**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern
**Band:** - (1979)

**Rubrik:** Septembersession

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

## Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Steffisburg, 8. August 1979

*Frau Grossrätin,*
*Herr Grossrat,*

Gemäss Art. 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Septembersession

**Montag, 27. August 1979**

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

*Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte*

### Gesetzesentwürfe

*Zur zweiten Beratung:*

Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)
(Teilrevision des Primar- und des Mittelschulgesetzes)

*Zur ersten Beratung:*

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben (Änderung)

### Dekretsentwürfe

Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Antonius/St. Mauritius Bern in zwei selbständige Kirchgemeinden

Dekret über die Auswurfsbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer

### Bestellung von Kommissionen

**Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung der Artikel 3 und 4)**

Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder

Dekret über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen (Änderung)

**Dekret über die Struktur und Organisation der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern.**

Dekret über die kulturellen Kommissionen

Dekret über die Bildung einer neuen Einwohnergemeinde Oberhünigen (Abtrennung von der Einwohnergemeinde Schlosswil)

### Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

### Weitere Geschäfte

#### Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979
3. Staatsverwaltungsbericht 1978
4. Nachkredite

#### Polizeidirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1978
2. Einbürgerungen
3. Straferlassgesuche
4. Nachkredite

#### Finanzdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1978
2. Staatsrechnung 1978
3. Kantonalbank; Jahresbericht und Jahresrechnung 1978
4. Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1978
5. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1978
6. Nachkredite

#### Justizdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1978
2. Geschäftsbericht des Obergerichts 1978

3. Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts 1978
4. Geschäftsbericht der Rekurskommission 1978
5. Nachkredite der Gerichtsverwaltung und der Justizdirektion

**Staatsverwaltungsbericht 1978**

übrige Direktionen

**Nachkredite**

Volkswirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Militärdirektion
Erziehungsdirektion
Baudirektion
Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion
Landwirtschaftsdirektion
Fürsorgedirektion
Gemeindedirektion

**Parlamentarische Eingänge**

(siehe separate Vorlage)

**Wahlen**

1. Wahl des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern als Ersatz für den zurückgetretenen Herrn Fürsprecher Francis Montavon, Belprahon
2. Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern, falls ein bisheriges Mitglied zum Vizepräsidenten gewählt wird
3. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern als Ersatz für den zurückgetretenen Herrn Fürsprecher Pierre Christe, Delémont, sowie den bereits vakanten Sitz

*Tagesordnung der ersten Sitzung:*

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

   im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Krähenbühl*

## Erste Sitzung

*Montag, 27. August 1979, 14.00 Uhr*

*Präsident: Dr. Hans Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Huttwil), Biffiger, Brunner, Dreyfus, Hess, Kurt, Leuenberger, Winterberger.

**Präsident.** Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, meine Damen und Herren! Gestern abend erklärte Germain Donzé, Präsident des Rassemblement jurassien, in Delsberg bei der Begrüssung der Vertreter ethnischer Gemeinschaften aus Quebec, den USA, Italien und Belgien unter anderem: «Je souhaite que vous alliez rendre compte combien est fausse l'image de la Suisse.» Das heisst zu deutsch etwa: «Ich wünsche, dass Sie bei sich zu Hause sagen, wie falsch das Bild ist, das man sich dort von der Schweiz macht.» Darauf möchte ich folgendes antworten:
Eine der tragenden Säulen des eidgenössischen Staatsgedankens ist die Einheit in der Vielfalt und die Vielfalt in der Einheit. Unsere Eidgenossenschaft beruht auf dem Nebeneinander, dem Miteinander und dem Füreinander verschiedener Sprachen, Religionen und Kulturen. Dieser eidgenössische Staatsgedanke setzt indessen Toleranz voraus, die Bereitschaft, auch die andere Sprache, die andere Kultur, die andere Lebensform anzuerkennen und zu respektieren. Er setzt einen eidgenössischen Geist, einen guten Geist der Zusammenarbeit voraus, wie er etwa in den überlieferten Formen der Korrespondenz von Kanton zu Kanton zum Ausdruck kommt mit der Anrede «Getreue, liebe Eidgenossen».
Dieser eidgenössische Geist ist in den letzten Wochen allzu stark strapaziert worden. In der Auseinandersetzung mit dem Kanton Bern haben bekannte Exponenten immer und immer wieder in sehr raffinierter Weise das Mittel der Provokation angewandt. Provokation ist aber nur gegenüber dem wirksam, der sich provozieren lässt. Es geht also darum, nicht in die Falle der Provokation zu fallen. Das ist offensichtlich leichter gesagt als getan, wie aus Anlass des Kongresses ethnischer Gemeinschaften französischer Sprache in Delsberg in besonders raffinierter Art und Weise provoziert wurde, indem man Ausländer vorspannte, um die Ausbreitung der separatistischen Ideologie im Berner Jura zu fördern. Das ist um so provokativer, als der Berner Jura in drei aufeinanderfolgenden Abstimmungen Gelegenheit hatte, seinen Willen kundzutun, d. h. sich für oder gegen den Kanton Bern zu entscheiden, wobei sich der Berner Jura für ein Verbleiben beim Kanton Bern ausgesprochen hat.
Die Provokationen, die unablässigen Nadelstiche haben leider ein überreiztes Klima geschaffen. Wir sind durch die Presse und die Massenmedien Zeugen der Vorfälle geworden, die sich gestern abend ereignet haben und die sich nicht ereignen dürften. Diese Zwischenfälle sind um so mehr zu bedauern, als Schweizer gegen Schweizer Schusswaffen – zwar mit einer sogenannt weichen Munition – verwendet haben, was zu sehr ernsthaften Verletzungen führte. Das ist ungeheuerlich. Solche Vorfälle bringen uns politische in keiner Weise weiter. Nicht der Gegenschlag auf die Provokation kann uns den Weg weisen, sondern eine positive, selbstbewusste Haltung unserer Freunde im Berner Jura, eine Haltung, wie sie am letzten Samstag als Antwort an die ethnischen Kongressisten in Delsberg vom Präsidenten des Verbandes der Gemeinden des Berner Jura formuliert worden ist. Diese Antwort von Herrn Henri Graf, Gemeindepräsident von Malleray, möchte ich Ihnen, wenigstens auszugsweise, vorlesen: «Sachez qu'en terre jurassienne bernoise, votre action relève d'une stratégie d'homogénéisation. Nous nous y opposons. Nous revendiquons la

liberté d'être nous-mêmes, la liberté d'assumer notre identité de Jurassiens bernois de langue française. Par la poursuite de notre joute contre l'indifférence, nous entendons témoigner que, richesse entre toutes, la langue doit être cultivée et ses droits défendus; mais nous entendons témoigner aussi que la langue ne doit pas créer un fossé, un lieu d'affrontement entre les hommes». Mir scheint, dass in diesen Worten eines Repräsentanten des Berner Jura das wahre Bild der Schweiz, des Kantons Bern und des Berner Jura aufgezeigt wird.

Mit diesen Worten erkläre ich die Septembersession 1979 des bernischen Grossen Rates als eröffnet und heisse Sie alle recht herzlich willkommen. Besonders begrüsse ich die Regierung mit Herrn Regierungspräsident Blaser an der Spitze. Herr Regierungsrat Dr. Bauder musste sich wegen vorübergehender Unpässlichkeit entschuldigen lassen. Wir wünschen ihm gute Besserung. Herrn Regierungspräsident Blaser wünsche ich Erfolg und Genugtuung in seinem Präsidialjahr. Wir freuen uns, mit den Vertretern des Regierungsrates in vertrauensvoller Art zusammenarbeiten zu dürfen.

Einen weiteren Gruss entbiete ich dem Staatsschreiber, dem Vizestaatsschreiber, den Weibeln, den Übersetzern und allen andern Bediensteten, die mitgeholfen haben, unsere Session vorzubereiten.

Mein Vorgänger im Amt, Herr Peter Hügi, ist ins Glied zurückgetreten. Ich danke ihm auch an dieser Stelle für die sehr kameradschaftliche Zusammenarbeit, die ich in den letzten zwei Jahren erfahren durften. Nach dem grossen Arbeitspensum, das er insbesondere im letzten Jahr bewältigt hat, wird er über die erfolgte Entlastung sicher froh sein.

Wie sie bereits vernommen haben, wird unsere Session zwei Wochen und zwei Tage dauern, d. h. wir werden unsere Beratungen am Dienstagabend der dritten Sessionswoche abbrechen, auch dann, wenn allenfalls nicht alle Geschäfte erledigt sein sollten. – Der Dienstag der zweiten Sessionswoche ist für die Fraktionsausflüge reserviert. An jenem Tag werden wir die Verhandlungen um 10.30 Uhr abbrechen. – Am darauffolgenden Mittwoch behandeln wir die Wahlgeschäfte. Die Wahlvorschläge sind bis zum nächsten Montag um 14 Uhr beim Sekretariat der freisinnigen Fraktion einzureichen, da für die in dieser Session vorzunehmenden Wahlen die freisinnige Fraktion für die Zusammenstellung der Wahlvorschläge verantwortlich ist.

Die Präsidentenkonferenz hat im weiteren beschlossen, Ihnen zu beantragen, den zweitägigen Grossratsausflug, der bis jetzt jeweils im letzten Jahr einer Legislaturperiode unternommen wurde, um ein Jahr vorzuverlegen, also im dritten Jahr der Legislaturperiode durchzuführen. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Schliesslich weise ich Sie noch darauf hin, dass der Bericht des Regierungsrates zu den «Provisorischen Vereinbarungen mit dem Kanton Jura» (Nachtragsbericht zum Staatsverwaltungsbericht) gemeinsam mit dem Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung behandelt wird.

---

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend die Gesamtsanierung und Erweiterung der Ingenieurschule Biel, Hauptgebäude Quellengasse 21**

| Amtsbezirke | Zahl der Stimmberechtigten | Eingelangte Ausweiskarten | Stimmzettel | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Eingelangte | Ausser Betracht fallende | | In Betracht fallende | Ja | Nein |
| | | | | leere | ungültige | | | |
| 1. Aarberg | 16867 | 5997 | 5932 | 164 | 2 | 5766 | 3256 | 2510 |
| 2. Aarwangen | 24724 | 9717 | 9655 | 281 | 6 | 9368 | 4642 | 4726 |
| 3. Bern | 168772 | 61665 | 59558 | 2540 | 32 | 56986 | 39848 | 17138 |
| 4. Biel | 35630 | 12823 | 12671 | 302 | 5 | 12364 | 9019 | 3345 |
| 5. Büren | 12578 | 4494 | 4448 | 117 | | 4331 | 2363 | 1968 |
| 6. Burgdorf | 27026 | 10650 | 10530 | 328 | 4 | 10198 | 5504 | 4694 |
| 7. Courtelary | 14896 | 5501 | 5385 | 210 | 12 | 5163 | 3170 | 1993 |
| 8. Erlach | 5644 | 1848 | 1812 | 61 | 4 | 1747 | 906 | 841 |
| 9. Fraubrunnen | 18712 | 6852 | 6760 | 214 | 3 | 6543 | 3828 | 2715 |
| 10. Frutigen | 10195 | 2637 | 2528 | 107 | 1 | 2420 | 893 | 1527 |
| 11. Interlaken | 22430 | 6778 | 6566 | 313 | 2 | 6251 | 2946 | 3305 |
| 12. Konolfingen | 30134 | 10057 | 9768 | 292 | 17 | 9459 | 5031 | 4428 |
| 13. Laufen | 8262 | 2235 | 2124 | 101 | | 2023 | 799 | 1224 |
| 14. Laupen | 7860 | 2953 | 2896 | 100 | | 2796 | 1479 | 1317 |
| 15. Moutier | 14973 | 6339 | 6146 | 307 | 6 | 5833 | 3317 | 2516 |
| 16. La Neuveville | 3211 | 1230 | 1202 | 66 | | 1136 | 686 | 450 |
| 17. Nidau | 22582 | 7919 | 7806 | 190 | 8 | 7608 | 5120 | 2488 |
| 18. Niedersimmental | 12502 | 4137 | 3999 | 153 | | 3846 | 1763 | 2083 |
| 19. Oberhasli | 5077 | 1476 | 1387 | 80 | | 1307 | 829 | 778 |
| 20. Obersimmental | 5162 | 1345 | 1297 | 52 | 2 | 1243 | 425 | 818 |
| 21. Saanen | 4607 | 1342 | 1280 | 97 | | 1183 | 507 | 676 |
| 22. Schwarzenburg | 5736 | 1493 | 1467 | 51 | | 1416 | 616 | 800 |
| 23. Seftigen | 19324 | 6442 | 6328 | 197 | 14 | 6117 | 3155 | 2962 |
| 24. Signau | 15399 | 4411 | 4287 | 122 | 1 | 4164 | 1567 | 2597 |
| 25. Thun | 52697 | 19606 | 19239 | 701 | 2 | 18536 | 10053 | 8483 |
| 26. Trachselwald | 15151 | 4563 | 4483 | 94 | 39 | 4350 | 1631 | 2719 |
| 27. Wangen | 15073 | 5554 | 5487 | 115 | 1 | 5371 | 2578 | 2793 |
| Total | 595224 | 210064 | 205041 | 7355 | 161 | 197525 | 115631 | 81894 |

Für die erste Sessionswoche lassen sich entschuldigen die Herren Paul Aebi, Hans Rudolf Leuenberger und Peter Hess, letzterer wegen Militärdienstes.
Herr Gigon verlangt das Wort für eine persönliche Erklärung. – Monsieur Gigon, je suppose que vous voulez faire une déclaration personnelle. Je vous donne la parole, mais seulement pour une déclaration strictement personnelle. La question jurassienne n'est pas en discussion maintenant.

**Gigon.** Messieurs les membres du Gouvernement, monsieur le président, mesdames et messieurs, chers collègues.
M. le président Krähenbühl, tout à l'heure, dans son discours d'introduction, a utilisé un mot particulièrement judicieux à notre avis; c'est le mot «névralgie». Effectivement, l'affaire jurassienne relève, hélas, de la névralgie et il est à craindre que cette névralgie dure encore.
M. Krähenbühl, comme d'ailleurs à Delémont hier soir, a utilisé le mot «hospitalité». Effectivement, une des facettes de l'image de la Suisse à l'étranger, c'est le caractère hospitalier de notre pays. Or,...

**Le président.** Monsieur Gigon, vous avez demandé la parole pour une déclaration personnelle. Je vois que vous faites un discours. Vous pourrez vous exprimer lorsque les affaires jurassiennes seront mises en discussion.

**Gigon.** Non, j'aimerais terminer. J'aimerais lire mon texte.

**Le président.** Non, je ne peux pas vous laisser la parole. Ce n'est pas une déclaration personnelle que vous faites maintenant. Je regrette, vous aurez la parole en temps et lieu. D'accord?

**Gigon.** Non, je ne suis pas d'accord.

**Le président.** Vous n'avez plus la parole, monsieur Gigon.

**Gigon.** Alors, je le regrette profondément.

## Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Es tritt neu in den Rat ein:
Anstelle des zurückgetretenen Herrn Alfred Neukomm, Bern: Herr Otto Messerli, Sekretär VPOD, Bern.

Herr Messerli legt den Eid ab.

## Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 20. Mai 1979

Verteilt wird eine Mitteilung der Staatskanzlei, aus der hervorgeht:
Der Volksbeschluss betreffend Neu- und Umbauten der kanto-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend Neu- und Umbauten der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg in Koppigen**

| Amtsbezirke | Zahl der Stimmberechtigten | Eingelangte Ausweiskarten | Stimmzettel | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Eingelangte | Ausser Betracht fallende | | In Betracht fallende | Ja | Nein |
| | | | | leere | ungültige | | | |
| 1. Aarberg | 16867 | 5997 | 5932 | 158 | 3 | 5771 | 4213 | 1558 |
| 2. Aarwangen | 24724 | 9717 | 9655 | 203 | 6 | 9446 | 6561 | 2885 |
| 3. Bern | 168772 | 61665 | 59558 | 2198 | 27 | 57333 | 45254 | 12079 |
| 4. Biel | 35630 | 12823 | 12671 | 565 | 5 | 12101 | 8583 | 3518 |
| 5. Büren | 12578 | 4494 | 4448 | 120 | | 4328 | 2772 | 1556 |
| 6. Burgdorf | 27026 | 10650 | 10530 | 188 | 14 | 10328 | 7789 | 2539 |
| 7. Courtelary | 14896 | 5501 | 5385 | 259 | 16 | 5110 | 3179 | 1931 |
| 8. Erlach | 5644 | 1848 | 1812 | 54 | 3 | 1755 | 1166 | 589 |
| 9. Fraubrunnen | 18712 | 6852 | 6760 | 171 | 1 | 6588 | 4962 | 1626 |
| 10. Frutigen | 10195 | 2637 | 2528 | 72 | 1 | 2455 | 1374 | 1081 |
| 11. Interlaken | 22430 | 6778 | 6567 | 283 | 2 | 6282 | 4049 | 2233 |
| 12. Konolfingen | 30134 | 10057 | 9768 | 252 | 18 | 9498 | 6671 | 2827 |
| 13. Laufen | 8262 | 2235 | 2124 | 97 | | 2027 | 951 | 1076 |
| 14. Laupen | 7860 | 2953 | 2896 | 80 | | 2816 | 1948 | 868 |
| 15. Moutier | 14973 | 6339 | 6146 | 378 | 3 | 5765 | 3219 | 2546 |
| 16. La Neuveville | 3211 | 1230 | 1203 | 91 | | 1112 | 673 | 439 |
| 17. Nidau | 22582 | 7919 | 7806 | 284 | 3 | 7519 | 5386 | 2133 |
| 18. Niedersimmental | 12502 | 4137 | 3999 | 110 | | 3889 | 2526 | 1363 |
| 19. Oberhasli | 5077 | 1476 | 1387 | 64 | 1 | 1322 | 785 | 537 |
| 20. Obersimmental | 5162 | 1345 | 1297 | 46 | 2 | 1249 | 708 | 541 |
| 21. Saanen | 4607 | 1342 | 1280 | 83 | | 1197 | 746 | 451 |
| 22. Schwarzenburg | 5736 | 1493 | 1467 | 36 | 1 | 1430 | 940 | 490 |
| 23. Seftigen | 19324 | 6442 | 6328 | 138 | 13 | 6177 | 4328 | 1849 |
| 24. Signau | 15399 | 4411 | 4287 | 75 | 1 | 4211 | 2722 | 1489 |
| 25. Thun | 52697 | 19606 | 19239 | 558 | 1 | 18680 | 13264 | 5416 |
| 26. Trachselwald | 15151 | 4563 | 4483 | 58 | 25 | 4400 | 2809 | 1591 |
| 27. Wangen | 15073 | 5554 | 5488 | 71 | 1 | 5416 | 3735 | 1681 |
| Total | 595224 | 210064 | 205044 | 6692 | 147 | 198205 | 141313 | 56892 |

nalen Gartenschule Oeschberg in Koppigen wurde mit 141313 Ja gegen 56892 Nein angenommen. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 6692, die der ungültigen 147.
Der Volksbeschluss betreffend die Gesamtsanierung und Erweiterung der Ingenieurschule Biel, Hauptgebäude Quellgasse 21, wurde mit 115631 Ja gegen 81894 Nein angenommen. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 7355, die der ungültigen 161.
Der Rat nimmt von diesen Abstimmungsergebnissen Kenntnis. Die Ergebnisse in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich.

## Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1978

**Thalmann,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungspräsident, Herr Staatsschreiber, meine Damen und Herren! Wenn ich hier in der Anrede den Staatsschreiber besonders begrüsse, so deshalb, weil ihm – gemäss Dekret über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung – die Leitung der Präsidialabteilung mit den drei Dienstzweigen Staatskanzlei, Amt für Information und Dokumentation, Staatsarchiv obliegt, und zwar als unmittelbarer Mitarbeiter des Regierungspräsidenten, unter dessen Oberleitung diese Abteilung steht.
In Beschränkung auf die Feststellung, dass durch die Ablösung im Regierungspräsidium innerhalb des jeweiligen Berichtsjahres die Kontinuität der Leitung der Präsidialabteilung einzig durch den Staatsschreiber gewahrt wird und ihm damit auch für die Ausarbeitung und Behandlung des Verwaltungsberichtes eine besondere Stellung eingeräumt werden muss, dürfte dem Staatsschreiber auch die Kompetenz zugestanden werden, diesen Bericht in Kommission und Rat zu vertreten; jedenfalls solange und soweit, als dieser Bericht über die Darlegung reiner Verwaltungstätigkeit nicht hinausgeht.

Zu den Verwaltungsberichten allgemein: Da es gemäss Artikel 43 der Staatsverfassung dem Regierungsrat obliegt, dem Grossen Rat alljährlich Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen, wäre es wohl mehr als nur erwünscht, dass der Regierungsrat selber vermehrten persönlichen Einfluss auf die Ausarbeitung des Verwaltungsberichtes nehmen würde, sei es durch die besondere politische Gewichtung, sei es durch die mehr problembezogenere Rechenschaftsablage. Mit ihrem heutigen Inhalt (von z.T. unnötigen, oft mit unverhältnismässiger Akribie ermittelten belanglosen statistischen Einzelheiten) und in der z.T. unübersichtlichen und unsystematischen Gestaltung sind die Verwaltungsberichte meines Erachtens jedenfalls wenig geeignet, die anzustrebende fundiertere und substanziellere Behandlung im Parlament zu fördern.
Die Flut parlamentarischer Vorstösse ist ebenfalls Gegenstand des Staatsverwaltungsberichtes. «Gewiss ist, dass sich das Parlament unverzüglich mit sich selbst beschäftigen sollte ...»
Diese beachtenswerten Worte, die von einflussreicher Seite kürzlich im Zusammenhang mit Problemen der Verwaltungskontrolltätigkeit des eidgenössischen Parlamentes in die Öffentlichkeit getragen wurden, dürften und sollten auch uns nicht unberührt lassen. In der Einleitung zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung ist wiederum – wie schon 1977 – auf ein Problem hingewiesen, das nicht nur den Regierungsrat und die Verwaltung im wahrsten Sinn des Wortes beschäftigt, sondern auch das Parlament über Gebühr belastet und es zum Nachdenken und zum sich selbst schützenden Handeln bringen sollte.
Die Flut parlamentarischer Vorstösse charakterisiert sich wie folgt: Im Durchschnitt der Jahre 1975–78 wurden 290 Vorstösse eingereicht; in diesem Jahr sind es bereits 184 nach zwei Sessionen, d. h. wir sind beim vollen Hundert pro Session angelangt. Wir verwenden heute zirka die Hälfte unserer Sitzungszeit auf die Behandlung dieser Vorstösse. Ein Indiz für die Arbeitsbelastung der Verwaltung gibt eine 1977 gemachte Erhebung des Zeitaufwandes für die Beschaffung der Unterlagen und die Ausarbeitung der regierungsrätlichen Antworten für 104 Vorstösse. Das sind 70 Mann-(Frau)Fünftagewochen, d. h. umgerechnet auf unsere heutige Jahresproduktion beschäftigen wir damit sechs Beamte während 175 vollen Arbeitstagen.
Ich vertrete hier mit allem Nachdruck meine Meinung, dass hier mehr geschehen muss, als in der guten Hoffnung untätig auf bessere Zeiten zu warten, wobei die im vorliegenden Verwaltungsbericht gemachte Feststellung ihren vollen Stellenwert behalten muss: «Das verfassungsmässig umschriebene Recht eines jeden Parlamentariers, mittels persönlicher Vorstösse über jeden Gegenstand der Staatsverwaltung Auskunft zu verlangen, darf nach wie vor nicht angetastet oder in Zweifel gezogen werden.» Sorgen wir dafür, dass dieses unser Recht nicht noch weiter abgewertet wird. Die Gefahr der Übernutzung ist, über Belastung von Parlament und Verwaltung hinaus, alles andere als bedenkenlos.
Amt für Information und Dokumentation: Den Beschluss der Staatswirtschaftskommission nehme ich vorweg: Mit der Wahl des neuen Informationschefs Paul Hügli, Vizechefredaktor der BZ und Ihnen bestens bekannt als langjähriger und geschätzter Grossratsberichterstatter des «Berner Tagblatt», erachtet es die Staatswirtschaftskommission als gegeben, einen Schlusstrich unter das für die Regierung und die direkt Betroffenen peinliche Kapitel der Neuwahl des AID-Chefs zu ziehen.
Dennoch wäre es wohl angebracht gewesen, hierüber im Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung in wohlgesetzten Worten etwas mehr auszusagen als: «Der Vorsteher des Amtes (AID), Niklaus Tschannen, trat am 30. September 1978 zurück; der Posten war Ende 1978 noch vakant». Auch negative Leistungen dürfen im Verwaltungsbericht Platz finden. Fehler machen schliesslich alle, aber die Dummen immer die gleichen. Dies wäre wohl gewichtiger und von grösserem Interesse gewesen als die Feststellung, dass z. B. die durchschnittliche Länge der vom AID veröffentlichten Zeitungsartikel 1,3 (im Vorjahr 1,5) Seiten betragen hat oder der Umfang der im Berichtsjahr klassierten Dokumente 21 Laufmeter usw.
Übersetzungsdienst: Wir sind und bleiben ein zweisprachiger Kanton. Der Übersetzungsdienst hat daher nicht bloss eine verwaltungstechnische, sondern auch eine bedeutende staatspolitische Seite. Aus diesem Grund ist vermehrt zu beachten, dass dieser Dienst sowohl bezüglich der speditiven Arbeitsabwicklung als auch der qualitativ zu stellenden Anforderungen den berechtigten Ansprüchen unserer französischsprachigen Mitbürger zu genügen vermag. Hier wären Verbesserungen wohl noch wünschbar und möglich, indem bei den einzelnen Direktionen vermehrtes Gewicht auf die Übersetzertätigkeit für ihren Bereich (Fachdienste) gelegt würde, statt je länger je mehr den der Staatskanzlei angegliederten zentralen Übersetzungsdienst zu beanspruchen. Dabei müsste der Staatskanzlei ein Weisungsrecht zugestanden werden, das ihr erlaubt, bei der Anstellung von Übersetzern in den Direktionen mitzuwirken und unbefriedigende Arbeiten aus den Direktionen zurückzuweisen.
Vertretungen und Chargen des Regierungsrates (S. 8 Verwaltungsbericht): 1962 wurde bei der Revision des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (vom Februar 1954) beim Artikel 11 eine besondere Regelung betreffend die Nebentätigkeiten der Regierungsräte eingeführt. «Dies ist deshalb nötig geworden, weil einzelne Regierungsräte bei der Annahme von Nebenbeschäftigungen überbordert haben», äusserte sich der Kommissionspräsident Schneider bei der Gesetzesberatung

1961 hier im Rat. Gleichzeitig wurde im Gesetz verankert, dass der Regierungsrat darüber dem Grossen Rat jeweils im Staatsverwaltungsbericht zu berichten habe. Damals wurde hier im Rat zudem festgestellt: «Ich möchte zum vornherein der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Berichterstattung klipp und klar erfolgt.»
Auch im vorliegenden Verwaltungsbericht (Zif. 5.3) sind die Vertretungen und Chargen des Regierungsrates aufgelistet, leider weder klipp noch klar. Mein Hinweis auf die gewünschte Vollständigkeit der Aufzählung – es fehlt dabei immerhin u. a. ein ganzer Regierungsrat – stiess allerdings auf wenig Gegenliebe bei verschiedenen Regierungsräten, schon gar nicht, als ich mich auch noch nach den laut Gesetz in die Staatskasse fallenden Entschädigungen erkundigte.
Ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass es mir in keiner Weise um Kopfjägerei oder kleinliches Markten um vom Regierungsrat im Interesse des Staates ausgeübte Nebenfunktionen geht. Aber wenn wir ein Gesetz haben, das hier in demselben Staatsinteresse gewisse Schranken setzt, dann ist es uns wohl nicht nur erlaubt, sondern unsere Pflicht, uns von deren Einhaltung zu überzeugen.
Nachdem es vor dieser Session leider nicht möglich war, die gewünschte Klarheit noch zu erhalten, dies vom Regierungsrat nun aber zugesichert wurde, erachte ich diese leidige Kontroverse vorderhand als erledigt mit entsprechender Konsequenz in den künftigen Verwaltungsberichten.
Staatsarchiv: Wenn ein Drittel des Verwaltungsberichts von einer im öffentlichen Bewusstsein – zu Unrecht – eher ein Schattendasein fristenden Dienststelle belegt wird, so kann diese in der Berichterstattung vor dem Rat nicht unerwähnt bleiben. Das nach dem Bundesarchiv grösste Staatsarchiv unseres Landes kann in seiner Bedeutung als Hüterin und für die Erforschung Jahrhunderte alter geschichtlicher Dokumente von Stadt und Kanton Bern kaum überschätzt werden. Unterschätzt worden sein dürfte aber doch nun schon allzu lange Zeit die Sicherheit dieser äusserst wertvollen, unersetzlichen Dokumente. Nachdem der Sprecher der Staatswirtschaftskommission beim letztjährigen Verwaltungsbericht, Kollege Staender, bereits eingehend über die Belange und vor allem die räumlichen Probleme des Staatsarchivs berichtet hat, möchte ich mich hier darauf beschränken, nochmals mit allem Nachdruck die Dringlichkeit der zur feuer-, einbruch- und trümmersicheren Unterbringung des kostbaren Archivgutes erforderlichen Erweiterungsbauten gemäss dem Ausbaukonzept 1978 hervorzuheben. Es kann erwartet werden, dass die entsprechende Baukreditvorlage dem Grossen Rat noch innert Jahresfrist unterbreitet wird.
Das Wichtigste zum Schluss: Der Bericht des Regierungsrates zu den «Provisorischen Vereinbarungen mit dem zukünftigen Kanton Jura». Vorsichtig formuliert hat es die Staatswirtschaftskommission als seltsam bezeichnet, dass ein so wichtiges Geschäfts des Berichtsjahres wie der Bericht über die Jura-Vereinbarungen eines Nachtrages zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung bedarf.
Ich möchte hier aber ausdrücklich anerkennen, dass der Regierungsrat unserem anlässlich der Aussprache vom 28. Juni 1979 ausgedrückten Wunsch zu diesem Bericht unverzüglich nachgekommen ist und diesen Bericht der Staatswirtschaftskommission und dann auch allen Mitgliedern des Grossen Rates zukommen liess.
Dabei muss festgehalten werden, dass im Rahmen des Verwaltungsberichtes 1978 vorerst nur über den bis Ende 1978 erfolgten Abschluss und den Inhalt der Vereinbarungen zu berichten ist, während die hier und jetzt politisch gewichtigeren Fragen der Anwendung und Einhaltung dieser Vereinbarungen wohl im Zusammenhang, nicht aber als Gegenstand dieses Verwaltungsberichts zu behandeln sein werden. Im Hinblick darauf, dass in dieser Session aufgrund parlamentarischer Vorstösse noch eingehend auf diese Fragen einzugehen sein wird, liess sich die Staatswirtschaftskommission durch den neuen Präsidenten der Juradelegation des Regierungsrates, Regierungsrat Dr. W. Martignoni, über die Vereinbarungen nur orientieren, ohne auf die Details einzugehen. Da Sie im Besitze des Ergänzungsberichtes sind, kann ich mich hier auf einen kurz gefassten Überblick über die provisorischen Vereinbarungen beschränken. Diese Vereinbarungen bestehen aus vier Vertragspaketen, nämlich einer Vereinbarung über politische Voraussetzungen für die Zusammenarbeit, Ordnung der Beziehungen zwischen Verfassungsrat und kantonaler Verwaltung, Grundsätze der Konsultation beider Vereinbarungspartner, datiert vom 27. September 1977, einer Verfahrensregelung für den Abschluss der provisorischen Vereinbarung, datiert vom 27. April 1978, dem bedeutsamen Rahmenabkommen (accord cadre) vom 15. September 1978, worüber im Bericht umschrieben ist, was in diesem Rahmenabkommen festgelegt wird, und dem grossen Werk von 123 Einzelvereinbarungen (accords particuliers y relatifs), welches das Datum vom 21. Dezember 1978 trägt.
Die wichtigsten allgemeinen Grundsätze können wie folgt umschrieben werden: Beim Rahmenabkommen und den diesbezüglichen Einzelvereinbarungen handelt es sich um eine provisorische Regelung, die in keinem Fall die von beiden Kantonen noch abzuschliessenden definitiven Abkommen präjudiziert. – Die provisorische Regelung wird ersetzt werden durch: a) definitive Abkommen über die Güterteilung; b) Konkordate oder eine andere Form der interkantonalen Zusammenarbeit (hier geht es vor allem um Kulturgüter und Nutzungsbedingungen der öffentlichen Anstalten und Dienste, welch letztere in der Regel Ende 1979 oder spätestens Ende 1980 auslaufen, wenn kein Konkordat abgeschlossen wird); c) andere Vereinbarungen, so diejenige über die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen beider Kantone (diese laufen aus, sobald deren Zielsetzungen gegenstandslos geworden ist).
Schliesslich ist unter den allgemeinen Grundsätzen auch die Schlussbestimmung zu nennen, die für alle 123 Vereinbarungen gilt und folgende Rückzugsklausel enthält: «Les partenaires s'engagent à respecter leur intégrité territoriale, les principes de la paix et de la fidélité confédérales. Si ces règles ne sont pas observées, la coopération cessera après que le Conseil fédéral aura été consulté et le gouvernement concerné entendu.» Dieses Übereinkommen ist unterschrieben von Herrn Jaberg im Namen der bernischen Kantonsregierung, von Herrn Lachat im Namen der jurassischen Kantonsregierung und von Herrn Furgler im Namen des Bundesrates.
Allen, die an der Ausarbeitung dieses Werkes der Verständigung und der praktischen Vernunft zum Vollzug eines Schrittes von historischer Bedeutung beteiligt waren, gebührt Dank und Anerkennung. Möge es uns, dem Grossen Rat, gegeben sein, sich auf der Höhe der gestellten Aufgabe zu finden und entsprechend der allen auferlegten grossen politischen Verantwortung zu handeln. Es geht um nicht weniger als «les principes de la paix et de la fidélité confédérales».
Mit dem Dank der Staatswirtschaftskommission und sicher auch des Rates an die Regierungspräsidenten 1978, Herrn alt Regierungsrat Jaberg als ehemaligen Präsidenten der Juradelegation, den Staatsschreiber und seine Mitarbeiter der Präsidialabteilung für die im Berichtsjahr geleistete ausserordentlich grosse Arbeit beantrage ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission die Genehmigung des vorliegenden Verwaltungsberichtes der Präsidialabteilung.

**Baumberger** (Köniz). Nach diesen gewichtigen Worten des Sprechers der Staatswirtschaftskommission mag es fast lächerlich anmuten, wenn ich auch noch einen kleinen, von ihm bereits erwähnten Punkt aufgreife. Die sozialdemokratische

Fraktion wünscht jedoch, dass ich diese Bemerkung im Rat noch anbringe.
Wer den Staatsverwaltungsbericht liest, stellt fest, dass darin Fragen von grosser Wichtigkeit manchmal kaum berührt werden, während Fragen von untergeordneter Bedeutung sehr oft zu viel Platz eingeräumt wird. So beanspruchen zum Beispiel die 44 untergewichtigen Igel, welche die Forstdirektion im Herbst 1977 eingesammelt und im Frühling 1978 in gutem Ernährungszustand an geeignetem Ort wieder ausgesetzt hat, mehr Platz im Bericht als der Abschluss der Regionalisierungskonzepte der Gemeinden. Die sozialdemokratische Fraktion ist der Ansicht, dass man auf längere Frist für den Staatsverwaltungsbericht eine gewisse Konzeption erarbeiten sollte, die es ermöglicht, die verschiedenen Belange entsprechend ihrer Wichtigkeit und mit mehr Systematik darzustellen.

Regierungspräsident **Blaser.** Der Herr Grossratspräsident hat mir zu meinem Präsidialjahr Glück gewünscht. Ich danke ihm dafür recht herzlich und wünsche auch ihm eine erfolgreiche Amtsführung.
Dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Thalmann, danke ich für die aufmerksame, kritische Würdigung des Berichtes der Präsidialabteilung. Was die Gestaltung des Berichtes betrifft, ist die vorgetragene Kritik durchaus berechtigt. Es fehlt an der Systematik, und zwar nicht nur im Bericht der Präsidialabteilung, sondern in praktisch sämtlichen Verwaltungsberichten der verschiedenen Direktionen. Wir werden diese Kritik beherzigen, so dass ich Ihnen schon jetzt Verbesserungen in Aussicht stellen kann. Es sollte, im Sinne der Ausführungen von Herrn Baumberger, ein Konzept durchgesetzt werden können, wonach man insbesondere über die Hauptanliegen berichtet unter Verzicht auf die Erwähnung zu weit gehender Einzelheiten.
Herr Grossrat Thalmann hat die Flut der parlamentarischen Vorstösse aufs Korn genommen. Damit hat er der Regierung und der Verwaltung aus dem Herzen gesprochen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.
Was das Amt für Information und Dokumentation (AID) anbelangt, dürfte es den Grossen Rat vor allem interessieren zu erfahren, dass das Amt für Dokumentation aus dem AID herausgelöst wird. Mit dieser Massnahme hofft man, das Amt für Dokumentation dem Grossen Rat besser dienstbar machen zu können.
Zu den Vertretungen und Chargen des Regierungsrates ist zu sagen, dass den Mitgliedern des Regierungsrates der Artikel 11 des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom Jahre 1962 bekannt ist, und es ist selbstverständlich, dass der Grosse Rat das Recht hat, über die betreffenden Nebentätigkeiten von Regierungsräten Auskunft zu erhalten.
Ich möchte meine Ausführungen zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung nicht schliessen, ohne auch im Namen des Regierungsrates dem Staatsschreiber, den beiden Vizestaatsschreibern und sämtlichen Mitarbeitern der Staatskanzlei für die grosse, nicht immer leichte Arbeit, die sie für die Präsidialabteilung geleistet haben, den besten Dank abzustatten.

Genehmigt

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Präsidialabteilung

Beilage Nr. 29 Seite 2

Herr Thalmann hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

## Motion Kloetzli – Staatswirtschaftskommission

*Wortlaut der Motion vom 14. November 1978*

Selon l'article 39 du règlement du Grand Conseil, la commission d'économie publique se compose de 11 membres.
Dans l'intérêt d'une meilleure représentation du Jura bernois et de Bienne romande dans cette commission importante et dans le but de renforcer la collaboration constructive et saine entre les deux régions linguistiques du canton, je demande que soit modifié l'article 39 dudit règlement.
Cette modification devrait permettre la réalisation des objectifs suivants:
1. Augmentation du nombre des membres de la commission d'économie publique à 13.
2. Garantie accordée au Jura bernois et à Bienne romande d'avoir deux sièges dans la commission.

(20 cosignataires)

**Kloetzli.** Ma motion vise à porter de onze à treize le nombre des membres de l'importante commission d'économie publique, avec garantie de deux sièges pour le Jura bernois et Bienne romande, cela afin de renforcer la collaboration constructive et saine entre les deux régions linguistiques de notre canton.
Chers collègues, d'emblée, j'aimerais vous dire que la grande majorité de la population et également des élus à ce Parlement de la région bernoise de langue française désire ardemment œuvrer dans la compréhension et la confiance. Les droits de coopération si généreusement accordés et si honorablement adoptés par le souverain bernois le 26 février 1978 sont l'instrument d'une réflexion qui doit intervenir avant les décisions. Ces droits imposent le dialogue, la coordination et la concertation. Nos droits de coopération résultent d'une patiente recherche juridique et politique. Nous voulons en faire un instrument de réussite. Je suis convaincu que nous y arriverons.
Je sais que la grande majorité de nos interlocuteurs sont animés d'un esprit sincère de collaboration franche et constructive. Ma motion n'a qu'un but: nous donner la possibilité de connaître et d'éclaircir les problèmes dans l'intention d'aplanir les difficultés. A cet égard, l'importante commission d'économie publique est pour nous un outil de travail absolument indispensable. De façon exemplaire, le nécessaire a été fait dans notre législation pour renforcer notre situation de minorité linguistique. Ceux qui savent encore être honnêtes et objectifs doivent reconnaître que le législateur bernois a non seulement tenu compte de la volonté du Jura bernois; il a encore tout fait pour qu'elle soit réalisée. Sachons maintenant que ce sont l'amitié, les contacts permanents et les discussions franches qui sont les mesures de défense les plus efficaces contre nos adversaires, qui puisent leur inspiration aux sources de l'ethnie, de la race et de la langue, en sachant habilement profiter de la provocation et de la violence. J'en parle en connaissance de cause après avoir déjà vécu deux attentats à l'explosif.
Je sais qu'en général, nous n'avons surtout pas à nous plaindre de notre représentation dans les différentes commissions. J'ai appris avec satisfaction que la section présidentielle trouve mon vœu tout à fait justifié et propose la transformation de ma motion en postulat. Je suis conscient que la voie proposée est nouvelle et qu'elle doit être étudiée de manière approfondie. Un groupe de travail procède actuellement à une revision globale du règlement du Grand Conseil. J'accepte la transformation de ma motion en postulat en demandant qu'il soit transmis à ce groupe de travail. J'ai encore la satisfaction de vous dire que la fraction socialiste sans opposition vous propose d'accepter le postulat et de le transmettre à ce groupe

de travail. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'est également réunie et fait à l'unanimité la même proposition.

Vizepräsident **Stoffer,** Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Herr Kollege Kloetzli schlägt vor, die Mitgliederzahl der Staatswirtschaftskommission von 11 auf 13 zu erhöhen, wobei er dem Berner Jura und dem französischsprachigen Biel zwei Sitze in dieser Kommission zusprechen möchte. Nach der Staatsverfassung ist der Grosse Rat für die Ordnung seines Geschäftsganges und seiner inneren Organisation zuständig. Die Präsidentenkonferenz ist somit befugt, zur Motion Kloetzli Stellung zu nehmen und Ihnen eine Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten. Die Staatswirtschaftskommission selber, die von der Motion Kloetzli unmittelbar betroffen wird, hat beschlossen, in dieser Sache nicht Stellung zu beziehen.
Das Anliegen des Motionärs ist sicher verständlich und berechtigt. Der vorgeschlagene Weg zur Lösung des Problems ist aber neu und könnte Schule machen. Es ist notwendig, das Problem in seiner ganzen Tragweite zu prüfen. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates sieht wohl eine angemessene Vertretung der politischen Minderheiten in den Kommissionen vor; eine Garantie für die Vertretung von Minderheiten nach sprachlichen oder andern Kriterien besteht hingegen nicht. Um die Interessenvertretung der französischsprachigen Minderheit zu gewährleisten, stehen dem Grossen Rat andere Mittel zur Verfügung, zum Beispiel das Instrument der Paritätischen Kommission mit der Möglichkeit, unter gewissen Bedingungen, wie sie in Artikel 28a der Staatsverfassung umschrieben sind, bei Gesetzesberatungen eine andere Regelung zu verlangen. Zudem sorgt der Grosse Rat mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels, der sich auf das Proporzsystem abstützt, für eine angemessene Vertretung seiner politischen Minderheiten in den Kommissionen. Eine Anpassung dieses Berechnungssystems nach Annahme der Motion Kloetzli könnte sich unter Umständen sogar zum Nachteil der französischsprachigen Minderheit im Grossen Rat auswirken. So ist beispielsweise heute die Députation du Jura bernois et de Bienne romande in der Wahlprüfungskommission und in der Justizkommission mit je zwei Mitgliedern vertreten bei einer Gesamtzahl von neun beziehungsweise elf Mitgliedern, und in den Kommissionen zur Vorberatung der Schulgesetze und des Steuergesetzes mit je vier Mitgliedern bei einem Bestand von 21 Kommissionsmitgliedern.
Schliesslich ist noch folgendes zu beachten: Es liegt auch in den Händen der parlamentarischen Fraktionen, eine politisch angemessene Vertretung ihrer Mitglieder in den Kommissionen zu gewährleisten. Es ist ihnen nämlich möglich, die bisherige Praxis, die sich vielleicht allzu sehr nur auf mathematische Erwägungen abstützt, zu überprüfen.
Der Präsidentenkonferenz erscheint es angezeigt, das von Herrn Kloetzli aufgeworfene Problem gründlich zu studieren. Wir sind bereit, die Motion im Sinne der von Herrn Kloetzli bereits gemachten Ausführungen als Postulat anzunehmen. Die Präsidentenkonferenz hat sich für eine Globalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates entschieden und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Vorbereitungsarbeiten an die Hand nehmen wird. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die in ein Postulat umgewandelte Motion Kloetzli der erwähnten Arbeitsgruppe zur Prüfung zu überweisen.

**Gehler.** La fraction UDC a soigneusement étudié le problème soulevé par notre collègue M. le député Arthur Kloetzli. Quant au fond du problème évoqué, les représentants UDC au Grand Conseil bernois partagent sans restrictions les préoccupations du motionnaire. Il convient toutefois en la matière d'analyser, en considérant les intérêts politiques propres aux diverses fractions réunies en ces lieux, la portée exacte de l'intervention de notre très honorable collègue.
Force est de reconnaître que l'augmentation du nombre des membres de la commission d'économie publique n'améliorerait pas nécessairement le rendement qualitatif de ses délibérations et décisions. D'autre part, il ne serait certainement pas très judicieux de vouloir faire de cette commission une sorte de Petit Conseil au sein du Grand Conseil en augmentant ou en modifiant à chaque occasion qui se présente sa composition politique et le nombre des députés appelés à y siéger.
Certes, la motion Kloetzli n'est en tout cas pas contraire aux intérêts et aspirations politiques du Jura bernois et de Bienne romande. Elle n'offre cependant aucune garantie absolue, car l'augmentation préconisée ne fait qu'améliorer la probabilité de chances en faveur d'une meilleure représentation des régions francophones du canton de Berne. Or, cette situation nous semble insuffisante même si, à première vue, elle paraît présenter un avantage pour les Romands du canton.
A supposer que nous acceptions sans réserve la motion Kloetzli et que, par conséquent, la commission précitée compte treize membres au lieu d'onze comme jusqu'à présent, qu'adviendrait-il le jour où, ironie du destin, la partie romande du canton ne compterait plus qu'un représentant sur treize? Faudrait-il de nouveau faire appel à une âme charitable ayant le sens de la défense des intérêts de sa fraction au Grand Conseil et du Jura bernois pour déposer une nouvelle motion sur le bureau de notre Parlement afin d'augmenter une nouvelle fois le nombre des membres de la commission d'économie publique? En procédant de la sorte, mesdames et messieurs les députés, il serait inévitable que ladite commission s'enflerait en effectif au fil des années, des circonstances politiques et des intérêts y relatifs. De plus, soit dit au passage, plus nous augmenterons le nombre des sièges au sein de cette commission, plus la représentation du Jura bernois s'affaiblira, tant et si bien qu'en fin de compte, nous obtiendrons l'effet contraire de celui initialement recherché. Car, de toute évidence, il est hors de doute que notre région pèse davantage dans la balance en ayant deux représentants sur onze que dans l'hypothèse où elle en aurait deux sur treize ou deux sur quinze. Par conséquent, eu égard aux considérations émises, le groupe UDC au Grand Conseil, reconnaissant le bien-fondé de l'intervention parlementaire quant au fond, partage l'avis que, dans l'intérêt même de la minorité, il serait opportun de procéder différemment quant à la forme et à la manière pour atteindre le but visé. Pour cette raison, la fraction UDC accepte la motion Kloetzli sous forme de postulat en demandant au Gouvernement d'entreprendre les démarches qui s'imposent afin d'inciter les fractions du présent Parlement à conclure un accord ou à insérer dans le règlement du Grand Conseil une disposition permettant à Bienne romande et au Jura bernois d'être représentés par deux députés au sein de la commission d'économie publique. Dès lors, si les principales fractions du Grand Conseil arrivent à trouver une solution d'entente afin que la minorité linguistique puisse détenir deux sièges sur onze dans ladite commission, il nous semble que les vœux du motionnaire seraient vraisemblablement comblés d'une manière qui dépasserait largement ses espoirs.
Par ailleurs, je rappelle que, durant des décennies, il a été possible aux fractions gouvernementales du Grand Conseil d'assurer la représentation du Jura bernois au Conseil des Etats. Pourquoi n'agirait-on pas de la même manière pour la commission d'économie publique? Par conséquent, la fraction UDC au Grand Conseil invite mesdames et messieurs les députés à accepter la motion Kloetzli sous forme de postulat et prie simultanément le Gouvernement ainsi que la conférence des présidents d'étudier, sur la base d'une entente interfractions ou d'une disposition réglementaire comme nous venons de le proposer, la possibilité d'accorder à la partie francophone

du canton deux sièges au sein de la commission d'économie publique, même si la composition de cette dernière devait rester celle qu'elle est aujourd'hui. De plus, la fraction UDC souhaite non seulement que le problème soulevé soit étudié par rapport à la commission d'économie publique, mais encore que l'on étudie les moyens qui permettraient au Jura bernois et à Bienne romande d'être représentés de manière prépondérante au sein des plus importantes commissions parlementaires, étant entendu que d'autres commissions parlementaires ont une importance identique, sinon même supérieure en ce qui concerne la défense des intérêts et aspirations légitimes du Jura bernois et de Bienne romande. A titre d'exemple, nous citerons simplement la commission des transports.
D'emblée, la fraction UDC remercie le Gouvernement et la Conférence des présidents d'étudier la présente intervention dans le sens et l'esprit que nous venons de préciser à la tribune de ce Parlement, car nous estimons qu'il serait politiquement judicieux d'assurer de façon conventionnelle ou réglementaire une large représentation du Jura bernois et de Bienne romande au sein des commissions parlementaires. En assurant une bonne représentation d'office de la région francophone du canton, nous éviterons à l'avenir les regrettables marchandages qui ont habituellement lieu de cas en cas entre les parties alémanique et romande du canton et les conséquences souvent déplorables qu'ils ont.

**Präsident.** Herr Kloetzli hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Die Präsidentenkonferenz ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

**Motion Gigon namens der Freien Fraktion – Angemessene Vertretung bei Magistratenwahlen**

*Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979*

Suite à la récente élection de trois juges à la Cour suprême et à la déclaration faite à cette occasion par le vice-président du Grand Conseil selon laquelle: «La force de notre canton est de tenir compte de manière très généreuse des petites minorités...»
...afin d'éviter à l'avenir une pratique illégale (au sens où elle n'est fixée ni par la Constitution ni par le règlement) et à bien plaire (en ce qu'elle dépend du bon vouloir d'un Parlement dont l'humeur ne sera pas forcément toujours égale ni les dispositions toujours favorables);
...enfin l'obligation faite «aux petites minorités» de remercier pour le cadeau ne constituent certes pas la meilleure marque de respect à leur endroit.
Nous demandons que le Gouvernement prépare un projet qui garantisse une représentation équitable de la minorité jurassienne lors des élections des magistrats par le Parlement.

(4 cosignataires)

**Gigon.** Je vous rappelle qu'au cours de la session de février, nous avons élu trois juges à la Cour suprême, que l'un de ces trois juges était d'expression française et que cette élection d'un juge d'expression française avait entre autres, je pense, été l'expression, pour reprendre les termes employés par le président actuel, M. Krähenbühl, de la générosité de notre canton à tenir compte des petites minorités. Nous aimerions simplement que, pour que cette générosité ne devienne pas automatique, le Gouvernement prépare un projet qui garantisse une représentation équitable de la minorité jurassienne lors des élections de magistrats par le Parlement.
Ma motion est acceptée sous forme de postulat. Je me déclare d'accord avec cette transformation et je vous invite à accepter mon intervention sous cette forme.

Vizepräsident **Stoffer,** Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Herr Kollege Gigon nimmt Bezug auf die Wahl von drei Oberrichtern in der Februarsession 1979. Er möchte, wie es im Motionstext heisst, in Zukunft eine illegale Praxis verhindern, wobei er das Wort «illegal» so versteht, dass diese Praxis zurzeit weder in der Verfassung noch in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausdrücklich erwähnt ist. Ich stelle fest, dass die deutsche Übersetzung des Motionstextes vielleicht nicht ganz der Meinung des Herrn Gigon entspricht.
Der Motionär ersucht die Regierung, einen Entwurf vorzubereiten, der den jurassischen Minderheiten bei Magistratenwahlen durch das Parlament eine ausgewogene Vertretung garantiert. Auch dieses Begehren hat die Ordnung des Geschäftsganges und der inneren Organisation des Grossen Rates zum Gegenstand. Die Präsidentenkonferenz ist somit auch hier, wie schon bei der Motion Kloetzli, zuständig, Ihnen eine Empfehlung abzugeben.
Das Obergericht, das um Stellungnahme gebeten worden ist, betont, dass die Zahl der französischsprachigen Richter von den organisatorischen Notwendigkeiten des Gerichts bestimmt wird. So muss eine gewisse Anzahl französischsprachiger Richter vorhanden sein, um zum Beispiel eine französischsprachige Dreierkammer bilden zu können. Die gegenwärtige Proportion von 3 zu 21 muss nach Ansicht des Obergerichts auf jeden Fall beibehalten werden. 3 von 21 entspricht einem Verhältnis von 14,28 Prozent, während die Fälle, die das Obergericht in französischer Sprache zu führen hat, rund 10,3 Prozent betragen. Mit drei französischsprachigen Richtern ist also Gewähr dafür geboten, dass alle diese Fälle behandelt werden können.
Das Obergericht betont ferner, dass sich diese Notwendigkeiten nicht mit der Unflexibilität einer in der Geschäftsordnung oder in der Verfassung verankerten Garantie in Einklang bringen liessen. Es gehe vielmehr um Notwendigkeiten, die durch den Geschäftsgang bestimmt werden.
Für die Repäsentation der französischen Sprache in den Organen der Zentralbehörden des Kantons darf sich der Begriff der Billigkeit nicht auf mathematische Überlegungen stützen. Der Begriff der Billigkeit stützt sich im Gegenteil auf das Gleichheitsprinzip der beiden nationalen Sprachen und auf die Verpflichtung, die daraus für die Zentralbehörden entsteht, sich in einer Form zu organisieren, dass sie sich auf jeder Stufe in der jeweiligen Sprache ihres Gesprächspartners ausdrücken können. Es käme einer Unterlaufung dieser Verpflichtung gleich, würde man die betroffene Behörde von der Initiative zu deren Erfüllung entbinden. In diesem Punkt kann die Motion Gigon nicht befürwortet werden.
Es trifft zu, dass die Geschäftsordnung für den Grossen Rat kein Verfahren vorsieht, um die Wahl eines französischsprachigen Kandidaten für den Fall zu garantieren, wo die betroffene Behörde die Sprache als ausschlaggebend beurteilt. Wir möchten aber gleich betonen, dass der Grosse Rat durchaus die Möglichkeit hat, ein Verfahren ad hoc zu beschliessen, und dass auch die Art, wie er im Februar vorgegangen ist, den gesetzlichen Grundlagen entspricht und somit niemand zu Dank verpflichtet ist. Sollte dennoch nachgewiesen werden können, dass der genannte Fall derart häufig eintritt, dass es gerechtfertigt wäre, eine einheitliche Regelung einzuführen, müsste man die Ausarbeitung eines entsprechenden Wahlmodus in die Wege leiten. Dies dürfte sich dann allerdings nicht nur auf die Magistratenwahlen beschränken, sondern müsste für sämtliche Wahlen, die in die Kompetenz der Legislative fallen, Gültigkeit haben.
Aus diesen Überlegungen stellt Ihnen die Präsidentenkonfe-

renz den Antrag, die Motion Gigon als Postulat anzunehmen. Bei einer Annahme des Postulates wird es sich zudem empfehlen, den Vorstoss der von der Präsidentenkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe für die Globalrevision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat zu übermitteln.

**Gsell.** M. Gigon demande que la minorité jurassienne soit représentée de manière équitable lors des élections de magistrats par le Parlement. La fraction radicale approuve le principe de la représentation équitable, mais elle estime qu'il n'existe pas de minorité jurassienne au sein du canton de Berne. Par contre, il existe une minorité linguistique de langue française et c'est elle qui devrait être représentée de manière équitable. La motion Gigon ne visant pas ce but, la fraction radicale unanime vous invite à rejeter la motion Gigon.

**Bühler** (Tramelan). Par sa motion, M. Gigon demande au Gouvernement de préparer un projet garantissant une représentation équitable de la minorité jurassienne lors des élections des magistrats par le Grand Conseil.
Le Parti socialiste a pris connaissance de cette motion et déplore l'esprit hargneux et malvenu qui l'inspire. Citons: «pratique illégale» de notre Grand Conseil, mesure «à bien plaire de la part des députés, obligation des petites minorités de remercier pour le cadeau», etc. Il y a là quelque chose de fort déplaisant et nous le regrettons.
Jusqu'à présent, le Grand Conseil a toujours fait preuve de bonne volonté envers la minorité linguistique sans pour autant se référer à un règlement quelconque. Cette attitude est tout à l'honneur du canton de Berne, qui respecte largement sa minorité, n'en déplaise à certains. Dans le cas qui nous occupe, la motion est donc pratiquement réalisée. Toutefois, cette motion pourrait être jointe aux points en discussion dans la commission qui s'occupe de la revision du règlement du Grand Conseil. Le Parti socialiste peut donc, sans grand enthousiasme toutefois, se rallier au postulat.

**Golowin.** Die EVP/LdU-Fraktion ist ebenfalls für Annahme dieses Postulates. Ich erlaube mir jedoch, auf zwei Dinge hinzuweisen, die uns wichtig erscheinen. Wir glauben, dass der Begriff «jurassisch» einmal genau definiert werden sollte, sei es vom Regierungsrat oder einer zuständigen Kommission. Der Ausdruck «jurassisch» wird nämlich in ganz verschiedenem Sinn verwendet. Je nach den Umständen kann er verstanden werden örtlich, sprachlich, herkunftsmässig (im Sinne der Ethnie) oder politisch. Zum zweiten haben wir uns überlegt, ob es nicht angezeigt wäre, für gewisse Fälle auch eine Türe zu öffnen zur Berücksichtigung anderer kultureller und sprachlicher Minderheiten.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen unserer Fraktion Annahme des Vorstosses Gigon als Postulat.

**Noirjean.** Notre fraction s'est également penchée sur la motion de M. Gigon et, comme les deux députés qui viennent de s'exprimer, elle considère qu'il y a dans notre canton non une minorité jurassienne, mais une minorité linguistique, celle du Jura bernois, à laquelle on peut ajouter celles de Bienne et de Berne. C'est aussi sans grand enthousiasme que notre fraction vous recommande d'appuyer ce postulat.

**Christen.** Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit den revidierten Artikel 2 unserer Staatsverfassung in Erinnerung rufen – ich hätte dies auch beim Vorstoss von Herrn Kloetzli tun können –, der auf Antrag des Regierungsrates und der Parlamentarischen Kommission in unser Grundgesetz aufgenommen worden ist und dem dann auch bei den bezüglichen Gesetzesberatungen Beachtung zu schenken war. In Artikel 2 Absatz 1 der Staatsverfassung des Kantons Bern heisst es: «Den spezifischen Bedürfnissen des Berner Jura und, soweit Sprache und Kultur angehend, der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel einerseits, sowie des Laufentals anderseits, ist Rechnung zu tragen.» Bei der Gesetzesberatung, die sich darauf abstützte, hat man dann nicht noch über die Vertretung in einzelnen Kommissionen gesprochen, sondern ist von der Sache her an das Problem herangetreten.
Ich habe persönlich nichts gegen eine Überweisung des Vorstosses Gigon als Postulat einzuwenden. In diesem Fall muss aber klar und deutlich gesagt werden, wie bereits Herr Gsell und andere Sprecher ausgeführt haben, dass es sich hier nicht um Minderheiten von Minderheiten handeln kann, sondern dass es um die sprachliche Minderheit im Kanton Bern geht, für die es eine Lösung im Sinne des revidierten Artikels 2 der Staatsverfassung zu finden gilt. Wir müssen aufpassen, dass nicht aus der Sonderstellung Jura auch noch Ansprüche für alle andern Regionen abgeleitet werden. Diesen Umstand wird man bei der Beratung der Geschäftsordnung auf jeden Fall beachten müssen. Soweit indessen die sprachliche Minderheit in Frage steht, haben wir möglichst entgegenzukommen. Dies soll auf dem Weg geschehen, der vom Sprecher der Präsidentenkonferenz aufgezeigt worden ist, wobei es die einzelnen Fraktionen selber in der Hand haben, immer wieder dafür zu sorgen, dass auch französischsprachige Mitglieder in den Kommissionen vertreten sind. Die FDP-Fraktion hat dieses Moment stets beachtet, und ich bin überzeugt, dass auch die andern Fraktionen dies tun werden, so dass das aufgeworfene Problem von selbst einer Lösung entgegengeführt wird.

Vizepräsident **Stoffer,** Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Ich habe den gefallenen Voten nicht viel beizufügen. Ich unterstreiche, was insbesondere Herr Dr. Christen gesagt hat, und möchte Herrn Golowin antworten, dass bei diesem Vorstoss von Herrn Gigon selbstverständlich in erster Linie das sprachliche Kriterium gemeint ist. Für die Verhandlungen vor dem Obergericht ist es im Hinblick auf das gegenseitige Verständnis wesentlich, in welcher Sprache die Verhandlungen geführt werden. Dafür ist das Kriterium der Herkunft nicht ausschlaggebend.

**Präsident.** Die Motion Gigon ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wir stimmen somit über die Annahme des Vorstosses als Postulat ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | 43 Stimmen |
| Dagegen | 32 Stimmen |
| | (zahlreiche Enthaltungen) |

## Postulat Boehlen – Kantonale Abstimmungsvorlagen

*Wortlaut des Postulates vom 9. Mai 1979*

Allenthalben wird über die Stimmabstinenz eines bedeutenden Teils der Stimmberechtigten geklagt. Die Klagen bringen jedoch die Stimmberechtigten nicht an die Urne. Das «Ei des Kolumbus» zur Lösung des Problems ist noch nicht gefunden worden. Es dürfte ein ganzes Paket von Massnahmen sein.
Die Abstimmungsvorlagen des Kantons Bern an die Stimmberechtigten zeichnen sich durch Unansehnlichkeit und gestrenge Sachlichkeit aus. Sie regen viele Stimmberechtigte nicht zum Lesen an, womit auch der Anstoss zum Weg an die Urne entfallen kann. Der Kanton Schaffhausen gibt neuerdings ein «Schaffhauser Abstimmungs-Magazin» an die Stimmberechtigten ab, das lustig bebildert und dadurch aufgelockert ist. Die Sprache ist volkstümlich. Andere Kantone

machen ebenfalls Versuche, um ihre Abstimmungsvorlagen attraktiver zu gestalten. Namentlich die Bebilderung dürfte die Stimmberechtigten mehr ansprechen als unsere todernsten Vorlagen.
Obwohl auch das nur ein Mosaiksteinchen zu einer bessern Stimmbeteiligung sein kann, so würde es sich doch lohnen, sich z. B. von der Schaffhauser Idee anstecken zu lassen.
Der Regierungsrat wird daher eingeladen zu prüfen, wie die kantonalen Abstimmungsvorlagen an die Stimmberechtigten im Sinne der Schaffhauser «amächeliger» gestaltet werden können.

(27 Mitunterzeichner)

Frau **Boehlen.** Mein Postulat bezieht sich auf das Problem der Stimmbeteiligung. Die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen ist bekanntlich in den letzten Jahrzehnten zum Teil massiv zurückgegangen. Überraschend ist, dass die Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen in der Regel niedriger ist als bei eidgenössischen. Man würde eher das Gegenteil erwarten, weil die Vorlagen des Kantons doch weniger komplex sind als diejenigen des Bundes und der Kanton dem Stimmbürger näher stehen sollte als die Eidgenossenschaft. Die Grundsatzabstimmungen fallen indessen beim Bund. Wenn die Stimmbeteiligung unter 20 Prozent sinkt, wie das gelegentlich vorkommt, haben wir es mit einem sehr unbefriedigenden Zustand zu tun; aber auch eine Stimmbeteiligung von 40 bis 50 Prozent ist enttäuschend, obwohl wir uns selbstverständlich nicht der Illusion hingeben dürfen, wir könnten mit ausgeklügelten Massnahmen eine gleich hohe Stimmbeteiligung erreichen wie im Ausland. Dafür wären andere Massnahmen notwendig, zum Beispiel den Stimmbürger weniger zu beanspruchen. Eine solche Massnahme wäre aber problematisch und für die Schweiz ein zu heisses Eisen, das niemand anfasst.
Über die Gründe der Stimmabstinenz haben wir uns in der Septembersession 1974, bei der Beratung der Motion Schmid über Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung, unterhalten. Herr Schmid schlug damals eine Reihe von Massnahmen vor, die geeignet sein könnten, die Stimmbeteiligung zu heben. Seine Motion ist nach dem Staatsverwaltungsbericht noch nicht verwirklicht. Ich nehme an, dass Herr Schmid als Mitglied des Regierungsrates nun dafür sorgen wird, dass in dieser Sache etwas geschieht.
In diesem Zusammenhang möchte ich noch beifügen, dass 1977 zwei Fachexperten des Bundes in einem umfangreichen Forschungsbericht über die Ursachen der Stimmenthaltung festgestellt haben, dass ein Drittel der befragten Stimmabstinenten politisch desinteressiert sind, 27 Prozent fühlen sich politisch ohne Einfluss und 26 Prozent erachten sich als inkompetent. Das scheinen die drei wichtigsten Gründe zur Stimmabstinenz zu sein, die auch uns vordringlich beschäftigen müssen.
Politische Ohnmacht und Inkompetenz wurde am häufigsten von Arbeitern geltend gemacht. Mit andern Worten: Die Unterschicht fühlt sich überfordert, d. h. sie versteht nicht, was zur Abstimmung kommt und bleibt deshalb der Urne fern. An diese Tatsache will mein Postulat anknüpfen, das nur ein Mosaiksteinchen im Massnahmenkatalog zur Hebung zur Stimmbeteiligung darstellt.
Sie alle kennen die Abstimmungsvorlagen des Kantons, die jeweils an die Stimmberechtigten verteilt werden. Sie zeichnen sich äusserlich durch Unansehnlichkeit und im Inhalt durch strenge Sachlichkeit aus. Die äussere Unansehnlichkeit führt dazu, dass diese Vorlagen bei den wenig Interessierten in der Flut der Reklameschriften, die uns täglich in den Briefkasten gelegt werden, untergehen und in den Papierkorb wandern, dies um so mehr, als die Geschäftsreklame vielfach sehr raffiniert gestaltet ist mit einem unübersehbaren Blickfang. Wer die Vorlagen nicht sieht und nicht liest, dürfte auch nicht zur Urne gehen, es sei denn, man lasse sich durch die Massenmedien oder an politischen Versammlungen orientieren. Das ist indessen gerade bei den uninteressierten, sich nicht kompetent fühlenden Bürgern vielfach nicht der Fall. Der Inkompetente fühlt sich von den offiziellen Vorlagen wegen der strengen Sachlichkeit und der vielen Fachausdrücke überfordert. Es sollte deshalb eine einfachere, aufgelockertere Sprache gesucht werden. Die Vorlagen sollten zudem anziehender gestaltet sein. Die Arbeitsgruppe des Bundes, die den Bericht über Massnahmen zur Hebung der Stimmbeteiligung beim Bund verfasst hat, schreibt unter anderem: «Im übrigen wären die Erläuterungen zu den Vorlagen vermehrt nach den Grundsätzen moderner Drucksachenherstellung (Grafik, Bild) zu gestalten.»
Zufälligerweise ist mir das offizielle Schaffhauser Abstimmungsmagazin für die Volksabstimmungen vom Juli und November 1978 in die Hand gekommen. Dieses Abstimmungsmagazin trägt der Empfehlung der eidgenössischen Arbeitsgruppe schon gut Rechnung. Bereits sein Titel verspricht etwas nicht Alltägliches, und schon auf der ersten Seite ist die Schrift bebildert und mit einprägsamen Überschriften für die einzelnen Vorlagen versehen. Aber auch der Text wird ab und zu durch Illustrationen ergänzt.
Es gibt weitere Kantone, die in ähnlicher Richtung vorgehen, doch scheint mir, dass die Schaffhauser bis jetzt am meisten Phantasie bewiesen haben. Meines Erachtens würde es sich jedenfalls lohnen, für die grafische Gestaltung der Abstimmungsvorlagen Fachleute beizuziehen.
Selbstverständlich bilde ich mir nicht ein, die mit meinem Postulat gemachte Anregung würde das Problem der Stimmabstinenz lösen; ich meine aber, nett bebilderte und in einer allgemein verständlichen Sprache gehaltene Vorlagen könnten ein wenig dazu beitragen, eine Materie auch uninteressierten, sich inkompetent fühlenden Bürgern näherzubringen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen, und bitte Sie, es zu überweisen.

Regierungspräsident **Blaser.** Die Postulantin lädt den Regierungsrat ein zu prüfen, wie kantonale Abstimmungsvorlagen, die an die Stimmberechtigten abgegeben werden, attraktiver gestaltet werden könnten. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und das Anliegen der Postulantin im Zusammenhang mit der Totalrevision der Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung prüfen zu lassen.
Das Thema ist nicht neu. Es wurde verwaltungsintern bereits anlässlich der letzten Direktionssekretärenkonferenz vom 14. August zur Sprache gebracht. Damit kommt zum Ausdruck, dass sich die Verwaltung selber des Problems annimmt und alles daran setzt, um Verbesserungen im Sinne der Ausführungen von Frau Boehlen möglichst bald zu realisieren.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

## Interpellation Theiler – Botschafterempfang der Berner Regierung im Oberaargau

*Wortlaut der Interpellation vom 23. Mai 1979*

Mit beträchtlichem Pomp und Aufwand hat die Berner Regierung am 18. Mai im Schloss Thunstetten und in Huttwil einen Botschafterempfang veranstaltet.
– Trifft die Meldung der «Berner Zeitung» zu, dass «der Anlass eigentlich geheim bleiben sollte»? Wenn ja, wegen des grossen Aufwandes?

– Wieviel hat der Botschafterempfang inklusive Sicherheitsvorkehrungen usw. den Staate Bern gekostet?
– Wo werden diese Kosten in der Staatsrechnung aufgeführt?
– Könnte sich die Regierung nicht auch der Meinung anschliessen, dass solche Anlässe in einem gewissen Widerspruch zur traditionellen schweizerischen und bernischen Einfachheit im Verkehr mit Diplomaten stehen und schlecht in eine Zeit passen, wo für wichtige soziale Aufgaben (z. B. höhere Kinderzulagen, Hilfe an kleine landwirtschaftliche Betriebe) angeblich nicht genug Geld zur Verfügung steht?

(4 Mitunterzeichner)

**Theiler.** Es ist zu allen Zeiten vorgekommen, dass man im Volk die Meinung vertrat, die Berner Obrigkeit würde zu grossen Wert darauf legen, sich ausländischen Gästen zu präsentieren und ihnen den Hof zu machen. Vor 90 Jahren schrieb Ulrich Dürrenmatt, der bekannte Leitartikler, Gedichteschreiber, Grossrat und Vater von Friedrich Dürrenmatt, folgenden Satz: «Hoheit wollen uns gestatten, vor Bewunderung zu vergehen, wenn wir einen Potentaten in den Schweizerbergen sehen.» Ich will aus dem Botschafterempfang der Berner Regierung im Oberaargau keine grosse Affäre machen; das wäre unangemessen. Es kommt aber im Kanton Bern vor, dass man gewisse ausländische Gäste von offizieller Seite gar nicht empfängt, was einer unfreundlichen Haltung gleichkommt, während man andern einen Empfang mit übertriebenem Aufwand bereitet. Beides ist meiner Ansicht nach falsch. Meiner Meinung nach ist es nicht in erster Linie Aufgabe des Kantons Bern, in Aussenpolitik zu machen. Deshalb könnte etwas mehr Einfachheit und Bescheidenheit, als man am 18. Mai dieses Jahres beim Botschafterempfang im Oberaargau betrieben hat, nichts schaden.
Für das Volk ist es schwer verständlich, dass man die 200 Diplomaten samt Anhang unter einer riesigen Polizeieskorte herumgeführt und offenbar beschlossen hat, in der Öffentlichkeit nichts davon zu sagen, weil sonst das Volk Anstoss daran nehmen könnte. Jedenfalls hat die «Berner Zeitung» nach dem Botschafterempfang geschrieben, der Anlass hätte eigentlich geheim bleiben sollen. Das ist begreiflich, wenn man sieht, wie sonst der Regierungsrat des Kantons Bern viele berechtigte Vorstösse im Rahmen der Sozialpolitik, zum Beispiel für Hilfen an kleine landwirtschaftliche Betriebe, für höhere Stipendien oder für verbesserte Kinderzulagen, immer wieder ablehnt mit dem Argument, man habe dafür kein Geld.
Ich möchte somit die Regierung fragen, ob nicht auch sie der Ansicht ist, etwas weniger Aufwand in der kritisierten Richtung wäre in Zukunft angebracht.

Regierungspräsident **Blaser.** Der Regierungsrat beantwortet die von Herrn Grossrat Theiler gestellten vier Fragen wie folgt:
1. Die vom Interpellanten zitierte Meldung der «Berner Zeitung» war absolut falsch. Die schweizerischen Behörden sind völkerrechtlich verpflichtet, die Sicherheit der hier residierenden ausländischen Vertreter zu garantieren. Da es sich um eine Einladung des bernischen Regierungsrates an das Diplomatische Korps handelte, war der Regierungsrat am 18. Mai 1979 Hauptverantwortlicher für die Sicherheit seiner Gäste. Auch der Interpellant wird begreifen müssen, dass der Regierungsrat in einer Zeit, wo Gewaltverbrechen, insbesondere gegen Diplomaten, zur Tagesordnung gehören, gewillt war, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Sicherheit seiner Gäste zu gewährleisten. Eines dieser Mittel ist die Geheimhaltung der detaillierten Vorbereitungen zur Durchführung des Anlasses. Bestrebungen zur Gewährung der Sicherheit würden zur Farce, wenn beispielsweise die genaue Reiseroute oder das Sicherheitspositiv der Polizeikräfte vor dem Anlass öffentlich bekanntgegeben würden. Der Anlass selber sollte und wollte nie geheimgehalten werden. Die diesbezügliche Vermutung des Interpellanten im Zusammenhang mit dem angeblichen Aufwand stösst somit ins Leere.
2. Die Beantwortung der zweiten Frage der Interpellation müsste als peinlicher Affront gegenüber diplomatischen Gästen der Regierung gelten. Niemand, weder das Parlament noch die Regierung, hat diesen Gästen öffentlich vorzurechnen, wieviel sie gewissermassen «den Staat Bern gekostet haben». Im übrigen ist der Staatswirtschaftskommission die detaillierte Abrechnung des betreffenden Anlasses vorgelegt worden.
3. Die Kosten für solche Anlässe, die übrigens lediglich alle vier bis fünf Jahre stattfinden und als Gegeneinladung zu den jährlichen Einladungen des Diplomatischen Korps gelten, werden dem sogenannten Ratskredit belastet, der dem Regierungsrat zur freien Verfügung steht. Dieser figuriert in der Staatsrechnung unter der Rubrik 1100799 als «allgemeine Ratskosten».
4. Der Regierungsrat schliesst sich der in der vierten Frage der Interpellation zum Ausdruck gebrachten Meinung nicht an. Wir haben gegenüber den sozialen Belangen ein gutes Gewissen. Auf der andern Seite hält der Regierungsrat indessen dafür, dass nicht zuletzt auch im Ratsbetrieb, Herr Grossrat Theiler, gespart werden könnte.

**Präsident.** Ist Herr Theiler von der Antwort des Regierungsrates befriedigt?

**Theiler.** Ich bin nicht befriedigt.

## Jurassische Angelegenheiten

**Präsident.** Wir gehen nun über zur Behandlung der jurassischen Angelegenheiten. Wir haben folgende Situation: Die Députation du Jura bernois et de Bienne romande hat zu den gestrigen Vorfällen Stellung genommen und ihren Präsidenten, Herrn Jean-Roland Graf, beauftragt, dazu eine Erklärung vor dem Rat abzugeben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt diese Erklärung entgegennehmen. – Der Rat ist damit einverstanden.

**Graf** (Bienne). Les événements qui se sont produits hier, qui se produisent peut-être aujourd'hui et qui risquent de se produire demain dans le Jura bernois sont le reflet d'une situation grave qui doit être clairement exposée. C'est dans cette intention que la Députation du Jura bernois et de Bienne romande tient à vous faire connaître son opinion maintenant.
Chacun en est conscient, ces événements sont le résultat d'une provocation délibérée du Rassemblement jurassien. Il est normal que les populations directement concernées et soumises depuis bientôt cinq ans à ce type de provocation et de propagande témoignent d'une nervosité qui est parfaitement compréhensible. Nous savons cependant que les autorités cantonales suivent la situation pas à pas et nous tenons à remercier ici et d'abord le Gouvernement du canton de Berne, auquel nous exprimons également toute notre confiance. Nos remerciements vont également aux députés, à la Fédération des communes et aux préfets, ainsi qu'aux autorités communales du Jura bernois, qui mettent tout en œuvre pour que la tranquillité puisse renaître dans la région.
La Députation du Jura bernois et de Bienne romande constate que la lutte poursuivie par le Rassemblement jurassien, qui vise à rattacher le Jura bernois au canton du Jura, est également une menace pour les cantons romands et pour la Confédération. Nous en appelons ici aux autorités fédérales pour que, face à cette situation, elles prennent leurs responsabilités et mettent en place les instruments légaux qui permettront de

combattre efficacement ce genre de menaces. On évitera ainsi que toute une population soit poussée au désespoir parce qu'elle en est réduite à se défendre uniquement par ses seuls moyens, appuyée qu'elle est, nous le reconnaissons, par le Gouvernement bernois et par le canton de Berne, mais pas toujours clairement comprise par les autorités fédérales et par la population suisse.
Répétons-le clairement: la situation dans le Jura bernois n'est pas due à un conflit entre Alémaniques et Romands; elle est due à l'agression menée contre une population de langue française par un groupement idéologique qui prétend être l'unique défenseur de l'identité des francophones et qui base son action sur le concept d'ethnie française.
Tous les Confédérés et plus particulièrement nos Confédérés romands doivent prendre conscience du fait que l'agression perpétrée contre le Jura bernois est en fait une agression qui mine les fondements mêmes de l'alliance confédérale et qui mine aussi l'identité de chacun de nos cantons.
Nous avons renoncé à revenir en détail sur ce qui s'est passé, mais nous croyons qu'il est bon que cette voix soit entendue dans ce Parlement et même au-delà.

**Präsident.** Auch Herr Gigon wünscht eine Erklärung abzugeben, und zwar im Namen der Minderheit der Députation du Jura bernois et de Bienne romande.

**Gigon.** Je m'exprime au nom de la minorité de la Députation jurassienne, qui n'a pas été consultée à propos de la déclaration qui vient de vous être faite.
Nous estimons que c'est une conséquence fâcheuse du fait que les autorités bernoises n'ont pas voulu ou su mettre en œuvre les règles de l'hospitalité due à des visiteurs de notre pays qu'une nouvelle fois dans notre région, la circulation des personnes, en l'occurrence des étrangers hôtes d'un canton suisse, a été entravée hier, 26 août, quand les autocars les conduisant de Neuchâtel à Delémont furent attaqués et arrêtés par une bande de pro-Bernois au village de La Ferrière. En outre, le même jour, une nouvelle agression contre un journaliste dans l'exercice de sa profession fut commise à La Neuveville par des gens manifestement en contradiction flagrante avec les décisions des autorités municipales, qui avaient interdit tout rassemblement public. C'est la raison pour laquelle nous estimons que de pareils délits pourraient être évités si le Gouvernement adoptait une position plus juste, une position propre à décourager par exemple certains rédacteurs de journaux qui se permettent de faire de l'incitation à la violence (voyez par exemple la «Berner Zeitung» du samedi 25 août), position propre aussi à aider certaines autorités communales, par exemple le conseil municipal de La Neuveville, à appliquer les décisions qu'il avait prises, quels que soient ceux qui les enfreignent. Nous sommes certains que les autorités bernoises seraient efficacement soutenues dans la recherche d'une attitude plus digne par une commission fédérale d'enquête et de contrôle, commission dont nous avons déjà en tant que député demandé la création à plusieurs reprises, mais sans succès. Il serait grand temps maintenant, peut-être le dernier moment, de la requérir ainsi que l'a déjà fait le Gouvernement de la république et canton du Jura.

**Präsident.** Eine weitere Diskussion über diese Erklärungen ist nicht vorgesehen. Wir gehen nun über zur Begründung der fünf Vorstösse in jurassischen Angelegenheiten, worauf die Regierung zu den gestrigen Vorfällen eine Erklärung abgeben wird. – Herr Schneider, Bern, wünscht das Wort für einen Ordnungsantrag.

**Schneider** (Bern). Man nimmt jetzt eine Juradebatte in Aussicht mit den Motionen Ory und Scherrer und den Interpellationen Noirjean und Mast. Unter den in dieser Session zu behandelnden persönlichen Vorstössen figuriert jedoch noch die Interpellation Gigon betreffend Verhalten und Vorgehen der Polizei am 14. März in Péry und Wiederherstellung der verfassungsmässig garantierten Freiheit im Südjura. Diese Interpellation soll nach der Tagesordnung nicht jetzt, sondern erst später, bei der Beratung der Geschäfte der Polizeidirektion, zur Behandlung kommen. Um nicht zweimal eine Juradebatte zu provozieren, stelle ich Ihnen den Ordnungsantrag, diese Interpellation von Herrn Gigon gemeinsam mit den andern Vorstössen in jurassischen Angelegenheiten in Beratung zu ziehen.

**Präsident.** Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Herr Polizeidirektor, der diese Interpellation beantworten muss, heute wegen Krankheit abwesend ist.

**Schneider** (Bern). Die Stellungnahme des Regierungsrates zu den verschiedenen Vorstössen ist ja erst für nächsten Montag vorgesehen.

**Präsident.** Ich bitte Herrn Regierungsrat Martignoni als Präsident der Juradelegation, sich zum Ordnungsantrag von Herrn Schneider zu äussern.

**Martignoni,** Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Selbstverständlich ist der Grosse Rat zuständig, um über Ordnungsanträge zu befinden. Der Regierungsrat hat die Interpellation Gigon in Befolgung eines gewissen Prinzips der Polizeidirektion zugewiesen. Wenn Sie den Text der Interpellation Gigon lesen, stellen Sie fest, dass damit insbesondere Sachfragen zur Diskussion gestellt werden, für welche die Polizeidirektion zuständig ist. Selbst der dritte Punkt der Interpellation, worin die Einsetzung einer eidgenössischen Untersuchungskommission für den Südjura gefordert wird, muss indirekt ebenfalls vom Vorsteher der Polizeidirektion Stellung genommen werden.
Das sind die Gründe, die den Regierungsrat veranlasst haben, den Vorstoss Gigon der Polizeidirektion zuzuweisen. Ich ersuche Sie somit, den Ordnungsantrag Schneider (Bern) abzulehnen.

**Präsident.** Das Wort zum Ordnungsantrag von Herrn Schneider ist offen. – Es wird nicht verlangt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Ordnungsantrag Schneider (Bern) | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

**Motion Ory namens der Députation du Jura bernois et de Bienne romande – Schutz der kantonalen Souveränität**

**Motion Scherrer – Massnahmen zum Schutze des Berner Jura**

**Interpellation Noirjean namens der Députation du Jura bernois et de Bienne romande – Sitz der Gruppe Bélier in Tavannes**

**Interpellation Noirjean namens der Députation du Jura bernois et de Bienne romande – Verschlechterung der Lage im Berner Jura**

**Interpellation Mast – Provisorische Verträge mit dem Kanton Jura**

---

*Wortlaut der Motion Ory vom 20. Februar 1979*

En son article 5, la Constitution fédérale garantit la souveraineté et l'intégrité territoriale des cantons. Le canton du

Jura bénéficie de cette garantie. Il en va de même du canton de Berne dans ses nouvelles frontières. Or aujourd'hui, malgré tout ce qui a été dit et promis avant la votation fédérale du 24 septembre 1978, nous constatons qu'une menace pèse sur la souveraineté et l'intégrité territoriale du canton de Berne. Nous en voulons pour preuve:
– les déclarations de personnalités du nouveau canton concernant une éventuelle «réunification» du Jura des six districts
– le soutien accordé ou promis aux séparatistes du Jura bernois
– les interventions dans les affaires du Jura bernois, notamment lors de manifestations politiques, d'élections et de votations populaires.
Pareille situation n'est pas acceptable. Elle ne tombe cependant pas sous le coup de dispositions légales suffisamment précises. Dans ces conditions, nous estimons le moment venu de spécifier ce qui est licite et ce qui ne l'est pas, au vu de l'article 5 de la Constitution fédérale, et d'agir en conséquence. Aussi invitons-nous le Conseil exécutif à intervenir au niveau fédéral et à entreprendre les démarches nécessaires
– pour que soient clarifiés les problèmes juridiques soulevés par l'application de l'article 5 de la Constitution fédérale
– pour que la souveraineté et l'intégrité territoriale du canton de Berne soient protégées de manière effective et efficace.

(3 cosignataires)

*Wortlaut der Motion Scherrer vom 9. Mai 1979*

Die Absage der offiziellen Feier zur Gründung des Kantons Jura bedeutet eine Kapitulation vor den Separatisten des RJ und ihrem Chef Beguelin. Die Exekutive des neuen Kantons stand vor der Drohung mit Gewalt und vor dem mehr oder weniger offenen Aufruf des Generalsekretärs des RJ zu einer Art Landfriedensbruch. Die Regierung des neuen Kantons, in Personalunion fast identisch mit dem leitenden Komitee des RJ, hat damit gezeigt, dass sie nicht in der Lage ist, dem Druck dieser fanatisierten RJ-Organisation erfolgreich entgegenzutreten und nicht über die notwendige Autorität verfügt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten. Mit einer doppelten Legalität wird seit der Juraabstimmung vom 24. September 1978 gefordert, dass der Kampf weitergehen und der Südjura in den neuen Kanton einverleibt werden müsse. Dies steht jedoch im klaren Gegensatz zur festen Überzeugung der JA-Stimmenden, dass mit der Kantonsgründung endlich Ruhe einkehren, die demokratischen Entscheide akzeptiert und die Bevölkerung im Südjura unbehelligt bleiben werde. Statt dessen wird von Verantwortlichen des RJ, die eben gleichzeitig auch zu den Spitzen des neuen Kantons gehören, ein Klima der Spannung und des Terrors erzeugt, weitergeführt und verstärkt. Diese unheilvolle Entwicklung verheisst für die Zukunft äusserst gefährliche Perspektiven, denen man nicht untätig und naiv gegenüberstehen darf.
Die Regierung wird daher beauftragt:
– ein Paket praktischer, vorsorglicher Massnahmen auszuarbeiten, die geeignet sind, Leben und Gut unserer Bürger im Berner Jura vor den Annektionsbestrebungen des neuen Kantons und des RJ wirksam zu schützen;
– bei den Bundesbehörden in gleichem Sinne zu intervenieren;
– die finanzielle Unterstützung des neuen Kantons ist ab sofort bis auf weiteres einzustellen.

*Wortlaut der Interpellation Noirjean vom 20. Februar 1979*

Dans un communiqué publié le 20 février, le groupe Bélier annonce l'établissement de son siège pour le Jura-Sud à Tavannes.
Nous constatons que le groupe Bélier puise ses effectifs principalement dans le nouveau canton du Jura et qu'il n'a pas d'autre but que la soi-disant «réunification». Il s'agit donc d'une ingérence caractérisée du nouveau canton dans le Jura bernois; ce groupe joue le rôle de la «cinquième colonne»: il fait appel à une aide extérieure pour essayer d'imposer sa volonté aux populations au milieu desquelles il vit.
Sachant que ce genre d'ingérence a déjà été formellement dénoncé par le Tribunal fédéral, compte tenu des méthodes, bien connues, du groupe Bélier, nous demandons au Conseil exécutif de renseigner le Grand Conseil et la population du Jura bernois:
– sur les aspects juridiques et politiques de la question;
– sur les mesures qu'il entend prendre afin de faire respecter le résultat de la votation du 16 mars 1975, exprimant la volonté des populations du Jura bernois.

(10 cosignataires)

*Wortlaut der Interpellation Noirjean vom 9. Mai 1979*

Réunie le 5 avril 1979 à Sonceboz, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'est alarmée de l'aggravation de la situation dans la région; elle constate que l'entrée en souveraineté du canton du Jura le 1er janvier 1979 n'a pas ramené la paix. Bien au contraire, au lieu que la lutte politique soit le fait des habitants de la région concernée, elle est devenue le fait d'un Etat voisin qui s'immisce dans les affaires de notre canton, au mépris des règles établies et contresignées par la Confédération et les cantons de Berne et du Jura.
Considérant que
– tous les membres du Gouvernement jurassien sont membres du Rassemblement jurassien (R.J.) et que, de ce fait, ils cautionnent les décisions de ce mouvement concernant la poursuite de la lutte sur le territoire de notre canton;
– le 27 janvier 1979, le responsable du groupe de combat «Bélier», domicilié dans le nouveau canton (St-Ursanne), convoquait le Bélier à Tavannes pour préparer l'opinion à l'annexion du Jura bernois au nouvel Etat;
– le 22 mars 1979, le président du Parlement jurassien, premier magistrat du nouveau canton, profitait de son discours inaugural au Parlement jurassien pour s'immiscer dans les affaires du canton de Berne;
– le 1er avril 1979, ce même président, en présence de deux membres du Gouvernement jurassien, réaffirmait sa volonté de poursuivre la lutte en vue d'annexer une partie de l'Etat voisin, le nôtre;
– dans la nuit du 3 au 4 avril 1979, quatre attentats à l'explosif, s'ajoutant à d'autres actes de violence, s'en prenaient sans équivoque aux signes de la souveraineté bernoise, la nôtre, en détruisant quatre mâts portant notre drapeau;
et estimant que l'attitude des principaux responsables du nouveau canton est contraire aux règles de la bonne foi et de la fidélité confédérales, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande demande au Conseil exécutif
– si le moment n'est pas venu pour le canton de Berne de suspendre l'application des accords de coopération, cyniquement et systématiquement violés par les membres du Gouvernement et par le président du Parlement jurassien;
– s'il n'y aurait pas lieu d'intervenir auprès de la Confédération pour qu'elle fasse respecter l'article 5 de sa constitution.

(1 cosignataire)

*Wortlaut der Interpellation Mast vom 14. Mai 1979*

Am 22. Dezember 1978 schloss der Regierungsrat durch Mithilfe des Bundes 123 provisorische Verträge mit der Regierung des Kantons Jura ab, welche dem neuen Kanton den Start zur Selbständigkeit und dessen Bevölkerung die bisherigen Dienstleistungen des Kantons Bern sicherstellen.
Die provisorischen Verträge wurden mit einer Klausel verse-

hen, welche die Kündigungsmöglichkeit vorsieht, falls die Regeln der guten Nachbarschaft und der eidgenössischen Verpflichtungen unter Gliedern des Bundesstaates verletzt würden. Das Rassemblement jurassien mit Sitz in Delémont und weitgehend inspiriert vom derzeitigen Grossratspräsidenten des Kantons Jura, hat zum erklärten Ziel die «Wiedervereinigung» mit dem Südjura, dessen Bevölkerung sich wiederholt mit grosser Mehrheit für den Verbleib im Kanton Bern aussprach. Verschiedene Verlautbarungen und Handlungen des Rassemblement werfen die Frage auf, ob die oben erwähnte Klausel nicht überprüft werden muss. Insbesondere wird offen erklärt, dass nur zugewartet werde, bis der Kanton Jura voll betriebsbereit sei, um dann mit voller Kraft und mit den nur zu gut bekannten Mitteln den Berner Jura sturmreif zu machen für einen Anschluss.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, die Anwendung der Rückzugsklausel zu überprüfen, und ist er bereit, dem Grossen Rat Bericht über seine Beurteilung zu erstatten?

(42 Mitunterzeichner)

**Ory.** Le problème le plus grave qui se pose actuellement dans le Jura bernois est celui de la libre formation et de la libre expression de la volonté populaire. On sait en effet que, dans notre région, la libre formation et la libre expression de la volonté populaire sont menacées de manière constante et délibérée par les agissements de personnes domiciliées dans le nouveau canton. Les Jurassiens bernois attendent qu'on mette un terme à ces agissements. Les mesures entrant en ligne de compte relèvent en particulier de la Confédération. Les événements de ces dernières années ont mis en évidence certaines ambiguïtés et certaines lacunes de la législation fédérale. La Confédération garantit la souveraineté des cantons mais la législation ne précise pas avec assez de clarté le contenu de cette souveraineté ni la portée de la garantie accordée aux cantons, d'où de nombreux abus et un sentiment général d'incertitude et d'insécurité.

Nous demandons, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, que soient levées ces ambiguïtés et que soient comblées ces lacunes.

Qu'on nous comprenne bien: la Députation ne demande pas la mise en place d'une législation plus rigoureuse; elle ne met pas en cause les principes essentiels de notre droit fédéral. Ce qu'elle souhaite, c'est que soient réalisées les conditions qui permettront aux autorités compétentes de faire mieux respecter la volonté du législateur fédéral.

Cela dit, nous ne reviendrons pas sur le contenu de notre motion; nous nous contenterons d'y ajouter les deux remarques que voici.

1) La garantie qu'accorde l'article 5 de la Constitution fédérale vise non seulement les atteintes qu'un canton porte à l'intégrité territoriale d'un autre canton, mais également les atteintes qui sont le fait d'habitants d'autres cantons agissant en leur nom personnel. Ce n'est pas nous qui le disons. Je vous ai lu textuellement l'arrêt du Tribunal fédéral du 21 septembre 1977 au sujet d'incidents qui se sont produits à Moutier. Nous devrons donc être protégés non seulement contre les autorités ou certaines organisations, mais d'une manière générale contre les habitants d'autres cantons qui essaient d'exercer une influence sur nos affaires intérieures.

2) Le séparatisme jurassien constitue une menace pour le Jura bernois et le canton de Berne, certes, mais aussi – M. Graf l'a rappelé tout à l'heure – pour le pays tout entier. La prétendue réunification n'est pas le but ultime des activistes jurassiens, qui ne cachent pas leur intention de porter la lutte dans la Suisse romande tout entière. Dès lors, la clarification que nous demandons au niveau de la législation fédérale n'intéresse pas seulement le canton de Berne; elle est dans l'intérêt de la Suisse entière.

Compte tenu de ces considérations, nous vous proposons d'approuver la motion des députés du Jura bernois et de Bienne romande.

**Scherrer.** Der Zeitpunkt meiner Motionsbegründung ist gekennzeichnet durch eine weitere schwere Eskalation des Juraproblems in Form einer Kette von Provokationen, Verdrehungen und Drohversuchen von seiten des Nordjura. Seit der Einreichung meiner Motion haben sich bereits wieder eine ganze Anzahl schwerer Vorfälle ereignet. Am 24. Juni 1979 beging man im Kanton Jura den Gedenktag an das Juraplebiszit vom 23. Juni 1974. Zu diesem Anlass haben die Festredner des Rassemblement jurassien einmal mehr die Wiedervereinigung des Südjura mit dem Nordjura als das Ziel Nummer eins bezeichnet. Am 30. Juni 1979 war der Überfall einer zweihundertköpfigen Béliergruppe in Tramelan mit Drohungen, Schmähungen und Körperverletzungen zu verzeichnen. Darauf folgte die etwas ruhigere Ferienzeit. Unmittelbar nach der Ferienzeit, am 21. August, nahmen die Béliers jedoch ihre Tätigkeit wieder auf mit umfangreichen Schmieraktionen im Berner Jura. Einige dieser Béliers konnten verhaftet werden. Diese Schmieraktionen beinhalteten sehr provokative, beleidigende Ausdrücke gegenüber unseren berntreuen Jurassiern. Vor wenigen Tagen, am 24. August, erhob dann die jurassische Kantonsregierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung nach Einsetzung einer eidgenössischen Untersuchungskommission, angeblich zur Überwachung der Grundrechte im Berner Jura. Gestern schliesslich fand der Empfang der frankophonen Delegationen statt, wobei sich an Stelle der geplanten Versammlung in Neuenstadt auf die Vorbeifahrt des Schiffes mit den Kongressteilnehmern vor Neuenstadt beschränkte. Dank besonnenen Verhaltens konnten grössere Zusammenstösse vermieden werden. Gestern abend kam es aber trotzdem zu einer blutigen Auseinandersetzung in La Ferrière, auf der Rückreise der Kongressteilnehmer in Autocars, indem geschossen und dabei Personen zum Teil leicht, zum Teil schwer verletzt wurden. Das ist die Eskalation des Jurakonflikts, in der wir heute stehen. Als Motionär bin ich angesichts dieser explosiven Situation erschüttert. Nachdem ich heute kurz vor Mittag noch telefonischen Kontakt mit bestens orientierten Vertrauensleuten im Berner Jura hatte, bin ich schockiert, feststellen zu müssen, dass wir uns in akuter Gefahr befinden und dass es vielleicht nur eine Frage von Stunden, Nächten oder Tagen ist, bis wir in diesem absolut sinnlosen Ringen den ersten Toten bergen müssen. Es ist deshalb ein dringendes Gebot der Stunde, alles zu unternehmen, um eine sogenannte Irlandisierung, wie sie der Chefredaktor der «Berner Zeitung» am letzten Samstag erwähnt hat, zu vermeiden. Nur mit kühlem Kopf und klaren Massnahmen kann die Situation gemeistert werden. Der Grosse Rat muss der Regierung klare Weisungen erteilen – und nicht umgekehrt – und muss ihr zur Durchsetzung der zukünftigen Massnahmen unbedingt den Rücken stärken. Es wäre aber auch verfehlt, die Probleme bagatellisieren zu wollen.

Welche Massnahmen sind heute notwendig? Gestatten Sie mir, vorab auf vier wesentliche Punkte hinzuweisen:

1. Das Ringen im Jura ist eine geistige Auseinandersetzung mit einer zutiefst undemokratischen, uneidgenössischen und rassistischen Ideologie. Der Kampf darf, muss und soll nicht mit Waffen geführt werden. Jeder von uns hat die eidgenössische Pflicht, mässigend auf alle Heissporne auf beiden Seiten einzuwirken, damit es nicht zu einem unnötigen Blutvergiessen kommt; denn die Leidtragenden in diesem Kampf sind wir alle. Ob allerdings die geistige Auseinandersetzung mit einer politisch oft teilnahmslosen Bevölkerung erfolgreich geführt werden kann, steht natürlich auf einem andern Blatt.

2. Die Zielsetzung des Rassemblement jurassien, das ja de facto die Gewalt im neuen Kanton ausübt, muss auf allen gei-

stigen Ebenen kompromisslos bekämpft werden. Diese Zielsetzung, nämlich den Berner Jura zu annektieren, widerspricht eindeutig den Ergebnissen des Plebiszits und der eidgenössischen Volksabstimmung. Der klägliche Ausverkauf der bernischen Heimat muss gestoppt werden.
3. Das Rassemblement jurassien versucht nun mit jesuitischen und kommunistischen Methoden, mit einem ganzen Katalog von gespickten Massnahmen die Bevölkerung des Berner Jura zu zermürben. Durch diese Massnahmen und Manipulationen geraten die Organisationen des Berner Jura und der Regierungsrat des Kantons Bern immer wieder in Zugzwang oder werden zu einer Politik der Reaktion verführt.
4. Die Bevölkerung des Berner Jura ist nicht nur empört über die separatistischen Beleidigungen, sondern sie ist zum Teil auch recht erbittert über die schwächliche Haltung unserer Regierung. Manch einer hat das Gefühl, vom Kanton und vom Bund verraten und verkauft zu werden. Die Zeit grosser rhetorischer Worte an Festen ist vorbei. Solche Worte sind für unsere liebenswürdige berntreue Bevölkerung im Jura nur Schall und Rauch. Was jetzt und in Zukunft unsere bernischen Jurassier benötigen, sind praktische Massnahmen und eine breite moralische Unterstützung durch die gesamte schweizerische Bevölkerung, damit wir ihnen wieder das Gefühl der Geborgenheit vermitteln können.
Das Massnahmenpaket muss bei einem verstärkten polizeilichen Schutz beginnen. Im weiteren muss es mithelfen, die Situation im Berner Jura ganz allgemein entscheidend zu verbessern. Ich würde es als gut und klug erachten, wenn die Berner Regierung eine Spezialkommission einsetzte, die für einmal nicht nach den strengen parteipolitischen Gegebenheiten zusammengesetzt wäre, sondern alle Organisationen umfassen würde, die mit dem Berner Jura verbunden sind. Ich würde mich jedenfalls nicht scheuen, meine guten Dienste auch hier zur Verfügung zu stellen. Die Probleme im Jura sind mir durch jahrelange Kontakte und nicht nur vom Hörensagen bekannt.
Wir dürfen aber nicht nur auf bernischer Ebene, sondern müssen auch auf eidgenössischem Boden handeln. An den Bundesbehörden, besonders am Departement Furgler, ist es jetzt, endlich energisch zu intervenieren. Parteipolitische oder persönliche Rücksichten von Regierungsmitgliedern im Hinblick auf allfällige Bundesratskandidaturen und anderes mehr dürfen nicht verhindern, dass eine klare Sprache gesprochen wird. Das Rassemblement jurassien, im Klartext die jurassische Kantonsregierung, ist der Berner Regierung mit ihrer Forderung nach einer eidgenössischen Untersuchungskommission geschickt zuvorgekommen. Man kreiert in Delsberg ganz bewusst ein Problem Südjura, um dann wieder vor aller Welt die «bösen Berner» aufs Schandbänkchen setzen zu können. Wahrhaftig eine ganz perfide Methode! Aber welche Kantonsregierung, möchte ich als Grossrat im Berner Ratssaal fragen, würde es dulden, dass eine Horde von 200 Mitgliedern eines andern Kantons in ihr Gebiet einfällt und dort einen Überfall inszeniert, wie sich dies in Tramelan zugetragen hat? Dieser Überfall, auch wenn er bereits zwei Monate zurückliegt, muss hier mit aller Deutlichkeit verurteilt werden. Mit der erwähnten Horde sind nämlich gleichzeitig die Fotografen und die Reporter erschienen. Diese werden immer rechtzeitig aufgeboten. Der «Schweizer Illustrierten» vom 9. Juli konnte man entnehmen, dass die Aktion in Tramelan von einer Gruppe von drei Leuten in zweimonatiger Arbeit planmässig vorbereitet worden war. Die Verantwortlichen dieser Aktion und früherer Aktionen sind bekannt, doch können sie sich heute noch völlig frei herumbewegen. Das finde ich schlicht und einfach einen juristischen Skandal. Andere wären nach der Verübung solcher Taten schon lange im Kittchen. Die Berner Regierung sollte deshalb von den Bundesbehörden die sofortige Verhaftung der Fehlbaren durch die Bundesanwaltschaft fordern. Diese wären dann nach strengen Massstäben wegen Landfriedensbruchs zu verurteilen und für einige Jahre an einen Ort zu schicken, wo sie über ihre Verhetzung unserer Jugend nachdenken könnten. Unser Rechtsstaat muss auch im Jura endlich wieder zum Spielen kommen.
Noch ein Wort zum dritten Punkt meiner Motion. Aufgrund der eingetretenen Entwicklung und des schlechten Willens der Regierung des Kantons Jura zur Zusammenarbeit sollte der Regierungsrat des Kantons Bern von der Rückzugsklausel Gebrauch machen, die in den mit dem Kanton Jura abgeschlossenen Verträgen verankert ist.
Ich bitte Sie dringend, meine Motion wohlwollend zu behandeln und ihr zuzustimmen. Sie kann mithelfen, dass durch klare Entscheide und ein mutiges Handeln unsererseits unserer viersprachigen Heimat der innere Friede zurückgegeben werden kann.

**Noirjean.** Depuis le dépôt de mon interpellation, plusieurs événements sont survenus qui la rendent encore plus actuelle et justifiée, si bien que je m'étendrai pas sur les considérants qui sont à sa base.
Je demande au Conseil exécutif et à sa Délégation pour les affaires jurassiennes de prendre énergiquement cette affaire en mains.
J'ai vécu hier soir sur place à La Ferrière des moments terribles. Mettez-vous à la place de ceux qui ont élevé des enfants jusqu'à l'âge de vingt ou vingt-deux ans et qui les voient ensuite se faire battre et massacrer. Des gens sont descendus du premier car qui faisait partie du convoi et ils se sont jetés sur ces jeunes gens. Je pense que la presse a relaté ce que les premiers ont raconté aux journalistes. En tout cas, elle n'a pas relaté la vérité, que j'ai vue et vécue: un jeune homme qui n'avait aucun lien avec les Sangliers et qui n'appartenait à aucune formation politique quelconque était couché au bord de la route. Il a été battu, on lui a tiré dessus et il a un œil quasiment perdu. Son visage était en sang. En outre, on lui a volé son appareil et ses clés.
A Tramelan, l'arrivée de deux cents Béliers avait été soigneusement organisée. Ils s'y étaient rendus des Breuleux sur convocation signée par le chef du groupement, prétendument pour visiter une usine à Tavannes. Entre temps, un car a amené à la gare de Tramelan des drapeaux séparatistes. Ces gens sont descendus à Tramelan, mettant en émoi toute la population, molestant des représentants des autorités (le maire a eu un bras cassé), blessant le président du Conseil général et plusieurs jeunes gens.
Le moment est venu de réagir à ces provocations répétées. Si la Suisse a dit oui à la création d'un nouveau canton, c'est dans l'espoir de voir la paix rétablie dans le Jura bernois, mais le même soir, les séparatistes ont repris leurs menaces: «la lutte continue!»
Nous savons que le Conseil exécutif est avec nous jour après jour, mais nous lui demandons d'agir. Voilà plus de trente ans que nous nous battons. Nous avons choisi en toute liberté de rester Bernois, mais la lutte continue toujours. Nous, Jurassiens bernois, nous avons le droit de vivre en paix. C'est pourquoi nous demandons au Conseil exécutif de faire tout ce qui est en son pouvoir afin d'amener le Conseil fédéral à comprendre que nous en avons assez, et cela avant que des dizaines et des dizaines de cadavres jonchent le sol.

Le **président.** Monsieur le député, pouvons-nous considérer que vous avez développé également votre deuxième interpellation?

**Noirjean.** Oui, monsieur le président.

**Mast.** Einleitend stelle ich fest, dass ich grundsätzlich den Ausführungen der Herren Graf und Ory beipflichten kann.

Durch den Abschluss von 123 provisorischen Verträgen mit der Regierung des Kantons Jura hat der Berner Regierungsrat Ende letzten Jahres dokumentiert, dass er trotz der vorausgegangenen heftigen politischen Auseinandersetzungen bereit ist, durch Dienstleistungen aller Art dem Kanton Jura zu helfen, seine neuerworbene Souveränität zu verwirklichen. Die Berner Regierung hat damit dem neuen Kanton Jura die Hand zur freundeidgenössischen Zusammenarbeit entgegengestreckt. Man hat die anerbotene Hilfe angenommen, womit man allgemein erwarten durfte, dass es den Behörden und dem Volk des Kantons Jura ernsthaft darum geht, im Rahmen der Verfassung ein Glied unseres Bundesstaates zu werden. Leider haben wir gerade in den letzten Tagen zur Kenntnis nehmen müssen, dass es im Kanton Jura einer rücksichtslosen, gefährlichen Extremistengruppe gelungen ist, den Kurs ihrer Regierung so zu beeinflussen, dass sie eine massive ideologische Offensive gegen den Berner Jura und damit gegen den Kanton Bern eingeleitet hat. Es ist nicht der Kanton Bern, der im Jura eine Schandmauer oder einen Eisernen Vorhang errichtet hat; im Gegenteil, wir haben mit dem Kanton Jura eine erspriessliche Zusammenarbeit gesucht, wie sie auch mit den andern Nachbarkantonen gepflegt wird. Mit allem Nachdruck und mit aller Deutlichkeit muss jetzt aber darauf hingewiesen werden, dass das Gros des Berner Volkes einen Hausfriedensbruch nicht mehr akzeptiert und erwartet, dass unsere Regierung auf der ganzen Linie geeignete Massnahmen ergreift, damit unsere Selbständigkeit – und zu uns gehört auch der Berner Jura – nicht auf eine unschweizerische, perfide Art untergraben werden kann.
Als Ergänzung zu meinem Interpellationstext frage ich den Regierungsrat noch an, ob er mit den Bundesbehörden das weitere Vorgehen im Jurakonflikt, der heute eindeutig und unmissverständlich zu einem Bundesproblem geworden ist, abgesprochen und festgelegt hat, und ob die andern Kantonsregierungen auch erkannt haben, dass es jetzt um eine äusserst gefährliche Auseinandersetzung geht, wodurch schliesslich die ganze Eidgenossenschaft in Mitleidenschaft gezogen werden kann.
Wir dürfen sicher erwarten, dass die Berner Regierung die Lage richtig beurteilt und auch entsprechende Beschlüsse im Rahmen ihrer Möglichkeiten fasst, insbesondere aber die Bundesbehörden zu raschem Handeln auffordert. Ich bin dankbar, wenn die Regierung den Grossen Rat, aber auch das Volk über das weitere Vorgehen möglichst bald informiert.

**Präsident.** Damit sind die einzelnen Vorstösse begründet. Ich gebe Ihnen noch bekannt, dass bei der Motion Scherrer der Ausdruck «doppelte Legalität» nicht richtig ins Französische übersetzt worden ist. In der französischen Übersetzung sind diese Worte mit «à juste titre» wiedergegeben, was nicht stimmt. Genau das Gegenteil wäre richtig. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.
Wir gehen nun über zur Erklärung des Regierungsrates zu den gestrigen Vorfällen im Jura. Die Stellungnahme des Regierungsrates zu den jetzt begründeten parlamentarischen Vorstössen erfolgt dann in der Sitzung vom nächsten Montag.

**Martignoni,** Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Ich werde jetzt im Namen des Regierungsrates nicht Stellung nehmen zu den beiden Erklärungen von Herrn Graf und Herrn Gigon, die zu Beginn dieser Aussprache über die gestrigen Vorfälle im Jura abgegeben worden sind. Ich werde mich jetzt aber auch nicht zu den einzelnen parlamentarischen Vorstössen, die soeben begründet worden sind, äussern. Nur den Ausdruck «schwächliche Haltung der Regierung» möchte ich schon jetzt zurückweisen, damit er nicht im Raume stehen bleibt. Ich glaube nämlich nicht, dass wir in der Lösung des Jurakonfliktes weiterkommen, wenn man im Parlament, ohne genaue Kenntnis der Grundlagen, mit solchen Ausdrücken operiert.
Was den ausserordentlich bedauerlichen Vorfall von gestern betrifft, gebe ich Ihnen vorerst Kenntnis vom ersten Polizeirapport, den die Regierung heute mittag erhalten hat:
«Gestern Sonntag, 26. August 1979, unternahmen angebliche Teilnehmer des Kongresses der ‹Ethnie française› von Neuenburg aus mit dem Schiff ‹Ville d'Yverdon› einen Ausflug, der durch den Zihlkanal bis in die Nähe der Schiffsanlegestelle Neuenstadt führte. Als sich das Schiff der Anlegestelle näherte, wurde die Reisegesellschaft ausgepfiffen und mit Buhrufen bedacht. Im weiteren explodierten verschiedene Knallkörper. Dabei wurden drei Personen, die sich auf dem Quai befunden haben, leicht verletzt. Reste von Knallkörpern konnten sichergestellt werden. Die ‹Stadt Yverdon› hat bei der Schiffsstation nicht angehalten, sie nahm wieder Kurs Richtung Neuenburg. Zirka 17 Uhr verliessen die Ausflügler Neuenburg, um mit Cars Richtung Vue des Alpes – La Chaux-de-Fonds – Jura zu fahren. Auf der Höhe von La Ferrière musste der vierte Car in der Kolonne vor einem Bahnübergang anhalten, während die drei ersten Cars diesen bereits passiert hatten. Offensichtlich haben die vorausfahrenden Cars in La basse Ferrière angehalten, um auf die Nachzügler zu warten. Nach verschiedenen Berichten stiegen dort etliche Insassen aus den wartenden Cars. Nachdem der zurückgefallene Car aufgeschlossen hatte, stiegen auch aus diesem Fahrzeug zirka 20 Personen aus und mischten sich in das bereits vorhandene Menschengemenge. Nach noch unüberprüften Aussagen sind von den Leuten, die aus den Cars und den anwesenden Privatfahrzeugen ausgestiegen sind, Knallpatronen verschossen worden. Nach den ersten Erhebungen sind fünf Personen verletzt, zwei davon schwer. Weiter wurden zwei Personenwagen erheblich beschädigt. Bei diesem Handgemenge wurden Knüppel und Stöcke verwendet. Verschiedene Beteiligte machen geltend, ihnen seien Ausweispapiere und andere persönliche Effekten entwendet worden.
Unter der Leitung des zuständigen Untersuchungsrichters hat die Polizei die Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Einzelne gerichtspolizeiliche Abklärungen müssen im Kanton Jura vorgenommen werden. Der Untersuchungsrichter wird die nötigen Schritte bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Jura unternehmen.»
Der Regierungsrat stellt aufgrund dieses ersten, summarischen Polizeirapports folgendes fest:
1. In Neuenstadt selber haben sich zum Glück keine ernsthafteren Konfrontationen und keine Konfrontationen an Land ereignet. Der Regierungsrat dankt allen, die mitgeholfen haben, einen mässigenden Einfluss auszuüben.
2. In La Ferrière hat sich ein ernsthafter Zwischenfall zugetragen, den der Regierungsrat tief bedauert. Die näheren Verumständungen sind nach unserer Rechtsordnung von den zuständigen polizeilichen und gerichtlichen Behörden abzuklären. Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, die Ermittlungen über die Verantwortlichkeiten möglichst rasch durchzuführen.
3. Aus dem Polizeibericht geht hervor, dass bewaffnete sogenannte Bürgerwehren im Einsatz standen, was zu verurteilen ist. Mit Schiessereien kann man höchstens eine Trennung erzwingen, nicht aber ein eidgenössisches Zusammengehörigkeitsgefühl.
4. Es gibt aber auch ein anderes aktuelles Bild des Berner Jura – der Grossratspräsident hat es heute in seiner Eröffnungsansprache erwähnt –, nämlich das Bild, das in der Sondernummer des «Journal du Jura» vom letzten Samstag dargestellt worden ist. Heute morgen erhielt der Regierungsrat nebst der bestürzenden Nachricht über die gestrigen Vorgänge in La Ferrière die erfreuliche Mitteilung, dass diese Sondernummer den Teilnehmern des Ethnie-Kongresses verteilt worden sei. Die Kongressteilnehmer konnten somit auch zur Kenntnis neh-

men, was in dieser Sondernummer steht: «Nous sommes jurassiens bernois; nous voulons rester jurassiens bernois.»
Ich möchte hier unterstreichen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern entschlossen zum Berner Jura und seiner Bevölkerung steht; er wird sich von seiner Haltung weder durch Zwischenfälle noch durch Herausforderungen noch durch andere Kampfmittel abbringen lassen.
Zu den parlamentarischen Vorstössen, die heute begründet worden sind, wird der Regierungsrat, wie angekündigt, zu Beginn der nächsten Woche Stellung nehmen. Er wird Ihnen dann auch seine Anträge zu den Forderungen der Motionäre unterbreiten.

**Präsident.** Ich danke dem Präsidenten der Juradelegation für diese Erklärung.

## Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1978

**Weber,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Als Vertreter der Staatswirtschaftskommission hatte ich die Ehre, am 3. Juli 1979 zusammen mit unserem Kollegen René Bärtschi die Landwirtschaftsdirektion zu besuchen. Ich danke Herrn Regierungsrat Blaser und dem Sekretär der Landwirtschaftsdirektion, Herrn Baumann, für die bereitwillig erteilten Auskünfte.
Zum Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion ist folgendes auszuführen:
Die Förderung von leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben ist mit allen Mitteln zu unterstützen. Der Landwirtschaft im Berg- und Hügelgebiet ist besonders Rechnung zu tragen, wobei vor allem zu beachten ist, dass die Nebenverdienstmöglichkeiten im Hügelgebiet sehr beschränkt sind.
Das Landwirtschaftsjahr 1978 hatte seine Tücken. Es führte uns einmal mehr vor Augen, dass jeder Anbau mit dem Wetter steht und fällt. Es ist schade, dass diese Tatsache sehr oft übersehen wird.
Ob die verfeinerte Milchkontingentierung, die auf den 1. Mai dieses Jahres eingeführt worden ist, die gewünschte Beruhigung unter den Produzenten bewirken wird, wird sich erst noch weisen. Tatsache ist jedenfalls, wenigstens nach meinen bisherigen Erfahrungen, dass nach wie vor diejenigen Produzenten zur Kasse gebeten werden, die den seinerzeitigen Appellen zum Masshalten nachgekommen sind. Sie scheinen auch mit den heutigen Bestimmungen die Dummen zu sein.
Auf den 1. Oktober 1978 trat Direktionssekretär Meyer zurück. Ich danke ihm auch an dieser Stelle für sein langjähriges Wirken auf der Direktion der Landwirtschaft. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Baumann gewählt. Ihm wünsche ich viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.
Die Reorganisation der Berufsverbände sah auf den ersten Blick nach einer Stressübung aus, ist aber schliesslich erfolgreich über die Bühne gegangen. Was die Schülerzahlen anbelangt, befindet man sich zurzeit wahrscheinlich auf dem Kulminationspunkt. Unbefriedigend ist noch der Standort der neuen Schule im Berner Jura. Varianten stehen in Aussicht, und man hofft, dass sich schliesslich eine gute, realistische Lösung finden lässt. Ein Neubau kommt meines Erachtens nicht in Frage.
Die Ackerbaustelle ist weiterhin stark belastet. Der Futtergetreideanbau ist im Berichtsjahr gestiegen, leider aber auf Kosten des Brotgetreideanbaus.
Eine weitere Institution, die unser Interesse verdient, ist die Pflanzenschutzstelle. Sie hat sich im Kanton Bern gut eingeführt. Wir durften vernehmen, dass der Kanton Bern einer der wenigen Kantone ist, die eine solche Stelle unterhalten. Im Hinblick auf die Bedeutung des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung ist es zu begrüssen, dass die Pflanzenschutzstelle unter anderem auch Spritzführerkurse durchführt und dass von den Spritzführern das Bestehen einer Fähigkeitsprüfung verlangt wird.
Das Veterinäramt stand in letzter Zeit vermehrt unter Druck wegen der neuen IBR/IPV-Rinderseuche. In 60 bis 70 Betrieben mussten Tiere ausgemerzt werden. Ein disziplinierteres Verhalten auf diesem Gebiet drängt sich auf, sind wir doch daran interessiert, dass unser Zuchtgebiet möglichst seuchenfrei bleibt.
Anschliessend an die Aussprache auf der Direktion hatten wir Gelegenheit, in einem Rundgang die Landwirtschaftliche Schule Seeland zu besuchen. Den interessanten Ausführungen von Herrn Direktor Kohler konnten wir entnehmen, dass sich die Fachrichtung Gemüsebau gut eingelebt hat, was für die Region Seeland von grosser Bedeutung ist. Wir konnten zudem erfahren, dass es dem Gemüsebauern nun möglich ist, seine ganze Ausbildung bis zum Meisterdiplom auf der Landwirtschaftlichen Schule Seeland zu absolvieren. Sehr aufschlussreich war der Rundgang durch die Glashäuser mit den dort angebauten Kulturen. Auch beim Mittagessen, wofür ich Herrn und Frau Direktor Kohler nochmals bestens danken möchte, bot sich Gelegenheit, verschiedene Fragen zu besprechen.
Einen wertvollen Einblick in die Arbeit des Meliorationsamtes erhielten wir auf einer Rundfahrt durch ein Teilgebiet der grössten Melioration im Kanton Bern. Es ist die Güterzusammenlegung im Amt Erlach mit einer totalen Perimeterfläche von 5337 Hektaren, wofür der Grosse Rat bis jetzt 92 Millionen Franken bewilligt hat. Der Vorsteher des kantonalen Meliorationsamtes, Herr Brunner, erklärte uns die Wechselwirkung dieses Kanalsystems. Es dient sowohl zum Bewässern wie zum Entwässern wie zur Regulierung des Grundwasserstandes. Zurzeit wird der Schwarzgrabenkanal mit Hilfe einer Spezialmaschine gebaut. Seine Länge wird 3 Kilometer betragen und die Kosten, einschliesslich Stauwehren und Längswege, dürften sich auf 3,8 Millionen Franken belaufen.
Auf der Siedlung Käch konnten wir die neue, nach dem sogenannten Telefonstangensystem erstellte Scheune besichtigen. Es ist sicher für uns alle von Interesse zu vernehmen, dass man endlich auch versucht, mit kostengünstigeren Subventionsprojekten zurechtzukommen. Die Endabrechnung liegt allerdings noch nicht vor, und ich bin sehr gespannt, wie sie aussehen wird.
Schliesslich gebe ich noch der Hoffnung Ausdruck, dass sich das erwähnte grosse Meliorationsprojekt und die darin investierten Gelder segensreich auswirken werden zur Erhaltung des grössten und fruchtbarsten Gemüsegartens unseres Kantons.
Herrn Landwirtschaftsdirektor Blaser mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihren Einsatz. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1978 zu genehmigen.

**Krummen.** Auf Seite 417 des Staatsverwaltungsberichtes können wir lesen, dass die Mindereinnahmen im Gemüsebau letztes Jahr 25 Prozent betragen haben. Auch der Gemüsebau gehört zur Landwirtschaft; er wird jedoch nicht subventioniert und hat keine Preis- und Absatzgarantie. Für die Gemüsebauern spielt also die freie Marktwirtschaft zu 100 Prozent. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Dass in dieser Situation Schwankungen von 10 Prozent eintreten können, ist durchaus normal; Mindereinnahmen von 25 Prozent sind indessen zu viel. Ich könnte mir vorstellen, dass andere Berufsgruppen, wenn sie sich in einer ähnlichen Lage befänden, schon längst auf die Barrikaden gestiegen wären. In unserem

Berufsstand müssen wir es immer wieder erleben, dass der Segen zum Fluch werden kann.
Was hat zur geschilderten Situation geführt? Vor allem drei Gründe sind dafür verantwortlich: 1. Die Abwanderung der Fremdarbeiter, die sehr gute Gemüseesser sind. 2. Die Milchkontingentierung, die sich auch auf den Gemüsebau auswirkt; denn der Bauer, der weniger Milch abliefern kann, sieht sich nach einer Ersatzproduktion um. 3. Der Hauptgrund für die derzeitigen Schwierigkeiten der Gemüsebauern ist aber darin zu sehen, dass in letzter Zeit zahlreiche Gemüsebau-Grossbetriebe entstanden sind, die ihre Betriebe mit Hilfe von mehr als 50 Saisonarbeitskräften bewirtschaften. Bekanntlich haben in der konventionellen Landwirtschaft, sei es auf dem Fleisch, zum Teil aber auch auf dem Milch- und dem Eiersektor, die Futtermittelimporte eine Überproduktion verursacht. Im Gemüsebau dagegen ist es der Import von Arbeitskräften, der zu einer Überschussproduktion geführt hat.
Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, das von mir aufgeworfene Problem an der nächsten Landwirtschaftsdirektorenkonferenz zur Sprache zu bringen und dann zu handeln, damit unsere bäuerlichen Familienbetriebe erhalten werden können.
Beim Einschneidkabis stellt man eine ähnliche Situation fest wie im übrigen Gemüsebau. Es gibt Grossbetriebe, die gleichviel Einschneidkabis anpflanzen wie 25 Betriebe im Gürbetal als Aufstockung ihrer Landwirtschaft.
Ich zähle auf die Unterstützung des Landwirtschaftsdirektors, damit der eingeleiteten Entwicklung Einhalt geboten werden kann, denn für uns ist es fünf vor zwölf.

**Krebs** (Twann). Auch ich habe den Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion mit Interesse gelesen, wobei ich feststellen musste, dass die Berichte über die einzelnen Abteilungen sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Über die Landwirtschaftsschulen und die landwirtschaftlichen Beratungsstellen wird auf 26 Seiten Bericht erstattet, während über die Tätigkeit des kantonalen Meliorationsamtes, das sehr viele öffentliche Gelder beansprucht, nur auf drei Seiten rapportiert wird. Über die Wasserversorgungen beispielsweise findet man ganze drei Zeilen. Ich möchte also beanstanden, dass über die einzelnen Abteilungen der Landwirtschaftsdirektion sehr unausgewogen berichtet wird.
Nach diesen kritischen Bemerkungen ist es mir vergönnt, im Namen der Rebbauern am Bielersee der Landwirtschaftsdirektion einen Dank abzustatten. Sie hat auf Gesuch hin der neugegründeten Informations- und Propagandastelle für Bielerseeweine einen kleinen Beitrag bewilligt. Es hat lange gedauert, bis eine solche Stelle geschaffen werden konnte; heute wäre sie aber nicht mehr wegzudenken. Wir hoffen, dass der bewilligte Beitrag im Verlaufe der Jahre etwas erhöht werden kann. Der Kanton Neuenburg mit einer Rebfläche, die etwas mehr als das Doppelte der unsrigen beträgt, wendet unter dem gleichen Titel einen Betrag von 10 000 Franken auf. Soviel möchten wir nicht beanspruchen, doch zählen auch wir auf das Verständnis unseres Landwirtschaftsdirektors für unsere Belange.

**Siegenthaler.** In Ergänzung zu den Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission, der unter anderem auch die Schwierigkeiten in der Berglandwirtschaft erwähnt hat, erlaube ich mir, Sie insbesondere auf die in letzter Zeit prekäre Situation auf dem Mastkälbermarkt hinzuweisen. Der Grossteil der Kälbermäster ist in den obersten Landwirtschaftszonen anzutreffen und hat schon aus diesem Grund mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Verlaufe dieses Sommers sind nun die Richtpreise für Mastkälber von 7.50 bis 8 Franken je Kilo Lebendgewicht auf etwa 6.50 Franken gesunken, während die jungen Kälber zu 9.50 bis 10 Franken zugekauft werden mussten. Ausserdem wurden in letzter Zeit über 1300 Tonnen Kalbfleisch eingefroren, ungeachtet der Tatsache, dass die Kalbfleischproduktion vom letzten Winter und vom Frühling dieses Jahres noch keineswegs konsumiert ist. Es drängen sich Massnahmen zur Entschärfung der Situation auf, weshalb ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor dringend bitte, gegenüber den Bundesbehörden zu intervenieren, dies auch in seiner Eigenschaft als Präsident der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz. Ich sehe vor allem zwei Massnahmen, die getroffen werden könnten:
1. Einfuhrbeschränkungen für Konkurrenzprodukte wie Trutenfleisch und ausländisches Wild aus den Oststaaten und aus Afrika.
2. Eine Verbilligungsaktion für das Kalbfleisch. Die 4 Franken je Kilogramm, die für die Fleischeinlagerung aufgewendet werden müssen, könnte man dem Konsumenten zukommen lassen. Eine solche Verbilligungsaktion würde bestimmt den Kalbfleischkonsum günstig beeinflussen und zu einem Abbau der überhöhten Lagerbestände beitragen.

**Präsident.** Sind noch weitere Wortbegehren zum Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion? – Es ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die Diskussion als geschlossen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor wird morgen zu den gefallenen Voten Stellung nehmen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

# Zweite Sitzung

*Dienstag, 28. August 1979, 9.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Huttwil), Baumberger (Köniz), Biffiger, Feldmann, Hess, Hug, Kurt, Leuenberger, Sollberger, Schmid, Tännler, Zimmermann (Oberthal).

## Bereinigung der Tagesordnung

**Präsident.** Die Motion Krebs (Rüeggisberg), betreffend Ausmerzaktion im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet, und die Motion Zimmermann (Oberthal), betreffend die Folgen der gekürzten Agrarkredite, wurden zurückgezogen.

## Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1978

Fortsetzung von Seite 504 hievor

**Blaser,** Landwirtschaftsdirektor. Ich danke Herrn Grossrat Weber für die Berichterstattung, ihm und Herrn Grossrat Bärtschi für das Interesse, das sie beim Besuch unserer Direktion entgegengebracht haben.
Aus der Berichterstattung möchte ich einen Punkt hervorheben. Der Standort der landwirtschaftlichen Schule im Berner Jura befindet sich seit einem Jahr provisorisch in Twann. Die definitive Lösung wurde noch nicht gefunden. In Aussicht genommen wird die Staatsdomäne Loveresse, die sehr geeignet wäre. Voraussetzung ist, dass die Gesundheitsdirektion diese Domäne für die Schule frei gibt. Diese Schule im Berner Jura konnte vor der Abtrennung des Kantons Jura ihre Arbeit aufnehmen und entwickelt sich erfreulich.
Herr Grossrat Krummen erwähnt die Lage der Gemüsebauern. Wir kennen die Risiken dieser Kulturart. Allfällige Schutzmassnahmen müsste der Bund treffen. Der Kanton kann lediglich die Ausbildung fördern. Sie erfolgt in der Schule Ins auf fortschrittliche Weise. Zudem hat der Kanton durch die Förderung der Güterzusammenlegungen, der Entwässerungen und so weiter dem Gemüsebau im Seeland sehr wirksam helfen können. – Die Entwicklung zum Grossbetrieb im Gemüsebau ist bedauerlich, wünschen wir doch zahlreiche selbständige, leistungsfähige, kleinere und mittlere Betriebe zu erhalten.
Das eidgenössische Parlament hat auf dem Gebiet der Wassertierhaltung während zwei Jahren an der Revision des Artikels 19 herumlaboriert. Ähnliche Schwierigkeiten wären vorauszusehen, wenn gleiche Massnahmen gegenüber Grossbetrieben des Ackerbaus getroffen werden müssten. – Ich bin bereit, dieses Problem, wie es Herr Krummen gewünscht hat, bei den eidgenössischen Instanzen und namentlich bei der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz hängig zu machen.
In bezug auf Einschneidekohl haben wir erreicht, dass ein massiver Zollzuschlag erhoben wird, was eine namhafte Hilfe darstellt.
Die Entwicklung in Richtung Grossbetrieb vollzieht sich im Kanton Bern viel weniger augenfällig als in der Ostschweiz.
Herr Grossrat Krebs kritisiert die Gestaltung des Verwaltungsberichtes. Ich bin mit ihm im Grundsatz einverstanden. Wir versuchen jedes Jahr, Verbesserungen herzubringen, ohne das alte Schema ganz zu verlassen. Wir sind bestrebt, ein ausgeglichenes Konzept zu verwirklichen. Das ist allerdings nicht einfach, reichen doch neun Schulen und etwa zwölf Unterabteilungen ihre Berichte ein.
Herr Krebs verdankt den Propagandabeitrag für Bielerseeweine. Für diese bestehen glücklicherweise keine Absatzsorgen, aber Propaganda ist trotzdem nötig.
Herr Grossrat Siegenthaler äussert sich über die Sorgen der Kalbermäster. Der Schweizerische Verband der Berufsmäster und der Schweizerische Bauernverband nehmen sich der Probleme sehr aktiv an. Sein Vorschlag für eine Verbilligungsaktion (statt Einlagerung) wird von der GSF als schwer durchführbar bezeichnet; denn der Fleischmarkt ist frei. Zudem wäre im Rückstellungsfonds, gespiesen von den Importeuren, zu wenig Geld vorhanden, und allgemeine Bundesmittel wären in der heutigen Situation wahrscheinlich nicht erhältlich. Hingegen werden erfolgreiche Werbeaktionen für Kalbfleisch unternommen, wenn der Absatz stockt. Diese Bestrebungen werden fortgesetzt.
Auch ich bin der Meinung, dass es möglich sein sollte, die Importe zu beschränken. Die Geflügelimporte sind allerdings frei. Sie wissen, wie gewisse Kreise reagieren, wenn gefordert wird, die Grenzen seien teilweise zu schliessen. – Dass für die Fleischimporte ein Importventil spielen muss, wissen wir aus Erfahrung; bei Überangebot aus Inlandproduktion würden die Preise zusammenbrechen.

Genehmigt

## Nachkredite für 1979, 1. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage 29 Seite 17

**Weber,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu den Nachtragskrediten der Landwirtschaftsdirektion habe ich keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt

## Gemeinde Eriz; Staatsbeitrag an die Weggenossenschaft Halten–Schwand

Beilage 22 Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Weber Genehmigung des Verpflichtungskredites.

Genehmigt

## Gemeinden Reichenbach und Frutigen; Staatsbeitrag an die Weggenossenschaft Aris–Sunggene–Geerene

Beilage 22 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Weber Genehmigung des Kredites.

Genehmigt

## Postulat Boss – Erhaltung neuerschlossener Vorsassen

*Wortlaut des Postulates vom 16. Mai 1979*

Immer mehr Vorsassen und abgelegene Bergweiden werden durch den Bau von Güter- und Forststrassen erschlossen.
Für viele dieser Güter kommt die Erschliessung beinahe zu spät: Scheunen, Heuhütten und Weidhäuser sind in bedenklichem Zustand, die Weiden verwahrlost, mit Stauden und Grotzen durchsetzt.
Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie schon vor dem Einsatz von Bundesmitteln in Form von Flächenbeiträgen wirk-

same Anreize zu schaffen wären, um diese Liegenschaften der Landwirtschaft zu erhalten, die Sanierung der Bauten zu fördern und die Nutzung zu verbessern.

(34 Mitunterzeichner)

**Boss.** Forst- und Güterstrassen sind für die zeitgemässe Nutzung und Pflege unserer Vorsassen, Alpweiden und Waldungen nötig. Selbstverständlich sind nicht alle Vorsassen erhaltungswürdig; einzelne Weiden sind so steil, dass es besser ist, sie aufzuforsten. Wenn solche Hänge unmittelbar an die Alpweiden talwärts anschliessen, ist es gegeben, der Alpweidegenossenschaft ein Vorkaufsrecht einzuräumen. – Mein Postulat bezieht sich auf Weiden, die zu erhalten sich lohnt; diese ergänzen den Talbetrieb. – Ich kenne die Vorsassen in den Lütschinentälern, im Saxettal, am Süd- und Nordhang der Faulhornkette. Ich habe in den letzten Jahrzehnten den Bau vieler wertvoller Güterstrassen miterlebt. Manchenorts werden leider die Erschliessungsstrassen erst im letzten Moment erstellt. In diesen Gebieten sehen wir Scheunen mit schadhaften Schindeldächern, mit morschem Rundholzgebälk, treffen armselige Weidhäuschen, die dort, wo sie in Gruppen stehen, an die Verhältnisse im Tessin erinnern. – Die Weiden werden nicht mehr geräumt oder gemäht; dort wachsen Grotzen und Laubholz. Daneben sieht man mitunter tipptopp gepflegte, renovierte Weidhäuschen, oft mit vorgebauten Liegeterrässchen. Da handelt es sich um Ställe, die zu Ferienhäuschen umgebaut wurden. Damit wird natürlich keine bessere Nutzung der Weiden erreicht; denn auch nach der Erschliessung der Weiden durch Strassen sind Weidhäuschen nötig, damit die Familien während des Heuet dort wohnen können, und zur Weidezeit muss dort der Hirte übernachten können.
In den letzten Jahren hat das Interesse gerade der jüngeren Bergbauern an den Vorsassen zugenommen. Durch Zuschüsse kann erreicht werden, dass die Vorsassen melioriert werden. Ein Anreiz würde auch durch Vermittlung von Arbeitslagern geboten; freiwillige Helfer würden Gebäude, Zugangswege und Wasserleitungen sanieren und die Weiden säubern. Über diese Möglichkeiten wird vielleicht bei Behandlung der Motion Schwarz noch gesprochen.
Vielleicht könnte man für Berggebiete gefällige, vorfabrizierte Weidstuben herstellen und sie mit Helikopter auf die Berge bringen. Manches Bauunternehmen erhielte dadurch wertvolle Winterarbeit.
Immer wieder freut mich die Vorsass auf Schneit und die südlich von Gündlischwand, wo seit manchem Jahr immer dieselbe Bauernfamilie aus Schwarzenegg während des Sommers wirtschaftet. Die dortigen Weidegebiete wurden von Lawinenholz und Gestein geräumt; die Scheune ist saniert und der Dünger wird ausgeführt. Die dortigen beiden Weidhäuschen bieten saubere, einwandfreie Unterkunft. Bei solcher Bewirtschaftung erhält die Strasse erst ihren vollen Wert; die nutzbare Fläche wird vergrössert, und gleichzeitig wird Vorsorge für Kriegs- und Notzeiten geleistet.
Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

**Blaser,** Landwirtschaftsdirektor. Der Zustand der Vorsassen und Bergweiden ganz allgemein ist im Berner Oberland vielerorts sicher noch unbefriedigend und Sanierungsmassnahmen werden unumgänglich sein. Es darf aber doch festgehalten werden, dass beispielsweise die Brachlegung von landwirtschaftlichem Kulturland im Oberland sehr gering ist. Die Gebäudeverhältnisse sind in den vom Postulant erwähnten Gebieten vielfach noch schlecht, doch hat sich die Situation diesbezüglich in den letzten Jahren dank den durchgeführten Meliorationen wie Wegebau und Hochbau bereits sehr stark gebessert.
In den meisten Fällen bietet die Erschliessung der verwahrlosten Vorsassen und Weiden für den Bewirtschafter genügend Anreiz zur ordnungsgemässen Wiederbewirtschaftung. Zudem besteht ja eine Unterhalts- und Bewirtschaftungspflicht sowie ein Zweckentfremdungsverbot für Anlagen und Grundstücke, die mit Beiträgen aus Meliorationskrediten unterstützt und verbessert werden.
Für die Sanierung von Alpgebäuden kann der Bewirtschafter Meliorations- und Investitionskredite geltend machen. Es muss hier aber festgehalten werden, dass es sich bei einem Grossteil der heute notwendigen Verbesserungsmassnahmen an Gebäuden nicht um Sanierungs- sondern um Unterhaltsarbeiten handelt. Diese sind aber grundsätzlich nicht subventionsberechtigt.
Vielfach stellt sich aber nach erfolgter Erschliessung die grundsätzliche Frage, ob sich eine Instandstellung baufälliger Scheunen überhaupt noch lohnt, denn mit der Erschliessung ändert meistens auch die Bewirtschaftungs- und Nutzungsform dieser Vorsassen und Weiden. Das Futter wird dann oft zweckmässiger im Heimbetrieb eingelagert.
Eine wesentliche Verbesserungsmassnahme für Gebiete mit erschwerten Produktionsbedingungen stellen die geplanten Bewirtschaftungsbeiträge dar. Es kann nun mit Sicherheit angenommen werden, dass das neue Bundesgesetz über Bewirtschaftungsbeiträge auf den 1. Januar 1980 in Kraft gesetzt wird und die Flächen- und Alpungsbeiträge im Spätherbst 1980 erstmals ausbezahlt werden können. In diesem Bundesgesetz wird ebenfalls die Duldungspflicht für die Bewirtschaftung verankert sein. Nach der vorgesehenen Regelung müssen Grundstücke, welche ein Jahr oder länger brachliegen, Dritten unentgeltlich zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen werden, insofern ein öffentliches Interesse besteht.
Die vom Postulant gewünschte Schaffung von neuen wirksamen Anreizen zur Erhaltung der erschlossenen Vorsassen und Bergweiden bereits vor dem Einsatz der Flächenbeiträge ist vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge (1. Januar 1980) allein aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die nun zum Einsatz gelangenden Flächen- und Alpungsbeiträge dürften einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung dieser Vorsassen leisten. Weiter werden bereits vermehrte Finanzierungshilfen für Gebäudeverbesserungen im Berggebiet, und hier insbesondere auch gerade für kleinere Objekte, angestrebt. Die Anregungen von Herrn Boss sind prüfenswert. Schlussendlich gilt es aber vor allem auch die bereits vorhandenen Möglichkeiten gezielt und bestmöglich einzusetzen.
Der Regierungsrat ist im Sinne dieser Ausführungen bereit – gezielter Einsatz des bisherigen Instrumentariums –, das Postulat anzunehmen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

## Postulat Messerli – Begrenzung der Tierbestände

*Wortlaut des Postulates vom 21. Mai 1979*

Je länger je mehr werden die bäuerlichen Familienbetriebe durch industriell geführte Betriebe konkurrenziert. Dadurch werden viele unserer bäuerlichen Existenzen bedroht und zur Aufgabe gezwungen.
Völlig unbefriedigend sind die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission, die die Begrenzung der Tierbestände viel zu hoch angesetzt hat, und gegen die Landwirtschaft gerichtet ist.
Ich ersuche den Regierungsrat beim Bund dahin entschlossen zu wirken, die Begrenzung auf die folgenden Zahlen festzu-

setzen: 250 Mastschweine, 1500 Legehennen, 80 Zuchtschweine, 40 Mastkälber.

(26 Mitunterzeichner)

**Messerli.** Durch die Festsetzung von Höchstbeständen soll in Zukunft verhindert werden, dass die Haltung von Tieren, die der Produktion von Fleisch und Eiern dienen, sich nicht auf immer weniger Betriebe konzentriert. Es würden nämlich 300 Betriebe mit einem Bestand von je 10 000 Legehennen genügen, um unsere Versorgung mit Trinkeiern sicherzustellen. Etwas mehr als 2000 Betriebe würden in der Schweiz genügen, um die Versorgung mit Schweinefleisch zu gewährleisten. Die Höchstbestände pro Betrieb werden nicht bei der Revision von Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes, sondern in einer besonderen Verordnung festgelegt. – Die nationalrätliche Kommission hat sich intensiv mit diesen Höchstgrenzen befasst. In bäuerlichen Kreisen und besonders in Tierschutzkreisen erachtet man die vorgesehenen Zahlen als zu hoch; sie sind nicht geeignet, die Zustände zu verbessern. Die Diskussionen über diese Zahlen sind in vollem Gang. Man sollte erreichen, dass die von der nationalrätlichen Kommission vorgeschlagenen Zahlen herabgesetzt werden. Ich habe im Postulat zahlenmässige Vorschläge gemacht. Das entspricht unseren Vorstellungen. So könnte die herkömmliche Betriebsform in der Landwirtschaft das bisherige Ausmass in der Fleisch- und Eierproduktion aufrecht erhalten.
Ich empfehle Ihnen, dem Postulat zuzustimmen, um gegenüber den eidgenössischen Behörden zu demonstrieren, dass wir in der Landwirtschaft nicht Grossbetriebe, sondern Familienbetriebe wünschen.

**Blaser,** Landwirtschaftsdirektor. Der Postulant weist auf die Konkurrenzierung und die Bedrohung der bäuerlichen Betriebe durch die industrielle Massentierhaltung hin und bezeichnet die im Zusammenhang mit der Revision von Artikel 19 des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehenen Höchsttierbestände in der Fleisch- und Eierproduktion als viel zu hoch. Er ersucht den Regierungsrat, sich beim Bund entschlossen für eine Reduktion auf folgende Bestandeszahlen einzusetzen: 1500 Legehennen, 250 Mastschweineplätze, 80 Zuchtschweine und 40 Mastkälberplätze.
Seit 1950 haben sich die Strukturen in der Landwirtschaft, insbesondere aber in der viehwirtschaftlichen Produktion erheblich verändert. Laut den Viehzählungsergebnissen des Eidgenössischen statistischen Amtes hat beispielsweise die Zahl der Schweinehalter von 1951 bis 1976 gesamtschweizerisch um mehr als 60 Prozent, jene der Geflügelhalter sogar um 70 Prozent abgenommen. In der gleichen Zeitperiode versechsfachte sich die Zahl der Schweine je Halter, während annähernd dreieinhalb mal soviel Stück Geflügel je Halter gezählt wurden. Der Trend zum Grossbetrieb ist seit 1960 besonders ausgeprägt. Er ist im Kanton Bern weniger ausgeprägt als in der Ostschweiz.
Diese Entwicklung ist u. a. auf den Umstand zurückzuführen, dass die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse jenen der Produktionsmittel nicht zu folgen vermochten. Mit weniger Tieren konnte nicht mehr kostendeckend produziert werden. Wer nicht auf grössere Bestände umstellte, musste den Betrieb aufgeben.
Ausserdem verlagerte sich die Produktion von Schweine- und Geflügelfleisch sowie Eiern unter Verwendung grosser Mengen Importfuttermitteln in Betriebe ohne landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese Tendenz setzte in den letzten Jahren auch bei der Kälbermast ein.
Es ist höchste Zeit, die Entwicklung zu Grossbetrieben aufzuhalten und die tierische Veredelungsproduktion wieder in die bäuerlichen Betriebe zurückzuführen. Das liegt auch im Interesse der Versorgung des Landes und des Umweltschutzes. Zudem sind namentlich die Klein- und Mittelbetriebe infolge der Milchkontingentierung, die mit Einkommenseinbussen verbunden ist, unbedingt auf Ausweichmöglichkeiten angewiesen.
Die von den eidgenössischen Räten in der Sommersession beschlossene Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes ermöglicht es, Massnahmen zur Eindämmung der industriellen Massentierhaltung zu treffen. Der revidierte Artikel 19 sieht folgende Neuerungen vor:
– Festsetzung einer oberen Grenze für die Tierbestände.
– Abbau der überhöhten Tierbestände im Zeitablauf von zwölf Jahren. Übersetzte Tierbestände haben gemäss nationalrätlicher Version Betriebe mit zum Beispiel mehr als 1200 Schweinemastplätzen, 12 000 Legehennen oder 300 Mastkälberplätzen.
– Erhebung einer Abgabe nach zwölf Jahren, insofern die übersetzten Tierbestände innerhalb dieser Frist nicht abgebaut werden.
– Einführung eines Stillegungs- und Bestandesabbaufonds mit dem Ziel, für die betroffenen Betriebe keinen Härte- und Enteignungstatbestand zu schaffen.
– Ausrichtung von Beiträgen an klein- und mittelbäuerliche Familienbetriebe, um den Kostenvorteil der Grossbetriebe zu überbrücken.
– Gesetzliche Verankerung der Bewilligungspflicht für Stallbauten mit Abgaben für nicht bewilligte Tiere, um die Vergrösserung bestehender und die Entstehung neuer Betriebe zu lenken.
Der Stillegung- und Bestandesabbaufonds sowie die Beiträge für klein- und mittelbäuerliche Betriebe werden aus den Preiszuschlagseinnahmen finanziert, ohne dass die Preiszuschläge erhöht werden sollen.
Mit diesen Massnahmen ist das angestrebte Ziel nur zu erreichen, wenn Höchsttierzahlen in vernünftigem Rahmen festgelegt werden, damit durch den Abbau der übersetzten Bestände die erforderlichen Kapazitäten zur Aufstockung der Klein- und Mittelbetriebe, die einkommensmässig auf die Tierhaltung angewiesen sind, auch frei werden. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass die oberen Grenzen für Tierbestände, wie sie dem Nationalrat vorschweben, eindeutig zu hoch sind. Die Landwirtschaftsdirektion hat bereits anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Lenkung der viehwirtschaftlichen Produktion, vom 5. Juli 1979, eine Reduktion gefordert. Der Regierungsrat wird zudem in der Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen über die Höchstbestände entschlossen die Herabsetzung der vorgesehenen Bestandeszahlen verlangen. Dabei vertritt er die Ansicht, dass diese so festzulegen sind, dass in rationell geführten Betrieben ein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | Grosse Mehrheit |

## Postulat Kaufmann – Bedrohte Entwicklungsmöglichkeit im Berggebiet

*Wortlaut des Postulates vom 22. Mai 1979*

In verschiedenen Kurorten des Berner Oberlandes ist die Lex Furgler zur Anwendung gelangt und auch begrüsst worden.
Heute stellen sich in den Fremdenverkehrsorten ganz grundsätzliche Fragen in der Entwicklungsmöglichkeit der einheimischen Bevölkerung.
Der Ankauf von Heimwesen im übrigen Gemeindegebiet stellt

eine ernst zu nehmende Bedrohung der Besitzesverhältnisse der einheimischen Bevölkerung dar. Diese kann im Wettbewerb für Grundstücke oder ganze Heimwesen nicht mehr mithalten.
Der Regierungsrat wird eingeladen, die dringenden Massnahmen zur Abwehr dieser unerfreulichen Entwicklung zu prüfen und dem Grossen Rat alsbald entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

(10 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Der Postulant stellt fest, dass die ortsansässige Bergbevölkerung beim Ankauf von Grundstücken oder ganzen Heimwesen im übrigen Gemeindegebiet nicht mehr wettbewerbsfähig ist und somit die einheimische Bevölkerung in ihrer Entwicklungsmöglichkeit immer mehr eingeschränkt wird. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, Massnahmen zur Abwehr dieser unerfreulichen Entwicklung zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
Es trifft leider zu, dass landwirtschaftliche Liegenschaften und Grundstücke für einheimische Kaufinteressenten kaum noch erschwinglich sind. In den Fremdenverkehrsorten sind sicher auch die Ausländerkäufe an dieser unerfreulichen Entwicklung mitverantwortlich. Dank der Lex Furgler hat der Einfluss der Ausländerkäufe auf die Liegenschaftspreise aber doch entscheidend nachgelassen. Der Kauf eines Heimwesens im übrigen Gemeindegebiet durch einen Ausländer ist im Oberland heute praktisch ausgeschlossen.
Die Liegenschaftspreise werden aber in besonderem Masse von finanzkräftigen Nichtlandwirten in die Höhe getrieben. Für das Verhalten dieser Käufer mögen verschiedene Gründe wie beispielsweise die Flucht in Sachwerte und die Spekulation verantwortlich sein. Ebenso die restriktive Praxis des Kantons Bern bezüglich Bauen im übrigen Gemeindegebiet mag dieser Entwicklung Vorschub leisten. Ob sich aber eine grosszügigere Bewilligungspraxis diesbezüglich positiv auswirken würde, muss angezweifelt werden.
Die Bodenpreissteigerung wird ebenfalls durch häufigen Eigentumswechsel begünstigt. Eine Stabilisierung des bäuerlichen Grundbesitzes ist daher unbedingt anzustreben. Die Regierungsstatthalter als erstinstanzliche Genehmigungsbehörden haben es in der Hand, die gesetzliche zehnjährige Sperrfrist auf landwirtschaftliche Grundstücke gemäss Artikel 218 OR konsequent anzuwenden.
Eine Einschränkung des freien landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs stellt weiter das im Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG) vom 12. Juni 1951 in Artikel 6 festgehaltene Vorkaufsrecht auf landwirtschaftliche Gewerbe naher Verwandten des Verkäufers dar. Der Kanton Bern hat im Einführungsgesetz zum EGG vom 23. November 1952 in Artikel 5 die Mindestfläche zur Ausübung des Vorkaufsrechtes auf 180 Aren festgelegt. Mit der Annahme der Motion von Siebenthal betreffend Herabsetzung dieser Fläche in der Maisession 1979 wird nun eine Revision des Einführungsgesetzes zum EGG notwendig. In Artikel 6 dieses Gesetzes hat der Kanton Bern auch die fakultative Bestimmung des EGG Artikel 17 eingeführt, wonach den im Berggebiet ansässigen Alpgenossenschaften, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Vorkaufsrecht beim Verkauf von Alpweiden oder Bergrechten eingeräumt wird.
Der Verkauf von landwirtschaftlichen Heimwesen und landwirtschaftlichen Liegenschaften wird ebenfalls durch das Einspruchsverfahren gemäss Artikel 19 EGG vom 12. Juni 1951 beschränkt. Diese Massnahme erweist sich aber als wenig wirksam, da die gesetzlichen Einspruchsgründe leider so abgefasst sind, dass praktisch nur die ganz offensichtliche Spekulation eines Käufers verhindert werden kann. Einspracheberechtigt ist nach dem bernischen Einführungsgesetz vom 23. November 1952 einzig der Grundbuchverwalter, während der Entscheid dem Regierungsstatthalter obliegt. Den Parteien wie auch der Landwirtschaftsdirektion steht ein Rekursrecht an den Regierungsrat zu, eine Intervention ist aber erst nach erfolgtem Entscheid des Regierungsstatthalters möglich. Das fakultative Einspruchsverfahren gegen Liegenschaftskäufe hat das frühere obligatorische und sehr restriktive Genehmigungsverfahren für Handänderungen ersetzt.
Damit der vom Postulanten erwähnten, unerfreulichen Entwicklung im Liegenschaftsverkehr entgegengewirkt werden kann, ist zunächst einmal die strenge Handhabung der bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften wie Einspracherecht, Vorkaufsrecht, Sperrfrist, Zerstückelungsverbot, Abparzellierung usw. unerlässlich. Die Schaffung neuer, restriktiverer Bestimmungen hätte vor allem auf Bundesebene mit der Änderung des EGG zu erfolgen. Mit einer Neuregelung des Einspruchsverfahrens, sowie der Aufhebung von gewissen Einschränkungen bezüglich Vorkaufsrecht, könnte der freie Liegenschaftsverkehr wesentlich beeinflusst werden. Auf kantonaler Ebene wird mit der bevorstehenden Herabsetzung der Mindestfläche zur Ausübung des Vorkaufsrechtes (Motion von Siebenthal) bereits ein erster Beitrag zur Verwirklichung der Zielsetzung des Postulanten geleistet.
Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

## Postulat Gugger – Massnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommenslage im Voralpen- und Berggebiet

*Wortlaut des Postulates vom 23. Mai 1979*

Im Konzept für Bewirtschaftungsbeiträge sind neu Flächenbeiträge für erschwerte Produktionsgebiete vorgesehen, wobei eine Neigungslimite von 18 Prozent massgebend sein soll. Was geschieht nun aber mit den vielen Betrieben die vorwiegend in den oberen Lagen der Gebiete Zone 1 liegen, in Höhenlagen von 900 bis 1000 m ü. M., die jedoch die Neigungslimite von 18 Prozent nicht erreichen?
Es handelt sich vielfach um Gebiete, die von feuchten Moorböden durchzogen sind sowie Nordlagen mit Waldschatten, die schon vom rauhen Klima her eine kurze Vegetationsdauer haben. Diese benachteiligten Gebiete sind zudem der Milchkontingentierung voll unterstellt und haben in der Regel keine Ausweichmöglichkeit auf Ackerbau oder einen andern Betriebszweig.
Leider werden diese Kriterien im neuen Konzept nirgends berücksichtigt.
Der Regierungsrat wird daher ersucht, bei den zuständigen Bundesbehörden eine Korrektur der vorgesehenen Massnahmen zu verlangen sowie andere Möglichkeiten zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommenslage allgemein und insbesondere der obgenannten benachteiligten Gebiete zu prüfen.

(20 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Der Postulant weist darauf hin, dass die Flächenbeiträge nach der vorgesehenen Konzeption lediglich für Hang- und Steillagen ausgerichtet werden sollen und frägt, was mit den Betrieben geschehe, die in der Viehwirtschaftskatasterzone I zwischen 900 bis über 1000 m über Meer liegen und deren Land eine Neigung von weniger als 18 Prozent aufweise.

Er macht geltend, es handle sich vielfach um Gebiete, die von feuchten Moorböden durchzogen seien und die zufolge des rauhen Klimas eine kurze Vegetationsdauer aufweisen. Zudem seien die Betriebe dieser benachteiligten Lagen der Milchkontingentierung voll unterstellt und verfügten in der Regel über keine Ausweichmöglichkeit auf andere Betriebszweige.
Der Regierungsrat wird daher ersucht, bei den zuständigen Bundesbehörden eine Korrektur der vorgesehenen Massnahmen zu verlangen sowie andere Möglichkeiten zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommenslage allgemein und insbesondere in den obgenannten benachteiligten Gebieten zu prüfen.
Die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft sind in unserem Lande sehr unterschiedlich. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, hat der Bund in den letzten Jahrzehnten mannigfache Massnahmen eingeführt. Deren differenzierte Anwendung setzte aber eine Abgrenzung verschiedener Zonen voraus.
Für die Abgrenzung der Berggebiete waren insbesondere die Kriterien Klima, Verkehrsverhältnisse und erst in dritter Linie die Oberflächengestaltung massgebend. Die Bodenbeschaffenheit dagegen wurde nicht berücksichtigt, weil auch ausserhalb der eigentlichen Berggebiete ungünstige Bodenverhältnisse anzutreffen sind.
Erfahrungsgemäss bestehen auch innerhalb des Berggebietes selbst grosse Unterschiede. Um diesen besser Rechnung tragen zu können, wurde für die Belange der viehwirtschaftlichen Produktion das Berggebiet in den Jahren 1950 bis 1955 in drei verschiedene Zonen unterteilt. Dabei ist aber der Hangneigung verhältnismässig wenig Gewicht beigemessen worden. Das erklärt sich vor allem damit, dass das Kriterium der Hangneigung bei der Schaffung des Viehwirtschaftskatasters für die Bewirtschaftung lange nicht jene Bedeutung hatte, wie sie ihr heute, nach der inzwischen erfolgten weitergehenden Mechanisierung der Landarbeit, zukommt. Die Benachteiligung der Hanglage ist heute ungleich grösser als damals. Die bisherigen direkten Einkommenszuschüsse sind nun aber lediglich nach Zonen abgestuft und die Stufen mit dem Ausbau namentlich der Kostenbeiträge immer grösser geworden.
In allen Zonen des Viehwirtschaftskatasters finden sich neben Betrieben mit mehr oder weniger ebenem Land solche, deren Bewirtschaftung zufolge ausgeprägter Hanglagen im Vergleich zu ersteren wesentlich aufwendiger ist. Ein wenigstens teilweiser Ausgleich dieses Nachteils ist unumgänglich. Hier bieten die Flächenbeiträge, die vorab für Hang- und Steillagen ausgerichtet werden sollen, eine willkommene Möglichkeit für die erwünschte zusätzliche Differenzierung.
Für die Ausrichtung der Flächenbeiträge werden bis 1984 jährlich rund 60 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die beschränkten Mittel vorerst gezielt dort einzusetzen sind, wo die Erschwernis für die Bewirtschaftung des Bodens am grössten ist. Das gilt in erster Linie für Betriebe mit ungünstiger Oberflächengestaltung.
Der Einkommensrückstand der Berg- und Hügelbauern, der in den letzten Jahren im Vergleich zu den Talbetrieben und zu den ausserlandwirtschaftlichen Bereichen immer grösser geworden ist, wird mit den Bewirtschaftungsbeiträgen nur zu einem bescheidenen Teil aufgeholt werden können. Längerfristig sind für diese Massnahme sowie für die bereits bestehenden produktungebundenen Ausgleichszahlungen unbedingt zusätzliche Mittel einzusetzen. Überdies wird die landwirtschaftliche Preispolitik in Zukunft noch vermehrt auf die Einkommenslage der Berg- und Kleinbauern Rücksicht nehmen müssen.
Ferner sollte für extrem benachteiligte Gebiete eine neue Zone IV geschaffen werden. Dies würde ermöglichen, die bestehenden Zoneneinteilungen zu lockern und den unterschiedlichen Produktionsverhältnissen innerhalb des Berggebietes noch differenzierter Rechnung zu tragen.
Der Regierungsrat ist im Sinne dieser Ausführungen bereit, das Postulat anzunehmen und wird mit einer entsprechenden Eingabe an die zuständigen Bundesbehörden gelangen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

## Interpellation Noirjean – Kantonale Prämien für die Pferdezucht

*Texte de l'interpellation du 23 mai 1979*

Les concours cantonaux de chevaux sont organisés sur la base de la loi cantonale du 25 septembre 1960 portant introduction de la loi fédérale sur l'amélioration de l'agriculture.
Les primes en faveur de l'élevage chevalin ont été fixées par le décret du Grand Conseil du 18 mai 1961 concernant les subventions cantonales destinées à la propagation des races reconnues de chevaux.
Les concours cantonaux ont pour but d'encourager la garde d'étalons qualifiés par les privés et les syndicats, l'élevage de poulains étalons de choix et la garde de juments poulinières de bonne qualité. Les primes versées ne correspondent plus à une indemnité normale. Les éleveurs sacrifient, en effet, en général beaucoup de temps et d'argent afin de maintenir l'élevage du cheval dans notre canton. Les primes des juments sont particulièrement modestes. Une augmentation serait également indiquée.
Pour ces raisons et en vue de l'encouragement de l'élevage du cheval, une amélioration des primes cantonales est à mon avis nécessaire.
Je demande au Conseil exécutif d'étudier une augmentation des primes.

(4 cosignataires)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 1979*

Der Interpellant stellt fest, dass die bisher bezahlten kantonalen Prämien an die Pferdezucht nicht mehr einer normalen Vergütung entsprechen. Aus diesem Grunde sowie im Hinblick auf die Förderung der Pferdezucht ist seines Erachtens eine Aufbesserung der kantonalen Prämien unumgänglich, und er ersucht den Regierungsrat, die Möglichkeit einer Prämienerhöhung zu prüfen.
Die Pferdezucht wird seit jeher im Kanton Bern nachhaltig gefördert. Sie bildet in der gegenwärtigen Zeit der Überproduktion im Rindviehsektor und der Energieknappheit eine willkommene Alternative. Aus diesen Gründen soll auf Ende 1979 eine neue Eidgenössische Pferdezuchtverordnung erlassen werden. Der Bund will in Zukunft die Grundlagen und die Voraussetzungen zur Förderung der Pferdezucht und -haltung verbessern.
Der Regierungsrat hält dafür, dass eine Anpassung der Prämienansätze an die heutigen Verhältnisse gerechtfertigt ist. Er wird deshalb dem Grossen Rat eine Revision des Dekretes vom 18. Mai 1961 über die Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen beantragen.

**Noirjean.** Je suis satisfait.

**Präsident.** Herr Günter wünscht Diskussion.

*Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag Günter — Grosse Mehrheit

**Günter.** Man soll in einem Dekret die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen ernsthaft überprüfen. Hierzu soll eine Kommission eingesetzt werden. Ich verstehe wenig von Viehzucht, aber ich habe mit Interesse gelesen, dass die Herren Heimann und Biel beim Bund Vorstösse unternommen haben gegen die Ausrichtung unnötiger Subventionen. Es wurden in bezug auf Subventionen für die Tierhaltung 68 Gemeinden untersucht. In 56 Gemeinden zählte man 925 Subventionsempfänger, die nicht Bauern sind. Unter diesen betrug das höchste Einkommen Fr. 228000.– und das höchste Vermögen 3,4 Millionen Franken. Diese High Society vermehrt zu unterstützen, ist nicht der Sinn der Beitragserhöhung, sondern es geht darum, die Tierzucht in der Landwirtschaft zu fördern, wo Beiträge wirklich nötig sind.

**Blaser,** Landwirtschaftsdirektor. Nachdem festgestellt wurde, dass auch reiche Tierhalter Subventionen erhielten, hat der Bund das korrigiert. Der Kanton wird sich an die Bundesrichtlinien halten, das heisst nur die Tierhalter unterstützen, die nach Bundesordnung auf Unterstützung Anspruch haben. Die Prämien für Kleinviehzüchter sind hoch angesetzt, was nicht nur materiellen, sondern auch psychologischen Wert hat. Diese Beiträge abzuschaffen, wäre ein harter Schlag gegen die Kleinviehzüchter.

## Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1978

**Bärtschi** (Heiligenschwendi). Als Vertreter der Staatswirtschaftskommission hatten Kollege Hans Weber und ich Gelegenheit, am 3. Juli 1979 der Forstdirektion einen Besuch abzustatten. Vorweg möchte ich Herrn Regierungspräsident Ernst Blaser und dem Sekretär der Forstdirektion, Herrn Stalder, für die bereitwillige und kompetente Beantwortung unserer Fragen bestens danken. Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1978 möchte ich mich auf einige wenige Punkte beschränken:
Die Erfahrungen mit dem seit dem 1. Juli 1974 in Kraft getretenen Gesetz über das Forstwesen sind nach wie vor gut. Die Gründung weiterer Forstreviere wurde auch im Berichtsjahr kräftig gefördert. Die Frist von 10 Jahren, die im Gesetz für die Schaffung der Forstreviere eingeräumt wurde, sollte eingehalten werden können.
Im November 1978 genehmigte der Grosse Rat einen bis im September 1987 geltenden neuen Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen des Kantons Bern. Es soll mehr Holz genutzt werden. Im Jahre 1978 waren die Preise aber noch gedrückt. Sicher werden die Holzpreise steigen, u. a. weil das Holz als Werkstoff viel weniger Verarbeitungsenergie braucht als andere Baumaterialien. In unsern Waldungen wäre eine um einen Drittel höhere Nutzung möglich, ohne dass der Zuwachs abnehmen würde.
Die Rentabilitätsberechnung über unsere Staatsforsten zeigt, dass 1978, ohne Berücksichtigung der Daueranlagen, ein Reinertrag von Fr. 186000.– erarbeitet wurde. Mit Berücksichtigung der Daueranlagen, inkl. Eigenverbrauch und Inventarwert, ergibt sich für das vergangene Jahr ein Fehlbetrag von Fr. 384000.–. Ich bin überzeugt, dass sich dieses Bild in einigen Jahren ändern wird und dass trotz des Rückganges an Bundessubventionen die Walderschliessung gerade im Hügel- und Berggebiet intensiv weiter gefördert werden muss.
Nach wie vor entstehen im Zusammenhang mit den Rodungen für Strassen, Kiesgruben usw. Probleme. Wohl nimmt gesamthaft die Waldfläche in unserem Kanton zu; regional bestehen allerdings zum Teil erhebliche Unterschiede.
Wir haben festgestellt, dass bei übermässiger Nutzung der Wälder durch Passanten nach dem neuen Forstgesetz aus dem Waldwohlfahrtsfonds Beiträge für den Bau von Wegen und für die Erstellung von Parkgelegenheiten an den Rändern der Wälder geleistet werden können. In der Anwendung des Waldwohlfahrtsfonds wird man noch Erfahrungen sammeln müssen; diese Beiträge scheinen mir wertvoll und wünschenswert zu sein.
Beim Gespräch über die weitern Inspektorate der Forstdirektion unterhielten wir uns etwas eingehender über die regional zum Teil grossen Wildschäden. Es gibt Gegenden, in denen Weisstannen ohne spezielle Schutzmassnahmen nicht mehr aufwachsen könnten. In gewissen Gebieten gehören auch die Rosen zu den aussterbenden Pflanzen, weil sie von den Rehen sehr gern gefressen werden.
In der Jagdzeit wurde gegen einen Zusatzbetrag von Fr. 50.– ein viertes Reh zum Abschuss freigegeben. Geschossen wurden im Jahr 1978 8600 Rehe. Aus andern Gründen (Mähmaschinen, Motorfahrzeuge und so weiter) verendeten im Jahr 1978 5700 Rehe.
Der Bericht der Forstdirektion bietet Gelegenheit zu sehr vielen interessanten Feststellungen. Einen Einblick in die Arbeit des Naturschutzinspektorats erhielten wir am Nachmittag bei einer Rundfahrt – bei der auch der kantonale Naturschutzinspektor, Herr Dr. Forster, anwesend war – in der weitern Umgebung von Ins. Ich war beeindruckt von der Schönheit der uns gezeigten Naturschutzgebiete und über den Einsatz, der für den Naturschutz von allen Stellen – Meliorationsamt, Forst-, Fischerei- und Naturschutzinspektorat – geleistet wird. Das Grosse Moos hat noch viele seiner Naturschönheiten, und viele Stellen bemühen sich um ihre Erhaltung und ihren Schutz.
Zum Schluss möchte ich Herrn Regierungsrat Blaser bitten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forstdirektion den Dank für die gute Arbeit auszusprechen.
Die Kommission beantragt, den Bericht zu genehmigen.

**Herzig.** Die Seite 388 des Verwaltungsberichtes befasst sich mit der Vortragstätigkeit der Wildhüter (Ziff. 3.11.). Wir haben in unserem Kanton 45 vollamtliche Wildhüter. Diese müssen nach Dienstreglement pro Jahr mindestens vier Vorträge in Schulen ihres Aufsichtskreises halten. Das wurde mit der Erziehungsdirektion vereinbart. Als Themen stehen Naturschutz, Wildschutz, Wild- und Vogelkunde im Vordergrund. In einer Zeit, wo die Umwelt und damit der Mensch nur noch eine Gnadenfrist hat, wenn man mit Zerstörungen wie bisher weiterfährt, ist dieser Unterricht wichtig. Ich war bei solchen Unterrichtsstunden dabei; sie gaben den Start zu einem neuen Bewusstsein und zu speziellen Aktionen. – Leider hängt es in vielen Bezirken vom Zufall ab, welche Klassen solche Aufklärungen erhalten. Meistens wird dieser Unterricht in Klassen erteilt, wo der Lehrer den Wildhüter kennt und dem Naturkundeunterricht sehr zugetan ist. Aber nicht jeder Wildhüter liebt es, in Schulklassen aufzutreten. Ich rege daher an, vermehrt besonders geeignete Wildhüter für solchen Unterricht einzusetzen. Man kann sie dafür von andern Aufgaben entlasten. Der Unterricht in den Schulen sollte in einem geregelten Turnus erfolgen. So könnte der Wildhüter einen Beitrag zum Verständnis für die Natur leisten und damit auch bessere Lebensqualität erreichen.

**Hirt.** Nach den ordentlichen Jagdzeiten werden von Wildhütern Hubertusjagden organisiert. Die dabei erfolgenden Massenabschüsse sind mir und allen Leuten, die Freude an der Natur haben, ein Dorn im Auge. Ich begreife, dass die Landwirte und Förster sich über Wildschaden beklagen, begreife auch, dass man diesen eindämmen muss. Jeder Jäger darf 1979 ein Reh zusätzlich abschiessen, welche Massnahme sicher wirksam ist. Wahrscheinlich ist auch nachher der Wildbestand in gewissen Gebieten noch zu gross. Dort werden wahr-

scheinlich wieder Hubertusjagden durchgeführt. Ich bitte den Forstdirektor, die Wildhüter zu veranlassen, dass die Abschüsse diskret durchgeführt werden, ohne nachträgliche Publikationen und Presseberichte, mit Bildern, wo zum Beispiel 20 tote Rehe nebeneinander liegend gezeigt werden. Ich wäre dankbar für die Verminderung dieser Massenabschüsse. Wo sie unumgänglich sind, sollten sie diskret erfolgen. Die Naturfreunde und vor allem die Kinder haben doch Freude, in der Natur noch ein «Bambi» zu sehen.
Mein zweites Anliegen betrifft eine Gemskolonie in den Felsen von Wingreis oberhalb Twann. Vor etwa sechs Jahren haben sich während einem kalten Winter ein paar Gemsen vom Chasseral in unsere Gegend «verirrt». Die Gemsen sind geblieben. Noch vor zwei Jahren bestand die Kolonie aus sechs Tieren. Es war für die Bevölkerung eine Freude, am Morgen und Abend das Äsen der Tiere in der Felswand zu verfolgen. Die Tiere kamen bis ins Rebgelände, ohne Schaden anzurichten. Die Gemskolonie wurde für dieses Gebiet sogar eine kleine Attraktion. Der Rebbauer, dessen Reben am Fusse jener Felsen liegen, bezeichnet seinen Wein mit «Fluhrebenwein». Er hat sich überlegt, ob er den Namen in «Gemswein» umtaufen wolle. – Leider sind die Gemsen plötzlich verschwunden. Ich vermute, sie seien absichtlich beseitigt worden. – Wäre es nicht möglich, in der Felswand, die sich von Wingreis bis fast Twann erstreckt, mit fast 200 Meter Höhe, Gemsen auszusetzen. Die Bevölkerung würde das begrüssen. In diesem unzugänglichen Gebiet würden die Tiere sicher keinen grossen Schaden anrichten.

**Hurni** (Gurbrü). Ich beziehe mich auf Seite 386, Ziff. 3.7 des Verwaltungsberichtes, betreffend Wildschäden. Gemäss Jagdgesetz übernimmt der Staat die Materialkosten für bestimmte Massnahmen zur Wildschadenverhütung. Besonders intensiv bewirtschaftete Flächen wie Obstanlagen und Gemüsekulturen sind stark gefährdet. Nun stehen Abwehrmittel bereit, die aber nur provisorisch angewendet werden; deren Wirkung ist nur vorübergehend. Die einzig wirksame Abwehrmassnahme besteht in der Umzäunung dieser Kulturen. Das ist mit viel Arbeit verbunden. Bisher hat der Kanton Beiträge an die Materialkosten nur für Anlagen von mindestens 50 Aren Grösse gewährt. In den letzten Jahren sind versuchsweise für kleinere Flächen Kunststoffnetze abgegeben worden. Die Ergebnisse sind günstig. Könnte künftig das Umzäunungsmaterial nicht auch für die Umzäunung kleiner Flächen verbilligt oder kostenlos abgegeben werden? Die Wildhüter könnten diese Massnahmen kontrollieren. So liesse sich eine namhafte Reduktion der Schäden erreichen.

**Herrmann.** Wie vollzieht sich die Kontrolle über das Schwenten, hauptsächlich in den Grenzgebieten zu andern Kantonen? In unseren Wäldern im Mittelland, also im Herzstück unseres Kantons, werden konsequent die Matten und Wälder sauber ausgeräumt. Je weiter man an die Kantonsgrenzen kommt, desto nachlässiger erfolgen diese Arbeiten.
Fischerei: Im Jahr 1977 wurden 13 000 Zander ausgesetzt, im letzten Jahr waren es nur noch 8000. Der Zander und der Huchen wurden seinerseits in der Saane als Regulator gegen den übermässigen Bestand von Nasen eingesetzt. Es ist wichtig, dass diese Funktion weiterhin erfüllt wird. Überdies ist der Zander ein hervorragender Speisefisch. Ich schätze ihn ebenso sehr wie Forellen, Hechte und Egli, denn das Fleisch ist weiss, fein und enthält wenig Gräte. Im Schiffenensee und im Lac de Gruyère werden nicht selten Zander von 20 Pfund Gewicht gefangen. Dieser Fisch frisst hauptsächlich kleine Weissfische, die bekanntlich in schädlicher Weise überhand nehmen. Die Fischereiabteilung arbeitet hervorragend, und ich bitte den Forstdirektor, meine Anregung prüfen zu lassen, Zander und den sogenannten Donaulachs (Huchen) vermehrt in unsere Gewässer einzusetzen.

**Blaser,** Forstdirektor. Zuerst danke ich Herrn Grossrat Bärtschi für seinen Bericht und für den Besuch der Direktion zusammen mit Herrn Grossrat Weber. Seinen Dank werde ich gerne an die Mitarbeiter weiterleiten.
Herr Grossrat Herzig unterstreicht die Bedeutung der Vortragstätigkeit der Wildhüter. Ich konnte bisher feststellen, dass diese Tätigkeit sehr geschätzt wird. Es ist bedauerlich, dass die Wildhüter nicht überall angefordert werden. Auch ich erachte es als richtig, in die Klassenbesuche System zu bringen. Wir werden mit der Erziehungsdirektion Fühlung nehmen. Wahrscheinlich wird man in einem Kreisschreiben auf diese Tätigkeit aufmerksam machen. Wir schulen die Wildhüter, bereiten sie auch auf diese Tätigkeit vor. Die Auswahl der Wildhüter erfolgt auf breitester Basis. Die letzte Ausschreibung für einen Wildhüter zeitigte 35 Anmeldungen. Wir hatten auch schon 60 Anmeldungen. Das ermöglicht uns, gute Leute auszuwählen, die auch den erwähnten Unterricht erteilen können.
Herr Grossrat Hirt wünscht, dass die Hubertusjagden diskret durchgeführt werden. Man muss unterscheiden zwischen Hubertusjagden und den zusätzlichen Abschüssen, wie sie in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Die letzteren werden dieses Jahr nicht mehr durchgeführt, weil man ein viertes Reh zum Abschuss freigegeben hat. Aber die Hubertusjagden der Vereine haben sich eingebürgert. Diese werden nach wie vor durchgeführt. Die Jägerschaft schätzt die Hubertusjagden nicht zuletzt, weil sie Gelegenheit bieten, die Kameradschaft zu pflegen. Auch bei den Hubertusjagden ist der Abschuss beschränkt, und er erfolgt nur in den Gebieten, wo tatsächlich übersetzte Bestände vorhanden sind.
Die Bestandesregulierung muss beim Rehwil unbedingt erfolgen. Wir haben einen grossen Rehbestand. Schäden werden immer angerichtet; durch Bestandesreduktion müssen sie in verantwortbaren Grenzen gehalten werden.
Über die Gemskolonie in Wingreis werde ich Informationen einholen. Es trifft kaum zu, dass diese Kolonie vorsätzlich eliminiert wurde. Wir haben im Mittelland ungefähr 15 Gemskolonien. Die Gemse gehört eigentlich ins Berggebiet, nicht ins Mittelland. Darum haben wir vor etwa vier Jahren festgelegt, auch im Blick auf die Schäden, die Gemskolonien nicht anwachsen zu lassen. Das gilt auch für die Kolonie in Wingreis. Es ist aber möglich, dass die Kolonie weggewandert ist.
Herr Grossrat Hurni wünscht den Einsatz von Schutznetzen. Die bisherigen Versuche liefen erfolgreich. Der Einsatz muss gezielt erfolgen. Wir sind bereit, im Gemüsebaugebiet Versuche zu machen. Notwendig ist die Anleitung der Wildhüter. Ob die Netze kostenlos abgegeben werden können, weiss ich im Moment nicht. Wir müssen zuerst wissen, welchen Umfang diese Schutzmassnahmen annehmen würden. Wenn die Netze nicht kostenlos abgegeben werden können, würde jedenfalls ein Beitrag geleistet.
Herr Grossrat Herrmann erwähnt die Notwendigkeit des Schwentens, beklagt die Vernachlässigung in den Grenzgebieten. Nicht nur dort, sondern auch in andern Gebieten wird das Schwenten vernachlässigt. Der Wald dehnt sich immer mehr auch auf die Weidegebiete aus. So haben wir im Jahr mehr als ein Dutzend Hektaren Waldzuwachs allein im Kanton Bern.
Warum wird das Schwenten vernachlässigt? Weil die Rendite im Waldbau fehlt. Auch fehlen die Leute für die Pflege des Gebietes. Ich wäre Herrn Grossrat Herrmann dankbar, wenn er uns die betreffenden Regionen melden würde. Ich würde mit dem Forstdienst in Verbindung treten und prüfen, was vorzukehren ist.
Was den Einsatz von Fischen als Regulatoren, besonders Zan-

der und Lachs anbetrifft, werde ich gerne mit Professor Roth, unserem Fischereiinspektor, untersuchen, was vorzukehren möglich ist. Mehr kann ich in dieser Frage im Moment nicht antworten.

Genehmigt

## Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

Nr. 25 der Beilagen

*Eintretensfrage*

**Zwygart,** Präsident der Kommission. Trotzdem in der Staatsverwaltung der Personalstopp im allgemeinen eingehalten wurde, besteht besonders in Agglomerationsgemeinden nach wie vor ein Pfarrermangel. Offensichtlich ist die Kirchendirektion zusammen mit der Landeskirche bemüht, in der Zahl der Pfarrstellen das richtige Mass zu finden. Das beweist die bestehende Warteliste. Es bestehen Richtlinien darüber, wann neue Pfarrstellen errichtet werden können. Es ist erstaunlich, wieviel Religionsunterricht die Pfarrer erteilen müssen; es geht bis zu einem Drittel eines Lehrerpensums.
Unsere Kirche wirkt staatserhaltend, und für die Jugendlichen und für vereinsamte ältere Leute muss die Kirche Leistungen erbringen, die der Staat nicht bieten kann. Daher fiel es der Kommission leicht, auf das Dekret einzutreten und zu beantragen, die beiden Pfarrstellen seien zu bewilligen. Sie beantragt das dem Rat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Detailberatung*

Titel und Ingress, Art. 1 bis 3

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Dekretsentwurfes | 90 Stimmen (Einstimmigkeit) |

## Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Antonius/St. Maurizius, Bern, in zwei selbständige Kirchgemeinden

Nr. 26 der Beilagen

*Eintretensfrage*

**Zwygart,** Präsident der Kommission. Die ausserordentlich grosse Kirchgemeinde Bümpliz/Bethlehem, mit zwei Pfarreien, zählt ungefähr 10000 Seelen. Es ist verständlich, dass anbegehrt wird, dieses Gebiet, das schon jetzt in zwei Teilgebiete aufgeteilt ist, organisatorisch auch nach aussen sichtbar in zwei Kirchgemeinden zu unterteilen. Dadurch wird es möglich sein, die vorhin erwähnten Aufgaben volksnaher zu erfüllen. In jenem grossen Wohngebiet sind, wenig sichtbar, Probleme vorhanden. Die Änderung besteht in der Schaffung von zwei Kirchgemeinderäten, die in gewissem Ausmass schon jetzt bestehen. Die übrigen Institutionen sind vorhanden, so dass für den Staat keine weiteren Kosten entstehen. – Die Kommission beantragt einstimmig, dem Dekret zuzustimmen. Ich danke der Kirchendirektion für die gute Vorarbeit.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Detailberatung*

Titel und Ingress, Art. 1 bis 6

*Angenommen*

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Dekretsentwurfes | 87 Stimmen (Einstimmigkeit) |

## Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1978

**Weber,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende hat zusammen mit Kollege Bärtschi die Kirchendirektion am 3. Juli besucht. Ich danke Regierungsrat Blaser und seinem Sekretär, Herrn Bühler, für die offene Auskunft. Die Aussprache hat gezeigt, dass in dieser verhältnismässig kleinen Verwaltungsabteilung die Arbeit nicht abgenommen hat. Krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern sind schwieriger zu überbrücken als in grossen Direktionen.
Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr war die Gedenkfeier «450 Jahre Reformation» und «150 Jahre neues Bistum Basel». Das Jahr des Gedenkens an die Reformation gab Anlass zu kritischer Standortsbestimmung der evangelisch-reformierten Landeskirche, auch in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton Bern. Die Anstrengungen für die Weiterentwicklung der Partnerschaft wird die Regierung auch in Zukunft fortführen.
Die provisorischen Vereinbarungen zwischen den Kantonen Bern und Jura funktionieren bis jetzt gut. Die praktische Ausbildung der Theologen hat verbessert werden können. Die Dauer des Lernvikariats wurde von drei auf neun Monate erhöht.
Die personellen Schwierigkeiten, die im Bericht dargestellt wurden, konnten behoben werden.
Mit dem Dank an den Kirchendirektor und seine Mitarbeiter empfehle ich Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Genehmigt

## Motion Gygi – Kirchensteuern

*Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1979*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Kirchgemeinden die Befugnis zu entziehen, juristische Personen zu besteuern.

(10 Mitunterzeichner)

*Schriftlicher Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Frage der Kirchensteuern der juristischen Personen (Motion Gygi), vom 11. Juli 1979:*

Grossrat Dr. Pierre Gygi und zehn Mitunterzeichner wollen den Regierungsrat beauftragen, «die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Kirchgemeinden die Befugnis zu entziehen, juristische Personen zu besteuern». – Das Ziel dieser Motion wäre über eine Änderung des Kirchensteuerdekrets vom 13. November 1967 zu erreichen, das die juristischen Personen in Artikel 6 der Kirchensteuerpflicht unterstellt.
Der Regierungsrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung.
1. Antrags- und Vorberatungsrecht der landeskirchlichen Behörden.
Gestützt auf Artikel 84 der Staatsverfassung und gemäss Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens kommt den zuständigen Organen der Landeskirchen in allen äussern Kirchenangelegenheiten das Antrags- und Vorberatungsrecht zu. Dementsprechend wurde die Motion den drei Landeskirchen zur Stellungnahme unterbreitet. Seitens der evangelisch-reformierten Landeskirche hat die Synode eine sehr eingehende Vernehmlassung abgegeben, mit der sich die römisch-katholische Kommission und die christka-

tholische Kommission ausdrücklich und vorbehaltlos identifizieren. Die Stellungnahme der Synode gilt somit für alle drei Landeskirchen.

2. Die Stellungnahme der Synode.

Nach einer recht langen, eingehenden und sehr sachlich geführten Debatte stimmte die Synode mit 141 : 16 Stimmen den drei folgenden Thesen zu:

– «Die Kirchensteuer der juristischen Personen ist gemäss der Voraussetzungslosigkeit steuerlicher Abgaben und der Nichtanrufbarkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit juristisch-finanzpolitisch vertretbar.»

– «Die Kirchensteuer der juristischen Personen ist gemäss dem umfassenden Auftrag der Kirche nach Artikel 2 der Kirchenverfassung grundsätzlich gerechtfertigt.»

– «Die Erhebung der Kirchensteuer der juristischen Personen ist neu zu regeln im Sinne der Gleichmässigkeit.»

Damit hat sich die Synode mit aller Deutlichkeit für die Beibehaltung der Besteuerung der juristischen Personen ausgesprochen. Ihre drei Thesen stützen sich im wesentlichen auf die folgenden Erwägungen:

2.1 Die Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Mit einem grundlegenden Entscheid vom 6. Oktober 1976 (BGE 102 Ia 468ff.) hat das Bundesgericht seine seit 1878 ständige Praxis bestätigt, wonach juristische Personen sich nicht auf Artikel 49 Absatz 6 der Bundesverfassung (BVZ) berufen können. Diese Bestimmung lautet: «Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden...» Sie sei ein Ausfluss der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie in Artikel 49 Absatz 1 BV gewährleistet wird. Dieses Freiheitsrecht stehe seiner Natur nach nur den natürlichen Personen zu. Das Bundesgericht hat demnach an der einschränkenden Auslegung von Artikel 49 Absatz 6 BV festgehalten und damit die Verfassungsmässigkeit der Kirchensteuerpflicht juristischer Personen bejaht. Einwände, so insbesondere die Behauptung, diese Besteuerung verstosse gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, hat das Bundesgericht als unbegründet angesehen. Auch dem Umstand, dass sich eine juristische Person nicht durch einen Kirchenaustritt der Besteuerung entziehen kann, hat das Gericht keine entscheidende Bedeutung beigemessen.

Gegen den Einbezug der juristischen Personen in die Kirchensteuerpflicht wird häufig eingewendet, hinter der juristischen Person ständen natürliche Personen, die indirekt durch die Belastung des ihnen gehörenden Gesellschaftsvermögens mit Kultussteuern in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt sein könnten. Diesem Einwand begegnet das Bundesgericht mit dem Hinweis, «dass derjenige, der einen Teil seines Vermögens rechtlich von seiner Person trennt und im Rahmen einer juristischen Person verselbständigt, neben den Vorteilen dieser Gestaltung auch deren Nachteile in Kauf zu nehmen hat.» – Wer für seine geschäftliche Tätigkeit die persönliche Haftung ausschliesst und andere Vorteile der Umwandlung in eine juristische Person geniesst, darf nicht bezüglich der Kirchenbesteuerung juristischer Personen seine Weltanschauung als natürliche Person geltend machen.

2.2 Weitere Gründe für die Beibehaltung der Kirchensteuer juristischer Personen.

Die Synode hat sich nicht damit begnügt, einfach auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hinzuweisen und damit ihren Anspruch auf die umstrittene Steuer zu verteidigen. Vielmehr hat sie auch alle andern wesentlichen Aspekte mit in die Beurteilung einbezogen. Ihren Erwägungen entnehmen wir namentlich die folgenden Punkte:

– Steuern sind voraussetzungslose Abgaben.

Die Kirchensteuer ist – wie der Name sagt – anerkanntermassen eine Steuer und damit eine voraussetzungslose Abgabe für die Erfüllung öffentlicher Abgaben. Wie jede andere Steuer auch, muss sie ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Steuerpflichtige die Dienstleistungen beansprucht oder nicht, entrichtet werden. So hilft z. B. auch der kinderlose Steuerpflichtige mit, das Schulwesen zu finanzieren, ohne selber eine direkte Dienstleistung beanspruchen zu können. Mit der gesetzlichen Ermächtigung der Landeskirchen zur Erhebung von Steuern überträgt sich die Voraussetzungslosigkeit, wie sie im staatlichen Gemeinwesen gilt, auch auf die Kirchensteuer.

– Steuern sind an das Territorium gebunden.

Im Steuergesetz ist die gebietsmässige Steuerhoheit umschrieben. Artikel 192 des Steuergesetzes räumt auch den Kirchgemeinden die Steuerhoheit für ihr Territorium ausdrücklich ein. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur dann möglich, wenn er zu einer umfassenden Gewissensverletzung führt. Bei der Kirchensteuer wäre dies nur der Fall, wenn der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht respektiert würde. Wer also auf seinem Territorium als natürliche Person keiner steuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehört, darf nicht zur Entrichtung der speziellen Kultussteuer gezwungen werden. Die juristische Person kann sich nun aber – wie das Bundesgericht immer wieder festgestellt hat – nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen.

– Der Begriff der kirchlichen Dienstleistung muss umfassend verstanden werden.

Die kirchlichen Dienste erschöpfen sich keineswegs in den «speziellen Kultuszwecken», auf die sich Artikel 49 Absatz 6 BV bezieht. Schon die Seelsorge geht darüber hinaus. Dazu kommen die Sozialausgaben im umfassenden Sinne des Wortes: Die Aufwendungen für Jugendarbeit, für Jugend- und Erziehungsheime, für die Altersbetreuung, die Telefonseelsorge, Anstalts- und Spitalseelsorge, Kranken- und Hauspflege, Gemeindehelferdienste, Fürsorge- und Beratungsstellen für Alkohol- und Drogengefährdete, Betreuung Strafentlassener, Eheberatungsstellen, Industriepfarrereinsatz, Betreuung geistig und körperlich Behinderter, Sozialdienst in den Gemeinden usw. – Von Ausnahmen abgesehen, ist der soziale Aufwand der Kirche dort überdurchschnittlich gross, wo die sozialen Zentren sind und die Erträge der juristischen Personen im oder über dem Durchschnitt liegen. Die Aufwendungen für die Sozialdienste übersteigen gerade in diesen Gemeinden meistens den Ertrag der Kirchensteuer juristischer Personen und rechtfertigen damit in deutlicher Weise den Einbezug der wirtschaftlichen Unternehmungen.

Die Kirchen wirken damit über ihre Glieder hinaus und erfüllen eine soziale Funktion in unserer Gesellschaft, in die die juristischen Personen miteingeschlossen sind.

Wie umfassend die evangelisch-reformierte Landeskirche ihren Auftrag versteht, geht aus Artikel 2 ihrer Verfassung vom 13. Oktober 1946 hervor:

Absatz 2: Sie (die Landeskirche) versieht diesen Dienst zum Aufbau der Gemeinde durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Lehre, Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, Seelsorge, Liebestätigkeit, innere und äussere Mission und jedes andere ihr zur Verfügung stehende Mittel.

Absatz 4: Sie bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt; sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.

– Bezug und Verteilung der Kirchensteuern juristischer Personen sollen gerechter gestaltet werden.

Die Kirchensteuer ist eine Kirchgemeindesteuer. Dies hat – beim geltenden Bezugssystem – zur Folge, dass die Kirchensteuern juristischer Personen sehr ungleich verteilt sind, und anderseits, dass die juristischen Personen je nach Sitzgemeinde sehr unterschiedlich belastet sind. Dass dieses System nicht zu befriedigen vermag, ist unbestritten. Mit der Annahme der dritten These hat sich die Synode deshalb dafür ausge-

sprochen, dass Bezug und Verteilung geändert und gerechter gestaltet werden sollen. Die von der Synode zur Diskussion gestellte Lösung wird im Antrag des Regierungsrates (Ziff. 4 hienach) knapp dargestellt. – Die angestrebte Vereinheitlichung des Steueransatzes für die juristischen Personen im ganzen Kanton findet zumeist Unterstützung. Die Frage der Verteilung wird dagegen noch gründlicher Studien mit Beteiligung der Kirchgemeinden bedürfen.

3. Betrachtungen aus staatlicher Sicht.

Die Steuerhoheit der Kirchgemeinden stützt sich auf einen staatlichen Erlass. Der Staat ist somit unbestreitbar legitimiert, den Umfang dieser Steuerhoheit in positivem oder negativem Sinne zu ändern. Und der Grosse Rat ist durchaus befugt, auch entgegen dem Willen der kirchlichen Behörden die vorliegende Motion anzunehmen und den Kirchgemeinden damit einen Teil ihrer Steuerhoheit zu entziehen. Ferner ist nicht zu bestreiten, dass die Kirchensteuer juristischer Personen eine der umstrittensten Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche ist, und dass gute Gründe sowohl für wie gegen die kirchliche Besteuerung der juristischen Personen angeführt werden können. Dies wird auch in kirchlichen Kreisen durchaus zugegeben.

Und schliesslich sei noch die Bemerkung gestattet, dass auch nach der Meinung des Regierungsrates ein freiwilliger Verzicht auf diese umstrittene Steuer dem Ansehen unserer Landeskirchen sicher zuträglich sein dürfte.

Wenn der Regierungsrat die vorliegende Motion nun aber ganz entschieden ablehnt, so stützt er sich dabei auf die folgenden Erwägungen:

3.1 Wesen und Wirkung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Kanton Bern.

Von der Reformation hinweg bis ins 19. Jahrhundert hinein hatten wir im Kanton Bern die reine Staatskirche: Die Kirche war dem Staat untergeordnet, und der Staat war für das Wirken der Kirche verantwortlich. Es herrschte also ein hierarchisches Verhältnis.

Mit der Einführung des Kirchengesetzes von 1874 liess man dieses System fallen. An seine Stelle trat das Landeskirchentum, auch als «System der Staatskirchenhoheit» bezeichnet. Es unterscheidet sich vom Staatskirchentum dadurch, dass Staat und Kirche gleichwertige und gleichberechtigte Partner mit je eigenen Aufgaben und Funktionen sind. Zum Begriff Partnerschaft hat sich der Regierungsrat in den letzten Jahren verschiedentlich geäussert. So erklärte er zum Beispiel in einer Stellungnahme zu einem kirchlichen Arbeitsdokument im Jahre 1975: «Partnerschaft ist (...) gleichbedeutend mit Zusammenarbeit, gegenseitiger Achtung und Anerkennung, Gleichberechtigung, gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, steter Bereitschaft zu gegenseitigem Beistand, aber auch zum sachlichen, konstruktiven Gespräch, zur objektiven und ehrlichen Auseinandersetzung.» Und in den Richtlinien für die Regierungspolitik der Jahre 1979 bis 1982 lesen wir: «In den vergangenen Jahren haben die Staatsbehörden und die Landeskirchen den Willen bekundet, die Partnerschaft weiterzuführen. Eine klare Definition des Verhältnisses von Staat und Kirche als lebendige und kritische Partnerschaft war das Ergebnis einer Standortbestimmung auf beiden Seiten (...) Der Regierungsrat wird sich Anstrengungen zu einer Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Verhältnisses und Wandlungen des Selbstverständnisses der Kirchen nicht verschliessen. Echte Partnerschaft hindert keinen der Partner in seiner Entwicklung. Sie ist kein Zwangsverhältnis, sondern ein stetes Angebot.»

Ganz ohne Zweifel liegt es im Wesen einer so verstandenen Partnerschaft, dass den Landeskirchen eben auch – als Recht wie als Pflicht – eigene Verantwortung zusteht. Wenn nun die Landeskirchen – aufgrund der ständigen Bundesgerichtspraxis und gestützt auf die dargelegten Argumente – derart überzeugend der Auffassung sind, die Besteuerung der juristischen Personen sei weiterhin verantwortbar und gerechtfertigt, so besteht für den Staat kein Anlass, die Landeskirchen von dieser Verantwortung zu entbinden und – entgegen seiner eigenen Definition des partnerschaftlichen Verhältnisses – gegen ihren Willen zu entscheiden. Weder rechtliche noch wirtschaftspolitische Argumente zwingen den Staat heute zu einem solchen Eingriff mit allen seinen möglichen Folgen.

3.2 Mögliche Folgen einer Annahme der Motion.

– Inbezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat.

Bei Annahme der vorliegenden Motion müsste sich der Staat den Vorwurf gefallen lassen, er verhalte sich unglaubwürdig, indem er gegen seine eigenen partnerschaftlichen Grundsätze verstosse. Tatsächlich wäre die Aufhebung der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen in der gegebenen Situation als Zwangsmassnahmen des Staates gegenüber den Landeskirchen zu betrachten. Eine solche Zwangsmassnahme, die in einer wirklichen Partnerschaft keinen Platz haben kann, müsste zweifellos zu einer schweren Belastung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche führen. Daran kann keiner der Partner interessiert sein.

Anderseits ist an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass das Finanzgebahren recht vieler Kirchgemeinden oft ebenfalls eine gewisse Belastung dieses Verhältnisses darstellt und in vielen Kreisen Zweifel an der Glaubwürdigkeit aufkommen lässt.

– Finanzielle Folgen für die Kirchgemeinden.

Die Frage nach den finanziellen Folgen der Motion hatte in den bisherigen Diskussionen keine zentrale Bedeutung. Es spricht sehr für unsere Landeskirchen, dass sie nicht einfach auf dem Standpunkt verharren, der Verzicht auf die Kirchensteuern der juristischen Personen sei nicht zumutbar und nicht tragbar und dürfe ihnen deshalb nicht zugemutet werden. Dies täuscht nun aber nicht darüber hinweg, dass die Motion von den Landeskirchen und ihren Kirchgemeinden einen sehr bedeutenden und einschneidenden Verzicht fordert. Immerhin machen diese Steuern im Mittel der Jahre rund 15 Prozent des gesamten Kirchensteuerertrages aus. Im Jahre 1977 waren es sogar 17,54 Prozent oder zirka 18,5 Millionen Franken. Einzelne Kirchgemeinden müssten dabei beträchtliche Einbussen in Kauf nehmen, wobei die Verhältnisse von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde sehr unterschiedlich sind: In Innertkirchen zum Beispiel machten die Kirchensteuern der juristischen Personen pro 1977 54,8 Prozent aus, in Péry 44,6 Prozent, in Langenthal 40,5 Prozent und in Bern 21,7 Prozent; demgegenüber haben andere Kirchgemeinden nur unbedeutende Einnahmen von juristischen Personen.

Entsprechend der bernischen Konzeption von Kirchgemeinden und Landeskirchen erheben die Kirchgemeinden ihre Steuern – auch die der juristischen Personen – aufgrund der staatlichen Ermächtigung. Es könnte sich demnach bei Annahme der Motion die Frage stellen, ob die dadurch bewirkten Steuerausfälle hingenommen werden könnten oder ob sie in irgend einer Weise zu kompensieren wären.

Hier möge schliesslich die Frage gestattet sein, ob der Staat sich selbst oder den politischen Gemeinden einen derart grossen Verzicht, wie die Motion ihn von den Landeskirchen bzw. von den Kirchgemeinden fordert, wohl jemals zumuten würde.

3.3 Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen in den andern Kantonen.

Verschiedene Kantone haben die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen, obschon sie seit über 100 Jahren umstritten ist, im Laufe der Zeit ausgebaut oder sogar neu eingeführt. Nur die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Aargau, Wallis und Waadt schliessen sie aus, und in den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf ist sie fakultativ.

3.4 Die Regelung gemäss Entwurf zur Totalrevision der BV.

Im Entwurf zur Totalrevision der BV wird die Befugnis der Kan-

tone bzw. Kirchgemeinden, von den juristischen Personen Kirchensteuern zu erheben, ausdrücklich vorbehalten (Art. 55 Absatz 2). Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Besteuerung der juristischen Personen im übrigen ausschliesslich dem Bund zuweist.

4. Antrag des Regierungsrates.

Aufgrund der sehr klaren Stellungnahme der Landeskirchen und gestützt auf alle diese Erwägungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Da die Motion kategorisch die Abschaffung der Kirchensteuern juristischer Personen fordert, kann der Regierungsrat sie auch in der Form eines Postulats nicht annehmen.

Anderseits erklärt sich der Regierungsrat jedoch bereit, in Zusammenarbeit mit den landeskirchlichen Behörden eine Vorlage auszuarbeiten, welche die kirchliche Besteuerung der juristischen Personen auf eine neue Grundlage stellen soll:

– Vereinheitlichung des Steuersatzes, wenn möglich verbunden mit einer Verringerung der durchschnittlichen Belastung.

– Verteilung an die Kirchgemeinden über einen zentralen Fonds, nach den Gesichtspunkten des Finanzausgleichs, wobei der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Kirchgemeinden Rechnung zu tragen ist.

Damit würde eine gleichmässige Belastung aller juristischen Personen und zugleich eine gerechtere Verteilung dieser Steuern erreicht.

**Gygi.** Es handelt sich nicht um eine Fraktionsmotion, sondern um meinen Vorstoss, der allerdings in der letzten Fraktionssitzung im Verhältnis von 3:2 gutgeheissen wurde.

Meine Motion, womit der Regierungsrat beauftragt wird, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Kirchgemeinden die Befugnis zu entziehen, juristische Personen zu besteuern, zielt im wesentlichen darauf ab, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch die Beseitigung eines fiskalischen Überbeins auf eine glaubwürdige Grundlage zu stellen. Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat möchte ich nicht als Kirchendirektor verstanden wissen, sondern als Mitglied der aktiven Bürgerschaft, wozu auch einige Grossräte und Regierungsräte gezählt werden dürfen.

Dieser Schritt ist meines Erachtens um so zwingender, als die bevorstehende Verfassungsdiskussion über die staatspolitisch bedeutsame Frage der Trennung von Kirche und Staat dadurch von (die Landeskirchen) belastenden Sachverhalten geläutert würde.

Ich begründe meinen Vorstoss in der Reihenfolge der von der Synode gutgeheissenen Mehrheitsbeschlüsse, den sogenannten «Thesen»:

Zur ersten These, wonach die Kirchensteuer der juristischen Personen, infolge der «Nichtanrufbarkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit, juristisch-finanzpolitisch vertretbar» sei, ist folgendes einzuwenden: sie stützt sich auf eine langjährige Bundesgerichtspraxis, die zumindest formal-juristisch als «richtig» erachtet werden muss. Ich stelle somit nicht etwa die Verfassungsmässigkeit dieser Steuer hier in Frage, sondern den Entscheid des bernischen Gesetzgebers, für juristische Personen die Zwangsbesteuerung durch Kirchgemeinden vorzusehen und weiterhin zu tolerieren. Die Kantone haben die Freiheit, so oder anders zu entscheiden. Die Kantone Basel, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen, Appenzell a. Rh., Wallis und Waadt haben auf eine Besteuerung überhaupt verzichtet; in den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf ist sie fakultativ. Wir Grossräte haben also nicht darüber zu befinden, ob diese Steuer verfassungsmässig vertretbar ist. Sie ist es; zumindest nach vorläufiger Ansicht des Bundesgerichtes. Wir haben zu entscheiden, ob wir sie wollen. Ich will sie abgeschafft wissen, weil ich der Meinung bin, dass die Finanzierung der Kirche – und erst recht einer Landeskirche – auf eine moralisch-ethisch möglichst makellose Grundlage gestellt werden muss. Im Klartext heisst dies, dass für eine Kirchensteuer nur Steuersubjekte in Frage kommen sollen, welche in der Lage sind, die Glaubens- und Gewissensfreiheit anzurufen. Auf das Kriterium der Nichtanrufbarkeit dieser Freiheiten als Begründung für eine Besteuerung der juristischen Personen abzustellen – wie das die Synode indirekt tut – zeugt meines Erachtens von wenig christlicher und wenig toleranter Denkweise im materiellen Bereich.

In diesem Zusammenhang ist zudem daran zu erinnern, dass auch die Erhebung der Kirchensteuer in unserem Kanton eine vollständige ist. Ihr unterstellt sind nicht nur die im ordentlichen Verfahren veranlagten Staatssteuern, sondern auch die besonders veranlagten Staatssteuern, wie Grundstück-, Kapital-, Lotterie- und Totogewinne, Liquidationsgewinne, Nach- und Strafsteuern und andere mehr.

Dass sich die Landeskirchen an all dem, bzw. an all den diesen Steuern zugrundeliegenden wirtschaftlichen Tatbeständen auch beteiligen wollen, passt nicht zu jenem Bild, das ich mir von der Kirche mache.

Zur zweiten These der Synode, wonach die Zwangsbesteuerung der juristischen Personen «gemäss dem umfassenden Auftrag der Kirche nach Artikel 2 der Kirchenverfassung (evangelisch-reformierte Landeskirche) grundsätzlich gerechtfertigt» sei, vermag in keiner Weise zu überzeugen. Aus Absatz 4 der Kirchenverfassung, wonach «das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt» abzuleiten, die Kirche habe sich umfassend, undifferenziert und ohne Möglichkeit der Befreiung am Steuersubstrat zu sättigen, ist wenig taktvoll. Es besteht doch ein Unterschied zwischen ihrem Auftrag, Gottes Wort zu verkünden einerseits, und der Befugnis auf zwangsweises steuerliches in Beschlag nehmen des Steuersubstrates juristischer Personen anderseits. Jene, die so argumentieren, würdigen die Kirche zu einem materiellen Interessenverband herab.

Vergessen wir nicht, dass die juristischen Personen – genau gleich wie natürliche Personen, die aus einer Landeskirche ausgetreten sind – ohnehin die Landeskirchen mitfinanzieren. So haben z. B. im Jahre 1978 (Staatsrechnung 1978 S. 258) die Landeskirchen aus allgemeinen Mitteln, also aus dem Ertrag der ordentlichen Staatssteuer, nahezu 40 Millionen Franken netto erhalten. Die juristischen Personen tragen somit auch ohne Kirchensteuer ihren Anteil an der Finanzierung der Kirchen bei.

Es zeugt nicht gerade von Offenheit, wenn im Bericht des Regierungsrates zu meiner Motion dieser Sachverhalt unerwähnt bleibt. Wohl bringt ein Verzicht auf die Besteuerung juristischer Personen durch Kirchgemeinden einen Ausfall von rund 15 Prozent des Kirchensteuerertrages. Werden aber die Zuwendungen des Staates aus öffentlichen Mitteln (die zweite Finanzierungssäule der Kirchen) mitberücksichtigt, so reduziert sich der Einnahmenausfall auf einen niedrigeren Prozentsatz.

Nun, aus meiner Sicht liegt ja die Sünde nicht im Ertragsausfall, sondern auf der Einnahmenseite, soweit sie die Zwangsbesteuerung betrifft. Aber selbst dann, wenn man sich den verkehrten Standpunkt zu eigen macht, erscheint ein Ertragsausfall als durchaus tragbar. Zahlreiche Kirchgemeinden – dies wird auch von Kirchgemeinderäten bestätigt – haben Mühe, ihre Mittel auf eine schickliche Art und Weise loszuwerden. Sie werden versucht sein, sich in immer neue weltlich-politische Bereiche vorzuwagen, ja sich sogar in wirtschaftlichen Fragen breit zu machen, die noch bis vor Jahren alleiniger Platz für die demokratische Ausmarchung zwischen politischen Parteien und ähnlichen Organisationen gewesen war. Es liegt nun im Ermessen der Kirche selber, in welchem Masse sie von der ihr von Staates wegen zurecht unbeschnittenen Freiheit Ge-

brauch machen will. Sie muss selber entscheiden, ob und in welchem Masse sowie in welcher Absicht sie sich personell und finanziell direkt oder indirekt, z.B. auf dem Gebiet der paritätischen Mitbestimmung, der Atomenergie, oder für die Bankeninitiative engagieren will. Sie soll das tun können! Unerträglich, und mit jeglicher christlicher wie demokratisch-politischer Ethik unvereinbar ist es aber, wenn Anstrengungen kirchlicher Kreise darauf abzielen, Gesellschaft und Wirtschaft aus ihren Angeln zu heben und die Finanzierung dieser Anstrengungen auch mit Mitteln der Zwangsbesteuerung juristischer Personen sicherzustellen. Ein derartiges Verhalten, das von der Synode stillschweigend gutgeheissen wird, hat mit fiskalischem Reisläufertum mehr zu tun, als mit einer unbefleckten Finanzierung unserer Landeskirchen.

Die Befürchtung, wonach bei Wegfall der Kirchensteuerleistungen juristischer Personen die natürlichen Personen entsprechend mehr zur Kasse gebeten würden, ist unbegründet. Anerkanntermassen lassen sich Einsparungen erzielen, um so mehr, als den Kirchgemeinden, ähnlich wie der öffentlichen Hand; Massnahmen zur Drosselung des Ausgabenwachstums und zur Steuerentlastung zuzumuten sind. Ein Ausweichen auf höhere Kirchensteuern für natürliche Personen wäre aber nur dann möglich, wenn es den Landeskirchen gelingt, diesen Geldbedarf mit einem entsprechenden Leistungsausweis zu belegen. Mit ihrem Festhalten an der Zwangsbesteuerung juristischer Personen bekundet die Synode nicht bloss ihren Widerwillen, die Ausgaben der Landeskirchen im Blick auf Einsparungen zu durchforsten, sondern auch Angst, gegenüber dem Kirchenvolk einen Leistungsnachweis, mit bezug auf ihre angenehme Einnahmensituation, zu erbringen. Die Zwangsbesteuerung juristischer Personen begünstigt bedauerlicherweise die Bequemlichkeit der Kirchenbehörden und relativiert die aktive Teilnahme und Kritik der zahlenden Mitglieder der Landeskirchen.

Noch ein Wort zur dritten These (übrigens dürfte sich Martin Luther im Grabe umdrehen, wenn er wüsste, was die Synode als «These» verstanden haben will): «Die Erhebung der Kirchensteuer der juristischen Personen ist neu zu regeln im Sinne der Gleichmässigkeit.» Die Regierung erklärt sich also bereit, den Steuersatz für juristische Personen zu vereinheitlichen und den daraus resultierenden Kirchensteuerertrag über einen zentralen Fonds an die Kirchgemeinden zu verteilen. Es ist wenig verständlich, dass just in der sehr umstrittenen Frage der Abschaffung der kommunalen Steuerhoheit bezüglich juristischer Personen die Kirchgemeinden den ersten Schritt tun sollen. Schliesslich wird die Sünde nicht damit beseitigt, indem man sie vereinheitlicht.

Eine beachtliche, couragierte Minderheit hat in der Synode die Abschaffung der Zwangsbesteuerung juristischer Personen durch die Kirchgemeinden bejaht. Falls Sie meiner Motion zustimmen, stellen Sie in keiner Weise einen allfälligen, steuerfreien Fensterplatz im Himmel in Frage. Darüber fällt die Synode nicht einmal einen Vorentscheid.

Ich ersuche Sie, meiner Motion zuzustimmen.

**Blaser,** Kirchendirektor. Die ausführliche Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Motion ist Ihnen in der Form eines schriftlichen Berichts bereits eröffnet worden. Ich kann mich deshalb hier auf einige zusammenfassende Bemerkungen beschränken. Damit bleibt Ihnen und mir ein längeres Referat erspart.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Und er erklärt sich bereit, gemeinsam mit den Landeskirchen eine Vorlage auszuarbeiten, welche die kirchliche Besteuerung der juristischen Personen auf eine neue Grundlage stellen soll. Zur Diskussion steht eine Lösung, die eine Vereinheitlichung des Steuersatzes für die juristischen Personen brächte, wenn möglich verbunden mit einer Verringerung der durchschnittlichen Belastung. Die Verteilung an die Kirchgemeinden hätte nach den Gesichtspunkten des Finanzausgleichs über einen zentralen Fonds zu geschehen, wobei der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Kirchgemeinden Rechnung zu tragen wäre. Nach Verfassung und Gesetz steht den Landeskirchen in allen äussern Kirchenangelegenheiten das Antrags- und Vorberatungsrecht zu. Dementsprechend wurden die drei Landeskirchen zur vorliegenden Motion angehört. Die evangelisch-reformierte Synode hat eine ausführliche und fundierte Stellungnahme abgegeben, der sich die römisch-katholische und die christkatholische Kommission angeschlossen haben.

Die Synode hat sich mit 141 : 16 Stimmen für die Beibehaltung der umstrittenen Steuer entschieden. Sie liess sich dabei im wesentlichen von folgenden Überlegungen leiten:

Das Bundesgericht hat seit 1878 immer wieder, letztmals im Jahre 1976, seine ständige Praxis bestätigt, wonach die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen verfassungsmässig ist, weil sich die juristischen Personen nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen können. Dieses Freiheitsrecht stehe seiner Natur nach nur den natürlichen Personen zu. Steuern sind voraussetzungslose Abgaben für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dies gilt auch für die Kirchensteuern; wie jede andere Steuer auch, muss sie ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Steuerpflichtige die Dienstleistungen beansprucht oder nicht, entrichtet werden.

Der Begriff der kirchlichen Dienstleistung muss umfassend verstanden werden. Nebst Seelsorge, Kultus usw. fallen auch Sozialaufgaben im umfassenden Sinne unter diesen Begriff, so die Jugendarbeit, die Altersbetreuung, die Telefonseelsorge, die Anstalts- und Spitalseelsorge, Fürsorge- und Beratungsstellen für Alkohol- und Drogengefährdete, Betreuung von Strafentlassenen, Eheberatungsstellen usw. – Dabei wird festgestellt, dass der soziale Aufwand der Kirche in der Regel dort überdurchschnittlich gross ist, wo die sozialen Zentren sind. Dieser Aufwand übersteigt gerade in diesen Gemeinden meistens den Kirchensteuerertrag der juristischen Personen und rechtfertigt somit den Einbezug der wirtschaftlichen Unternehmungen.

Alle diese Argumente sind zweifellos wichtig. Sie zeigen uns, dass die kirchliche Besteuerung der juristischen Personen durchaus kein Unrecht ist, selbst wenn in guten Treuen auch für ihre Aufhebung gute Gründe angeführt werden können.

Der Regierungsrat ist nun aber der Meinung, es gehe hier nicht bloss um die Frage der Kirchensteuern der juristischen Personen. Dieses Problem darf nicht isoliert betrachtet werden. Wir müssen das Ganze im Auge behalten. Dieses Ganze ist die Partnerschaft von Staat und Kirche in unserem Staat. In dieser Partnerschaft sind Staat und Kirche in hohem Masse aufeinander angewiesen. So ist die Zusammenarbeit mit der Kirche für den Staat insbesondere dort wichtig, wo es um die zentralen Fragen und Probleme des Zusammenlebens geht. Der Staat allein kann diese nicht lösen; hier muss die Partnerschaft zum Tragen kommen. Das kann sie aber nur, wenn sich die Kirche in der Erfüllung ihrer vielschichtigen Aufgaben auf die Unterstützung des Staates verlassen kann, das heisst hier konkret, wenn der Staat der Kirche die finanziellen Mittel zugesteht, die sie dazu benötigt.

Die Aufhebung der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen würde den Kirchgemeinden und damit den Landeskirchen einen nicht unbedeutenden Teil dieser Mittel entziehen. Das sind rund 15 Prozent ihrer Steuereinnahmen, oder 15 bis 20 Millionen Franken. Dies müsste sich nachteilig auf die Aufgabenerfüllung der Landeskirchen und auf die Partnerschaft von Staat und Kirche auswirken. Gerade darum kann keiner der Partner an einer solchen Zwangsmassnahme interessiert sein.

Seit mehreren Jahren sind die Staatsbehörden und die Landeskirchen bestrebt, diese Partnerschaft immer besser zum

Tragen zu bringen. Der Grosse Rat hat diese Bestrebungen immer wieder unterstützt, indem er den Anliegen der Landeskirchen stets grosses Verständnis entgegengebracht und damit ein grosses Verantwortungsbewusstsein bewiesen hat. Der Regierungsrat zweifelt nicht daran, dass sich der Grosse Rat auch in dieser Frage seiner grossen Verantwortung bewusst ist, damit der Partnerschaft von Staat und Kirche eine ungesunde und unnötige Belastungsprobe erspart bleibt. Die zwar umstrittene, im Blick auf das Ganze aber sicher nicht ausschlaggebende Frage der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen würde eine solche Belastungsprobe nicht rechtfertigen.
In diesem Sinne bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

**Hurni** (Steffisburg). Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion beantrage ich, die Motion Gygi abzulehnen. Wir haben ähnliche Überlegungen angestellt wie sie der Kirchendirektor dargelegt hat.
Die rechtlichen Aspekte sind klar. Herr Dr. Gygi bestreitet nicht, dass die rechtlichen Grundlagen für die heutige Praxis bestehen. Auch die Bundesgerichtspraxis ist eindeutig.
Wir legen Gewicht auf den Begriff der kirchlichen Dienstleistung und sind der Meinung, dass sie sich nicht nur in Kultushandlungen und so weiter manifestiere, sondern dass der Begriff umfassend anzuwenden sei. Das ist einem Teil der Freisinnigen offenbar ein Dorn im Auge; sie befürchten, die Kirche weite ihre Tätigkeit aus, engagiere sich auf sozialem Gebiet. Wir erachten aber die Betätigung auf diesem Gebiet als wünschenswert; denn christliche Haltung soll nicht nur am Sonntag, sondern auch im Alltag praktiziert werden.
Herr Gygi sagt, wenn die Kirchen die 15 bis 20 Millionen Franken Einnahmenausfall nicht verkraften können, sollen sie ihre Leistungen abbauen. Aber das wollen wir gerade nicht. Die Kirchen müssten die Einnahmen andernorts beschaffen. Das Ausweichen auf die natürlichen Personen wäre nicht einfach. Ich weiss nicht, was Herr Gygi mit der moralischeren Grundlage meint, auf die sich die Kirchensteuer abstützen soll. Ich bin nicht der Meinung, dass das Geld, das von den juristischen Personen kommt, entgegenzunehmen unmoralisch sei.
Wir sind mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, wonach der Steuersatz zu vereinheitlichen ist und unter den Kirchgemeinden eine Neuverteilung Platz greifen soll.

**Luder.** In den Zeitungen konnten wir lesen, dass die juristischen Personen von der Kirche nicht profitieren. Wenn juristische Personen «heiraten», geschieht es ohne Kirche.
Meine Auffassung über das Verhältnis von Kirche und Staat ist derjenigen des Motionärs entgegengesetzt. Er sagt, er möchte das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch die Motion fördern; es würde so ein Stein des Anstosses beseitigt. Wir sind der Meinung, diese Motion wäre ein schwerer Eingriff in die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, weil seit dem Jahr 1846, wo die Staatsverfassung geschaffen wurde, ein Werdegang eingeleitet worden ist, der sich bisher gut bewährt hat.
Die Synode hat, richtigerweise, zur Motion Stellung nehmen können. Wir haben deren Bericht noch nicht erhalten. Der Synodalrat prüfte die Motion eingehend und lehnt sie ab.
Kehrt die Kirche nichts vor für die juristischen Personen? Der Motionär will die Kirche in ein frommes Ghetto verweisen. Gegen diese Meinung muss man sich wehren. Der Artikel 2 der Kirchenverfassung besagt das Gegenteil.
Was bietet die Kirche den juristischen Personen? Ein Beispiel: Sie kennen die Überbauungen in der Petruskirchgemeinde, im Tscharnergut und im Gäbelbach. Diese wurden von juristischen Personen erstellt. Gerade die Tätigkeit der Kirche ermöglicht das Leben in solchen Agglomerationen, was auch den juristischen Personen, welche diese Siedlungen gebaut haben, indirekt zugute kommt.
Man macht geltend, die Kirchgemeinden könnten auch bei Wegfall dieser Steuer bestehen. Zwei Beispiele: Die Kirchgemeinden Guttannen und Péry beziehen die Hälfte oder mehr ihrer Steuern von juristischen Personen (BKW und Zementfabriken). Dort müssten die natürlichen Personen für den Ausfall aufkommen. Die beiden genannten Gemeinden sind nicht reich, müssen zum Geld Sorge tragen. Die Befürchtung des Motionärs, die Kirchgemeinden hätten zuviel Geld und würden sich auf unerwünschten Gebieten engagieren, ist sicher falsch. Ich verweise auf Neuenburg, wo Kirche und Staat getrennt sind. Die Neuenburger gehen zur Trauung und zur Taufe in die Kirche, zahlen aber keine Kirchensteuern. Dort verzichten die Pfarrherren freiwillig auf einen Teil ihres Lohnes, damit die Kirche überhaupt aufrecht erhalten bleiben kann.
Die SVP-Fraktion hat die Motion mit grossem Mehr abgelehnt. Ich bitte Sie, sich anzuschliessen.

**Gunti.** Im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion empfehle ich Ablehnung der Motion. Die Argumente der Regierung sind stichhaltig.
Praktische Beispiele: Die kleine christkatholische Kirchgemeinde Laufen zählt 180 Mitglieder, hat einen Steueransatz von 18 Prozent, hat 40000 Franken Gesamteinnahmen, woran die juristischen Personen zirka 8000 Franken beitragen. Die Kirchgemeinde ist nicht begütert, kann mit ihren Einnahmen nur seelsorgerische Aufgaben erfüllen. Der Entzug der Einnahmen aus der Besteuerung juristischer Personen würde dazu führen, dass die Kirchgemeinde den Steuersatz erhöhen müsste, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.
Es ist von Bedeutung, wie sich die juristischen Personen zusammensetzen. Einzelfirmen könnten sich durch Umwandlung in juristische Personen der Kirchensteuer entziehen.
Ich habe evangelische und römisch-katholische Kirchgemeinden der Region untersucht und gesehen, dass dort die juristischen Personen rund 22 Prozent der Steuern aufbringen. Ungefähr soviele Prozente der Gesamteinnahmen werden für soziale Aufgaben, Erwachsenenbildung und so weiter verwendet.
Bei Wegfall der Steuer müssten Sparmassnahmen getroffen werden. Solche sind auf seelsorgerischem Gebiet nicht möglich. In der Folge müsste man die soziale Tätigkeit einschränken. In den letzten paar Jahren wurde diese Tätigkeit stark ausgebaut. Das Abbauen der sozialen Dienste ergäbe eine Verlagerung auf den Staat. Die 40 Millionen, die heute aus der Staatskasse den Kirchgemeinden zufliessen, würde der Staat für die Übernahme dieser Sozialdienste benötigen.
Herr Gygi weist darauf hin, Kirchengelder würden möglicherweise für politische Zwecke eingesetzt. Er nannte die Atomkraftwerke. Mir ist aus der Sicht der katholischen Kirche nicht bekannt, dass politische Aktivitäten finanziert würden.
Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, es gehe da auch um ein soziales Problem. Man würde lediglich die Belastungen verschieben, wobei im Endeffekt der Einzelne wahrscheinlich mehr als bisher belastet würde.
Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

**Schneider** (Bern). Was vorliegt, ist in doppeltem Sinne eine freisinnige Motion, nämlich freisinnig im Sinne des 19. Jahrhunderts, der Zeit des Antiklerikalismus, wo man Kirche und Staat trennen wollte. Das ist mir sympathisch. Das ist liberal. Es ist auch eine freisinnige Motion, weil man nachher die natürlichen Personen weiter besteuern, also nur die juristischen Personen ausnehmen will. Das ist mir weniger sympathisch.
Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass Kirche und Staat getrennt werden sollen. Die Kirchen sollen sich wieder mehr auf ihre ursprünglichen Aufgaben besinnen, müssen sich

für diese ureigensten Aufgaben anstrengen. Daher wäre es konsequent, auch die natürlichen Personen von der Steuer zu befreien. Weil das nicht geschieht, müssen wir diese Motion ablehnen.

**Scherrer.** Vorerst danke ich Herrn Dr. Gygi herzlich für seinen Vorstoss, der in der verbindlichen Form der Motion erfolgt ist. Ich bin Gegner der Trennung von Kirche und Staat, unterstütze aber trotzdem diesen Vorstoss. Die Regierung weist mit gewissem Recht auf das partnerschaftliche Verhältnis von Staat und Kirche hin. Aber die Eintreibung der Kirchensteuer bei juristischen Personen verstösst gegen die Rechtsgleichheit (Art. 4 und Art. 49 der Bundesverfassung). Die Rechtfertigung der Eintreibung der Kirchensteuer bei juristischen Personen liege in der Unterstützung der sozialen Tätigkeit der Kirche, wie uns Herr Dr. Erich Studer, Mitglied des Synodalrates der reformierten Landeskirche, erklärt. Das kann immerhin bezweifelt werden. Da drängt sich eine andere Frage auf: Warum wird der Ertrag der Steuern nicht auf alle sozialtätigen Organisationen aufgeteilt? Warum hat ausgerechnet die Landeskirche die Priorität, diese Gelder zu verteilen? Eine Steuer, die zwangsweise von allen juristischen Personen erhoben wird, aber nur der Landeskirche zukommt, ist daher ungerecht und ist abzuschaffen.
Herr Grossrat Gygi betont, die Landeskirchen würden offenbar versuchen, die rückläufige Frequenz der Gottesdienste mit sozialem Engagement zu kompensieren. – Die Sozialtätigkeit ist nicht primär die Aufgabe der Landeskirche, sondern ihre Aufgabe ist in erster Linie die Verkündigung des Evangeliums. Wenn Sozialtätigkeit als Liebestätigkeit etikettiert wird, die mit einer Zwangssteuer indirekt vom Staat bezahlt wird, geht der Charakter der christlichen Nächstenliebe bei dieser Sozialtätigkeit verloren.

**Aebi** (Bolligen). Ich wende mich aus persönlichen Gründen und als Mitglied der Synode gegen die Motion. Für einige Argumente des Motionärs habe ich Verständnis.
Ich danke für den wohlwollenden Bericht der Kirchendirektion. Ich war dabei, als die Frage in der Synode diskutiert wurde. Auch dort wurden kritische Stimmen laut, aber die Motion wurde dann mit 141 zu 16 Stimmen abgelehnt.
Das Bundesgericht hat im Oktober 1976 erneut die 100jährige Auffassung bestätigt, die Besteuerung der juristischen Personen verstosse nicht gegen die Bundesverfassung.
Ich könnte zahlreiche Dienste der Kirche aufzählen. Ich habe mich persönlich bei folgenden engagiert: Beratungsstellen für Alkohol- und Drogengefährdete; Betreuung von Strafentlassenen; Eheberatungsstellen. – Juristische Personen, meist Aktiengesellschaften, dürfen wir nicht steuerlich privilegieren. Man kann Kapital verlagern und es so der Besteuerung entziehen. Die Besteuerung der juristischen Personen ist mit gewissen stossenden Erscheinungen verbunden. Der Anteil an den Einnahmen macht im Durchschnitt etwa 15 Prozent aus. In Innertkirchen, Langenthal und Péry machten die Einnahmen von juristischen Personen 40 bis 55 Prozent aus. Andere Kirchgemeinden haben von juristischen Personen keine oder nur ganz bescheidene Einnahmen. Darum begrüssen wir den Vorschlag des Regierungsrates, den Steueransatz zu vereinheitlichen, möglichst verbunden mit einer Reduktion. Die Verteilung an die Kirchgemeinden würde nach den Grundsätzen des Ausgleichs erfolgen. Man muss sich überlegen, ob man nicht ganz bestimmte Aufgaben finanzieren wolle.
Die Doppelbelastung von freien Kirchen und freien Gemeinschaften ist ein Problem (Evangelische Gesellschaft, evangelisch-methodistische Kirche, Heilsarmee und andere). Die meisten, die in diesen Kreisen aktiv engagiert sind, treten nicht aus der bernischen Landeskirche aus. Das hat eine Doppelbelastung zur Folge. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich haben der unerfreulichen Situation Rechnung getragen. Die Lösung der Frage ist überfällig. Entweder wird der Kirchensteuerbetrag gegenüber diesen Mitgliedern reduziert, oder man bezahlt den Körperschaften einen gewissen Betrag aus der Kirchenkasse. Dies hätte wahrscheinlich aufgrund der Mitgliederzahl zu geschehen. Hierüber wird man in bälde reden müssen.
Ich bitte im Namen der Mehrheit unserer Fraktion, die Motion abzulehnen.

**Studer.** Bei der Motion Gygi geht es nicht etwa einfach um das Geld, sonst würde sich vielleicht Martin Luther im Grab umdrehen. Wir wollen die Toten ruhen lassen. Es geht in sehr weitem Sinn letztlich um eine Glaubensfrage, nämlich im Sinne des Vertrauens. Das merkt man schon an der Art, wie über den Bericht der Regierung geurteilt wird. Unter anderem kam mir die Meinung zu Ohren, der Bericht sei ein Dokument zur Verschleierung des schlechten Gewissens. Dieses rühre daher, dass der Staat gegenüber den Kirchen, insbesondere gegenüber der Synode, zu nachgiebig gewesen sei. Dieses negative Urteil geht meines Erachtens völlig fehl. Der Bericht ist eine umfassende, wohlabgewogene Darlegung des Problems im Rahmen der Verantwortung für die Erhaltung guter Beziehungen zwischen Staat und Kirche.
Der Hauptgrund, warum es sich letztlich um eine Glaubensfrage handelt, liegt aber im Verständnis für den Auftrag der Kirche. Man kann diesen sehr einschränkend umschreiben, nämlich die Kirche habe fragwürdige Kultformen weiterzupflegen, um damit vorzutäuschen, dass wir immer noch in einem christlichen Zeitalter lebten. Wer so denkt, muss selbstverständlich gegen die Kirchensteuer der juristischen Personen sein. Er muss dann aber auch noch vieles andere ablehnen. – Man kann den Auftrag an die Kirche so verstehen, wie er vor 30 Jahren bei der Schaffung der Kirchenverfassung erteilt wurde. Der Artikel 2 der Kirchenverfassung wurde im Bericht der Regierung erwähnt. Dort wird, mit gleichem Gewicht, die Verantwortung der Kirche für die Gemeinde und gegenüber der Welt betont. – Woher stammt dieser Artikel 2? Die bernischen Kirchenleute von 1946 haben diesen nicht erfunden. Er ist eine der verfassungsmässigen Formen, herausgewachsen aus dem Grunddokument der bernischen Landeskirche, und das ist das neue Testament. Dieses ist aber nicht ein fragwürdiger Prospekt für die Reise in ein farbloses Jenseits, sondern es befasst sich auf dem Hintergrund einer Jenseitswirklichkeit sehr massiv mit unserer Welt. Sie können das dort nachlesen.
Man kann fragen: Lebt die bernische Landeskirche nach diesem umfassenden Auftrag? Sie versucht es, in ihren Laien, ihren Pfarrern, ihren Behörden und Kommissionen. Gelingt es? Das entzieht sich einer spektakulären Kontrolle, und damit entzieht es sich auch den Massenmedien. Wer aber die Kirchgemeinden und die Pfarrhäuser und die kirchlichen Organe und die kirchlichen Werke kennt, darf sagen: Die Summe all dessen, was im Rahmen dieses Doppelauftrages geleistet wird, und zwar gerade auch in sozialer Hinsicht, ist bedeutend grösser als es die Nichtkenner glauben oder allenfalls glauben möchten.
Gibt es unter den juristischen Personen auch solche, welche den Auftrag der Kirche so umfassend sehen? Ich bejahe das. Man trifft sie überall. Sie finden, die Kirchensteuer für die juristischen Personen sei in Ordnung, es sei ein tragbares Stück sozialer Verantwortung in einer Welt, wo die sozialen Schwierigkeiten durch die Tätigkeit der juristischen Personen vergrössert werden. Natürlich gibt es auch die andern, im Sinne der Ausführungen von Kollege Gygi. Aber etwas gibt es nicht: Eine konzentrierte, breite Aktion der juristischen Personen gegen die Kirchensteuer.
Zum Vorwurf, die Kirche äussere sich zu brennenden Zeitfragen häufig in fahrlässiger Weise: Mit der Fassung «die Kirche äussert sich» wäre Vorsicht am Platz. Nach bernisch demokra-

tischem Verständnis könnte damit nur die Synode oder der Synodalrat anvisiert werden, nicht ein beliebig anderer, auch dann nicht, wenn er einer kirchlichen Kommission angehört. Kompetenzanmassung wirkt allerdings in der Kirche besonders störend.
Ich zitiere den schönen Satz des bernischen Synodus vom Jahr 1532: «Dieweil aber die Wahrheit beisst und aller Wege ihre Schärfe hat, und ein armer Pfarrer zuweilen zukünftigem Unheil begegnen muss, das andere noch gar nicht sehen, so ist von Nöten, dass Euer Gnaden in der Aufnahme eines Tadels und selbst einer unzeitigen Warnung langmütig, und nicht, wie man zu sagen pflegt, zu kurz angebunden seien, es sei denn, dass offenkundige Falschheit und böser Wille dabei unterliefe.» Dieser Satz ist in seiner sprachlichen Form völlig veraltet. Aber er ist nach seinem reformatorisch-ökumenischen Gehalt immer noch so frisch wie eh und je.
Was bedeutet die Abschaffung der Kirchensteuer für die juristischen Personen? Kollege Gygi glaubt, es gehe um die Beseitigung eines fiskalischen Reisläufertums. Er glaubt, dass die Steuerbeseitigung die nötige Klarheit schaffe, um nachher das Verhältnis von Kirche und Staat zu bereinigen. Das kann ich ihm nicht abnehmen, glaube etwas anderes, nämlich dass die Steuerbeseitigung den ersten Einbruch in das partnerschaftliche Verhältnis der beiden Institutionen darstellt, in dem jeder Partner das Verständnis für den andern und Respekt vor dem andern haben muss.
Wenn man etwas behandelt, wo irgendwie der Glaube hineinspielt, sollte man nie für eine Gruppe reden, sondern immer als verantwortliche Einzelperson. Ich habe nicht im Namen der Minderheit meiner Fraktion gesprochen, sondern als Einzelner. Natürlich ist es dem Einzelnen nicht verwehrt, an eine Mehrheit zu gelangen.
Ich empfehle Ihnen, die Motion Gygi abzulehnen, sie schiesst weit über das Ziel hinaus. Es gibt ein Ziel, und dieses kann man beschreiben. Es besteht darin, im Rahmen des gegenwärtigen Verhältnisses von Kirche und Staat eine bessere Regelung in der kirchlichen Besteuerung der juristischen Personen zu suchen und in Kraft zu setzen, wie es andere Kantone auch getan haben. Eine bessere Regelung muss auf Gleichmässigkeit zielen, und zwar in drei Richtungen: Im Steueransatz, in der Zuweisung an einen Ausgleichsfonds und in der Bestimmung über die Verwendung dieses Fonds. – Dass diese Überprüfung fällig ist, ist die übereinstimmende Meinung des Synodalrates, der Synode und der Regierung und wahrscheinlich auch der Mehrheit des Grossen Rates. Die Motion würde diese Überprüfung verhindern. Wenn wir sie aber ablehnen, bleibt die Türe für Verhandlungen offen, wie es die Regierung in Übereinstimmung mit den kirchlichen Behörden vorschlägt.

**Lutz.** Ich unterstütze die Motion Gygi. Herr Hurni sagte, es sei nicht unmoralisch, von den juristischen Personen die Kirchensteuer zu verlangen. Das erinnert mich an Kaiser Vespasian, der sagte: Pecunia non olet. Er sagte das im Zusammenhang mit einer Steuer, die für öffentliche Bedürfnisanstalten erhoben wurde. Entschuldigen Sie diesen Vergleich. Mir scheint, wenn man von der Kirche rede, gelte eher der Satz: Pecunia olet. Kollege Studer sagte, man sollte vermehrt das neue Testament lesen. Ich habe das diesen Morgen getan und zitiere daraus Matthäus 6.19: «Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen und da die Diebe nachgraben und stehlen. Sammelt euch aber Schätze im Himmel, da sie weder Motten noch Rost fressen und da die Diebe nicht nachgraben noch stehlen.» – Aufgrund der Abrechnungen gewisser Kirchgemeinden stelle ich fest, dass diesem Satz nicht nachgelebt wird, sondern es werden effektiv Schätze gesammelt. Hier wurden Beispiele von armen Kirchgemeinden genannt. Ich kann Kirchgemeinden zitieren, die ein sehr grosses Vermögen haben. Es ist nicht der Sinn der Kirche, ein grosses Vermögen anzuhäufen. Damit habe ich nichts von der katholischen Kirche gesagt. – Mir scheint, dass die Abschaffung der auch aus meiner Sicht unmoralischen Steuer keine so grosse Belastungsprobe darstellen wird, wie es Regierungsrat Blaser uns weiszumachen versucht, sondern es sind genügend Mittel vorhanden, um das Ziel, sei es das, welches Herr Gygi, oder das, welches Herr Studer umschrieben hat, zu erreichen. Ich bitte, ein Zeichen zu setzen und der Motion Gygi zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Ich bin gegen die Motion Gygi.
Es wurde gesagt, beispielsweise bei den Gemeinden Péry und Guttannen würde die Kirchensteuer der juristischen Personen einen erheblichen Teil der Einnahmen ausmachen, darum dürfe man die juristischen Personen von der Steuer nicht befreien. – Das ist kein richtiges Argument. Man müsste die Einnahmen aus dieser Steuer besser verteilen, das heisst den Finanzausgleich vornehmen, wie es auch beim Staat geschieht.
Für die Beibehaltung der Steuer beruft man sich auf das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Das scheint mir nicht richtig zu sein. Das partnerschaftliche Verhältnis muss wandelbar bleiben. Was bisher bestand, ist nicht unbedingt für alle Zeiten richtig. Änderungen sind keineswegs ausgeschlossen.
Herr Scherrer sagte, die Aufgabe der Kirche bestehe in der seelsorgerischen Tätigkeit und nicht in der Leistung sozialer Dienste. Ich hatte leider keine Zeit, heute morgen die Bibel zu lesen. Immerhin, soviel ist mir klar: Jesus hat das Evangelium nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt, und zwar nicht nur durch seine eigene Anspruchslosigkeit, sondern auch durch seine Verantwortung für all die, welche in Not sind, für die Bedürftigen und Bedrängten. Ich erinnere an die Speisung der Tausend. Das ist der Ausdruck des sozialen Dienstes und Engagements gegenüber unsern Mitmenschen. Offensichtlich ist das auch die Aufgabe der Kirche. Jedenfalls hat Jesus das so vorgelebt.
Es hiess, die juristischen Personen profitierten nicht von den kirchlichen Diensten. Das stimmt nicht. Zwar heiraten sie nicht, sondern fusionieren. Aber von den sozialen Diensten profitieren die juristischen Personen, wenn auch nur indirekt. Das Personal profitiert nämlich davon, und das liegt auch im Interesse der juristischen Personen. Unter diesem Personal befinden sich auch Bedrängte und Notleidende, sei es materiell oder geistig. Darum ist die Kirchensteuer von den juristischen Personen durchaus begründet.

**Konrad.** Ich glaubte bisher, der Bibel sei überall und jeden Tag nachzuleben. Wenn Herr Lutz an die Adresse der Kirche sagt, man soll keine Schätze sammeln auf dieser Welt, scheint mir, das sollte für alle gelten, nicht nur für die Kirche.
Herr Gygi glaubt, Herr Luther würde sich im Grabe drehen, wenn er die Argumentation der Synode hören würde. Herr Scherrer hat dem Argument für die Motion Gygi gefochten bei deren Anhörung würde sich Luther wahrscheinlich auch im Grab umdrehen, die Aufgabe der Kirche liege nicht auf sozialem Gebiet, sondern sie bestehe darin, das Evangelium zu verkünden – als ob es keine soziale Aufgabe beinhalte! Nachdem sich Luther am gleichen Tag zweimal gedreht hat, liegt er wieder richtig, und wir können die Motion ablehnen. (Heiterkeit)

**Blaser,** Kirchendirektor. Ich danke für die angeregte Diskussion um diese wichtige Angelegenheit, danke namentlich für die Fraktionserklärungen und dafür, dass die Fraktionen mit grosser Mehrheit den Überlegungen der Regierung folgen. Ich bin mit den Äusserungen einverstanden, dahin lautend, dass die Kirche ihre Aktivität fördern soll. Sie muss die Aktivität überprüfen, aber das kann sie nicht, wenn man ihre Finanzen

schmälert. Aus der Situation der Kirche in den Kantonen Genf und Neuenburg sehen wir, dass die Kirche dort sehr unter ihren grossen finanziellen Schwierigkeiten leidet. Wenn dort eine Kirche renoviert werden muss, ist man darauf angewiesen, in der ganzen Schweiz hiefür Geld zu sammeln. Es stimmt, dass viele Kirchgemeinden finanziell gut dastehen. Ich habe dem Synodalrat immer wieder gesagt, dass die Kirchen nach Möglichkeit ihre Steuern anpassen sollten, es gehe nicht an, Geld zu horten; überdies provoziere das den Neid der politischen Gemeinden. In den letzten Monaten haben zahlreiche Kirchgemeinden ihre Steuern gesenkt.
Im übrigen danke ich Herrn Lutz, dass er nicht im Namen der BKW gesprochen hat.
Niemand hier ist der Meinung, die Kirche solle ihre sozialen Dienste abbauen. Von diesen profitieren auch die juristischen Personen. Aus den meisten Voten darf ich schliessen, dass man mit dem Vorhaben der Regierung einverstanden ist, gemeinsam mit den Landeskirchen die Besteuerung der juristischen Personen auf eine neue Grundlage zu stellen. Das wird an die Hand genommen.
Die Kirche hat heute besonders viel Verständnis für ihre Lage nötig. Ihr Aufgabenkreis ist in den letzten Jahren vielfältiger und schwieriger geworden. Dass dem so ist, daran sind unsere Gesellschaft und unsere natürlichen und juristischen Personen schuld. Die Kirche kann ihre Probleme nicht isoliert lösen. Sie hat den Beistand des Partners Staat nötig. Darum bitte ich, die Motion abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 19 Stimmen |
| Dagegen | 101 Stimmen |

## Gesetz über die Primarschule (Änderung)
## Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

### Zweite Lesung

Beilage Nr. 23; erste Lesung siehe Seite 353 hievon.

*Eintretensfrage*

**Studer,** Präsident der Kommission. Es wäre falsch, Ihnen anzukündigen, nun komme etwas ganz Einfaches zur Sprache. Man kann auch in die Bildungspolitik Glaubenselemente hineinbringen. Sodann haben wir in der ersten Lesung aus sachlichen Gründen ziemlich vieles zur Neuberatung an die Kommission zurückgenommen. Schliesslich zeigte sich in der Kommissionsarbeit, dass gewisse grossrätliche Beschlüsse aus der ersten Lesung überprüft werden müssen.
Die Kommission hat zweimal getagt, halbtägig im Mai und ganztägig im Juni. Die Kommissionsmitglieder haben sich ebenso intensiv eingesetzt wie bei der ersten Lesung. Ich danke der Erziehungsdirektion für ihre Mithilfe bei diesen Beratungen. – Wir sind mit den Vertretern der Lehrerorganisationen zusammengesessen. Mir ging es darum, das Klima bei der Lehrerschaft zu erkunden. Dieses erwies sich als gut. Es war vorteilhaft, in der vorbereitenden Arbeitsgruppe alle Interessierten beizuziehen. Von den Vertretern der Lehrerorganisationen wurden keine weiteren Wünsche angemeldet.
Die Redaktionskommission hat gründlich gearbeitet, hat zahlreiche sprachliche Verbesserungen vorgenommen. Wir danken dafür.
Eine Streichung, welche die Kommission mehrheitlich beantragt hatte, wurde in der Vorlage nicht berücksichtigt, dies infolge unglücklicher Umstände. Auf der letzten Seite des Protokolls wurde vergessen, die Artikelnummer beizufügen. Bei der Übertragung der Kommissionsbeschlüsse in die Vorlage wurde der letzte Beschluss übersehen. Ich bitte, in Artikel 54 des Primarschulgesetzes die Wörter «gemäss Artikel 87 der Staatsverfassung» zu streichen. So hat es die Kommission beschlossen. Wer wünscht, dass das wieder aufgenommen wird, kann es in der Detailberatung beantragen.
Soeben wird mir mitgeteilt, wir hätten einen weiteren Artikel zu berichtigen. Ich werde das überprüfen.
Ein Vorschlag der Redaktionskommission betrifft den Artikel 63 des Primarschulgesetzes und den Artikel 40bis des Mittelschulgesetzes. Dort hat die Redaktionskommission eine bedeutend bessere sprachliche Fassung vorgelegt, die aber so weit geht, dass sie sich nicht als befugt erachtete, das von sich aus vorzunehmen. Daher unterbreitet Ihnen die vorberatende Kommission im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion diesen Vorschlag der Redaktionskommission, aber mit etwelcher Erweiterung. Das ist in der Vorlage noch nicht enthalten.
Wir haben uns sehr bemüht, im französischen Text alle Fehler auszumerzen. Das ist uns nicht ganz gelungen. Die Übersetzer müssen ja nicht nur beide Sprachen beherrschen, sondern müssen die Nuancen der Materie kennen, um diese in der Übersetzung wahren zu können. Diese Kenntnisse sind nicht in jedem Falle vorhanden. Ich möchte den Hauptfehler schon jetzt korrigieren. Der Zusatz in den Übergangsbestimmungen II, welcher den provisorischen Charakter des Datenpaketes beinhaltet, wurde nicht genau übersetzt. Die Wörter «angesichts der noch nicht verwirklichten Koordination» wurden übersetzt mit «vu l'inexistence de coordination scolaire.» Das Wort «inexistence» geht zu weit, und das Wort «scolaire» wünschen wir nicht aufzunehmen, weil wir nicht den ganzen Umfang des Gesetzes erfassen wollten, sondern nur die Daten. Es muss heissen: «La coordination n'étant pas encore réalisée.»
Verschiedene Probleme wurden aufgeworfen, die in diesem Gesetz nicht behandelt werden können. So wünscht Kollege Boss Auskunft über den Begriff der kantonalen Planungen. Ich verlese das Papier, das mir der Erziehungsdirektor zustellte: «Im neuen Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen hat der Grosse Rat am 22. Mai der Auffassung zugestimmt, dass Beiträge nur ausgerichtet werden können, wenn die Projekte mit den genehmigten Regional- und Ortsplanungen im Einklang stehen. Diese Regional- und Ortsplanungen stützen sich auf die übrigen kantonalen Sachplanungen. Darunter sind zu verstehen: Regionale Entwicklungskonzepte, kantonale Sportstättenplanung, kantonales Schulraumkonzept (in Arbeit). Durch die Bestimmung von Artikel 17 dieses Dekretes müssen bei Projekten auf jeden Fall die genehmigten Sachplanungen berücksichtigt werden, sodass die Artikel 12 Absatz 1 des Primarschulgesetzes und Artikel 46 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes auch ohne Zusatz an der Praxis der Beitragsbewilligung nichts ändern.»
Kollege Thomas Meinen erkundigte sich nach dem Freiraum für Sammelaktionen. Die Angelegenheit ist geregelt, in der Primarschule in der Verfügung zum Rodel für die Primarschulen und für die Mittelschulen in den Weisungen über Unterrichtsausfall und Nachholpflicht. In beiden Dokumenten wird den Kommissionen ein Freiraum von 10 halben Tagen eingeräumt. Aber damit muss alles abgedeckt sein, und diese Freizeit soll nicht hintereinander eingeräumt werden, das heisst man soll aus den zehn halben Tagen nicht eine Ferienwoche konstruieren können. Es besteht keine Veranlassung, im Gesetz etwas hierüber einzufügen.
Kollege Winistoerfer beantragt Verschärfung in der Zahl der erlaubten zusätzlichen Stunden. Das gehört ins Lehrerbesoldungsgesetz. Materiell ist folgendes zu bemerken: Dem Staat fehlt die gesetzliche Grundlage, gegen Privatschulen im Sinne des Antragstellers vorzugehen. Eine straffe Regelung in diesem Bereich würde die Berufsschulen gefährden. Diese sind auf Hilfskräfte angewiesen. Die Schulkommission hat genügend Eingriffsmöglichkeiten, um zu entscheiden, nämlich bei der Aufsicht über den Nebenverdienst.

Ich schliesse einen allgemeinen Punkt an, der im Mai hier geäussert wurde. Ein allgemeines Malaise besteht darüber, dass zuviel Kontrolle und zu wenig Freiheit vorhanden ist, vor allem bei der Meldung der Pensen. – Wenn man jede Mehrleistung besonders entschädigen soll, muss man konsequenterweise auch für jede Minderleistung einen Abzug vornehmen. Persönlich bin ich der Meinung, da wäre grössere Flexibilität am Platz. Das würde heissen, dass eine grössere Bereitschaft für freiwillige Leistungen vorhanden sein müsste. Anderseits könnte ein gewisses Misstrauen gegen vorübergehend vermutete Minderleistungen abgebaut werden. Das ist nicht unwesentlich. Die strenge Kontrolle innerhalb des Pensumsregimes zielt nämlich in Richtung eines professionalisierten Funktionärs. Wir wollen aber verantwortungsbewusste Erzieher, mit der nötigen Flexibilität. – Das Wort Flexibilität deutet an, um was es bei der Vorberatung der beiden Vorlagen geht: Wir müssen das richtige Mass von Flexibilität finden.
Wir haben 24 neue Anträge, 17 beim Primarschulgesetz, 7 beim Mittelschulgesetz. Zum Teil betreffen sie die gleiche Substanz. Wir wollen hier die Flexibilität wahren.
In jeder Schule geht es um Lehrer und Schüler. Die einen sollten den andern helfen, ein sinnvolles Leben führen zu können – in beiden Richtungen. Das erreicht man nicht durch Paragraphen, sondern durch Menschlichkeit. Darum zitiere ich zum Schluss einen Gedanken von Albert Einstein: «Das Schönste was wir erleben können, ist das Geheimnisvolle. Es ist das Grundelement, aus dem Wissenschaft und Kunst hervorgehen. Wer sich nicht mehr kennt, sich nicht mehr wundert, nicht mehr staunen kann, der ist sozusagen tot und seine Augen sind erloschen. » Wir wollen mit lebendigen Augen an die verhältnismässig trockene Materie herantreten, sodass wir am Schluss überzeugt sind, für die bernische Schule etwas gutes geleistet zu haben.

**Zürcher** (Thun). Ich stelle eine persönliche Feststellung voraus, welche meine Fraktion nicht bindet. Schulpolitisch bringt die Revision Verbesserungen. Wenn man unter Bildungspolitik nicht nur organisatorische Massnahmen versteht, sondern eine Politik, die ein Konzept mit einer gesellschaftspolitischen Dimension beinhaltet, enttäuscht diese Revision; sie ist sozusagen bedeutungslos. Es geht nicht um die Struktur der Schulen. Die dreigliedrige vertikale Struktur des Schulsystems bleibt ja bestehen, mit allen Nachteilen, also auch mit der zu frühen Selektion – ein Problem, das Frau Grossrätin Robert durch eine Motion mit Erfolg anhängig gemacht hat. Wann die Selektion hinausgeschoben werden kann, wissen wir nicht. Die Nachteile der Schulstruktur bestehen in mangelnder Durchlässigkeit, zu geringer Möglichkeit, die Kinder nach ihrer individuellen Eignung und Neigung zu fördern. Der Hauptnachteil liegt gerade bei der Selektion in der Bevorzugung von Kindern aus bestimmten sozialen Schichten, die vom Milieu her bei den heutigen Strukturen bessere Voraussetzungen mit sich bringen. Die Anliegen derer aus sogenannt bildungsfernem Milieu werden in dieser Revision in keiner Weise berücksichtigt.
Ich habe als Kommissionsmitglied versucht, die Selektionsproblematik etwas zu entschärfen. Meine bezüglichen Anträge wurden zum Teil gutgeheissen, teils schon in der ersten Lesung. Einer der Anträge, mit denen ich in der Kommission unterlegen bin, werde ich hier wieder aufnehmen. Es beschlägt die Stützkurse. Es geht darum, die Nachteile der jetzigen Selektionsmethode für die Kinder zu entschärfen, die davon infolge ihrer geistigen Eigenart benachteiligt sind. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir die Anträge diskutieren.
Ein weiteres Anliegen werde ich in Postulatsform einbringen. Wenn die Gesetzesrevisionen in Kraft treten, müssen die Verordnungen, Weisungen und Richtlinien angepasst werden. Ich denke an die Verordnungen über Zeugnisse (neuer Fächerkatalog). Ich denke an die Weisungen in bezug auf Hausaufgaben, Notengebung und so weiter. Die Verordnungen und Weisungen müssen so erlassen werden, dass das Wohl des Kindes gewahrt ist. Man muss sich überlegen, ob man nicht dazu übergehen soll, auch in der Sekundarschule nur noch am Ende des Schuljahres ein Zeugnis zu geben. Für die musischen und handwerklichen Fächer sowie Turnen, Religion, Lebenskunde könnte man vielleicht auf Noten überhaupt verzichten. Im Herbst wäre ein Schulbericht abzuliefern, wie es in den Primarschulen geschieht, worin das Kind nicht nur zahlenmässig bewertet wird, sondern versucht wird, der Eigenart des Kindes Rechnung zu tragen. Die Schulberichte können soziale Verhaltensweisen des Kindes in Worten darstellen, was in einer Zahl nicht möglich ist. Soziale Verhaltensweisen können übrigens im Leben viel wichtiger sein als intellektuell angeeignetes Wissen.
Ziel der Schulgesetzrevision ist nicht der Ausbau der Schulbürokratie; angestrebt wird auch nicht der treuere Dienst der Schule für die Bedürfnisse der Wirtschaft. Man will auch nicht zusätzliche Möglichkeiten für die Selbstbestätigung der Lehrer schaffen. Man muss vor allem das Wohl der Kinder im Auge behalten. Eine dem Kind gerechtere, humanerer Schulwirklichkeit muss aus der Revision hervorgehen. Darin liegt das Motiv für unsere Anträge.
Die SP-Fraktion befürwortet das Eintreten. Einige Probleme müssen nochmals gründlich überlegt werden. Am Schluss der Beratung werden wir erst sehen, ob dem Gesetz einhellig zugestimmt werden kann.

Frau **Hamm.** Ich möchte einen Wunsch anbringen, dessen Verwirklichung bei der Gesamtrevision des Primarschulgesetzes und des Mittelschulgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Er beschlägt die Rechtsmittel. Als ich zusammen mit einer Delegation der Justizkommission das Verwaltungsgericht besuchte, wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass keine kantonale Rekursinstanz besteht, welche Entscheide der Erziehungsdirektion inhaltlich überprüfen würde. Wenn Differenzen entstehen bezüglich Lehrerwiederwahl oder -nichtwiederwahl oder wegen der Einführung eines neuen Lehrmittels, und wenn die Erziehungsdirektion entschieden hat, so hat der Betroffene keine Möglichkeit, den Entscheid durch eine kantonale Instanz inhaltlich überprüfen zu lassen. Er müsste beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde anhängig machen, damit sein Anliegen überprüft wird. Ich erachte diesen Rechtsweg für unglücklich. Es wäre prüfenswert, ob man nicht das Verwaltungsgericht als kantonale Instanz für die inhaltliche Überprüfung der Entscheide bestimmen sollte. Das Verwaltungsgericht ist mit unseren Verhältnissen vertraut.

**Mäusli.** Meine Forderung erscheint mir so wichtig, dass ich sie schon beim Eintreten vortrage. Es geht um die Forderung, die seit Jahren von den Samaritervereinen, vom Interverband für das Rettungswesen und von der Schweizerischen Ärztekommission gefordert wird, nämlich die Einführung der ersten Hilfe als obligatorisches Fach. Unfälle aller Art sind zahlreich. Die Kenntnis der Massnahmen für erste Hilfe kann manches Leben retten. Diese obligatorische Ausbildung für erste Hilfe wurde hier schon vor Jahren gefordert. Ich habe dies im Stadtrat vor einigen Jahren erfolglos gefordert; es hiess, zuerst müsse das kantonale Gesetz revidiert werden. Nun ist die Gelegenheit, dies ins Obligatorium einzuführen, vorhanden. Kommissionsmitglieder sagten mir, das lasse sich in Artikel 26 Absatz 3 unterbringen, wo steht, dass Gesundheitserziehung und Verkehrsunterricht als obligatorisches Fach eingeführt werden sollen. – Wenn der Erziehungsdirektor heute zusichern kann, dass der Erstehilfeunterricht im Lehrplan aufgeführt wird, kann ich auf einen Antrag verzichten. In zwölf Kantonen besteht schon jetzt der obligatorische Unterricht für erste Hilfe.

*Hier wird die Beratung abgebrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Dritte Sitzung

*Mittwoch, 29. August 1979, 9.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Huttwil), Frau Aubry, Biffiger, Burkhard, Christen, Feldmann, Haldemann, Hess, Katz, Leu, Leuenberger, Frau Renggli, Schmidlin, Zum Wald.

### Gesetz über die Primarschule (Änderung)
### Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

Fortsetzung von Seite 521 hievor

*Eintretensfrage* (Fortsetzung)

**Tanner.** Der unterschiedliche Schuljahresbeginn zwischen Deutsch und Welsch ist für Biel in der Tat ein echtes Problem. Bis heute hat zwischen diesen beiden Sprachgruppen Toleranz und Rücksichtnahme geherrscht, man zeigte stets Bereitschaft, die Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden. Mit der unterschiedlichen Schulpolitik treibt man indessen die beiden Sprachgruppen sukzessive auseinander. Das führt zur Gleichgültigkeit gegenüber der andern Sprachgruppe, was für eine Gemeinschaft von Deutsch und Welsch gefährlich werden kann.
Zum Glück habe ich erfahren, dass die Kommission, die sich mit dem Schuljahresbeginn in der Region Biel befasst, ihre Arbeiten energisch vorangetrieben hat. Dafür danke ich den Mitgliedern dieser Kommission und der Erziehungsdirektion. Zur zweiten Lesung des Primar- und Mittelschulgesetzes beantragt nun die Kommission, das ominöse Datum vom 15. beziehungsweise jetzt vom 1. August doch wieder in den Gesetzestext aufzunehmen, trotz des Beschlusses unseres Rates in der ersten Lesung, dieses Datum nur im Dekret festzuhalten. Mit meinem Antrag wollte ich den provisorischen Charakter des unterschiedlichen Schuljahresbeginns unterstreichen. Als Ergänzung schlägt die Kommission vor, in den Schlussbestimmungen der beiden Gesetzesentwürfe folgenden Zusatz aufzunehmen: «Die Bestimmungen über den Schuljahresbeginn haben angesichts der noch nicht verwirklichten Koordination provisorischen Charakter.» Mit diesem Vorgehen kann ich mich nur einverstanden erklären, wenn mir der Herr Erziehungsdirektor versichert, dass das Dekret zum Artikel 100$^{bis}$ des Primarschulgesetzes und zum Artikel 85$^{bis}$ des Gesetzes über die Mittelschulen revidiert und nicht einfach aufgehoben oder für ungültig erklärt wird. Es verhält sich nämlich nicht so, dass alle Bestimmungen dieses Dekretes in die Gesetzesentwürfe übernommen werden, da der Artikel 8 des Gesetzes über die Mittelschulen heute nicht zur Revision steht. Dieser Artikel hält fest, dass die Gymnasien über die Dauer der neunjährigen Schulpflicht hinaus noch dreieinhalb Jahreskurse durchführen müssen. An den Gymnasien mit Schuljahresbeginn am 1. August können aber nur drei Jahreskurse durchgeführt werden. Diese Frage muss also auch nach der Gesetzesrevision noch durch Dekret geregelt werden. Mit andern Worten: Wir brauchen weiterhin ein Dekret mit einer Sonderregelung für die französischsprachigen Schulen.
Wenn ich vom Herrn Erziehungsdirektor die verlangte Zusicherung erhalte, bin ich bereit, jetzt auf eine neue Schuljahresbeginndebatte zu verzichten. Im übrigen halte ich fest, dass meine Auffassung schon in der ersten Lesung durch den Herrn Erziehungsdirektor mit der Erklärung bestätigt worden ist, dass eine allgemein gültige Lösung für den Schuljahres-

beginn vor 1982 gefunden werden müsse und dass er bereit sei, spätestens 1981 einen entsprechenden Antrag vorzulegen.
Der Herr Kommissionspräsident hat bei der ersten Lesung der Gesetzesentwürfe gesagt, der einheitliche Schuljahresbeginn im Kanton Bern sei ein Problem, das reifen müsse. Damit bin ich einverstanden. Damit diese Frucht in Ruhe ausreifen kann, bedarf es jedoch noch der von mir verlangten Zusicherung seitens des Regierungsrates, dass man die Vorlage eines Dekretes mit einer Sonderregelung für die französischsprachigen Mittelschulen – was auch nur provisorischen Charakter haben kann – in Aussicht nimmt.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Permettez-moi tout d'abord de dire ma reconnaissance à la commission parlementaire chargée de l'examen, pour la seconde fois, de la révision de nos lois scolaires et en particulier à son président, M. le député Studer. J'aimerais également vous remercier, mesdames et messieurs les députés, de l'intérêt soutenu que vous avez porté à l'examen de ces textes légaux, qui sont très importants pour l'avenir de nos écoles.
Comme vous l'a dit M. le président de la commission, la discussion ne devrait aborder que quelques points, que nous allons traiter avec toute l'objectivité qui a caractérisé nos débats antérieurs. Je vous rappelle que je répondrai à la motion de la commission (motion Studer) en février prochain. J'ai également pris note des remarques qui ont été faites au sujet des droits de recours et de l'enseignement des premiers secours.
Quant à la dernière intervention de M. Tanner, je puis vous donner l'assurance que non seulement le décret en question, mais aussi les ordonnances – cela représente huit à dix décrets et ordonnances – seront modifiés lorsque les dispositions légales seront entrées en vigueur et cela progressivement, au fur et à mesure des travaux qui seront engagés et des mesures qui seront prises à ce sujet.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

## Gesetz über die Primarschule (Änderung)

*Detailberatung*

I.
Art. 5

Angenommen

Art. 5bis

**Studer,** Präsident der Kommission. Was den Artikel 5bis anbelangt, möchte ich nochmals deutlich zu Handen des Protokolls erwähnen, unter welchen Voraussetzungen der Grosse Rat in der ersten Lesung diese Bestimmung ohne Diskussion angenommen hat:
1. Die Isolierung sprachlicher Minderheiten läuft dem Föderalismus zuwider. Sie widerspricht dem Territorialprinzip und gefährdet damit den Sprachfrieden.
2. Eine einzige Ausnahme ist zu beachten. Sie betrifft die Stadt Bern, und zwar Bern als Bundeshauptstadt und nicht Bern als Kantonshauptstadt.
3. Diese Ausnahme muss betont werden, weshalb man im Dekret den Zugang zur Schule französischer Sprache in Bern in angemessener Weise wird beschränken müssen.
In dieser Situation dürfen wir uns nicht stören lassen durch Aktionen von aussen. Es käme einer Vogel-Strauss-Politik gleich, wenn ich diese Aktionen nicht erwähnte. Die erste Aktion war ein publizistischer Versuch – vor allem in welschen Zeitungen – von Anfang an den Begriff der französischen Schule gewaltig auszudehnen, indem man schon von einem Gymnasium sprach und von einem Einbezug sämtlicher französischsprachigen Schüler in den Regionen Thun, Burgdorf, Biel usw. Durch solche Äusserungen dürfen wir uns nicht beirren lassen. Alle Einzelheiten werden bei der Dekretsbehandlung zur Sprache kommen.
Wir sollten uns aber auch nicht stören lassen, wenn jetzt von einer Einzelperson eine Gemeindebeschwerde gegen den Gemeinderat der Stadt Bern eingereicht wurde.
Schliesslich dürfen wir uns auch nicht irreführen lassen durch die merkwürdige Argumentation, in der Schweiz gebe es nicht eine Hauptstadt, sondern deren vier – ich überlasse es ihrer Intelligenz, herauszufinden, welche Städte gemeint sind –, nämlich eine politische, eine wirtschaftliche, eine humanistische und eine internationale Hauptstadt. Das ist nach meinem Dafürhalten begrifflicher Schabernack. Darauf brauchen wir bestimmt nicht zu hören.
Ich schlage Ihnen also vor, beim Beschluss, den wir in der ersten Lesung einhellig gefasst haben, zu bleiben. Es liegt übrigens auch kein Abänderungsantrag vor. Zudem möchte ich Sie bitten, jetzt nicht eine Diskussion über das Dekret zu entfachen. Dazu wird Gelegenheit sein, wenn uns die Kommission ihre Anträge unterbreitet haben wird.

Angenommen

Art. 12 und Art. 15ter

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

*Antrag Burke*

. . . Beiträge aus. Falls eine solche Bibliothek zu einer Volksbibliothek erweitert wird, kann der Staat an die Mehrkosten gemäss Artikel 17 Beiträge leisten.

Frau **Burke.** Man wird mir entgegenhalten, der von mir vorgeschlagene Zusatz zu Artikel 16 Absatz 1 sei überflüssig, weil mit dem Artikel 17 des Gesetzes der Erziehungsdirektion ein Kredit eingeräumt ist zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen, unter die auch die Volksbibliotheken fallen. Ferner wird man mich auf die Verordnung über die Förderung von Gemeindebibliotheken vom 19. November 1968 verweisen, worin gesagt wird, solche Bibliotheken seien unerlässlich und könnten durch staatliche Beiträge gefördert werden. Warum ich trotzdem meinen Antrag aufrechterhalte, hat folgende Begründung:
Mir geht es vor allem darum, die kleinen Gemeinden zu ermuntern, aus ihrem Schulhaus ein kleines Kulturzentrum zu machen. Wenn eine Gemeinde das Glück hat, über einen Lehrer zu verfügen, der die Jugend- oder die Arbeitsbibliothek beispielsweise durch die Anschaffung eines grösseren Nachschlagewerkes erweitern möchte, so sollte dafür die gesetzliche Grundlage vorhanden sein. Der von mir neu vorgeschlagene Text ist kurz. Man müsste bei dessen Annahme nachher nur noch die Verordnung ändern.
Ich finde, es wäre sehr zu begrüssen, wenn auch die Erwachsenen im Einzugsgebiet eines Schulhauses ihre Bibliothekbedürfnisse im Schulhaus selber befriedigen könnten.

**Jenzer.** Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Dr. Burke abzulehnen, weil er tatsächlich überflüssig ist. Wenn eine Gemeinde eine Bibliothek für Erwachsene einrichten will, erhält sie Beiträge über das Kulturförderungsgesetz. Im weiteren könnte dieser scheinbar kleine Zusatz im Primarschulgesetz dazu verleiten, aus der Schulbibliothek auch noch eine Bibliothek für Erwachsene zu machen, was den Bestrebungen zur För-

derung der Schulbibliotheken zuwiderlaufen würde; denn die Bücherbestände in einer Schulbibliothek sind grundverschieden von denjenigen in einer Erwachsenenbibliothek. Es ergäbe sich eine Vermischung der Bücherbestände, die unerwünscht wäre. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Burke abzulehnen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Die Kommission hatte nicht Gelegenheit, zum Antrag von Frau Dr. Burke Stellung zu nehmen. Ich glaube jedoch sagen zu dürfen, dass dieser Vorstoss als Ganzes den Mitgliedern der Kommission sympathisch gewesen wäre. Er erscheint mir aber überflüssig mit Rücksicht auf den Artikel 17 des Primarschulgesetzes, wo es heisst: «Zur Deckung allgemeiner Bildungsbestrebungen wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Kredit zur Verfügung gestellt . . .», worauf auch die Volksbibliotheken speziell genannt sind. Dass der Ergänzungsantrag Burke aber auch noch aus einem andern Grund als unnötig oder gar unerwünscht bezeichnet werden muss, hat Ihnen soeben Herr Jenzer dargelegt.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. J'approuve en principe la proposition qui vient d'être présentée, mais je crains qu'une telle disposition ne fasse double emploi; une telle situation est toujours dangereuse.
Je me permets de vous rappeler les termes de la loi de 1975 sur l'encouragement des activités culturelles, qui dit clairement en son article 4 que «L'encouragement des activités culturelles par l'Etat et l'activité culturelle de l'Etat s'étendent notamment aux domaines suivants: la sauvegarde et la protection des biens culturels traditionnels, découvertes archéologiques, monuments artistiques et historiques, collections des musées, bibliothèques et archives, art populaire et folklore.» Dans ces conditions, je crois que la proposition qui est faite est superflue.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Burke | Minderheit |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | Grosse Mehrheit |

Art. 16 Abs. 2 und Art. 25

Angenommen

Art. 25bis

**Studer,** Präsident der Kommission. In Artikel 25bis hat die Kommission eine redaktionell notwendige Bereinigung vorgenommen, indem man die bisherigen Absätze 1 und 2 zusammengefasst hat. Gleichzeitig mussten wir darauf achten, dass mit dem in der ersten Lesung zum Buchstaben d gefassten Beschluss nicht ein Eingriff von aussen in die Primarschule erfolgt, was nach dem verabschiedeten Wortlaut «Eine gegenseitige Koordination der Lehrpläne Primarschulen-Berufsschulen ist anzustreben» ermöglicht worden wäre, da die Berufsschulen bundesmässig verbunden sind. Man hat nun den Ausweg gefunden, indem man den Gedanken der Koordination an anderer Stelle erwähnt.

Angenommen

Art. 26 Abs. 1

*Antrag Golowin*

. . . sind die folgenden Fächer zu unterrichten: Religion/Lebenskunde, Muttersprache, Schriftdeutsch/Französisch . .

*Antrag Scherrer*

Bei der Aufzählung der Fächer soll stehen «Biblische Geschichte» statt «Religion/Lebenskunde».

**Präsident.** Ich schlage Ihnen vor, die Anträge Golowin und Scherrer getrennt zu beraten. (Zustimmung)

**Golowin.** Im Interesse der Begriffsklarheit, insbesondere für den deutschsprachigen Bevölkerungsteil, schlage ich Ihnen vor, in den Fächerkatalog statt «zweite Landessprache» aufzunehmen «Schriftdeutsch/Französisch». Wir leben in einer Zeit, wo man sich sowohl im deutschen wie im französischen Sprachgebiet immer mehr für seine Sprache interessiert. Wenn man nun den von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Text liest, so kann man unter dem Wort «Muttersprache» das Berndeutsche verstehen, und dann ist die zweite Landessprache Französisch; trotzdem sollte man in der Schule aber auch noch Schriftdeutsch lehren. Oder wenn man unter dem Begriff «Muttersprache» das Schriftdeutsche versteht, so würden wir in Widerspruch geraten zu den Definitionen von Wissenschaftern und Schriftstellern, für die die Landessprache im deutschsprachigen Teil der Schweiz nicht etwa Schriftdeutsch ist, sondern die Mundart.
Im Interesse der Klarheit bitte ich Sie somit, meinem Antrag zuzustimmen.

**Baumberger** (Köniz). Obwohl mir der Gedanke des Herrn Golowin – wie fast alle seine Anliegen – sympathisch ist, muss ich Sie bitten, die beantragte Änderung abzulehnen, da wir sonst Schwierigkeiten bekämen. Es ist nicht möglich, in der Schule die Mundart sauber von der Schriftsprache zu trennen und dafür auf dem Stundenplan zwei Fächer (Schriftsprache und Muttersprache) vorzusehen. Die Pflege der Muttersprache ist bestimmt etwas Wichtiges, aber nicht als Schulfach, sondern als Unterrichtsprinzip. Die Grenze zwischen der Muttersprache beziehungsweise der Mundart und der Schriftsprache lässt sich nicht absolut scharf ziehen.
Ich muss Sie also bitten, hier nicht etwas aufzunehmen, was in der Praxis undurchführbar wäre und sich sogar gegen die Absicht des Herrn Golowin richten würde. Was Herr Golowin will, nämlich dass man die Mundart auch pflegt, ist im Begriff «Muttersprache» enthalten.
Noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang: Wenn Sie schreiben «Muttersprache» und «Schriftdeutsch», so muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dies auch Konsequenzen im Hinblick auf unsere Schüler haben könnte, die zum Beispiel eine spanische oder eine italienische Mutter haben. Wäre dann die Muttersprache dieser Schüler spanisch beziehungsweise italienisch, oder versteht Herr Golowin den Begriff «Muttersprache» im Sinne von Berndeutsch als Landessprache?
Aus meinen Darlegungen sehen Sie, zu welchen Auslegungsschwierigkeiten der Antrag Golowin führen könnte. Ich muss Sie deshalb davor warnen, ihm beizupflichten.

**Golowin.** Mein geschätzter Vorredner hat im Grunde genommen meine Argumentation bestätigt. Er hat Ihnen ausführlich dargelegt, dass ein Unterricht in Muttersprache in der Schulpraxis undurchführbar sei. Im Text von Regierungsrat und Kommission heisst es aber ausdrücklich «Muttersprache», so dass es mir notwendig erscheint, diesen Begriff zu definieren; sonst entstehen Missverständnisse.

**Studer,** Präsident der Kommission. Herr Golowin versteht seinen Vorstoss als einen Beitrag zur Klärung der Begriffe. Sein Vorstoss ist deshalb gut gemeint. Die Auswirkungen seines Antrages könnten aber merkwürdig sein. Überlegen

Sie sich zum Beispiel, was es bedeuten würde, wenn wir statt «zweite Landessprache» schrieben «Schriftdeutsch/Französisch». Dann dürfte im welschen Kantonsgebiet nur Schriftdeutsch gelehrt werden, was in diametralem Widerspruch zum Vorstoss von Frau Aubry stünde, auf den ich noch zu sprechen kommen werde.
Ich bitte Sie somit, der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Golowin | Minderheit |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Nun erteile ich das Wort Herrn Scherrer zur Begründung seines Antrages.

**Scherrer.** Ich beantrage Ihnen, in Artikel 26 Absatz 1 zur alten Fassung (vor der ersten Lesung) zurückzukehren, d.h. statt «Religion/Lebenskunde» ist aufzunehmen «Biblische Geschichte». In der alten Fassung hiess es ursprünglich «Religion auf Grundlage der Biblischen Geschichte». Der Grund für mein Rückkommen liegt einmal im genauen Studium der Aussprache in der ersten Lesung, dann aber auch in der verstärkten Tätigkeit und Einflussnahme ausserchristlicher Religionsgemeinschaften und nicht bibeltreuer Sekten in unserem Lande. Über diese Entwicklung bin ich sehr besorgt, so dass ich befürchte, mit einer Zustimmung zur neuen Fassung, wie sie von Regierungsrat und Kommission beantragt wird, würde das christliche Gedankengut im Kanton Bern, der immerhin ein reformierter Kanton ist, weiter verwässert und revoziert. Die neue Fassung beurteile ich als sehr schwerwiegend. Die übrigen Änderungen im Fächerkatalog sind dagegen von eher geringer Bedeutung. Auf ganz leisen Sohlen will man offenbar versuchen, das Fach «Biblische Geschichte» im Unterricht abzuschaffen, was entschieden zu bekämpfen ist.
Unter Religion kann man heute alles Mögliche verstehen, und es wird unter diesem Begriff denn auch alles Mögliche gelehrt. Denken Sie nur an die Jünger von Seelisberg, die Transzendentale Medidation, die auch schon unter der Lehrerschaft Anhänger gefunden hat, gibt es doch nicht wenige Lehrer, die heute nach Seelisberg pilgern, um dort im Schneidersitz dem Guru zuzuhören, Lehrer, die nachher gerade aufgrund der neuen Umschreibung des Faches dieses Gedankengut weiter verbreiten könnten. Es sind aber noch weitere Gurus aus dem Osten im Anzug, die für das christliche Gedankengut eine echte Gefahr darstellen können. Das sieht man insbesondere bei der Jugend. Es kann sicher nicht unsere Absicht sein, allen diesen Lehren nun einfach Tür und Tor zu öffnen.
In der frühern Diskussion wurde gesagt, die neue Umschreibung stehe nicht im Gegensatz zu Artikel 1 Absatz 3, wo es heisst: «Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken.» In diesem Satz erblicke ich die Verpflichtung, dass wir die christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte im Fächerkatalog erwähnen und nicht leichtfertig aufgeben dürfen. Wir müssen unbedingt daran festhalten, dass man unsern Kindern, einschliesslich der Mittelschüler, nach wie vor biblischen Unterricht erteilt, und zwar dürfen wir da nicht irgendeinen Gott verkündigen, sondern nur den Gott der Bibel, Jesus Christus, der für uns allein die volle Wahrheit ist.
Ich bitte Sie also dringend, die ursprüngliche Fassung beizubehalten und nicht einer pluralistischen Öffnung das Wort zu reden, denn nicht jeder Fortschritt, der uns heute verkündet wird, ist ein tatsächlicher Fortschritt. Heute erweist sich vieles als gefährlich, als Bumerang, was man unter dem Gesichtspunkt einer allgemeinen Öffnung einführt. Die EDU behält sich jedenfalls vor, das Referendum zu ergreifen, falls mein Antrag abgelehnt werden sollte, weil wir es nicht akzeptieren könnten, dass die Bibel aus dem Unterricht an unseren Schulen gestrichen würde.

**Studer,** Präsident der Kommission. Herr Scherrer versucht, das Rad der Arbeitsgruppe Lehrplanung, Religion und Lebenskunde für Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern unter dem Präsidium von Georg Werner in Biel zurückzudrehen. Hinter der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Fassung steckt eine lange Vorarbeit, die mit dem Antrag Scherrer unter den Tisch fallen würde.
Mit Herrn Scherrer bin ich völlig einverstanden, dass man das Wort «Biblische Geschichte» sehr umfassend verstehen kann. Unter diesen Titel lassen sich auch andere Religionen, vor allem aber auch Lebenskunde subsumieren. Es gibt bekanntlich kein Buch, in dem die Wirklichkeit der Welt rücksichtsloser dargestellt ist als im Alten Testament. Wir dürfen jedoch nicht übersehen, dass sich im Laufe der Zeit die Begriffe wandeln. Der Begriff «Biblische Geschichte» hat sich in den letzten Jahren eher verengt. Was jetzt vorliegt, ist eine korrigierende Öffnung, die heute nach Meinung der vorberatenden Instanzen, mit Zustimmung von kirchlicher Seite, notwendig erscheint. Es handelt sich hier übrigens um eine doppelte Öffnung. Wenn man schreibt «Religion», so lässt dies offen, dass man nebst der christlichen Religion auch andere Religionen in den Unterricht einbezieht, um die eigene Religion besser verstehen zu können. Zudem haben wir es, über das Fach Religion, mit einer Öffnung in Richtung Lebenskunde zu tun. Eine Öffnung nach beiden Seiten hin scheint heute richtig zu sein.
Es ist selbstverständlich zuzugeben, dass eine entsprechende Öffnung auch missbraucht werden kann. Missbrauch kann jedoch auch bei einer Umschreibung des Faches mit dem Ausdruck «Biblische Geschichte» vorkommen, und darüber zu wachen, dass kein Missbrauch getrieben wird, ist schliesslich auch Aufgabe der Schulkommissionen und der Schulinspektoren.
Ich ersuche Sie also dringend, die in der ersten Lesung beschlossene Fassung beizubehalten, dies auch gegenüber einer Referendumsdrohung.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Le terme «histoire biblique» est dangereux à mes yeux parce qu'il implique une notion temporelle, alors que nous entendons donner à cet enseignement également un sens spirituel. La Bible en elle-même doit être prise dans son ensemble, la Bible qui absout et qui condamne, mais ne fait jamais de morale, car la morale évolue. Et ce qui fait la valeur de la Bible, c'est son universalité et sa permanence.
Je vous demande de rester fidèles au terme de «religion» parce que la religion a inspiré nos lois, dans le respect de Dieu, comme nous le demande le chiffre 3 de l'article 1er de la loi. C'est pourquoi nous devons en rester au terme très vaste et très large de «religion».

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Scherrer | Minderheit |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Der Herr Kommissionspräsident hat noch eine weitere Erklärung zu Artikel 26 Absatz 1 abzugeben.

**Studer,** Präsident der Kommission. Es liegt noch ein Begehren vor, das Frau Aubry in der ersten Lesung eingebracht und das die Kommission zur Prüfung entgegengenommen hat. Es geht um die Frage des Schweizerdeutschen als Unterrichtsfach. Die Kommission hat einleitend festgestellt, dass es sich hier um einen sympathischen Vorstoss handelt. Sie kam dann aber zum Schluss, dass dieses Begehren eine methodische Angelegenheit ist, die nicht auf Gesetzesebene geordnet werden muss. Die Kommission hat es deshalb mit grossem Mehr abgelehnt, eine entsprechende Ergänzung in Artikel 26 Absatz 1 vorzunehmen. Dagegen bin ich von der Kommission beauftragt worden – und damit kommen wir dem Begehren von Frau Aubry entgegen –, hier zu Protokoll zu geben, dass die Kommission erwartet, dass sich die Erziehungsdirektion gegenüber der Lehrplankommission energisch für die Berücksichtigung der Muttersprache im Sinne von Schweizerdeutsch einsetzen werde.

**Präsident.** Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis. Damit ist Artikel 26 Absatz 1 bereinigt.

Art. 26 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 26 Abs. 4

*Antrag Günter (neue Fassung)*

Schüler, die den Wahlfachunterricht besuchen, können durch die Schulkommission dispensiert werden
a) von einzelnen der obligatorischen Fächer (Abs. 1),
b) ganz oder teilweise vom zusätzlichen Unterricht (Art. 27).
Die dispensierten Schüler sollen jedoch mindestens eine Gesamtzahl von Lektionen erhalten, wie sie für die obligatorischen Fächer und ein Wahlfach des betreffenden Schuljahres im Lehrplan vorgesehen sind.

**Günter.** Der von mir unterbreitete Antrag zu Artikel 26 Absatz 4 (früher Absatz 3) ist vorwiegend redaktioneller Natur. Ich habe den früheren Absatz 3 mehrmals lesen müssen, um einigermassen zu wissen, was man damit sagen wollte. Ich habe mich dann bemüht, eine bessere Redaktion zu finden, was mir indessen auch nur teilweise gelungen ist, denn im schriftlichen Antrag, der Ihnen ausgestellt worden ist, fehlen die Worte «aus schulorganisatorischen Gründen». Es muss also heissen «. . . können durch die Schulkommission dispensiert werden aus schulorganisatorischen Gründen . . .»
Man hat mir nebenbei gesagt, der ganze Absatz liesse sich noch einfacher formulieren, indem man sagen würde: «Es ist gestattet, die Fünftagewoche einzuführen; es dürfen dadurch keine Lektionen ausfallen.» Offenbar läuft diese Bestimmung darauf hinaus, dass gewisse Schulen die Möglichkeit haben sollten, den Samstag schulfrei zu gestalten. Ich beharre jedoch auf der von mir neu beantragten Fassung und bitte Sie, ihr zuzustimmen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Herr Günter hat seinen Antrag soeben selber korrigiert, dabei jedoch einen Punkt übersehen, der ebenfalls berücksichtigt werden muss. Nebst den Worten «aus schulorganisatorischen Gründen» fehlen in seinem Antrag noch die Worte «gemäss Artikel 27$^{bis}$». Ohne diesen Zusatz ist die ganze Bestimmung nämlich unklar. Der Artikel 27$^{bis}$ des Primarschulgesetzes umschreibt die Wahlfächer, welche die Gemeinden mit Genehmigung der Erziehungsdirektion für geeignete und bildungswillige Schüler einführen können.
Ich bin also bereit, den Antrag Günter in folgender Fassung zu akzeptieren.

«Schüler, die den Wahlfachunterricht gemäss Artikel 27$^{bis}$ besuchen, können aus schulorganisatorischen Gründen durch die Schulkommission dispensiert werden . . .» (Rest unverändert nach Antrag Günter).
Mit dieser Formulierung erhalten wir eine klare, übersichtliche Bestimmung. Nicht ganz beipflichten kann ich Herrn Günter, wenn er meint, dieser Absatz werde gewissen Schulen nur dazu dienen, den Samstag schulfrei zu erklären. Die Bestimmung von Artikel 26 Absatz 4 ist umfassender. Um nicht eine zu weite Öffnung zu erhalten, hat man indessen noch den Ausdruck «aus schulorganisatorischen Gründen» beigefügt. Ich empfehle Ihnen also den so ergänzten Text zur Annahme.

**Präsident.** Ich stelle fest, dass Herr Günter dem überarbeiteten Wortlaut, wie er vom Kommissionspräsidenten dargelegt worden ist, zustimmt. Wird dieser überarbeitete Antrag aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Art. 26 Abs. 5

*Antrag Meinen*

Die Schulkommission kann behinderte Schüler vom Unterricht in einzelnen Fächern dispensieren. Zudem kann sie in Ausnahmefällen Schüler, die durch den Unterricht in der zweiten Landessprache zu sehr belastet sind, auf Antrag des Lehrers von diesem Fach dispensieren. Solche Schüler sind vom Lehrer während dieser Zeit anderweitig sinnvoll zu beschäftigen.

**Meinen.** Zur Begründung meines Ergänzungsantrages führe ich folgendes an:
Früher war der Französischunterricht an der Primarschule freiwillig; vor wenigen Jahren wurde er obligatorisch erklärt mit der Möglichkeit, dass die Schulkommission auf Antrag des Lehrers Schüler von diesem Unterricht befreien kann. Diese Regelung hat sich gut bewährt, namentlich in mehrklassigen Schulen, wo sich dadurch die Möglichkeit bot, einen schwächeren Schüler erst ein Jahr später, als dies normalerweise der Fall wäre, in den Französischunterricht einsteigen zu lassen. Diese Regelung hat aber den Nachteil, dass nicht genau festgehalten ist, was ein Schüler zu tun hat, der vom Unterricht befreit ist. So stellte sich gelegentlich die Frage, ob vom Französischunterricht dispensierte Schüler anderweitig zu beschäftigen sind oder ob sie für die Dauer des Französischunterrichts der Schule fernbleiben dürfen. Mit meinem Antrag wäre diese Frage eindeutig geregelt.
«Keine Dispensation» tönt sehr schön und gut und lässt sich auch leicht begründen, geht aber an den Realitäten vorbei. Im Grunde genommen geht es um die Frage: Soll Französisch ein Leistungsfach sein oder nicht? Dazu muss ich feststellen, dass wir in dieser Beziehung nicht frei sind. Wir stehen unter dem Diktat der weiterführenden Schulen. Wenn ein Primarschüler in die Weiterbildungsklasse eintreten oder eine kaufmännische oder eine Verwaltungslehre absolvieren will, muss er über einige Französischkenntnisse verfügen, ebenso, wenn er sich für gewisse andere Berufe, zum Beispiel im Gastgewerbe, interessiert. Daraus müssen wir folgern, dass es sich beim Französisch um ein Leistungsfach handelt.
Ein zweiter Grund, der gelegentlich gegen eine Dispensation vom Französischunterricht ins Feld geführt wird, ist der, man sehe nicht ein, weshalb man einen Schüler von diesem Fach soll befreien können, da eine Dispensation vom Rechnen oder von der Sprache doch auch nicht in Frage komme. Dieser Argumentation muss ich entgegenhalten, dass sich Französisch nicht mit den andern Fächern vergleichen lässt. Im Französisch ist der Anteil der schriftlichen Arbeiten, im Gegensatz beispielsweise zum Rechnen, verhältnismässig klein.

Der Beschluss, den der Grosse Rat in der ersten Lesung – für mich unverständlicherweise – gefasst hat, lässt sich nur rechtfertigen im Hinblick auf die einklassigen Schulen, nicht aber im Hinblick auf die mehrklassigen Schulen, wo ein Lehrer mehrere Schuljahre gleichzeitig zu unterrichten hat. In einer einklassigen Schule ist es dem Lehrer ohne weiteres möglich, noch zwei bis drei schwächere Schüler gesondert zu fördern; bei mehrklassigen Schulen stellen sich hier indessen sofort Schwierigkeiten ein. Entweder werden die schwächeren Schüler durch den Lehrer überfordert, oder der Lehrer lässt die betreffenden Schüler sitzen. Beides ist schlecht, beides kann das Gemüt des Kindes deformieren, so dass man damit dem Kind mehr schadet, als der Nutzen ausmacht, den die Kenntnis einiger französischer Wörter mit sich bringt. Der Lehrer darf den Unterricht aber auch nicht einfach auf die schwächsten Schüler ausrichten, weil dies den andern Schülern bei ihrem Eintritt ins Berufsleben zum Nachteil gereichen würde.

Die Kommission hat diese Überlegungen ebenfalls angestellt und eingesehen, dass man eine gewisse Dispensationsmöglichkeit haben sollte. Ein Kollege, der gegen meinen Antrag stimmte, erklärte mir nachher, wenn ein Schüler vom Unterricht in der zweiten Landessprache befreit werden sollte, lasse sich diese Dispensation auf Antrag des Lehrer doch ohne weiteres über die Schulkommission erreichen. Eine solche Behauptung schiesst aber über das Ziel hinaus. Wir wollen doch nicht etwas ins Gesetz aufnehmen, was sich nachher nicht durchführen lässt. In der Kommission glaubte man dann – zu meinem Leidwesen –, den Ausweg über den Invalidenartikel finden zu können, wonach behinderte Schüler vom Unterricht in einzelnen Fächern dispensiert werden können. Das ist ein guter Artikel, um beispielsweise ein Kind, das eine Kinderlähmung durchgemacht hat, vom Schulturnen dispensieren zu können. Wenn wir indessen einen Schüler, der in der Sprache Mühe hat, sonst aber ein absolut vollwertiger Mensch zu werden verspricht, als geistig invalid bezeichnen, so tun wir diesem Schüler Unrecht. Wir belasten ihn mit etwas, das ihm unter Umständen das ganze Leben nachgehen wird. Gerade im Interesse solcher Schüler bitte ich Sie, meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

**Zürcher** (Thun). Die Streichung der Dispensationsmöglichkeit hatte ich beantragt. Wenn nun Herr Meinen sagt, unverständlicherweise habe der Rat diese Streichung beschlossen, so ist das nicht unbedingt ein Kompliment für den Grossen Rat, der immerhin diesen Streichungsbeschluss mit 93 gegen 16 Stimmen gefasst hat. Die Reaktionen, die ich auf diesen Beschluss hin vernommen habe, waren jedenfalls durchwegs positiv. Man erklärte mir, es sei vernünftig und logisch, auch an der Primarschule Französisch zum obligatorischen Fach zu machen. In der Kommission wurde gesagt, die Schulinspektoren seien gegen das Obligatorium. Das trifft nur zum Teil zu. Gerade vorgestern hat mich ein Schulinspektor gebeten, an meinem Antrag festzuhalten. Was geändert werden muss, ist die bisherige Struktur des Französischunterrichtes. Es ist nicht der Sinn des Französischunterrichts, damit brillieren zu können. Ein Obligatorium verlangt eine andere Zielsetzung und andere Methoden.

Ich habe einen offenen Brief der Primarlehrerschaft des Amtsbezirks Seftigen erhalten, der mich schockiert hat. Als ich diesen Brief las, schämte ich mich beinahe, dem Lehrerstand anzugehören. In diesem Brief steht beispielsweise der Satz: «Gleiche Bildungschancen bestehen bereits.» Etwas, worum in der ganzen Schulpolitik heute so heftig gerungen wird, ist also für die Primarlehrerschaft des Amtes Seftigen kein Problem mehr! Im weiteren ist in diesem offenen Brief zu lesen: «Sprachlich unbegabte Schüler kämpfen bereits um die deutsche Sprache. Die Schwachen bremsen ihre fähigeren Kameraden. Die besten Schüler werden nicht ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert, was ihre Motivation zusammenbrechen lässt.» Arme Schüler, die in ihrer Schule kämpfen müssen, und arme Lehrer, die sich nicht einfallen lassen können, wie man den besseren Schülern noch zusätzlich etwas «futtern» könnte, während man ein paar schwache Schüler fördert! Aber auch den Ausdruck «fauler Schüler», der im folgenden Satz steht, ist zu verurteilen: «Dem faulen Schüler kann nichts passieren.» Und noch ein letztes Zitat aus dem kritisierten Brief: «Ein wesentliches Ziel des Französischunterrichts an der Primarschule ist es, die Konkurrenzfähigkeit der Primarschüler bei der Lehrstellensuche zu verbessern.»

Herr Meinen hat zur Stützung seines Antrages unter anderem auf den Übertritt in die Weiterbildungsklasse hingewiesen. Ich gebe zu, dass die Weiterbildungsklasse nicht für die schwachen Schüler bestimmt ist. Obwohl ich in meiner dreissigjährigen Lehrtätigkeit an der Oberstufe noch nie einen Schüler vom Französischunterricht dispensieren liess, war es mir noch jedes Jahr vergönnt, zwei bis drei Schüler in die Weiterbildungsklasse zu schicken, und dies in einer Primarschule in der Stadt, die eher als ausgepowert gilt angesichts der Tatsache, dass nach dem vierten und fünften Schuljahr ungefähr die Hälfte der Schüler in die Sekundarschule übertreten.

Schmerzlich berührt haben mich die Ausführungen von Herrn Meinen zur Lage der Behinderten. Ich habe in der Kommission gesagt, wenn ein Kind einen Wolfsrachen oder an Legasthenie leidet, so sei das eine echte Behinderung. Dafür gibt der Absatz 5 nach Antrag von Regierungsrat und Kommission die Möglichkeit zur Dispensation, gleich wie bei den körperlich behinderten Kindern, um eine Blossstellung in der Klasse zu vermeiden. Ist das eine Schande? Ich glaube nicht. Seit Jahren kämpft man doch gegen eine Geisteshaltung, welche die Behinderten als minderwertige Glieder unserer Gesellschaft ansieht.

Ich bitte Sie, Artikel 26 Absatz 5 auch in der zweiten Lesung so zu verabschieden, wie er bei der ersten Beratung mit 93 gegen 16 Stimmen von unserem Rat beschlossen worden ist.

**Michel** (Gasel). Ich will in dieser Diskussion nicht wiederholen, was ich das letzte Mal gesagt habe, möchte Sie aber als Laie darauf aufmerksam machen, dass bei der Dispensationsmöglichkeit vom Französischunterricht ähnliche Überlegungen zu machen sind wie auf manchem andern Gebiet. In vielen Fächern ist für den Erfolg nicht nur die Begabung massgebend, sondern ebenso sehr ständiges Üben. Als Beispiele erwähne ich nur das Musizieren und die verschiedenen Disziplinen im Sport. Aber auch in den abstrakten Fächern ist Übung notwendig, viel mehr Übung, als man von seiten der Lehrer manchmal wahrhaben will. Ich möchte das nur am Fach Schreiben illustrieren. Die meisten jungen Leute, die heute aus der Schule kommen, können bei weitem nicht mehr so schön schreiben wie etwa unsere Grosseltern, weil man der Pflege der Handschrift nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit schenkt wie früher.

Was nun den Französischunterricht anbelangt, erachte ich ihn als ebenso wertvoll wie den Unterricht in den andern Fächern. Im Kanton Bern, an der Schwelle zwischen Deutsch und Welsch, dürfen wir keine Mühe scheuen, den Französischunterricht auch an der Primarschule zu fördern, da Sprachkenntnisse doch die erste Voraussetzung sind zum gegenseitigen Verständnis. Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung des Herrn Zürcher, dass der Französischunterricht den andern Hauptfächern gleichzusetzen sei.

**Krebs** (Twann). Als ehemaliges Schulkommissionsmitglied weiss ich, wie leicht es für einen Lehrer ist, einen Schüler

vom Französischunterricht dispensieren zu lassen. Ohne Obligatorium besteht deshalb die Gefahr, dass ein Lehrer allzu schnell versucht sein kann, einen Antrag auf Dispensation einzureichen, wenn er sich nicht der Mühe unterziehen will, auch schwächere Schüler im Unterricht mitzunehmen. Es gibt Schüler, die erst mit der Zeit «den Knopf auftun». Nicht zuletzt im Interesse solcher Schüler bitte ich Sie dringend, den Antrag Meinen abzulehnen.

**Graf** (Grindelwald). Ich bitte Sie, bei der Beurteilung auch an die Schulen auf dem Land zu denken, die nicht die Möglichkeit haben, die schwachen Schüler in Förderklassen abzuschieben. Ob solch schwachen Schülern mit dem obligatorischen Besuch des Französischunterrichts an der Primarschule gedient ist, wage ich zu bezweifeln. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Meinen zu unterstützen und die Dispensationsmöglichkeit vorzusehen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Bei dieser Differenz handelt es sich um eine der gewichtigeren, und wie ich gestern angetönt und Sie soeben festgestellt haben, kann man auch in die Bildungspolitik Glaubensfragen hineintragen. Im Hinblick auf den Beschluss, den wir jetzt zu fassen haben, müssen wir indessen zur Realität zurückkehren, die ich wie folgt umschreibe:
1. Der Ausbau des Fächerkanons der Primarschule ist ein grosser Fortschritt.
2. Bei der Beurteilung, welchen Stellenwert das Fach Französisch dabei einnimmt, kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Man kann die Ansicht vertreten, das sei ein willkommenes und möglichst massiv auszunützendes Angebot für französischwillige Schüler; man kann aber auch der Auffassung sein, das sei eine generelle Ausdehnung des obligatorischen Fächerkanons.
3. Im allgemeinen geht die Tendenz eher in der letzten Richtung, dass es sich um eine Ausdehnung des Fächerkanons handle, die dem vollen Obligatorium unterstehe.
4. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Tendenz, die sich zusammensetzt aus den Erfahrungen von Lehrern in weniger günstig gelegenen Gebieten. Der Entscheid würde uns wahrscheinlich leichter fallen, wenn in jeder Schule die Möglichkeit vorhanden wäre, Kleinklassen B und C zu führen. Das ist indessen heute noch nicht überall der Fall.
Sie werden gestützt auf diese Darlegungen verstehen, dass sich die Kommission bei ihrem Entscheid mit den gleichen Schwierigkeiten konfrontiert sah wie der Grosse Rat. Das Stimmenverhältnis ist jedoch in der Kommission weniger eindeutig ausgefallen als im Plenum. Für den Antrag Meinen stimmten acht Mitglieder, dagegen neun.
Nachdem vorhin der Appell ergangen ist, man möge hier auch an die Schulen auf dem Land denken, möchte ich aufgrund meiner Erfahrungen als Kommissionspräsident sagen: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie einer mehr realistischen, auf die Gesamterfahrungen bezogenen oder einer mehr idealistischen Lösung den Vorzug geben wollen. Darüber muss sich jedes Ratsmitglied selber Rechenschaft geben.
Nachzutragen ist noch die Nebenbemerkung, dass von der gebotenen Dispensationsmöglichkeit, um die es hier geht, bisher nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden ist.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je crois que nous devons, dans l'esprit de la devise «mieux se connaître», consentir un effort commun aussi bien dans le Jura bernois que dans l'ancien Canton en faveur de notre deuxième langue. Incontestablement, c'est au niveau de l'école que c'est le plus facile, car l'adaptation se fait là rapidement.
Les dispositions actuelles nous donnent satisfaction. Elles n'ont pas donné lieu à des plaintes jusqu'ici.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Meinen | 53 Stimmen |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | 77 Stimmen |

Art. 26 Abs. 6

Frau **Matter.** Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte nur eine kurze Bemerkung anbringen. Am 8. November 1973 hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit ein Postulat Meyer angenommen zum Thema Massenmedien im Schulunterricht. Wenn man nun im neuen Gesetz nach der Medienkunde sucht, so findet man lediglich in Artikel 26 Absatz 6 den Satz: «Auf allen Schulstufen sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Fächer im besonderen Gesundheitserziehung und Verkehrsunterricht einzubauen . . .» Der Ausdruck «im besonderen» in der soeben zitierten Bestimmung lässt meines Erachtens die Möglichkeit offen, ein so wichtiges Gebiet wie die Medienkunde mitzuberücksichtigen. Aber auch weitere Gebiete, die im Vortrag erwähnt sind, wie die Sexualerziehung, die Beziehung Mensch/Umwelt, Erste Hilfe usw., dürften unter diese Bestimmung fallen.
Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass ich die Bitte an die Lehrplankommission richte, darauf bedacht zu sein, dass im Rahmen des ordentlichen Unterrichts auch alle diese Gebiete, die für einen zeitgemässen Unterricht sehr wichtig sind, ihren Platz finden.

**Präsident.** Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Angenommen.

Art. 26 Abs. 7

*Antrag Zürcher (Thun)*

Die Schulkommission kann im Einvernehmen mit dem Lehrer und *vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion* den Unterricht in Religion/Lebenskunde durch den Ortsgeistlichen . . .

*Antrag Luder*

Die Schulkommission kann im Einvernehmen mit dem Lehrer den Unterricht in Religion/Lebenskunde durch den Ortsgeistlichen oder andere von den Landeskirchen für diesen Unterricht ausgebildete oder *anerkannte* Personen erteilen lassen. Dem Unterricht . . .

*Antrag Theiler*

Streichung der Worte: *von den Landeskirchen*

**Präsident.** Ich schlage Ihnen vor, diese drei voneinander unabhängigen Abänderungsanträge getrennt zu beraten. (Zustimmung)

**Zürcher** (Thun). Hier geht es um die Bestimmung, dass auch der Ortsgeistliche oder eine andere entsprechend ausgebildete Person den Unterricht in Religion/Lebenskunde soll erteilen können. Wir haben in unserer Fraktion ziemlich eingehend darüber diskutiert, ob man diesen Absatz stehenlassen will oder nicht. Ein Streichungsantrag vermochte ein schwaches Mehr auf sich zu vereinigen, worauf ich im Sinne eines Vermittlungsantrages die Fassung vorschlug, die Ihnen jetzt als Ergänzungsantrag vorliegt.
Ich bin im Gegensatz zu Herrn Scherrer der Meinung, dass jeder Lehrer in der Lage sein sollte, das neuumschriebene Fach

Religion/Lebenskunde zu erteilen. Herr Baumberger hat in der ersten Lesung Religion ungefähr so definiert, dass jeder Mensch ein Wertsystem habe, das seinem Leben Sinn und Inhalt gebe. Von einem Lehrer, einem Pädagogen, darf somit erwartet werden, dass er ein solches Wertsystem, das ethisch oder philosophisch begründet sein kann, besitzt. Auch wenn man es nicht als Religion bezeichnet, ist es sinngemäss doch religiös. Mit der Neuumschreibung «Lebenskunde» will man dem Lehrer zudem ermöglichen, das Wertsystem, in dem er lebt, durch die Behandlung von Lebensfragen weiterzugeben.
Man hat es sich bis jetzt vielleicht etwas allzu leicht gemacht. Im mehrheitlich reformierten Kantonsteil – ich spreche jetzt nicht vom Laufenthal, das ist ein Sonderfall – sollte es doch die Ausnahme sein, dass ein Lehrer das Fach Religion/Lebenskunde an den Ortsgeistlichen oder einen Katecheten abgibt. Wir wollen doch nicht ins vorliberale Zeitalter zurückkehren. Unsere Schule ist grundsätzlich laizistisch und nicht konfessionell. Der kirchliche Unterricht läuft heute losgelöst von der Schule. Die Schule ist noch verpflichtet, im Rahmen des Stundenplans die betreffende Schulstunde zur Verfügung zu stellen, aber sie wird an der Stundentafel nicht mehr angerechnet, wie das früher der Fall war.
Um somit einem gewissen Delegationsmissbrauch einen Riegel zu schieben, möchte ich eine Bremse einbauen in dem Sinn, dass nicht einfach die Schulkommission im Einvernehmen mit dem Lehrer zuständig erklärt wird, den in meinen Augen schwerwiegenden Beschluss zu fassen, den Unterricht im Fach Religion/Lebenskunde dem Ortsgeistlichen oder einer andern dafür ausgebildeten Person zu übertragen, sondern dass für einen solchen Beschluss auch noch die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Damit würden wir die Entwicklung im Griff behalten. Wir hätten nachher auch die Möglichkeit, bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes zu fragen, wieviele solche Regelungen getroffen worden sind, und könnten reklamieren, wenn uns etwas nicht passt. Dass der Ortsgeistliche oder ein Katechet und nicht der Lehrer das Fach Religion/Lebenskunde erteilt, darf wirklich nur eine Ausnahme darstellen.

**Aebi** (Hellsau). In der Kommission haben wir über den Absatz 7 von Artikel 26 des langen und breiten gesprochen. Der Antrag Zürcher wurde dort nicht gestellt, und die Fassung, wie sie im gedruckten Text als Antrag von Regierungsrat und Kommission vorliegt, wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich werte den Antrag Zürcher als ein Misstrauensvotum gegenüber den Schulkommissionen und den Schulgemeinden, welche die betreffenden Leute wählen.
Nach meiner Auffassung kommt der Antrag Zürcher einem Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich. Vom Prinzip, dass für die Wahl der Lehrkräfte ausschliesslich die Gemeinden zuständig sind, sollten wir nicht abweichen. Vielleicht hat Herr Zürcher Angst, dass auch Sektierer den Religionsunterricht erteilen könnten. Soviel Vertrauen habe ich jedoch in die Schulkommissionen und die Lehrerschaft, dass sie einem solchen Versuch rechtzeitig den Riegel schieben würden. Ich bitte Sie somit, den Antrag Zürcher abzulehnen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Auch ich habe den Eindruck, bei diesem Antrag von Herrn Zürcher gehe es nicht um etwas Idealistisches, sondern eher um etwas Ängstliches. Dem Ergänzungsantrag Zürcher ist folgendes entgegenzuhalten: Die Erziehungsdirektion wird ohnehin eingeschaltet, und zwar über das Wahlverfahren. Mehr ist nicht notwendig. Von da her gesehen, kann man die von Herrn Zürcher vorgeschlagene Ergänzung ruhig streichen. Wenn Herr Zürcher mehr in seinen Antrag hineinlegen will, dass zum Beispiel eine pädagogische Überprüfung der von den Landeskirchen ausgebildeten Leute durch die Erziehungsdirektion erfolge, dann ginge das zu weit, denn mit einer solchen Interpretation würden wir den ganzen Absatz verfälschen, und wenn dem Antrag Zürcher diese Absicht nicht zugrunde liegt, ist er überflüssig.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Zürcher (Thun) | 29 Stimmen |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | 56 Stimmen |

**Präsident.** Nun beraten wir den Antrag Luder. Ich erteile ihm das Wort zur Begründung.

**Luder.** Ich beantrage Ihnen bloss eine kleine Ergänzung des vom Regierungsrat und Kommission verabschiedeten Textes durch das Wörtchen «anerkannte» Personen. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:
1. Die evangelisch-reformierte Landeskirche – ich spreche nur von dieser, weil ich die Verhältnisse in den andern Landeskirchen nicht kenne – hat auch sehr fähige Leute in ihrem Dienst, die nicht von ihr ausgebildet worden sind. Ich verweise nur auf die Bibelschule Aarau, die Institution St.Chrischona in Basel oder die ausländischen Theologiefakultäten. Leute, die an solchen Institutionen ausgebildet worden sind, wären sehr wohl in der Lage, Unterricht im Fach Religion/Lebenskunde zu erteilen.
2. Die evangelisch-reformierte Landeskirche erwartet vom Staat keine Auflage zur Ausbildung von Leuten. Es wäre nicht richtig, hier zu beschliessen, die Landeskirche müsse, könne oder solle Leute zur Erteilung des Religions- und Lebenskundeunterrichts ausbilden. Das muss der Kirche freigestellt sein. Bremsen gegenüber unerwünschten Elementen sind vorhanden, wie wir vorhin gehört haben. Zuständig für einen Delegationsentscheid sind die Schulkommissionen, die ihr Begehren an den Kirchgemeinderat richten. Der Kirchgemeinderat setzt sich nachher mit dem Pfarrer oder andern Personen in Verbindung, die den betreffenden Unterricht erteilen könnten, worauf der Kirchgemeinderat der Schulkommission die entsprechenden Vorschläge unterbreitet.

**Studer,** Präsident der Kommission. Der Antrag Luder bezweckt eine Ausdehnung des Personenkreises, der für die Erteilung des Faches Religion/Lebenskunde in Frage kommen kann. Diese Ausdehnung erachte ich als ungefährlich, weil auf der einen Seite die Landeskirchen die Verantwortung beibehalten und weil auf der andern Seite die Erziehungsdirektion über das Wahlgeschäft mitbestimmt.
Was die französische Fassung des Antrages Luder anbelangt, besteht offenbar noch eine Unklarheit. Der Herr Erziehungsdirektor wird sich dazu äussern.
Als Kommissionspräsident kann ich Ihnen den Ergänzungsantrag Luder zur Annahme empfehlen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Le texte français proposé prête à confusion. Il dit en effet: «. . . à d'autres personnes formées par les Eglises nationales ou reconnues par elles.»
Cette formulation est mauvaise, car on ne sait pas à quel terme se rapporte le mot «reconnues». Je vous propose donc de dire, pour la clarté du texte: «. . . à d'autres personnes formées par les Eglises nationales ou dont la formation est reconnue par elles.» Ainsi, plus aucune confusion n'est possible.

**Präsident.** Wir nehmen von diesen Ausführungen Kenntnis. Auch der Herr Erziehungsdirektor ist bereit, den Antrag Luder

entgegenzunehmen. Der französische Wortlaut muss jedoch noch redaktionell bereinigt werden.
Wird der Antrag Luder aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist nicht der Fall.

*Beschluss*

. . . ausgebildete oder anerkannte Personen . . .

**Präsident.** Nun gehen wir über zur Beratung des Antrages Theiler.

**Theiler.** Ich bin froh, dass dieser Absatz nochmals zur Diskussion steht, was mir erlaubt, meinen Antrag, den ich in der ersten Lesung gestellt habe, hier wieder aufzunehmen.
Ich unterstreiche, was Herr Zürcher vorhin gesagt hat: Unsere Staatsschule ist eine laizistische Schule, und die Kirche hat ihr nicht dreinzureden. Diesen Grundsatz haben wir übrigens anerkannt, indem wir die Fachbezeichnung Bibelkunde durch Religion/Lebenskunde ersetzt haben.
In der ersten Lesung hat Herr Studer meinen Antrag einfach vom Tisch gewischt mit der Behauptung, es sei eine Überinterpretation, der Namensänderung komme keine grosse Bedeutung zu. Über das Schicksal meines Antrages mache ich mir auch diesmal keine Illusionen. Ich muss aber nochmals unterstreichen, dass die Kirche kein Privileg zur Erteilung des Unterrichts im Fach Religion/Lebenskunde erhalten sollte. Herr Zürcher hat vorhin sehr schön definiert, was Religion sein kann, wie darin die weltanschauliche Einstellung des Lehrers zum Ausdruck kommen kann. Ich halte dafür, dass es der Schulkommission überlassen sein soll zu entscheiden, ob dem ersten oder dem zweiten Element der Doppelbezeichnung Religion/Lebenskunde mehr Gewicht beizumessen ist.
Herr Studer hat in der letzten Aussprache meinen Antrag so interpretiert, dass dann jedermann befugt wäre, an der Primarschule Religions- und Lebenskundeunterricht zu erteilen. Zu dieser Auslegung ist folgendes zu sagen: Nicht jeder Ortsgeistliche ist automatisch qualifiziert, das Fach Lebenskunde in der Schule zu unterrichten. Es gibt viele Pfarrer, die von Lebenskunde überhaupt keine Ahnung haben. Es gibt Gemeinden, wo beispielsweise ein Sozialarbeiter viel besser in der Lage wäre, diesen Unterricht zu erteilen, als der Ortsgeistliche. Ich habe die Streichung des Begriffes «der Ortsgeistliche» nur deshalb nicht beantragt, um nicht in den Verdacht zu kommen, ich wolle der Kirche den Krieg erklären. Das will ich überhaupt nicht. Ich bin keineswegs antiklerikal, ich bin nur dagegen, dass man der Kirche hier Privilegien einräumt. Man sollte nicht jedesmal, wenn in diesem Ratssaal eine Frage zur Diskussion gestellt wird, die mit der Kirche zu tun hat, mit dem Argument fechten, man wolle die guten Beziehungen zwischen Staat und Landeskirchen stören. Entweder sind diese Beziehungen gut, und dann vermögen Sie durchaus eine Auseinandersetzung in diesem Rat zu ertragen, oder sie sind eben nicht so gut, und dann kann man sie auch nicht stören.
Ich fasse zusammen. Mein Antrag richtet sich nicht gegen die Kirche. Alle Personen, die in verdankenswerter Weise und in fortschrittlichem Sinn von den Landeskirchen ausgebildet werden, können selbstverständlich weiterhin das Fach Religion/Lebenskunde unterrichten, doch sollten auch andere qualifizierte Leute, die nicht von der Kirche, sondern beispielsweise von einer staatlich unterstützten Schule ausgebildet worden sind (Sozialarbeiter usw.), zum Zuge kommen können, dies um so mehr, als ja auch diese beigezogenen Lehrkräfte sich an den Lehrplan halten müssen. Die Schulkommissionen sollten hier also freie Hand haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

**Scherrer.** Ich unterstütze den Antrag Theiler, allerdings mit einer andern Begründung, als sie von Herrn Theiler vorgebracht worden ist. Ich widerspreche Herrn Theiler, dass die Kirche kein Recht habe, sich auf dem Gebiet des Religionsunterrichts in die Schule einzumischen. Ich glaube vielmehr, dass es eine wichtige Aufgabe der Landeskirche ist, ein aufmerksames Auge auf diesen Unterricht zu haben. Die Qualifikation der Leute scheint mir nicht entscheidend zu sein; entscheidend ist, dass die Lehre, die in Zukunft gelehrt wird, richtig ist.
Warum ich auch für eine Streichung der Worte «von den Landeskirchen» eintrete, hat folgenden Grund: Der Ortsgeistliche, der praktisch immer von der Landeskirche gestellt wird, ist im Absatz 7 bereits genannt. Es sollten aber auch andere Leute – ich denke dabei insbesondere an die biblisch orientierte Gemeinschaftsbewegung des Kantons Bern – zur Erteilung des Religionsunterrichts an unseren Schulen ermächtigt sein. Auch die Mitglieder der biblisch orientierten Gemeinschaftsbewegung sind schliesslich Steuerzahler; man sollte sie nicht ein weiteres Mal diskriminieren, indem man sie von vornherein von der Erteilung des erwähnten Unterrichts ausschliesst. Vielleicht ist man eines Tages noch froh, auf diese Leute zurückgreifen zu können.

**Baumberger** (Köniz). Diese Diskussion hat sich durch den Antrag Theiler und das, was dazu gesagt wurde, zur Grundsatzfrage ausgeweitet: Wer darf an den öffentlichen Schulen des Kantons Bern unterrichten? Wir haben an andern Orten festgehalten, dass der Staat die Ausbildung der Lehrerschaft auf allen Stufe übernehme. Er legt auch die Bedingungen fest, unter denen ein Lehrpatent abgegeben wird, und nur mit einem Lehrpatent darf an den bernischen Staatsschulen Unterricht erteilt werden. Zuzugeben ist selbstverständlich, dass es auf jedem Gebiet Leute gibt, die einen bestimmten Unterricht von der Sache her besser erteilen könnten als ein Lehrer. Wenn wir jedoch am Prinzip festhalten wollen, dass ein Lehrer stets den ganzen Unterricht und den ganzen Menschen im Auge behalten soll und nicht nur einen Teilaspekt, müssen wir verhindern, dass beliebige Leute als Lehrkräfte an den Schulen unterrichten. Es soll nur unterrichten dürfen, wer vom Staat dafür autorisiert ist, also ein Patent besitzt. Mit dem Absatz 7 von Artikel 26 stipulieren wir nun eine Ausnahme. Diese Ausnahme sollte indessen nicht zu weit gehen. An sich bin ich froh, dass wir vorhin das Wort «anerkannte» nach dem Antrag Luder aufgenommen haben, da die andere Fassung es verunmöglicht hätte, einen Pfarrer, der seine Ausbildung nicht von der bernischen Landeskirche erhalten hat, für den betreffenden Unterricht beizuziehen. Ich warne Sie jedoch davor, die Worte «von den Landeskirchen» zu streichen, wie dies Herr Theiler vorschlägt; sonst müsste man konsequenterweise die Streichung des ganzen Absatzes beantragen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Zuerst mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Absatz um eine Kann-Bestimmung handelt, also um einen Ausnahmeartikel. Materiell geht es um ein Entgegenkommen gegenüber dem Lehrer, der diesen Unterricht nicht erteilen möchte. Ich bin mit Herrn Zürcher einverstanden, dass es schade ist, dass es dies gibt. Wir haben es hier aber mit einer Tatsache zu tun, die zu unserer pluralistischen Gesellschaft gehört. Die Aufnahme der betreffenden Bestimmung ist also notwendig.
Der Absatz 7 ist nicht aus dem Handgelenk geschüttelt worden; er nimmt vielmehr Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse. Ich muss Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass wir mehr Katecheten brauchen, als es Pfarrstellen gibt, da sonst die Schülerzahl im Fach Religion/Lebenskunde viel zu gross wäre. Die Kirchen haben sich

für die Ausbildung von Katecheten eingesetzt, so dass die Möglichkeit, Katecheten beizuziehen, vorgesehen werden muss.
Gestatten Sie mir schliesslich noch folgende Bemerkung, selbst auf die Gefahr hin, dass Herr Theiler bei einer nächsten Gelegenheit wiederum erklären wird, ich hätte einen Antrag von ihm unter den Tisch gewischt: Die Voten der Herren Theiler und Scherrer heben sich inhaltlich auf. Angesichts dieser Tatsache lade ich Sie ein, in der Mitte zu bleiben, die breit genug ist.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je vous demande également de vous en tenir au texte proposé. La majorité des écoliers appartiennent aux confessions professées par nos Eglises nationales. Il importe donc de confier l'enseignement de la religion à des personnes formées par nos Eglises ou dont la formation est reconnue par elles, ainsi que vous venez d'en décider.
Je vous rappelle aussi que la loi donne à cet égard certaines garanties. Elle dispose en effet à son article 2 que «L'école publique est neutre au point de vue confessionnel. L'enseignement qu'on y donne ne doit porter atteinte ni à la liberté de croyance et de conscience garantie par les constitution fédérale et cantonale, ni aux droits des parents garantis par le code civil.» Vous savez qu'en vertu de cette dernière phrase, les parents peuvent retirer leurs enfants des leçons de religion qui ne seraient pas confiées à un enseignant de qualité ou qui le seraient à un enseignant de confession différente.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Theiler | Minderheit |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | Grosse Mehrheit |

Art. 26 Abs. 8

Angenommen

**Präsident.** Der Kommissionspräsident hat zum Artikel 26 noch zwei Erklärungen abzugeben.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich möchte zu Protokoll geben, dass die Kommission in bezug auf das neue Alinea 3 der Meinung war, man solle die beiden Begriffe «Gesundheitserziehung» und «Verkehrsunterricht» sehr weit fassen, d.h. das Anliegen, das von Frau Matter vorgebracht wurde, sei hier zu berücksichtigen. Diese Auslegung schliesst im weiteren ein, dass auch das Anliegen von Herrn Mäusli hinsichtlich des Unterrichts in Erster Hilfe Berücksichtigung finden soll. Sie mögen sich nun fragen, ob damit nicht zwei Begriffe gewaltsam ausgedehnt werden. Überlegungen nach dieser Richtung ist entgegenzuhalten, dass wir in die Schule nicht immer wieder neue Gebiete hineintragen dürfen, sondern dass wir vielmehr versuchen müssen, neue, aktuell gewordene Elemente in den bestehenden Fächerkanon einzubauen; sonst landen wir am Schluss bei einer Vielfalt, die auf die mittlere Stundenzahl drückt, was schliesslich eine Zersplitterung statt eine Vertiefung zur Folge hätte.
Meine zweite Erklärung bezieht sich auf den Antrag Günter zum Absatz 4, den der Rat gutgeheissen hat. Erst nachträglich haben wir festgestellt, dass im Antrag Günter der Ausdruck «ganz oder teilweise» nicht am richtigen Ort steht, was dem ganzen Absatz einen falschen Sinn gibt. Der neue Absatz 4 von Artikel 26 muss lauten: «Schüler, die den Wahlfachunterricht gemäss Artikel 27$^{bis}$ besuchen, können aus schulorganisatorischen Gründen durch die Schulkommission ganz oder teilweise dispensiert werden.
a) von einzelnen der obligatorischen Fächer (Abs. 1),
b) vom zusätzlichen Unterricht (Art. 27).
Die dispensierten Schüler . . .»
Wenn die Wörter «ganz oder teilweise» beim Buchstaben b) stehen, wie Herr Günter formuliert hat, würden sie sich nur auf den zusätzlichen Unterricht und nicht auch auf die obligatorischen Fächer nach dem Buchstaben a) beziehen, was einem groben Fehler gleichkäme.
Ich bitte Sie, von dieser redaktionell bereinigten Fassung von Artikel 26 Absatz 4 Kenntnis zu nehmen.

**Präsident.** Wird zu diesen Erklärungen des Kommissionspräsidenten aus der Mitte des Rates das Wort verlangt? – Es ist nicht der Fall. Sie haben in diesem Sinn beschlossen.

Art. 27 Abs. 1 Bst. a und b

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 Bst. c

*Antrag Andres*

zusätzlichen *Sport*unterricht

**Andres.** Mein Anliegen wurde in der ersten Lesung diskussionslos zu Handen der zweiten Lesung entgegengenommen. Die Bedeutung der sportlichen Betätigung brauche ich wohl nicht mehr zu unterstreichen; sie dürfte hinlänglich bekannt sein. Ich frage mich nun aber, weshalb man unter dem Buchstaben c) nur den Schwimmunterricht erwähnen, also ein Sportgebiet gegenüber allen andern bevorzugt behandeln will. Bedenken Sie bloss, dass viele ländliche Gebiete, besonders im Winter, nicht die Möglichkeit haben, zusätzlichen Schwimmunterricht erteilen zu lassen. Das ist der Grund, warum ich den Ausdruck «zusätzlichen Schwimmunterricht» durch «zusätzlichen Sportunterricht» ersetzen möchte. Der Begriff «Sport» richtet sich keineswegs gegen das Schwimmen, denn unter dem Begriff Sport versteht man auch das Schwimmen.
Ich habe gehört, mein Antrag biete Auslegungsschwierigkeiten. Wenn man gegen einen Antrag nichts mehr vorzubringen weiss, verweist man stets auf Definitionsschwierigkeiten. Solche kann es hier jedoch nicht geben, da der Erziehungsdirektion die Möglichkeit eingeräumt wird, mit Hilfe des Genehmigungsrechts die Entwicklung zu steuern. Zudem wird auch nichts gegen den Willen der Gemeinden getan werden können. Es handelt sich hier um eine Kann-Bestimmung zugunsten der Gemeinden, vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.
Ich bitte Sie, der von mir beantragten Öffnung zuzustimmen.

**Wenger.** Ich bin froh, dass Herr Andres seinen Antrag nochmals aufgegriffen hat. Zusätzlichen Unterricht sollte man nicht nur in theoretischen Fächern anbieten. Es scheint mir notwendig zu sein, den Sport auf breitester Ebene zu fördern. Dass aufwendige Sportarten wie Reiten oder Tennis Eingang finden könnten, brauchen wir kaum zu befürchten, da die Erziehungsdirektion Genehmigungsinstanz ist. Schwimmunterricht ist gut und recht, doch handelt es sich dabei um einen «Bernerartikel». Ich bitte Sie, dem Antrag Andres zuzustimmen.

**Baumberger** (Köniz). Ich muss gegen den Antrag Andres Stellung nehmen, obschon dessen Annahme die Schaffung von Arbeitsplätzen für stellenlose Lehrer – was an sich meine Aufgabe wäre – bewirken könnte. Eine Ausweitung des Sportunterrichts, dessen gesundheitliche Bedeutung unbestritten ist, ist möglich über den freiwilligen Schulsport. Die von Herrn Andres vorgeschlagene generelle Ausweitung hät-

te also eine Doppelspurigkeit zur Folge mit noch unabsehbaren finanziellen Konsequenzen. Die Kommission hat unter dem Buchstaben c) den zusätzlichen Schwimmunterricht aufgeführt, weil sich dieser als sehr wertvoll erwiesen hat, und zwar nicht nur in der Stadt Bern, sondern in einem weiteren Umkreis. Das möchte man nicht verunmöglichen, sondern beibehalten.

**Bigler** (Bern). Ich pflichte Herrn Baumberger bei, bin aber auch mit den Ausführungen von Herrn Andres einverstanden. Wir müssen darauf bedacht sein, dass auch die hinterste Gemeinde die Möglichkeit erhält, den Sportunterricht zusätzlich zu fördern. Aus dieser Überlegung heraus empfehle ich Ihnen, den Antrag Andres anzunehmen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Die Kommission stand bei ihren Beratungen unter dem Eindruck, dass bei Annahme des Antrages Andres zu weitgehende Forderungen gestellt werden könnten. So wurde in der Diskussion von einem Vertreter des Oberlandes sogar geltend gemacht, auch Kletterkurse würden dann unter diese Bestimmung fallen. Der Antrag Andres könnte also dazu führen, dass Begehren laut würden für zusätzlichen Sportunterricht in allen möglichen Disziplinen, vom Tennis über das Reiten und das Fechten bis zum Klettern. Die Konsequenz davon wäre eindeutig finanzieller Natur. Im übrigen verhält es sich hier nicht etwa so, dass die Kommission mit ihrem Beschluss der Erziehungsdirektion erlegen ist. Tatsache ist indessen, dass die verantwortlichen Leute auf der Erziehungsdirektion eine unüberschaubare Ausdehnung befürchten, weshalb man es beim Begriff «Schwimmunterricht» bewenden liess.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. On peut affirmer que les programmes d'enseignement de la gymnastique tels qu'ils sont établis actuellement sont des modèles du genre parce qu'ils sont constamment adaptés aux exigences par une commission qualifiée et par des professeurs compétents. Ils nous donnent par conséquent entière satisfaction.
Vous savez que les disciplines sportives sont variées: il y a, à côté de celles que vous avez pratiquées vous-mêmes, la natation et d'autres sports populaires. Si l'on veut donner aux communes la possibilité d'introduire des cours de sport supplémentaires ainsi que le propose M. Andrès, il conviendrait en tout cas de définir le sport en question. S'agit-il du tennis, de l'équitation, du golf? Cela favoriserait certaines classes sociales et régions du pays, mais cela entraînerait aussi des dépenses considérables.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Andres | 76 Stimmen |
| Dagegen | 19 Stimmen |

*Beschluss*

zusätzlichen Sportunterricht

Art. 27 Abs. 1 Bst. d

*Antrag Felber*

zusätzlichen Unterricht in begründeten Fällen, insbesondere für zugezogene Schüler sowie für Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall während längerer Zeit abwesend waren.

Frau **Felber.** Ich habe einen inhaltlich gleichen Antrag schon bei der ersten Beratung gestellt. Die Kommission nahm ihn zur Prüfung entgegen, so dass der Rat noch nicht Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern. Nachdem die Kommission meinen Antrag mehrheitlich ablehnt, erlaube ich mir, ihn hier nochmals zu begründen.

Es geht mir darum, dass die Schüler, die vom vorgesehenen zusätzlichen Unterricht profitieren sollen, nicht abschliessend aufgezählt werden. Im Gesetzesentwurf ist unter Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe d) der zusätzliche Unterricht, den man als Nachholunterricht bezeichnet, nur vorgesehen für Schüler, die neu zugezogen sind oder die längere gesundheitsbedingte Absenzen hatten. Daneben gibt es aber auch Kinder, die wegen einer kritischen Entwicklungsphase oder aus andern Gründen, die sie nicht selber verantworten müssen, unter Leistungsabfall und vorübergehendem Schulversagen leiden. Das ist besonders dann der Fall, wenn ihre Geborgenheit in der Familie durch Spannungen daheim, durch Trennung oder Scheidung der Eltern oder durch Krankheit oder Tod eines Elternteils erschüttert wird. Es will mir nicht einleuchten, weshalb solche Kinder nicht von einem zusätzlichen Unterricht sollen profitieren dürfen beziehungsweise weshalb man diesen Unterricht nur für zwei besonders erwähnte Kategorien einführen will. Offenbar ging der Kommission der Ausdruck «Nachhilfeunterricht», den ich bei der ersten Beratung gebraucht habe, zu weit. Darum schlage ich in meinem jetzigen Antrag den völlig neutralen Begriff «zusätzlichen Unterricht in begründeten Fällen» vor, wie er auch im Marginale steht. Dieser Begriff würde auch das Anliegen von Herrn Zürcher (Thun) umfassen, der Stützkurse für promotionsgefährdete Schüler verlangt.
Durch die Annahme meines Antrages würden wir endlich einen wesentlichen Beitrag an die vielzitierte Chancengleichheit leisten, die bei uns wirklich noch nicht vollumfänglich verwirklicht ist. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen.

*Vizepräsident Stoffer übernimmt den Vorsitz.*

**Studer,** Präsident der Kommission. Hier geht es nun um einen wesentlichen Punkt, und zwar um die Begriffe. Was heisst «Nachholunterricht»? Nachholunterricht ist ein Unterricht, der dazu dient, eine entstandene Lücke zu schliessen, die entstanden sein kann durch die Vorbereitung in einer andern Schule (Zugezogene) oder durch Krankheit oder Unfall. «Nachhilfeunterricht» dagegen ist ein Förderungsunterricht für schwache Schüler aus irgendwelchen Gründen, und «zusätzlicher Unterricht» geht nach meiner Meinung, obschon man den Begriff als neutral bezeichnen kann, noch viel weiter. «Zusätzlicher Unterricht» besagt, dass man überhaupt zusätzlich unterrichten kann. Es scheint mir, wir sollten hier bei der Auswahl der Begriffe vorsichtig sein. Frau Felber hat das, was unter dem alten Buchstaben d) gestanden hat (insbesondere für zugezogene Schüler) in einen Nebensatz verwiesen; für die Kategorie, die nach dem Komma aufgeführt ist, ist der betreffende Unterricht jedoch ein ausgesprochener Nachholunterricht. Das sollten wir nicht verwässern. Ich beantrage Ihnen somit, den Vorschlag von Frau Felber zum Buchstaben d) abzulehnen, hingegen ihren Gedanken bei der Beratung eines neuen Buchstabens e) (Antrag Zürcher) in Rechnung zu behalten.

Vizepräsident **Stoffer.** Ich frage Frau Felber an, ob sie einverstanden ist, im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten auf ihren Antrag zu Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe d) zu verzichten.

Frau **Felber.** Ich bin nicht bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, bevor über das Schicksal des Antrages Zürcher Klarheit besteht.

Vizepräsident **Stoffer.** Ich frage somit den Rat an, ob er einverstanden ist, jetzt den Antrag Zürcher zu behandeln und erst nachher über Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe d) zu befin-

den. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Art. 27 Abs. 1 Bst. e (neu)

*Antrag Zürcher (Thun)*

Stützkurse für Schüler, deren Promotion in die nächste Klasse gefährdet erscheint.

**Zürcher** (Thun). Hier geht es, wie der Herr Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, um eine Klärung der Begriffe. Wenn ich in meinem Antrag von «Stützkursen» spreche, so meine ich damit etwas ganz Bestimmtes. Das Wort «Stützkurs» ist im bernischen Schulwesen insofern bekannt, als man im Gesamtschulversuch Manuel Stützkurse eingerichtet hat für Kinder, die Gefahr laufen, zurückgestuft zu werden. Im Schulversuch Manuel gibt es als Pendant zu den Stützkursen auch noch die sogenannten Förder- oder Liftkurse, die dazu dienen, Kinder, die unterfordert sind, durch eine spezielle Förderung in die obere Stufe aufsteigen zu lassen. Solche Kurse verlange ich nicht. Förderkurse haben nur in einem flexiblen Schulsystem einen Sinn und nicht in einem starren, wie wir es bei uns kennen.
Mir geht es darum, die Selektionsproblematik mit Hilfe von Stützkursen zu entschärfen, besonders nach dem Übertritt in die Sekundarschule. Ich messe daher der Verankerung von Stützkursen in Artikel 25 des MSG besondere Bedeutung zu. Eine analoge Bestimmung sollte jedoch auch für die Primarschulen vorgesehen werden, weil es auch in der Primarschule Kinder gibt, die in gewissen Fächern, in denen sie Mühe bekunden, eine individuelle Förderung in Form eines Stützkurses erfahren sollten. Bei der Sekundarschule ist das Ganze insofern noch etwas dramatischer, als die Schüler bekanntlich in einem Probesemester sehr streng unter die Lupe genommen werden. Nach meiner Erfahrung lässt man in der Primarschule, namentlich auf der Oberstufe, einen Schüler nur in Ausnahmefällen eine Klasse repetieren.
Es geht mir also vor allem darum, den Schülern, die nach dem Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden haben, mit Hilfe von Stützkursen, d.h. mit Hilfe eines individuellen Unterrichts in kleinen Gruppen, beizustehen. Das wäre vernünftiger, als schon zu Beginn des Probesemesters den Eltern mitzuteilen, ihr Kind sei gefährdet, es sei mit einer Rückversetzung in die Primarschule zu rechnen. Eine solche Praxis, die gelegentlich vorkommt, ist schon deshalb zu kritisieren, weil ein Lehrer zu Beginn des Probesemesters die wirklichen Fähigkeiten seiner Schüler noch gar nicht kennen kann. Mit solchen Mahnbriefen – ich kenne eine Klasse von 25 Schülern, in der 16 Mahnbriefe an die Eltern verschickt worden sind – jagt man den Kindern nur Schrecken ein.
Was sollen die Eltern, die einen solchen Brief erhalten, anfangen? Sie suchen einen Seminaristen oder Gymnasiasten, der dem Kind Nachhilfestunden erteilt, was jedoch meistens nicht viel taugt. Für einen qualifizierten Nachhilfeunterricht müsste schon einiges an Geld aufgewendet werden. Das Problem ist nur dort gelöst, wo die Eltern selber in der Lage sind, ihrem Kind nachzuhelfen. Ein grosser Teil der Eltern sieht sich dazu aber ausserstande, weil entweder beide Elternteile berufstätig sind oder weil sie sich in der Fremdsprache oder in der neuen Mathematik nicht auskennen. Solche Kinder sind nachher «aufgeschmissen». Nach meinem Dafürhalten macht es sich die Schule in dieser Beziehung allzu leicht.
Was man in einem Artikel im «Bund» meinem Antrag unterstellen wollte, ist etwas böswillig. So las ich: «Neben finanziellen Gründen spricht aus der Sicht der FDP-Grossräte vor allem die Tatsache, dass derartige Stützkurse den Lehrer von seiner Verantwortung gerade gegenüber schwachen Schülern entbinden wollen.» Diese Behauptung hat mich getroffen. Ich bin der letzte, der meint, der Lehrer solle sich nicht des schwächeren oder sensibleren Schülers annehmen, vor allem im Probesemester, wo es immer wieder Schüler gibt, die zu Beginn Mühe haben, sich umzustellen und sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Es ist der pädagogische Auftrag des Lehrers, alle seine Schüler zu fördern. Wenn man mir unterschiebt, es gehe mir bei meinem Antrag darum, die schwächeren Schüler in Stützkurse abzuschieben, so ist das eine völlige Verkennung des Begriffes. Selbstverständlich müssen die Schüler in einem Probesemester irgendwie gefordert werden. Vorab sollte aber die Förderung des Kindes stehen und nicht die Selektion. Zuerst sollte man versuchen, die Kinder in eine Klassengemeinschaft hineinwachsen zu lassen, man sollte ein Milieu schaffen, in dem sie sich wohl fühlen. Das erreicht man nicht, wenn man schon in den ersten drei Wochen acht Französischproben macht, wie das vorgekommen ist. Das fördert dann die Motivation, Herr Meinen! Statt die Kinder dumm zu machen – Dummheit ist nämlich lernbar, wie schon Jürg Jegge festgestellt hat –, sollte man eine Klassengemeinschaft aufbauen, in der sie sich nachher auch bestätigen können. Es sind ja nicht die dummen Kinder, die man in die Sekundarschule schickt. Im Anschluss daran müsste man dann die Kinder in den Fächern, in denen sie Schwierigkeiten haben, systematisch fördern.
Der Stützunterricht ist also, wie gesagt, nichts Neues, man praktiziert ihn nicht nur im Manuel-Schulversuch, sondern auch, wie ich von Herrn Kollegen Lehmann gehört habe, in Bolligen, finanziert durch die Gemeinde. Nach meinem Dafürhalten sollte man die Möglichkeit der Durchführung solcher Kurse im Gesetz institutionalisieren, was jedoch nicht die Meinung hätte, man müsse an jeder kleinen Land-Sekundarschule Stützkurse abhalten, sondern nur, wenn sich das Bedürfnis zeigt. Im übrigen stelle ich aus Erfahrung fest, dass die Selektionspraxis in den Städten strenger ist als auf dem Land. Auf dem Land gibt es weniger Rückversetzungen. Hier sind sich die Lehrer gewöhnt, Kinder unterrichten zu müssen, die aus den verschiedensten Schulverhältnissen stammen. Das hat automatisch zur Folge, dass der Lehrer vermehrt auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers eingeht. Was ich anstrebe, ist eine menschlichere, kindgerechtere Schulwirklichkeit. Es sollte nicht vorkommen, dass zehn- bis elfjährige Kinder einem Leistungsdruck unterworfen werden, dem sie seelisch nicht gewachsen sind

**Bühler.** Permettez-moi, en tant qu'enseignant du Jura bernois, de soutenir la proposition de M. Zürcher. Le libellée de la lettre e) de l'article 27 selon le projet du Conseil exécutif me paraît insuffisant et trop restrictif. Il ne toucherait que très peu d'élèves étant donné les conditions auxquelles serait subordonnée l'ouverture de ces cours de rattrapage. Je suis d'avis qu'il faut prévoir des cours de rattrapage ou mieux encore des cours de soutien pour les élèves qui éprouvent des difficultés à suivre l'enseignement de certaines branches principales. Ce serait là un appui plus utile et plus efficace pour les élèves concernés. C'est pourquoi je vous invite à accepter le nouveau texte proposé par notre collègue Zürcher à la lettre e).

**Mischler.** Das Votum von Herrn Zürcher hat mich aus dem Busch geklopft. Es scheint mir, es sei nicht angebracht, derart in Übertreibung zu machen. Herr Zürcher hat das Probequartal (in Zukunft das Probesemester) an der Sekundarschule als Schreckgespenst dargestellt. Das trifft keineswegs zu. Eine Zeitlang haperte es daran, dass die Eltern zu wenig informiert und dann plötzlich von der Nachricht überrascht wurden, ihr Kind habe das Probequartal nicht bestan-

den. Um solche Überraschungen auszuschliessen, hat man nachher das System eingeführt, dass die Eltern etwa in der Mitte des Probequartals mittels eines Formulars Kenntnis vom Leistungsstand ihres Kindes erhalten. Auf diesem Formular steht aber auch ausdrücklich, dass sich die Lehrer anbieten, Schulprobleme gemeinsam mit den Eltern zu besprechen.
Zum Stützunterricht an und für sich möchte ich sagen, dass er aus meiner Sicht in gewissen Fällen wünschenswert sein kann. Ich glaube auch, dass sich mit der Zeit ein System einspielen wird, das die Durchführung von Stützkursen ermöglicht. Zur Zeit ist der Stützunterricht ein Element im Rahmen der Schulversuche. Das Ganze bedarf noch weiterer Abklärungen, um schliesslich, zu einem späteren Zeitpunkt, ein wirklich ausgereiftes System vorschlagen zu können. Es scheint mir deshalb angezeigt, auf den Antrag von Herrn Zürcher im Rahmen der heutigen Gesetzesrevision noch nicht einzutreten.

**Lehmann.** Ich fühle mich durch die Voten von Frau Felber und Herrn Zürcher sehr angesprochen. Ich habe leider im Jahre 1930, als ich in die Sekundarschule eingetreten war, meinen Vater verloren. Hätte ich damals nicht einen ausgezeichneten Sekundarlehrer gehabt, der mich persönlich gefördert hätte, wäre ich glattweg in die Primarschule zurückversetzt worden. Im Fach Rechnen, das sonst meine Stärke war, schloss ich nach dem tragischen Ereignis in unserer Familie plötzlich mit der Note 3–4 ab. Der Rechnungslehrer hätte sich jedoch nicht die Mühe genommen, nach dem Grund für diesen plötzlichen Leistungsabfall zu forschen. Ich unterstütze deshalb sowohl den Antrag Zürcher wie den Antrag Felber.
Vorhin wurde gesagt, man habe mit dem Stützunterricht noch zu wenig Erfahrung sammeln können. Das trifft nicht zu. In Bolligen führen wir seit einigen Jahren Stützunterricht, Aufgabenhilfe genannt, durch. Besonders in Ostermundigen wird dieser Unterricht sehr stark besucht, da in vielen Familien dieser Gemeinde beide Elternteile gezwungen sind, einem Erwerb nachzugehen. Dieser Unterricht wird nicht nur im Probesemester, sondern während der ganzen Schulzeit bis hinauf in die obersten Klassen angeboten und hat sich sehr gut bewährt. Auch aus dieser Sicht lässt sich somit der Antrag von Herrn Zürcher vertreten, dies um so mehr, als Stützunterricht ja nicht überall angeboten werden soll, sondern nur dort, wo er sich aufdrängt.

**Meinen.** Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Antrag von Herrn Zürcher. Ich bin überzeugt, dass das Problem, das er aufgegriffen hat, ein echtes Problem ist, das geprüft werden muss. Es stellt sich aber die Frage: Ist es richtig, die von ihm vorgeschlagene Bestimmung bereits jetzt ins Gesetz aufzunehmen? Man hat wohl bereits Versuche durchgeführt, doch fehlen uns noch Abklärungen darüber, welche Auswirkungen das neue System sowohl in finanzieller wie in personeller Beziehung auf den ganzen Kanton hätte. Zudem sehe ich noch gewisse Gefahren, die das neue System der Stützkurse in sich bergen könnte. Jeder Schüler wird am besten auf der Stufe gefördert, in die er hineingehört. Stellt sich nun bei einem Kind, das die Primarschule besucht, heraus, dass man es in eine Kleinklasse geben sollte, so bestünde bei der Durchführung von Stützkursen unter Umständen die Gefahr, dass sich die Eltern vehement gegen eine Versetzung des Kindes wehren würden. Dasselbe gilt auch für die Sekundarschulstufe.
Ein zweites Moment, das dem Antrag Zürcher innewohnt, ist die Gefahr, dass ein Lehrer seinen Unterricht allzusehr auf die besseren Schüler ausrichtet, da er sich sagt, die schwächeren Schüler hätten ja die Möglichkeit, die Stützkurse zu besuchen.
Ich behaupte nicht, dass es nicht möglich ist, die von mir geschilderten Risiken zu eliminieren. Wir befinden uns aber in bezug auf den Stützunterricht immer noch im Versuchsstadium, weshalb ich Ihnen namens der SVP-Fraktion beliebt machen muss, den Antrag Zürcher abzulehnen.

**Baumberger** (Köniz). Unsere Schule ist einer starken Kritik ausgesetzt. Man sagt ihr nach, sie sei hart und würde die Kinder zu wenig fördern. Die Schule braucht somit Reformen. Wir wissen, dass es eine grosse Zahl von Lehrern gibt, die auf freiwilliger Basis ihren Schülern helfen, also das, was als Formulierung ins Gesetz aufgenommen werden soll, aus persönlicher Initiative tun. Bekanntlich war es nicht möglich, bei dieser Gesetzesrevision unser Schulsystem grundsätzlich umzugestalten. Wir haben uns darauf beschränkt, ein paar Reformvorschläge herauszugreifen, die geregelt werden müssen. Wenn nun der Antrag Zürcher oder der Antrag Felber durchginge, hätten wir im Rahmen dieser Gesetzesrevision immerhin den für unser Schulsystem grössten Fortschritt verwirklicht.
Über die finanziellen Konsequenzen müssen wir uns im klaren sein. Nachdem aber der Rat vorhin im Bereich des Sports so grosszügig war, scheint es mir, eine Zustimmung sei hier noch wesentlich angebrachter.
Was ist der Unterschied zwischen dem Antrag Felber und dem Antrag Zürcher? Frau Felber nimmt den Begriff im Marginale auf und verknüpft den Nachholunterricht für zugezogene Schüler, die ein Lehrmanko haben, mit dem zusätzlichen Unterricht für Schüler, die Schulschwierigkeiten bekunden. Der Antrag Zürcher dagegen nimmt die beiden Punkte auseinander. Von der Systematik her würde ich also dem Antrag Zürcher den Vorzug geben. Zum Antrag Zürcher ist noch zu bemerken, dass die Einschränkung «deren Promotion in die nächste Klasse gefährdet erscheint» extensiv zu interpretieren wäre, d.h. dass die Nichtpromotion nicht schon angedroht sein müsste. Ich glaube, dass Herr Zürcher sich dieser Interpretation anschliessen könnte.
Eine letzte Bemerkung: Wir haben nicht mangelnde Erfahrung mit dem neuen System. Wir haben damit nur Mangel an Erfahrung im Kanton Bern. In Kanada beispielsweise kennt man die Unterrichtshilfe schon seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten als eine sehr segensreiche Einrichtung.
Ich bitte Sie somit, für diesen wesentlichen Fortschritt in unserem Schulsystem einzustehen und dem Antrag Zürcher zuzustimmen.

*Präsident Krähenbühl übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Bigler** (Bern). Der Formulierung «Stützkurse für Schüler, deren Promotion in die nächste Klasse gefährdet erscheint» kann ich nicht zustimmen, da im Stadtrat der Gemeinde Bern ein parlamentarischer Vorstoss hängig ist, wonach namentlich Stützkurse erteilt werden sollen für Schüler im neunten Schuljahr, und zwar auf die Berufsvorbereitung hin. Mit der von Herrn Zürcher beantragten Fassung wäre die Durchführung dieser Kurse ausgeschlossen, was ich als nicht korrekt empfinden würde.
**Zwygart.** Nachdem man der Schule immer wieder neue Gebiete aufgestockt hatte, ist man schliesslich dazu gekommen, Halt zu gebieten durch die Beschränkung der Lektionenzahl. Mit dem Antrag Zürcher stehen wir nun vor der Gefahr, dass auf die ordentliche Schule eine ausserordentliche Schule aufgepropft wird, insbesondere für Kinder, die in bestimmten Schulfächern versagen. Mit andern Worten: Was immer wieder vom einzelnen Lehrer als Mensch im Einzelfall versucht werden sollte, will man ganz offiziell institutionalisieren. Davor habe ich Angst, da ein solches System automatisch dazu führen kann, etwas nachweisen zu müssen. Wenn die Promotion gefährdet erscheinen soll, um einen Schüler zum Be-

such eines Stützkurses zu veranlassen, muss dies mit dem Austeilen von Noten belegt werden. Gegenüber einer solchen Methode hege ich Bedenken. Ich befürchte, dass wir damit den Schüler überfahren und die neue Einrichtung ihres Zweckes entfremden.
Der Antrag von Frau Felber ist dagegen weniger einschränkend als der Antrag von Herrn Zürcher. Frau Felber sieht eine flexiblere, menschlichere Lösung vor, die sich eher befürworten lässt. Ich lehne deshalb persönlich den Vorschlag von Herrn Zürcher ab, könnte aber dem Antrag von Frau Felber zustimmen.

**Kipfer.** Wenn man die Angelegenheit von der schulmedizinischen Seite betrachtet, gibt es beide Arten von Fällen, die welche Frau Felber anvisiert, und die, denen Herr Zürcher mit seinem Vorschlag gerecht werden möchte. Man sollte deshalb unsere Schule so ausbauen, dass das Angebot die meisten Fälle im Sinne einer Förderung erreicht. Wenn wir den ursprünglichen Text zur Hand nehmen, stellen wir fest, dass darin effektiv ein ganz wesentlicher Punkt fehlt, nämlich der, den Frau Felber aufgegriffen hat: die momentane Leistungsschwäche eines Kindes, beispielsweise aus irgendeinem sozialen Grund oder als Folge einer Krankheit, vielleicht sogar einer psychosomatischen Krankheit, die von der Medizin schwer zu definieren ist. Zweifelsohne könnte man durch extensive Auslegung des Begriffes Krankheit viele Fälle berücksichtigen, doch glaube ich, dass wir auf diese Art schliesslich Interpretationsschwierigkeiten bekämen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir den Vorschlag von Frau Felber akzeptieren müssen, und zwar unabhängig vom Vorschlag des Herrn Zürcher, der eine andere Kategorie von Schülern betrifft.
Wenn wir selektionieren müssen, haben wir uns immer zu fragen, aus welchem Grunde ein Kind beispielsweise in die Hilfsschule versetzt werden muss. Handelt es sich um eine Leistungsschwäche, die organisch begründet ist wie durch einen Geburtsschaden oder durch cerebrale Lähmung, ist der Fall klar. Dann ist die Hilfsschule die richtige Schulform für das betreffende Kind. Nun gibt es aber auch viele Übergangsformen, denen wir in der heutigen Situation nicht gerecht werden können, weil eine gerechte Behandlung nicht heisst, jedem Kind dasselbe zu geben, sondern jedem Kind das zu geben, was es braucht, was es optimal fördert.
Wir können unsere Schule gar nicht genügend ausbauen. Jede zusätzliche Möglichkeit zum Ausbau, sogar wenn sie etwas kostet, müssen wir ausschöpfen, denn eine optimale Chancenausnützung gegenüber unsern Kindern ist unendlich viel mehr wert als der Betrag, den wir dafür aufwenden müssen. Ich bin mit Herrn Baumberger der Auffassung, dass wir mit der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in diesen Gesetzesentwurf den grösstmöglichen Fortschritt in unserer Schulgesetzgebung verwirklicht hätten.

Frau **Burke.** Im Antrag von Herrn Zürcher sehe ich die Gefahr, dass gewisse Lehrer ihre Schüler vermehrt abschieben würden, was das bestehende Malaise gegenüber den Lehrern noch vergrössern könnte, die als Folge des neuen Gesetzes, also ohne ihre Schuld, nicht mehr Lehrer, sondern Stundengeber sein sollen. Herrn Zürcher zähle ich nicht zu dieser Kategorie. Ich weiss, dass er ein sehr guter Lehrer ist und auch die schwachen Schüler individuell betreut. Dass er dies auch nach der Einführung von Stützkursen täte, davon bin ich überzeugt. Da aber, ganz allgemein gesehen, mit der Einrichtung von Stützkursen die Gefahr des Abschiebens tatsächlich vorhanden wäre, möchte ich Ihnen doch empfehlen, den Antrag von Herrn Zürcher abzulehnen. Den Antrag von Frau Felber dagegen könnte ich befürworten.

**Berthoud.** La proposition de M. Zürcher part certainement d'un bon naturel et elle va certainement dans une bonne direction. Cependant, la concrétisation de son idée pose un problème.
Tout à l'heure, un de nos collègues a demandé la suppression de l'enseignement du français pour les élèves de langue allemande qui éprouvent des difficultés, afin de leur éviter une surchage de travail. Maintenant, on veut introduire à l'intention de ces mêmes élèves des leçons supplémentaires! Il y a là une première contradiction, à mon avis.
Dans une classe, c'est normal et dans l'ordre des choses, il y a de bons élèves, des élèves moyens et de mauvais élèves. Nous avons tout été à un moment donné dans l'une ou l'autre branche un mauvais élève et avons tous dû fournir dans une classe un effort particulier. La loi aujourd'hui en discussion définit les matières qui sont enseignées à l'école primaire. Ce n'est pas son rôle de définir la répartition des heures d'études; c'est là le rôle du plan d'études, qui préecise les adaptations possibles, l'aide qui peut être apportée aux élèves faibles etc.
La commission du plan d'études pour la partie française du canton travaille actuellement à une revision de ce plan et une proposition qui a, lors d'une première consultation, recueilli l'approbation de la quasi-unanimité des enseignants de langue française est la suivante. Dans le pensum obligatoire, par exemple trente heures, figurent (hypothèse) six heures pour l'enseignement des mathématiques (hypothèse). Certains élèves étant parfaitement capables d'assimiler le programme de mathématiques à raison d'un enseignement de cinq heures par semaine, ils auront donc cinq heures de mathématiques et l'heure devenue ainsi libre pourra être utilisée par ces élèves pour parfaire leurs connaissances ou leur formation dans d'autres domaines. Les élèves sont libres de choisir, mais le maître a l'obligation de donner six heures d'enseignement dans la branche considérée et la sixième heure devient une heure d'appui pour les élèves qui ont des difficultés. Le programme doit donc être conçu de manière à pouvoir être parcouru en un temps normal, relativement rapide, par la grande majorité des élèves et le complément nécessaire dans le pensum devient le cours d'appui.
Voilà, me semble-t-il, la formule qui permettrait d'aider les élèves qui ont besoin d'aide dans les disciplines principales. Les cours d'appui dont M. Zürcher demande l'introduction ne feraient que surcharger encore davantage les élèves peu doués. Encore une fois, la notion de cours d'appui ne doit pas être introduite dans la loi; elle doit l'être dans le plan d'études, c'est-à-dire sur le plan des réalisations. Je vous prie donc, malgré que j'approuve l'idée de M. Zürcher, de rejeter sa proposition d'amendement parce que ces cours d'appui ne feraient qu'ajouter aux difficultés des élèves faibles.

**von Gunten.** Es gibt Kolleginnen und Kollegen – ich sage das insbesondere an die Adresse der Herren Zwygart und Berthoud, aber auch an die Adresse von Frau Burke –, die durchaus in der Lage sind, ihren Kindern zu Hause Stützunterricht zu geben. Es gibt indessen auch viele Eltern, die diese Fähigkeit nicht besitzen. Trotzdem sollten die Kinder solcher Eltern das Recht haben, dieselbe Schule zu besuchen wie die andern Kinder, wenn sie mit Hilfe von Stützkursen so weit gefördert werden können, dass sie schliesslich dem Unterricht zu folgen vermögen. Eine andere Lösung wäre ungerecht.

**Baumberger** (Köniz). Gestatten Sie mir nur noch zwei Sätze: Herr Berthoud hat gesagt, im welschen Kantonsteil kenne man bereits «des cours d'appui», d.h. Stützkurse. Darüber, wie die Stützkurse, die man nun gesetzlich verankern möchte, eingebaut werden sollen, ist im Antrag überhaupt nichts gesagt.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich glaube, wir sollten nun deutlich reden. Deutlich heisst unter anderem, dass man sich nicht abstützt auf verletzende Erfahrungen mit einzelnen schlechten Lehrern, sondern dass man das Ganze sieht.
Zu Beginn muss ich Sie daran erinnern, was Herr Kollege Zürcher in seinem gestrigen Eintretensvotum gesagt hat. Er hat erklärt, diese ganze Revision sei bedeutungslos. Ich fand das sehr merkwürdig. Das sollte man schon aus Höflichkeit nicht sagen gegenüber all dem, was vorausgehen musste,bis wir bei diesem Stand der Beratungen angelangt waren. Das war also von mir aus gesehen, sehr höflich ausgedrückt, ein etwas anmassender Ausspruch des Herrn Zürcher. Heute begreife ich indessen, warum er nötig war. Er bildete die tatsächliche Basis, um jetzt etwas in diese Revisionsvorlage hineinzubringen, was als einziges einen tatsächlichen Fortschritt darstelle. Nun werden Sie mir vielleicht entgegenhalten, das sei zu hart interpretiert. Dem kann ich sofort kontern, denn die Äusserungen der Herren Baumberger und Kipfer haben genau gleich getönt.
Welchen Schluss müssen wir daraus ziehen? Als Kommissionspräsident ziehe ich daraus den Schluss, dass dieser Antrag des Herrn Zürcher den Rahmen der jetzigen Revision sprengt.
Ich gehe noch einen Schritt weiter und behaupte, dass mit dem Vorschlag von Herrn Zürcher eine neue Struktur eingeleitet würde. Ich will Ihnen das belegen. Ich beginne mit etwas Unangenehmem, dem finanziellen Aspekt, der in der Schulpolitik immer an letzter Stelle stehen sollte. Sie haben die Stundenzahl pro Woche auf 36 festgelegt. Hinzu kommen aber noch die Wahlfächer. Die dem Gros der Schüler effektiv erteilte Stundenzahl wird also grösser sein. Seien wir grosszügig und nehmen wir an, der Durchschnitt liege bei 50 Stunden in der Woche. Wenn Sie nun im Mittel mit einer einzigen Stunde je Woche und Klasse rechnen, die unter den Begriff «Stützkurs» fällt, sind das zwei Prozent. Diese zwei Prozent müssen Sie in Beziehung setzen zur Gesamtbesoldungssumme der Lehrerschaft von 500 Millionen Franken pro Jahr. Zwei Prozent davon sind zehn Millionen Franken. Mit andern Worten: Sie müssen sich beim Antrag Zürcher bewusst sein, dass Sie nicht über ein paar Franken, sondern über Millionen von Franken beschliessen.
Hinzu kommt ein zweites Moment, das ich für noch wichtiger halte, der pädagogische Aspekt. Hier haben wir es aber wiederum zum Teil mit einer Vertrauensfrage zu tun. Jeder rechte Lehrer übt eine dreifache Verantwortung aus. Er ist verantwortlich gegenüber den drei Gruppen, die es in jeder normalen Schulklasse gibt: die Schwachen, die Mittleren und die Starken. Der Lehrer hat seinen Unterricht so zu gestalten, dass er allen drei Gruppen gerecht wird. Wenn ihm das gelingt, ist er ein guter Lehrer. Die Einführung von Stützkursen brächte nun aber eine Entlastung in dieser Verantwortung, was pädagogisch völlig unerwünscht wäre. Auf das Nebenproblem, von dem niemand ein Wort gesagt hat, nämlich wer dann diesen Stützunterricht erteilen würde und ob wir damit nicht in einen Gewaltenkonflikt mit der strengen Pensenregelung kämen, will ich nicht eingehen. Wäre es der gleiche Lehrer, der den normalen Unterricht erteilt, könnte dies Anstoss erregen, und wenn es ein anderer sein müsste, wäre das Ganze pädagogisch noch fragwürdiger.
Ein dritter Gesichtspunkt: Wenn man von Stützkursen spricht und dabei vor allem an die schwachen Schüler denkt, dann wäre es aus demokratischem Rechtsempfinden heraus nötig, auch einmal von der andern Gruppe, den Starken, zu reden. Diese hätten dann im Grunde genommen, als Pendant zu den Stützkursen, ein Anrecht auf Förderkurse. Ich will Ihnen damit nur andeuten, dass die Einrichtung von Stützkursen eine neue Dreiteilung einleiten könnte. Herr Zürcher hat nämlich diese Dreiteilung in seinem gestrigen Eintretensvotum angetönt. Eine solche Dreiteilung hätte indessen auch Nachteile. Eine Annahme des Antrages Zürcher käme also meiner Meinung nach einem Eingriff in die späteren Verhandlungen über das Schulorganisationsgesetz gleich, indem damit ein einseitiger, überstürzter Beschluss vorweggenommen würde.
Ich habe nun sehr viel Negatives gesagt. Gestatten Sie mir deshalb zum Schluss noch einige positive Bemerkungen. Das Grundanliegen, das hinter den Vorstössen von Herrn Zürcher und Frau Felber liegt, wird von uns durchaus anerkannt: Hilfe an gefährdete Kinder. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, brauchen wir jedoch nicht die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Schon das bestehende Gesetz bietet alle Möglichkeiten zu entsprechendem Handeln. Ich verweise nur auf die Ausführungen von Herrn Berthoud. Rücksichtnahme in der Weise, dass man die Pensen so einrichtet, dass darin die verschiedenen Gruppen berücksichtigt werden können, ist eine höchst elegante Lösung. Ein guter Lehrer geht von selbst auf diese Art vor, doch liesse sich diese Methode noch weiterführen. Sodann verweise ich auf den neuen Artikel 26 Absatz 2 des Primarschulgesetzes, wo es heisst: «In einzelnen der in Absatz 1 genannten obligatorischen Fächer können für den Schüler fakultative zusätzliche Lektionen erteilt werden. Das Nähere . . . regelt der kantonale Lehrplan.» Diese Bestimmung gibt uns ohne weiteres die Möglichkeit zum Eingreifen, wenn es sich um vereinzelte Fälle handelt. Im weiteren erinnere ich an den neuen Artikel 83 des Gesetzes über die Mittelschulen, wonach Kleinklassen B und C auch auf dieser Stufe vorgesehen sind.
Schliesslich sei noch erwähnt, dass im Bedarfsfall stets auch die Erziehungsberatung, der Schulpsychiatrische Dienst und der Schularzt eingeschaltet werden können. Wie sie sehen, sind eine ganze Reihe von Massnahmen vorgesehen, mit denen den Grundanliegen von Herrn Zürcher und von Frau Felber Rechnung getragen werden kann.
Die Kommission hat den Antrag Zürcher mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 abgelehnt. Aufgrund dessen, was wir heute an grundsätzlichen Erklärungen seitens der Befürworter gehört haben, möchte ich Ihnen als Kommissionspräsident dringend empfehlen, den Antrag Zürcher abzulehnen.

**Präsident.** Herr Zürcher wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

**Zürcher** (Thun). Ich muss feststellen, dass es der Herr Kommissionspräsident für nötig fand, gegenüber meinem Antrag zu polemisieren. Das ist sonst nicht Aufgabe eines Kommissionspräsidenten. Herr Studer hat es erstens unterlassen zu sagen, in welchem Zusammenhang ich gestern das Wort «bedeutungslos» ausgesprochen habe. Ich habe gesagt, schulpolitisch bringe diese Revision einige Verbesserungen, aber bildungspolitisch, d.h. wenn man unter Bildungspolitik eine Politik mit einer gesellschaftlichen Dimension versteht – den Begriff «bildungspolitisch» habe ich in diesem Sinn näher umschrieben –, sei sie bedeutungslos. Diese Bemerkung des Kommissionspräsidenten hat mich deshalb persönlich getroffen, dies um so mehr, als der Kommissionspräsident den Antrag Meinen, der in der Kommission ebenfalls abgelehnt worden ist, wenn auch mit einem etwas andern Stimmenverhältnis als mein Antrag, sehr wohlwollend kommentiert hat. Wie wohlwollend er nun meinen Antrag behandelt hat, können Sie selber beurteilen. Nach meiner Meinung besteht hier in bezug auf die Berichterstattung durch den Kommissionspräsidenten eine allzu grosse Diskrepanz.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. L'amendement de mon collègue M. Zürcher est certainement valable, mais je me dois de vous rendre attentifs aux risques que comporterait l'introduction d'un «oreiller de paresse» de ce genre dans l'école. Je me demande si une telle mesure ne serait pas de nature à encourager l'oisiveté. Si nous introduisons une telle disposition dans la loi, nous courrons à coup sûr le danger de

voir des élèves renoncer à un travail persévérant, à un effort permanent, ce qui risque de troubler la classe et de perturber l'enseignement. Ils se diront qu'on les sortira de leur mauvaise situation le moment venu et ils resteront dans leur torpeur, certains qu'ils seront que leur promotion est garantie. Encore une fois, je vois là un danger.
Nous pourrions compléter la disposition de la lettre d) dans le sens indiqué par Mme Felber, mais, de grâce, n'y introduisons pas le mot «paresseux». Cet «oreiller de paresse» est dangereux aussi parce que les maîtres appelés à dispenser cet enseignement spécial pourraient être tenus pour responsables des échecs qui se produiraient malgré tout. En outre, l'introduction d'un tel enseignement spécial, j'allais dire privé, dénaturerait l'enseignement public traditionnel.
Nous avons fait des expériences dans ce domaine dans le Jura bernois. Les élèves avaient la possibilité de suivre des heures dites d'études, comme on les connaît en France, et dont la fréquentation était bien entendu facultative; elles étaient destinées aux élèves faibles, qui pouvaient ainsi parfaire leurs connaissances. Nous ne pouvions pas obliger ces élèves à les suivre, ce qui aurait été contraire au principe de la limitation du nombre des heures de classe hebdomadaires. Or, qu'avons-nous constaté à la longue? Que c'était les bons élèves qui venaient à ces cours, prenant ainsi encore plus d'avance sur leurs camarades en difficulté, si bien qu'il a fallu supprimer ces heures d'études. Je voulais vous rendre attentifs à cet aspect du problème afin que vous puissiez prendre votre décision en pleine connaissance de cause.

**Präsident.** Wir kommen zur Bereinigung. Ich rufe in Erinnerung, dass der Rat beschlossen hat, die Abstimmung über den Antrag von Frau Felber zum Buchstaben d) hinauszuschieben, bis über den Antrag von Herrn Zürcher entschieden ist. Wir stimmen somit jetzt über den Antrag Zürcher ab, worauf Frau Felber Gelegenheit haben wird zu erklären, ob sie an ihrem Antrag festhält oder nicht.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Zürcher (Thun) | 69 Stimmen |
| Dagegen | 75 Stimmen |

Art. 27 Abs. 1 Bst. d)

**Präsident.** Nun erteile ich das Wort Frau Felber zur Abgabe ihrer Erklärung.

Frau **Felber.** Ich halte an meinem Antrag fest. Den Ausführungen von Herrn Zürcher habe ich zudem entnommen, dass wir nicht genau dasselbe meinen, so dass ich an meinem Antrag auch festgehalten hätte, wenn der Antrag Zürcher angenommen worden wäre. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrag zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Felber | 87 Stimmen |
| Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission | 21 Stimmen |

*Beschluss*

zusätzlichen Unterricht in begründeten Fällen, insbesondere für zugezogene Schüler sowie für Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall während längerer Zeit abwesend waren.

*Hier wird die Beratung abgebrochen.*
*Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.*

Der Redaktor:
*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

# Vierte Sitzung

*Mittwoch, 29. August 1979, 14.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Huttwil), Frau Aubry, Biffiger, Burkhard, Christen, Dreyfus, Feldmann, Geissbühler, Haldemann, Hess, Katz, Kellerhals, Leuenberger, Mast, Frau Renggli, Schmidlin, Tanner.

## Gesetz über die Primarschule (Änderung)

Fortsetzung von Seite 524 hievor

Art. 27 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 28ter

Angenommen

Art. 29 und 30

Angenommen

Art. 32

Angenommen

Art. 33bis

**Präsident.** Hier gilt es zu beachten, dass die Fassung gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung geändert worden ist.

**Studer,** Präsident der Kommission. Wir stehen hier am Anfang des Daten-Paketes, das auch eine ganze Reihe weiterer Artikel betrifft. Die Kommission fand sich hier vor einem Dilemma: Wenn man nur ein Datum einsetzt, erweckt man den Eindruck, man wolle ausschliessen, dass sich Welsch-Bern nach der Schulkoordination der Westschweiz ausrichte; setzen wir beide Daten, erwecken wir den Eindruck, die Doppelspurigkeit solle gewissermassen verewigt werden. Sie haben heute morgen durch Kollege Tanner gehört, wie schwerwiegend das ist. Die Kommission war der Meinung, es sei deutlich bekanntzugeben, diese Doppelspurigkeit habe provisorischen Charakter. Es ergab sich aber, dass man das nicht in einem einzelnen Gesetzesartikel, sondern nur in den Übergangsbestimmungen festhalten kann. Deshalb der neue Satz, den Sie in II vor sich haben:
«Die Bestimmungen über den Schuljahresbeginn haben angesichts der noch nicht verwirklichten Koordination provisorischen Charakter.»
Mit diesem Satz glaubt die Kommission beiden Ansprüchen gerecht zu werden: einerseits den Befürchtungen unserer welschen Kollegen, dadurch werde etwas präjudiziert, das nicht mehr geändert werden könne, anderseits den Anliegen der Deutsch-Berner, die Texte realistisch zu fassen, d. h. sie sollen die heutige Situation festhalten, aber mit einer Öffnung nach vorne.
Die Kommission hatte zunächst die Tauglichkeit eines derartigen Zusatzartikels zu beurteilen; sie war einstimmig der Meinung, dieser Artikel sei richtig. In der Frage, ob ein Datum oder deren zwei aufzunehmen seien, kam die Kommission – wiederum einstimmig – zum Schluss, die realistische Variante mit beiden Daten sei richtig.

Am Schluss der Beratungen hatte die Kommission den Eindruck, sie habe in diesem Bereich ein Kolumbus-Ei gefunden. Unterdessen habe ich allerdings gehört, dass andere Leute der Meinung sind, das sei eher ein Kuckucksei. Natürlich ist das eine glaubensmässige Ermessensfrage; im Rückblick auf die abendländische Völkergemeinschaft bin ich aber der Meinung, Kolumbus sei doch noch wichtiger gewesen als der Kuckuck.
Ich schlage Ihnen vor, den Antrag der Kommission gutzuheissen. Herr Tanner hat ja heute morgen erklärt: Unter diesen Umständen könne er ebenfalls zustimmen. – Damit sind sämtliche Änderungen, die mit der Rückkehr auf zwei Daten nötig waren, von seiten der Kommission begründet. Ich werde dazu das Wort nicht mehr verlangen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je remercie également M. Tanner d'avoir accepté les propositions qui vous sont **faites, simplifiant ainsi énormément notre tâche sur le plan administratif: coordination des vacances, nomination des enseignants, en particulier. Je dois dire qu'avec les garanties** données, M. le président de la commission l'a relevé, nous allons trouver la solution. La commission ad hoc déposera en septembre prochain les conclusions de ses travaux. Je vous remercie.

Angenommen

Art. 34

Angenommen

Art. 36

*Antrag Boemle*

Absatz 1: Freie Lehrstellen sind, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, *in der Regel* definitiv zu besetzen.

Frau **Boemle.** In der ersten Lesung erklärte uns der Herr Kommissionspräsident, die Formulierung, freie Lehrstellen seien grundsätzlich definitiv zu besetzen, sei primär als Schutz für die Lehrer gedacht. Beim Rückkommen präzisierte er auf eine entsprechende Frage, dass trotz dieser Formulierung jede Gemeinde grundsätzlich frei sei, zu entscheiden, ob die Anmeldungen für eine freie Lehrstelle genügten oder nicht. Nach meiner Meinung sollte man das im Gesetz so formulieren, dass es jedem klar ist, ohne lange Erkundigungen.
Der uns unterbreitete Vorschlag für Artikel 36 Absatz 1 kann als Wahlgarantie ausgelegt werden, auch wenn ein Kandidat nicht so gut qualifiziert ist; es ist auch an Wahlabsprachen zu denken, bei denen Kandidaten vereinbaren, für eine bestimmte Stelle solle sich nur ein einziger Kandidat melden. Darum stelle ich den Antrag, das Wort «grundsätzlich» sei zu ersetzen durch die Wendung «in der Regel». Das bedeutet, dass normalerweise eine Stelle definitiv besetzt wird; wenn eine Gemeinde aber aus irgendwelchen guten Gründen einen bestimmten Lehrer nicht definitiv wählen will, soll sie das Recht dazu haben. Die Interessen von Schülern und Eltern gehen vor. Wenn eine ungenügende Anzahl Bewerber vorhanden ist oder die Kandidaten nicht genügen – auch das kommt vor, als Mutter könnte ich davon ein Liedlein singen –, soll eine Gemeinde die Möglichkeit haben, zu warten, bis ein besserer Bewerber sich meldet. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

**Baumberger** (Köniz). Es wäre ja beinahe nicht normal, wenn ich mich zu diesem Antrag nicht äusserte, denn das betrifft ein wesentliches Element in den Anstellungsbedingungen der Lehrerschaft. Zunächst zu Frau Boemle: Diese Möglichkeit, die Sie wollen, besteht bereits. Es steht schon heute einer Schulkommission frei, zu entscheiden: Die Anmeldungen genügen uns nicht.
Es gibt übrigens noch andere Gründe, weshalb unter Umständen eine definitive Wahl nicht möglich ist, beispielsweise wenn eine Lehrstelle nur befristet geschaffen wird, sie also nicht bis zum Ablauf der Amtsdauer besetzt werden kann, während eine definitive Wahl bedeutet: Bis zum Ablauf der Amtsdauer.
Wenn wir den Begriff «in der Regel» aufnehmen, ergibt das eine grosse Unsicherheit für das Anstellungsverhältnis der Lehrer. Wenn man das ausdrücklich ins Gesetz aufnimmt, werden die ohnehin schon möglichen Ausnahmefälle zu «quasi Normalfällen» deklariert, die Zahl der provisorisch gewählten Lehrer würde zunehmen. Wir haben im Kanton Bern mehr als tausend provisorisch gewählte Lehrer, die nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden können; sie haben also als öffentliche Angestellte keine berufliche Vorsorge. Das bedeutet, dass wir – der Staat Bern – als Arbeitgeber einem grossen Teil unserer Angestellten keine berufliche Vorsorge geben. Ich muss Sie bitten, den Kreis derjenigen, die nicht in die Lehrerversicherungskasse aufgenommen werden können, nun nicht noch weiterzuziehen, indem diese Grundsatzbestimmung aufgeweicht wird. Durch das Wort «grundsätzlich» wird ja bereits gesagt: Es sind Ausnahmen möglich; diese finden wir dann im Gesetz. Ich bitte Sie also, den Antrag Boemle abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Das ist nun wirklich der Streit um des Kaisers Bart. Sagt man «in der Regel», dann lässt man Ausnahmen zu; sagt man «grundsätzlich», lässt man ebenfalls Ausnahmen zu. Anders wäre es höchstens, wenn wir sagen wollten: Freie Lehrstellen sind definitiv zu besetzen, nur dann bestände ein Unterschied. Um diese Dinge sollte man wirklich nicht streiten.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich bin grundsätzlich, nicht «in der Regel» mit den Äusserungen der Vorrednerin einverstanden. Fraglich ist nur, wie gross der Umfang der Ausnahmen sein soll; sagt man hier «in der Regel», dann wird dieser Umfang bestimmt vergrössert. Es geht ja in der Schule nicht nur um den Schutz des Schülers, sondern auch um jenen des Lehrers, wie Sie das von Herrn Baumberger gehört haben. Die Kommission ist der Meinung, der Begriff «grundsätzlich» sollte hier stehen bleiben.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Boemle | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

Art. 37

Angenommen

Art. 43 Ziff. 3 (neu)

*Antrag Winistoerfer*

Ein Lehrer darf höchstens zwei zusätzliche Stunden über die im Lehrplan festgelegte Zahl von wöchentlichen Pflichtstunden übernehmen. Über dieses Mass hinaus darf er auch an keiner anderen privaten oder staatlichen Schule Unterricht erteilen.

**Präsident.** Herr Winistoerfer wünscht, in Artikel 43 einen Antrag aufzunehmen, den er bereits in der ersten Lesung stellte und der in die Kommission zurückgenommen worden war. Der Herr Kommissionspräsident hat bereits heute morgen – in Abwesenheit des Herrn Winistoerfer – beim Eintreten dazu Stellung genommen. Nun wünscht Herr Winistoerfer seinen Antrag noch kurz zu begründen. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden. – Das ist der Fall.

**Winistoerfer.** Mir geht es um folgendes: Zurzeit haben wir ja Lehrerüberfluss; da ist es doch stossend, wenn gewisse Schützlinge von Schulrektoren oder -vorstehern weitere Stunden bekommen, während andere Lehrer stempeln gehen müssen. Mir schiene es richtig zu sein, diese Frage im Gesetz zu regeln. Dass gewisse Ausnahmen möglich sein sollen, halte ich auch für selbstverständlich, wenn beispielsweise eine Gewerbeschule niemanden findet für zwei bis drei Stunden, dann soll das jemand übernehmen können. Aber es sollte im Gesetz gesagt werden, dass so etwas grundsätzlich nicht erlaubt ist, solange andere Lehrkräfte vorhanden sind, die das übernehmen können.

**Andres.** Was Herr Winistoerfer vorschlägt, zeigt deutlich, wie man es nicht machen soll, nämlich Gesetzgebung aus einer bestimmten Situation heraus. Zurzeit haben wir Lehrerüberfluss. Wer weiss aber, wie es in einigen Jahren sein wird? Ich glaube, es wäre falsch, die Gesetzgebung so zu gestalten, dass sie bereits bei nur wenig veränderten Verhältnissen wieder angepasst werden muss. Darum bitte ich Sie, den Antrag Winistoerfer abzulehnen. Wir haben für die Erfüllung seines Anliegens andere Möglichkeiten; die Erziehungsdirektion hat davon auch Gebrauch gemacht.

**Theiler.** Ich möchte den Antrag Winistoerfer wärmstens unterstützen. Man müsste ihn vielleicht redaktionell noch umarbeiten, doch kann das bis zum Schluss der Beratung geschehen. Vom Grundsatz her erscheint mir der Antrag dringend notwendig. Wenn der Vorredner soeben erklärte, das sei aus der Situation heraus gestaltet, die sich ja wieder ändern könne, dann prophezeit er uns also in absehbarer Zeit wieder einen Lehrermangel. Dieser ist aber sehr, sehr unwahrscheinlich, besonders bei der heute betriebenen Bildungspolitik, bei welcher wir nicht bereit sind, wirkliche Massnahmen für kleinere Klassen, für eine Verlängerung und Verbesserung des Unterrichtes usw. zu ergreifen. Wir werden weiterhin sinkende Schülerzahlen haben, weiterhin volle Seminare; deshalb werden wir auch in den nächsten Jahren mit dem Problem der zu vielen Lehrer konfrontiert sein.
Nun ist es doch, wie Herr Winistoerfer sagte, eine Schande, wenn Lehrer stempeln gehen müssen, während andere unter ihren Berufskollegen einfach Stunden zusammenraffen und weit über die Pflichtstundenzahl hinaus kommen. Das bedeutet zudem eine Abwertung der Arbeit eines Lehrers. Mit Recht haben sich Lehrerverein und Lehrergewerkschaften immer wieder für eine Begrenzung der Pflichtstundenzahl eingesetzt, weil die Arbeitszeit des Lehrers sich ja bei weitem nicht auf die Anwesenheit in den Schulstunden beschränkt, denn da kommt noch manches dazu.
Wenn nun aber der Bürger und Steuerzahler sieht, dass ein Lehrer noch eine ganze Anzahl anderer Stunden übernimmt und das angeblich bestens bewältigen kann, dann sagt er sich mit Recht: Diese Lehrer haben zu wenig Pflichtstunden, also kann diese Zahl ohne weiteres erhöht werden. Diese Abwertung einer Arbeit des Lehrers schadet unmittelbar den Interessen unserer Lehrer; abgesehen davon schadet es auch den Interessen der Schüler, wenn die Lehrer zu wenig Zeit haben, sich schwieriger Schüler besonders anzunehmen. Es ist ja heute morgen schon erklärt worden, die Lehrer sollten sich eben freiwillig Zeit nehmen für ihre schwierigen Schüler. Wie ist das aber möglich, wenn ein Lehrer zusätzlich durch weitere Stunden belastet wird?
Ich möchte sehr bitten, dem Antrag Winistoerfer zuzustimmen und ihn bis zum Schluss der Beratungen noch redaktionell zu überarbeiten, indem zum Beispiel eine Ausnahmeklausel aufgenommen wird für Fälle, in denen nach mehrmaliger Ausschreibung sich niemand gemeldet hat. Im Grundsatz aber sollte dieser Antrag gutgeheissen werden.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich weiss nicht, wer zu Beginn unserer Beratungen gestern anwesend war und wer nicht; ich habe mich zu dieser Frage bereits geäussert und hätte nichts beizufügen. Weil ich aber nicht weiss, wer schon da war, muss ich einiges wiederholen:
Was Herr Winistoerfer hier vorschlägt, gehört nicht in dieses Gesetz, sondern ins Lehrerbesoldungsgesetz und in die Pflichtlektionenordnung. Ich hätte auch sagen können, dieser Artikel sei ja gar nicht in Revision, aber ich wollte mich nicht auf den formalistischen Standpunkt stellen.
Materiell betone ich noch einmal: Dem Staat fehlen die Grundlagen, um gegenüber Privatschulen im Sinne des Antragstellers vorzugehen. Eine solche straffe Regelung gefährdet im übrigen die Berufsschulen, daneben aber auch den zweiten Bildungsweg, wo gleiche Schwierigkeiten bestehen.
Eines scheint mir vor allem wichtig zu sein: Die Schulkommissionen haben durchaus die Möglichkeit, hier einzugreifen, und zwar im Rahmen ihrer Aufsicht über die Nebenverdienste. Sie müssen dem ja zustimmen, wenn ein Lehrer noch etwas übernimmt, und sie haben durchaus die Möglichkeit, dazu Ja oder Nein zu sagen. Bei dieser Gesetzesvorlage aber sollten wir nach meiner Meinung auf diesen Vorschlag nicht eintreten.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. J'ai pris connaissance avec intérêt de l'intervention de M. Winistoerfer. Je prends note de sa proposition, mais comme elle concerne un article qui n'est pas en revision, nous ne pouvons pas entrer en matière.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Winistoerfer | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

Art. 48 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 48 Abs. 4

*Antrag Hirt*

Der Rücktritt vom Lehramt erfolgt auf Ende des Schulsemesters, in welchem das in den Statuten der Lehrerversicherungskasse festgelegte Rücktrittsalter erreicht wird, spätestens jedoch auf Ende des Schulsemesters, in welchem der Lehrer das 65. *und die Lehrerin das 63.* Altersjahr vollendet haben.

**Hirt.** Vor zwei Jahren habe ich eine Motion betreffend Rücktrittsalter der Lehrerinnen und Lehrer eingereicht, in welcher verlangt wurde, die Lehrer seien mit 65 und die Lehrerinnen mit 62 Jahren zu pensionieren. Mein Vorstoss wurde als Postulat überwiesen. Als in der letzten Session dieses Gesetz in erster Lesung beraten wurde, habe ich meinen Antrag wieder aufgenommen, und es wurde beschlossen, für die Lehrer die Altersgrenze von 65 Jahren aufzunehmen.
Über die Lehrerinnen wird hier nichts gesagt. Sie werden wie alle Frauen nach dem zurückgelegten 62. Altersjahr AHV-berechtigt, können also nach diesem neuen Gesetz bis zu 65 Jahren arbeiten und bekommen dann vom 62. bis zum 65. Altersjahr neben dem Lohn noch die AHV. Ich mag das diesen Lehrerinnen sehr gönnen. Aber im heutigen Zeitpunkt mit unserem Lehrerüberfluss halte ich doch dafür, dass auch für Lehrerinnen eine Grenze gesetzt wird. Darum beantrage ich, die Lehrerinnen nach dem zurückgelegten 63. Altersjahr zu pensionieren. Das kollidiert auch nicht mit der Lehrerversicherungskasse, denn nach deren Statuten ist das möglich. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Baumberger** (Köniz). Zurzeit gilt noch die Vorschrift, dass der Lehrer mit 65 Jahren, die Lehrerin mit 63 Jahren zurücktreten könne, spätestens aber mit 70 Jahren zurücktreten müsse. Diese Grenze wurde nun auf 65 Jahre herabgesetzt; langfristig besteht die Tendenz, in allen Bereichen Mann und Frau gleich zu behandeln. (Ich hätte erwartet, dass sich hier eine Frau zum Wort melde mit dem Begehren, auch hier gleichberechtigt zu sein.)
Ein weiterer formalistischer Grund, Herr Hirt: Wenn Sie konsequent sein wollen, dann müssten Sie den Rücktritt bei 62 Jahren verlangen, weil dann die AHV fällig wird. Allerdings müssten dann die erst kürzlich geänderten Statuten der Lehrerversicherungskasse wiederum angepasst werden. Anderseits trifft es zu, dass bei Annahme Ihres Antrages für die Lehrerversicherungskasse keine Schwierigkeiten entstehen würden.
Es gibt noch ganz ausnahmsweise Lehrerinnen und Lehrer, die über ihr Rücktrittsalter hinaus Schule halten, doch sind das wenige Ausnahmen. Als Sie – Herr Hirt – seinerzeit Ihr Postulat einreichten, hat man Ihnen diese Auskünfte gegeben; seither sind diese Zahlen noch zurückgegangen. Die meisten dieser Lehrerinnen und Lehrer, die über das Rücktrittsalter hinaus Schule halten – es sind vor allem Lehrerinnen –, sind solche, die irgendwo in einem abgelegenen Dorf (z. B. eine verheiratete Frau) noch eine Handarbeitsklasse führen, weil dafür einfach niemand anders gefunden werden konnte. Im einzelnen kann ich die Zahlen nicht nennen, doch sind es im ganzen Kanton keine 20 vollen Lehrkräfte, die über das Rücktrittsalter hinaus Schule halten.
Warum gibt es das noch? Da ist zum Beispiel eine Lehrerin nicht weit weg von Bern, die das Rentenmaximum nicht erreicht, gesundheitlich aber noch auf dem Damm ist. Die Lehrerversicherungskasse kennt hier die Einrichtung, dass jene, die ein volles Jahr über das Rücktrittsdatum hinaus unterrichten, ihre Rentenprozente aufbessern können, und zwar bis zum vorgesehenen Maximum. Sie bekommen dafür ihre Prozente für dieses versicherte Jahr, darüber hinaus einen Bonus von 2 Prozent.
Es wurde gefragt, wie Ausnahmen gerechtfertigt werden sollen. Die heutige Formulierung im Gesetz lautet: «Der Rücktritt erfolgt ...», nicht: kann erfolgen. Hier gelten die 63 und 65 Jahre; man hat aber noch eine Maximalklausel mit den 65 Jahren aufgenommen. Für das Staatspersonal liegt die Grenze ja weiter oben, noch höher für politische Behörden.
Ich bitte Sie, bei diesen 65 Jahren zu bleiben. Es ist ein gut bernischer Schritt in jener Richtung, die Herr Hirt wünscht. Es ist aber ein vernünftiger Schritt, der ein vernünftiges Mass einhält. Ich bitte auch Sie, hier Mass zu halten.

**Studer,** Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Punkt nicht besprochen, weil das Problem noch nicht so deutlich vorlag. Herr Hirt strebt hier lediglich eine grössere Klarheit an, und zwar im Zusammenhang damit, dass von nun an das Wort «Lehrer» beide Geschlechter umfasst.
Was Herr Baumberger soeben über die begründeten Ausnahmen darlegte, hätte man eben so gut für die Lehrer anführen können, denn auch bei ihnen gibt es Gründe für ein Weiterunterrichten über das 65. Altersjahr hinaus, doch haben Sie das mit grossem Mehr abgelehnt. Ich halte deshalb – allerdings ohne mich auf eine Meinungsäusserung der Kommission stützen zu können – den Beitrag, den Herr Hirt hier zu einer grösseren Klarheit leistet, für richtig. Im Gegensatz zu Herrn Baumberger bin ich der Meinung, die Formulierung sollte hier übernommen werden. Ich glaube nicht, dass das zu störenden Schwierigkeiten führen könnte. Eher scheint mir, dass den Frauen gestützt auf die bisherige Fassung erlaubt wird, über 63 Jahre hinaus zu unterrichten, sei eine Ungerechtigkeit gegenüber den Männern, die bei 65 Jahren unbedingt aufhören müssen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Hirt | 43 Stimmen |
| Dagegen | 51 Stimmen |

Art. 54 Abs. 1

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich habe bereits heute morgen erläutert, warum hier ein Fehler unterlaufen ist; Sie haben das korrigiert. Ich habe aber noch nicht erklärt, wie es sich materiell verhält.
Der Vorschlag, Artikel 87 der Staatsverfassung irgendwo aufzunehmen, ist an sich verständlich. Er steht aber bereits im Ingress beider Gesetze, und der Ingress ist nicht geändert worden. Die Kommission war der Meinung, wenn man das nun in einem einzigen Artikel erwähne, ergebe das eher den Eindruck eines Fremdkörpers, und das sollten wir vermeiden.
Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Streichung gutzuheissen.

**Günter.** Es geht hier um einen Antrag, den ich ursprünglich gestellt hatte. Nun sind wir in einer eigenartigen Situation: Ich bin gewohnt, dass meine Vorstösse allenfalls angenommen werden, dass man dann aber nichts tut. Hier ist es aber umgekehrt: Die Kommission hat meinen Antrag mit 7:3 Stimmen abgelehnt, aber nun erscheint er dennoch im Antrag. Ich fühle mich dadurch natürlich geehrt und nehme an, die Regierung habe den Vorschlag so genehmigt, wie er gedruckt wurde, das heisst mit dem Zusatzartikel 87. In diesem Fall würde eine gewisse Diskrepanz bestehen zwischen der Meinung der Kommission und jener der Regierung, so dass der Antrag an sich hier richtig gedruckt ist.
Rechtlich gesehen trifft es sicher zu, dass hier ein Hinweis auf Artikel 87 nicht notwendig ist. Aber wir schaffen unsere Gesetze ja nicht nur für die Spezialisten, sondern vor allem für unsere Mitbürger. Sobald wir von der Schulpflicht reden, besteht doch bei unseren normalen Bürgern der Eindruck, die Kinder seien in die Schule zu schicken, und zwar in eine staatliche Schule. Das ist aber nicht der Sinn des Artikels 87. Auch ich bin dafür, dass alle Kinder zur Schule gehen, aber ich habe einfach Hemmungen, ein Gesetz extra so zu formulieren, dass derjenige, der sich nicht auskennt, darunter das Falsche versteht, auch wenn es juristisch in Ordnung ist. Darauf käme es doch heraus.
Um dem zu begegnen, scheint mir der Hinweis auf Artikel 87 der Staatsverfassung sinnvoll zu sein. Das könnte ja allenfalls in Klammern gesetzt werden, handelt es sich doch um einen Hinweis für Leser, der in juristischem Sinne nicht unbedingt nötig ist. Ich halte es für wesentlich, dass in unserer Verfassung steht, die Kinder seien zu schulen; das soll aber nicht so formuliert werden, dass der Durchschnittsbürger es falsch versteht. Ich bitte Sie deshalb, allenfalls in Klammer diesen Hinweis stehen zu lassen.

**Präsident.** Wir haben folgende Situation: Im gedruckten Vortrag sind die Worte «gemäss Artikel 87 der Staatsverfassung» enthalten. Der Herr Kommissionspräsident stellte fest, das sei irrtümlich geschehen; darum gab er den Kommissionsantrag bekannt – dem sich die Regierung angeschlossen hat –, diese Wörter seien als gestrichen zu betrachten. Wir gehen also davon aus: im Augenblick gelten sie als gestrichen.
Nun schlägt Herr Günter vor, unverändert den Text zu belassen, wie er gedruckt wurde. Es handelt sich also formell um einen Abänderungsantrag Günter, über den wir zu entscheiden haben.

Frau **Boehlen.** Ich habe Artikel 87 der Staatsverfassung schnell nachgesehen. Nach dem Votum Günter hätte man glauben können, er betreffe die Schulpflicht; das ist aber nicht

der Fall. Wir lesen in Absatz 2: «Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentlichen Primarschulen vorgesehen ist.» Dieser Absatz hat also keine erläuternde Bedeutung, darum kann der in Frage stehende Hinweis ohne weiteres gestrichen werden.
Artikel 87 enthält übrigens noch mehrere Abschnitte, die recht kompliziert sind und die den Normalbürger, von dem Herr Günter sprach, erst recht im unklaren lassen, mindestens so sehr wie das Schulgesetz.

**Günter.** Bitte, entschuldigen Sie, dass ich noch einmal antrete. Mit Juristen sollte man sich ja nicht streiten. Auch mir ist klar, dass es um Absatz 2 des Artikels 87 geht. Nun sieht unsere Verfassung wohl eine Schulungspflicht vor, das heisst die Eltern sollen ihre Kinder schulen lassen; das «Wie» ist aber nicht vorgeschrieben. Die Schulung soll einfach mindestens unserer Primarschule entsprechen. Wie die Eltern das tun, ist im Grunde genommen gleichgültig. Hier aber schreiben wir eine Schulpflicht vor, und das ist nach meiner Meinung nicht dasselbe. Unter «Schulpflicht» versteht der Normalbürger, dass sein Kind in die Schule geschickt werden müsse, und das ist nicht dasselbe, was in Artikel 87 enthalten ist, denn dort lesen wir, ein Kind müsse geschult werden.
Nun kann man darüber diskutieren, ob das ein guter Artikel sei, ob es gescheit sei, wenn vermögliche Eltern ihre Kinder zuhause schulen lassen usw. Das aber steht nun nicht zur Debatte, sondern die uns unterbreitete Formulierung. Ich meine, das Gesetz sollte sich nach der Verfassung richten und darum nicht irreführende Ausdrücke verwenden. In diesem Sinne ist der Ausdruck «Schulpflicht» irreführend. Darum wäre ich dankbar, wenn der Hinweis auf Artikel 87 stehen bliebe; er könnte ja – wie erwähnt – in Klammern gesetzt werden, allenfalls mit einer kleinen 2, damit jeder weiss, worum es geht.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Il est bien clair, et je tiens à le préciser, que c'est l'enseignement et non pas l'école qui est obligatoire.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Günter | 22 Stimmen |
| Dagegen | 33 Stimmen |
| | (viele Enthaltungen) |

Art. 54 Abs. 2–4, Art. 55quater und Art. 56 Abs. 1

Angenommen

Art. 56 Abs. 2

*Antrag Krummen*

Über Weihnachten/Neujahr sind in der Regel zwei Wochen Ferien und nach Schluss des Schuljahres mindestens zwei Wochen Ferien anzusetzen. Schulen, welche ...

**Krummen.** Bei meinem Abänderungsantrag handelt es sich um keine grosse Sache, die aber für viele Gemeinden doch wichtig sein kann. Wir hätten es vorgezogen, Absatz 2 in Artikel 56, wie er von Regierung und Kommission vorgeschlagen ist, überhaupt zu streichen. Weil das anscheinend nicht gut geht, habe ich den Ihnen ausgeteilten Antrag unterbreitet.
Vor allem in den ländlichen Gebieten hat man sich am Ausdruck «wenigstens» gestossen, denn dort liegen zwei Wochen Ferien über Weihnachten/Neujahr «quer». Warum? In vielen kleineren Ortschaften werden Sommerferien eingeschaltet bei den Arbeitsspitzen, da die Kinder bei der Arbeit mithelfen müssen. Jene Gemeinden sind dann genötigt, über Weihnachten/Neujahr nur eine Woche Ferien einzuschalten.
Ein weiterer Punkt kommt dazu: Kleine Ortschaften, die keine eigene Skihütte besitzen, müssen sich damit begnügen, solche Hütten von grösseren Ortschaften zu mieten, die ihre Ferien im Februar oder März haben, während diese Miete im Januar erfolgen muss.
Die Lehrer erklären uns ganz allgemein: Wenn man nur noch zwei Wochen oder sogar nur noch eine Woche Schule hat zwischen Neujahr und Skiferien, ist das für den Schulbeginn sehr ungünstig. Zudem finden im Januar auch schon Aufnahmeprüfungen für Gymnasien und Seminare statt.
Wenn Sie meinen Vorschlag annehmen – was ich hoffe –, haben die Schulkommissionen freiere Hand; sie haben dann vor allem die Möglichkeit, an Weihnachten/Neujahr nur eine Woche Ferien festzulegen. Damit kann den örtlichen Gegebenheiten besser Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, der keine grosse Änderung bedeutet, aber praktisch wichtig sein kann.

**Herzig.** Wenn es um das Wohl der Kinder geht, sollten die Schulkommissionen innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Freiheit haben, auf örtliche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. In meinem Dorf stellt die Burgergemeinde den Schülern ein schönes Heim in Lenk für Skiwochen zur Verfügung. Wenn wir über Weihnachten nur eine Woche Ferien einschalten, können im günstigeren Februar mehr Kinder in die Sportwochen gehen. Die Formulierung des Herrn Krummen würde eine solche Ausnahme erlauben. Darum bitte ich Sie, den Antrag Krummen gutzuheissen.

**Bühler** (Tramelan). Lors de la première lecture de cette loi, j'avais proposé, au nom du groupe socialiste, une amélioration de la disposition du deuxième alinéa de cet article en ce sens que la durée des vacances de Noël/Nouvel An soit portée à deux semaines. Chacun admet que cette période, où deux fêtes se succèdent, n'est pas très propice au repos des élèves. C'est pourquoi nous avons estimé nécessaire de proposer une extension de la durée des vacances durant cette période de l'année afin que les élèves puissent récupérer avant la reprise du programme scolaire.
Je constate que la commission a tenu compte de notre proposition en introduisant à l'alinéa 2 les mots «en général», ce qui laisse la porte ouverte à des exceptions et permet de tenir compte des habitudes locales.
La proposition de M. Krummen va dans le même sens et son libellé nous paraît convenir très bien. Nous pouvons donc la soutenir.

**Studer,** Präsident der Kommission. Es hat sich gezeigt: Wenn man hier eine straffe Formulierung wählt, erregt man sofort Widerstand, und zwar im einen Fall bei der einen Gruppe, im andern Fall bei der anderen Gruppe. Das zeigt deutlich, dass es hier darum geht, eine angemessene Flexibilität für die Gemeinden zu wahren. Eine bessere Fassung ist mit dem Vorschlag Krummen erreicht; der Kernpunkt war, das abzutrennen.
Im Sinne der Überlegungen bei den Kommissionsberatungen schlage ich Ihnen vor, diese neue Fassung gutzuheissen. Das ermöglicht jeder Gemeinde, die Sache so zu handhaben, wie sie es für richtig hält.

**Präsident.** Der Herr Erziehungsdirektor verzichtet auf das Wort; der Kommissionspräsident nimmt den Antrag Krummen entgegen. Wird er aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre damit den Antrag Krummen als angenommen.

*Beschluss*

Über Weihnachten/Neujahr sind in der Regel zwei Wochen Ferien und nach Schluss des Schuljahres mindestens zwei Wochen Ferien anzusetzen. Schulen, welche ...

Art. 57 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 57 Abs. 5

*Antrag Golowin*

Auf Gesuch der zuständigen Instanzen der Glaubensgemeinschaften wird ...

**Golowin.** Hier geht es um die Schultage, die für den Religionsunterricht notwendig sind. Es ist hier von den «zuständigen kirchlichen Instanzen» die Rede. Wie frühere Diskussionen ergaben, sind damit offenbar unsere Landeskirchen gemeint. Nun haben wir aber in Gottesnamen viele Schüler ausserhalb dieser Landeskirchen; nehmen wir beispielsweise die Israeliten, bei denen nicht von einer jüdischen Kirche gesprochen wird. Es gibt aber weitere Gruppen, zum Beispiel immer mehr Mohammedaner, bei denen man auch nicht von einer Kirche spricht. Viele unter jenen Leuten, die wir hier einbürgern – zum Beispiel Franzosen und Jugoslawen – sind nun einmal Mohammedaner.
Ferner gilt es festzuhalten, dass es auch verschiedene christliche Glaubensgemeinschaften gibt, die nicht zu den Landeskirchen gehören, die es aber schätzen, wenn die Kinder in ihrem Glauben geschult und erzogen werden. Darum habe ich meinen Antrag eingereicht, der es nach unserer Auffassung ermöglichen würde, dass auch diese Gruppen entsprechend ihrer Organisation und ihrer Auffassung Einfluss nehmen können. – Ich danke Ihnen.

**Studer,** Präsident der Kommission. In Absatz 5 handelt es sich um einen Text, der nach langen Verhandlungen mit allen Beteiligten zustandegekommen ist. Jede Abänderung würde uns in neue Schwierigkeiten führen. Das können wir in der zweiten Lesung ohnehin nicht mehr auf uns nehmen.
Was Herr Golowin vorschlägt, ist eine Ausweitung der Gesuchskompetenz auf Gruppen, die bei der Vorbereitung dieses Textes gar nicht beteiligt waren. Das wäre nicht gut, darum muss der Vorschlag Golowin abgelehnt werden.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. L'amendement proposé par M. Golowin est quelque peu ambigu et peut donner lieu à des difficultés d'interprétation. La notion de «communauté religieuse» est très vague. Je vous rappelle d'autre part que les commissions d'école peuvent accorder jusqu'à dix demi-journées de congé. Cela devrait pouvoir donner satisfaction à M. Golowin. C'est pourquoi je vous demande d'en rester au texte qui vous est proposé.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Golowin | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

Art. 58bis

**Studer,** Präsident der Kommission. Hier haben wir das zweite grosse Paket, nämlich nach jenem mit den Daten nun das Absenzen- und Disziplinar-Paket. Hauptanliegen der Kommission war hier, die nötige Beweglichkeit hereinzubringen, dies bei einer geschickten sprachlichen Fassung. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die dazu beigetragen haben; ich will sie nicht namentlich aufzählen, denn es sind sehr verschiedene Leute.
In welcher Richtung es gehen soll, sehen Sie bereits bei Absatz 3 von Artikel 58bis. Hier ist von «strafbaren Handlungen» die Rede; das ist ein weiterer Begriff als «Straftaten gemäss Strafgesetzbuch». Also ist das richtig. Wir lesen dann aber gleich «... abgesehen von geringfügigen Verstössen.» Das gibt die entscheidende Flexibilität für Schulen und Kommissionen, trotzdem natürlich gleich beizufügen ist, dass das Wort «geringfügig» nirgends definiert ist. Das aber müssen wir in Kauf nehmen. Wir halten diese Formulierung für einen Fortschritt. – Soviel zur Einleitung.
Bei Artikel 63 haben wir in der Einzelberatung dann einen neuen Vorschlag, den ich gestützt auf die Redaktionskommission präsentiere. Ich muss das hier schon erwähnen, weil Herr Uehlinger einen Vorschlag unterbreitet, der sich generell auf die Artikel 62 bis 64 erstreckt; er wird sich erst dazu äussern müssen, wie das zu verstehen ist.

Angenommen

Art. 62

*Antrag Uehlinger zu den Artikeln 62–64*

Übernahme des entsprechenden Artikels des Mittelschulgesetzes (Art. 40, siehe Abänderungsantrag)
1. Für unentschuldigte Schulversäumnisse wird der Verantwortliche durch die Schulkommission gebüsst. Der Bussenrahmen wird durch den Regierungsrat in einem Reglement festgesetzt.
2. Bei andauernder oder mehrfach wiederholter Schulversäumnis hat die Schulkommission dem Richter Anzeige zu erstatten.

**Uehlinger.** Es handelt sich hier um einen Antrag unserer Fraktion. Wir sind der Meinung, dass die Angleichung zwischen Mittelschul- und Primarschulgesetz bei der ganzen Frage des Absenzenwesens in der anderen Richtung gehen sollte, als es hier vorgeschlagen wird; man sollte also nicht das, was man bisher für die Primarschule hatte, auf die Sekundarschule umlegen, sondern vielmehr das, was sich bisher für die Sekundarschule bewährt hat, umlegen auf die Primarschule. Im Sekundarschulgesetz ist es lediglich Artikel 40 mit seinen zwei Abschnitten, im Primarschulgesetz hingegen finden wir dafür drei ganze Artikel.
Warum ein solcher Antrag? Wir haben einfach das Gefühl, wir haben das auch schon bei der ersten Lesung gesagt, das Gericht sollte erst so spät als irgendwie möglich eingeschaltet werden. Bisher hat es sich doch absolut bewährt, dass die Schulkommissionen die Möglichkeit hatten, Bussen auszusprechen. Was sich nicht bewährte, ist die fehlende Anpassung des Reglementes durch den Regierungsrat, indem die Busse immer noch zwei Franken pro Stunde und im Wiederholungsfall vier Franken beträgt, eine direkt lächerliche Summe. Aber das ist eine Frage des Reglementes; in der Sekundarschule besteht ein solches Reglement, aber noch nicht bei der Primarschule; darum haben wir vorgeschlagen, auch hier dem Regierungsrat in einem Reglement die Möglichkeit zu geben, den Bussenrahmen auch für die Primarschule festzulegen.
Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, nun falle die ganze Geschichte weg, wo ein gewisser Spielraum vorhanden war, die Schule schwänzen zu können, ohne gebüsst zu werden. Es liesse sich ja auch in diesem Reglement festlegen, ob schon von der ersten Absenz an gebüsst werden solle oder nicht. Aber grundsätzlich ist es doch ein Anachronismus, zu sagen: Es gibt Absenzen, die entschuldigt sind, und es gibt andere, die nicht entschuldigt sind; so und soviele unentschuldigte Absen-

zen darf man haben. Ich kann mir denken, dass das vielleicht aus kleineren Gemeinden kommt, wo die Eltern allenfalls an einem schönen Tag die Kinder zu Hause behalten, weil diese beim Heuen helfen müssen. Stellen Sie sich aber einmal vor, wie es herauskäme, wenn wir das in der Sekundarschule so handhaben wollten oder gar in der Quarta des Gymnasiums! Wenn die Schüler merken, dass man einen Teil der Stunden schwänzen kann, ohne gebüsst zu werden, wird sich das verheerend auswirken.
Wenn Sie allenfalls erklären, das Altbewährte aus dem Primarschulgesetz sei beizubehalten, dann sind wir darüber nicht unglücklich, sind dann aber der Meinung, dass auch das Altbewährte aus dem Mittelschulgesetz beizubehalten sei, indem dann dort eventuell verzichtet wird auf die genaue Gleichbehandlung von Primar- und Sekundarschülern.
Unser Antrag geht also dahin, die drei Artikel fallenzulassen und dafür jenen aus dem Mittelschulgesetz zu übernehmen, den wir leicht modifiziert haben, weil wir ja nicht mehr die Möglichkeit haben, in die Primarschule zurückzuschicken. Wenn es dann wirklich schlimm ist mit Absenzen, soll der Richter angerufen werden, aber nicht gleich von Anfang an, das sollen die Schulkommissionen erledigen können. – Ich danke Ihnen.

**Baumberger** (Köniz). Schon bei der ersten Lesung habe ich erklärt, die Disziplinarartikel könnten nicht befriedigen. Auch wir haben es bedauert, dass eine gleiche Regelung für Primar- und Sekundarschulen nicht möglich war. Der Antrag Uehlinger, den er im Namen seiner Fraktion stellt, würde diese Schwierigkeit beseitigen; ich müsste ihn also eigentlich begrüssen.
Trotzdem muss ich Ihnen zeigen, dass man bei der Gesetzgebung nicht so vorgehen kann. In Artikel 62 lesen wir heute: «In jeder Schulklasse ist eine Kontrolle der Abwesenheiten zu führen. Liegen weder Entschuldigungsgründe nach Artikel 61, noch eine Dispensation ... vor». Artikel 61 hat Herr Uehlinger in seine Änderung nicht einbezogen. Dort ist aber enthalten, was entschuldigt werden könne und was nicht. Er verlangt nun, dass jede unentschuldigte Absenz gebüsst werde und meint, der Regierungsrat könne das in einem Reglement festlegen. Das kann er nicht, wenigstens nicht ausserhalb des Rahmens von Artikel 61. Das hätte beispielsweise die Konsequenz: Wenn sich am Morgen die ganze Familie verschläft und ein Kind eine Stunde zu spät kommt, wäre das eine nicht entschuldigte Absenz, aber weiss Gott kein Grund für die Schulkommission, eine Busse auszusprechen. Wir wollen doch kein Schulsystem, bei dem dauernd derartige Bussen ausgesprochen werden.
Damit will ich Ihnen zeigen, wie gefährlich es ist, jetzt so husch, husch in der zweiten Lesung etwas herauszunehmen, das nicht bis in alle Konsequenzen durchdacht ist. So sehr ich Verständnis habe für das Grundanliegen des Herrn Uehlinger, dass das gleich geordnet sein sollte für beide Schultypen, muss ich Sie doch bitten, seinen Antrag abzulehnen, eben wegen der Konsequenzen in diesem speziellen Fall; ich hätte auch andere aufgreifen können.

**Baur.** Die bisherige Regelung des Absenzenwesens in der Primarschule hat sich im grossen und ganzen bewährt und war auch in der Kommission kaum bestritten. In der Revision hatte man das Umgekehrte dessen im Sinn, was nun Herr Uehlinger vorschlägt: Man hätte eigentlich das System der Sekundarschule jenem der Primarschule anpassen wollen. Leider ist man nicht so weit gegangen; immerhin ist eine Annäherung der beiden Systeme zustande gekommen.
Für gut halte ich, dass bei dieser Vorlage die bisherige Möglichkeit fehlt, dass sich Sekundarschüler gegen Entrichtung eines bestimmten Betrages für eine oder mehrere Stunden oder sogar Tage von der Schule loskaufen konnten. Herr Uehlinger möchte nun dieses Frankensystem in noch verschärfter Form als Bussensystem auch für die Primarschule einführen, wo man eine solche Regelung bisher nicht kannte.
Was bisher galt, ist – leicht modifiziert – ins revidierte Gesetz übernommen worden. Ohne Busse und ohne Bestrafung hat der Primarschüler bei 1/12 der Monatslektionen fehlen dürfen; nach Antrag von Regierung und Kommission wäre das in Zukunft noch ein Zwanzigstel. Das ist also eine kleine Verschärfung. Wer mehr fehlt, muss durch die Schulkommission dem Richter angezeigt werden. Aus eigener fast vierzigjähriger Erfahrung und aus Umfragen in unserer Region kann ich Ihnen sagen, dass diese Regelung kaum jemals missbraucht wurde. Während 39 Jahren Schuldienst habe ich zum Beispiel nie einen Antrag auf Bestrafung oder Überweisung an den Richter stellen müssen. In ganz geringer Zahl hat es unentschuldigte Absenzen gegeben. Es ist schon so: Auf dem Lande kann es vorkommen, dass Bauernkinder beispielsweise im Frühling beim Alpaufzug einen halben oder einen ganzen Tag fehlen müssen, eventuell auch im Herbst bei Viehschauen, oder neuerdings in der sportlichen Sparte, wenn zum Beispiel Ausscheidungswettkämpfe stattfinden – das steht ja gegenwärtig hoch im Kurs –, kann es vorkommen, dass ein sportbegeistertes Kind eben an einem Samstag fehlen muss. Dafür hat man aber keine Busse ausgesprochen.
So mag es vorkommen, dass in seltenen Fällen ein Kind pro Jahr einen halben oder einen ganzen Tag unentschuldigt gefehlt hat. Ich bin sicher, dass in den Mittelschulen oder den Gymnasien das geltende System ebenfalls nicht missbraucht worden ist und sich Schüler nicht von ganzen Fächern losgekauft haben, wie das Herr Uehlinger antönte. Hier könnte der Herr Kommissionspräsident sicher aus Erfahrung reden.
Was den Antrag Uehlinger betrifft, müsste ja noch ein Reglement geschaffen werden. Wir würden heute also über etwas beschliessen, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es aussehen wird. Auch anderes wissen wir nicht: Sollten die Lehrer auch noch die Bussen einziehen? Sollen sie eine Bussenkasse führen und vielleicht sogar ein Mahnverfahren durchführen? Was geschieht, wenn jemand nicht bezahlt? Ist eine Schulkommission rechtlich überhaupt befugt, Bussen auszusprechen? Ich habe verschiedene Juristen darüber befragt, aber das ist nicht so sicher. Wäre der ganze Aufwand dann noch verhältnismässig?
Ich erachte dieses System zudem als unsozial, weil begüterte Väter ihre Kinder leicht für ein verlängertes Wochenende oder eine ganze zusätzliche Ferienwoche von der Schule loskaufen könnten, während anderen das nicht möglich wäre.
Aus all diesen Gründen, vor allem weil sich das bisherige System bewährt hat, empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion einstimmig Ablehnung des Antrages Uehlinger und Zustimmung zu den Anträgen von Regierung und Kommission.

Frau **Boehlen.** Die Strafbefugnis an die Schulkommissionen zu übertragen, halte ich für problematisch; sie bieten nicht die nötige Gewähr und haben keine Erfahrung in der Bemessung von Strafen. Es wird ja auch vorgesehen, in Zweifelsfällen den Richter entscheiden zu lassen.
Schon die Bussen an sich erscheinen mir problematisch; wir werden in einer Gesamtrevision einmal die ganze Strafpraxis überprüfen müssen; übrigens auch die Strafkompetenzen, die Lehrer und Rektoren haben. Ein Beispiel: Im Gymnasium kann der Rektor Verweis, Strafaufgaben oder Arrest verfügen, die Schulkommission kann nach Gesetz Verweis oder Androhung der Ausweisung bzw. die Ausweisung verfügen. Das ist ein merkwürdiges Missverhältnis, das wir nicht weiterbestehen lassen dürfen.
Eine Strafbefugnis an die Schulkommissionen würde diesen auch nicht dienen für ihre Aufgaben in der Schule. Wenn die

Kommissionen nicht mit den Eltern reden und dafür sorgen können, dass ein Kind zur Schule geht, ist es viel wichtiger, die Vormundschaftskommission zu benachrichtigen, denn dann klappt irgendetwas nicht. Es ist dann nicht nötig, an den Richter zu gelangen. Auch das ist ja problematisch; aber wenn schon bestraft werden soll, dann soll das der Richter tun und nicht die Schulkommission. Ich bitte Sie deshalb, nicht darauf abzustellen, was bisher im Mittelschulgesetz stand, sondern darauf, wie es jetzt ist. Ich bin übrigens seit 11 Jahren Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld. Wir haben in dieser Zeit nie eine Busse aussprechen müssen. Darum wollen wir das auch nicht einführen, entgegen dem Antrag Uehlinger.

**Zwygart.** Unsere Regelung des Absenzenwesens ist in mancher Hinsicht eine geschichtlich gewordene, genau wie bei der Mittelschule. Die Volksschule ist gegen grosse Widerstände aus der Bevölkerung eingeführt worden, besonders auf dem Lande. Die Mittelschule war freiwillig; es waren Privatschulen, darum ist dort der Zwang von zuhause und nicht durch Behörden ausgeübt worden.
Mir scheint, es sei an der Zeit, diese Fäden zusammenlaufen zu lassen. Sicher ist es eine verschwindende Minderheit von Kindern, die mit dem Vater für einen halben oder einen ganzen Tag auf die Alp geht. Wir sollten also gemeinsam einen Weg finden.
Der Vorschlag Uehlinger hat eine Menge Vorteile. Wenn vorhin gesagt wurde, das System bei der Primarschule habe sich bewährt, kann ich anfügen: Bei der Sekundarschulstufe hat es sich auch bewährt. Hier steht Aussage gegen Aussage. Die sogenannte Strafbefugnis bestand schon bisher und war nicht bestritten. Von der Sekundarschulkommission aus gesehen ist eine Delegation an den Schulvorsteher erfolgt. Es bestand auch schon ein Reglement, denn die Bussenansätze sind vorhanden. Wenn wir hier im Grossen Rat eine Vorlage behandeln, wissen wir meistens noch nicht, wie das Dekret oder die Verordnung allenfalls aussehen wird; also kann man nicht sagen, wenn wir hier einen Grundsatzentscheid treffen, dann wisse man nicht, wie es herauskomme.
Mich stört an dem uns unterbreiteten Vorschlag vor allem, dass es zwei Kategorien unentschuldigter Absenzen geben soll: strafbare und nicht strafbare. Da ist doch irgendwo ein Fehler; er scheint mir darin zu liegen, dass man versucht, alles über einen Leisten zu schlagen.
Anders beim Antrag Uehlinger, wo der Wiederholungsfall eine eindeutige Angelegenheit ist, aber auch die krasse Überschreitung. Es kommt zum Beispiel vor, dass ein Vater erklärt, er wolle eine Woche früher in die Ferien gehen; die Primarschule habe bereits Ferien, da nehme er den Sekundarschüler auch mit; wenn man ihm erklärt, ein Gesuch sei wertlos, er habe Gelegenheit, seine Ferien anders zu legen, er den Schüler aber dennoch mitnimmt, dann wird das Kind eindeutig benachteiligt, und das ist eine Gesetzesüberschreitung. Darum halte ich den Vorschlag Uehlinger für geeigneter, hier die Fäden zusammenlaufen zu lassen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich habe selten Gelegenheit, meinen ursprünglichen Beruf des Mathematiklehrers hier ins Spiel zu bringen. Aber nun ist es der Fall: Es geht um ein zahlentheoretisches Problem.
Herr Uehlinger hat den Eindruck aufkommen lassen, als ob die Artikel 62 bis 64 des Primarschulgesetzes ein Äquivalent des Artikels 40 im Mittelschulgesetz seien; das ist falsch. Wir haben im Mittelschulgesetz den Artikel 40, ferner die Artikel 40bis und 40ter. Das sind jene Artikel, die in diesem Gesetz den Artikeln 62–64 entsprechen. Die Symmetrie ist also vollständig gewahrt.
Wir sollten nicht so tun, als ob es keinen Unterschied gäbe zwischen Primar- und Sekundarschule. Die Primarschule kennt das Fachlehrersystem nicht; damit kennt die Sekundarschule eine Möglichkeit der gezielten Abwahl durch den Schüler. Das müssen wir einfach im Auge behalten.
Die Bussenkompetenz der Schulkommission zuzuweisen, ist eine gefährliche Verwischung der Kompetenzen; das gehört zum Richter und nicht zur Schulkommission. Ich möchte dann sehen, wie die Kommission die nicht bezahlten Bussen eintreibt; sie müsste sich wahrscheinlich beim Richter zuerst erkundigen, wie das vor sich gehe.
Ich bitte Sie deshalb, den Vorschlag Uehlinger abzulehnen; er passt symmetrisch einfach nicht hieher, er bedeutet ferner eine Kompetenzverwischung. Hingegen sollten wir nachher bei Artikel 63 gründlich reden über das, was ich Ihnen im Zusammenhang mit der Redaktionskommission vorgeschlagen habe.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Il convenait de trouver une solution commune pour les deux degrés primaire et secondaire. Je tiens également à dire qu'une commission scolaire n'est pas un tribunal. Ses membres ne sont pas assermentés; une commission scolaire ne peut pas, par conséquent, se substituer à une autorité judiciaire. En revanche, la commission d'école est un organe de surveillance et, à ce titre, elle doit pouvoir disposer de certaines possibilités de prononcer des sanctions disciplinaires. Vous les connaissez: il s'agit de la réprimande écrite et, pour l'école secondaire, de la menace d'exclusion et de l'exclusion. Ces mesures sont limitées et elles sont conformes à celles qui sont en vigueur dans n'importe quelle entreprise publique ou privée. Nous n'allons pas plus loin et je crois que c'est normal.
Je me souviens du temps où nous infligions une amende de vingt centimes aux élèves qui arrivaient en retard en classe. Pour les absences injustifiées, l'amende était d'un franc. Le produit des amendes était ensuite versé dans un fonds des écoles, qui devait être alimenté – c'était un peu folklorique – par le produit des patentes d'auberge. Tout cela a été supprimé et il serait bon que le Grand Conseil s'en tînt au texte qui lui est proposé.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Uehlinger | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Damit hätten wir im Prinzip beschlossen, auf die Detailberatung der Artikel 62 und 63 einzutreten. Liegen zu Artikel 62 weitere Wortbegehren vor? Das ist nicht der Fall; er ist angenommen.

Art. 63
**Präsident.** Ich bitte zu beachten, das auf Antrag der Redaktionskommission Artikel 63 Absätze 1 und 2 in einer neuen Fassung vorgelegt wird, die der Kommissionspräsident beim Eintreten dargelegt hat und die lautet:

[1] Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar, wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während einer Absenzenperiode mehr als 1/20 der dem Schüler in dieser Zeit nach Stundenplan der Klasse zu erteilenden Unterrichtslektionen ausmacht. Sobald diese Voraussetzung zutrifft, hat die Schulkommission Anzeige zu erstatten.
[2] Die Absenzenperiode beträgt acht Schulwochen. Die erste Absenzenperiode beginnt mit der Aufnahme des Unterrichts im Schuljahr. Die letzte besteht aus der verbleibenden Unterrichtszeit am Ende des Schuljahres.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich wiederhole: Wir sind sehr froh über den Vorschlag der Redaktionskommission, das

zu ändern. Bisher lautete Absatz 1 in Artikel 63 (der nicht geändert wird): «Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar.» Dann folgt gleich Absatz 2: «Der Verantwortliche ist indessen nicht strafbar ...». Das ist wirklich nicht schön; es gehört zu dem, was Herr Zwygart vorhin antönte. Der Vorschlag der Redaktionskommission möchte das vermeiden, indem in Absatz 1 die Strafbarkeit, zusammen mit der Bedingung, aufgenommen wird. Das ist eine saubere Lösung. Wir haben hier also einen viel befriedigenderen Text als bisher.
Gleichzeitig ist in diesem Text der Begriff der Absenzenperiode eingeführt; das ist ein Vorteil. Er vermeidet Missverständnisse mit den Zeugnisperioden. Schliesslich ist noch zu sagen: die Anzeigepflicht ist gesondert in einem speziellen Satz in Absatz 1 enthalten. Es ist also nichts verlorengegangen, aber es ist besser geordnet und logischer präsentiert worden.
Ich habe den Eindruck, dass ein Teil des Malaise, das Herr Zwygart vorhin äusserte, damit behoben ist. Ich möchte Sie also freundlich einladen, der neuen Fassung, wie sie hier vorgeschlagen wird, zuzustimmen. – Auf dem gleichen Blatt steht auch noch die Fassung für das Mittelschulgesetz, die nicht vergessen werden soll.

Angenommen

**Präsident.** Nach Angaben des Kommissionspräsidenten fällt Absatz 3 der gedruckten Vorlage weg; Artikel 63 besteht also nur noch aus den Absätzen 1 und 2 gemäss dem ausgeteilten neuen Antrag.

Art. 65, 69, 70 und 72

Angenommen

Art. 91

**Studer,** Präsident der Kommission. Mit dem Ersatz des Wortes «eingeschlossen» durch den Begriff «sowie für» wird dokumentiert, dass das gleichwertige Aspekte sind. In der Kommission haben wir noch über die Reihenfolge diskutiert; da kann man verschiedener Meinung sein. Da das Marginale aber lautet «Inspektoren», ist die staatliche Aufsicht vorauszunehmen und dann erst die Beratung der Behörden und der Lehrer. Das scheint uns in einem Gesetz vernünftig zu sein.

Angenommen

Art. 92

**Kipfer.** Artikel 92 regelt die Inspektoratskreise sowie die Aufgaben, die man den Inspektoren zuweisen will. Eine dieser Aufgaben entspricht einem Motionstext, den ich vor einigen Jahren eingebracht hatte, nämlich die Behandlung von Fragen der besonderen Klassen der Primarschule und des besonderen Unterrichtes. Das betrifft also Kleinklassen A und B und zum Teil auch C (wobei die Klassen C meistens IV-Klassen sein werden). Dazu gehört aber auch die Logopädie, die Legasthenie und solche Dinge, die zum besonderen Unterricht gezählt werden. Da ist vorgesehen, die besonderen Klassen und ihre speziellen Probleme besonderen Inspektoren zuzuweisen. Nun wünsche ich noch eine Präzisierung, damit ich mich dann bereit erklären kann, diese Lösung als Erfüllung meines Vorstosses zu betrachten. Ich hätte vom Herrn Regierungsrat gerne die Zusicherung
1. dass vorgesehen ist, einige wenige Primarschulinspektoren – ich denke zum Beispiel an drei – mit dieser Aufgabe zu betrauen, das heisst, dass man einige Inspektoratskreise zusammenlegt und diese Kreise einem der Inspektoren für die Behandlung der besonderen Klassen anvertraut;
2. dass diese beschränkte Anzahl Inspektoren eine heilpädagogische Ausbildung hat, damit sie kompetente Gesprächspartner der Lehrer sein können, die mit ihnen Probleme zu besprechen haben werden.
3. Es wäre wünschbar, wenn einmal die entsprechenden Universitätsinstitute für Heilpädagogen bestehen werden, dass die in Frage stehenden Inspektoren mit diesen Instituten in Verbindung stehen.
Ich wäre froh, wenn der Herr Regierungsrat mir diese Zusicherungen geben könnte, damit ich dann erklären kann, meine Motion sei damit erfüllt.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Le texte qui figure dans le projet qui vous est soumis est précisement inspiré par la motion de M. le député Kipfer. Nous allons donc faire en sorte que des tâches spéciales, caractérisées, soient désormais confiées aux inspecteurs scolaires.

**Präsident.** Herr Kipfer hat die gewünschte Antwort erhalten; er ist befriedigt.
Zu Artikel 92 ist kein Abänderungsantrag gestellt.

Angenommen

Art. 94

Angenommen

Art. 95bis

*Antrag Egli*

Die Erziehungsdirektion strebt eine angemessene Koordination mit den weiterführenden Schulen an, *insbesondere mit den Berufsschulen.*

**Egli.** In der letzten Session hatte ich einen Antrag gestellt, in Artikel 25, wo die Lehrpläne geregelt werden, eine Koordination mit den Berufsschulen zu schaffen. Ich liess mich dann dazu bewegen, das aus Artikel 25 herauszunehmen, weil er vielleicht etwas eng gefasst war; ich habe mir sagen lassen, ausser dem Lehrplan könnte die Primarschule auch noch in anderen Punkten mit der Gewerbeschule in Berührung kommen.
Nun hat die Kommission einen neuen Artikel gestaltet; ich möchte aber doch darauf beharren, die Formulierung nach meinem Vorschlag zu ergänzen, «insbesondere mit den Berufsschulen». Ich will nun nicht wiederholen, dass von hundert bernischen Schulentlassenen deren 70 eine kaufmännische oder gewerbliche Lehre absolvieren; darüber habe ich letztes Mal gesprochen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die restlichen 30 Prozent, die eine andere Richtung einschlagen, in der Regel Schulen besuchen, die kantonal bereits geregelt sind. Ich denke dabei an Seminare, Gymnasien, landwirtschaftliche oder allgemeine Fortbildungsschulen usw. Dort kommt man immer zurecht.
Erlauben Sie mir einen Vergleich: In der Bundesverfassung steht, das Strassenwesen sei Sache der Kantone; aber das Nationalstrassennetz bestimmt der Bund. Warum funktioniert das einigermassen? Weil gesetzliche Grundlagen vorhanden sind. Ähnlich ist es hier: Die Primarschulen sind Sache der Kantone, aber die Berufsschulen sind nun einmal eidgenössisch, das können wir nicht ändern. Es besteht aber nirgends ein Artikel, in welchem uns der Kanton etwas in die Hände gäbe, um das Verhältnis Primarschule/Berufsschule zu diskutieren. Ich behalte mir vor, wenn das kantonale Berufsbil-

dungsgesetz vor den Rat kommt, einen genau gleichen Artikel vorzuschlagen, der dann eben die Primarschule erwähnt.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Jenen, die mit den Jungen zu tun haben, brauche ich nicht mehr zu sagen, dass diese in unserer Wirtschaft brav mitarbeiten; es lässt sich auch nicht bestreiten, dass sie unsere Demokratie nicht einschlafen lassen.

**Studer,** Präsident der Kommission. Das Votum Egli ist von seiner «Herkunft» her verständlich; dahinter steht die Absicht, diese Dinge hier aufzunehmen. Was er aber als Nachsatz nach dem Komma vorschägt: «insbesondere mit den Berufsschulen», hat den Nachteil aller Sätze, die mit «insbesondere» beginnen: Das übrige wird dadurch gewissermassen abgewertet und als quantité negligeable behandelt. Das halte ich für falsch. Auch bei anderen weiterführenden Schulen gibt es derartige Probleme.
Ich möchte hier ausdrücklich zu Protokoll geben, dass der Begriff «weiterführende Schulen» nach Auffassung der Kommission einen ganz allgemeinen Sinn hat; das ist also nicht spezialisiert auf einen Schultyp, sondern umfasst selbstverständlich alle Arten von Berufsschulen, dazu ferner Diplomschulen, die neu begründet werden, Seminare, Gymnasien usw.
Die Kommission hielt ein besonderes Abzielen auf eine einzelne Kategorie für nicht notwendig. Der Rat mag nun entscheiden; es ist keine weltbewegende Frage. Die Kommission war der Meinung, der Erziehungsdirektion werde mehr Freiheit gelassen, wenn wir keinen derartigen Nachsatz aufnehmen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Vous savez que les écoles professionnelles sont du ressort de la Direction de l'économie publique. Il n'y a jamais eu de grandes tensions entre les deux directions, tout au plus quelques difficultés faciles à surmonter, grâce à une très grande compréhension réciproque, et je pense que mon collègue M. Müller approuvera le texte qui est proposé pour autant qu'il soit admis par le Grand Conseil.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Egli | 56 Stimmen |
| Dagegen | 17 Stimmen |

*Beschluss*

... mit den weiterführenden Schulen, insbesondere mit den Berufsschulen.

Art. 99

Angenommen

II.

**Studer,** Präsident der Kommission. Nur noch eine Kleinigkeit zuhanden des Protokolls: Ich habe bereits an anderer Stelle erwähnt, der Zusatz
«Die Bestimmungen über den Schuljahresbeginn haben angesichts der noch nicht verwirklichten Koordination provisorischen Charakter»
müsse grafisch abgesetzt werden. Das soll nicht angehängt werden an «vorzubereiten», sondern muss einzeln stehen. Damit bekommt der Satz jenes Gewicht, das Herr Tanner wünschte.

**Präsident.** Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Ainsi que je l'ai dit hier, la version française serait modifiée de la manière suivante: «La coordination n'étant pas encore réalisée, les dispositions relatives au début de l'année scolaire revêtent un caractère provisoire.»

**Präsident.** Wir nehmen auch von dieser Erklärung des Herrn Erziehungsdirektor zum letzten Satz der Vorlage Kenntnis.
Damit ist Ziffer II angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

**Präsident.** Wünschen Sie auf irgendeinen Artikel zurückzukommen?

Frau **Boehlen.** Ich bitte um Enschuldigung, dass ich während unseren Beratungen etwas übersehen habe; es betrifft Artikel 91 Absatz 2. Der bisherige Artikel 91 lautete: «Inspektoren. Für die staatliche Aufsicht über die Primarschulen werden vom Regierungsrat 12 bis 16 Primarschulinspektoren gewählt.» Diese Zahl wird nun von 16 auf 20 erhöht.
Im neuen Absatz 2 fogt dann aber etwas, das mit den Inspektoren nichts zu tun hat. Dieser neue Absatz 2, der meines Wissens seit der ersten Lesung aufgenommen worden ist, lautet: «Der Regierungsrat bestimmt, welche Sonderschulen und Heime der Aufsicht anderer Direktionen, insbesondere der Fürsorgedirektion, der Gesundheitsdirektion oder der Justizdirektion, unterstehen.» Das hat meines Erachtens mit den Inspektoren direkt nichts zu tun. Ich weiss, dass das sogenannt gewachsene Strukturen sind, von denen wir in der Schweiz fast nicht loskommen. Das Schulwesen liegt nämlich nicht ausschliesslich bei der Erziehungsdirektion; die Heime sind zum Teil der Justizdirektion, zum Teil der Gesundheitsdirektion, der Fürsorgedirektion und teilweise sogar der Polizeidirektion unterstellt. Das liegt nicht im Interesse der Führung solcher Heime, nicht im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit, Koordination usw. Für Aussenstehende ist es sehr kompliziert, denn sie wissen nicht, an wen sie sich zu wenden haben, wenn es ein bestimmtes Heim betrifft.
Deshalb hätte ich gerne eine Erklärung, warum nicht alle Sonderschulen der Erziehungsdirektion unterstellt bleiben können. Was die Heime betrifft, habe ich seinerzeit ein Postulat eingereicht, das verlangte, es seien alle Heime einer Direktion zu unterstellen. Das Postulat wurde überwiesen, doch ist seither kein Bericht des Regierungsrates dazu erschienen, das Postulat ist seit etwa vier Jahren unerledigt. Auch hier sehe ich nicht ein, dass nun dieser unmögliche Zustand, diese Zersplitterung, noch gesetzlich festgehalten werden soll. Es ist schon bisher ein unhaltbarer Zustand gewesen, der aber wenigstens nicht gesetzlich fixiert war, und nun soll das auch noch fixiert werden. Ich beantrage, diesen Absatz zu streichen.

**Präsident.** Frau Boehlen beantragt Rückkommen auf Artikel 91 Absatz 2 und hat das auch gleich ausführlich begründet. Wird der Rückkommensantrag bestritten? Das ist nicht der Fall.
Zum materiellen Antrag: Frau Boehlen verlangt Streichung von Artikel 91 Absatz 2.

**Studer,** Präsident der Kommission. Die Verbindung von Absatz 1 und 2 liegt im Stichwort «Aufsicht». Absatz 2 ist also kein Fremdkörper. Kurz zu seiner Entstehung: Bei der ersten Lesung war dies der einzige Artikel, bei welchem Sie eine Kontroverse zwischen Regierungsrat und Kommission feststellen konnten. Die Kommission hatte beantragt: «Die Aufsichtsbefugnisse anderer Behörden über Sonderschulen und Heime aufgrund der Bestimmungen der eidgenössischen Invalidenversicherung bleiben vorbehalten. Das Nähere wird zwischen der Erziehungs- und der Fürsorgedirektion geregelt.»

Dieser Vorschlag hatte offenbar innerhalb der Regierung nicht sehr harmonisierend gewirkt, denn sie unterbreitete einen Gegenvorschlag: «Die Aufsicht über die von der Invalidenversicherung anerkannten Sonderschulen obliegt der Direktion des Fürsorgewesens.»
Was Sie nun vor sich haben, ist ein Kompromiss, um die Kompetenzdifferenzen innerhalb der Regierung so auszugleichen, dass auch die Kommission zustimmen konnte. Wenn Frau Boehlen das streichen will, müsste sie sich also in erster Linie an die Regierungsräte wenden, die zu ihrer eigenen Partei gehören. Ich hätte da aber Hemmungen und glaube, man sollte diesen Satz stehen lassen. Er bedeutet einen Kompromiss wie so manches, das wir im Kanton Bern akzeptieren müssen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Il peut sembler regrettable que l'enseignement obligatoire postscolaire ne soit pas du ressort de la même direction. Non pas que nous cherchions du travail, mais il en résulte, comme je l'ai dit, quelques frictions entre directions et à ce sujet, M. Meier avait élevé quelques objections. C'est la raison pour laquelle nous avons opté pour une solution intermédiaire et provisoire. Le problème sera revu lorsque nous présenterons une conception globale de l'enseignement pour le canton.

**Präsident.** Ich schliesse aus den Worten des Erziehungsdirektors, es sei der Antrag Boehlen abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Boehlen | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Werden weitere Rückkommensanträge gestellt? – Das ist nicht der Fall.

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzentwurfes | 112 Stimmen |
| Dagegen | 2 Stimmen |

## Gesetz über die Mittelschulen (Änderung)

*Detailberatung*

I.

Art. 2, 6, 10, 18 und 22

Angenommen

Art. 23

*Antrag Scherrer*

Festhalten an der Fassung des alten Gesetzes in bezug auf den biblischen Unterricht.

**Scherrer.** Auch im Gesetz über die Mittelschulen ist die Benennung des Faches neu vorgesehen mit: Religion/Lebenskunde. Auch hier beantrage ich, die alte Fassung mit der Benennung «christliche Religion auf der biblischen Grundlage» stehen zu lassen.
Das Abstimmungsresultat in dieser Frage beim Primarschulgesetz war für mich natürlich eine grosse Enttäuschung; es braucht schon eine gewisse «dicke Haut», Hartnäckigkeit und Überzeugung in der Sache, um hier noch einmal mit einer Begründung anzutreten. Wenn ich nicht hundertprozentig überzeugt wäre, dass eine biblische Grundlage für das Leben des Menschen, besonders für die Jugendlichen, das Wichtigste ist, hätte ich den Mut nicht gehabt, noch einmal anzutreten. Ich sehe aber, dass schon ein Hiob, ein Jeremia und viele Männer in den nachchristlichen Jahrhunderten bis heute gegen den Strom schwimmen mussten; in einem solchen Parlament anscheinend auch gegen eine gewaltige Mehrheit.
Dem Kommissionspräsidenten muss ich entschieden widersprechen: Es stimmt nicht, dass ich das Rad zurückdrehen möchte; wir wollen ganz einfach keine neuen Lehren. Wir sind hier auf der falschen Fährte und geben mit diesen Beschlüssen ein Signal für eine diabolische Richtung. Die gleiche Entwicklung erlebten wir in Deutschland schon vor zehn Jahren; heute sehen wir die Resultate in den Schulen.
Es war das Verdienst der Reformatoren, uns den Wert der Bibel neu geschenkt zu haben. Mit dem Aufgeben eines biblisch orientierten Unterrichtes betreiben wir Verrat an der Sache Christi und öffnen bewusst widergöttlichen Mächten Tür und Tor. Heute können wir feststellen, dass naive Gleichgültigkeit dem Christentum gegenüber, auch falsches ökumenisches Anpassertum, zu willkommenen Bundesgenossen geworden sind für all jene Kräfte in unserem Staat, die mit System – ich betone das – alles versuchen, um unsere Bürger zu einer klassenlosen, von jeder Religion befreiten Gesellschaft zu machen. Wir werden uns noch wundern, was im Gefolge unserer Beschlüsse an Lehren auftauchen wird und was alles in unseren Schulen wird weiterverbreitet werden können. Das kann zu einer wahren Teufelssaat werden. Gerade auf der Stufe der Mittelschulen, wo unsere jungen Leute recht kritisch werden, ist es besonders wichtig, sie richtig zu führen und ihnen eine echte Lebenshilfe zu geben vom bibilischen Glauben her, nicht mit irgendwelchen Theorien und Selbsterlösungsideologien, mit fernöstlichen Religionen und anderen Dingen.
Diskussionen mit verschiedenen Ratsmitgliedern seit heute vormittag haben mir gezeigt, dass die Tragweite dieser Änderung zu wenig erkannt wird. – Ganz allgemein gibt ja diese Revision nicht allzuviel her, bildungspolitisch – wie gesagt wurde – praktisch nichts. Mit dieser Änderung aber geraten wir in eine Richtung, die man von der geistigen Seite her als Katastrophe bezeichnen muss. In diesem Sinne möchte ich Sie wirklich vor Gott in aller Eindringlichkeit warnen, einen Weg einzuschlagen, der unser Volk eines Tages sehr viel kosten wird, für den wir – und vor allem unsere Jugend – eines Tages die Rechnung zu bezahlen haben werden.

**Studer,** Präsident der Kommission. Es wäre natürlich reizvoll, auf die apokalyptischen Äusserungen des Kollegen Scherrer einzutreten. Er hat aber eines vergessen: Bei Eröffnung dieser ganzen Debatte in der Maisession haben wir erklärt, es gehe um eine Angleichung der beiden Gesetze, und zwar im Sinne einer Aufwertung der Primarschule. Was heute als für die Primarschule richtig erkannt wurde, soll nun selbstverständlich und ohne weiteres auf die Mittelschule übertragen werden.
Darum kann es nach meiner Meinung nicht in Frage kommen, hier etwas anderes aufzunehmen, das muss gleich gehalten werden wie im Primarschulgesetz Artikel 26 Absatz 1. Es hat auch keinen Sinn mehr, dass sich Herr Andres für den Sportunterricht besonders einsetzt oder Frau Felber sich noch einmal wehrt, denn diese Dinge werden ganz selbstverständlich übernommen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass der Antrag Uehlinger in Artikel 40 nicht berücksichtigt werden kann, genau so wenig wie der Vorschlag von Frau Boemle.
Das einzige, was wir noch zu behandeln haben werden, ist die innere Kontroverse der Artikel 34/43 wegen der Aufteilung der Instanzen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je ne veux pas répéter ce que j'ai dit à propos du même objet lors de l'examen de la loi sur l'école primaire. Je voudrais cependant souligner que la religion ne doit pas devenir une religion d'Etat.

D'autre part, je suis d'accord avec M. Scherrer lorsqu'il dit que nous devons améliorer la formation des instituteurs et maîtres secondaires; nous vouons un soin tout particulier à cette formation. Nous avons reçu dernièrement une délégation du Conseil synodal et, ensemble, nous avons convenu qu'un effort s'imposait en la matière sur le plan de l'instruction et de l'enseignement dans les écoles normales comme à l'université. Nous nous employons maintenant à trouver les professeurs compétents, afin qu'un enseignement valable au sens chrétien du terme soit dispensé dans nos écoles.

*Abstimmung*

Für den Antrag Scherrer — Minderheit
Dagegen — Grosse Mehrheit

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich habe noch auf folgendes aufmerksam zu machen: In Absatz 3 sind in der dritten Zeile die Worte ausgefallen «und im Lehrplan auszuweisen». Das muss hier natürlich genau so stehen wie beim Primarschulgesetz.

**Präsident.** Wir nehmen davon Kenntnis. Es handelt sich um einen Druckfehler. Sie sind sicher mit dieser Angleichung des Textes einverstanden. – Das ist der Fall.

Art. 25 Abs. 1

*Antrag Andres zum Bst. e*

«zusätzlicher Sportunterricht»

*Antrag Felber zum Bst. f*

«zusätzlichen Unterricht in begründeten Fällen, insbesondere für zugezogene Schüler sowie für Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall während längerer Zeit abwesend waren.»

**Präsident.** Herr Andres verzichtet auf eine weitere Begründung seines Antrages, dem Sie ja beim Primarschulgesetz zugestimmt haben.
Wortbegehren liegen nicht vor; ich erkläre deshalb auch hier den Antrag Andres als genehmigt.
Dasselbe gilt für den Antrag Felber, der beim Primarschulgesetz angenommen wurde; auch hier kann ich den gleichlautenden Antrag als angenommen erklären. Damit ist Absatz 1 genehmigt.

Art. 25 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 26, 27, 32, 34, 37 und 38

Angenommen

Art. 40

*Antrag Uehlinger*

Beibehalten der bisherigen Fassung von Absatz 1 und Neuformulierung von Absatz 2:
1. Für unentschuldigte Schulversäumnisse wird der Verantwortliche durch die Schulkommission gebüsst. Der Bussenrahmen wird im Reglement gemäss Artikel 84 festgesetzt.
2. Bei andauernder oder mehrfach wiederholter Schulversäumnis hat die Schulkommission dem Richter Anzeige zu erstatten.

**Uehlinger.** Beim Primarschulgesetz ging es darum, eine kleine Anpassung vorzunehmen an das, was bisher passierte; beim Mittelschulgesetz aber geht es um etwas ganz anderes, nämlich ein vollständig neues System, das Sie hier einführen wollen und das die Mittelschule bisher nicht kannte. Mir war auch neu, zu hören, dass die Sekundarschul- und Gymnasialkommissionen, die noch Klassen innerhalb der obligatorischen Schulpflicht haben, bisher Dinge taten, zu denen sie gar nicht kompetent waren. Sie haben nämlich Bussen ausgesprochen.
Meinen Antrag habe ich Ihnen im Auftrag unserer Fraktion unterbreitet. Er bedeutet nichts anderes als der jetzige Artikel 40, in welchem es heisst, dass für unentschuldigte Schulversäumnisse die Schulkommission die Verantwortung trage und dass sie sich auf ein durch den Regierungsrat erlassenes Reglement stütze.
Lediglich Absatz 2 haben wir etwas geändert, weil ja nicht mehr die Wegweisung von der Schule vorgesehen werden kann. Wenn dort alles nichts nützt, müsste man den Richter anrufen; dazu bedarf es eines entsprechenden Reglementes des Regierungsrates.
Unser Antrag geht also dahin, anstelle der neuen Artikel 40, 40bis und 40ter den alten Artikel beizubehalten, mit der erwähnten kleinen Änderung. Es stellt sich die Frage, ob man hier die Differenz zwischen Sekundar- und Primarschule stehenlassen solle. Wir sind der Meinung: Ja. Wir halten es auch hier für sinnvoll (was Sie bei früherer Gelegenheit erwähnten), das Bewährte beizubehalten. Es gibt auch noch andere Artikel, wo wir nicht in beiden Gesetzen den genau gleichen Wortlaut haben; darum erachten wir es auch hier als richtig, das Bewährte beizubehalten, und ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich muss nochmals wiederholen: Man hat versucht, die beiden Gesetze einander anzugleichen und nur dort Differenzen stehen zu lassen, wo materielle Gründe vorliegen, wie beispielsweise beim Fachlehrersystem. Eine Annahme des Antrages Uehlinger würde einen Rückschritt hinter sämtliche Vorverhandlungen bedeuten; alle beteiligten Instanzen haben dem zugestimmt.
Aus meiner Sicht käme einzig eine Neufassung des Artikels 40bis in Frage, gestützt auf das andere Papier, das Sie vor sich haben. Aber im Sinn und Geist der Kommissionsverhandlungen halte ich es für richtig, den Antrag Uehlinger abzulehnen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Comme je l'ai déjà dit, je crois que c'est une bonne chose. Je connais, pour avoir pratiqué le métier, les conflits – par ailleurs tout à fait corrects – qui peuvent surgir entre nos écoles primaires et nos écoles secondaires. Je rappelle que c'est l'école primaire qui est chargée du contrôle de la scolarité. Nous ne pouvons pas admettre deux poids et deux mesures. C'est pourquoi je vous demande d'en rester au texte du projet.

*Abstimmung*

Für den Antrag Uehlinger — Minderheit
Dagegen — Grosse Mehrheit

Art. 40bis (neu)

*Antrag der Redaktionskommission*

Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar, wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse innerhalb eines Schulsemesters zwölf Lektionen übersteigen. Sobald diese Voraussetzung zutrifft, hat die Schulkommission Anzeige zu erstatten.

**Studer,** Präsident der Kommission. Was Sie hier vor sich haben, ist inhaltlich genau dasselbe wie der alte Text; es wurde

lediglich sprachlich zusammengezogen und ist damit logisch besser.

Angenommen

Art. 40ter

Angenommen

Art. 43 Abs. 1 Bst. a und b

Angenommen

Art. 43 Abs. 1 Bst. c

*Antrag Boehlen*

... vor der Ausweisung muss die Erziehungsberatung, *der jugendpsychiatrische Dienst oder das Schularztamt* beigezogen werden.
(Ergänzung analog zu Artikel 34 Abs. 3)

Frau **Boehlen.** Wir lesen hier oben «Der Schulkommission stehen folgende Disziplinarbefugnisse zu», und unter c: «Für Schüler, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, Androhung der Ausweisung bzw. Ausweisung. Vor der Androhung kann, vor der Ausweisung muss die Erziehungsberatung beigezogen werden.»
Mir scheint, hier sollten wir die Sache genau gleich halten wie in Artikel 34 Absatz 3, wo es heisst: «Soll ein Schüler in einem späteren Zeitpunkt als nach Ablauf des Probesemesters ..., ist ein Bericht der Erziehungsberatungsstelle, eines jugendpsychiatrischen Dienstes oder des Schularztes einzuholen.»
Auch hier bei Artikel 43 kann es sich um einen Fall handeln, wo der Psychiater nötig ist, wo es sich nicht um eine Frage für die Erziehungsberatung handelt, sondern wo der Psychiater oder der Schularzt nötig ist. Es könnte ja auch eine versteckte Krankheit dahinter stehen. Darum sollten diese beiden Dinge **nach meiner Auffassung gleich gehalten werden; das ist hier ebenso begründet wie bei Artikel 34.**

**Bigler** (Bern). Ich habe nichts gegen diese Ergänzung einzuwenden; in kantonaler Sicht müssten wir es aber anders fassen, wir dürfen dann nicht vom «Schularztamt» reden, sondern einfach vom Schularzt.

**Studer,** Präsident der Kommission. Ich habe schon früher erklärt, es handle sich hier um eine interne Angleichung der textlichen Fassung. Wir sollten den Vorschlag Boehlen annehmen, aber sprachlich in folgender Form: «Vor der Ausweisung muss eine Erziehungsberatungsstelle, ein jugendpsychiatrischer Dienst oder der Schularzt beigezogen werden.» Sonst haben wir wieder eine Differenz zu Artikel 34, und das wollen wir vermeiden, weil es nicht nötig ist. Ich nehme an, Frau Boehlen sei damit einverstanden. – Das ist der Fall.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den modifizierten Antrag Boehlen | 57 Stimmen |
| Dagegen | 1 Stimme |

*Beschluss*

**...vor der Ausweisung muss eine Erziehungsberatungsstelle, ein jugendpsychiatrischer Dienst oder der Schularzt beigezogen werden.**

Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 46 und 47

Angenommen

Art. 50 und 51

Angenommen

Art. 52

**Präsident.** Frau Boemle hat mir mitgeteilt, sie ziehe ihren Antrag zurück.

Angenommen

Art. 54, 58, 68 und 69

Angenommen

Art. 69bis

**Studer,** Präsident der Kommission. Hier muss ich mich erkundigen, ob Herr Egli den Eindruck habe, sein Zusatz sei auch hier anzubringen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Hier ist es eigentlich nicht nötig; anderseits ist die Parallelität dann nicht gewahrt. Ich bitte Herrn Egli, sich dazu zu äussern.

**Egli.** Ich beharre nicht unbedingt darauf, doch ist auch mir klar, dass der Text mit jenem des Primarschulgesetzes übereinstimmen sollte. Das Hauptgewicht liegt aber bei den Primarschulen; deshalb habe ich dort Wert auf diesen Zusatz gelegt.
Um die Texte gleich zu halten, stelle ich auch hier den Antrag, **als Zusatz zu vermerken: «insbesondere mit den Berufsschulen».**

**Präsident. Herr Egli beantragt auch hier Angleichung des Textes mit dem Wortlaut nach Primarschulgesetz. Es wäre logisch,** auch das zu übernehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Damit erkläre ich den Antrag Egli als genehmigt und danke dem Herrn Kommissionspräsident für seine Aufmerksamkeit.

*Beschluss*

... mit den weiterführenden Schulen, insbesondere mit den Berufsschulen.

Art. 70bis, 71, 74 und 80

Angenommen

Art. 83

**Studer,** Präsident der Kommission. Eine kurze Erläuterung. Was hier neu dazu kommt, gibt der Sekundarschule die Möglichkeit, wenn sie das will, auch einen Sekundarschüler das neunte Schuljahr wiederholen zu lassen. Damit wird etwas legalisiert, was bisher illegal bereits praktiziert wurde; wenigstens habe ich bemerkt, dass das «im Welschen» vorgekommen ist. Das ist meine letzte Bemerkung.
Ich möchte die Gelegenheit zu einer Abschlussbemerkung nützen, die für das Ganze gilt. Ich habe den Eindruck, dass wir nun auf dem grossen Weg der bernischen Schulpolitik einen mittleren Schritt – nicht einen kleinen – zurückgelegt haben. Mein Wunsch geht dahin, dass alle Betroffenen – Erziehungsdirektion, Kommissionen, Lehrer, Schüler und Eltern – von **diesem mittleren Schritt einen vernünftigen Gebrauch machen werden. Ist das der Fall, dann haben wir hier einen Fortschritt erreicht, der nicht nur administrative Dinge betrifft, sondern**

gleichzeitig eine Öffnung nach vorne auf dem Wege in die Zukunft bedeutet, im Interesse aller Beteiligten.

Angenommen

II.

**Präsident.** Ich verweise darauf, dass wir beim Primarschulgesetz beschlossen haben, den Satz
«Die Bestimmungen über den Schuljahresbeginn haben angesichts der noch nicht verwirklichten Koordination provisorischen Charakter» grafisch abzuheben. Das gilt selbstverständlich auch hier.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

**Präsident.** Wird ein Rückkommensantrag gestellt?

**Zürcher** (Thun). Es wurde übersehen, dass auch ich noch einen Antrag eingereicht hatte in bezug auf die Stützkurse. Heute morgen habe ich begründet, dass das gerade hier besonders wichtig wäre. Ich nehme an, es sei nicht böser Wille, sondern ein Lapsus, der das vergessen liess. Alle übrigen Antragsteller hat man angefragt, ob sie ihre Vorschläge aufrechterhalten. Ich tue es nicht und mache keine Prestigefrage daraus, erkläre aber folgendes:
Ich habe mich darüber gefreut, dass der Antrag Felber angenommen worden ist; ich hoffe, er werde dann so interpretiert, dass die Stützkurse – wo es mit gutem Willen möglich ist – dort auch Platz haben.
In diesem Sinn ziehe ich meinen Antrag zurück, wünsche aber die sehr offene Interpretation, dass Stützkurse dann im Rahmen dieses Artikels möglich sind.

**Präsident.** Wir nehmen Kenntnis von dieser Erklärung des Herrn Zürcher, die keinen eigentlichen Rückkommensantrag darstellt. Er erklärt aber, dass er den ursprünglich gestellten Antrag zu Artikel 25 formell zurückzieht. Ich danke ihm für diese Erklärung. Weitere Rückkommensanträge liegen nicht vor.

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzentwurfes | 99 Stimmen |
| Dagegen | 1 Stimme |

**Präsident.** Herr Baur wünscht das Wort zu einer persönlichen Erklärung besonderer Art.

**Baur.** Ich habe keine persönliche Erklärung abzugeben, sondern möchte einen Dank abstatten. Im Namen der Kommission und sicher auch des Rates möchte ich dem Kommissionspräsidenten, Herr Dr. Studer, für seine grosse und gute Arbeit in der Kommission für die Schulgesetze und in den Beratungen hier im Rat recht herzlich danken. Herr Studer hat sich schon für die Beratungen in der Kommission ausserordentlich gründlich mit der Materie auseinandergesetzt und sowohl die Beratungen der Kommission wie jene im Plenum ruhig und souverän über alle Klippen geführt. Dafür herzlichen Dank.

**Präsident.** Wir alle schliessen uns diesem Dank an, und ich möchte darin einschliessen auch den Herrn Erziehungsdirektor sowie die zahlreichen Mitarbeiter der Erziehungsdirektion, die ihrerseits ihr Bestes gegeben haben, um diese Vorlage zu einem guten Ende zu bringen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je m'associe aux propos qui viennent d'être tenus, et je les reporte sur les députés ici réunis, pour les remercier de l'intérêt qu'ils ont porté à l'examen et à la rédaction des lois scolaires, qui sont désormais adaptées aux exigences de la vie moderne, qui évolue très rapidement.
Je tiens encore à vous déclarer que la motion Studer, c'est-à-dire la motion de la commission parlementaire, trouvera sa réponse très prochainement.

## Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1978

**Beutler,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 7. August haben Kollege Geissbühler und ich im Auftrag der Staatswirtschaftskommission die Erziehungsdirektion besucht. Als Gesprächspartner standen uns zur Verfügung die Herren Regierungsrat Favre, Keller und Kramer. Ich danke diesen Herren bestens für den Empfang und für das offene Gespräch, das wir mit ihnen führen konnten.
Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Direktorenwechsels von Herrn Regierungsrat Kohler zu Herrn Regierungsrat Favre; der Wechsel scheint sich nahtlos vollzogen zu haben.
Lassen Sie mich einige Punkte aus dem Verwaltungsbericht herausgreifen: Zunächst die Beteiligung der Nichthochschulkantone, die einige Schwierigkeiten bietet. Die Nichthochschulkantone sollten sich in nächster Zeit an den Universitätskosten beteiligen. Die Vorarbeiten sind folgendermassen vor sich gegangen: Eine Delegation der Finanzdirektorenkonferenz unterbreitet den Vorschlag auf eine Beteiligung der Nichthochschulkantone von anfänglich 2500 Franken pro Jahr und Student, später erhöht auf 3500 Franken pro Jahr und Student; die Delegation der Erziehungsdirektorenkonferenz bzw. die ganze Konferenz sind aber der Ansicht, dass in der ersten Beitragsperiode ein Betrag von 5000 Franken festgelegt werden sollte. Es ging da also hart auf hart; eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Gespräche sollen aber im Spätherbst weitergeführt werden.
Begreiflicherweise ist diese Beteiligung in manchen Kantonen nicht einfach, denn die Beträge müssen in Volksabstimmungen bewilligt werden. In manchen Kantonen ist die Bevölkerung nicht sehr studentenfreundlich gesinnt oder wie Sie das nennen wollen; man sieht dort nicht ein, dass man jenen Kantonen etwas geben sollte, die die Universitäten unterhalten und führen.
Daraus ergeben sich aber auch Probleme in sozialer Hinsicht, wenn nämlich für Studenten aus jenen Kantonen mit nicht bewilligter Beteiligung deren Eltern in vermehrtem Masse beigezogen werden sollen.
Zulassungsbeschränkungen an der Universität konnten im Berichtsjahr vermieden werden. Engpässe gab es ab und zu, aber Abweisungen mussten nicht vorgenommen werden. Bei kurzfristigen Schwierigkeiten – semesterweise – hat die Erziehungsdirektion die Möglichkeit, das zu regeln. Bei längerfristigem Andrang aber ist die Schaffung weiterer Studienplätze schwieriger.
Die Zahl der Studierenden hat im Berichtsjahr gegenüber 1977 weiter zugenommen: 1977 zählte man 7014 Studierende, 1978 waren es 7158. Zur prozentualen Zusammensetzung: 60 Prozent dieser Studierenden sind Berner, 36 Prozent übrige Schweizer und Ausländer sind es lediglich 4 Prozent.
Die wachsende Studentenzahl wirkt sich auch auf die Forschung aus. Das Verhältnis Anzahl Studenten/Dozenten ändert sich ständig; die Dozenten sind durch die Betreuung der Studenten überlastet, wodurch sich die Gefahr ergibt, dass die Forschung vernachlässigt wird. Das sollten wir vermeiden, denn wir wissen, dass die Forschung für unsere Wirtschaft

sehr wichtig ist, nicht zuletzt auch für die bernische Wirtschaft. Bei unserem Besuch hatten wir Gelegenheit, das Institut des Herrn Professor Oeschger zu besuchen. Wir haben dort gesehen, wie mit Drittkrediten gearbeitet werden kann, beispielsweise mit Aufträgen der NASA. Ich möchte auch an dieser Stelle Herrn Professor Oeschger bestens danken für die auch für einen Laien verständlichen Erklärungen.
Schliesslich ist festzuhalten, dass die Erziehungsdirektion in jenem Bau an der Sandrainstrasse sehr gut untergebracht ist. Das Gebäude gehört seit letztem Jahr der Hypothekarkasse des Kantons Bern. Bei unserem Besuch war die Firma Iten und Brechbühl gerade daran, die noch belegten Teile des Gebäudes zu räumen.
Lassen Sie mich noch etwas beifügen, was nicht im Verwaltungsbericht steht: Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, das Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz in jenen Räumen unterzubringen, die die Firma Iten und Brechbühl freigibt. Es handelt sich dabei um eine ständige Einrichtung, die bisher in Genf untergebracht war und die 16 bis 18 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Absicht steht im Gegensatz zu jener der Liegenschaftsverwaltung, die dort unten Magazine einrichten möchte, um Waren zu stapeln. Wenn man diese Räume besichtigt, die als Büros erstellt wurden, mit verstellbaren Wänden usw., kommt man zum Schluss, sie seien sehr gut geeignet für ein derartiges Sekretariat, auch als bester Standort dafür in Bern. Ich glaube, dafür sollte man die nötige Einsicht aufbringen. Wenn wir dazu helfen können, sind wir gerne bereit.
Zum Schluss danke ich den Herren der Erziehungsdirektion noch einmal für unseren Empfang und beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

**Schneider** (Bern). Zum Verwaltungsbericht habe ich drei präzise Fragen zu stellen:
1. Die Liste der überwiesenen, aber noch nicht erledigten Motionen und Postulate umfasst drei Seiten. Wie kommt es, dass bei dieser Direktion soviele Vorstösse noch nicht erledigt sind? Was gedenkt man zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?
2. Unter diesen noch nicht vollzogenen Motionen und Postulaten figuriert ein Postulat Bärtschi aus dem Jahre 1971 – er ist nicht mehr bei uns – betreffend Umweltschutz als Unterrichtsfach. Hier steht zu lesen, das sei enthalten in der Teilrevision des PSG/MSG. Wie kommt man zu dieser Erklärung?
3. Auf Seite 284 ist nur ein ganz kleiner Abschnitt der Dienststelle Stipendien gewidmet. Im Zusammenhang mit früheren Verwaltungsberichten habe ich bereits beobachtet, dass im Organigramm der Erziehungsdirektion für das Stipendienwesen lediglich eine Dienststelle vorgesehen ist. Bitte überlegen Sie sich, ob das richtig sei. Wir haben doch für viel kleinere Dinge Ämter geschaffen. Diese Dienststelle verfügte 1978 immerhin über 31 Millionen Franken. Für Unterrichtswesen usw. hat man daneben aber Ämter geschaffen. Ich erwähne das deshalb, weil man mit dieser Dienststelle durchaus zufrieden ist; sie geniesst einen guten Ruf. Weil dort Millionenbeträge verteilt werden, sehe ich nicht ein, warum dafür nicht ein Amt geschaffen wird.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je remercie M. Schneider d'avoir posé cette question, qui est pertinente. Effectivement, la liste des matières en souffrance s'allonge, à notre grand regret. Cependant, du fait de la révision des deux lois sur l'école primaire et les écoles moyennes, cette liste se trouvera réduite d'une vingtaine d'interventions parlementaires.
Où en sommes-nous en ce qui concerne le reste? La première étude relative aux écoles de musique est terminée. Quant aux écoles de diplôme, les bases légales doivent encore être créées. Nous avons déjà étudié la motion concernant cet objet et les travaux sont avancés.
Quant à l'importante révision de la loi sur l'université, le projet sera soumis au Gouvernement le mois prochain. Les études relatives à la loi sur les écoles enfantines sont également avancées et une commission de la Direction de l'instruction publique vient de déposer ses thèses. Sont également à l'étude les lois sur les écoles complémentaires et ménagères, et nous présenterons très prochainement le décret sur l'Ecole de langue française de Berne.
Quant au service des bourses, il est vrai qu'il comprend peu de fonctionnaires, ce qui peut paraître paradoxal, mais cela tient au fait que nous travaillons avec le centre électronique de l'université. Nous avons aussi décentralisé, à Tramelan, le service des bourses pour la partie jurassienne du canton.
Je crois ainsi avoir répondu à la plupart des questions posées par M. le député Schneider.

**Schneider** (Bern). Auf die Frage betreffend Dienststelle Stipendien habe ich keine Antwort bekommen. Ich hatte keinen Antrag gestellt, weil ich hoffte, man könne darüber reden. Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich hier ein Verwaltungspostulat:
Die Regierung möge überprüfen, inwiefern die Dienststelle Stipendien in ein Amt umgewandelt werden kann.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je pense que, pour la clarté de la question, celle-ci doit être posée sous la forme écrite. Nous pourrons alors y répondre selon l'usage.

**Präsident.** Herr Schneider nimmt von dieser Antwort Kenntnis.
Herr Zwygart war vorhin nicht anwesend; Sie sind sicher damit einverstanden, dass er noch eine Frage stellen darf.

**Zwygart.** Auf Seite 309 des Verwaltungsberichtes ist die Rede von der Schaffung von Lehrmitteln. Dort wird uns gesagt, in bezug auf die Ausarbeitung eines interkantonalen Lehrmittels für Französisch sei «etwas im Gang».
Meine Frage: Betrifft das die Primar- oder die Sekundarschule? Für die Sekundarschule haben wir ein Versuchslehrmittel: Cours de base. Wird dieser Versuch weitergeführt oder abgebrochen und durch einen anderen Versuch ersetzt? Sollte das der Fall sein, dann wäre es gut, die Lehrerschaft darüber zu orientieren, damit nicht weitere Versuche mit dem «Cours de base» erfolgen, sondern allenfalls auf einen Versuch Nr. 2 umgestiegen wird.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. L'expérimentation suit son cours aux deux niveaux primaire et secondaire. Nous allons très prochainement communiquer au corps enseignant les conclusions auxquelles nous avons abouti.

**Präsident.** Herr Zwygart nimmt von dieser Antwort Kenntnis.
Weitere Fragen liegen nicht vor.
Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden; damit erkläre ich den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion als genehmigt.

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 29 Seiten 13 und 14

Herr Bärfuss hat namens der Kommission keine Bemerkungen anzubringen; die Nachkredite der Erziehungsdirektion werden ohne Diskussion genehmigt.

**Schulbauten, Mehrzweckhallen und Sporthalle in Oberwil i/S., Erlenbach und Port; Verpflichtungskredite**

Beilage Nr. 22 Seiten 2 und 3; französische Ausgabe Seiten 1 bis 3.

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf die Kredite ohne Diskussion genehmigt werden.

**Kunstmuseum Bern; Beitrag an Erweiterungsbau; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 22 Seite 3

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

**Sonvilier; Bau einer Turnhalle für die Primarschule; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 22 Seite 2

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

*Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Fünfte Sitzung

*Donnerstag, 30. August 1979, 9.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Huttwil), Bärfuss, Biffiger, Cueni, Gasser, Hess, Hug, Hurni (Gurbrü), Leuenberger, Lutz, Moser (Münsingen), Neuenschwander.

**Motion Gigon namens der Freien Fraktion – Schuljahresbeginn**

*Wortlaut der Motion vom 6. November 1978*

Considérant les difficultés actuelles et à venir – tant sur le plan cantonal qu'intercantonal – inhérentes au fait que l'année scolaire ne commence pas en Suisse partout à la même période, nous chargeons le Gouvernement de préparer et de proposer dans les délais les plus brefs une initiative cantonale aux autorités fédérales en vue d'instaurer dans toute la Suisse le début de l'année scolaire à une date unifiée.

**Gigon.** Par notre motion, nous prions le Gouvernement, considérant les difficultés actuelles et à venir, de préparer et de proposer aux autorités fédérales, par voie d'initiative cantonale, de fixer pour toute la Suisse le début de l'année scolaire à une date uniforme.
Dans un premier temps, il ne s'agit pas d'unifier la date de la rentrée scolaire dans le canton de Berne, question qui a été évoquée au cours de la discussion du projet de revision des lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes. Il ne s'agit pas de cela. Il s'agit simplement de fixer le début de l'année scolaire à la même époque pour toute la Suisse. Je signale que plusieurs cantons sont déjà intervenus dans le même sens sur le plan fédéral et que si vous acceptez ma motion, l'initiative du canton de Berne ne ferait que s'ajouter à celles qui ont déjà été déposées.
Je vous explique brièvement le sens de la première partie de la première phrase de ma motion: «considérant les difficultés actuelles et à venir . . .» A notre époque, un nombre de plus en plus grand de familles déménagent, en particulier en milieu urbain, ce qui implique un gros effort d'adaptation de la part des enfants qui vont à l'école, et cela sur trois plans principalement. Il y a d'abord obligation d'adaptation sur le plan linguistique quand la famille s'établit dans une région où l'on parle une autre langue, et c'est une difficulté considérable pour l'enfant. En outre, si la famille change de canton, l'élève devra souvent s'adapter à un nouveau système scolaire. Le programme scolaire sera différent, ce qui va encore ajouter à ses difficultés. Enfin, il peut arriver que, dans la nouvelle localité, l'année scolaire ne commence pas à la même époque que dans celle que l'élève a quittée. En raison de la diversité des programmes de développement, le niveau de la classe dans laquelle il va entrer peut ne pas correspondre au niveau de celle qu'il a quittée.
Voilà ce que j'entends par «les difficultés actuelles et à venir». Ma motion vise donc uniquement à éviter aux enfants dont la famille, pour une raison ou pour une autre, en général pour des raisons professionnelles, doivent changer de localité ou de canton, et cela arrive de plus en plus souvent, des difficultés d'adaptation, en particulier celles dues au fait que l'année scolaire ne commence pas à la même date.
Le Conseil exécutif accepte ma motion sous forme de postulat. Je pense que cela signifie – M. le représentant de la Direction de l'instruction publique nous le dira tout à l'heure –

que le Conseil exécutif admet le bien-fondé de ma motion, qui, je le répète, vise uniquement le bien des enfants qui se trouvent dans la situation que j'ai décrite. Je n'accepte donc pas la conversion de ma motion en postulat et je vous invite à l'accepter en tant que motion.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Par sa motion du 6 novembre 1978, M. Gigon demande que le Conseil exécutif prépare une initiative cantonale en vue de la fixation du début de l'année scolaire à une date unifiée. Pour se rendre compte des avis relatifs à la question que pose le motionnaire, la Direction de l'instruction publique a engagé une longue procédure de consultation auprès de nombreux organes intéressés. Elle a reçu, outre les réponses des Directions cantonales, celles des organes ci-après:
- Union démocratique du centre du canton de Berne,
- Parti libéral-radical du canton de Berne,
- Parti populaire chrétien-social du canton de Berne,
- Parti évangélique populaire du canton de Berne,
- Conférence des inspecteurs scolaires,
- Conférence des recteurs de gymnase,
- Conférence des directeurs des écoles normales,
- Société des enseignants bernois,
- Groupe cantonal de travail pour le début de l'année scolaire dans la région de Bienne.

Avant d'aborder les suggestions du motionnaire, le Conseil exécutif tient à émettre quelques considérations d'ordre juridique concernant l'initiative cantonale.
En vertu de l'article 93, deuxième alinéa de la Constitution fédérale, les cantons peuvent exercer le droit d'initiative par correspondance, communément désignée par «initiative cantonale». Ce droit peut avoir trait à tout ce qui est propre à la Constitution, à une loi ou à un arrêté fédéral.
Les initiatives cantonales revêtent le plus souvent la forme de vœux généraux, de projets de loi ou d'arrêté. L'initiative d'un canton est adressée, en tant que venant du dehors, à l'Assemblée fédérale et les deux Conseils sont donc obligés de l'examiner et de décider s'ils veulent lui donner suite. C'est là que prend fin l'effet juridique de l'initiative cantonale. Si les Conseils décident de ne pas lui donner suite, l'affaire est classée.
Il appartient au droit cantonal de désigner l'organe qui a la compétence d'exercer le droit d'initiative. Selon l'article 26 de la Constitution cantonale, le Canton de Berne a déclaré le Grand Conseil compétent en la matière.
Quant au contenu de la motion, elle vise la préparation d'une initiative cantonale priant l'Assemblée fédérale de mettre au point, dans le cadre de ses compétences et en recourant aux moyens qui lui sont propres, une réglementation tendant à uniformiser à l'échelon national le début de l'année scolaire. Vu la nature du contenu d'une initiative cantonale éventuelle telle que celle dont le motionnaire demande l'élaboration, nous sommes d'avis qu'il conviendrait de lui donner la forme d'un vœu général. La procédure de consultation dont nous avons fait état au début de notre réponse et qui a été engagée à la suite du dépôt de la motion a débouché sur les résultats suivants.
Chacun reconnaît que le fait que l'année scolaire ne commence pas partout à la même époque crée dans le canton de Berne une situation fâcheuse. La majorité des personnes questionnées sont disposées à appuyer tous les efforts entrepris en vue de coordonner le début de l'année scolaire, si on entrevoit que la même solution sera acceptée dans toutes les régions du pays. Une procédure engagée unilatéralement par un canton ou par une région sera écartée.
La Société des enseignants bernois a fait part à la Direction de l'instruction publique des résultats d'une enquête conduite parmi ses membres. Par 2637 voix contre 648, le corps enseignant bernois s'est prononcé en faveur d'une nouvelle tentative de fixer le début de l'année scolaire à une date uniforme. La préférence va à une solution fédérale plutôt qu'à une solution régionale ou appliquée à une région linguistique. D'une manière générale, on se prononce pour une coordination par voie concordataire, écartant ainsi une attribution de compétence à la Confédération.
Après avoir examiné les résultats de la procédure de consultation et compte tenu des démarches que la Conférence des directeurs d'instruction publique a planifiées et déjà partiellement entreprises, comme aussi des entretiens qui eurent lieu à l'échelon fédéral, le Conseil exécutif répond à la motion dans les termes suivants.
Le problème que soulève le motionnaire mérite une étude à l'échelon cantonal, intercantonal et fédéral, afin que soit trouvée une solution pouvant donner satisfaction à chacun. Le Conseil exécutif constate toutefois que cette motion n'a de loin pas un caractère contraignant. Il faut dire que le début de l'année scolaire n'est pas de prime abord un problème qui touche à la compétence de la Confédération et des cantons. C'est un problème matériel en ce sens que la date du début de l'année scolaire devrait être clairement arrêtée. Or, quelle date le motionnaire préconise-t-il pour servir de base à une solution valable pour tout le pays? A défaut d'une indication précise à ce sujet, la Confédération ne réussira pas non plus à obtenir des citoyens de notre pays une délégation de compétence en matière scolaire et même si elle y réussissait, elle rencontrerait des difficultés identiques à celles que connaît la Conférence des directeurs de l'instruction publique.
Le Conseil exécutif a encore pris connaissance du fait que les citoyens du canton de Zoug ont déjà approuvé une initiative cantonale allant dans le même sens. Simultanément, des initiatives individuelles émanant de parlementaires fédéraux ont été lancées à l'échelon fédéral et une commission du Conseil national, à laquelle s'est joint le comité de la Conférence des directeurs de l'instruction publique, a déjà siégé pour examiner cette question. Les informations qui nous sont parvenues permettent de conclure que les autorités fédérales ont reconnu les difficultés. Elles espèrent donc que les cantons, une fois de plus, tenteront de résoudre eux-mêmes le problème.
Tenant compte de la procédure de consultation introduite en rapport avec la motion de M. le député Gigon et aussi des informations qui lui sont parvenues du Palais fédéral, le Conseil exécutif conclut au rejet de la motion. Il est toutefois disposé à l'accepter sous la forme du postulat, pour manifester son intention d'appuyer à tous les niveaux les vœux des partisans d'une coordination du début de l'année scolaire. La Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique s'est déjà saisie du sujet. Toutefois, le Conseil exécutif espère que le Grand Conseil du canton de Berne et les citoyens des cantons de Zurich et de Berne seront prêts, au cours des deux ou trois prochaines années, à appuyer les efforts tentés en vue de l'harmonisation du début de l'année scolaire. Si les cantons sont politiquement décidés à coordonner le début de l'année scolaire, il sera possible d'atteindre l'objectif visé, sans pour autant porter gravement atteinte au fédéralisme dans le domaine de l'école obligatoire par une attribution de compétence à la Confédération.
Me référant aux promesses que j'ai déjà faites dans le cadre du débat consacré à la revision des lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes au cours de la session de mai 1979 et que j'ai réaffirmées hier, je déclare que le Conseil exécutif soumettra au Grand Conseil, d'ici 1981 au plus tard, un projet de loi concernant le début de l'année scolaire dans le canton.

**Katz.** Les raisons d'ordre technique qu'a invoquées M. Favre sont certes valables, mais il ne faut quand même pas perdre de vue le fond du problème. Je pense sincèrement qu'il faut

par tous les moyens donner suite à la motion de M. Gigon afin qu'une solution soit apportée une fois pour toutes au problème qu'il a soulevé et qui est, à mon avis, extrêmement important.
Je saisis l'occasion qui m'est donnée pour vous informer que les partis radicaux cantonaux lancent ce matin même une initiative visant à l'unification de la date de la rentrée scolaire. Il n'est pas possible de dire blanc d'un côté et de dire noir ici même.
Je vous rappelle que ce problème touche non seulement le canton de Berne, mais encore ceux de Schwyz, Saint-Gall, Fribourg, Zoug, Grisons et d'autres encore d'une manière marginale. Nous ne pouvons donc pas, dans ce domaine, nous cantonner dans une attitude égoïste. Encore une fois, des familles bernoises sont touchées par ce problème. Je ne vous citerai que l'exemple du gymnase économique de Bienne, qui est fréquenté pour moitié par des élèves alémaniques et pour moitié par des élèves romands, ce qui pose des problèmes compliqués et ils doivent être résolus. Je fais confiance à cet égard à la Direction de l'économie publique. Je pense néanmois que, si une solution intervenait sur le plan fédéral, ces problèmes seraient infiniment plus faciles à résoudre.
Je tiens aussi à insister sur un fait que vous ignorez peut-être, mais qui touche certainement un grand nombre de parents. Les jeunes Romands de Bienne sortent de l'école trois mois après leurs camarades alémaniques. Ils ont de ce fait beaucoup de peine à trouver une place d'apprentissage, les places disponibles ayant déjà été prises au printemps par les Alémaniques. On peut comprendre dans une certaine mesure les patrons qui préfèrent engager le plus vite possible un nouvel apprenti et ne veulent pas attendre jusqu'à l'automne pour le faire mais nous connaissons des cas extrêmement épineux de jeunes gens qui n'ont pas pu embrasser la profession de leur choix uniquement parce qu'ils sont sortis de l'école trois mois après leurs camarades alémaniques.
J'aurais aimé que M. Gigon, dans un esprit de conciliation, accepte la transformation de sa motion en postulat. S'il se refuse à le faire, je vous inviterai à accepter son intervention sous forme de motion.
Le problème est plus vaste qu'on ne l'imagine communément et je regrette qu'il n'intéresse pas un plus grand nombre de députés car je vous garantis que les parents qui sont confrontés à ce problème le sont d'une manière extrêmement virulente. Je vous prie donc d'appuyer cette intervention sous forme de motion si M. Gigon ne la transforme pas en postulat.

**Mischler.** Unsere Partei sammelte seinerzeit Unterschriften, um im Kanton Bern die Abstimmung über den Schulbeginn zu ermöglichen. Seither ist das Problem noch brennender geworden. Die Motion Gigon befriedigt aber nicht. Es ist ein allgemeiner Vorschlag; es wird nicht gesagt, ob die Regierung eine Bundeslösung oder ein Konkordat anstreben soll. Bei der genannten Volksabstimmung kam für das Berner Volk der Herbstschulbeginn nicht in Betracht. Der heutigen Motion können wir uns in dieser Form nicht anschliessen, jedoch würde man einem Postulat zustimmen.

**Schneider** (Bern). Wir benehmen uns wie ein Nörgeli-Parlament. Wenn eine Motion sehr präzis gefasst ist, wird eingewendet, man sollte sie allgemeiner fassen; wird sie aber allgemein gefasst, wird beanstandet, sie sei nicht präzis genug. Das geschieht hier einfach, um diese Motion abzulehnen, obwohl man die Koordination des Schulbeginns wünscht. Auch die Regierung wünscht die Koordination. Die Motion könnte daher überwiesen werden. Der Regierung wird viel Spielraum gelassen; sie kann beispielsweise dem Parlament eine Standesinitiative vorschlagen. – Man bekämpft das Ziel der Motion nicht – vielleicht weil die Wahlen bevorstehen – aber man wünscht die Umwandlung in ein Postulat. Wird dieses überwiesen, finden wir es im Staatsverwaltungsbericht unter den andern unerledigten Vorstössen.

**Baumberger** (Köniz). Gestern haben wir bei der Revision der Schulgesetze die Erklärung aufgenommen, die Schulkoordination habe noch nicht verwirklicht werden können, die Regelung für den Schuljahresbeginn sei nochmals provisorisch. – Mit der Motion Gigon können wir nun zeigen, dass es uns ernst ist, rasch ein Definitivum zu erreichen. Das ist eher möglich, wenn Herr Gigon seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Den Rat bitte ich, der Postulatsform zuzustimmen. Durch die Überweisung als Motion würden wir die Regierung beauftragen, auf Bundesebene (der Bund war für diese Fragen bisher nicht zuständig) aktiv zu werden. Das bedeutet das Bestreben, die Kompetenz im Schulwesen an die Bundesbehörden zu übertragen. Ob das der politische Wille ist, kann anhand der Initiative der Freisinnigen Partei politisch entschieden werden; das braucht nicht bei der Behandlung dieser Motion zu geschehen. Hingegen wäre die Überweisung als Postulat geeignet, zu demonstrieren, dass man die Koordination wünscht.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je remercie M. Gigon. Nous sommes tous d'accord quant au fond du problème, mais nous devons tenir compte des moyens et possibilités qui sont à notre disposition. Vous savez que nous ne pouvons pas, malgré l'urgence, brûler les étapes parce que, pour nous, la situation se présente sur un double plan: sur le plan de notre canton et sur celui de la Confédération.
Au plan cantonal, vous savez qu'une commission a été désignée et qu'elle doit déposer ses conclusions, pour ce qui est de la partie francophone, au cours du mois prochain.
Au plan fédéral, une crainte a été largement exprimée lors d'une récente réunion de la Conférence des directeurs de l'instruction publique qui s'est tenue en présence de M. Hürlimann, chef du Département fédéral de l'intérieur. Les directeurs cantonaux IP s'opposent par principe à ce que la solution du problème soit confiée à la Confédération de peur que celle-ci ne prenne par la suite trop de compétences en matière d'instruction publique. Telle a été la réaction des cantons, et immédiatement a surgi la proposition visant à ce que les cantons de Zurich et de Berne prennent une décision commune, à laquelle les autres cantons se rallieront. Cette position a été confirmée lors de la dernière séance de la commission du Conseil national, à laquelle j'étais invité à participer. M. Gilgen, chef du Département IP du canton de Zurich, a reçu de ses homologues des autres cantons le mandat impératif de chercher une solution. Il a accepté ce mandat. Les contacts sont déjà pris avec la Direction de l'instruction publique du canton de Berne, mais vous savez que ces consultations prennent un certain temps. M. Gilgen a donné l'assurance qu'une réponse serait possible en 1982. C'est trop tard pour ce qui est de notre canton. Je remercie encore M. Gigon.

**Le président.** Monsieur Gigon, acceptez-vous de transformer votre motion en postulat?

**Gigon.** J'aimerais revenir sur quelques points de la réponse de M. le directeur de l'instruction publique. Il a dit qu'en acceptant cette motion, le Grand Conseil porterait atteinte à l'autonomie dont jouissent les cantons en matière scolaire. J'estime que c'est très exactement le contraire qui est vrai. Si j'ai libellé ma motion en termes extrêmement généraux, sans préciser notamment la date à laquelle il conviendrait de

fixer le début de l'année scolaire, c'est précisément pour éviter toutes les difficultés qu'une pareille proposition susciterait déjà au niveau du Grand Conseil bernois. Il est évident que, si j'avais demandé que le début de l'année scolaire soit fixé soit en avril, soit à l'automne, une très longue discussion se serait engagée dans cet hémicycle déjà sur ce point avant de porter sur la question de principe qui est celle de l'élaboration d'une initiative.
Je réponds par ailleurs à M. Favre que ce n'est pas aux cantons de tenter de résoudre le problème car ils n'y parviendront pas. Chaque canton voudra imposer la date ou la période qui lui convient. Il ne m'appartient donc pas de proposer une date pour la rentrée scolaire. C'est à la Confédération qu'il incombe de tenter de résoudre le problème par le haut et c'est pour cela que je demande au Grand Conseil de charger le Conseil exécutif de donner une indication à la Confédération, en vue d'une solution fédéraliste.
Selon M. Favre, les résultats de la procédure de consultation sont clairs, en particulier la position des enseignants consultés. Si on avait posé la question aux parents des élèves, il est évident que la presque-totalité d'entre eux se seraient prononcés en faveur de ce projet du fait que ce sont leurs enfants qui doivent supporter les conséquences de la situation actuelle dans ce domaine. Etant donné l'importance et l'urgence du problème, ma première intention était de maintenir ma motion en tant que telle. Toutefois, le Conseil exécutif indiquant, en me demandant de transformer ma motion en postulat, qu'il en admet le bien-fondé, j'accepte, par souci de conciliation et pour hâter la solution du problème, de transformer ma motion en postulat, en demandant, si cela est possible, qu'il ait un caractère impératif et urgent.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates: Grosse Mehrheit

## Motion Schläppi – Unentgeltlichkeit des Unterrichts

*Wortlaut der Motion vom 5. Februar 1979*

Nach Art. 4 des Gesetzes über die Primarschule und Art. 17 des Gesetzes über die Mittelschule ist der Unterricht unentgeltlich. Trotzdem werden im Mädchenhandarbeiten immer noch ansehnliche Elternbeiträge mit der Begründung verlangt, dass von den Schülerinnen Gebrauchsgegenstände angefertigt würden. Im Handfertigkeits-, Cartonnage- und Metallbearbeitungsunterricht der Knaben wird in der Regel auf diesen Beitrag verzichtet, obwohl man auch dort Gebrauchsgegenstände herstellt. Die Eltern werden zudem oft zu finanziellen Leistungen herangezogen, welche sich nicht mit dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit vereinbaren lassen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, der in der Verfassung garantierten Unentgeltlichkeit Nachachtung zu verschaffen.

(40 Mitunterzeichner)

Frau **Schläppi.** In Frauengremien wird viel über die ungleiche Behandlung von Knaben und Mädchen in den Handarbeitsfächern gesprochen. Das Fach Mädchenhandarbeit ist sehr alt. Bis 1946 wurde es in einem besondern Gesetz geordnet. Seit diesem Datum ist es ins Primarschulgesetz und ins Mittelschulgesetz eingefügt. Ein besonderes Reglement besteht aber weiterhin. In dessen Paragraph 1 steht: «Das Handarbeiten ist ein den übrigen Schulfächern gleichgestelltes obligatorisches Fach.»
Zum Schulgesetz besteht seit mehr als 20 Jahren ein Kommentar Balmer, worin steht: «Zum Verbrauchsmaterial, welches unentgeltlich abzugeben ist, gehört auch das Übungsmaterial für das Handarbeiten; dagegen dürfen die Gemeinden für das Material, aus welchem Gebrauchsgegenstände gemacht werden, eine Vergütung verlangen.» – In den Gemeinden findet man jede Variante. Es gibt Gemeinden, die den Mädchen alles benötigte Material zur Verfügung stellen, um den Lehrplan zu erfüllen. Es gibt aber auch Gemeinden, die jedem Mädchen einen nach Alter abgestuften Beitrag ausrichten. Des weitern gibt es Gemeinden, wo die Lehrerin nur das reine Übungsmaterial (Fadenschlag und so weiter) vergütet. Wieder andere Gemeinden übernehmen selbst das nicht.
Der Handfertigkeitsunterricht (Holzbearbeitung, Cartonnage und Metallbearbeitung) hat erst später in die Lehrpläne Eingang gefunden. Diese Fächer für Knaben waren bisher im Gesetz als zusätzlicher Unterricht aufgeführt. Die Gemeinden haben diesen Unterricht bewilligt und dafür den Kredit gesprochen. – Bei der gestern abgeschlossenen Schulgesetzrevision ist die Handfertigkeit als «Werken» neben «Handarbeiten» gesetzt worden, als obligatorisches Schulfach. Offenbar beabsichtigt der Gesetzgeber, Handarbeiten und Handfertigkeit (Werken) einander auch im Finanziellen gleichzustellen. Ich sehe keinen Unterschied darin, ob man zum Üben der technischen Handfertigkeit ein Kissen webe oder einen Harass nagle, eine Bluse nähe oder eine Metallschale hämmere. In der Revision des Primarschulgesetzes und des Mittelschulgesetzes, die wir gestern abschlossen, ist der Artikel 22 des Mittelschulgesetzes diskussionslos dem entsprechenden Artikel 15 des Primarschulgesetzes angeglichen worden. Er lautet nun: «Die Schulgemeinden geben den Schülern die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab.» Im Vortrag zur Revision schreibt die Erziehungsdirektion: «Die Formulierung war in bezug auf die Anschaffung von Schulmaterial zu unbestimmt und hat bewirkt, dass die Grundabsicht des Gesetzgebers in gewissen Fällen missachtet wurde.» Grundabsicht des Gesetzgebers ist also nach den Ausführungen der Erziehungsdirektion die Unentgeltlichkeit des Schulmaterials für die obligatorischen Fächer, also auch für die Handarbeiten, die im Lehrplan aufgeführt sind. Dass Sonderwünsche extra bezahlt werden müssen, ist selbstverständlich. Aber eine Arbeitslehrerin sollte wie ein Werklehrer auch einen Kredit für das Material erhalten.
Ich weise in meiner Motion auf ein anderes finanzielles Problem hin. Die Eltern werden während des Jahres oft zu zusätzlichen Leistungen verpflichtet. Unsere Schule hat sich gewandelt. Die Unterrichtsformen haben geändert, erfordern entsprechende finanzielle Mittel. Viele Schulen sind gezwungen, die Mittel hiefür von den Eltern einzuverlangen. Das ist unsozial und ist mit der Unentgeltlichkeit nicht vereinbar. Eine Zusammenstellung der zusätzlichen Auslagen für einen Neuntklässler macht im Jahr ein paar hundert Franken aus (Schülerversicherung, Schulreisen, obligatorische Landschulwochen, für Landschüler Stadtschulwochen, obligatorisches Skilager, Exkursionen, Theater). Die Eltern sind im allgemeinen bereit, an die Schulreisen einen Beitrag zu zahlen. Die Lehrerschaft versucht, die Kosten durch Äuffnung von Schulreisekassen erträglich zu gestalten. Es gibt aber Gemeinden, die auch den Elternanteil ganz oder teilweise übernehmen.
Problematischer verhält es sich bei der obligatorischen Landschulwoche und beim obligatorischen Skilager. Hier sollte die Belastung der Eltern nicht über das hinaus gehen, was ein Kind in der gleichen Zeit zuhause kostet. Gerade für das Skilager kommt dann noch die nicht billige Ausrüstung dazu. Wenn eine Familie mit zwei bis drei schulpflichtigen Kindern ein eher bescheidenes Einkommen hat, wirken diese zusätzlichen Belastungen sehr drückend.
Die Gemeindebeiträge an diese zusätzlichen Auslagen der Eltern sind äusserst unterschiedlich. Das ist den Eltern unver-

ständlich. Die Überprüfung der Schulkostenbeiträge ist daher dringend. Mit Richtlinien und Empfehlungen könnte man einen Rahmen geben, wie es auch auf andern Gebieten geschieht, ohne dass die Gemeindeautonomie beeinträchtigt würde.
Mit meiner Motion verlange ich nicht die unbesehene, sondern die vernünftige Anwendung von Verfassung und Gesetz. Ich begreife nicht, dass die Regierung meinen Vorstoss nur als Postulat annehmen will. Ich bin auf die Antwort gespannt.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Mme Schläppi invite le Conseil exécutif à veiller au respect du principe de la gratuité de l'enseignement garantie par la Constitution. Elle relève en particulier qu'en maints endroits, le coût du matériel utilisé pour confectionner des objets utilitaires dans le cadre de l'enseignement des travaux manuels dispensé aux jeunes filles est à la charge des parents. La participation financière des parents exigée à cette occasion est incompatible avec le principe de la gratuité de l'enseignement.
Selon les articles 4 de la loi sur l'école primaire et 17 de la loi sur les écoles moyennes, l'enseignement donné à l'école primaire et à l'école secondaire est gratuit. Toujours selon la loi sur l'école primaire (art. 15), les communes doivent délivrer gratuitement aux élèves le matériel d'enseignement et les fournitures scolaires. L'article 22 actuel de la loi sur les écoles moyennes prévoit la remise gratuite du seul matériel essentiel nécessaire à l'enseignement, mais il a été adapté aux dispositions qui régissent les écoles primaires en vertu de la décision que vous avez prise hier. Par conséquent, les lois scolaires du canton de Berne posent désormais le principe de la gratuité. D'après le commentaire Balmer de juin 1958 relatif à la loi de 1951 sur l'école primaire, il est relevé au sujet de l'article 15 de ladite loi que le matériel d'exercice destiné aux ouvrages fait également partie du matériel de consommation délivré gratuitement. En revanche, toujours selon le commentaire, les communes peuvent exiger une bonification pour le matériel qui sert à confectionner des objets de consommation. A l'époque, le législateur n'a manifestement pas considéré de prime abord les contributions des parents comme étant inadmissibles. A ce sujet, il faut tenir compte du fait qu'à l'époque également, les dépenses pour l'enseignement des travaux manuels se situaient dans un cadre beaucoup plus modeste qu'à l'heure actuelle. La conception qu'on s'en faisait en ce temps-là explique pourquoi certaines communes mettaient à disposition des crédits considérables pour financer les frais de matériel destiné à l'enseignement des ouvrages et des travaux manuels alors que dans d'autres, la contribution était modeste. La conséquence logique de la motion serait de renoncer à toute contribution des parents pour couvrir non seulement les dépenses afférentes au matériel, mais également pour les manifestations organisées dans le cadre de l'école telles que les courses d'école, les excursions, les semaines à la campagne, la fréquentation des théâtres etc.
Le problème postule une réglementation garantissant la gratuité quant au principe, sans toutefois empêcher les communes de demander une contribution aux parents pour couvrir certains frais dans une modeste mesure. A ce sujet, il faudrait tenir compte des éléments suivants: tous les moyens d'enseignement et toutes les fournitures scolaires dont l'acquisition est prescrite par l'école doivent être délivrés gratuitement. Aucune indemnité ne sera demandée pour les repas préparés en tant que matière d'enseignement de l'économie familiale. En ce qui concerne l'enseignement des travaux manuels, on délivrera gratuitement le matériel nécessaire à la confection des objets lorsque celle-ci est imposée par le plan d'études et ce n'est qu'en accord avec les parents qu'on demandera une contribution pour les travaux supplémentaires ou pour la prise en considération de vœux particuliers.
Des contributions des parents pour les semaines à la campagne, les camps de sport etc. sont admissibles pour autant qu'elles se situent dans des limites raisonnables et acceptables, c'est-à-dire dans le cadre normal des dépenses de la famille.
Au vu de ces considérations de principe, il faut laisser aux communes toute latitude de réglementer l'acquisition de matériel et la fixation des crédits nécessaires. Le cas échéant, il peut être fait appel aux inspecteurs scolaires et aux experts en tant qu'organe consultatif. Des prescriptions cantonales allant au-delà de ce que nous avons exposé iraient à l'encontre de l'autonomie communale, mettraient les écoles à l'etroit sur le plan de la structuration de l'enseignement et renforceraient encore la surveillance de l'Etat. Pour autant que la motion soit comprise dans le sens de ces considérations, le Conseil exécutif propose au Grand Conseil de l'accepter en tant que postulat.

**Baur.** Die Ausführungen der Motionärin sind zutreffend. Das gleiche gilt auch für die Knabenhandfertigkeit. Es gibt Gemeinden, die in knauseriger Weise für das Gebrauchsmaterial nichts zahlen. Manche Lehrer haben keinen Gemeindebeitrag, um auch nur das Verbrauchsmaterial zu kaufen. – Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die, über den Lehrplan hinausgehend, mit ihren Schülern sehr schöne Gebrauchsgegenstände anfertigen, zum Beispiel kleine Truhen bemalen, oder schöne Kleidchen anfertigen. Für solche Werke ist das Material ziemlich teuer. Das Erziehungsdepartement sollte daher Richtlinien für die Unentgeltlichkeit festlegen. Eine Truhe kostet im Rohzustand vielleicht 200 Franken. Das kann nicht jeder Schüler bezahlen. So entstehen Schwierigkeiten, weil eben die Eltern ihrem Kind solche Anschaffungen nicht vorenthalten möchten.
Ich bitte der Motion zuzustimmen. Unsere Fraktion befürwortet mehrheitlich das Postulat.

**Zwygart.** Unsere Fraktion lehnt die Motion ab, begrüsst aber die Überweisung als Postulat. Die Beiträge der Gemeinden sind in Stadt und Land, in Sekundarschule und Primarschule äusserst unterschiedlich. Zum Teil beobachtet man unschöne Rivalitäten.
Es ist nicht richtig, der öffentlichen Hand alles aufzubürden. Das führt zu weiteren Reglementen und zur Lähmung der Initiative. Es gibt immerhin Lehrer, die sich zu winden wissen, indem sie ihre Schüler zum Beispiel bei der Landschulwoche für ganz bestimmte Arbeiten einsetzen, durch welche von anderer Seite namhafte Beiträge ausgelöst werden. Wenn man alles reglementiert und plafoniert, reicht es wohl noch für die obligatorischen Aktivitäten, aber kaum mehr für Freiwilliges. Dadurch würde die Vielseitigkeit der Betätigung eingeschränkt. Um das zu vermeiden, müssten die Gemeinden Fonds schaffen, um minderbemittelte Schüler zu unterstützen. Diesen Bestrebungen dient das Postulat.

**Rychen** (Affoltern). Mit Frau Schläppi bin ich nicht ganz einverstanden. Die Gratisabgabe von Material im Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht ist unerwünscht. Wenn die Schüler z. B. das Holz selber bezahlen müssen, wird besser gearbeitet, und die Freude am eigenen Werk ist grösser. Wenn der Lehrer den Schülern geschenktes Holz zurüstet, gibt es mehr Abfall, nach dem alten Spruch: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Die Schüler sollen sehen, dass das Rohmaterial seinen Wert hat.
Der Lehrer kann den Schülern Vorschläge machen, und diese können mitbestimmen über Gegenstand, Holzart, Preis und Ausführung der Arbeit. Das bereitet mehr Freude, und sicher

zahlen sie gerne etwas für das Material. In Härtefällen kann der Lehrer helfen.
Ein Stopp ist am Platz, sonst müssen wir in ein paar Jahren die Holzbretter auf Gemeindekosten im staatlichen Lehrmittelverlag beziehen. Da befürchte ich, dass der Wurm schon drin wäre.

**Ritter.** Meine Frau ist zeitweise Arbeitslehrerin. Sie würde die Motion befürworten. Sie kennt das Problem des Geldeinzugs. Es bestehe aber die Gefahr, dass, wenn das Material von der Gemeinde bezahlt wird, sie auch sage, was einzukaufen ist. In der Stadt Bern wird alles bezahlt. Meine Frau hat dort das Material als Mitglied des Frauenkomitees jeweilen für ein ganzes Jahr eingekauft. Das Vorhandene muss dann verarbeitet werden. Daraus ergaben sich Unzukömmlichkeiten. In der Gemeinde, wo sie jetzt tätig ist, wird vieles vom Schüler bezahlt. Von Fall zu Fall wird das Material zusammen mit den Schülern ausgelesen und eingekauft. Wünschenswert wäre, dass die Gemeinde daran etwas mehr bezahlen würde. Darum sollte man den Vorstoss als Postulat überweisen. Das Erziehungsdepartement sollte Mindestbeiträge der Gemeinden festlegen, für Mädchen in der Arbeitsschule, untere Klasse, vielleicht 30 bis 40 Franken, in der oberen Klasse 50 bis 60 Franken. So würde die Lehrerin im Einkauf weitgehend frei bleiben. Etwas herzustellen, das man gut gebrauchen kann, verschafft viel mehr Freude.
Dass Knaben und Mädchen gleich behandelt werden müssen, ist selbstverständlich. Wird die Motionsform aufrecht erhalten, besteht das Risiko, dass sie abgelehnt wird. Das wäre schade, und daher sollte die Motionärin der Umwandlung zustimmen.

**Noirjean.** La motion de Mme Schläppi m'a souri d'emblée. Ce qu'elle demande est évident. Il semble en effet anormal de faire participer les parents au coût de l'enseignement des travaux manuels. Mon épouse a fait partie pendant des années de la commission d'ouvrages et ma fille est actuellement membre de la même commission. Il résulte de la discussion que nous avons eue à ce sujet que les élèves montrent très peu d'intérêt pour cet enseignement – cela tient non pas à la maîtresse, mais à la nature des ouvrages confectionnés – et si les parents doivent participer au financement du matériel, l'intérêt des parents et des élèves pour cet enseignement ne fera que diminuer. C'est pourquoi je suggère à Mme Schläppi d'accepter la transformation de sa motion en postulat car, comme on le dit dans nos campagnes, le foin est meilleur quand il a transpiré.

**Jenzer.** Die Voten gewisser Vorredner erstaunen mich. Einige Lehrer sagten, es sei richtig, dass die Schüler etwas an die Kosten des Unterrichts zahlen. Die Unentgeltlichkeit ist aber in der Staatsverfassung festgelegt. Davon sollte man nicht abgehen. – In meiner Schule war die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auch in der Handfertigkeit selbstverständlich. Deshalb behandelten die Schüler das Material nicht weniger sorgfältig. Selbstverständlich kann man nicht Arbeiten aus Rohmaterial ausführen, das einige hundert Franken kostet. Daher müssen die Gemeinden Richtlinien schaffen und auch den Kredit pro Klasse festsetzen. Wird in der Mädchenhandarbeit ein teurer Stoff ausgewählt, so reicht dann eben der Gemeindebeitrag nicht, und die Differenz muss der Schüler drauflegen.
Erstaunt hat mich das Votum von Herrn Zwygart. Ich habe eine Tochter, die das Gymnasium in Bolligen besucht. Sie muss pro Jahr für Landschulwoche, Skilager und so weiter fast 500 Franken auslegen. Viele Eltern können solche Beiträge nicht aufbringen. Schulreisen und Skilager werden oft zu kostspielig gestaltet. – Herr Zwygart wohnt in der Viertelgemeinde Bolligen, wo in der ersten Klasse die Schüler Farbstifte, Hefte und so weiter selber anschaffen mussten, was fast 40 Franken gekostet hat. Das ist sogar gesetzwidrig, sollte nicht vorkommen. Primarschule und Mittelschule sind für alle gratis, entsprechend dem Grundsatz der Chancengleichheit.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Mme **Bretscher.** Je me suis toujours beaucoup intéressée aux travaux manuels et je prends maintenant la parole pour vous donner l'avis d'une mère de famille et des parents en général.
J'ai pu constater autour de moi que les objets d'habillement confectionnés dans le cadre de l'enseignement des travaux manuels diffèrent considérablement d'une classe de couture à l'autre. Ils vont de la simple chemise de nuit à la robe élégante et très sophistiquée du genre «haute couture». La même diversité se rencontre dans le choix des matériaux, qu'il s'agisse de matériaux destinés à la confection d'habits ou à des objets utilitaires pour le ménage.
Un compromis doit pouvoir être trouvé. En mettant toujours plus à contribution le porte-monnaie des parents, on crée des inimitiés, on suscite un sentiment de jalousie et d'injustice parmi les élèves. L'achat de tissus très coûteux ne pose pas de problème pour certains parents, mais pour d'autres, il représente un immense sacrifice. On trouve actuellement sur le marché des matériaux très attractifs à des prix fort raisonnables et je pense que la Direction de l'instruction publique devrait donner des directives afin que le budget ne dépasse pas une certaine somme et si les parents sont disposés à payer un petit surplus, libre à eux de le faire, mais comme l'a dit M. Jenzer, ce sont des sommes effarantes que certains parents sont appelés à payer pour un certain luxe dans le cadre de l'école.
La motion de Mme Schläppi me paraît extrêmement intéressante. L'important problème qu'elle soulève a été discuté à maintes reprises par les organisations de parents. Il mérite donc d'être étudié. Cependant, il me semble un peu excessif de demander la gratuité de la totalité du matériel utilisé dans les leçons de travaux manuels. C'est pourquoi je voudrais prier notre collègue de transformer sa motion en postulat et je l'appuierai sous cette forme.

**Bhend.** Ich bin ob der heutigen Diskussion erstaunt. Gestern beschlossen wir im Schulgesetz, der Unterricht sei unentgeltlich. Heute verlangt eine Motion etwas, das im Gesetz verankert ist. Trotzdem wird sie bekämpft. Wenn wir nicht unglaubwürdig erscheinen wollen, müssen wir die Motion überweisen. Sie beschränkt sich auf den Handfertigkeitsunterricht. Ich unterbreite dem Erziehungsdirektor den Wunsch, das sei in grösserer Breite zu überprüfen. Es gibt Lehrer, die die Kosten für etwas, wofür der Gemeindekredit fehlt, einfach auf die Eltern überwälzen, zum Beispiel die Anschaffung von Taschenrechnern oder von teurem Material für das technische Zeichnen. – Herr Zwygart sagt, man solle die minderbemittelten Schüler aus einem Fonds unterstützen. Aber wie sollen die Lehrer wissen, wer minderbemittelt ist? Es wäre problematisch, das steuerbare Einkommen der Eltern zu ermitteln. Das wäre keine gute Lösung. – Die Haltung von Herrn Rychen und anderen, die sagen, was nichts koste, sei nichts wert, ist nicht richtig. Das würde ja dazu führen, alles bezahlen zu lassen. Man muss die Kinder dazu erziehen, auch für Dinge Sorge zu tragen, die ihnen gratis übergeben werden. Den Grundsatz einzuhämmern, was nichts koste, sei nichts wert, könnte bis zum Vandalismus führen.

Ich glaube nicht, dass es richtig ist, in der Wahl der zu erstellenden Gegenstände weit über den Kredit hinauszugehen. Man kann die Schüler anleiten, einfache Sachen exakt und schön zu gestalten. Der Ehrgeiz, mit den Schülern teure Gegenstände herzustellen, ist deplaziert. Auch Skilager in Hotels sind nicht wünschbar. Auch braucht man in Schulreisen nicht in Cars durch die halbe Schweiz zu fahren, während die Bahnfahrt nur halb soviel kosten würde. Einfacheres ist ebenso schön und erzieherisch ebenso wertvoll. Deshalb braucht man nicht knausrig zu sein, aber durch die Eltern einen übermässigen Aufwand zahlen zu lassen, ist falsch. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

**Lehmann.** In Bolligen haben wir seit Jahrzehnten die Unentgeltlichkeit. Wir haben zudem den Gratisunterricht im Fotografieren, im Theaterspielen, in der Astronomie. Das alles zahlt die Gemeinde Bolligen. Wir bieten also umfassenden Unterricht.
Die Gefahr, dass teure Modellkleider geschneidert werden, besteht nicht. Immerhin sollte man die gefertigten Kleider dann auch brauchen können. Die Klasse, in der meine Tochter das Seminar Biel besucht hat, hat später all die im Handarbeitsunterricht angefertigten Kleider abgeändert, damit sie tragbar waren. Da handelte es sich nicht um kostenbedingte Einschränkungen.
Es geht um Rechtsgleichheit von Mädchen und Knaben. Frau Schläppi will ja auch nicht ein Politikum hochziehen. Es geht darum, Fertigkeiten zu erlernen, die auch später gerne ausgeübt werden und erst noch Geldersparnisse ermöglichen.
Gestern haben wir im Gesetz die Unentgeltlichkeit festgelgt. Entsprechend müssen wir heute entscheiden.

**Wyss.** Gestern beschlossen wir die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Wir beschlossen nicht, nicht nur Schwimmunterricht erteilen zu lassen, sondern zu sagen «Sportunterricht». Ist es so gemeint, dass dann für den Schwimmunterricht die Badehosen und die Turnschuhe unentgeltlich verabfolgt werden? Will man wirklich so extrem vorgehen?

Frau **Schläppi.** Die umfangreiche Diskussion zeigt, wie unterschiedlich die Vorschrift über die Unentgeltlichkeit ausgelegt und angewendet wird. Schon allein das rechtfertigt meine Motion. Ich danke dem Erziehungsdirektor für die Stellungnahme. Wenn ich ihn recht verstanden habe, besteht zwischen meiner Motion und seiner Stellungnahme kein wesentlicher Unterschied. Darum sehe ich nicht ein, wieso ich den Vorstoss in ein Postulat umwandeln soll. Niemand hat stichhaltig dargelegt, warum die Motion nicht annehmbar wäre. Der Grosse Rat kann die Regierung nicht von etwas entbinden, wozu sie nach Verfassung und Gesetz verpflichtet ist. Ich halte an der Motion fest und bitte um Zustimmung.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je vous rappelle que la motion de Mme Schläppi vise uniquement la gratuité du matériel utilisé pour les travaux manuels confectionnés par les jeunes filles. Ce que nous voulons empêcher, ou tout au moins freiner, c'est cette sorte de concurrence que se livrent les écoles et même, dans les grandes écoles, les maîtresses d'ouvrages, voulant dans les expositions de travaux de fin d'année montrer des réalisations toujours plus belles. Or, faire toujours mieux coûte évidemment toujours plus cher. Cela devient trop coûteux et désagréable pour les parents. C'est pourquoi nous voulons éviter ces excès, qui entraînent des dépenses trop grandes pour les parents. Il faut donc trouver une solution permettant aux inspecteurs ou aux experts de la branche concernée d'exercer un contrôle sur l'enseignement des ouvrages. En outre, en cas de dépassement du budget et si une contribution particulière se justifie parce que l'objet sort vraiment du cadre de l'enseignement, l'accord des parents est nécessaire.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 69 Stimmen |
| Dagegen | 41 Stimmen |

## Motion von Gunten – Obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge

*Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1979*

Die gesetzlichen Vorschriften und die allgemeine Organisation der allgemeinen Fortbildungsschule für Jünglinge genügen nicht mehr. Eine Überprüfung drängt sich auf.
Die Schulkommission der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge der Stadt Biel stellt dazu fest, dass viele Fragen offen stehen. Die Lohnausfallentschädigung ist nicht geregelt, die Erfassung der Schüler, der sogenannte «Loskauf» durch Bezahlung der Busse usw. sollten neu geregelt werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu beantragen. Dabei wäre evtl. die obligatorische Fortbildungsschule aufzuheben und eine zeitgemässe Ersatzlösung vorzuschlagen, welche ebenfalls eine Neugestaltung des Fortbildungsunterrichtes für Mädchen miteinbezieht.

(48 Mitunterzeichner)

**von Gunten.** Meine Motion bezweckt, die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge aufzuheben und eine zeitgemässe Ersatzlösung zu suchen, die auch die Umgestaltung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für Mädchen beinhaltet. Im Februar überwiesen wir eine Motion von Frau Hanna Schweizer, die sich auf die Töchter bezog. Anfangs März wurde mir von der Erziehungsdirektion mitgeteilt, dass weitere Besprechungen mit den interessierten Kreisen durchgeführt werden müssen, weshalb meine Motion erst im Herbst behandelt werden könne. – Ende des letzten Jahres wurde mir ein Fragenkatalog der Kommission, welche die obligatorische Fortbildungsschule für Jünglinge in der Stadt Biel betreut, zugestellt, mit der Bitte, im Grossen Rat zu intervenieren. Die französischsprechende Klasse von neun Schülern hat im vergangenen Wintersemester unter anderem schriftlich Auskunft über ihre Lohnausfallentschädigung während den 60 Unterrichtsstunden pro Semester verlangt. In der Antwort der Erziehungsdirektion wurde auf den Artikel 324 des Obligationenrechtes hingewiesen, wonach ein klagbares Recht auf Entschädigung bestehe. Ist dem Erziehungsdirektor ein solcher Gerichtshandel bekannt? Es handelt sich um Jünglinge ohne Lehrvertrag. In den verflossenen Rezessionsjahren war jeder froh, als Hilfsarbeiter Verdienst zu haben und hat eher einen Lohnausfall erduldet als zu riskieren, die Stelle zu verlieren. Da nur noch ungefähr ein Viertel der bernischen Gemeinden den obligatorischen Fortbildungsunterricht für Jünglinge durchführen, ist für viele Schüler der Schulweg sehr lang und die Transportkosten sind entsprechend hoch. Man musste wegen der hohen Transportkosten gelegentlich Schüler vom Schulbesuch dispensieren. Die Geldstrafen wegen unentschuldigter Absenz sind sehr klein; es sei darum laut Mitteilung der Erziehungsdirektion schon vorgekommen, dass Arbeitgeber sozusagen einen «Loskauf» vornahmen. Sollte man die obligatorische Fort-

bildungsschule für Jünglinge weiter bestehen lassen, müssten all die Fragen gesetzlich geregelt werden. Das gilt natürlich auch für eine Ersatzlösung.
Schon vor neun Jahren hat die Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Inspektor Rufer eingesetzt, welche die schulischen Fragen untersuchte. Der ausführliche Bericht wurde schon im Dezember 1973 abgeliefert. Die Schlussfolgerung war der Antrag, die Schule aufzuheben. – Ich habe mit verschiedenen Schulinspektoren darüber gesprochen. In den letzten sechs Jahren hat sich die Situation eher verschlechtert. Im Schuljahr 1973/74 zählte man noch 510 Schüler; letztes Jahr waren es weniger als die Hälfte. Viele grosse Firmen organisieren für ihre Hilfsarbeiter betriebseigene Kurse, z. B. die SBB für die Jungarbeiter, die PTT für die Briefträger, usw.
Die alle Jahre kleiner werdende Schülerzahl ist nicht der ausschlaggebende Grund für meinen Antrag, die Schule aufzuheben. Die Erfassung der Schüler erfolgt allgemein mangelhaft. Wegen der kleinen Schülerzahl und wegen dem sehr kleinen Nutzen hat man das Gefühl, es handle sich um eine freiwillige Schule. Fast alle Leute, die mit dieser Schule zu tun haben, beurteilen sie negativ.
Aus all den Gründen sollte die Erziehungsdirektion rasch eine Ersatzlösung ausarbeiten, die dann soviel Erfolg zeitigt, dass sich der Aufwand rechtfertigt. Die Regierung nimmt die Motion an. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. M. le député von Gunten demande que les prescriptions légales qui régissent l'école complémentaire pour jeunes gens et son organisation soient réexaminées. Pour cela, il se fonde avant tout sur les expériences faites dans la région de Bienne. Il déclare que le recensement des élèves, l'indemnisation pour perte de gain, les lacunes de la réglementation en matière de peines encourues sont cause de graves difficultés. Le motionnaire demande que les questions qu'il pose soient examinées et, le cas échéant, que les prescriptions légales soient modifiées. Il effleure la question de la suppression de l'école complémentaire obligatoire et de la mise au point d'une solution de remplacement adaptée aux conditions actuelles, qui tiendrait compte également de la nouvelle conception de l'école complémentaire pour les jeunes filles.
La Direction de l'instruction publique est depuis longtemps consciente des graves difficultés que rencontrent les organes responsables de l'organisation et du fonctionnement de l'école complémentaire générale. Le nombre des jeunes gens tenus de suivre l'école complémentaire n'a cessé de baisser au cours de ces dernières années, ce qui a rendu plus difficile la formation de classes à effectifs acceptables. La tenue de classes régionales pose en maints endroits un problème du fait de la longueur des trajets que doivent accomplir certains élèves pour s'y rendre et de la prolongation de l'interruption de travail qui en découle. Etant donné qu'en maints endroits également, la fréquentation de l'école entraîne une perte de gain sensible, les élèves ne voient la plupart du temps aucune raison de s'y rendre.
Les absences non excusées sont sanctionnées par de légères amendes, qui sont parfois prises en charge par l'employeur. Ces circonstances compliquent l'enseignement d'une manière telle que, très souvent, le résultat justifie à peine la dépense consentie.
Malheureusement, nous sommes souvent obligés de recourir, pour cet enseignement, à de jeunes maîtres inexpérimentés, les enseignants chevronnés refusant de donner ces leçons.
Il va de soi qu'en pareilles circonstances, l'organisation de l'école complémentaire générale est ressentie comme une tâche désagréable par les autorités scolaires et que, par conséquent, ce n'est qu'à contre-cœur qu'elles examinent ces problèmes.
Tout compte fait, il ressort de la statistique de la Direction de l'instruction publique que, durant l'année 1977/1978, 231 élèves provenant de 121 communes ont fréquenté l'école complémentaire, formant 26 classes constituées en partie d'effectifs minimes. Le fait que, dans le district de Frutigen, par exemple, 18 élèves provenant d'onze communes n'ont jamais manqué de cours en dépit des conditions difficiles permet de conclure que l'école complémentaire a encore son importance précisément dans les régions retirées. En décidant sa suppression, on retirerait à une minorité d'élèves une possibilité de perfectionnement. Le motionnaire semble d'ailleurs partager cette opinion. Pour cette raison, il préconise une solution de remplacement, qui consiste à adapter l'école complémentaire aux conditions actuelles en tenant compte de la nouvelle conception de l'enseignement complémentaire pour jeunes filles.
Qu'on se souvienne à ce sujet de la motion de Mme Schweizer du 5 septembre 1978. Dans la réponse du Conseil exécutif, l'assurance fut donnée que les dispositions en vigueur feraient l'objet d'un réexamen approfondi. Il s'agira donc de trouver une forme d'école complémentaire ménagère à même de donner satisfaction aux élèves des deux sexes. Par conséquent, il faut interpréter le mandat qui découle de la motion Schweizer en ce sens que le réexamen de l'école complémentaire doit porter sur tous les genres possibles de cours et toutes les formes organiques. Il conviendra de vouer une attention particulière au problème de l'obligation et d'examiner de manière encore plus approfondie si le fait de rendre ces cours facultatifs pourrait être utile aux efforts consentis dans le plan de la formation.
En acceptant la motion Schweizer, le législateur a manifesté son intention d'aborder toute la question de manière ouverte et dans un esprit d'avant-garde. La motion von Gunten visant le même objectif, le Conseil exécutif peut également l'accepter.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

## Motion Boehlen – Wahl von Professoren

*Wortlaut der Motion vom 13. Februar 1979*

In den letzten Jahren hat die Wahl von Professoren an die Universität Bern wiederholt zu öffentlichen Diskussionen Anlass gegeben. Es wurde vor allem kritisiert, dass der politischen Einstellung des zu Wählenden mehr Bedeutung beigemessen werde als der fachlichen Kompetenz und den Bedürfnissen des in Frage stehenden Fachgebietes.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt, bei der in Aussicht genommenen Teilrevision des Universitätsgesetzes von 1954 das Wahlverfahren gemäss Art. 19 (und zudienender Artikel) des Gesetzes zu überprüfen. Die folgenden Möglichkeiten einer Neuregelung stehen im Vordergrund:
1. dass Gutachten und Wahlvorschlag nicht von der «fachlich zuständigen Fakultät», sondern von einem Abteilungsrat einzuholen sind, welcher die verwandte Fächergruppe repräsentiert;
2. dass den Studenten und den Assistenten der betreffenden Fächergruppe in allen Phasen ein Mitspracherecht in den begutachtenden und vorschlagenden Gremien eingeräumt wird;

3. dass der fachlich zuständige Abteilungsrat das Fakultätskollegium über Gutachten und Wahlvorschlag lediglich zu unterrichten hat;
4. dass die Einzelheiten des Wahlverfahrens in einer Verordnung des Regierungsrates festzulegen sind.

(26 Mitunterzeichner)

Frau **Boehlen.** Die Wahl von Professoren ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die sorgfältiges Vorgehen verlangt. Die Universität steht wie wohl früher nie im Rampenlicht der Öffentlichkeit, von der sie ganz erhebliche Mittel braucht. Vielleicht ist sich die Öffentlichkeit mehr als früher bewusst, dass ein grosser Teil der Führungskräfte von morgen an der Universität ausgebildet wird. Diese Führungskräfte gestalten später das Zusammenleben, die öffentliche Ordnung, die Staats- und Gemeindeaufgaben. Die Studenten sind wacher geworden. Die Autoritätsgläubigkeit, die herrschte, als ich noch an der Universität war, hat stark an Boden verloren – ich glaube nicht zu Unrecht. Es wird verlangt, dass auch an der Universität demokratisches Verhalten geübt und demokratische Regeln eingehalten werden.
Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Keine einzelne Geisteshaltung, eingeschlossen die politischen Richtungen, darf für sich allein Gültigkeit beanspruchen. Diese Vielfalt muss auch an der Universität zum Ausdruck kommen, namentlich im Lehrkörper.
In den vergangenen Jahren hat die Wahl von Professoren gelegentlich zu öffentlichen Diskussionen und Kritik Anlass gegeben. Vor allem wurde eingewendet, man habe den Eindruck, dass der politischen Einstellung der Kandidaten ungebührlich viel Bedeutung beigemessen worden sei, statt allein der fachlichen Kompetenz und den Bedürfnissen des betreffenden Fachgebietes. Ich erinnere an die Wahl von Professor Graesser, die in der Maisession diskutiert wurde, aber auch an die Nichtwahl von Herrn Pfarrer Kurt Marti, was vielleicht noch bedeutungsvoller war. Nebenbei erwähne ich, dass verschiedene fachlich gut ausgewiesene Professoren die Universität Bern verlassen haben, weil ihnen der Geist in Bern zu eng erschienen ist.
Solche Vorkomnisse schaden der Universität und erschüttern das Vertrauen eines Teils des Volkes in diese Hochschule, das sie dringend brauchen würde.
Mit meiner Motion will ich die Lösung komplexer organisatorischer Fragen erleichtern helfen. Es geht um das Vorschlagsrecht bei der Wahl von Professoren. Der Artikel 19 Abs. 2 des Universitätsgesetzes sieht ein Gutachten und einen Wahlvorschlag der fachlich zuständigen Fakultät vor. In Tat und Wahrheit wählen die Fakultätskollegen seit Jahrzehnten jeweilen eine Berufungskommission, die auf die besonderen Bedürfnisse für den zu besetzenden Lehrstuhl ausgerichtet ist. Das ist im Gesetz nicht vorgesehen. Aber es zeigt deutlich, dass sich die Fakultätskollegen überfordert fühlen. Es gibt nämlich Fakultäten, die heute so weit auseinander liegende Gebiete umfassen, dass der einzelne Ordinarius unmöglich über die fachlichen Anforderungen der verschiedenen Lehrstühle der betreffenden Fakultät und die fachlichen Kompetenzen der verschiedenen Bewerber und ihre bisherige Leistung urteilen kann. Ich erwähne nur zwei Beispiele: Wie kann der Ordinarius für Fremdenverkehrsfragen über die Erfordernisse eines Lehrstuhls der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät urteilen? Oder wie kann an der phil. hist. Fakultät – das ist die komplizierteste, umfassendste Fakultät – ein Ordinarius aus dem Gebiet der Urgeschichte entscheiden? – Daraus ergab sich die Ziffer 1 meiner Motion. Mir scheint, die Praxis habe den Weg auf die Berufungskommissionen gewiesen. Das bietet mehr Garantie, dass die wissenschaftliche Eignung auf dem Gebiet der Forschung, die Lehrbefähigung und die Bedürfnisse des betreffenden Fachgebietes eingehend beurteilt werden. – Es könnte auch wünschenswert sein, dass Fachleute von ausserhalb der Universität in die Berufungskommission beigezogen würden, was der Objektivität der Auslese nur dienen würde. Oder es könnten von Aussenstehenden Gutachten verlangt werden. Meine Motion ist nicht abschliessend, sondern sagt, die und die Anforderungen würden im Vordergrund stehen.
In der Motion wird angeregt, dass ein Abteilungsrat die Vorbereitungen für den Wahlvorschlag durchführe. Das hätte also nicht die Berufungskommission zu tun. Der Name ist an sich ohne grosse Bedeutung. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass das Gremium nicht nur aus der betreffenden Fachrichtung, wie zum Beispiel Archäologie oder Philosophie, bestehen sollte, sondern eine ganze verwandte Fächer gruppe zusammenfasst, um die Einseitigkeit zu vermeiden, aber nicht, wie bei der phil. hist. Fakultät, ganz verschiedene Fachrichtungen.
Gemäss Ziffer 3 der Motion hätte das Fakultätskollegium nicht mehr zu entscheiden. Das ist der Kern meines Vorschlages. Man könnte mit der Zeit die Fakultäten aufheben und wie in Deutschland zum Fachsystem übergehen. Diese Frage wäre später zu prüfen.
Nebenbei: Mehr Entscheidungsgremien, nämlich Berufungskommission und Fakultätskollegium, führen nicht immer zu besseren Ergebnissen. Jedoch könnte in kleinen, noch einheitlichen Fakultäten der Abteilungsrat durchaus mit dem Fakultätskollegium identisch bleiben.
Zu Ziffer 2 der Motion: Das Mitspracherecht der Studenten und Assistenten scheint mir von besonderer Wichtigkeit zu sein. Wenn sie bei der Wahl ihrer Lehrer mitentscheiden können, wird sich im allgemeinen viel leichter ein Vertrauensverhältnis zwischen Professoren und Studenten entwickeln. Das ist für ein fruchtbares Studium äusserst wesentlich. Studenten und Assistenten sind erwachsene, voll selbst verantwortliche Menschen, die zum Teil politisch seit vielen Jahren im Staat mitverantwortlich sind. Wenn sie an der Universität von der Verantwortung ausgeschlossen sind und dort autoritäres Verhalten erleben, besteht die Gefahr, dass sie sich später in führenden Stellungen in Wirtschaft und Politik ebenfalls autoritär verhalten. Unsere Demokratie, die heute zu wahren schwieriger ist als je, kann auf diese Weise ausgehöhlt und zur blossen Form werden. Dann muss man sich nicht wundern, wenn, wie ich in einem Postulat sagte, ein Drittel der Bürger sich bei den Abstimmungen abseits hält, weil sie nicht bloss formell beteiligt sein wollen.
An einzelnen Fakultäten haben Studenten und Assistenten schon jetzt ein beschränktes Mitspracherecht. Dieses ist sehr unterschiedlich geregelt und wird unterschiedlich gehandhabt. Solange das nicht gesetzlich verankert ist, sind die Studenten und der Mittelbau vom Wohlwollen der Dozenten abhängig. Das ist nicht länger haltbar. Natürlich kann sich die Mitverantwortung der Studenten und Assistenten nicht auf das Wahlverfahren beschränken. Es liegt im Thema meiner Motion begründet, dass ich das Mitspracherecht nur im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren erwähnt habe.
In den letzten Jahren hat sich an der Universität zwischen Lehrkörper und Studenten eine gewisse Polarisierung ergeben. Das ist gefährlich. Meines Erachtens kann diese in erster Linie durch den Beizug von Assistenten und Studenten im Entscheidungsprozess abgebaut werden. Das darf man nicht aufschieben. Nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit und in gegenseitiger Achtung kann die Atmosphäre entgiftet werden, nicht durch autoritäres Verhalten.
Zu Ziffer 4: Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat wenigstens bereit ist, dem Begehren von Ziffer 4 der Motion zu entsprechen und das Verfahren in den Einzelheiten in einer Verordnung oder auf anderer Stufe zu regeln. Vorläufig dürfte eine Verordnung genügen. Sie kann den unterschiedlichen

Verhältnissen an den Fakultäten Rechnung tragen und kann, wenn Erfahrungen gesammelt sind, leicht geändert werden. Professorenwahlen und das im Grunde entscheidende Vorverfahren dürfen nicht länger dem Zufall und Partikularwünschen und Interessen, persönlicher Sympathie und Antipathie überlassen werden.
Ich bitte Sie, der Motion vollumfänglich zuzustimmen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Par sa motion, Mme Boehlen invite le Conseil exécutif à reconsidérer le mode d'élection des professeurs d'université, cela dans le cadre de la revision partielle prévue de la loi du 7 février 1954 sur l'Université. Elle se fonde sur le fait que les nominations de professeurs à l'Université de Berne ont donné lieu à plusieurs reprises à des débats publics.
Il est nécessaire d'apporter quelques précisions sur les différentes propositions de Mme la motionnaire. Relevons tout d'abord que le Conseil exécutif procède chaque année à douze ou quinze nominations de professeurs sur l'avis de la Direction de l'instruction publique et de l'Université. Par conséquent, les cas auxquels se réfère Mme la motionnaire relèvent de l'exception. Enfin, nous repoussons l'idée que les convictions politiques puissent constituer un critère de choix plus décisif que la compétence des candidats dans le domaine concerné.
Première question (proposition de nomination par un «Conseil de section»).
La suggestion selon laquelle le rapport et la proposition de nomination doivent émaner non plus de la faculté intéressée, mais d'un «conseil de section» (Abteilungsrat) doit être catégoriquement écartée pour plusieurs raisons. Les expériences faites à l'étranger avec des sections – habituellement désignées par groupes de disciplines – sont particulièrement désavantageuses. La création de sections a débouché sur une désintégration complète des facultés. Or, à une époque où il faudrait de nouveau envisager le problème dans son ensemble, voilà que s'introduisent subitement des procédures fondées sur les disciplines. Une telle procédure ne peut conduire qu'à des propositions unilatérales et elle accorde plus de poids aux intérêts particuliers. En outre, les conditions organiques, qu'il s'agisse de celles que nous connaissons actuellement ou de celles qui découlent du projet de revision partielle de la loi sur l'Université, ne sont pas données pour créer un «conseil de section».
Deuxième question (droit de consultation des étudiants et des assistants).
Le droit d'intervention des organes chargés d'émettre des préavis et des propositions existe déjà sous différentes formes dans la plupart des facultés. Or, ici également, il ne saurait être question de songer à une extension. Il convient de veiller au délicat problème de la discrétion relative à la personnalité et de sa protection. Si les candidats n'obtenaient pas d'assurances à ce propos, la plupart des intéressés ne répondraient plus à des mises au concours. Les préavis des organes de consultation doivent garder un caractère confidentiel, sinon ils renonceront à en émettre.
Troisième question (communication de la proposition de la «section» à la Faculté).
Elle devient caduque du fait qu'il a été répondu négativement à la première question.
Quatrième question (réglementation du mode d'élection par voie d'ordonnance).
Si, dans le cadre du réexamen des conditions préconisé par Mme la motionnaire, des améliorations devaient être décelées, il va de soi qu'elles devraient avoir un caractère obligatoire. La question de savoir si cela se fera par voie d'ordonnance ou sous une autre forme sera réglée ultérieurement. Dans tous les cas, l'acte législatif devra tenir compte dans une mesure suffisante de la disparité des conditions que connaissent les diverses facultés. Par exemple, les problèmes inhérents à la nomination des professeurs sont totalement différents selon qu'il s'agit des sciences sociales ou des scienes naturelles.
La liste des propositions présentées par Mme la motionnaire ne saurait d'ailleurs être exhaustive. On peut envisager d'autres solutions qui placent au premier plan une réflexion approfondie au sujet de ce qu'on peut attendre d'un professeur d'université, comme aussi la nature et l'importance des différents critères de sélection lors de la mise au concours. On pourrait aussi envisager l'obligation de requérir l'expertise de personnes neutres. L'examen de ces questions se déroule à la faveur d'une collaboration avec l'Université, fondée sur la confiance et des égards mutuels.
En conclusion, le Conseil exécutif rejette les points 1 à 3 de la motion et, compte tenu des réserves qu'il vient de formuler, accepte le point 4 sous la forme de postulat.

**Feldmann.** Die Motionärin will bessere Dozenten, bessere fachliche Kompetenzen derer, die wir an unsere Universität berufen. Sie möchte die Wahlen entpolitisieren und eine gewisse Demokratisierung des Wahlverfahrens erreichen. – Mit dem ersten Ziel, fachlich kompetente Lehrkräfte an der Universität zu haben, sind wir wohl alle einverstanden. Ich sage weitergehend, man sollte nicht nur fachlich kompetente Wissenschafter haben, sondern Lehrkräfte, die das in einer Form vermitteln, dass das Fachwissen zum Tragen kommt. Der methodischen Begabung wird bei der Wahl häufig nicht genügend Beachtung geschenkt.
Zur Erreichung des Ziels schlägt die Motionärin vor, die Fakultäten zu entmachten zugunsten einer Kommission, eines Rates. Das ist nach unserer Auffassung ein untaugliches Mittel. Mit der Kompetenzänderung gewährleisten wir nicht etwa die Seriosität des Auswahlverfahrens. Im Gegenteil, wir würden nicht entpolitisieren, sondern verpolitisieren, wenn wir ein ad-hoc-Gremium als Vorbereitungsorgan für die Wahl ins Leben rufen würden.
Das zweite Rezept der Motionärin beschlägt das Mitspracherecht von Studenten und Assistenten. Wir bezweifeln, dass es möglich wäre, die Studenten bei den Wahlen mitreden zu lassen. Es geht ja nicht um Lehrerwahlen wie bei einer Primarschule. Wenn Frau Boehlen von einem gewissen Malaise wegen Nichtwahl gesprochen hat, das bei einem Teil der Bevölkerung bestehe, so sind wir uns glaube ich fast alle darin einig, dass gerade die Nichtwahl gewisser Dozenten, nicht nur die Nichtwahl von Herrn Kurt Marti, bei einem grossen Teil der Bevölkerung nicht ein Malaise hervorgerufen, sondern diesen mit Genugtuung erfüllt hat. Das Malaise, das zum Teil gegenüber gewissen Professoren in der weiteren Öffentlichkeit besteht – das haben wir immer wieder festgestellt –, rührt nicht daher, dass gewisse Leute nicht berufen wurden, sondern dass vielleicht die falschen Leute auf gewissen Lehrstühlen sitzen; es sind zum Teil Professoren, die sich politisch sehr stark engagieren.
Es besteht kein Grund, die Motion erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass die Mittel, die uns Frau Boehlen vorschlägt, untauglich sind. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, mit der Regierung, die Punkte 1 bis 3 der Motion abzulehnen und den Punkt 4 als Postulat zu überweisen.

Frau **Burke.** Die freisinnige Fraktion geht mit der Motionärin einig, dass an der Universität vielleicht mehr politisiert wird, als es der Arbeit an dieser teuren Schule dienlich wäre. Wir haben einen Brief von der Studentenschaft erhalten, wo auf dem Kopf drei Telefonnummern aufgeführt sind, nämlich je eine für die Administration, das politische Sekretariat und für

den Vorstand. Wir stossen uns natürlich nicht daran, dass sich die besten Gehirne in unserem Staat für die Politik interessieren und sich engagieren. Aber die Hochschule selber ist doch politisch und konfessionell neutral, und so weit wir Freisinnigen darauf Einfluss nehmen können, soll sie es so bleiben. Die Vorschläge von Frau Boehlen würden in der Richtung vermehrter Politisierung gehen. Wir gehen daher mit der Regierung einig, dass man die Punkte 1 bis 3 ablehnen und den Punkt 4 als Postulat überweisen solle. Frau Boehlen hat die Schwierigkeiten bei der Auswahl in bewegten Worten geschildert, und ich schlage in die gleiche Kerbe: Habt doch Erbarmen mit den Fakultäten, die einen neuen Kollegen wählen müssen! Sie können sich vorstellen, dass der einzige, der die Qualität der Arbeit eines solchen neuen Professors beurteilen kann, vielleicht sein Konkurrent, vielleicht ein Neider ist. Professoren sind ja auch nur Menschen. Wenn man das Vorschlagsverfahren erweitert, läuft es vielleicht darauf hinaus – ich sage das persönlich –, dass Professoren nach Zahl und Umfang ihrer Publikationen beurteilt werden, und schliesslich wird der gewählt, der den grössten Stoss aufweisen kann. Entschuldigen Sie, wenn ich mich da etwas pointiert ausdrücke.
Es ist schwierig, wirklich hervorragende Professoren zu wählen. Wir können nur immer wieder hoffen, unsere Regierung möge da eine glückliche Hand haben.

**Theiler.** Ich danke Frau Boehlen herzlich für die Motion. Ich hoffe, sie finde gebührende Beachtung. Die Motion war dringend nötig. Ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung, enttäuscht von der oberflächlichen Haltung gegenüber den Problemen, enttäuscht ob des Urteils, an der Berner Universität sei alles in bester Ordnung und die Politik spiele bei der Wahl von Professoren keine Rolle. Sie müssen zugeben, dass das nicht stimmt und nicht stimmen kann. Die Antwort geht von der Voraussetzung aus, dass Politik und Wissenschaft miteinander nichts zu tun hätten. Das Gegenteil trifft zu. Es kann keine unpolitische Wissenschaft geben. Jeder, der das behauptet, lügt sich und die andern an. Das Resultat solcher Lügen haben wir gesehen, als das Dritte Reich entstand. Dort wurde die Universität vom Nazitum überfahren, weil sich die Professoren für politisch wertfrei hielten. Aus dieser Haltung heraus haben sie keinen Widerstand gegenüber den braunen Horden geleistet, die da hereinbrachen. – Wissenschaft kann nicht unpolitisch sein. Wir müssen uns daher dem Problem der politischen Auseinandersetzung an der Universität stellen. Wir müssen feststellen, dass in den letzten zehn Jahren die Obrigkeit und die Professoren, welche der Obrigkeit politisch nahe stehen, systematisch versucht haben, die Universität politisch gleichzuschalten. Ich verwende diesen scharfen Ausdruck absichtlich. Man hat Professor Jäggi, weil er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war und es glaube ich heute noch ist, nahegelegt, von Bern wegzuziehen, er habe dort keine Chancen. Ich rede jetzt von den Soziologen. Man hat Professor Atteslander, Nationalratskandidat der Freisinnigen Partei, nachdem er über Jahre den Lehrbetrieb als einziger für ein Trinkgeld aufrecht erhalten hat und nachdem er sich zwei Jahre lang beworben hat für die Stelle des Institutsleiters, nahegelegt, einen Ruf nach Deutschland anzunehmen und hat ihm viel Glück dazu gewünscht. Man sagte, man würde ihn in Bern nicht wählen. Schon er stand zu weit links. Professor Atteslander hat immerhin grundlegende Werke über die empirische Sozialforschung geschrieben. Das ist nicht meine wissenschaftliche Richtung. Ich bin wissenschaftlich auch kein Anhänger von Professor Atteslander. Aber man hat ihm, trotzdem er bedeutende Werke geschrieben hat, gesagt, er solle nach Deutschland ziehen, man benötige ihn nicht. Im Grossen Rat wurde dann gesagt, man habe in der Schweiz keinen Nachfolger gefunden. Dann hat man jemanden gewählt, der wissenschaftlich auf dem Gebiet überhaupt noch nichts publiziert hat. Dieser wurde aus rein politischen Gründen gewählt. Gerade jetzt erleben wir wieder eine Säuberung im Soziologischen Institut, wo die letzten Mitarbeiter liquidiert werden, die nicht ganz auf der Linie des Institutsleiters stehen. Ich will die Affäre Holz und die Affäre Marti nicht wieder aufrollen. Dort wurde umgekehrt argumentiert. Dort war die Fakultät für Professor Marti, aber die Regierung hat ihn abgelehnt, nur weil er ein echt Liberaler ist. Solches hat an unserer Universität keinen Platz mehr. Ich empfinde es als Schande, was mit unserer Universität geschehen ist. Das widerspricht krass dem Geist der Wissenschaft. Sie lebt von der Auseinandersetzung, vom Zusammenprallen verschiedener Anschauungen, von der Weiterentwicklung der Wissenschaft auf Grund von Kontroversen. Ich bin froh, dass andere Leute, die man nicht als linksstehend abstempeln kann, gleich denken und es wagen, das auszusprechen. Ich zitiere Oskar Reck. Er ist ein Basler Liberaler, war Chefredaktor der Basler Nachrichten. Er hat geschrieben, man habe im Falle Saner den Fähigsten einfach übergangen, habe zugunsten des anscheinend gefahrlosesten Kandidaten entschieden. Ich zitiere: «So ist denn ein weiteres Exempel für die Liberalitätsverluste in Sicht (er schrieb das gerade vor dem endgültigen Entscheid), die man sich bei uns ebenso beharrlich zufügt, wie man das gegenteilige Prinzip feiert. Was soll denn eigentlich das Gerede von der Vielstimmigkeit, vom Gebot demokratischer Auseinandersetzung, von der schöpferischen Herausforderung, wenn uns Hans Saner und andere Zeitgenossen seiner Qualität den Schlaf rauben, weil wir sie aus Sicherheit und Konformitätsrisiko fördern? Dann sind wir auf dem besten Weg, mit unseren Freiheitsrechten politische Hohlräume zu verteidigen.» Das schreibt Oskar Reck zu den Bernerpraktiken, zur politischen Gleichschaltung an unserer Universität. Darum ist die Motion von Frau Boehlen dringend notwendig. Es ist ein Jammer, dass die Sprecherin der früher einmal freisinnigen Fraktion eine solche im echten Sinn liberale Motion ablehnt. Der Freisinn verleugnet damit seine ganze Vergangenheit, denn die freisinnig-radikale Revolution im letzten Jahrhundert ist weitgehend von politisierenden, extrem linken Studenten gemacht worden, die man heute alle hinauswerfen und sagen würde, sie hätten keinen Platz an der Universität. So wird das Erbe heute im Saal von den Nachfahren verleugnet, die das alles vergessen haben. Vielleicht gelingt es einigen Leuten, über ihren Schatten zu springen, oder sie denken wieder an die Ursprünge ihrer Partei und stimmen der Motion zu.

**Günter.** Ich plädiere für die Mitsprache der Studenten und Assistenten. Ich war dereinst Präsident des Medizinstudentenverbandes. Deren Mitglieder waren die Wohlhabenden, vorwiegend Rechtsstehenden. In dieser Funktion habe ich die Probleme kennengelernt. Die Professoren sollten den didaktischen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen genügen. All diese Eigenschaften treffen selten zusammen. Ich befürworte die Mitbestimmung der Studenten und Assistenten bei der Wahl der Professoren. Das nützt nur etwas, wenn deren Vertretung im Wahlausschuss nicht klein ist; denn sonst werden sie überstimmt. Die paritätische Vertretung lässt sich nicht verwirklichen. Dafür befürworte ich eher die blosse Mitsprache. So lässt sich eher einiges erreichen, denn die Professoren sind ja auch kein monolitischer Block. Wichtig ist natürlich beim Mitspracherecht, dass die Betreffenden nicht von der Gnade des einladenden Gremiums abhängig sind, so dass die Mitsprache zur blossen Formalität, zur Alibiübung würde. Es wäre auch denkbar, dass der Wahlkörper bei einem heissen Entscheid die Verantwortung nicht tragen will

und sich dann auf die Meinung der Studentenvertretung berufen möchte. Diese möglichen Nachteile müssen verhindert werden, indem man die Mitsprache institutionalisiert.
Die Studenten sind intelligente, erwachsene Bürger, sind die künftige Elite für die Staatsführung. Man kann die Studenten nicht wie Volksschüler behandeln.
Die Studenten können die didaktischen und organisatorischen Fähigkeiten der zu wählenden Professoren recht gut beurteilen. Schon manche verfehlte Wahl wäre unterblieben, wenn man die Studenten konsultiert hätte. Hingegen können ausgewiesene Fachleute die fachliche Qualität der Kandidaten besser beurteilen, vorausgesetzt, dass sie den engeren Fachbereich kennen. Hierüber sind Assistenten manchmal auch recht gut im Bild. Natürlich kann man die Mitbewerber nicht fragen. Die Auskünfte von Fachkollegen anderer Universitäten wären begreiflicherweise oft durch persönliche Beziehungen geprägt.
Es wird eingewendet, durch die verlangte Mitsprache würde die Universität verpolitisiert. Aber sie ist es schon. Die Professorenwahlen sind nicht selten auch politische Wahlen. Viele Professoren betätigen sich politisch. Wenn die Studenten bei der Wahl mitreden können, ergibt sich vielleicht ein anderer politischer Trend, aber sicher wird die Verpolitisierung nicht verstärkt.
Als ich vor 15 Jahren mein Hochschulstudium begann, wurde allseitig beklagt, die Studenten seien unpolitisch; das sei der Untergang der Schweiz; Politik werde nur noch von ganz wenigen gemacht. Jetzt interessieren sich die Jungen für Politik. Nun versucht man zu bremsen und sagt, es wäre besser, sie würden studieren statt sich politisch zu betätigen.
Wenn die Jungen sich politisch betätigen, werden sie nie die gleiche Meinung haben wie die Mehrheit dieses Rates; denn wir sind ja die ältere Generation. Der Generationenkonflikt wird immer bleiben. – Wichtig ist, die jungen Leute am politischen Leben teilhaben zu lassen. Dieses Potential müssen wir nützen; sie sind fähig mitzureden, insbesondere bei der Wahl von Professoren. Die Studenten sind ja die direkt Betroffenen und haben daher das grösste Interesse, dass der beste Professor gewählt wird.
Ich trete für die Motion, vor allem für die Ziffer 2 ein.

**Kipfer.** Der Vorstoss von Frau Boehlen bezweckt die Öffnung des Verfahrens bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität. Er konzentriert sich auf das wesentliche. Unsere Universität ist nicht die Université française, die sich selber ergänzt, wo also das Kollegium die Ersatzwahlen vornimmt. Die Professoren-Wahlen spielen sich in gleicher Weise ab wie andere Ersatzwahlen; es spielt sich nicht nur ein Kampf unter Geistesgiganten, sondern auch von grösseren und kleineren Egoismen ab. Wir wollen zugeben, dass sich dahinter auch politische Interessen verstecken.
Die Zusammensetzung des Lehrkörpers prägt das Aussehen der Universität und ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft. Was die Universität den Studenten bietet, hängt vom quantitativen und qualitativen Angebot der Professoren ab. Neuwahlen dürfen nicht ein Kampf um den Futtertrog sein. Und doch ist die Grösse des Kuchens bei der Besetzung von Lehrstühlen von Bedeutung.
Nun wird ein verbessertes Verfahren für die Wahl von Professoren gewünscht. Offenbar hat die Erziehungsdirektion in letzter Zeit, aus eigener Initiative und infolge Anregungen durch Dritte, eine Öffnung vorgenommen. Es gibt heute an der Universität Berufungskommissionen, die nicht ausschliesslich von Universitätsangehörigen besetzt sind; es werden Aussenstehende als vollberechtigte Mitglieder gewählt. Das ist ein grosser Fortschritt. Das sollte vermehrt praktiziert werden; denn Aussenstehende können solche Kommissionen sehr vorteilhaft ergänzen.
Der Student ist in Lehre ein wesentlicher Partner, und in Lehre und Forschung ist der Assistent und Oberassistent betroffen. Diese werden heute in den meisten Kommissionen berücksichtigt. In Frage steht nur noch die Zahl dieser Vertreter. Blosse Alibiübungen genügen natürlich nicht. Studenten und Assistenten müssen bei der Besetzung von Lehrstühlen wesentlich mitwirken können.
Die Regierung will nur den Punkt 4 entgegennehmen, und den auch nur als Postulat. Unbestritten ist, dass die heutige Regelung nicht befriedigt. Naheliegend ist die Regelung auf dem Verordnungsweg. Daher begreife ich nicht, warum die Regierung die Ziffer 4 nicht als Motion annehmen will. Was die Ziffern 1 bis 3 anzielen, müsste vorgängig in einer Verordnung geregelt werden; daher müsste man diese Ziffern als Postulat überweisen. Das wären angesichts der Situation im Rat die optimalen Möglichkeiten. Ich empfehle daher der Motionärin, die Ziffern 1 bis 3 in Postulatsform vorzulegen, bei Ziffer 4 an der Motionsform festzuhalten.

Frau **Boehlen.** Die Ablehnung meiner Motion wurde nur ganz pauschal begründet. Offenbar fehlt es an stichhaltigen Argumenten. Man könnte den Titel «Wer hat Angst vor Virginia Wolf» abwandeln in «Wer hat Angst vor ein bisschen mehr Öffnung der Universität, vor etwas mehr Demokratisierung des Verfahrens und vor etwas mehr Transparenz?»
Regierungsrat Favre zweifelt an der Diskretion der Studentenvertreter. Von diesen kann man mindestens ebenso viel Diskretion erwarten wie von den Professoren, die nämlich nicht immer dicht halten.
Der Regierungsrat weiss, wie unterschiedlich das bestehende, geringe Mitspracherecht gehandhabt wird. Auch darum begreife ich nicht, dass man die Ziffer 4 nur als Postulat entgegennehmen will.
Die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat ein Reglement ausgearbeitet, welches ein Mitspracherecht der Studenten und Assistenten vorsieht. Dieser Entwurf wurde ganz ohne Beiziehung von Studenten oder Assistenten ausgearbeitet. Auch das zeigt, wie dringend nötig ein Kurswechsel ist.
Der Abteilungsrat hätte die Wahl nicht endgültig vorzunehmen. Er würde lediglich anstelle des Fakultätskollegiums die Wahlvorbereitungen treffen, also dem Regierungsrat Vorschläge unterbreiten. Dieser bleibt weiterhin zuständig und verantwortlich.
Frau Burke bezweifelt, dass die Studenten die Qualität der Professoren beurteilen könnten. Unbestritten ist, dass die Studenten die didaktischen Fähigkeiten beurteilen können; denn die Kandidaten halten ja Probevorlesungen. Die Studentenvertreter würden sich auch mit den Publikationen der Bewerber befassen. Sicher ist der Umfang der Publikationen nicht entscheidend; aber wer nie etwas publiziert hat, befasst sich vermutlich wenig mit Forschung. An unserer Universität ist neben der Lehre auch die Forschung sehr wichtig.
Man will im Staat das Stimm- und Wahlrecht auf das 18. Altersjahr herabsetzen. Den Studenten, die meist im Alter von 18 bis 25 Jahren stehen, will man nicht einmal das Mitspracherecht bei universitätsinternen Angelegenheiten zugestehen. Solches Misstrauen ist unbegreiflich.
Die Regierung würde die Ziffer 4 als Postulat annehmen. Ich halte an der Motionsform fest. Hingegen bin ich einverstanden, die Ziffern 1und 3 in ein Postulat umzuwandeln. In Ziffer 2 aber halte ich an der Motionsform fest.

**Präsident.** Ich gedenke, zuerst über die Ziffern 1 und 3 (Postulatsform) gemeinsam abzustimmen. Nachher befinden

wir getrennt über die Ziffern 2 und 4 (Motionsform). Wir werden also drei Abstimmungen durchführen. (Zustimmung)

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je me limiterai à quelques généralités. Je me permets tout d'abord de vous rappeler que, chaque année, nous introduisons douze à quinze procédures de nomination, élection ou réélection de professeurs et qu'elles donnent rarement lieu à des contestations, qui sont d'ailleurs limitées.
Nous postulons tous que l'université doit être libre. Or, cette liberté ne peut être assurée que par une grande indépendance au niveau du rectorat, puis au niveau des facultés. L'université doit être libre de toute contrainte extérieure qui serait de nature à compromettre son efficacité, à ralentir son travail et, dans le domaine qui nous occupe, à politiser ses décisions. L'université ne doit pas devenir un Etat dans l'Etat. Elle doit être une société dans la société, une société savante, ouverte à tous sans discrimination, sans distinction et sans restriction aucune, tournée vers l'avenir, ouverte à la recherche et dégagée de toute entrave.
Va-t-on donner une nouvelle orientation à l'Université de Berne, centre de réflexion, où s'élabore une recherche afin de penser l'avenir et le dominer si possible? L'université ne doit pas être soumise à des pressions; elle doit s'organiser librement. Haut lieu de la pensée, elle doit rester ce qu'elle a toujours été: un centre de création d'hommes capables de vivre égaux, préparant une société parfois anxieuse de vivre dans un monde futur totalement différent et inconnu peut-être! Il est certain que c'est la science prise sous tous ses aspects, plus que la politique, qui permettra cette transformation et peut-être cette survie. Laissons donc l'université à la science seule, gardons-lui la confiance que nous lui témoignons et qu'elle mérite. C'est ce que nous entendons définir dans la loi qui est en revision partielle, et à un degré fort avancé. Je vous demande donc de suivre le Gouvernement dans ses conclusions. Le système que nous appliquons maintenant n'est pas aussi mauvais qu'on veut le prétendre.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Ziff. 1 und 3 | |
| Für Überweisung als Postulat | 55 Stimmen |
| Dagegen | 83 Stimmen |
| Ziff. 2 | |
| Für Überweisung als Motion | 54 Stimmen |
| Dagegen | 80 Stimmen |
| Ziff. 4 | |
| Für Überweisung als Motion | 64 Stimmen |
| Dagegen | 51 Stimmen |

**Motion Hamm namens der SP-Fraktion Grundsätze zum Kindergartengesetz**

*Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1979*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Schaffung eines Kindergartengesetzes folgende Grundsätze zu beachten:

1. Jedes Kind – dessen Eltern es wünschen – soll generell die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres den Kindergarten zu besuchen.
In ausserordentlichen Fällen müssen dem Kind dienende Sonderregelungen getroffen werden können.
2. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit ist auch auf dem Bereich des Kindergartens anzuwenden.

(39 Mitunterzeichner)

Frau **Hamm.** Seit wir letztes Mal über das Kindergartenproblem diskutierten, haben sich die Kenntnisse über die Wichtigkeit der Bildung in der Vorschulzeit erweitert. Man hat die Bedeutung dieser Jahre für die Formung des Menschen erkannt. Kleinkinder müssen Gelegenheit haben, mit andern zusammenzukommen. So können auch Kräfte ausserhalb des Elternhauses auf das Kind einwirken.
Die Erziehungsdirektion hat die Arbeiten für ein Kindergartengesetz aufgenommen. Mit meiner Motion möchte ich, dass das Parlament schon jetzt auf den Entwurf Einfluss nimmt. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres den Kindergarten zu besuchen. Das Obligatorium wäre verfehlt. Erzieher sind die Eltern, im Kindergarten wird die Erziehung lediglich unterstützt.
Durch Kindergärten kann das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land verringert werden. Nicht alle Landgemeinden haben genügend Geld und Initiative, einen Kindergarten zu eröffnen. Diese sind auf Kantonshilfe angewiesen.
Üblich ist es, sechsjährige Kinder in den Kindergarten zu schicken, so dass die Kindergartenzeit ein Jahr dauert. Wo aber schon zwei Jahre Kindergarten angeboten werden, sollte man nicht auf ein Jahr zurückgehen.
In ausserordentlichen Fällen müssten Sonderregelungen getroffen werden können. Ich denke an Wanderkindergärtnerinnen, die sich im Turnus in abgelegenen Gebieten einsetzen. Das hat die Erziehungsdirektion in verdankenswerter Weise probeweise schon eingeführt. – Wenn in einem Bergdorf nur ganz wenige Kinder im Kindergartenalter vorhanden sind, sollten sie nicht in den Kindergarten einer benachbarten, grösseren Ortschaft transportiert werden. In Einzelfällen wurde das Problem so gelöst, dass die Primarschullehrerin während ein paar wenigen Nachmittagen in der Woche die Kinder im Kindergartenalter zu sich nach Hause nimmt und sich dort mit ihnen beschäftigt.
Der Kindergarten muss für alle Kinder unentgeltlich sein. Für die Trägerschaft bleiben alle Möglichkeiten offen. Jetzt verhält es sich so, dass der Kindergarten teils gratis ist, teils aber Beiträge bis zu 200 Franken pro Jahr erhoben werden.
Ich bitte, die Motion anzunehmen.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je tiens à vous dire que, depuis quelques années, les esprits évoluent en faveur de l'école enfantine et nous pouvons déclarer, sur la base des expériences faites dans différentes régions du canton, que cette institution est maintenant bien accueillie partout. C'est la raison pour laquelle, après avoir refusé des interventions parlementaires traitant de ce problème – je pense en particulier à la motion Katz de 1973 – le Conseil exécutif peut accepter la motion de Mme Hamm; les études entreprises par la Direction de l'instruction publique dans ce sens sont avancées. Une commission ad hoc a été nommée et elle va très prochainement déposer ses thèses, qui seront examinées puis soumises aux consultations d'usage.

**Präsident.** Frau Kretz verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Frau **Kretz.** Die SVP-Fraktion möchte in bezug auf diese Motion einen Vorbehalt anbringen. Unsere Fraktion hat sich erst nach längerem Ringen entschlossen, die Motion Hamm zu unterstützen. Die meisten Fraktionsmitglieder haben folgende Bedenken: Es stört uns, dass durch Annahme der Motion das künftige Kindergartengesetz präjudiziert wird. Erst bei Vorliegen des Entwurfes wäre zu besprechen, was die Motion beinhaltet. Die Mehrheit der SVP-Fraktion behält sich vor, bei Beratung des Gesetzesentwurfes zu diesem Punkt

erneut Stellung zu nehmen. – Wir sind einverstanden, dass man die Wünsche von Frau Hamm provisorisch verwirklicht, um Erfahrungen zu sammeln.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

## Postulat Berthoud – Virologisches Institut der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern

*Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1979*

En plus de ses fonctions dans la formation des vétérinaires et dans la recherche, l'Institut de virologie de la Faculté de médecine vétérinaire de l'Université de Berne exerce la tâche de centrale suisse de la rage et de centrale suisse IBR (infection herpétique rhino-trachéitique des bovins).
Le développement de ces deux épidémies a eu pour conséquence une surchage considérable de cet institut, qui manque de place et de personnel. L'établissement d'un diagnostic rabique sûr nécessite des contrôles appropriés sur des animaux, ce qui implique un besoin en locaux d'élevage.
Les disponibilités actuelles en locaux et en personnel sont absolument insuffisantes pour mener à bien cette lutte contre ces deux épidémies touchant l'homme sous de nombreux aspects.
Pour remédier à cette situation, je demande au Conseil-exécutif d'étudier
– l'agrandissement de l'Institut de virologie, selon les possibilités du lieu occupé actuellement,
– d'adapter l'effectif du personnel aux exigences actuelles et prévisibles.
(17 cosignataires)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Par son postulat, M. le député Berthoud demande au Conseil-exécutif d'agrandir la division de virologie de l'Institut de bactériologie vétérinaire de l'Université de Berne. Il justifie sa demande par l'importance considérable de cette division, qui procède à des examens au profit de la santé humaine, et par l'augmentation massive du nombre des cas d'analyse (rage, infection herpétique rhino-trachéite des bovins).
On ne compte, en Suisse, que trois laboratoires de médecine vétérinaire équipés pour établir des diagnostics relativement approfondis. Ils se répartissent le travail dans une certaine mesure. Parmi les tâches qui sont attribuées à la division bernoise, il faut signaler en particulier, comme ayant une grande importance, les examens sérologiques sur des anticorps de la rage et ceux en rapport avec la maladie des bovins dont il est question ci-dessus. Le nombre des examens de virologie générale était, en 1978, 17 fois supérieur à ce qu'il était en 1965 (1965: 973 cas; 1978: 17590 cas). Durant cette même période, le nombre des examens relatis à des cas de rage passait de 1053 en 1965 à 27278 en 1978, soit à un chiffre 27 fois supérieur. Quant au personnel, son effectif a triplé. Aux prises avec une telle évolution, le laboratoire ne pouvait donc fonctionner que grâce à une rationalisation rigoureuse. En ce qui concerne les locaux et le personnel, les limites de l'admission sont déjà dépassées. Dans l'ensemble, il n'est pas question en principe d'agrandir la division de virologie: il convient tout au plus de maintenir le statu quo. Les propositions relatives au personnel doivent être incluses dans le plan de développement de la Faculté, qui se trouve à l'état de projet et dont la réalisation ne sera possible que dans le cadre de la planification à moyen terme du personnel de l'Université.
Une étude circonstanciée menée par les organes de la planification universitaire a révélé les insuffisances actuelles en matière de constructions. A ce sujet, des propositions détaillées visant une amélioration ont déjà été élaborées. Dans l'immédiat, il s'agit de mesures d'urgence qui devraient satisfaire rapidement les besoins les plus grands en locaux et qui impliqueraient une dépense d'environ un demi-million de francs. Quant à la consolidation de la situation à moyen terme, elle sera examinée dans le cadre des autres demandes et besoins de la Faculté, qui se font toujours plus urgents. Qu'on se souvienne à ce sujet que, depuis la mise en exploitation de la nouvelle clinique vétérinaire, au début des années 60, les bâtiments n'ont plus subi aucune modification et cela à une époque de mutation radicale des structures scientifiques et didactiques, de transformation profonde des besoins et d'augmentation considérable du nombre des étudiants.
Vu les considérations qui précèdent, le Conseil-exécutif est disposé à accepter le postulat.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

## Postulat Boemle – Teilrevision des Universitätsgesetzes: Schaffung einer Hochschulkommission

*Wortlaut des Postulates vom 20. Februar 1979*

Das geltende Universitätsgesetz sieht kein Organ zwischen der Universitätsleitung und dem Staat vor. Bei den andern Hochschulen der deutschsprachigen Schweiz und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen sind die unmittelbare Aufsicht und die Vorbereitung der Hochschulgeschäfte einer besondern Behörde mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft übertragen (Hochschulkommission, Schulrat ETH).
Angesichts der wachsenden Komplexität der Hochschulfragen und einer unverkennbaren Entfremdung zwischen Hochschule und öffentlicher Meinung sollte auch an der Universität Bern diese Lücke im Bereich der Universitätsorganisation geschlossen werden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Teilrevision des Universitätsgesetzes, welche sich ohnehin mit der Neuordnung der Leitungsorgane befasst, eine Hochschulkommission als Aufsichtsorgan einzubauen.

(13 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

1. Introduction
Par son intervention du 20 février 1979, Madame Boemle entend charger le Conseil-exécutif de prévoir, à l'occasion de la révision partielle de la loi sur l'Université, la création d'une commission universitaire en tant qu'organe de surveillance de cette institution. Il conviendrait de situer cette commission entre les organes universitaires et ceux de l'Etat. A ce sujet, Madame Boemle pense qu'une modification d'une telle importance de la structure organique connue jusqu'alors améliorera les rapports entre l'Université et le public.
2. Conditions d'organisation à Berne et situation dans les autres cantons
La réglementation actuelle, qui découle de la loi du 7 février 1954 sur l'Université, se distingue par une clarté exemplaire en ce qui concerne précisément la responsabilité de la surveillance de l'Etat (contrairement à ce qui se fait pour maintes autres questions). La Direction de l'instruction publique (à sa-

voir le Service de l'Université), qui dépend du Conseil-exécutif et par conséquent du Grand Conseil, est l'organe direct de surveillance. Tous les étudiants, toutes les personnes rattachées à l'Université et tous les organes qui sont à son service dépendent avant tout de la Direction de l'instruction publique, vers laquelle tout converge.
A Neuchâtel, il existe un Conseil de l'Université au sein duquel les milieux politiques, culturels, scientifiques, religieux et économiques sont représentés. A l'Université de Bâle, un Conseil de l'éducation (Erziehungsrat) institué par le Grand Conseil se prononce au sujet de la nomination des professeurs et de l'attribution des programmes d'enseignement. Il lui appartient également de ratifier les ordonnances qu'arrêtent les autorités universitaires subalternes. A cela s'ajoute le Conseil de gestion (Kuratel), organe supplémentaire qui se situe entre l'Université et les autorités cantonales en matière d'instruction publique. Tout en exerçant la surveillance sur l'Université, il en défend les intérêts vis-à-vis des autorités. A l'Université de Zurich, les Facultés, dans une large mesure, traitent directement avec le Département de l'instruction publique. Les questions d'une certaine importance sont soumises à une commission universitaire et à un Conseil de l'éducation (Erziehungsrat), organes que préside le Directeur de l'instruction publique. Contrairement à l'idée qui découle du postulat, le Conseil des écoles n'est pas une autorité politique de surveillance placée entre les écoles polytechniques fédérales et le Département fédéral de l'intérieur. Sa fonction consiste avant tout à coordonner l'activité des sept établissement qui sont les partenaires, soit l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et celle de Lausanne avec les cinq établissements qui en dépendant. Les Ecoles polytechniques fédérales sont dirigées par des présidents qui, investis de larges compétences, prennent des décisions indépendamment du Conseil des écoles.

3. Avantages et désavantages d'une commission universitaire
Comme avantage découlant de la solution qu'elle préconise, Madame Boemle cite une amélioration possible des rapports entre les milieux universitaires et extra-universitaires. A ce résultat, dont le caractère positif est incertain, s'opposent toutefois certains inconvénients considérables.
– Tout d'abord le nouvel organe intermédiaire qui serait introduit occasionnerait un prolongement de la voie hiérarchique qui conduirait inévitablement à des pertes de temps et compliquerait le processus de décision.
– Le groupe de travail chargé de préparer la révision partielle de la loi sur l'Université considéra comme étant sa tâche principale (suivant en cela un mandat du Conseil-exécutif) de renforcer la direction de l'Université et d'étendre autant les responsabilités que les compétences du rectorat. Dans les conditions actuelles, une organisation de l'ampleur de l'Université ne peut plus renoncer à une direction efficace. Or, la création d'un organe intermédiaire irait à l'encontre de ces efforts, en ce sens que les compétences seraient de nouveau éparpillées et les responsabilités encore plus fortement atténuées comparativement à ce qu'offre la situation actuelle.
– Les Facultés, à l'unanimité, craignent qu'un tel organe intermédaire donne encore plus de poids aux critères de décision politiques et confessionnels qu'aux critères scientifiques et didactiques, qui doivent constituer le noyau de la vie universitaire.
– Les compétences que manifestement il faudrait accorder à cet organe intermédiaire devraient être retirées d'abord au Grand Conseil, puis au Conseil-exécutif, alors que ces derniers, en tant qu'organes politiques élus, assument finalement les responsabilités. On ne saurait priver les deux organes politiques les plus importants de leurs compétences de décision dans toutes les questions universitaires.
– Accesoirement, il convient de relever qu'une telle commission universitaire entraînerait des frais non négligeables tout en causant un effort administratif supplémentaire. Pour cette raison également, la proposition doit être écartée au moment où les moyens financiers se font limités.
4. Conclusions
Les considérations qui précèdent montrent clairement que les désavantages qu'offre un organe qui se situe entre les autorités universitaires et celles de l'Etat dépassent largement un avantage éventuel. Les expériences faites dans d'autres universités suisses au moyen de tels organes sont tout au plus ambiguës. Dans l'ensemble, la commission universitaire serait une institution qui ne répond pas aux procédures et aux coutumes du canton de Berne. Le contact entre l'Université et le peuple est bien mieux garanti et plus direct qu'il ne le serait au moyen d'un organe intermédiaire.
L'allégation de l'auteur du postulat selon laquelle il faut constater une aliénation grandissante entre l'Université et le public n'est pas fondée. On sait qu'à l'Université, certains processus de décision méritent une amélioration. Or, la révision partielle de la loi sur l'Université qui est en vue a fait de la solution de ce problème une tâche principale. Toutefois, il est incontestable que la responsabilité scientifique première incombe comme toujours à l'Université. L'importance qu'elle connaît actuellement et la situation complexe dans laquelle elle se trouve exigent une simplification de la structure (et non une complication supplémentaire), afin que les tâches de direction soient allégées. La modification de structure qui est demandée ne saurait contribuer ni à supprimer la prétendue aliénation entre l'Université et l'opinion publique ni à améliorer les processus de décision.
Sur la proposition unanime de l'Université et du groupe de travail chargé de la révision partielle de la loi sur l'Université, le Conseil exécutif propose au Grand Conseil de rejeter le postulat.

Frau **Boemle.** Die Ablehnung meines Postulates durch die Regierung enttäuscht mich, besonders die Begründung. Offensichtlich fehlte es bei den zuständigen Stellen an stichhaltigen Argumenten; darum unterstellt man dem Postulat Absichten, die es gar nicht enthält.
Unbestritten ist, dass die primäre wissenschaftliche Verantwortung bei der Universität liegen muss, wie es bei allen Hochschulen der Fall ist. Eine Hochschulkommission würde weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat Kompetenzen nehmen. Alle Entscheide würden weiterhin von der Regierung oder dem Grossen Rat getroffen. Insbesondere hätte die Hochschulkommission keine finanziellen Kompetenzen. Die Wahl der Professoren würde weiterhin in die Kompetenz des Regierungsrates fallen.
Ich wüsste nicht, welche Kompetenzen man dem Grossen Rat nehmen könnte. Parlamentarische Vorstösse kann man mit oder ohne Hochschulkommission erreichen. Die Kompetenzen sind gesetzlich geregelt.
Es ist nicht einzusehen, warum eine Hochschulkommission zur Verlängerung des Instanzenweges führen würde. In allen andern Schulen des Kantons funktioniert das System einwandfrei. Auch diese Schulen verkehren direkt mit der Regierung. Jede hat eine Schulkommission. Nur die Universität löst ihre Probleme ohne ein Aufsichtsorgan. Ein solches hätte sich auf breite Volkskreise abzustützen. Vergleiche mit andern Kantonen und der Hinweis auf angebliche Unzukömmlichkeiten sind verfehlt. In Basel und Zürich gibt es neben der Hochschulbehörde auch einen Erziehungsrat. Einen solchen haben wir nicht, und niemand gedenkt ihn einzuführen.
Über die Wirksamkeit der Aufsicht durch die Zürcher Hochschulkommission weiss man sehr gut Bescheid. Verständlicherweise zitieren gewisse Hochschulkreise diese Stimmen nicht.

Sachlich falsch ist in der Stellungnahme der Regierung die Behauptung, der Schweizerische Schulrat stehe nicht zwischen der Eidgenössischen Technischen Hochschule und dem Eidgenössischen Departement des Innern, seine Funktion bestehe in erster Linie in der Koordination der ETH Zürich und der ETH Lausanne. Es gab einen Schweizerischen Schulrat, bevor man die beiden technischen Hochschulen hat koordinieren müssen. Der Artikel 19 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer ETH, vom 7. Februar 1854, lautet: «Unter dem Bundesrat steht zur unmittelbaren Leitung und Überwachung der Anstalt ein Schulrat.» Dieser Artikel ist noch in Kraft.
Was die Kosten anbelangt, könnte die Hochschulkommission dem Staat ein Vielfaches dessen einsparen, was sie selber kostet. Die Hochschulkommission könnte über die zweckmässige Verwendung unserer Steuergelder wachen. Als Beispiel erinnere ich an die Zustände, welche die Interpellation Matter in der Februarsession aufgedeckt hat. Die Kosten der Hochschulkommission wären sehr gering im Vergleich zu dem, was beispielsweise eingespart wird, wenn man nicht jahrelang mit der Intervention wartet, wenn ein Professor offenbar unfähig ist, seine Aufgabe zu erfüllen. In einem solchen Fall genügt es doch nicht, wie es passiert ist, den Betreffenden einfach von seinen Aufgaben zu entbinden.
Wichtig ist die Selbstverwaltung der Hochschule. Aber auch die hat Impulse von aussen nötig. Es hätte nicht vorkommen sollen, dass der wichtige Lehrstuhl für das Steuerrecht seit dem Rücktritt von Professor Känzig vor drei Jahren einfach verwaist geblieben ist. Gerade bei der laufenden Steuergesetzrevision wäre man froh gewesen, wenn man für das eine oder andere Problem die Ansicht eines Wissenschafters hätte einholen können. Die Fakultät ist aber offenbar nicht in der Lage, aus eigenem Antrieb für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sorgen. Da könnte eine Hochschulkommission die Initiative ergreifen.
Nachdem die Wahl der Professoren wie bis anhin vom Regierungsrat erfolgt, sehe ich nicht ein, warum politische und konfessionelle Kriterien bei Vorhandensein einer Hochschulkommission ein grösseres Gewicht hätten.
Auf die wissenschaftlichen und didaktischen Fähigkeiten der zwei Professoren, die in der Interpellation Matter erwähnt wurden, braucht sich die Universität jedenfalls nichts einzubilden. In diesen Fällen hat offensichtlich das bisherige Wahl- und Aufsichtsverfahren versagt.
Die Hochschulkommission hätte nur planende und beratende Aufgaben. Sie würde die Geschäfte prüfen, bevor sie dem Regierungsrat vorgelegt werden. Wenn die Universität Anträge unterbreitet, sind es Parteianträge. Die Schulkommission würde die Anträge von neutralem Standpunkt aus begutachten. Der Regierungsrat hätte dann die Stellungnahme von zwei Seiten. Seine Arbeit würde wesentlich erleichtert, wenn er wüsste, dass auch eine neutrale, universitätsunabhängige Instanz die Geschäfte vorher behandelt hat. Eine gewisse Entlastung der Erziehungsdirektion ist angesichts der grossen Zahl unerledigter Geschäfte ohnehin nötig. Dann könnte sich die Erziehungsdirektion wieder mehr der eigentlichen Führung widmen.
Nachdem ich dargelegt habe, dass mein Postulat eine ganz andere Hochschulkommission wünscht als die, welche die Regierung in der Stellungnahme bekämpft, ersuche ich Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit das Problem der Bestellung einer Hochschulkommission im Sinne des Postulates nochmals geprüft wird.

**Aeberhard.** Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion. Die Probleme, die Frau Boemle aufgezeigt hat, führen zur Frage, wer unsere Universität führen müsse. Sicher muss der Regierungsrat oberste Entscheidungsbehörde bleiben. Aber seine Belastung, zeitlich und sachlich, führt dazu, dass die Regierung sich der Universitätsprobleme nicht genügend annehmen kann. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Wissenschaft für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Die Kosten der Universität sind gewaltig angestiegen. Die Öffentlichkeit blickt viel mehr als früher auf unsere Universität. Deren Führung ist bedeutend schwieriger geworden. Zahlreiche Entscheide setzen genaue Sachkenntnis voraus. Studentenunruhen, Unbehagen in der Bevölkerung sind Zeichen dafür. Unklare, der Zeit nicht mehr gemässe Führungsstrukturen haben zur heutigen Situation geführt. Die heutigen Ansichten des Regierungsrates waren vor 70 und mehr Jahren noch richtig. Jetzt aber stehen wir bald an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Die Führung der Universität ist viel schwerer als noch vor hundert Jahren. Die Universität Bern ist ein Grossunternehmen geworden, zählt über 7000 Studenten, hat 2731 Angestellte. Das lässt sich nicht mit den Gymnasien vergleichen. Für die Universität werden jährlich etwa 200 Millionen Franken ausgegeben. Eine zeitgemässe Führung tut not. Die Verwirklichung des Postulates von Frau Boemle ist der erste Schritt zur demokratischen Verwaltung der Universität. Die Kostenkontrolle und die Verwaltung müssen zeitgemäss gestaltet werden. Frau Boemle stellt ja nur ein Postulat. Die Finanzkontrolle an der Universität ist mangelhaft. Der Regierungsrat sagte, es seien während 16 Jahren mit Professoren Abrechnungen gemacht worden, die sich nachträglich als falsch erwiesen, man müsse Millionen zurückzahlen. Das beweist doch, dass Mängel vorhanden sind. Daher sollte die Regierung das Postulat annehmen. Die Professoren sind gewiss gute Fachleute, die sich aber gerne von organisatorischen Angelegenheiten distanzieren, denn sie sind nicht für Organisation ausgebildet, verschanzen sich daher hinter die Mauern ihrer Fakultät oder ihres Institutes, und Organisation und Überwachung sind Niemandsland. Dort tummeln sich Leute mit mehr oder weniger Begabung, und der Regierungsrat übernimmt deren Anträge infolge seiner starken Belastung fast unbesehen. Dieses Niemandsland sollte durch eine politische Behörde beackert werden, welche zuhanden des Regierungsrates Vorabklärungen durchführt. Das Führungsproblem ist unbedingt zu überprüfen. Der Grosse Rat ist gut beraten, wenn er jetzt einen kleinen Schritt tut und dieses Postulat überweist.

**Präsident.** Ich entschuldige mich: Herr Feldmann als Fraktionssprecher hätte vorher das Wort erhalten müssen.

**Feldmann.** Namens der SVP-Fraktion beantrage ich, das Postulat Boemle abzulehnen. Verlangt wird die Einführung einer Hochschulkommission im Rahmen der Teilrevision des Universitätsgesetzes. Unsere Fraktion hat sich weitgehend der Stellungnahme der Regierung angeschlossen. Entscheidend war für uns nicht die Begründung, sondern wir erwarten nun sehnlichst die Teilrevision des Universitätsgesetzes. Die sollte man nicht mit persönlichen Vorstössen in einzelnen Punkten präjudizieren. Der Entwurf muss aus einem Guss sein. Es wäre falsch, die organisatorischen Fragen vorweg zu entscheiden.

**Leu.** Herr Aeberhard hat dargestellt, dass es an der Universität eine Führung, eine Strukturierung der Verwaltung, eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur brauche. Wir müssen die Stellung des Rektors, der jedes Jahr wechselt, stärken. Das gleiche gilt für die Stellung des Senats der Universitätsverwaltung, die heute rudimentär ist. Der Vorschlag von Frau Boemle, einen Verwaltungsrat voranzustellen, ist bestechend. Aber eine Universität ist keine Fabrik. Andere Universitäten sind besser strukturiert als die unsrige. Es wäre falsch, ein weiteres Gremium einzusetzen, statt effizientere

Organisationsformen für die Verwaltung der Universität einzuführen. Ich bin mit Herrn Feldmann einverstanden, dass wir bald den Entwurf für die Teilrevision des Universitätsgesetzes erhalten sollten, und dass wir nicht vorweg ein Gremium bestellen sollten. Ich möchte die Mitglieder dieses Gremiums sehen, welche sachlich und fachlich wirklich kompetent wären. Wenn sie es sind, hätten sie wahrscheinlich nicht genügend Zeit zur Verfügung, sich mit all den komplexen Angelegenheiten zu befassen, die zu behandeln sind. Wir hätten dann einfach ein Diskussionsgremium mehr als bisher. Wir brauchen die Anpassung der Struktur der Universität an das 21. Jahrhundert. Dazu gehört auch die Regelung der Mitverantwortung und Mitbestimmung der Studenten. Das lässt sich nicht durch Bestellung einer neuen Kommission vorweg behandeln. Daher bin ich, so bestechend der Vorschlag ist, gegen das Postulat.

Frau **Wermuth.** Im Namen der SP-Fraktion bitte ich, das Postulat abzulehnen. Die vorgeschlagene Hochschulkommission wäre zu wenig effizient. Die Beziehung der Öffentlichkeit zur Universität würde kaum aufgewertet. Das neue Gremium bestünde aus ein paar Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

**Staender.** Die freisinnige Fraktion lehnt das Postulat ab. Meines Wissens hat Herr Aeberhard in der Fraktion seine heutigen Darlegungen nicht vorgetragen, und wenn Frau Boemle ihr Postulat eingehender begründet hätte, hätten wir vielleicht differenzierter Stellung genommen.
Mit der Stellungnahme der Regierung zum Postulat ist dieses in gewissem Sinne schon erfüllt. Die Regierung hat den Wunsch der Postulantin geprüft und Stellung genommen. Darum ist es nicht von grosser Bedeutung, ob das Postulat angenommen oder abgelehnt werde.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes abgebrochen.*

## Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

*Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung der Art. 3 und 4)*

Fehr Hermann, Biel, Präsident
Rentsch Alfred, Pieterlen, Vizepräsident
Aubry Geneviève, Tavannes
Bärfuss Willy, La Neuveville
Barben Willi, Thun
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Dr. Feldmann Hans, Bern
Gigon David, Corgémont
Dr. Günter Paul, Goldswil
Haldemann Pierre, Biglen
Hirschi Erich, Amsoldingen
Konrad Max, Bern
Krummen Friedrich, Müntschemier
Mäder Hans, Bern
Schlegel Mathias, Burgdorf
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Dr. Staender Gerhard, Liebefeld
Vontobel Jürg, Biel
Wenger Theo, Dürrenast
Weyeneth Hermann, Jegenstorf

*Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder*

Dr. Boehlen Marie, Bern, Präsidentin
Dr. Sauser-Im Obersteg Agnes, Säriswil, Vizepräsidentin
Aebi Hans, Bolligen
Boss Viktor, Grindelwald
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Gfeller Paul, Bern
Graf Paul, Ursenbach
Gyger Charles, Biel
Klopfstein Werner, Lauperswil
Kohler Peter, Langenthal
Mäder Hans, Bern
Müller Alfred, Biel
Noirjean Aurèle, Tramelan
Nünlist Richard, Walperswil
Renggli Claire-Lise, Bienne
Robert-Bächtold Leni, Bern
Schneider Beat, Bern
Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf
Wermuth Cornelia, Alchenflüh
Winterberger Heinz, Meiringen
Zimmermann Hans, Oberthal BE

*Dekret über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen (Änderung)*

Dr. med. vet. Kurt Adrian, Zweisimmen, Präsident
Giauque Albert, Prêles, Vizepräsident
Frei Werner, Gunten
Dr. Herrmann Hans, Biel
Hirsbrunner Christian, Langnau
Kunz Alfred, Steffisburg
Noirjean Aurèle, Tramelan
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Schweizer Werner, Wattenwil
Wyss William, Grasswil
Zbinden Werner, Rüschegg-Gambach

*Dekret über die Struktur und Organisation der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern*

Stähli Fritz, Biel, Präsident
Baumberger Moritz, Köniz, Vizepräsident
Dr. Andres Willy, Langenthal
Bigler Walter, Bern
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Bühler Lucien, Tramelan
Gehler Jean-Paul, Reconvilier
von Gunten Peter, Biel
Klopfstein Werner, Lauperswil
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Messerli Otto, Bern
Mischler Heinz, Riggisberg
Rychen Albrecht, Lyss
Uehlinger Hansjörg, Bern
Winterberger Heinz, Meiringen

*Dekret über die kulturellen Kommissionen*

Baur Armin, Reutigen, Präsident
Hug Hans-Ulrich, Bern, Vizepräsident
Dr. Burke-Salvisberg Susanne, Thun

Gehler Jean-Paul, Reconvilier
Golowin Sergius, Matten b. Interlaken
Graf Jean-Roland, Bienne
Hurni Paul, Steffisburg
Katz Roland, Bienne
Dr. Kipfer Kurt, Bern
Luder Paul, Oberösch
Michel Alfred, Gasel
Reber Andreas, Wynau
Schneider Hans, Ins
Dr. Studer Erich, Thun
Zürcher Fritz, Eggiwil

*Dekret über die Bildung einer neuen Einwohnergemeinde Oberhünigen*
*(Abtrennung von der Einwohnergemeinde Schlosswil)*

Zimmermann Linus, Kehrsatz, Präsident
Moser Hans, Münsingen, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Ittigen
Brechbühler Walter, Utzenstorf
Dauwalder Hans, Ittigen
Gugger Hans, Süderen
Dr. Hess Peter, Stettlen
Hurni Fritz, Gurbrü
Kirchhofer Hermann, Worb
Kretz-Lenz Marion, Schlosswil
Lehmann Theodor, Bolligen
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee
Siegenthaler Hans, Fankhaus
Stettler Michael, Muri b. Bern
Vontobel Jürg, Biel

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Der Redaktor:
*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

# Sechste Sitzung

*Montag, 3. September 1979, 14.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dreyfus, Gehler, Rubin.

**Motion Ory – Schutz der kantonalen Souveränität**

**Motion Scherrer – Massnahmen zum Schutze des Berner Jura**

**Interpellation Noirjean – Sitz der Gruppe Bélier in Tavannes**

**Interpellation Noirjean – Verschlechterung der Lage im Berner Jura**

**Interpellation Mast – Provisorische Verträge mit dem Kanton Jura**

Fortsetzung von Seite 499 hievor

**Martignoni,** Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Die Regierung benützt die Gelegenheit, bei der Behandlung dieser fünf parlamentarischen Interventionen eine Standortsbestimmung vorzunehmen. Ich bitte um Ihre Geduld, mein Referat wird ungefähr eine Stunde dauern.
Seitdem zu Beginn des Jahres 1979 der neu gegründete Kanton Jura seine Tätigkeit aufgenommen hat, zeichnen sich die Umrisse immer deutlicher ab, in welchen die Beziehungen des neuen Nachbarn zum Kanton Bern, zu den anderen Kantonen und zur Eidgenossenschaft sich gestalten. Tatsächlich müssen diese Beziehungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten beurteilt werden:
– für die Eidgenossenschaft unter den Gesichtspunkten der Einhaltung der Bundesverfassung, der Beschlüsse der eidgenössischen Räte und der Erklärungen des Bundesrates;
– für die Gesamtheit der schweizerischen Kantone unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit;
– und für den Kanton Bern unter den Gesichtspunkten der Ehre, der vertraglichen Loyalität und der Sicherheit seines Gebietes.
Ausgangspunkt der Beurteilung ist die historische Realität, die von ethnischen Ideologen im Gebiet des neuen Kantons stets neu zur Binsenlüge umfunktioniert wird, wonach die jurassische Bevölkerung eine historische Einheit darstelle.
Es muss an dieser Stelle und zu Beginn der Stellungnahme des Regierungsrates einmal mehr unterstrichen werden, dass die Bevölkerung des Kantons Jura und des Berner Jura seit Hunderten von Jahren getrennte Wege eingeschlagen haben. Bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 gehörten beide jurassischen Gebiete politisch zum Fürstbistum Basel. Die südlichen Gebiete dieses Fürstbistums schlossen sich indessen bereits vor mehr als 600 Jahren durch ewige Burgrechtsverträge mit Bern zusammen, so Biel und das St. Immertal seit 1352, Neuenstadt seit 1388 und Moutier seit 1486. Als im nachfolgenden Jahrhundert die Reformation durchgeführt und von Bern aus auch in diese verbündeten Gebiete getragen wurde, gingen die beiden jurassischen Teile in verschiedener Hinsicht ihre eigenen Wege und wurden nur lose durch das Fürstbistum, einen Staat des Ancien Régime, der keineswegs mit einem modernen Staat verglichen werden kann, zusammengehalten.
Seitdem im Jahre 1959 erstmals eine Volksabstimmung über eine mögliche Trennung des Landesteiles Jura vom Kanton Bern durchgeführt wurde, blieb sich das Bild, das den Urnen

entstieg, immer das gleiche: in den drei Amtsbezirken Delémont, Franches-Montagnes und Porrentruy eine überzeugende Mehrheit für die Schaffung eines neuen eidgenössischen Standes, in den drei Amtsbezirken Courtelary, Moutier und La Neuveville ein qualifiziertes Mehr im Verhältnis von 70 zu 30 für den Verbleib im Kanton Bern.

Hans-Joachim Harder schreibt sehr treffend in seiner Studie «Der Kanton Jura, Ursachen und Schritte zur Lösung eines Schweizer Minderheitenproblems» (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31, Politikwiss., Bd. 14; Peter Lang Frankfurt am Main 1978): «Das Ergebnis der Plebiszitkaskaden entsprach nach fast dreissigjährigem Autonomiekampf, nach vielen Mühen, Frustrationen und Gewalttätigkeiten bis auf mikroskopisch kleine Abweichungen dem Vertrag von Aarberg vom Jahre 1711, der auch nur die seit der Reformation 1530 geschaffenen Fakten bestätigte, und diese Fakten wiederum orientierten sich an den machtpolitischen Realitäten, wie sie die Burgrechtsverträge mit Bern und Biel seit dem 14. Jahrhundert widerspiegelten.»

Der Kanton Bern stellte seit 1967 seine guten Dienste und einen grossen Teil seiner gesamten politischen Aktivität zur Verfügung, um den schwelenden Jurakonflikt einer rechtsstaatlich-demokratischen Lösung entgegenzuführen. In enger Zusammenarbeit mit der Eidgenossenschaft wurde ein Verfassungszusatz geschaffen, der 1970 im Kanton Bern, mit der Unterstützung des Rassemblement jurassien, von den Stimmberechtigten des deutsch- und des französischsprachigen Kantonsgebietes angenommen wurde.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage erfolgten all die Plebiszite, die zur neuen Kantonsgründung führten. Volk und Stände der Eidgenossenschaft stimmten am 24. September 1978 mit seltener Einmütigkeit dem Ergebnis dieser allseitigen Bemühungen zu. Die Schaffung eines neuen eidgenössischen Standes wurde als ein historisches Ereignis unseres Bundesstaates bezeichnet. Das wurde in allen Zeitungskommentaren und von allen Politikern als das gefeiert, als was man es damals betrachten konnte, nämlich als die Beweglichkeit der Demokratie. Viele Kommentare sprachen von der Aufgeschlossenheit und Lebenskraft unserer Demokratie, welche auf solidem rechtlichem Fundament Veränderungen innerhalb des Staatsgebietes friedlich durchzuführen ermöglicht.

Unmittelbar nach dem eidgenössischen Urnengang vom 24. September wurden diese Rechtsgrundlagen vom Rassemblement jurassien in Zweifel gezogen und abgelehnt, was vom damaligen Bundespräsidenten Ritschard als Ohrfeige für das Schweizervolk bezeichnet wurde. Die RJ-Sprecher bezeichneten die eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September über die Aufnahme des Kantons Jura als «überflüssig, missbräuchlich und gefährlich» und kündigten «die 2. Etappe der Jurafrage – die Wiedervereinigung des von Bern annektierten Südjura mit dem Kanton Jura» an.

Vor der später unter dem Druck der Strasse abgesagten Gründungsfeier des Kantons Jura, die am 11. Mai 1979 hätte stattfinden sollen, trat der Bundesrat mit jener Erklärung an die schweizerische Öffentlichkeit, welche die Thesen des Rassemblement und seiner Tarnorganisationen zurückwies. Er erklärte:

«Anderseits konnte er (der Bundesrat) nicht umhin, seiner Sorge um die anhaltende Agitation des Rassemblement jurassien Ausdruck zu geben. Dessen ständiges Verbreiten unwahrer und rechtlich unhaltbarer Behauptungen ist in hohem Mass geeignet, mühsam Aufgebautes wieder zu zerstören, die Bürger zu verunsichern und erneut Hass und Zwietracht zu säen.»

Der Präsident der Juradelegation des Bundesrates, Bundesrat Dr. K. Furgler, drückte es zuvor, am 6. März dieses Jahres, im eidgenössischen Parlament, noch deutlicher aus, indem er sagte: «L'addition de mensonges ne donne pas la vérité». Und bei der Verleihung des Oertli-Preises in Solothurn im Mai dieses Jahres erklärte der gleiche Magistrat, die Behauptung, der neue Kanton sei auf rechtswidrige Weise zustande gekommen, sei «politische Legendenbildung, die lebensgefährlich sein kann». Damit wurde ausgesprochen, was im ständigen Fluss der Erklärungen aus der Propagandazentrale in Delémont immer unter das Eis zu geraten drohte, nämlich:

Die Nichtanerkennung der seit 1970 durch zahlreiche Volksentscheide geschaffenen Rechtsgrundlagen will zwar die Basis für die Fortführung der Agitation im Berner Jura schaffen; sie würde indessen gleichzeitig und folgerichtig bedeuten, dass der neue Kanton Jura selber juristisch auf wackeligem Boden stünde.

Der Regierungsrat des Kantons Bern akzeptiert, wie das Schweizer- und das Bernervolk, die Existenz des neuen Kantons und muss allein aus diesem Grunde die Thesen des Rassemblement entschieden ablehnen. Diese Thesen beruhen auf einer Ideologie und einem strategischen Konzept, das nicht nur den Berner Jura, nicht nur den Kanton Bern als Gliedstaat der Eidgenossenschaft, sondern unseren Bundesstaat als solchen vital berührt. Dies sei im folgenden näher erläutert:

Nach Auffassung der Chefideologen des Rassemblement bildet der «Jura der sechs Bezirke» eine Einheit, und zwar sprachlich, historisch, kulturell (von der Konfession wird meistens sehr wenig gesagt). Die Aufsplitterung dieser angeblichen «Einheit» sei politisch widernatürlich, und deshalb müsse die Wiederherstellung der «Einheit» vordringliche Aufgabe sein.

Dieses rudimentäre Denkmodell bildet, schematisch betrachtet, die Ausgangsbasis des gesamten, von den Separatisten ins Feld geführten Schlagwortvokabulars, mit dessen Einsatz folgende Ziele anvisiert werden:

– Rückenstärkung der Mitstreiter und Überzeugung der noch Unentschlossenen. In diesem Augenblick, in dem ein genügend grosser Teil der Bevölkerung überzeugt ist, würden auch die Realitäten im Sinne der Ideologie verändert werden.

– Provokation der Bevölkerung; durch deren emotionale Reaktionen würde die Lage unsicher und die Realitäten könnten im beabsichtigten Sinne verändert werden (Debatte über die «Grundfreiheiten»).

Das Verfahren der Selbstbestimmung kann natürlich nicht als rechtsgültig anerkannt werden, denn es entspricht nicht den Vorstellungen der «Befreiungsbewegung». Diese Haltung der Nichtanerkennung der Rechtsgrundlagen, die sogar den Kanton Jura rechtlich gefährdet, dient ebenso der Unterhöhlung des Vertrauens wie der Provokation.

Die Methoden der Ideologie sind folgende:

1. Die wöchentlich erscheinenden Kampfblätter (Le Jura libre und L'Optique jurassienne) verschweigen oder verdrehen systematisch alle Tatsachen, die der Ideologie zuwiderlaufen. Die Optique jurassienne wird in gewissen Gemeinden (z. B. Moutier, Court) kostenlos an alle Haushaltungen verteilt.

2. Gründung von folkloristischen Vereinigungen und Freiheitsclubs separatistischer Couleur im Berner Jura (Beispiele: Fanfare de l'Unité jurassienne, Chorale l'Ame jurassienne, Akkordeongruppe Les Amis du Jura). Die Veranstaltungen dieser Vereinigungen, die oft von den welschen Medien übertragen werden, dienen als Vorwand zur Verbreitung politischer Propaganda und darüber hinaus zur Demonstration der Ideologie.

3. Vereinigung der politischen Bewegungen. (Die UJ wurde zur Verbündeten des RJ, Zusammenschluss der Gruppe Bélier–Jeunesse Sud, systematische Übernahme von Patenschaften zwischen Sektionen des RJ und der UJ). Diese Vereinigung bezweckt folgendes: 1. Demonstration der Ideologie; 2. Logistische Unterstützung der Bewegungen im Berner Jura.

4. Die Separatisten sind darauf aus, die bedeutenden interjurassischen Vereinigungen als Demonstrationsobjekte für ihre Ideologie umzufunktionieren (Société jurassienne d'Emulation, Institut jurassien des Sciences, des Arts et des Lettres, Pro Jura, ADIJ, usw.).

5. Die Regierung oder die führenden politischen Kreise des Kantons Jura versuchen, bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit als Vertreter eines Gesamtjura aufzutreten (Beispiele: Versuch des Kantons Jura die «Südjurassier» bei der Erteilung von Fischereipatenten zu bevorzugen; Erklärungen von einzelnen Regierungsmitgliedern). Diese Praktiken sollen vor allem die Ideologie demonstrieren, der Kanton Jura sei die «nationale Heimat der Jurassier».
6. Schliesslich werden alle Entscheidungen der Berner Behörden hinsichtlich des Berner Jura unter dem Blickwinkel der Ideologie kommentiert; so heisst es zum Beispiel: «Ein Erfolg des jurassischen Kampfes», wenn die Entscheidung im Sinne der Separatisten erfolgt, oder «ein neues Beispiel der Bevormundung», wenn das Gegenteil der Fall ist.
Vier bezeichnende Beispiele:

I.
2. März 1979: Das Rassemblement jurassien hält eine Sitzung in Moutier ab und beschliesst (wir zitieren wörtlich aus der Aktennotiz): «Répartition géographique des régions du Jura bernois: Moutier ville, Cornet, Tavannes, Reconvilier, Renan, St-Imier, Corgémont et La Neuveville.
Recrutement, objectif à atteindre pour le 1er août 1979: Les pour cent en fonction des personnes disposant du droit de vote; Il faut qu'il y ait: Moutier 35 pour cent, Courtelary 25 pour cent, La Neuveville 40 pour cent d'inscrits au RJ ou mouvements affiliés;
Coordination avec le RJ à Delémont: Crevoisier J.-Cl., Rohrbach J-P., Gigon D. et Erba A. sont désignés pour assurer la coordination avec Béguelin R. et Roy G.
Statut de minorité pour le Jura-Sud: Le RJ a demandé un avis de droit au professeur Macheret Augustin à Fribourg.»

II.
9. Juni 1979: Der Grosse Rat des Kantons Genf und der Regierungspräsident des Kantons Genf unternehmen ihren Jahresausflug in den neuen Kanton Jura. Der Vizepräsident der jurassischen Regierung, M. Jean-Pierre Beuret, erklärte – nach «Jura libre» vom 14. Juni 1979 – wörtlich:
«Cette frontière découle du droit positif. Elle déchire un peuple qui eût été parfaitement uni si un siècle et demi de régime politique contre nature n'avait point semé la discorde dans ses rangs. (...) Ceux qui sont sensibles à l'histoire des peuples savent que la paix ne peut pas être instaurée dans une patrie coupée en deux et qui souffre. On ne construit pas la paix sur des moignons.» (Moignon = Torso)
Bei derartigen Äusserungen von verantwortlichen Regierungsmitgliedern wird man an das eben erschienene Buch von Dr. h. c. Hermann Böschenstein erinnert, welches den Titel trägt: «Vor unseren Augen». Darin legt er sehr plastisch dar, wie er die Herrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland im Jahre 1936 erlebt. Er schreibt: «Völlig offen wurde aber auch die Unterstützung der österreichischen und sudetendeutschen Parteigänger betrieben...».

III.
30. Juni 1979: 200 Béliers aus dem Kanton Jura führen eine unerlaubte Demonstration im bernischen Tramelan durch, verletzen den Gemeindepräsidenten und mehrere weitere Personen und ziehen sich dann ins Gebiet des Kantons Jura zurück. Dieser Saubannerzug liegt ganz im Sinne der Ideologie und der offiziellen Erklärungen der jurassischen Behördemitglieder.

IV.
26. August bis 2. September 1979: Das Rassemblement jurassien lädt die Konferenz ethnischer Gemeinschaften französischer Sprache nach Delsberg ein. In der Schweiz zielt die Tätigkeit dieser Konferenz darauf ab, den Berner Jura an den Kanton Jura anzugliedern. Eine Woche lang werden die Bewohner des Berner Jura auf ihrem eigenen Gebiet verhöhnt, und ihr durch Plebiszit ausgedrückter Wille wird in den Schmutz gezogen. Das verständliche Aufbegehren des Berner Jura gegen dieses Verhalten wird in der Folge von seinen Widersachern systematisch ausgenützt. Das Rassemblement jurassien profitiert bei seinen Behauptungen davon, dass die ausländischen Gäste von den Verhältnissen, der Ideologie und der Strategie keine Ahnung haben.

Der Regierungsrat des Kantons Bern stellt aufgrund des Vorgesagten fest: Ein Teil des bernischen Staatsgebietes, das seit Jahrhunderten mit dem bernischen Staatswesen verbunden ist und dessen Bevölkerung entschieden den Anschluss an einen anderen Kanton ablehnt, ist einer breiten, ideologisch unschweizerischen Aggression ausgesetzt. Diese Aggression vollzieht sich täglich in unserem schweizerischen Bundesstaat mit vollständiger logistischer Basis im betreffenden Nachbarkanton. Ohne Unterstützung aus dem Gebiet des Kantons Jura würden die separatistischen Bewegungen im Berner Jura innert kurzer Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Beweis: Es kommt nicht von ungefähr, dass ein separatistisches Mitglied einer bernisch-jurassischen Gemeindebehörde nach Delsberg zitiert wurde, wo man ihm in der Zentrale vorwarf, es sei zu weich, trop mou, es müsse mehr Aktivität entfalten.
Welches sind die Beziehungen zum offiziellen Kanton Jura? Der Kanton Bern und seine Behörden haben die eidgenössisch sanktionierte Tatsache des neuen Kantons von Anfang an respektiert. In einer gewaltigen Anstrengung schufen die Regierung, die Juradelegation unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Jaberg und die gesamte bernische Staatsverwaltung unerlässliche Voraussetzungen, damit der neue Kanton zu Beginn dieses Jahres die volle Souveränität erhielt. Die 123 provisorischen Verträge, die am 21. Dezember 1978 abgeschlossen werden konnten, legen davon Zeugnis ab. Ohne diese Verträge wäre die Souveränität nicht realisiert worden, weil wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung nicht hätten erbracht werden können.
Seitdem gestaltete sich die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura ohne wesentliche Reibungen. Eine Ende Juni 1979 bei den einzelnen Abteilungen der Verwaltung durchgeführte Erhebung brachte folgende Ergebnisse:

Die 57 zur Sicherstellung der technischen Zusammenarbeit geschlossenen Vereinbarungen werden weitaus weniger in Anspruch genommen, als vorgesehen war. Nur in Einzelfällen erfolgte die Ausbildung der Beamten des Kantons Jura durch die bernische Verwaltung. Der Kanton Jura hat unsere Verwaltung hauptsächlich für Dienstleistungen, bei denen ein besonderer technischer Aufwand erforderlich ist, in Anspruch genommen, so z. B. die Abteilung Datenverarbeitung für die Berechnung der Staatspersonal- und Lehrerbesoldung und zur Steuerveranlagung; die Fremdenpolizei; das Amt für Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst; das Strassenverkehrsamt; das Amt für Wasser- und Energiewirtschaft oder die Abteilung für Stipendien. Es sei darauf hingewiesen, dass 48 dieser Vereinbarungen zum Jahresende auslaufen und nur in bestimmten Ausnahmefällen um ein weiteres Jahr verlängert werden können. Die 9 übrigen Vereinbarungen ermöglichen der Berner Verwaltung die notwendige Kontrolltätigkeit im Kanton Jura über Fakten, die die Zeit vor der Trennung betreffen.
Die 10 zur Devolution von Verwaltung und Justiz getroffenen Vereinbarungen konnten ohne nennenswerte Störung abgewickelt werden. Die Übergabe der Akten und der offenen Archive ist heute faktisch abgeschlossen.
Die in den 18 Vereinbarungen festgelegten Nutzungsbedingungen bestimmter öffentlicher Anstalten wurden bis heute mit Ausnahme von ein oder zwei Fällen respektiert. Diese 18 Vereinbarungen können Ende 1979 auf begründetes Ersuchen

des einen oder andern der beiden Kantone unter Beibehaltung ihres provisorischen Charakters um ein weiteres Jahr verlängert werden. An deren Stelle können auch interkantonale Konkordate treten. In den übrigen Fällen werden nach Ablauf der Vereinbarungsfrist die Nutzungsbedingungen die selben sein wie für Bürger anderer Kantone.

Die 11 die provisorische Abtretung der Mobilien und Immobilien sowie die den Status der beweglichen Kulturgüter regelnden Vereinbarungen konnten gleichfalls ohne ernsthafte Störung in Anwendung gebracht werden. Von einigen Details abgesehen, schaffen die unter diesem Titel abgeschlossenen Verträge eine Rechtslage, die bis zum Abschluss definitiver Vereinbarungen massgebend bleibt.

Gleiches gilt für die Vereinbarungen, die eine provisorische Regelung über den Verbleib der Fonds, Stiftungen und Beteiligungen beinhalten sowie für jene, die die Staatsbanken betreffen.

Was die anderen, zur Regelung der finanziellen Beziehungen der beiden Kantone abgeschlossenen Vereinbarungen angeht, betreffen sie hauptsächlich die Zusammenarbeit bei Berechnung, Inkasso und Rückerstattung von Steuern sowie die Zahlungsmodalitäten für die gegenseitigen Forderungen, die über das bei der Nationalbank eröffnete Kontokorrent abgerechnet werden. Auch in diesem Falle sind die entsprechenden Bestimmungen vom Kanton Jura eingehalten worden.

Ganz allgemein darf festgehalten werden, dass

– die für die Verwaltung des Kantons Jura erbrachten Dienstleistungen von letzterem vergütet werden,

– die Übergabe von Fonds provisorisch erfolgte und in keiner Weise die definitiven Vereinbarungen über die Güterteilung präjudiziert;

– die übrigen finanziellen Leistungen an Rückerstattungsklauseln gebunden sind. (Es sei hier erwähnt, dass es der Bund war, der dem Kanton Jura den Startkredit gewährt hat);

– zum Jahreswechsel mehr als die Hälfte der Einzelnvereinbarungen auslaufen und dass für die Zukunft der Abschluss von definitiven Vereinbarungen von Bedeutung ist.

Seitdem der Kanton Bern und der Kanton Jura begonnen haben, auf dieser Basis zusammenzuarbeiten, hat sich das Klima geändert. Als der Kanton Jura seine Tätigkeit aufnahm, **war er einverstanden, dass eine Conférence tripartite durchgeführt wird, die vom Präsidenten der Juradelegation des Bundesrates** und der Juradelegation des bernischen Regierungsrates sowie durch den jurassischen Regierungspräsidenten gebildet wird. Damit hätte ich gleichzeitig die Anfrage von Herrn Grossrat Mast beantwortet.

Es ist dabei nicht zu verschweigen, dass das Thema «Beziehungen unter den drei Partnern», nach einem sachlichen und loyalen Beginn der Zusammenkünfte, steigende Temperaturen **aufweist, was ausschliesslich auf die eingangs erwähnte Ideologie und deren rücksichtslose Anwendung zurückzuführen ist.** Der Regierungsrat verweist auf die Tatsache, dass die fünf Mitglieder der jurassischen Regierung nach wie vor der Trägerorganisation dieser Ideologie, dem RJ, angehören, und er wird neben der zitierten Äusserung des Vizepräsidenten der jurassischen Regierung weitere Verlautbarungen anführen.

Diese Tatsachen haben den Regierungsrat veranlasst, seinen **Gesprächspartnern bei der letzten Dreier-Konferenz vom 5. Juli 1979 und bei der nächstfolgenden Zusammenkunft** bekanntzugeben, dass der Kanton Bern zurzeit nicht bereit ist, in folgenden Angelegenheiten Beschluss zu fassen:

– Abschluss von definitiven Vereinbarungen;

– zusätzliche Gesuche des Kantons Jura um provisorische Bestimmungen;

– Gesuche des Kantons Jura um Verlängerung der unter dem Titel der technischen Zusammenarbeit abgeschlossenen Vereinbarungen (Titel VI).

A l'intention de nos députés de langue française, je répète:

au vu de ces faits, le Conseil exécutif a décidé d'informer ses partenaires, lors de la conférence tripartite du 5 juillet 1979 et lors de la rencontre prochaine, que le canton de Berne se voit dans l'obligation de reporter, pour l'heure, toute décision concernant:

– la conclusion d'accords définitifs;

– les demandes de clauses provisoires complémentaires;

– les demandes de renouvellement d'accords conclus au titre de la coopération technique.

Freilich bleibt dem Kanton Bern immer noch die Möglichkeit, jegliche Zusammenarbeit auf der Basis der am 21. Dezember 1978 vereinbarten Rückzugsklausel aufzukündigen. Dieses Vorgehen schlagen in ihren Interpellationen sowohl Grossrat Mast und Grossrat Noirjean in ihren Interpellationen vor, ebenso Grossrat Scherrer in seiner Motion.

Angesichts der vorstehenden Schlussfolgerungen, die aus der Anwendung der Vereinbarungen seit Anfang dieses Jahres gezogen werden können, schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, diesen Punkt der Motion Scherrer als Postulat anzunehmen.

Beziehungen zur Eidgenossenschaft: Es darf an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die Organe der Eidgenossenschaft in harter und konsequenter Arbeit Wesentliches dazu beitrugen, dass der Jurakonflikt eine rechtsstaatliche und demokratische Lösung fand. Der Regierungsrat dankt dem Bundesrat, seiner Juradelegation und deren Präsidenten für ihren engagierten Einsatz, desgleichen allen Mitarbeitern des Bundes.

Während der post-plebiszitären Periode und vor der eidgenössischen Abstimmung vom 24. September 1978 hat der Regierungsrat den Bundesrat immer wieder auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die von der Ideologie des Rassemblement jurassien auf den eidgenössischen Frieden ausgeht. Der Bundesrat hat keine Gelegenheit versäumt, darauf hinzuweisen, dass die Abstimmungsresultate und die aus ihnen hervorgehende Rechtslage zu respektieren seien. Diese Haltung wurde auch von den eidgenössischen Räten bei der Erwahrung der neuen jurassischen Kantonsverfassung vertreten, als sie ausdrücklich und mit grosser Mehrheit dem sogenannten «Wiedervereinigungsartikel» ihre Zustimmung versagten. Und jeder Schweizerbürger, der sich am 24. September 1978 an der Abstimmung beteiligte, konnte sich bei seiner Entscheidung auf folgende bundesrätliche Erklärung in den Erläuterungen der Wahlunterlagen stützen:

«So wird unter anderem auf das Verhalten separatistischer Organisationen verwiesen. Man wirft ihnen vor, dass ihr Vorgehen mit den Grundregeln unseres demokratischen Zusammenlebens nicht vereinbar ist, dass ihre Äusserungen masslos sind und dass sie selbst vor Gewalttaten nicht zurückschrecken. Insbesondere wird befürchtet, es würden Gebiete des bernischen Südjuras beansprucht. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Volk des künftigen Kantons Jura nicht mit einzelnen Extremisten gleichzusetzen ist, die Gewalt anwenden oder in anderer Weise gegen das Recht verstossen. Zudem hat der Bundesrat klar und deutlich gesagt, dass die Ergebnisse des Selbstbestimmungsverfahrens sowohl die Bewohner des künftigen Kantons Jura wie die des Südjuras binden. Auch hat er keine Gelegenheit versäumt, die Anwendung von Gewalt zu verurteilen, von welcher Seite sie auch kommt. Im übrigen verpflichtet die Bundesverfassung den Kanton Jura – gleich allen andern eidgenössischen Ständen – zur Aufrechterhaltung des Friedens unter den Kantonen beizutragen. Die Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der rechtsstaatlichen Ordnung tragen in erster Linie die Kantone, und sie liegt letztlich beim Bund selbst.»

Seit der Aufnahme des Kantons Jura durch Volk und Stände und noch mehr seit der Kanton Jura seine Souveränität aus-

übt, obliegt es der Eidgenossenschaft, darüber zu wachen, dass der Kanton Jura die Verpflichtungen erfüllt, die ihm aus der Respektierung des eidgenössischen Friedens erwachsen. Es sei hier das ständige Engagement des Bundesrates anerkannt, der sich seit Anfang des Jahres unermüdlich bei den Dreier-Konferenzen, im Parlament und in der Presse für diese Aufgabe einsetzt.

Der Regierungsrat muss dennoch feststellen, dass die herkömmlichen Mittel, über die unser Rechtsstaat verfügt, zu schwach sind, um die Freiheit einer ganzen Region, die sich der ideologischen ,Bedrohung einer Bewegung ausgesetzt sieht, wirkungsvoll zu verteidigen, eine Bewegung, die um jeden Preis dieser Region ihren Willen aufzuzwingen versucht. Der Artikel 5 der Bundesverfassung beinhaltet die Gebietsgarantie, die einzig auf der Ehre und Ehrlichkeit der Eidgenossen gründet. Der Gesetzgeber hat diesen Artikel nicht mit Strafbestimmungen versehen, die den Guerillamethoden des RJ im Berner Jura angemessen Rechnung tragen könnten. Wir wissen alle, dass die Sicherheitsprobleme, denen der Berner Jura ausgesetzt ist, ihren Ursprung in den Aussagen der Rädelsführer des RJ haben, Aussagen, in denen die Freiheit und die Würde des Berner Jura nur allzu oft mit Füssen getreten werden. Mit anderen Worten: Die traditionellen, für Verstösse gegen den Artikel 5 vorgesehenen Strafbestimmungen sind zu wenig nuanciert, um das Übel an der Wurzel packen zu können. Darüber hinaus – oder infolgedessen – haben die Erklärungen der verschiedenen Regierungsmitglieder des Kantons Jura zusammen mit den Äusserungen ihres Parlamentspräsidenten dazu beigetragen, die Verletzung der territorialen Integrität des Kantons Bern moralisch zu rechtfertigen oder ihr gar Vorschub zu leisten.

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Kanton Jura bis heute die verfassungsmässige Friedenspflicht verletzt hat.

Diese Tatsache hat die Regierung des Kantons Bern veranlasst, gemäss dem Wunsch, den Grossrat Noirjean, im Namen der Députation du Jura bernois et de Bienne romande in seinen Interpellationen, und auch die Herren Ory und Scherrer in ihren Motionen ausdrücken, den Präsidenten der Juradelegation des Regierungsrates zu beauftragen, beim Bundesrat zu intervenieren.

Der Regierungsrat fordert die Vervollständigung der bestehenden eidgenössischen Gesetzgebung. Dies kann auf dem ordentlichen Weg oder mittels Dringlichkeitsverfahren geschehen. Durch entsprechende Strafbestimmungen soll die Anwendung des Artikel 5 BV betreffend Gebietsgarantie der Kantone in der Eidgenossenschaft von heute gewährleistet werden.

Je répète cette indication en français: «Le Conseil exécutif demande que la législation fédérale existante soit complétée. Cela pourra être réalisé par la voie législative ordinaire ou par des mesures d'urgence. Des dispositions pénales appropriées devront assurer, dans la Confédération d'aujourd'hui, l'application de l'article 5 de la Constitution fédérale, qui garantit le territoire des cantons.»

Der Regierungsrat stellt deshalb dem Grossen Rat den Antrag, die Motion Ory sowie diesen Punkt der Motion Scherrer anzunehmen.

Das Problem, das mit der Aggression aus einem schweizerischen Kantonsgebiet gegenüber einem anderen schweizerischen Kantonsgebiet aufgeworfen wird, berührt nicht bloss die beiden betroffenen Kantone und nicht nur die eidgenössischen Behörden. Vielmehr rüttelt es an den Grundfesten unseres föderalistisch aufgebauten Staatswesens.

Die Kantone bilden die Grundbestandteile der Schweiz. In unserem Lande betrachten wir als Föderalisten jemanden, der die Eigenständigkeit und die Souveränität der Kantone respektiert. Separatistische Ansprüche sind vom föderalistischen Standpunkt nur dann gerechtfertigt, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass sich ein Bevölkerungsteil in einem Kanton nicht wohl fühlt, ihn nicht als den seinen betrachtet und sich von ihm zu befreien sucht. Diese historische Entwicklung haben wir in den letzten Jahrzehnten miterlebt. Heute ist der Wille der Bevölkerung des neuen Kantons Jura erfüllt. Zur Begründung neuer Ansprüche kann sich das Rassemblement jurassien nur auf Erwägungen sprachlicher Natur stützen: die Kantone, welche zusammen die Schweizerische Eidgenossenschaft bilden, würden demzufolge ihre Existenz nicht von einer bestimmten, von historischen Ereignissen geprägten Sachlage herleiten, sondern würden auf sprachlichen Gegebenheiten beruhen, frei nach dem noch nicht ganz vergessenen Kriterium: «Eine Sprache, ein Staat.» Diese Theorie, die man als «Sprachenföderalismus» bezeichnet, ist dem Anschein nach föderalistisch, in Wirklichkeit bedeutet sie die Verneinung des kantonalen Föderalismus schlechthin. Diese Theorie erklärt aber auch, weshalb der derzeitige Präsident des jurassischen Parlamentes in der Welt herumreist und überall die francophonen Minderheiten ermuntert, die Unabhängigkeit anzustreben.

Es leuchtet ein, dass diese Theorie der Ethnie sowohl für den schweizerischen Bundesstaat als auch für alle mehrsprachigen Kantone, und für die Kantone überhaupt, verhängnisvolle Konsequenzen zeitigen könnte. Im Endergebnis würden die Kantone durch vier Sprachenstände ersetzt. Bei einer derartigen Betrachtungsweise hätte man nicht mehr, wie in Artikel 3 der Bundesverfassung ausgeführt, souveräne Kantone, die einen Teil ihrer Souveränität einem Bundesstaat übertragen. Vielmehr bestünde ein schweizerischer Staat, der den Gemeinschaften (den allenfalls neu gegliederten Kantonen) einen Teil an Autonomie zugestehen würde. Und durch diese Umkehrung der Perspektive würde der schweizerische Föderalismus ins völlige Gegenteil verkehrt.

Der Kanton Bern ist nach wie vor ein «canton bilingue». Durch neue verfassungsmässige Grundlagen hat sich unser Staatswesen entsprechend eingerichtet. Die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung Biels sowie übrigens auch des Laufentals haben einen guten Start erfahren und beginnen sich auf der ganzen Linie positiv auszuwirken.

In den französischsprachigen Kantonen und in den mehrsprachigen Kantonen wird man zweifellos Überlegungen anstellen müssen. Das Rassemblement jurassien will die Sprachbrücke, welche der Kanton Bern bildet, abbrechen und für die Zukunft Tür und Tor der Zerstückelung der Kantone öffnen. Das liegt nicht im Interesse der Schweiz und namentlich nicht in demjenigen der Suisse romande.

Je répète en français:

Dans les cantons d'expression française et dans ceux où se côtoient plusieurs langues, on fera bien de se livrer à quelques réflexions. Est-il dans l'intérêt de la Suisse, et notamment de la Suisse romande, d'ignorer la détermination du Rassemblement jurassien de détruire le pont entre les langues que constitue le canton de Berne et de donner de ce fait libre cours à un morcellement des cantons?

Der Inhalt der schweizerischen Bundesverfassung kann dahingehend zusammengefasst werden, dass sie die Freiheit gewährt, sich selber zu sein. Im Rahmen der Gesamtinteressen und des sozialen Ausgleichs, die es zu wahren gilt, soll jede Schweizerin und jeder Schweizer, aber auch jede Bevölkerungsgruppe unseres Landes nach ihrer Façon selig werden können. So wie es Deutsch-Freiburger und Italienisch-Bündner, so wie es Deutsch-Tessiner und deutschsprachige Oberwalliser gibt, so leben im Kanton Bern 70 000 Einwohner französischer Sprache. Sie haben aufgrund jahrhundertelanger Tradition ihre eigene Mentalität, Lebensweise und gesellschaftliche Struktur entwickelt. Die Öffentlichkeit möge zur

Kenntnis nehmen, dass es Bernois romands gibt, die sich sowohl als Bernois wie als Romands fühlen.
Die Bernois romands fühlen sich heute bedroht, bedroht nicht von einer politischen Bewegung, sondern von einer aggressiven und intoleranten fanatischen Besessenheit. Diese fanatische Besessenheit bildet, um es mit den Worten eines französischen Militärkritikers auszudrücken, «eine Kirche, ausserhalb derer es kein Heil gab und die denen nicht verzeihen konnte, die die Fehlerhaftigkeit ihrer Doktrin aufdeckten». Oder frei nach dem handfesten Wort: «Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.»
Wir werden morgen aus der Zentrale von Delsberg die Antwort auf die Erklärungen des Regierungsrates und die Aussprache im Grossen Rat erhalten. In dieser Antwort wird zweifellos an allen heutigen Erklärungen kein guter Faden gelassen.
Dieser Besessenheit, die alles zu zermalmen sucht, was sich ihr in den Weg stellt, steht unser politisches Credo gegenüber, nämlich die Bundesverfassung, die das Recht gewährleistet, anders zu sein. Unsere Berner Jurassier sind berechtigt, anders zu sein als ihre Nachbarn im Kanton Jura, als die Vaudois oder die Genevois.
Für diesen Geist der Bundesverfassung, für dieses Recht, anders zu sein, das auch den Romands bernois eingeräumt ist, steht der Regierungsrat und steht der Kanton Bern ein. Denn wenn dieses Recht mit Füssen getreten wird, geht ein Stück Eidgenossenschaft verloren.
Et c'est précisément le respect de cet esprit de la Constitution, de ce droit à la différence qui s'applique aussi aux Romands bernois, que demandent le Conseil exécutif et le canton de Berne. Si l'on admet que ce droit soit foulé aux pieds, la Confédération est destinée à se morceler peu à peu.
Mit unübertroffener Deutlichkeit hat der Genfer Ständerat Olivier Reverdin die Problematik formuliert, als er am 21. Juni 1977 bei der Gewährleistung der jurassischen Kantonsverfassung im Ständerat erklärte:

«Le Rassemblement jurassien (...) pratique manifestement la politique du pire. Il récuse des décisions démocratiquement prises par les sept districts. Porté par sa lancée révolutionnaire, il entend tout remettre en question. Cela me paraît évident et il y a là un jeu dans lequel nous ne devons à aucun prix entrer. Seule une attitude ferme – refus de la garantie pour l'article 138 – et généreuse – octroi de la garantie aux 137 premiers articles – est de nature à renforcer au Jura nord la position de ceux qui sont encore réellement des Suisses et qui aspirent à vivre au sein de la Confédération comme nous y vivons tous sans aller chercher dans l'arsenal du national-socialisme ni dans la théorie des ethnies des modes de langage et de pensée qui sont étrangers à notre manière d'être et de sentir, qui sont incompatibles avec les liens qui nous unissent harmonieusement – si différents que nous soyons les uns des autres – dans le cadre de notre Confédération bientôt sept fois centenaire.»
Die bernischen Behörden und das Bernervolk fordern für die Bevölkerung des Berner Jura die Achtung der ihnen von der Bundesverfassung garantierten Freiheit, die Freiheit sich selbst zu sein. Wir alle wehren uns gegen die Beleidigungen, Schmierereien, Lügen und Halbwahrheiten einer intoleranten und unschweizerischen Besessenheit.
Heute geht es nicht mehr um das Problem der Kantonszugehörigkeit. Nein, heute steht bei allen Auseinandersetzungen die Missachtung der Identität des andern, die Verachtung seiner persönlichen Freiheit und seiner Würde im Vordergrund. Und wir müssen feststellen, dass die Missachtung und die Verachtung ihren Ursprung eindeutig auf dem Gebiet des neuen Kantons haben.
– Wenn jurassische Behördemitglieder das als «Schandmauer» und «besetzte Zone» bezeichnen, was von Volk und eidgenössischen Räten angenommen wurde,
– wenn andere Behördemitglieder jenen Aggressions-Artikel 138 der jurassischen Kantonsverfassung beschwören, den Bundesrat und Bundesversammlung ausdrücklich ablehnten,
– und wenn die jurassische Kantonsregierung als Antwort auf einen korrekten Brief des bernischen Regierungsrates mit einer alten Forderung des Rassemblement jurassien direkt an den Bundesrat gelangt,
so lässt sich aus eidgenössischer Sicht nur eine Schlussfolgerung ziehen: das Juraproblem läuft Gefahr, zum «Problem Kanton Jura» zu werden.
Der Regierungsrat des Kantons Bern steht unerschütterlich zum Berner Jura. Er wird sich jedem Versuch, den erklärten politischen Willen des Berner Jura zu unterdrücken, aufs schärfste widersetzen; denn dies ist der ihm vom Volk dieser Region erteilte Auftrag. Er wird sich für diese Aufgabe mit der gleichen Kraft einsetzen, wie er dies auch bei der Schaffung des neuen Kantons Jura unter Beweis gestellt hat, weil das ebenfalls der Wille der betreffenden Region ist.
In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion Ory und in Punkt 1 und 2 die Motion Scherrer entgegenzunehmen. Den Punkt 3 der Motion Scherrer nimmt sie als Postulat entgegen. (Beifall)

**Präsident.** Die Regierung nimmt die Motion Ory an, die Motion Scherrer nimmt sie in den Punkten 1 und 2 an. Den Punkt 3 der Motion Scherrer will sie nur als Postulat annehmen. Damit ist die Diskussion offen.
Die Herren Noirjean und Mast erklären sich von der Antwort befriedigt. Alle Fraktionen haben schon vorgängig gewünscht, dass die Diskussion über alle fünf Vorstösse eröffnet wird.

**Ory.** Nous tenons d'abord à remercier le Conseil exécutif pour son tour d'horizon ainsi que pour la réponse positive qu'il a donnée à notre motion déposée le 22 février dernier au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande.
Qu'il nous soit permis maintenant de préciser notre manière de voir en nous référant à ce qui vient d'être dit par le porte-parole du Conseil exécutif.
1. Le 24 septembre 1978, le souverain fédéral décidait la création du canton du Jura. Nous avons pris acte de cette décision et nous reconnaissons par conséquent la nouvelle frontière du canton de Berne.
Nous attendons du nouveau canton qu'il reconnaisse, lui aussi, cette frontière et qu'il renonce à toute prétention sur notre territoire.
La frontière Berne–Jura n'est pas une frontière contre nature. Elle est le résultat d'une procédure correcte. Son tracé, fixé par les Jurassiens eux-mêmes, rejoint une ligne de partage historique: d'un côté le Jura-Nord catholique, qu'on appelait autrefois Jura germanique parce que les princes-évêques relevaient du Saint-Empire romain-germanique; de l'autre côté le Jura-Sud protestant, appelé en son temps Jura helvétique à cause de ses liens avec Berne et avec la Confédération.
Il est intéressant et piquant de constater qu'après 28 ans d'un conflit soi-disant linguistique, on a fini par déboucher sur une frontière historico-confessionnelle. Qu'est-ce à dire, sinon que ce conflit s'alimente à des sources moins avouables – ou moins à la mode – que la sacro-sainte volonté de défendre la langue française?
En fait, la langue française n'est par menacée. Malgré cette constatation rassurante, les prétendus défenseurs de notre langue ne désarment pas. Pour étayer leurs revendications territoriales, ils invoquent la prétendues unité du Jura des six districts. Mais qui, on vous le demande, a décidé que les six districts formaient une unité? Certainement pas le peuple souverain du Jura bernois, qui a montré clairement qu'il se considère comme bernois. Non: ceux qui ont décidé que les six dis-

tricts forment une unité et qu'il n'y a pas à discuter là-dessus, ce sont des idéologues. Ces messieurs se sont investis eux-mêmes du pouvoir de juger et de décider par dessus la tête du peuple. On croit rêver...

Non. Soyons sérieux. Si on adopte un point de vue strictement démocratique, on doit bien convenir que l'unité des six districts est une fiction. Le Jura-Sud est différent du Jura-Nord. Paradoxalement, les séparatistes, en voulant ignorer cette différence, ne font que l'accentuer. Les événements de ces dernières années ont provoqué dans le Jura bernois une prise de conscience sans précédent. En instaurant un climat de guerre de religion, les séparatistes font exactement ce qu'il faut pour fortifier le Jura bernois dans sa détermination, rendant ainsi la «réunification» encore plus impossible qu'elle n'a jamais été.

2. La souveraineté et l'intégrité territoriales des cantons sont garanties par la Confédération. Le canton de Berne, comme les autres cantons, bénéficie de cette garantie.

Cela signifie que les citoyennes et les citoyens du Jura bernois peuvent prétendre exercer leurs droits civiques librement dans leur région et dans le canton de Berne sans avoir à subir de pressions extérieures. Le Jura bernois lui-même, en tant que région du canton de Berne, doit pouvoir s'affirmer librement, sans avoir à cacher son drapeau, qui est celui du canton de Berne, ni à taire son nom, qui est précisément «Jura bernois».

Conformément aux règles démocratiques, les citoyennes et les citoyens du Jura bernois qui professent des opinions séparatistes jouissent des mêmes droits que les antiséparatistes. Ils ont aussi les mêmes devoirs.

Tout autre est, en revanche, la situation des habitants du nouveau canton qui prétendent, comme ils disent, apporter leur soutien logistique aux séparatistes du Jura bernois. Leur action n'est pas admissible: elle est en contradiction avec un des principes essentiels du fédéralisme helvétique, celui de la souveraineté cantonale.

Nous sommes d'accord avec le Conseil exécutif quand il attribue une importance primordiale à ce soutien logistique. Sans lui, en effet, les séparatistes du Jura bernois seraient rapidement réduits au rôle de simples figurants.

Il s'agit donc, en priorité, de mettre un terme à des pratiques qui sont contraires à la Constitution fédérale. C'est là le noeud du problème. C'est aussi le but de notre motion. Quand l'aide dispensée par le nouveau canton aura pris fin, il nous sera plus facile, à nous Jurassiens bernois, de retrouver le contact avec notre minorité séparatiste et de préparer ainsi le retour à une vie politique normale.

3. Mais quand on parle de soutien logistique, de quoi s'agit-il au juste? Le sujet est trop vaste pour être traité ici de manière approfondie. Aussi nous bornerons-nous à rappeler quelques événements et quelques faits – parmi des dizaines d'autres – qui éclaireront à la fois la notion de «soutien logistique» et celle d'«ingérence» qu'il convient de lui associer, surtout depuis la création du nouveau canton.

Du 1er au 7 septembre 1975, c'est-à-dire dans la semaine qui a précédé le dernier plébiscite, la ville de Moutier a été entièrement «contrôlée» par des éléments séparatistes qui venaient en grande partie du Nord et qui campaient soit chez l'habitant, soit en plein air. La plupart de ces gens étaient équipés pour la bagarre. Au soir du 7 septembre, il fallut l'intervention des grenadiers pour les déloger. Pendant toute la durée de leur séjour, ils exercèrent une pression considérable sur la population, exhibant des drapeaux, distribuant des tracts, posant partout des affiches, couvrant murs et trottoirs d'inscriptions et d'autocollants, occupant les rues et les places 24 heures sur 24. Pendant ce temps, les antiséparatistes étaient réduits au silence. Ils se trouvèrent dans l'impossibilité de manifester leur présence de quelque manière que ce soit.

Le 30 juin dernier, c'était au tour de Tramelan de recevoir la visite d'une cohorte séparatiste. Venus des Franches-Montagnes et prétextant un pélerinage sur les lieux où vécut Virgile Rossel, 200 militants du Groupe Bélier défilèrent en formation serrée dans les rues du village, toutes bannières au vent. La manifestation, qui n'avait pas été autorisée, provoqua la colère de la population. Elle se termina dans la confusion. Plusieurs personnes furent blessées, parmi lesquelles deux magistrats dans l'exercice de leurs fonctions.

Le 26 août dernier, nouvelle expédition séparatiste en terre bernoise, à la Neuveville cette fois. Pour justifier leur venue dans cette localité, les séparatistes avaient annoncé une réception en l'honneur des communautés ethniques de langue française. La réception n'eut pas lieu, en raison de l'opposition de la population, mais l'excursion fut maintenue. Le RJ précisa même dans un communiqué qu'il assurerait par ses propres moyens la sécurité des personnes et des biens pendant toute la durée du voyage en territoire bernois. A la Ferrière, sur le chemin du retour, ce fut le drame que l'on sait.

Dans chacun des cas que nous venons d'évoquer, la provocation fut flagrante. On n'imagine pas, en Suisse, l'épreuve que ces incursions répétées représentent pour les nerfs de notre population. Pour répondre aux reproches qu'on leur adresse, les séparatistes invoquent la liberté de réunion, la liberté de manifestation, la liberté de circulation, etc.

Mais revenons au temps des plébiscites pour constater d'autres abus. Lors des deuxième et troisième plébiscites, nombreux furent les séparatistes domiciliés dans le Nord qui déposèrent leurs papiers dans le Sud. En abusant ainsi de la liberté d'établissement, ils obtinrent la possibilité de participer à des scrutins qui ne les concernaient pas. Dans certaines communes du Sud, on a constaté une augmentation sensible – jusqu'à 15% – du nombre des électeurs inscrits. Les scrutins ont donc été faussés. Par une chance extraordinaire, les suffrages de ces électeurs d'occasion n'ont pas suffi à faire basculer les majorités existantes dans les communes et dans les districts. Mais la manœuvre aurait pu réussir, notamment à Moutier. Les conséquences en auraient été incalculables. Rien ne prouve que le coup des «électeurs d'occasion» ne se reproduira pas: il faut compter avec ce risque lors de chaque votation et de chaque élection de quelque importance.

Il faudrait encore parler – mais le temps nous manque – des ingérences «officielles» qui sont le fait du gouvernement et de l'administration du nouveau canton. On ne compte plus les encouragements à la «réunification» émanant de magistrats et de hauts fonctionnaires. Chaque fois que l'occasion se présente, ces Messieurs y vont de leur commentaire sur la situation dans le Jura bernois, prenant fait et cause pour les séparatistes de notre région. On ne se prive pas non plus de soutenir financièrement des associations dites «d'utilité publique» qui ont pour fonction de propager l'idéologie séparatiste dans le Jura bernois.

4. De toute évidence, les interventions du nouveau canton procèdent d'une volonté délibérée. Elles engagent la responsabilité du gouvernement jurassien, du RJ et de nombreux citoyennes et citoyens du nouveau canton. On relèvera, car c'est important, que la responsabilité gouvernementale est en cause même quand le gouvernement n'est pas à l'origine des faits reprochés. A ce propos, on nous permettra de citer l'arrêt rendu par le Tribunal fédéral le 21 septembre 1977 dans une affaire opposant le RJ au gouvernement bernois. Nous citons le Tribunal fédéral:

«La garantie fédérale vise non seulement les atteintes qu'un canton porte à l'intégrité territoriale d'un autre canton, mais également celles qui sont le fait d'habitants d'autres cantons agissant en leur nom personnel».

5. Pour faire face à la situation, nous proposons une mise à jour – une clarification – du droit fédéral.

Qu'on nous comprenne bien: nous ne demandons ni une législation plus rigoureuse, ni une modification des principes qui ré-

gissent les relations entre la Confédération et les cantons ou celles des cantons entre eux. Ce que nous voulons, c'est que les principes en vigueur soient respectés.
Pour atteindre cet objectif, il faudra:
– préciser la portée de l'article 5 de la Constitution fédérale, qui traite de la souveraineté et de l'intégrité territoriale des cantons,
– codifier les infractions à cet article,
– spécifier les mesures à prendre, aux niveaux cantonal et fédéral, pour prévenir ou pour faire cesser les infractions.
Notre motion a un but essentiellement préventif. En la réalisant, on placera chacun – canton du Jura, canton de Berne et Confédération – devant ses responsabilités. Du même coup, on rassurera les citoyennes et les citoyens qui font confiance à l'Etat de droit. C'est à notre avis la meilleure manière d'empêcher l'escalade de la violence, une escalade que nous jugeons inévitable si on laisse subsister les lacunes et les incertitudes de notre législation.
6. Nous sommes certes conscients que le canton du Jura est un canton à problèmes. Plusieurs années seront nécessaires pour qu'il finisse par trouver son équilibre. Mais nous ne nous alarmons pas pour autant. En l'état actuel des choses, le chemin de l'apaisement est avant tout affaire de réflexion. La diligence et la fermeté feront le reste. C'est dans ces sentiments, mesdames et messieurs, chers collègues, que nous invitons à approuver notre motion.
(Beifall im Rat und auf der Tribüne)

**Präsident.** Gemäss Geschäftsreglement sind Kundgebungen des Missfallens oder des Beifalls auf der Tribüne nicht erwünscht. Ich bitte die verehrten Zuhörer, für unsere Geschäftsordnung Verständnis zu haben und also nicht Missfallen oder Beifall zum Ausdruck zu bringen.
La parole est à Monsieur Graf, président de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande.
Ich bitte alle Votanten, die Redezeit von maximal zehn Minuten nicht zu überschreiten.

**Graf** (Bienne). La motion que vient de développer notre collègue M. André Ory a été déposée par la Députation du Jura et de Bienne romande. Il est donc normal que le président de cette dernière vous expose les motifs qui l'ont amenée à entreprendre cette démarche et la situation telle qu'elle se présente dans le Jura bernois. Cependant, une mise au point préalable s'impose.
Lorsque le président de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande s'exprime au nom de celle-ci, ce n'est quasiment jamais au nom de la députation unanime. Quelles que soient les démarches que nous entreprenons, quelles que soient nos déclarations, nos interventions, elles s'achoppent régulièrement à l'opposition de trois de ses membres. Vous les connaissez, je n'ai pas besoin de les nommer, et vous pouvez être bien certains qu'ils ne s'associent pas à la déclaration que je vais faire.
Il y a exactement une semaine, je déclarais à cette tribune que les événements qui se sont produits, qui se produisent et qui risquent encore de se produire dans le Jura bernois sont le résultat d'une provocation délibérée du Rassemblement jurassien. J'ajoutais: «Il est normal que les populations concernées et soumises depuis cinq ans bientôt à ce genre de propagande témoignent d'une nervosité compréhensible.»
Certains exemples vous ont déjà été donnés par le conseiller d'Etat Martignoni, que nous remercions pour sa déclaration. D'autres exemples ont été cités par M. Ory.
Vous devez comprendre que la population de Moutier en particulier et celle de tout le Jura bernois, qui sont soumises à un harcèlement continuel, qui sont l'objet jour après jour de toutes sortes de provocations, que celles-ci soient le fait d'individus, de groupements ou du Rassemblement jurassien lui-même, vous devez comprendre qu'elles perdent finalement ou risquent de perdre les nerfs et qu'elles aient des réactions dont on voudrait bien qu'elles ne soient pas aussi violentes mais qui sont compréhensibles.
Les Jurassiens bernois sont persuadés que la guerre que nous menons, nous ne la mènerons pas à coup de bâton et que finalement, ce qui compte, c'est le dernier quart d'heure, et les Jurassiens bernois savent bien qu'avec l'appui du Gouvernement, qu'avec l'appui du Grand Conseil et de l'ensemble du canton de Berne, ils pourront tenir jusqu'au dernier quart d'heure. Si, entre temps, ils donnent quelques signes de nervosité, il faut les comprendre et c'est là une des choses qu'on a le plus de peine à comprendre dans toute la Suisse.
La situation du Jura bernois est parfaitement claire tant sur le plan constitutionnel que sur le plan légal. A la faveur de la procédure qui a été arrêtée par le Grand Conseil, les Jurassiens ont acquis le droit d'autodétermination – droit qui n'est pas généralement reconnu dans le monde actuellement – et ils en ont fait usage, ce qui a conduit à la situation qui est la leur aujourd'hui.
Les Jurassiens bernois ont lutté pour rester ce qu'ils étaient, au même titre que les Jurassiens neuchâtelois, les Jurassiens vaudois, les Jurassiens soleurois. Ils sont des Jurassiens francophones depuis que le Jura bernois existe et ils sont bernois. Ils ont lutté pour conserver ce statut; ils en sont satisfaits et c'est leur droit. Constitutionnellement et légalement, leur situation est forte et ils en sont conscients. Il faut simplement que la population de la Suisse entière en prenne conscience à son tour et que le Conseil fédéral agisse en conséquence. Nous avons lutté d'arrache-pied pour avoir le statut que nous avons aujourd'hui. Les Jurassiens bernois savent reconnaître que ce qui leur a été octroyé par le Grand Conseil et par la population du canton de Berne tout entière leur permet de vivre en état non pas de subordination, ainsi que pensaient l'être les gens du Jura Nord, mais en état de parfaite entente et de parfaite coopération avec l'Ancien Canton.
Parler chez nous de la défense de la langue française, c'est déjà s'attaquer à un principe qui est largement acquis, qui est largement reconnu de par la Constitution et la loi. Nous n'avons plus à discuter de cet objet.
La querelle qui nous est faite, je l'ai dit la semaine passée et je le répète, n'est pas une querelle qui oppose Suisses alémaniques et Suisses romands. C'est une querelle qui procède de la volonté d'annexion d'un mouvement politique de toute évidence d'arrière-garde, d'un mouvement politique retardataire, d'un mouvement politique conservateur, qui vise à saper les fondements mêmes de la Confédération.
Le Rassemblement jurassien nous dénie le droit d'être des Romands vivant dans un canton bilingue. Les propos qui ont été tenus à certains moments par le Rassemblement jurassien constituent une atteinte directe aux principes les plus sacrés de notre démocratie. C'est la porte ouverte à la guerre entre cantons.
Samedi dernier, j'ai reçu un appel téléphonique d'un quidam qui s'est présenté sous le nom de M. Meyer, de Delémont. Il m'a demandé si j'étais l'auteur de certains articles parus dans des journaux, question à laquelle j'ai répondu par l'affirmative. Au cours de la discussion qui a suivi, il m'a dit: «Vous, les Jurassiens bernois, vous êtes complètement fous: vous avez contre vous la télévision, vous avez contre vous la radio, vous avez contre vous la presse de Suisse romande. Vous avez contre vous une vague de vingt-cinq mètres de haut et vous essayez de résister!» J'ai répondu à ce quidam, qui était très nettement séparatiste et dont l'accent ne trompait pas: «Vous essayez peut-être de soulever une vague, mais ne craignez rien; nous, les Jurassiens bernois, nous avons l'appui du can-

ton de Berne et nous ferons face à cette vague, peut-être pas facilement, mais en tout cas avec courage et persévérance.»
Vous avez sans doute lu dans «La Suisse» l'interview donnée par le secrétaire du Rassemblement jurassien, qui a déclaré notamment ceci: «Quant au gouvernement jurassien, il a pour tâche première de gérer l'Etat; il ne lui appartient pas de se substituer, s'agissant de la lutte, au Rassemblement jurassien, lequel est organisé, je le rappelle, à l'échelle du Jura entier. Mais l'Etat jurassien, cela va sans dire, doit être une base d'appui à toute épreuve. Il a été créé pour cela.»
Voilà les propos tenus par M. Béguelin. C'est là-contre que se dressent les Jurassiens bernois, c'est là-contre que je vous demande de vous dresser et que se dressent la motion de M. Ory et les autres interventions qui ont été développées. Ce que nous jettent à la face le canton du Jura et le Rassemblement jurassien est une injure à la démocratie. La démocratie ne peut pas pousser la tolérance jusqu'au suicide. Elle ne peut laisser libre cours à une opposition dont le but avoué est la destruction de la démocratie elle-même et de la liberté, une opposition qui n'utilise les libertés qu'à ces seules fins. Voilà la situation dans laquelle nous sommes et nous voudrions bien que la Suisse s'en rende compte.

**Christen,** Präsident der Parl. Komm. Als langjähriger Präsident der Jurakommission und Mitglied der ausserparlamentarischen Kommission möchte ich mich zu diesen Geschäften ganz persönlich äussern. Die beiden Kommissionen haben sich bekanntlich mit ausserordentlich grossem Zeitaufwand diesem parlamentarischen Problem gewidmet, haben sich der Anträge des Regierungsrates angenommen, um mitzuhelfen, die Jurafrage zu bewältigen. Die Kommissionen haben die Anträge gründlich überarbeitet, so dass die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung zielbewusst, sachlich, der politischen Aufgabe entsprechend würdig hat erfolgen können. Dass das gelungen ist, ist nicht selbstverständlich, ist der Disziplin der Mehrheit dieses Rates zu verdanken.
Wir haben uns alle bemüht, uns auf das wesentliche zu beschränken. In die Vorlagen wurden nur Punkte einbezogen, die direkt mit der Trennung und der Sonderstellung der Minoritäten im Berner Jura und im Laufental zusammenhingen. Erleichtert wurde das Resultat dadurch, dass es möglich war, in vielen Parallelabklärungen mit der Mehrheit der Vertreter des Berner Jura und von Biel den Konsens zu finden. Man stellte für die beiden Minderheiten Berner Jura und Laufental Regionalkonzepte auf, wobei es insbesondere gelang, zielgemäss die Mitwirkungsrechte klarzustellen. Dabei galt es, alles einzubauen, was eine Minderheit in der Mehrheit zum Schutze ihrer Auffassungen über ihre Lebensqualität verlangen kann, ohne der Mehrheit, zum Beispiel durch Einführung eines Vetorechtes, zu vieles zuzumuten. – Von solchen Gedanken über die Grundlagen der Neuordnung im Berner Jura, in Biel und im Laufental, immer das Selbstbestimmungsrecht in den Vordergrund stellend, gehe ich aus, wenn man zu den heute vorliegenden Vorstössen Stellung nimmt. Der Auffassung des Präsidenten der Juradelegation pflichte ich voll und ganz bei, dass wir immer, auch heute, voraussetzen durften, es mit Verhandlungspartnern zu tun zu haben, die sich im vollen Sinn des Wortes als Schweizer fühlen. Ich bin überzeugt, dass das bei der grossen Mehrheit der Fall ist. Trotz allen unschönen Anfechtungen müssen wir im Rahmen schweizerischer Methoden zur Überbrückung der Schwierigkeiten beitragen. Das sind Toleranz, Achtung der Andersdenkenden, Verständnis für Minderheiten, Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Das heisst aber nicht, Unwahrheiten hinzunehmen und sie nicht zu widerlegen. Ständige Wiederholungen solcher Unwahrheiten machen sie nicht zu Wahrheiten. Das kurze Gedächtnis bei Meinungsäusserungen durch Massenmedien birgt immer wieder die Gefahr in sich, dass schliesslich auch Unwahrheiten geglaubt werden. Das heisst auch nicht, dass nicht von allen rechtlichen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, Gebrauch gemacht werde, sofern dies zweckmässig erscheint. Wenn wir feststellen müssen, dass aktive Kreise im neuen Kanton darauf ausgehen, die rechtliche Ordnung im Berner Jura zu stören – der Präsident der Juradelegation hat Beispiele aufgezeigt –, dies mit Methoden, die uns an die dreissiger Jahre in einem Nachbarland erinnern, bleibt nichts anderes übrig, als in der Sache hart, aber rechtlich einwandfrei und klug zu reagieren. Wir sind das unserer französischsprechenden Minderheit im Jura und in Biel schuldig, sind dazu aber auch zur Wahrung der Würde des Kantons Bern und unser selbst verpflichtet.
Diese Überlegungen führen mich dazu, den Empfehlungen der Regierung zu den vorliegenden parlamentarischen Vorstössen im wesentlichen zu folgen, zum Beispiel die sogenannte Rückzugsklausel nicht anzuwenden; denn das würde hauptsächlich den nordjurassischen Scharfmachern dienen und brächte uns nur einen kurzfristigen Demonstrationserfolg. Regierungsrat Martignoni hat sich in gleichem Sinne geäussert. Hingegen ist von der Verlängerung bestehender Abkommen oder vom Abschluss neuer Abkommen abzusehen, es sei denn, wir hätten von der andern Seite glaubwürdige Garantien, auf die wir uns stützen können. Besonders sind auch keinerlei Leistungen neuer Art zu erbringen, welche uns finanziell belasten könnten, es sei denn, wir würden zum voraus Sicherheiten erhalten. Ferner stimme ich jedem regierungsrätlichen Vorstoss zu – wie es in verschiedenen Motionen und Interpellationen angeregt worden ist –, der darauf hinzielt, die Möglichkeit, die Gebietsgarantie durchzusetzen, nach Bundesverfassung Artikel 5, wirkungsvoller auszugestalten. Hierzu eine Bemerkung: Die jetzige Fassung würde einer entschlossenen Landesbehörde zweifellos mehr Möglichkeiten bieten, den Landfrieden in der Eidgenossenschaft zu wahren als die, welche bisher ausgeschöpft worden sind. Dass der Bundespräsident seiner Genugtuung Ausdruck gibt, indem er sich lächelnd mit der Juraregierung hat den Fotografen stellen können, ist das eine. Ich hoffe allerdings, dass vor der lächelnden Vorstellung der Landesvater einen ernsten Teil eingeschaltet und Eindrückliches, Notwendiges mit Ernst gesagt habe. Nur in dem Sinn möchte ich mich dem Dank anschliessen, den die Regierung abgestattet hat.
Abschliessend ist festzuhalten, dass die Bevölkerung des Jura den moralischen und rechtlichen Anspruch auf Schutz vor fremder Einmischung hat und dass wir die Regierung in all ihren Bestrebungen zu unterstützen haben, den Frieden im Kanton zu erhalten und die den kantonalen Minderheiten abgegebenen Versprechungen zu halten. Wir sind das auch der Würde und dem Prestige unseres Kantons schuldig, die wir unter voller Achtung der eidgenössischen Idee hochhalten.

**Präsident.** Das Wort hat Herr Haldemann im Namen der SVP-Fraktion.

**Haldemann.** Wenn irgend ein Bürger aus dem Kanton Jura den Berner Jura als besetzte Zone bezeichnet oder zur Befreiung des Berner Jura von der bernischen Gewaltherrschaft aufruft, haben wir es entweder mit einem dummen Schwätzer zu tun, der nichts versteht, oder mit einem, der den Kanton Bern absichtlich beschmutzen will. Wenn das aber der Präsident des jurassischen Grossen Rates oder ein Regierungsrat des Kantons Jura sagt, nimmt die Äusserung ein ganz anderes Ausmass an. Eine solche Äusserung ist dann nicht nur verwerflich, äussert nicht nur bodenlose Verachtung gegenüber unserer schweizerischen Demokratie und unserem bundesstaatlichen System, basierend auf gegenseitiger Achtung der Kantone, sondern solche Äusserungen von hohen Magistratspersonen rufen nach eidgenössischen Massnahmen; denn sie

gefährden den eidgenössischen Frieden, sind geeignet, Hitzköpfe zu Gewalttaten anzuspornen und Gegenaktionen auszulösen, was zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führen kann.
Der Kanton Bern hat, was einmalig ist, der jurassischen Bevölkerung ermöglicht, ihre Kantonszugehörigkeit selber zu bestimmen. Der Kanton Bern hat sich an die Folgen dieses Selbstbestimmungsrechtes gehalten und hat in der Schlussabstimmung mit überwiegendem Mehr der Gründung des Kantons Jura zugestimmt.
Das Selbstbestimmungsrecht ist aber nicht einseitig konzipiert. Wir verlangen auch heute wieder, dass der demokratisch zustandegekommene Entscheid auch in bezug auf die Zugehörigkeit des Berner Jura zum Kanton Bern von der Eidgenossenschaft und seinen Kantonen, eingeschlossen der Kanton Jura, voll und ganz anerkannt wird.
Die SVP-Fraktion unterstützt daher voll und ganz die Motion Ory. Der Artikel 5 der Bundesverfassung garantiert den Kantonen ihr Gebiet. Diese Bestimmung ist seit der Gründung unseres Staates bis heute als eine Selbstverständlichkeit unangefochten geblieben. Heute scheint sich ein Kanton dieser Grundsatzerklärung nicht mehr unterwerfen zu wollen. Daher ist es leider nötig, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu diesem Verfassungsartikel zu erlassen. Die SVP-Fraktion verlangt, dass jetzt gehandelt wird und dass der Bundesrat, neben dem ordentlichen Gesetzesverfahren, sofort über diese Angelegenheit einen dringlichen Bundesbeschluss vorlege.
Man muss bestimmten Herren des Kantons Jura endlich klar machen, wie sie sich in der Eidgenossenschaft aufzuführen haben. Bei der Gelegenheit halte ich fest, dass es an der Zeit ist, dass bestimmten Journalisten in unserem Lande die Augen aufgehen und dass sie die Ohren spitzen. Wenn Bundesrat Furgler einem separatistischen Nationalrat endlich klar und deutlich die Meinung sagt und ihn an die Wahrheit und die demokratischen Grundsätze erinnert, sollte nicht nachher eine bestimmte Presse dem Bundesratssprecher Vorwürfe machen. Es ist Zeit, wie es Hans Kaufmann kürzlich im «Bund» geschrieben hat, dass das Volk nicht mehr im Lehnstuhl bleibt und apathisch zur Kenntnis nimmt, welche Auffassung bestimmte Herren im Kanton Jura von unserem Zusammenleben haben.
Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Motion Ory und unterstützt den ersten Teil der Motion Scherrer, soweit er sinngemäss der Motion Ory entspricht. Den zweiten Teil der Motion Scherrer unterstützt die SVP-Fraktion als Postulat. Zuständig für die Aufhebung der Verträge zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura ist der Regierungsrat, nach Rücksprache mit dem Bundesrat. Die SVP-Fraktion hat volles Vertrauen in die bernische Regierung und überlässt es daher der Berner Regierung, zu entscheiden, sobald sie es als nötig erachtet.
Die SVP-Fraktion hat die gestrigen Äusserungen, die am jurassischen Volksfest gemacht wurden, zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion hat heute morgen eine Resolution gefasst. Ich erlaube mir, diese hier vorzulesen:

«Die SVP-Fraktion des Grossen Rates hat die Äusserungen des Generalsekretärs des Rassemblement jurassien und derzeitigen Präsidenten des jurassischen Grossen Rates vom 2. September 1979 zur Kenntnis genommen. Dieser hat damit erneut den Beweis geliefert, dass er Demokratie und Rechtsstaat nicht zu respektieren gewillt ist. Neu kam am jurassischen Fest zum Ausdruck, dass offenbar der rassistisch-ethnische Spaltpilz auch in weiteren Kantonen gepflanzt werden soll. Die SVP-Fraktion hält fest, dass sich die Bevölkerung des Berner Jura und insbesondere auch des Amtes Moutier klar für den Verbleib im Kanton Bern ausgesprochen hat und das eidgenössische Parlament diese Beschlüsse sanktioniert und eine Verfassungsbestimmung des neuen Kantons, die auf eine spätere Angliederung des Berner Jura abzielte, als klar verfassungswidrig zurückgewiesen hat.
Die SVP-Fraktion verlangt, dass allen weiteren Übergriffen des Kantons Jura auf das Gebiet des Kantons Bern mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird. Sie betrachtet den Berner Jura als integrierenden Bestandteil des Kantons Bern und erwartet, dass seine demokratischen Entscheidungen und seine Rechte, insbesondere auch von seiten der Bundesbehörden, respektiert und geschützt werden.»

**Präsident.** Die Stimmenzähler teilen mit, dass heute nachmittag von den 186 Grossräten deren 183 anwesend sind. Entschuldigt abwesend sind die Herren Dreyfus, Gehler (er hatte einen Autounfall) und Rubin.
Das Wort hat namens der SP-Fraktion Herr Fehr.

**Fehr.** Die sozialdemokratische Fraktion hat bei der Behandlung jurassischer Angelegenheiten seit Jahren eine konsequente Linie eingehalten, die in allen wesentlichen Positionen mit der Politik des Regierungsrates und des Grossen Rates übereinstimmt. Auch die heutigen Ausführungen des Regierungsrates decken sich weitgehend mit unseren Auffassungen.
Den entscheidenden Schritt, der vor rund einem Jahrzehnt unternommen wurde und der in seiner staatspolitischen Bedeutung auch heute noch nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, haben wir mit Überzeugung und dem nötigen Engagement mitgetragen. Ich meine den Entschluss betreffend Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes, das heisst die betroffene Bevölkerung entscheiden zu lassen, ob sie einen eigenen Kanton bilden oder im Kanton Bern bleiben will. Das Resultat der Plebiszite ist nach unserer Meinung auf rechtsstaatlich einwandfreie, unanfechtbare Weise zustande gekommen. Wir sind der Auffassung, dass die Grenzen, die seit Beginn dieses Jahres bestehen, nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern sich historisch begründen lassen. Wer die Geschichte der letzten 700 Jahre studiert, muss das sehen.
Wir sind jederzeit dafür eingetreten, dass der Wille der betroffenen Bevölkerung respektiert wird. Wir haben im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung des letzten Jahres mit grossem Einsatz im ganzen Land für die Ja-Parole geworben. Mit der gleichen Bestimmtheit, wie wir für die Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes derer eingetreten sind, die einen eigenen Kanton bilden wollten, setzen wir uns für die Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der Amtsbezirke des Berner Jura ein, der mit klarer Mehrheit zum Ausdruck gebracht hat, dass man beim Kanton Bern bleiben will. Die Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes ist unteilbar.
Die heutige Debatte bestätigt einmal mehr, dass Grund zur Befürchtung besteht, die Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der bernischen Bevölkerung im Jura sei in Gefahr. Die vorliegenden Vorstösse schlagen Massnahmen vor, die geeignet sein könnten, die Respektierung dieses Willens zu gewährleisten. Unsere Fraktion ist der Meinung, es sei alles zu unterlassen, was zur Verhärtung der Fronten führen kann; eine besonnene Haltung ist am Platz. Schwierige Situationen setzten Selbstbewusstsein voraus. Dieses kann nur bestehen, wenn das Recht strikte respektiert und eine überlegene Grundhaltung eingenommen wird, so schwer das vor allem für die unmittelbar Betroffenen gelegentlich fallen mag. Unsere Erwartungen betreffend das Verhalten der Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen umschreibe ich wie folgt:
1. An die Adresse der Verantwortlichen des Berner Jura: Die sozialdemokratische Fraktion versteht durchaus, dass nach langdauernden Spannungen und Provokationen Ungeduld entsteht und der Ruf nach harten Massnahmen ertönt. Unser Verständnis beruht auf der einfachen Erkenntnis, dass der Mensch nicht beliebige Mengen an Spannung und Nadelsti-

chen reaktionslos erträgt. Wir sind uneingeschränkt bereit, für den Schutz der Rechte der Bevölkerung des Berner Jura einzutreten. Aber wir sind überzeugt, dass nur konsequente Disziplin, nur die strikte Respektierung des Rechtsstaates die Hoffnung auf Entspannung zulässt. Unsere Fraktion lehnt Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung in jedem Fall ab. Wir appellieren eindringlich an alle Verantwortlichen im Berner Jura, ihre Aktivitäten im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit zu halten.

2. Zum Verhalten des Kantons Bern: Der Kanton Bern hat eine aussergewöhnliche staatspolitische Leistung vollbracht, indem er aufgrund eines demokratischen Abstimmungsverfahrens einem Teil der Bevölkerung seines Territoriums ermöglichte, einen eigenen Kanton zu gründen. Die Fraktion anerkennt, dass der Staat Bern gestützt auf provisorische Vereinbarungen loyal am Aufbau des neuen Kantons mitgewirkt hat. Wir sind der Auffassung, diese staatspolitisch überlegene Haltung soll weiterhin eingenommen werden. Dem Begehren nach Repressionen nachzugeben, würde heissen, die Fronten sich verhärten zu lassen. Das lehnen wir ab, denn wir wollen die Voraussetzungen für die künftige Entspannung schaffen. Das bedeutet, auf die Begehren der parlamentarischen Vorstösse bezogen, dass wir die Kündigung der provisorischen Vereinbarungen nicht gutheissen könnten. Der Punkt 3 der Motion Scherrer ist aus diesem Grunde recht problematisch. Dazu kommt, dass der Motionär, was die finanziellen Leistungen des Kantons Bern anbelangt, auf falschen Voraussetzungen basiert. Daher gelangte die Mehrheit unserer Fraktion zum Schluss, dass die Annahme dieses dritten Punktes im Vorstoss von Herrn Scherrer auch als Postulat zu weit ginge. Das bedeutet nicht, dass die Regierung nicht mit unserer Unterstützung rechnen kann, wenn sie als ultima ratio einen solchen Schritt doch einmal erwägen müsste. Aber dies anzunehmen, wäre jetzt nicht opportun. Der Kanton Bern könnte sich dem Vorwurf aussetzen, kleinlich zu sein. Es bestünde auch die Gefahr, dass die besonnenen Kräfte im Kanton Jura – diese gibt es, auch wenn sie im Moment nicht hervortreten – eher geschwächt würden und dass auch die verfassungsmässige Behörde im neuen Kanton, die eine Stärkung braucht, geschwächt würde.

Der Kanton muss alles vorkehren, um die Rechte des Berner Jura zu wahren, soll die Ausübung der Mitwirkungsrechte weiterhin fördern und die Entstehung regionaler Strukturen unterstützen, damit das Selbstbewusstsein des Berner Jura und seiner Bevölkerung weiter wächst.

3. Die Rolle des Bundes: Seit längerer Zeit ist offenkundig, dass der Bund eine entscheidende Rolle zu spielen hat. Seit der Installation des Kantons Jura erhielt, wie erwähnt, der Artikel 5 der Bundesverfassung zentrale Bedeutung, weil, vom Gebiet eines andern Kantons ausgehend, eine völkische Ideologie propagiert wird, die uns gleich fremd ist wie andere völkische Ideologien früherer Epochen. Diese beinhalten eine gewisse Gefahr für die schweizerische Staatsidee. Vor allem ist sie geeignet, Ansprüche auf bernisches Territorium agitatorisch gegen den Willen der Mehrheit der betroffenen Bevölkerung zu unterstützen.

Weil offensichtlich die Rechtsgrundlagen des Bundes nicht ausreichen, um eine solche Situation zu bewältigen, sind wir der Auffassung, es sei gründlich zu prüfen, ob nicht auf Gesetzesstufe Ausführungsbestimmungen zu Artikel 5 der Bundesverfassung geschaffen werden sollen. Ich sage persönlich: Ich lege Wert auf den Ausdruck «Ausführungsbestimmungen». Das Wort Strafbestimmungen gefällt mir nicht; ich bin der Meinung, man könne durchaus Verfahren zur Konfliktregelung aufstellen, die nicht zwangsläufig Bestandteil des Strafrechtes sind. Das wäre eine würdige Lösung für eidgenössische Verhältnisse. Unsere Fraktion ist der Meinung, es brauche Ausführungsbestimmungen, und ist daher einstimmig bereit, die Motion Ory anzunehmen.

Die Haltung unserer Fraktion lässt sich mit folgenden Stichworten zusammenfassen: Besonnenheit; selbstbewusste staatspolitische Haltung; Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes; Rechtsstaatlichkeit.

**Präsident.** Das Wort hat im Namen der freisinnigen Fraktion Herr Gsell.

**Gsell.** Au nom du groupe radical et également en mon nom personnel, j'aimerais encore apporter quelques précisions.

1) Les interventions parlementaires concernant le Jura bernois déposées par les députés Ory, Scherrer, Noirjean et Mast sont l'émanation d'une situation politique que la législation tant cantonale que fédérale n'a pas prévue.

2) Le groupe radical, à quelques nuances près, partage pleinement le point de vue du gouvernement, de la Fédération des communes, de la Députation, du président de la commission parlementaire et des groupes UDC et socialiste.

3) Le groupe radical tient à mettre en évidence le fait que son attitude envers la minorité romande du canton de Berne a été de tout temps caractérisée par un esprit d'ouverture, de compréhension et de tolérance.

4) Le groupe radical ne s'est pas limité à des déclarations. Il a concrétisé cette attitude en accordant depuis des dizaines d'années l'un de ses deux sièges gouvernementaux à un Jurassien. Le siège radical au Conseil des Etats est également occupé par un Jurassien. Le groupe radical est certainement celui qui délègue le plus volontiers des Jurassiens dans les commissions parlementaires. Le fait que le président du groupe radical soit actuellement un Romand habitant le Jura bernois n'est certes pas dû au hasard.

5) Enfin, le groupe radical est profondément convaincu que le bilinguisme du canton de Berne est d'une portée considérable dans les relations entre cantons suisses-alémaniques et suisses romands. La situation très particulière de Bienne doit être spécialement relevée.

Vouloir l'adaptation des frontières cantonales aux frontières linguistiques, c'est vouloir la désintégration de notre Etat confédéral.

Mes collègues qui m'ont précédé à cette tribune cet après-midi ont dépeint de façon précise et détaillée les différentes facettes des problèmes qui préoccupent actuellement le canton de Berne et le Jura bernois. Permettez-moi cependant d'apporter encore un élément qui me paraît primordial, surtout sur le plan psychologique.

L'information et les mass media. Nous sommes fiers qu'en Suisse, la presse jouisse de toute liberté. C'est bien ainsi, pour autant que la qualité et l'objectivité de l'information correspondent à l'éthique du journalisme. Nous devons malheureusement constater que, bien souvent, et cela avant tout dans la presse romande, les faits ne sont pas toujours relatés de façon telle que le lecteur puisse se faire une opinion personnelle de la situation réelle dans le Jura bernois. Nous sommes conscients du fait qu'il est très difficile de corriger cet état de fait, le Jura bernois, malheureusement, fournissant trop peu de correspondants autochtones. Par contre, la situation se présente tout différemment au niveau de la télévision et de la radio. En effet, nous sommes ici en présence d'institutions d'Etat qui jouissent d'un monopole de l'information et qui, par conséquent, se doivent d'informer sans parti-pris. Le citoyen a droit, je répète: le citoyen a droit à cette information sans parti-pris.

Or, ce qui s'est passé dimanche dernier à La Ferrière est un modèle du genre de ce que nous considérons comme un défaut d'éthique professionnelle. Après les accrochages qui se sont produits à La Ferrière, la radio et la télévision ont repris l'allocution de M. Germain Donzé, président du Rassemblement jurassien. Pourquoi, je vous le demande, pourquoi aucun

responsable du Jura bernois n'a-t-il été interrogé? Nous savons qu'un correspondant de la télévision romande, M. Antoine Berthoud, ici présent, a été molesté et frappé à La Neuveville. Nous regrettons ces agissements car en fait, M. Antoine Berthoud ne faisait qu'exercer son métier. Ces incidents malheureux ont été rapportés par les mass media à raison de plusieurs fois par jour du dimanche soir au mercredi soir. Mais qui sait, en Suisse romande ou en Suisse alémanique, que le même jour, à La Ferrière, un jeune agriculteur, Daniel Fankhauser, vingt-cinq ans, habitant La Chaux d'Abel, a été gravement blessé à la main par l'explosion de cartouches détonantes? Qui sait, en Suisse romande et en Suisse alémanique, que cet homme est mutilé pour la vie, ayant perdu le pouce et le majeur de la main droite? De l'index, il ne reste plus que l'os. Alors qu'un camarade vient lui porter secours, les Béliers attaquent une seconde fois Daniel Fankhauser et le blessent à l'avant-bras, au ventre et à l'aine. Qui sait en Suisse que, le même jour, à La Ferrière, les séparatistes ont grièvement blessé à l'œil droit Jean-Jacques Cunier, trente ans, électrotechnicien de La Neuveville? Jean-Jacques Cunier est actuellement à l'hôpital de l'Ile à Berne. Une deuxième opération de l'œil droit est devenue inutile car l'œil est définitivement perdu. Des cartouches détonantes tirées à bout portant l'ont également atteint à l'épaule gauche et à la jambe droite.

Mesdames et messieurs, dans une situation comme la vit actuellement le Jura bernois, l'information a une importance d'autant plus grande qu'elle influence directement une population très sensibilisée et qu'à l'égard du reste de la Suisse et d'auditeurs moins bien informés, cette information prend valeur de propagande. Il est indispensable à nos yeux que les responsables des mass media prennent conscience du rôle direct qu'ils jouent. Nous souhaitons que le Gouvernement bernois entretienne des contacts au niveau des instances compétentes de la radio et de la télévision suisses romandes et alémaniques afin que cet état de fait très particulier soit pris en considération. En effet, mesdames, messieurs, chers collègues, nous n'avons aucun exemple en Suisse d'une région qui soit à ce point manipulée – excusez-moi d'employer ce terme – par les mass media.

Revenons pour terminer à la motion Ory et à la motion Scherrer. Le groupe radical unanime soutient la motion Ory et souhaite que le Conseil exécutif informe en temps voulu le Grand Conseil de la suite donnée à cette intervention. Le groupe radical soutient également l'intervention du député Scherrer et vous invite à accepter les points 1 et 2 sous forme de motion et le point 3 sous forme de postulat.

**Präsident.** Das Wort hat Herr Aebi (Bolligen) im Namen der EVP/LdU-Fraktion.

**Aebi** (Bolligen). Letzte Woche konnten wir in einem «Wort zum neuen Tag» hören: «Ähnlich wie die Mauer in Berlin die Stadt in zwei Teile teilt, wird auch der Nordjura, unser neuer Nachbar, vom Kanton Bern abgetrennt.»

So beurteilt man offenbar weitherum in der Schweiz die neue Grenze. Aber dieser Vergleich enthält nur eine Teilwahrheit. Immerhin, er stimmt in dem Sinn, dass wir nicht auf konstruktive Art miteinander reden können. – Anderseits weist die Mauer doch Löcher auf; und die Grenzen, die in drei Volksabstimmungen festgelegt wurden, werden vom neuen Kanton, vom Rassemblement jurassien, nicht respektiert. Immer wieder müssen wir Infiltrationen verschiedenster Art aus dem Norden feststellen, die uns schwer verständlich sind, uns empören. So stehen wir von der EVP/LdU-Fraktion geschlossen hinter der Motion Ory. Die juristischen Probleme in bezug auf die Anwendung von Artikel 5 der Bundesverfassung müssen auf Bundesebene geklärt werden, um die Souveränität und territoriale Integrität des Kantons Bern wirksam zu schützen.

Zu Punkt 1 der Motion Scherrer möchten wir in dem Sinn einen Vorbehalt anbringen, als nicht erwiesen ist, dass die Regierung des neuen Kantons die Annektionsbestrebungen unterstützt.

Mit Punkt 3 sind wir nicht einverstanden. Unser Kanton wird immer wieder auf die Anklagebank gesetzt. Wir müssen alles daran setzen, dass von unserer Seite diese Eskalation nicht noch gefördert wird. Unsere 130jährige Geschichte im Bundesstaat verpflichtet uns zu überlegtem Handeln. Der neue Kanton kann nicht einmal auf ein Jahr zurückblicken. Es heisst also behutsam und überlegt zu handeln, keine Kurzschlusshandlungen zu unternehmen. Der Kopf sagt uns wohl, die finanzielle Unterstützung und alle Vereinbarungen seien zu künden. Wenn wir aber auf das Gewissen hören, werden wir gemahnt, überlegt, verantwortungsbewusst vorzugehen und an die Zukunft zu denken. Wir sind nicht an einem vertragslosen Zustand, an abgebrochenen Brücken interessiert. Die güterrechtliche Auseinandersetzung muss erst noch erfolgen.

Wir wissen, dass wir es im neuen Kanton mit einer Regierung zu tun haben, die vom Geist und der Doktrin des Herrn Béguelin beherrscht wird. Wenn die Gruppe Béliers nun in Tavannes ein Hauptquartier einrichten will, ist das eine Herausforderung. Es ist ganz klar, dass wir das provozierende, immer wieder verletzende Gebaren des Rassemblement jurassien, ganz besonders des Parlamentspräsidenten des neuen Kantons, scharf verurteilen. Wir bedauern, dass die Regierung je länger je mehr mitmacht. Viele Äusserungen, Aufrufe und Drohungen sind nach der demokratischen Ausmarchung einfach unbegreiflich. Von verschiedener Seite haben wir erfahren, dass das politische Klima im Berner Jura konfliktgeladen, ja brisant ist. Das Zusammenleben in vielen Familien, an Arbeitsplätzen und in Vereinen ist ernsthaft erschwert oder gestört. Die Separatisten fördern diese Misere mit allen Mitteln. Wir wollen uns nicht verheimlichen, dass zahlreiche Berntreue sich verlassen fühlen. Verlassen sein heisst Unsicherheit, Angst, Bangen. Es ist nicht übertrieben, von einem Vertrauensnotstand zu reden. Die Leute erwarten von unserer Regierung, dass sie in Zukunft nicht nur reagiert, sondern handelt. Es ist uns bekannt, dass gewisse Kreise sogar mit dem Gedanken der Bürgerwehr spielen. Wir sind der Meinung, dass wir es nicht auf die Gefahr des Bruderkrieges ankommen lassen dürfen. Mit Vorwürfen und Anschuldigungen wird die verworrene Lage nicht entspannt. Ich hoffe, unsere Ehre sei nicht verletzt, wenn wir uns sagen lassen, im Umgang mit unserem nördlichen Nachbarn müssten wir noch manches lernen. – Wir möchten nicht nur die Koexistenz, sondern ein erträgliches, fruchtbares Zusammenleben. Das setzt Anstand, Verständnis und Respekt vor dem andern voraus. Eine Besserung ist nur auf dem Weg kleiner Schritte möglich. In diesem Sinne mache ich eine Anregung. Wir alle, auch die Regierung sollten das Gespräch, den Kontakt suchen, und zwar ohne Anwesenheit des Bundesrates. Warum könnte das erste Treffen zwischen der Berner Regierung und der Regierung des Kantons Jura nicht in Delsberg stattfinden? Wir dürfen nicht resignieren; aber einer muss doch den Neuanfang machen. Ich weiss, dass wir manchen Versuch gemacht haben. Mein Vorschlag ist ein Wagnis, ein Versuch. Aber ein solcher könnte vielleicht der erste Schritt für neues Handeln sein.

Abschliessend danke ich Regierungsrat Martignoni für den umfassenden klaren Bericht und die Stellungnahme zu den parlamentarischen Vorstössen.

**Erba.** Je m'exprime maintenant au nom du groupe libre mais je me réserve d'intervenir de nouveau dans la discussion à titre personnel.

Le Gouvernement estime que la garantie territoriale accordée par l'article 5 de la Constitution fédérale vise non seulement les atteintes qu'un canton porte à l'intégrité territoriale d'un

autre canton, mais également celles des organisations ayant leur siège sur son territoire. Le Gouvernement s'appuie sur un jugement du Tribunal fédéral, lequel précise que l'article 5 vise non seulement les gouvernements, mais aussi les citoyens.
En fait, l'article 5 de la Constitution fédérale concerne l'atteinte à l'intégrité territoriale des cantons par la violence. Il ne concerne donc pas les manifestations politiques démocratiques pacifiques organisées par des associations patriotiques de droit privé dont les statuts et les personnes responsables sont connus de tous. Or, prenons l'exemple du Rassemblement jurassien. Il est organisé, depuis sa création en 1947, non seulement sur le territoire de l'ensemble du Jura, mais aussi dans presque tous les cantons de la Confédération suisse, et cet état de fait n'a jamais été remis en question par aucun canton. Le Rassemblement jurassien et ses organisations affiliées peuvent donc avoir leur siège aussi bien à Delémont qu'à Moutier, à Tavannes ou même à Berne. Son but statutaire, nous l'avons dit, est connu de tous. Je le cite: «Le Rassemblement jurassien a pour but d'affranchir le peuple jurassien de la domination bernoise. (Huées) Il lutte pour un Etat souverain membre de la Confédération suisse, formé des territoires concernés par l'acte de libre disposition du 23 juin 1974. D'autres solutions peuvent aboutir à la réalisation du but statutaire.»
Contrairement à certaines insinuations malveillantes, le canton du Jura a été créé dans cet esprit. Rien d'autre n'a été dit ou promis par les Jurassiens avant le vote fédéral. L'additif constitutionnel contraire à la justice et au droit des gens, quoi qu'on en dise, n'a pas permis au Rassemblement jurassien d'atteindre totalement le but statutaire. La lutte légitime et démocratique continue donc jusqu'au jour où la réunification du Jura réalisée. (Huées, apostrophes diverses).

Le **président.** J'attire l'attention des auditeurs très appréciés qui suivent nos débats à la tribune sur l'article 20 du règlement du Grand Conseil, qui dit que «une tribune est réservée au public. Toute marque d'approbation ou d'improbation est interdite aux personnes qui s'y trouvent. Celles qui contreviennent à cette défense peuvent être exclues sur l'ordre du président.» J'espère que je ne serai pas obligé de faire usage de cette faculté. Merci.
Monsieur Erba, vous pouvez continuer.

**Erba.** Merci, monsieur le président. Il ne faut pas se faire d'illusions: le soutien accordé ou promis aux Jurassiens du Jura méridional par les autres Jurassiens dispersés dans le monde, qu'il soit moral ou matériel, sera non seulement poursuivi, mais certainement accentué à l'avenir. Aucune loi, aucune frontière ne pourra empêcher des frères jurassiens de se rencontrer, d'être solidaires, de lutter ensemble par des moyens légaux, démocratiques, en vue de réunir à nouveau leur patrie. Ceux qui ne saisissent pas cette réalité ne comprennent rien à la question jurassienne.
Le pasteur-écrivain Kurt Marti a écrit... *(Rires)* je vous le lis même si vous n'êtes pas d'accord: «Jour après jour, le problème jurassien nous démontre, à nous Bernois, que nous vivons constamment non pas en accord, mais en contradiction avec la réalité, et cela dans nos propres maisons. Cela nous afflige, nous qui pensions être les plus grands réalistes de la Confédération.» Voilà la réalité. Le motionnaire constate qu'une menace pèse sur la souveraineté et l'intégrité territoriale du canton de Berne. Nous sommes d'accord. Or, aucun danger ne menace l'Ancien Canton. C'est l'intégrité du Jura qui est en jeu. C'est pourquoi les Jurassiens continueront de lutter en vue de rétablir l'intégrité territoriale de leur patrie, et cela, nous ne le répétons jamais assez, par des moyens démocratiques.
La déclaration de personnalités du nouveau canton concernant la réunification du Jura des six districts se réfère à l'article 138, comme l'a dit M. le conseiller d'Etat Martignoni, approuvé à une très grande majorité par les citoyennes et citoyens du canton du Jura. Cet article n'a pas été reconnu par les Chambres fédérales, nous le savons. Cependant, pour les Jurassiens favorables à la réunification du Jura, il demeure valable puisqu'il est inscrit dans la constitution jurassienne. Pour eux, le type de chantage appelé ingérence n'a aucune chance d'aboutir car son véritable but est de masquer les fautes commises par le Gouvernement bernois et le Conseil fédéral lui-même. Pour les Jurassiens, s'ingérer dans les affaires du Jura méridional signifie s'ingérer dans les affaires de leur pays.
Le motionnaire, à l'instar d'autres responsables des mouvements pro-bernois, est ressortissant du canton du Jura. En qualité de vice-chancelier de l'Etat de Berne, domicilié à Bienne à l'époque des votes plébiscitaires, il a été mis en congé payé par le Gouvernement bernois pour qu'il puisse s'ingérer dans les affaires jurassiennes avec d'autres magistrats bernois et biennois, et cela en contradiction avec l'arrêté du Conseil fédéral du 24 avril 1974. Dès lors, il me semble que le motionnaire est mal placé pour soulever aujourd'hui des problèmes d'ingérence. De plus, il voudrait interdire à des citoyens suisses, ceux du canton du Jura, de s'exprimer dans des votations populaires, ce qui est d'ailleurs déjà le cas depuis 1974. Or, le motionnaire semble méconnaître la charte universelle des droits de l'homme, qui stipule que «Les citoyens sont libres de parler de n'importe quoi et n'importe où. La liberté d'expression ne peut être limitée par des frontières.» Je lui rappelle également que la Suisse a signé cette charte et qu'elle est tenue de la respecter.
Enfin, si, comme le précise le motionnaire, la situation dans le Jura méridional est devenue inacceptable, M. Ory, nous l'avons dit, en est lui-même en partie la cause. De plus, il est absurde de vouloir à tout prix rendre responsable le canton du Jura de la dégradation du climat dans les districts du sud, de vouloir lui mettre sur le dos les difficultés et les désillusions que rencontrent les pro-bernois et l'Etat de Berne dans cette partie du Jura qu'ils ont absolument voulu récupérer après le 23 juin 1974.
Nous comprenons que vous en ayez par-dessus la tête d'entendre parler de la question jurassienne au sein de ce Parlement, mais avez-vous déjà vraiment cherché à savoir pourquoi la question jurassienne n'a pas encore trouvé de solution? Un de vos éminents compatriotes, ce n'est pas le même que tout à l'heure, c'est M. Walo von Greyerz, rédacteur du «Bund», a dit ceci: «C'est en vertu du prestige de Berne que, chaque fois, mes compatriotes se sont dressés contre les mouvements d'émancipation.» En effet, si les Bernois n'étaient pas tels que le décrit ce journaliste, ils auraient sans doute évité de récupérer le Jura méridional à la faveur de sous-plébiscites fabriqués sur mesure, semble-t-il avec le concours du motionnaire, M. Ory lui-même. Au lieu de cela, le problème jurassien a abouti à une situation pourrie du type irlandais. Il est probable que certains d'entre vous commencent à se demander si, en définitive, il n'aurait pas mieux valu écouter celui qui disait avant le plébiscite: «Los vom Jura» car aujoud'hui, les faits lui donnent parfaitement raison. La situation dans le Jura méridional est en effet beaucoup plus grave que celle qui existait en 1947 dans les sept districts puisqu'elle risque désormais d'entraîner le corps helvétique tout entier dans la mélasse. La motion Ory constitue d'ailleurs la preuve éclatante de ce que je viens d'affirmer.
Le groupe libre votera bien entendu contre la motion Ory. Pour nous, l'article 5 de la Constitution fédérale est suffisamment clair: toute action qui respecte la constitution et les lois est licite. Nous sommes favorables à un élargissement des libertés et non à des restrictions supplémentaires comme le voudrait le motionnaire. Quant à la motion de M. Scherrer, je ne veux pas m'y étendre, sinon je dépasserai le temps de parole qui m'est imparti. Nous la refusons totalement.

**Präsident.** Das Wort hat im Namen der CVP-Fraktion Frau Boemle.

Frau **Boemle.** Auch wenn die CVP-Fraktion grundsätzlich der Ansicht ist, dass unser Gesprächspartner im Kanton Bern nur die jurassische Regierung ist, ist doch festzuhalten, dass andauernde Provokationen des Rassemblement zu einem unerfreulichen Klima geführt haben, das nicht nur das Verhältnis zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura belastet, sondern auch an die Grundlagen unseres Bundesstaates greift. Der Kanton Bern hat heute eine doppelte Aufgabe. Einerseits besteht sie gegenüber den eigenen Bürgern im Berner Jura, die Anspruch darauf haben, dass der Volkswille respektiert wird, der in den Plebisziten in demokratischem Verfahren und unmissverständlich zum Ausdruck gekommen ist. Anderseits muss man dazu beitragen, dass die Wunden der Kantonsgründung einmal Zeit haben, zu verheilen. Das kann besser durch die Konsolidierung des neuen Kantons erreicht werden. Wir sollten schliesslich auch danach trachten, dass unsere früheren Mitbürger, die jetzt im Kanton Jura wohnen, sich dort wohl fühlen. Durch Kraftakte kann man das Problem nicht aus der Welt schaffen, denn jeder Kraftakt führt zu einer Eskalation. Das sollte man vermeiden.
Wir sehen die Lösung des Problems einzig und allein darin, dass die besonnenen Kräfte im Kanton Bern die Oberhand behalten und im Kanton Jura die Oberhand gewinnen und dadurch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Probleme in einer alle befriedigenden Art gelöst werden können. Die Art, wie unsere Regierung bisher die Aufgabe erfüllt hat, konsequent und bedächtig zugleich, findet unsere volle Unterstützung. Auch die heutige Erklärung erfolgte ganz in diesem Geist, und wir danken der Regierung dafür.
Man muss sich anderseits dringend mit der Frage befassen, wie man dem Artikel 5 der Bundesverfassung Nachachtung verschaffen kann. Wir stimmen daher der Motion Ory zu.
Was die Motion Scherrer anbelangt, lehnen wir den Geist ab, der aus der mündlichen Begründung gesprochen hat. Die Ziffern 1 und 2 bekämpfen wir, aus sachlichen Gründen, nicht. Die Ziffer 3 lehnen wir auch als Postulat ab, weil man in einem solchen nicht ab sofort etwas verlangen kann. Wir sind in dem Punkt gleicher Ansicht wie die Regierung, dass man die Verträge mit dem Kanton Jura nicht sofort kündigen sollte. Wenn sich die Regierung zu einer Kündigung entschliessen sollte, braucht es das Postulat nicht, das ausserdem noch missverständlich formuliert ist.

**Präsident.** Damit haben die Fraktionssprecher Stellung genommen.

Mme **Aubry.** J'interviens à titre personnel. Aujourd'hui, c'en est trop et je pose au Gouvernement comme au Parlement la question: le Jura bernois va-t-il encore longtemps continuer à être l'objet des ingérences, des provocations intentionnelles, des menaces, des raids des Béliers comme des insultes du Rassemblement jurassien et même de la position interlope du gouvernement du canton du Jura?
Il y a dans cette salle des gens qui portent une lourde responsabilité dans la situation que vit aujourd'hui le Jura bernois. En effet, n'ont-ils pas fait campagne pour un canton du Jura à travers la Suisse entière sans jamais demander de garanties, sans rien exiger de ceux qui, aujourd'hui, troublent la paix confédérale? Cette imprévoyance de la part d'hommes politiques ne nous donne guère l'assurance qu'à l'avenir, nous serons mieux protégés.
Depuis plus de trente ans, la seule volonté, le seul désir de la majorité de la population du Jura bernois, et elle l'a exprimé lors des trois plébiscites, est de rester avec le canton de Berne. Vous savez combien nous sommes soumis, depuis plus de trente ans, à des pressions, à d'incessantes menaces de la part de ceux qui ont choisi de former le canton du Jura. La population du Jura bernois a tenu bon jusqu'à ce jour, gardant l'espoir que la raison viendrait à ceux qui, délibérément, ont voulu former leur canton. Il n'en est rien, et les récents événements de ces dernières semaines, que ce soit à Tramelan, à La Neuveville ou à La Ferrière, démontrent assez que des irrédentistes venus du canton du Jura sont prêts à toutes les brutalités et à toutes les violences pour arriver à faire leur Jura de Boncourt à La Neuveville.
Nous sommes en proie quotidiennement à une guerre des nerfs dans nos trois districts, cela à tous les échelons, guerre qui est savamment appuyée par le Rassemblement jurassien depuis Delémont, avec le consentement tacite du gouvernement du canton du Jura, pris par ses membres individuellement, peut-être.
Les media sont les porte-parole des séparatistes du Jura bernois, qui jouissent de tous les privilèges des minorités dans le canton de Berne, mais qui se font passer pour des martyrs même aux yeux de l'étranger.
La situation est devenue intenable. Voyez les appels non seulement du président du Parlement jurassien devant la presse et les personnalités étrangères, mais aussi les déclarations de certaines personnalités canadiennes qui s'ingèrent dans la politique suisse. Une résolution votée par les hôtes étrangers du Rassemblement jurassien lors de la cinquième conférence des communautés ethniques francophones à Delémont ne bafoue-t-elle pas purement et simplement les droits démocratiques du peuple suisse et le droit d'autodétermination de notre population?
C'est mettre en doute la validité de nos plébiscites. Ecoutez la lecture d'une partie du texte de cette résolution: «Les participants à la conférence ont pris connaissance mercredi d'une résolution de leur comité permanent concernant les différents événements qui se sont déroulés dans le Jura bernois en rapport avec les réceptions et visites qui ont été organisées à leur intention. Selon le texte, ces événements sont dus au fait «qu'un peuple ayant droit à l'autodétermination, en l'occurrence de langue française, a été divisé contrairement aux normes de droit international contenues dans les résolutions des Nations unies. Une telle erreur ne peut qu'engendrer entre populations de langue différente et finalement entre les Etats eux-mêmes des tensions à intensité croissante.» C'est donc, comme je vous l'ai dit, remettre nos plébiscites en question.
«Sans la France, nous ne sommes rien!» «Notre conférence maintiendra une attitude d'appui et de solidarité envers chacun de nos peuples frères qui luttent pour obtenir un statut juridico-politique conforme à ses besoins et aspirations, qu'il s'agisse des Wallons, des Québécois, des Acadiens, des Valdotins ou des Jurassiens, particulièrement ceux du Jura méridional.» Ces paroles émanent du secrétaire du Rassemblement jurassien, président du Parlement du canton du Jura, et résonnent comme le slogan dont on nous martèle les oreilles: la lutte continue!
Ce n'est plus l'affaire de la population du Jura bernois, qui s'est nettement déterminée, que de se battre sur ce terrain. Chers collègues, comprenez-le! Pour sa part, le Groupement féminin, qui compte 6500 membres dans le seul Jura bernois, a demandé aux gouvernements cantonaux de couper tout lien avec le canton du Jura, officiel ou officieux, jusqu'à ce qu'un gouvernement loyal soit à sa tête. Il a demandé aussi la suppression du Rassemblement jurassien et du groupe Bélier. Et je me fais en ce moment le porte-parole des Sangliers. Ses chefs me prient de vous dire qu'ils renoncent à engager la jeunesse du Jura bernois à risquer sa vie pour maintenir les districts restés bernois dans le canton de Berne. Cette jeunesse a défendu loyalement ce à quoi elle croit: la démocratie, et ce à quoi elle

tient: sa région contre l'emprise et l'appétit des gens qui, au nom d'une ethnie, bafouent notre Etat de droit et nos libertés constitutionnelles. Cette jeunesse ne peut plus passer ses loisirs et consacrer des heures de sommeil pour le seul privilège de rester bernois. Le prix désormais en est trop élevé. Elle n'est pas comme cette jeunesse qui a fait la déclaration suivante: «Wir müssen die Schweiz mit dem Juraproblem zum Kotzen bringen. Das ist der einzige Weg, der uns in Kürze die Wiedervereinigung bringt.» C'est le représentant des Béliers qui a fait cette déclaration à la presse et elle a paru samedi dernier.

Les discours lénifiants, la faiblesse de certains hommes politiques ont poussé notre région dans la situation intenable qui est la sienne actuellement. Des familles sont engagées depuis trois générations dans une lutte dont on ne voit pas la fin, malgré l'acceptation généreuse par le peuple suisse d'un vingt-troisième canton, canton de combat.

Mesdames, messieurs, ça suffit! L'information falsifiée, certains media vendus aux chefs du Rassemblement jurassien, des jeunes et des moins jeunes handicapés leur vie durant, et je pense non seulement aux jeunes gens de La Ferrière mais encore aux trois policiers qui, aujourd'hui, sont infirmes depuis l'engagement des Béliers à Moutier en septembre 1975, l'ingérence étrangère dans les affaires de notre pays ne vous suffit-il pas pour qu'enfin vous agissiez?

La situation n'a jamais été aussi grave. Nous ne devons pas nous le cacher et les Suisses de tous les autres cantons sortent enfin de l'intoxication qu'ils ont subie avant d'accepter le vingt-troisième canton suisse.

Les revendications formulées dimanche par le chef du Rassemblement jurassien, qui demande le rattachement immédiat du district de Moutier, le district que je représente ici dans ce Parlement, apportent la preuve de la déraison des responsables au plus haut niveau gouvernemental de ce canton. L'immobilisme des autorités fédérales nous fait courir de nouveaux risques et met en danger d'autres vies. Si l'instinct a dirigé le problème du canton du Jura, il est temps que la raison prédomine à partir de maintenant.

Au nom des femmes du Jura bernois, au nom de la jeunesse attachée à nos institutions démocratiques, nous demandons avec calme, mais avec détermination, que nos autorités cantonales s'engagent à fond, et nous leur faisons confiance, ainsi que les autorités fédérales pour qu'on fasse respecter les principes sans lesquels il n'y aura plus de Confédération suisse.

Je terminerai par une phrase de M. Kaufmann: «Der Berner Jura darf nicht länger dem Terror der Fanatiker im Gebiet des neuen Kantons ausgesetzt bleiben.»

**Schneider** (Bern). Ich muss heute als einziger Redner unter den Altbernern den «Gottesdienst» ein wenig stören. Ich möchte die Herren und Damen der SVP-Fraktion, die den Saal im Laufe des Votums von Herrn Erba verlassen haben, schon jetzt darauf hinweisen, dass sie sich im Laufe meines Votums vielleicht ebenfalls bemüssigt fühlen werden, hinauszugehen.

Im Jurakonflikt stehen wir heute in einer verschärften Etappe. Alle, die es wissen wollten, erkannten, dass mit der Gründung des Kantons Jura mit den heutigen Grenzen das Problem nicht erledigt sein wird. In Delémont wurde gestern im Grunde nichts anderes gesagt als vor vier Jahren am Fest des jurassischen Volkes Herr Béguelin sagte. Ich wiederhole, das Problem der südjurassischen Minderheit – ich meine die autonomistische Minderheit – ist mit dem Plebiszit nicht gelöst. Dem ist so, Plebiszit hin oder her. Die Probleme der Minderheit sind noch nicht gelöst. Wer den jurassisch-bernischen Konflikt nüchtern historisch betrachtet und aus der Geschichte etwas lernen will, erkennt zwei politische Konstante im Konflikt. Die erste ist folgende: Das jurassische Problem ist erst endgültig gelöst, wenn alle Jurassier über ihr volles Selbstbestimmungsrecht verfügen. Das ist heute noch nicht der Fall, wird aber früher oder später eintreten. Wir können uns hier noch so sehr ereifern, den Gang der Geschichte können wir vielleicht ein wenig verzögern, aber nicht aufhalten. Das Ende des Jurakonfliktes ist viel zu früh «gesundgebetet» worden. Heute stehen wir einfach in einer neuen Etappe. Sie besteht in einer verschärften Lage, weil ein ganz neues Element in den Konflikt hineingekommen ist: Die Jurassier verfügen heute über die Eigenstaatlichkeit. Das macht die Angelegenheit komplizierter. Qualitativ ist es etwas grundsätzlich anderes, wenn heute eine Kantonsregierung nach einer eidgenössischen Kommission verlangt, als wenn das ein privatrechtlicher Verein nach dem Muster Unité Jurassienne verlangt. Die Lage ist auch darum verschärft, weil der Konflikt seit dem September 1978 nicht nur ein Konflikt zwischen Minderheit und Mehrheit innerhalb eines Kantons ist, sondern ein Konflikt zwischen zwei Kantonen. Damit hat er eidgenössischen Charakter.

Die zweite Konstante ist folgende: Je ungeschickter der Kanton Bern reagiert, desto schneller sind die Jurassier an ihrem Ziel der vollen Selbstbestimmung. Es hat den Anschein, dass Bern weiterhin in dem Sinn vorgeht. Die Geschichte wird weiterhin für die Autonomisten arbeiten. Das wissen die Pro-Berner im Südjura und haben Angst vor der Zukunft. Sie wissen, dass sie perspektivlos sind, auch wenn sie sich längerfristig noch so stark an den Kanton Bern anklammern. Vermutlich wird längerfristig die einzige Lösung darin bestehen, dass sich die jungen Generationen, die Nachkommen der heutigen Antiseparatisten, mit ihren jurassischen Brüdern und Schwestern versöhnen. Bei vielen Jungen ist das heute schon der Fall. Sie denken nicht mehr so wie ihre Eltern. Der Faktor Zeit, der allmählich die jüngere Generation an die Urne bringt, arbeitet für die Autonomisten. A propos Moutier: Béguelin gestern hin oder her, bei den nächsten Wahlen in Moutier wird es mit grösster Wahrscheinlichkeit eine separatistische oder autonomistische Mehrheit geben. Es kommt nicht von ungefähr, dass das Departement Furgler schon jetzt Juristen damit beauftragt, sich durch juristische Modellösungen mit der Loslösung von Moutier vom Kanton Bern zu beschäftigen. Diese Loslösung wird eintreten, da können Sie und ich nichts beitragen.

Der Jurakonflikt steht nicht allein da. Das grosse Pech für die Schweiz besteht darin, dass der Minderheitenkonflikt nicht schon im 19. Jahrhundert gelöst worden ist, das heisst im Zuge der bürgerlich-radikalen Revolution und der Fixierung der souveränen Kantone und des Bundes. Heute fehlt der Schweiz die nötige Flexibilität der Gründungsväter und Gründungsmütter des Bundes, um solche Konflikte zu lösen. Die herrschenden Kreise im Kanton Bern, die Pro-Berner, sind unbeweglich und repressiv geworden.

Die grosse Frage, die sich heute für den Kanton Bern und automatisch für die Eidgenossenschaft stellt, besteht darin, wie der Jurakonflikt in der verschärften Phase entschärft werden kann. Von einer Lösung kann noch keine Rede sein, aber wenigstens von der Entschärfung. Im September 1979 müssen wir feststellen, dass alle jurapolitischen Lager eine Bundesintervention verlangen. Alle berufen sich auf den Artikel 5 der Bundesverfassung. Auf der einen Seite haben wir Herrn Ory und die Mehrheit der Deputation, die wollen, dass der Bund aufgrund der Garantierung der territorialen Integrität interveniere. Wie es geschehen soll, wissen sie noch nicht; darüber besteht Unklarheit. Auf der andern Seite haben wir die jurassische Regierung. Sie verlangt vom Bund die Überwachung der Grundrechte bezüglich Nichtbehinderung der freien Zirkulation von Personen und Ideen und beruft sich ebenfalls auf den Artikel 5 der Bundesverfassung. Was ist von einer Intervention des Bundes zu halten? Ein rechter Berner – es hat mich erstaunt, dass das heute nicht gesagt worden ist – wird denken, wir hätten das nicht nötig, wir Berner würden das schon selber regeln. Entsprechend sauer hat ja auch der Bundesrat auf die Inter-

vention der jurassischen Regierung beim Bundesrat betreffend diese Kommission reagiert. Sie hörten, die Freie Fraktion verlangt auch eine Bundesintervention. Damit die Zukunft für beide Seiten überhaupt etwas erträglicher wird, verlangen wir die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission, welche die Erhaltung der Grundrechte im Jura nach allen Seiten überwacht. Gestützt auf den Artikel 5 der Bundesverfassung, zweiter Satz – dieser wurde hier nicht zitiert –, worin steht: «Der Bund gewährleistet den Kantonen die verfassungsmässigen Rechte der Bürger», verlangen wir die Bundesintervention. Je stärker die Forderung nach Wiedervereinigung wird – sie kommt heute aus dem Mund der gewählten, höchsten Persönlichkeit des Kantons Jura –, je näher der Bezirk Moutier dem Ziel ist, desto grösser ist die Gefahr, dass Bern so reagiert, dass die verfassungsmässigen Rechte im Südjura ausser Kraft gesetzt werden. Bürgerwehren sind nicht nur in Diskussion, sie sind bereits gebildet worden und sind schon im Einsatz. Bürgerwehren, die Justiz und Polizeivollmachten auf eigene Faust ausüben, führen in ein noch grösseres Chaos. Wir verlangen das, was ich schon im August 1977 in einer Interpellation verlangt habe: «Ist der Regierungsrat bereit, eine neutrale eidgenössische Kommission einzusetzen, die unter anderem die Einhaltung der demokratisch garantierten Verfassungsrechte überwacht?» Der Regierungsrat antwortete damals, das sei vorläufig noch nicht nötig, weil alle Seiten den Gewaltverzicht und die gegenseitige Respektierung unterzeichnet haben. Herr Jaberg sagte: «Wir lösen unsere Probleme aufgrund der Rechtsordnung.» Das war die Antwort auf meine Interpellation, weil der GFFD-Kongress zur Säuberung, zur Nettoyage der Lehrer- und Beamtenschaft von autonomistisch gesinnten Leuten aufgerufen hat. Wir werden den Erfolg 1980 bei den Lehrerwahlen sehen. Heute sehen wir, dass das Problem des Südjura nicht aufgrund der Rechtsordnung gelöst wurde und dass man nicht bereit ist, gesetzlich vorzugehen. Das Faustrecht der Bürgerwehren greift um sich. Die Antwort von damals trifft heute weniger denn je zu.

Wir können niemandem verbieten, für die Wiedervereinigung des Juras zu werben und zu kämpfen. Wenn wir das tun wollten, müssten wir die Demokratie ausser Kraft setzen. Ich bin der Meinung, der Kampf müsse auf demokratische Weise erfolgen. Total falsch wäre es, vor lauter Forderungen der Autonomisten nach Wiedervereinigung die Tatsache systematisch zu verdrängen, dass seit dem Plebiszit ein neues Minderheitsproblem entstanden ist. Für das Problem der Jurassier im Süden hat der Regierungsrat nichts übrig als das Versammlungsverbot und den Polizeieinsatz. Kein Plan! Regierungsrat Martignoni hat nichts darüber gesagt, wie man mit den Leuten umgehen wolle, ausser auf dem Herr-im-Hause-Standpunkt zu pochen. Keine Möglichkeit, ausser Berufung auf das Plebiszitergebnis! Verdrängt wird die Tatsache, dass ein Drittel der Jurassier autonomistisch denkt. Das lässt sich nicht aus dem Weg schaffen. Diese verbreiten autonomistische Ideen, organisieren autonomistische Versammlungen und machen Propaganda. Das alles ist legitim und selbstverständlich. Aber offenbar will man es nicht dulden. Ich sehe schwarz: Ruhe und Ordnung wird je länger je weniger im Südjura garantiert sein. Der Kanton Bern ist aber für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Wir haben die kantonale Ordnungshoheit. Ordnung heisst aber nicht einfach Einschränkung der verfassungsmässigen, nach liberalen Grundsätzen statuierten Rechte der Bürger, sondern heisst nach liberalem Staatsverständnis, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit für alle Bürger die Ausübung der verfassungsmässigen Rechte garantiert ist. Wenn das nicht mehr der Fall ist, muss nach Artikel 5 der Bundesverfassung eben der Bund die verfassungsmässigen Rechte der Bürger garantieren. Das und nichts anderes verlangen wir. Die Herren Ory und Konsorten verlassen diesen Weg. Daher lehnen wir diese Motionen ab.

Ich kürze mein Referat ab, hätte noch einiges aus der Neuen Zürcher Zeitung zitieren wollen. Ich empfehle, den Leitartikel vom letzten Samstag zu lesen. Was dort steht, wird nicht für alle sympathisch klingen.

Erst recht lehnen wir die von den Herren Noirjean und Mast verlangte Kündigung der provisorischen Verträge des Kantons Bern mit dem Jura ab. Wenn diese Verträge gekündigt würden, könnten wir nur sagen: Prost Nägeli. Dann würde die gesamteidgenössische Krise erst recht heraufbeschworen, und die Folgen wären unabsehbar.

Ich bitte Sie, die Vorstösse abzulehnen und den Regierungsrat zu beauftragen, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit er eine eidgenössische Kommission zur Überwachung der verfassungsmässigen Rechte im Südjura schaffe.

**Präsident.** Frau Aubry und Herr Schneider haben die Redezeit etwas überschritten. Nun sind noch acht Redner eingeschrieben. Wir können die Debatte schon darum heute nicht weiterführen, weil Regierungsrat Martignoni durch ein Interview von Radio Sottens in Anspruch genommen sein wird. Morgen erhält als erster Redner Herr Noirjean das Wort.

**Merci aux auditeurs à la tribune pour l'intérêt qu'ils ont pris à nos débats et pour la compréhension qu'ils ont manifestée à l'égard des dispositions de notre règlement.**

*Hier wird die Beratung abgebrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.55 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Siebte Sitzung

*Dienstag, 4. September 1979, 9.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Giauque, Luder, Schmidlin, Tanner.

**Motion Ory – Schutz der kantonalen Souveränität**

**Motion Scherrer – Massnahmen zum Schutze des Berner Jura**

**Interpellation Noirjean – Sitzung der Gruppe Bélier in Tavannes**

**Interpellation Noirjean – Verschlechterung der Lage im Berner Jura**

**Interpellation Mast – Provisorische Verträge mit dem Kanton Jura**

Fortsetzung von Seite 570 hievor.

**Noirjean.** Tout d'abord, je remercie le représentant du Conseil exécutif et président de la Délégation aux affaires jurassiennes pour le rapport très détaillé qu'il nous a présenté hier.
Les propos que je vais vous adresser sont le reflet non de mon opinion personnelle, mais de l'opinion de la grande majorité de la population sur la triste situation du Jura bernois, population qui demande que sa voix soit entendue.
Je vous ferai grâce du rappel des événements qui ont secoué le Jura durant trente ans et me bornerai à reprendre ceux qui sont survenus depuis le vote fédéral favorable à la création du nouveau canton.
Le peuple suisse a dit oui au nouveau canton dans un esprit de paix mais hélas, le soir même, le peuple suisse constatait qu'il avait été trompé car le Rassemblement jurassien annonçait que «la lutte continue», que la votation fédérale n'était qu'une simple formalité et que, par tous les moyens, la réunification sera faite des trois districts restés fidèles à Berne.
Mesdames et messieurs les députés, les Jurassiens bernois ont décidé librement de ne pas s'engager dans l'aventure séparatiste. Ils l'ont prouvé au 70 pour cent de la population mais aussi dans l'espoir de vivre en paix.
Les attaques répétées à Moutier, Tramelan, Tavannes et La Ferrière ne peuvent en aucun cas être supportées. La coupe est pleine après les déclarations faites dimanche par le secrétaire du Rassemblement jurassien et premier magistrat du nouveau canton du Jura. La colère a encore été attisée par les déclarations faites par la télévision, par la radio et par la presse dont les communiqués, dans la plupart des cas, ne reflètent pas la réalité. Un seul exemple: les incidents de la Ferrière, qui ne sont rien d'autre qu'une provocation des Béliers placés sous le commando du RJ. Une preuve bien concrète: il n'y avait aucun barrage à La Ferrière car si tel avait été le cas, nos journaux en auraient diffusé des photographies. Donc, pas de photos, pas de barrage. Encore une invention mensongère du RJ!
Messierus les députés de l'ancien canton, la population du Jura bernois, suisse comme vous, n'a-t-elle pas le droit de vivre, comme vous, en paix sans être harcelée par des gens qui n'ont rien à faire chez nous? Faut-il, pour rester Bernois, continuer de voir notre jeunesse massacrée? Faut-il, pour rester Bernois, continuer de supporter les attaques répétées d'une milice armée qui n'a rien à faire chez nous? Faut-il, pour rester Bernois, supporter les attaques des Béliers armés de pistolets, de projectiles, de gaz de toutes sortes, prétendus moyens légaux selon le RJ? Eh bien, aujourd'hui, la population du Jura bernois dit non!
J'ai, durant la semaine passée, eu l'occasion de prendre la température dans notre population et je peux vous dire que, pour éviter la catastrophe et la mutinerie, des mesures doivent être prises immédiatement. Nos gens sont à bout, la patience a des limites. La population du Jura bernois exige des mesures du canton de Berne et surtout du Conseil fédéral.
Monsieur le conseiller d'Etat, mesdames et messieurs les députés, le problème jurassien doit trouver une solution et pour cela, nos autorités doivent mettre en œuvre tous les moyens à disposition et si nos constitutions tant cantonale que fédérale ne leur permettent pas d'agir, il faut de suite en créer avant que notre pays soit détruit. Je mets en garde nos autorités tant cantonales que fédérales; la situation peut évoluer dangereusement dans le Jura bernois. Sa population ne peut plus se contenter de paroles et de promesses. Elle demande des actes.
Monsieur le conseiller d'Etat, excusez-moi d'être quelque peu violent, mais j'exprime ici un désir ardent des Jurassiens et des Jurassiennes bernois.
Quant aux paroles prononcées hier à cette tribune par mon collègue M. Erba, je le prie de consulter le dictionnaire afin de prendre connaissance de la signification des termes «moyens légaux» dans une démocratie comme la nôtre et en même temps, je l'invite à faire une visite aux blessés de La Ferrière afin qu'il se rende compte des «moyens légaux» qui ont été utilisés pour estropier à vie des jeunes gens innocents.

**Günter.** Lassen Sie mich mit einer Randbemerkung beginnen, mit einer Beobachtung, die vielleicht einige von Ihnen als nicht zu diesem Problem gehörig empfinden werden, die ich aber doch für wichtig halte, denn sie erscheint mir recht bedenklich: In den letzten acht Jahren, seit ich die Politik hier bewusst habe verfolgen können, fiel mir immer wieder auf, dass der Jurakonflikt vor wichtigen Wahlen immer wieder vom schwelenden Herd zum Grossbrand wurde. Beim ersten Mal dachte ich noch an einen Zufall, beim zweiten Mal nahm ich an, ich würde mich täuschen; nun geschah das aber schon zum vierten Mal. Der Grossbrand führt dann zu einer noch vermehrten Polarisierung – wenn das überhaupt noch möglich ist –; Schlachtengruppen formieren sich, und man fühlt sich in die Zeit der Freischarenzüge im letzten Jahrhundert versetzt. Dann verzeichnen die Vertreter der Extremisten als Wahlkandidaten überall einen Zulauf und einen Stimmenzuwachs.
Parallel dazu erleben wir einen totalen Zerfall aller Gruppen, die noch eine Versöhnung der feindlichen Brüder anstrebten. Die Gruppe der Besonnenen und echt eidgenössisch Toleranten verschwindet. Ich erinnere hier nur an die Dritte Kraft; ihre Vertreter hatten bei den Wahlen keinen Hauch einer Chance, profitiert davon haben die Extremisten, die das Ganze geschürt hatten.
Leute, die im Andersdenkenden auch noch den Miteidgenossen sehen, stehen chancenlos da. Es gilt das Freund/Feind-Schema; der politisch Andersdenkende wird zum Feind, den es zu vernichten gilt. Mit ihm wird nicht mehr diskutiert. Es machen sich faschistische Blut- und Bodentheorien breit; auch der Kampfstil erinnert an die dreissiger Jahre (wenigstens so, wie wir das lesen, die wir das nicht mehr selbst erlebt haben).
Opfer der ganzen Entwicklung ist die leidgeprüfte Bevölkerung im Südjura. Auf ihrem Buckel wird kräftig politisiert. In ihrem Interesse bleibt lediglich zu hoffen, dass auch jetzt die so plötzlich angestiegene Spannung nach den Nationalratswahlen ebenso plötzlich abnehmen wird. Es bleibt zu hoffen, dass das Spiel mit dem Feuer durch die extremistischen Gruppen und ausserkantonale Mächte nicht plötzlich zum Grossbrand werde, der nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden kann.
Meine Schlussbemerkung bezieht sich auf einen propheti-

schen Leitartikel des Herrn Schindler in der BZ. Ich stimme ihm voll zu, wenn er kürzlich erklärte: Wahrscheinlich wäre der ganzen Sache besser gedient gewesen, wenn unsere Regierungsparteien besonnene Südjurassier so auf ihren Nationalratswahllisten plaziert hätten, dass deren Wahl gesichert und nicht gefährdet gewesen wäre. Auch hier bleibt zu hoffen, dass das Bernervolk von sich aus vorausschauend die nötige Korrektur vornehmen werde.
Die Fraktion des Landesrings lehnt die Motion Scherrer ab, weil sie den Kanton Jura und das Rassemblement in denselben Topf wirft; damit besorgt sie vermutlich gleich die Geschäfte des Rassemblements. Wir lehnen den Geist ab, der dahinter steht: Er ist weder christlich, noch eidgenössisch. Hingegen können wir die Motion Ory voll unterstützen.

**Gigon.** L'intervention de M. Scherrer m'incite à faire une remarque préliminaire. Il est vrai, hélas, que depuis fort longtemps et de plus en plus, semble-t-il, le problème jurassien est polarisé et qu'il est effectivement entre les mains, dans un camp comme dans l'autre, de gens que l'on peut considérer comme des extrémistes dans une certaine mesure.
Je suis mal à l'aise en face de cette affirmation étant donné que, sincèrement, je me suis toujours refusé à me considérer comme un extrémiste. Vous aurez de la peine à le croire, je le sais; je ne vous donnerai qu'un petit exemple autobiographique, si je puis dire, une fois n'est pas coutume. Je n'ai pas l'habitude de parler de ma personne et de ma famille à cette tribune. Ma mère, que j'aime et que je respecte, est née à Leimiswil. Elle à fait ses écoles à Langenthal et depuis son mariage, elle habite un petit village d'Ajoie. Ma mère n'a jamais été séparatiste et elle est encore aujourd'hui pro-bernoise, et je l'aime et la respecte.
J'en viens maintenant au sujet.
Je relève pour commencer que les motions et interpellations que nous traitons depuis hier attestent implicitement que ni les doléances des chefs pro-bernois, ni l'allégeance de leurs responsables politiques, ni les cailloux, les barres de fer et les matraques de leurs casseurs n'ont contribué à clarifier la situation du Jura.
Bien au contraire.
On peut affirmer que, depuis près de cinq ans, l'atmosphère dans nos vallées n'a cessé de s'épaissir. Ainsi, ceux que je viens de mentionner ont berné le peuple en faisant une promesse hors de leur portée quand – avant le 16 mars 1975 et encore le 24 septembre 1978 – ils garantissaient la paix chez nous en échange du «bon» vote. Leur carence seule démontre que, mal posé, le problème du Jura ne pouvait être bien résolu.
Or comme il fallait bien trouver une cause à cet échec, on a jeté son dévolu sur les «ingérences» et on a décrété le séparatisme maladie endémique et contagieuse. Je cite un des motionnaires: «Le séparatisme constitue une menace pour le Jura bernois et pour la Suisse entière.» Pour une «idéologie rudimentaire», selon l'expression du conseiller d'Etat Martignoni, tout juste «apte à convaincre les imbéciles», au dire d'un orateur de génie qui s'est exprimé hier et dont j'ai oublié le nom, de deux choses l'une: ou bien elle a disparu sitôt après avoir vu le jour, et on en parle encore parce que l'on n'a rien de mieux à mettre à l'ordre du jour; ou bien il faut étendre son champ d'action à la planète et à ses environs car il est insoutenable que tous les imbéciles habitent la Suisse!
Je dirai en outre que M. Ory est fort malvenu de parler de liberté (ainsi qu'il l'a fait au commencement du développement de sa motion). Je cite:
«Le problème primordial du Jura bernois est celui de la libre formation et de la libre expression de la volonté populaire.»
Toutes ces dernières années, ce n'est assurément pas à la liberté d'un peuple, mais plutôt à un colportage progouvernemental, qui en est exactement le contraire, qu'avec ses collègues il s'est attaché. Dès lors, l'affirmation dans la note que je viens de citer pourrait bien signifier que lui et eux estiment n'avoir pas encore les coudées assez franches en vue de la formation de l'opinion et de la volonté populaires.
M. Scherrer au moins est plus drôle et sans illusion, lui qui n'appelle à rien moins qu'à un Etat d'exception par des mesures d'exception hors des moyens traditionnels.
En effet, après avoir constaté que la population du Jura Sud est indifférente, il en conclut... il en déduit (avec une rigueur apocalyptique) qu'il faut donc combattre l'idéologie séparatiste fermement... et faire arrêter les Béliers sans attendre!
Soyons sérieux, Mesdames et Messieurs.
Chacun peut constater que toutes les parties réclament désormais une intervention fédérale.
Il en est ainsi à des titres divers des députés autonomistes et du groupe libre, des motionnaires et interpellateurs qui nous occupent en ce moment, et du Gouvernement de la République et canton du Jura.
Tous, ils reconnaissent que la gravité du problème dépasse désormais les possibilités cantonales.
La question est donc de savoir quelle est la démarche parmi celles qui sont proposées qui a les meilleures chances de solution réelle. Ce chois, Mesdammes et Messieurs, c'est vous qui allez le faire aujourd'hui. Au vu des circonstances, la responsabilité que veut vous faire endosser le gouvernement est lourde pour l'avenir. C'est sur votre décision qu'il appuiera en effet sa politique.
Vous êtes en présence de deux propositions:
1. celle des motionnaires, appuyée par le Gouvernement
2. la nôtre, que l'on n'a pas voulu adjoindre à ce paquet et qui est par ailleurs également celle du Gouvernement jurassien.
Bien qu'il soit à craindre, après ce qu'on a vu et entendu hier, que votre choix soit vite fait, partant par exemple de l'idée (si c'en est une!) que, de toute façon, nous ne sommes que des «keibe separatischt»; nous tenons à vous dire notre opinion.
Si vous soutenez la proposition que vous recommande le Gouvernement, vous allez faire mettre des dents, selon l'expression de M. Martignoni, à un article de la Constitution fédérale. Par là, vous donnerez la main à un durcissement des relations, c'est-à-dire à une aggravation de la situation. Or la situation au Jura Sud est déjà au bord de la rupture. Il est maintenant encore en votre pouvoir et c'est votre devoir d'empêcher qu'on y tombe.
M. Ory et ceux qui lui font chorus ont dit ici hier que les autonomistes jouissent des mêmes droits que les autres. C'est vite dit et c'est faux. Je vous demande expressément de le faire contrôler sérieusement.
Tout est devenu provocation dans les vallées du Sud: notre but, notre confiance dans l'avenir, notre drapeau et même nos rires, nos sourires et nos saluts.
On nous a empêchés, sous la contrainte, de nous réunir et de nous exprimer librement: on a envoyé les grenadiers contre une marche populaire, contre des fêtes et des réunions licites.
Des femmes et des hommes ont perdu leur emploi pour des raisons politiques. De graves menaces ont été proférées en public contre les fonctionnaires et les enseignants pour les prochaines élections (nous en reparlerons d'ailleurs lors de la prochaine session). Et encore, des policiers et certains juges sont compromis et font mal leur travail. J'arrête ici cette liste, qui est loin d'être exhaustive, hélas!
La seule présence autonomiste engendre un réflexe de méfiance épaisse quand ce n'est pas une haine immédiate, comme au temps de la xénophobie triomphante.
La sévérité des dirigeants, et je m'adresse ici à M. Martignoni et à vous aussi, Messieurs, vous le savez, a toujours accru le ressentiment populaire. C'est ce qui se produira si vous contribuez à tendre les rapports entre les communautés en présence.

Les esprits s'apaiseront si vous faites en sorte que soient rétablies pleinement les libertés constitutionnelles.
Et c'est ce qui pourra se faire si une commission fédérale d'enquête et de contrôle est instituée.
Voilà ce que vous tenterez si vous choisissez de soutenir notre proposition, contrairement à la recommandation gouvernementale et aux motions et interpellations que nous refusons.

**Winistoerfer.** Wir haben eine bewegte Woche hinter uns. Der tragische Zwischenfall von La Ferrière war der Höhepunkt. Wir wissen, dass das Ganze vom Chasseral aus organisiert war und die fünf Cars mit einem Funkwagen von Neuenburg aus verfolgt wurden. So kam es zu diesem sinnlosen, blödsinnigen Angriff auf die Autokolonne. Opfer waren junge Leute. Von den Chefs und den Grossräten, die anwesend waren, hat es keine getroffen. Jetzt kommen diese «cho briegge»; den Kommentar überlasse ich Ihnen.
Schon vor einem Jahr wies ich darauf hin, dass die Grossräte aus dem alten Kantonsteil in die Jura-Diskussion nur wenig eingriffen; es war auch gestern und heute der Fall. Nachdem die Regierung gesprochen hatte, traten alle Fraktionssprecher auf, um Ja und Amen zu sagen. Diese Kollegen sind ja tatsächlich meistens überfordert, weil sie einseitig orientiert werden. Die Berner Presse bringt praktisch nur die Version der Force démocratique. Es ist schade, dass Berner Journalisten zum Teil in Basler- und Zürcher-Zeitungen schreiben müssen, wenn sie eine andere Auffassung vertreten. Das Bild der guten Berner im Jura und der bösen Autonomisten wird doch langsam armselig.
Ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Scherrer: Es schmerzt, auch hier festzustellen: Wenn ein politischer Gegner «gebodigt» werden soll, behauptet man einfach, er brauche jesuitische Methoden. Wenn man keine Argumente hat, Herr Scherrer, benützt man diese konfessionellen Schlagwörter. Dieser alte, nasse Zwick an der Peitsche knallt anscheinend immer noch.
Mit Herrn Mast bin ich einverstanden, dass das Juraproblem zu einer eidgenössischen Angelegenheit geworden ist. Ich kann die Regierung nur bitten, einer eidgenössischen Kontrollkommission zuzustimmen. Falsches Prestige darf hier keine Rolle spielen. Wenn die Motionäre schon von Toten reden, müssen wir alles tun, um Schlimmes zu vermeiden. Eine neutrale Kommission ist hier sicher das beste Mittel.
Wir drei Autonomisten im Grossen Rat (ein Tessiner, ein Jurassier und ein Solothurner) wollen auch unseren Teil leisten. Wir bitten um eine Unterredung mit der Jura-Delegation des Bundesrates. Es scheint uns wichtig zu sein, dass man auch die vom Volk gewählten Vertreter in dieser Angelegenheit einmal anhört.
Die Darlegungen des Herrn Regierungsrates habe ich ungefähr in dieser Weise erwartet. Schmerzlich ist hier, dass man immer wieder mit der Schwarz/weiss-Malerei kommt. Auf der einen Seite sind die Guten, auf der anderen die Bösen. Das mag vielleicht – das gebe ich zu – zu einem Nationalratsmandat ausreichen; ob es aber staatspolitisch wirklich richtig ist, ist eine andere Frage.

**Bühler.** Ce sont les amis de MM. Gigon, Erba et compagnie qui désignent le Jura bernois comme une «zone occupée» et, selon eux, nous en sommes les occupants! Voilà le genre d'affiches collées par de jeunes séparatistes venus du nouveau canton. Il y a 40 ans, on parlait de «zone occupée». Nombreux sont ceux d'entre vous qui savent ce que signifient ces termes. Vous ferez vous-mêmes la différence.
Ceux qui ne veulent pas la paix, monsieur Gigon, nous les connaissons. Ce sont ceux qui, comme vous, clament que «la lutte continue» et qui nous traitent d'«occupants», ceux qui, comme le chef delémontain, désirent qu'on leur donne tout bonnement Moutier et les environs.
Lorsque l'on parle de libertés fondamentales à respecter, il y a des nuances très précises que le RJ et le Gouvernement du Jura semblent ignorer. Je cite un exemple très imagé paru dans la «Liberté» de Fribourg la semaine dernière. Titre: «Torche séparatiste dans la pinède bernoise.» Concernant ces fameuses libertés fondamentales, je cite: «... cette revendication légitime perd de son poids quand elle use de la provocation. Dans une forêt de pins frappés par la sécheresse, le droit de fumer, d'organiser une broche entre amis ou de lancer des pétards devient, tout bonnement, de la pyrophilie, ou pire, de la pyromanie.
On prendrait plus au sérieux certains appels au feu s'ils ne provenaient pas, précisément, de ceux qui parcourent les pinèdes une torche à la main.»
Depuis le 1er janvier 1979, le canton du Jura est entré dans sa pleine souveraineté, donc dans ses responsabilités. Par conséquent, il doit remplir ses devoirs envers la Confédération et respecter les autres cantons. Mais voilà que des provocations et des ingérences inadmissibles se sont produites depuis ce moment-là. Le groupe Bélier place son siège social à Tavannes alors que son responsable principal habite St-Ursanne; cette organisation à la solde du RJ veut prétendre lutter légitimement dans le Jura bernois avec ses troupes venues du Nord. Quelle impertinence! Comme exemple d'exercice pratique, citons les incidents de Tramelan le samedi 30 juin 1979: 200 Béliers, rassemblés aux Breuleux, partent en train en direction de Tavannes mais, obéissant aux ordres, descendent en gare de Tramelan. Là, du matériel amené par camionnette est distribué aux «excursionnistes». Ils s'en vont, manifeste, drapeaux au vent, devant un monument, sorte de manifestation prétexte, excuse à cette pure opération provocatrice. Il s'agissait d'une action bien préparée dans le but bien défini de narguer la population de Tramelan. Les citoyens présents ont été outrés par l'attitude de ces jeunes fanatiques usant de gaz lacrymogène, de bâtons, de cailloux, etc. et criant «La lutte continue, à bas Tramelan!». Ils ont réussi l'exploit de rouer de coups le maire de Tramelan et à blesser le président du Conseil général qui venait à son secours. Voilà le résultat de leur excursion «pacifique»! Où sont les casseurs, monsieur Gigon?
Devant la gravité de ces actes, le Gouvernement peut-il répondre aux questions suivantes:
1) A-t-on rendu attentif le Gouvernement jurassien concernant cette action organisée depuis son territoire et quelle en fut la réponse?
2) Des plaintes ont été déposées. Peut-on savoir si les responsables de cette action ont été entendus et quelles en seront les suites?
Quelques semaines après, ces mêmes Béliers partis en service commandé se comportent comme des sauvages à la Ferrière, blessant grièvement quelques jeunes de la région. Le chef delémontain avait bien avisé qu'il prendrait toutes les précautions pour assurer la sécurité de ses hôtes. On a vu le résultat aussi!
Maintenant, cela suffit. La population du Jura bernois n'acceptera plus les provocations et les ingérences. Elle veut la paix et c'est tout! Le Conseil fédéral et les citoyens suisses doivent le savoir. On attend que la volonté clairement exprimée de la population de ce petit pays soit respectée!

**Leu.** Das Junge Bern hat sich seit jeher für die Selbstbestimmung der Jurassier eingesetzt, schon zu einer Zeit, als das noch nicht selbstverständlich war. Wir haben bedauert, dass die Lösung nicht in einem Autonomiestatut gefunden wurde.
Heute ist der Kanton Jura Realität. Mutter Helvetia hat ein weiteres Kind geboren. Man fragt sich aber, ob dieses Kind trotz der Legitimation durch die nachfolgende «Heirat» nicht den-

noch ein ausserehelliches Kind bleibe, weil es sich ganz unhelvetisch benimmt.
Der Kanton Bern hat sich in der Jurafrage immer an die Rechtsstaatlichkeit gehalten. In der Eidgenossenschaft ist seit der Gründung des Kantons Jura ein deutlicher Stimmungsumschwung zugunsten Berns festzustellen. Viele sagen heute: Hätten wir das gewusst, dann hätten wir anders gestimmt. Die Absage der Gründungsfeier vom 11. Mai hat einen eigentlichen Stimmungsumschwung hervorgerufen.
Der Südjura hat sich – das haben wir nun oft gehört – mehrheitlich für einen Verbleib beim Kanton Bern ausgesprochen. Die bernische Verwaltung ist dezentralisiert; die Bewohner des Südjuras wären – mit Ausnahmen – zufrieden; sie verfügen über zusätzliche politische Rechte, die verhindern sollen, dass sie majorisiert werden. Soll nun zu Bern ein schlechtes Verhältnis geschaffen (oder, wo es besteht, noch verstärkt) werden, kann das nur durch ständige Provokationen geschehen, von denen man hofft, sie würden auch die bernische Bevölkerung provozieren. Was wäre ein Béguelin ohne seine Tiraden, die nur allzu willig von Fernsehen, Radio und Presse übernommen, hochstilisiert und dramatisiert werden? Was wäre er? Ein ganz kleiner Lokalmatador, von dem niemand reden würde. Nur durch dauernde Provokationen kann also das Juraproblem überhaupt «am Leben erhalten» und gefördert werden. Dabei hätte der Jura selber Probleme genug zu lösen; wir wissen es. Aber diese Lösung würde Arbeit bedeuten, sie wäre mühsam, und davon würde niemand reden oder schreiben, man würde nicht im Fernsehen erscheinen.
Als Knabe habe ich seinerzeit bei einer Familie in Pruntrut Französisch gelernt; ich habe dort auch im Geschäft mitgeholfen. Dort wurde nicht von einem Juraproblem gesprochen, trotzdem es sicher auch vorhanden war; es wurde aber nicht zum Mittelpunkt des Lebens gemacht, wie das heute geschieht.
Nach unserer Auffassung soll die Regierung keine Verträge kündigen, aber auch keine neuen abschliessen. Sie soll sich strikt an die Rechtsstaatlichkeit halten und sich nicht provozieren lassen. Das ist auch für die Bevölkerung im Südjura zu hoffen; ich weiss allerdings, dass das leichter gesagt als getan ist. Der Bund hat den Kanton Jura zur Ordnung zu mahnen und so rasch als möglich die Gesetzgebung zur Durchsetzung der Friedenspflicht zu verwirklichen.
Wir stimmen den Anträgen der Regierung zu den parlamentarischen Vorstössen zu, mit Ausnahme der Ziffer 3 in der Motion Scherrer, die wir auch als Postulat ablehnen.

**Moser** (Münsingen). Leider kann ich nicht für unsere Fraktion sprechen; ich rede hier als Nachkomme einer Jurassier-Familie, die während Jahrhunderten im Jura gewohnt hatte. Dort wurden wir Mosèr genannt; später wird man vielleicht einmal die Nachkommen einer anderen Familie Beglinger nennen, die heute noch Béguelin heisst.
Dem Regierungsrat möchte ich herzlich danken für die klare und kräftige Haltung, die er gestern demonstrierte. Eine Standortbestimmung war fällig, um uns überlegen zu können, wo wir heute stehen.
Mein Ja zum Jura im letzten Herbst war ein Ja zu einem demokratischen Prozess, von dem ich glaubte, er stelle einen Weg zum Frieden dar. Dieses Ja reut mich auch heute nicht, denn der andere Weg wäre eindeutig schlechter gewesen. Leider hat die Entwicklung der letzten Monate ergeben, dass gewisse Befürchtungen sich bewahrheiteten. Es zeigte sich, dass die Regierung des Kantons Jura und das Rassemblement jurassien koordiniert zusammenspielen und in Personalunion funktionieren. Wir haben auch gesehen, dass die These einer Blut- und Bodenpolitik weiter gelten soll, und dazu müssen wir heute Nein sagen. Wenn wir heute nicht klar Stellung beziehen – und zwar nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament, das Volk –, kommen wir bald wieder in eine rechtliche Notlage, wie das früher war, bei der jedes Geschehen und jedes Vergehen als historische Tat betrachtet wurde. Da müssen wir entschieden Nein sagen. Wir haben einen Weg beschritten, auf dem wir nun sagen müssen: Bis hierher und nicht weiter!, damit die Messer des Herrn Béguelin bei seiner Salamitaktik auf harten Bern-jurassischen Kalk stossen und sich abstumpfen.
Wir brauchen heute nicht nur gute Worte, sondern auch eine Aktion. Neben der Bejahung der Motion Ory und der teilweisen Bejahung der Motion Scherrer scheint es mir wichtig zu sein, dass wir heute auch eine qualitative und quantitative Verbesserung unserer Polizei im Jura ins Auge fassen. Auch halte ich es für notwendig, die Voraussetzung und die Rahmenbedingungen einer eventuellen Bürgerwehr zu studieren – ich betone: zu studieren, nicht einzusetzen –. Warum? Wir haben von den politischen Gegebenheiten gehört; es gibt leider auch militärische; sowohl im Norden wie im Süden besteht eine militärische Macht in beachtlicher Stärke. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auch darauf früher oder später werden eine Antwort geben müssen.
Sie werden mir entgegenhalten, das töne nicht sehr evangelisch. Doch, es ist ein eindeutiges Zurückweisen von Ungerechtigkeit und Intoleranz; es ist ein Eintreten für die Opfer einer Aggression, es ist ein Bejahen der demokratischen Rechte. Nur so sehe ich eine Hoffnung in dieser Situation für unseren schönen Berner Jura.

**Präsident.** Zu einer persönlichen Erklärung hat das Wort Herr Bärfuss.

**Bärfuss.** Après toutes ces discussions sur l'affaire du Jura bernois, je me sens obligé de faire une brève déclaration personnelle.
Comme jeune membre de ce Parlement et représentant du district de La Neuveville, j'aimerais d'abord vous dire combien je me sens à l'aise parmi vous. Contrairement à ce qu'une certaine presse du canton du Jura diffuse régulièrement, depuis les premiers jours de ma présence parmi vous, j'ai eu la nette conviction, comme membre de la minorité linguistique du canton de Berne, d'être bien accepté, je dirai presque favorisé. J'aimerais que la presse ici présente prenne bien acte de ces faits et sache qu'il n'y a jamais eu de problèmes de minorité.
Voici trente ans que j'habite le Jura bernois et je n'ai jamais été ni persécuté ni opprimé. J'ai aussi des amis dans le canton du Jura. Je respecte leurs convictions comme eux respectent les miennes.
Je vous prie de faire pleine confiance à nos institutions cantonales et fédérales et je demande que ces dernières prennent des décisions sages et nécessaires pour que la population du Jura bernois puisse vivre en paix et en parfaite sécurité.
Les Romands du canton de Berne ont beaucoup d'amis en Suisse romande et cela permet un bon voisinage entre Romands et Suisses alémaniques. C'est un privilège et un trésor très précieux que nous avons en Suisse. Notre patrie est le symbole dans le monde entier d'un pays de tolérance et de paix. Ne tombons pas dans le piège que nous tendent les extrémistes.

**Präsident.** Ich nehme an, Herr Bärfuss habe als Diskussionsvotant gesprochen, denn was er sagte, hat nach unserem Reglement nicht den Charakter einer persönlichen Erklärung. Diese ist reserviert für jene Fälle, da ein Ratsmitglied persönlich beleidigt worden ist. Wir nehmen also die Erklärung des Herrn Bärfuss entgegen als Beitrag zur allgemeinen Diskussion.

**Theiler.** Im Kanton Bern, in der Schweiz und der übrigen Welt gibt es viele Jurassier. Das Juraproblem ist ein Lehrstück: Die Jurassier sind während 150 Jahren vom Kanton Bern getreten, in ihrer Kultur und ihren politischen Wünschen sind sie diskriminiert worden. Nach 150 Jahren haben sie sich nun gewehrt und die alte Obrigkeit aus einem Teil ihres Gebietes vertrieben. Jetzt entdeckt die alte Obrigkeit die Demokratie, beruft sich darauf und ist entsetzt über das, was passiert.
Wir sind alle irgendwie Jurassier in unseren Wünschen und Hoffnungen, die von einer Obrigkeit getreten werden. Nun hat ein kleiner Teil der Jurassier Erfolg gehabt, andere noch nicht; es ist der Lauf der Dinge, dass irgendeinmal auch die anderen Erfolg haben und ihre Wünsche werden durchsetzen können.
Manche Reaktionen hier in Bern begreife ich durchaus, so gut wie ich längst nicht alles unterschreiben würde, was in Delémont verkündet wird; aber die Berufung auf Demokratie, auf Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wirkt hohl, wenn man zugleich gegen unsere Massenmedien und die Zeitungen losgeht und verlangt, sie sollten nicht mehr so schreiben wie bisher, bzw. nicht mehr das senden, was sie bisher gesendet haben, sondern nur noch freundliche Dinge über den Kanton Bern melden. Wenn man Gäste, die immerhin Millionen Menschen vertreten, nicht zu empfangen bereit ist und sogar verbieten will, dass sie in einem Teil des Kantons Bern zusammenkommen, dann wirkt das unglaubwürdig. Erst recht wird diese Haltung von all jenen hier im Kanton Bern als Hohn empfunden, die gleichzeitig von Berufsverbot oder politischen Repressionen betroffen sind, wenn diese selbe Regierung nun von Freiheit und von politischer Toleranz gegenüber Minderheiten redet, die noch letzte Woche bei Behandlung der Motion Boehlen (die die politische Freiheit, Toleranz gegenüber Minderheiten z. B. an der Universität verlangt hatte) es mit fadenscheiniger Begründung abgelehnt hatte, darüber überhaupt zu diskutieren.
Wir werden ja hören, was die Regierung nächste Woche antworten wird, wenn es dann um die Probleme der politischen Bespitzelung und der politischen Repressionen geht, zum Beispiel im Fall Jordi. Dann wollen wir sehen, wieweit her es ist mit der Toleranz gegenüber Minderheiten, gegenüber politisch Andersdenkenden.
Aber auch hier geht die Geschichte weiter; eines Tages, wenn jene Leute, die heute noch getreten werden, politisch stärker sein werden, wird dieselbe Regierung sich wiederum auf die Toleranz berufen und erklären, man solle doch nicht so hart auftreten, das sei nicht demokratisch.

**Haldemann.** Eine Bemerkung des Herrn Theiler hat mich auf den Plan gerufen. Er erklärte, die Jurassier seien seit Jahrhunderten unterdrückt worden und hätten ihre Kultur nicht pflegen können. Einen solchen Vorwurf muss ich zurückweisen; ich fühle mich dazu berechtigt.
Ich bin überzeugt, dass gegenüber dem Jura viele Fehler begangen wurden und dass die Regierung sehr oft die Mentalität der Jurassier nicht verstanden hat. Dennoch darf ein solcher Vorwurf nicht unwidersprochen bleiben.
Mein Grossvater war Jurassier; er stammte aus dem St. Imiertal und war Notar in Sonvilier. Hier hinten, wo jetzt Hans Krähenbühl sitzt, sass auch er ein Jahr lang als Präsident des bernischen Grossen Rates. Er hat immer ein gutes Verhältnis zum Kanton Bern gehabt, obwohl auch er diese Probleme sah. Er hatte aber immer den Eindruck, man könne miteinander reden, man sei «un canton bilingue», wo man die Probleme eben zusammen bespreche. Ich glaube, meine ganze Familie, die aus dem Jura stammt, hatte immer diesen Eindruck; darum muss ich diesen Vorwurf des Herrn Theiler zurückweisen.

**Rubin.** Je vous ai déjà dit ce que je pensais de la longueur de nos débats et de ce que coûte le problème jurassien, qu'on a voulu enfler dans un but bien précis: la guerre, non seulement la guerre par les armes, hélas, mais encore la guerre sur le plan économique.
J'aimerais ici traiter un point particulier, celui des incidences des débats et de la politique du nouveau canton à l'égard du Jura bernois sur le plan économique et financier. Il en est de même dans le nouveau canton, qui devrait se consacrer à l'étude de la création de nouvelles possibilités de travail et de l'amélioration de son budget.
Nous avons maintenant, d'un côté comme de l'autre, à faire face à un immense problème, celui de l'emploi. Songez aux conséquences de la situation politique qu'on nous impose aujourd'hui sur notre économie. Certaines places de travail ne peuvent être retrouvées parce que le contexte politique n'est pas sûr.
Nous avons reçu des assurances de la part de notre Gouvernement; c'est essentiel. Il n'en reste pas moins, qu'une partie des possibilités de créer de nouvelles entreprises et de nouveaux emplois sont supprimées du fait que la situation politique est enveminée.
Avez-vous pensé, messieurs Gigon et Winistoerfer, à ce problème? Il serait temps de rester un moment tranquille et d'examiner d'un côté comme de l'autre les moyens qui permettront d'assainir la situation.
Je soutiens à cent pour cent la prise de position du Gouvernement et des groupes et j'espère que, par la presse, la radio et la télévision, on saura faire comprendre qu'il ne s'agit pas aujourd'hui d'une lutte politique, mais qu'il s'agit d'une lutte économique.

**Winistoerfer.** Nachdem wir zitiert worden sind, muss ich mich doch noch einmal melden. In Moutier haben wir vor zehn Tagen ein Fest gefeiert, nämlich während drei Tagen die Braderie. Da gab es Stände sowohl von Pro-Bernern wie von Jurassiern, aber es klappte wunderbar. Also alle die «Sprüche», die heute hier gefallen sind, treffen einfach nicht zu. Überall, wo wir etwa zur Hälfte Autonomisten sind, klappt das wunderbar. Wir haben zum Beispiel jene kanadischen und übrigen Gäste in Moutier empfangen, auch das klappte sehr gut. Wenn man will, kann man etwas erreichen. Das wollte ich doch noch sagen. (Einzelne Bravorufe und teilweise Heiterkeit.)

**Präsident.** Die Diskussion ist damit geschlossen; Herr Scherrer hat als Motionär noch Gelegenheit zu einem Schlusswort.

**Scherrer.** Vorab möchte ich Herrn Regierungsrat Martignoni herzlich danken für seine klaren und bestimmten Ausführungen. Ich hoffe sehr, dass unsere Regierung in Zukunft in der Jurafrage mit diesem klaren Kurs weiterfahren werde und das oftmals gezeigte Zaudern und schwächliche Zurückweichen gegenüber den Maulhelden in Delsberg aufgebe.
Ferner bin ich der Regierung dankbar, dass sie meine Motion in den beiden ersten Hauptpunkten annimmt und den dritten Punkt in bezug auf die finanzielle Unterstützung des neuen Kantons als Postulat akzeptiert.
Die neuerlichen arroganten Angriffe des Rassemblement jurassien, die durch die Regierung des neuen Kantons de facto gedeckt werden – nämlich die aggressive Forderung, unverzüglich den Amtsbezirk Moutier an den Kanton Jura abzutreten und später die Grenze bis an den Bielersee auszudehnen –, sind eine weitere unheilvolle Eskalation der unverschämten Ansprüche. Es zeigt sich nun immer deutlicher, dass der neue Kanton nicht der vielgepriesene Musterkanton ist, sondern zu einer territorialen Basis einer äusserst gefährlichen rassistischen Ideologie geworden ist. Leider ist das Schweizervolk einer grossangelegten, geschickt gesteuerten Meinungsmanipulation erlegen und hat dem neuen Kanton zugestimmt. Das

können wir nicht mehr rückgängig machen. Wir akzeptieren den Volksentscheid. «Hätten wir das alles nur vorher gewusst», sagen heute viele Bürger; sie fühlen sich mit Recht hintergangen durch die damals einseitig positive Darstellung der Kantonsgründung. Der Sprechende und die hinter ihm stehenden Kreise der EDU haben vor der Abstimmung immer Bedenken geäussert und – leider – recht bekommen. Ich verstehe es deshalb gut, dass alle seinerzeit so enthusiastischen Befürworter des neuen Kantons heute etliche Mühe bekunden, ihr politisches Vokabular neu zu formulieren.

Die Diskussionen hier im Rat haben einige interessante Aspekte gezeigt. Dass die Kommunisten und die Separatisten meine Motion ablehnen und dafür einer eidgenössischen Untersuchungskommission für den Berner Jura das Wort reden, entspricht ihrer verdrehten und verirrten Parteistrategie. Weiter ist interessant, dass in einem ökumenischen Gleichschritt einmal mehr die EVP und die CVP marschieren. Persönlich bin ich auch sehr für die Versöhnung, doch kann sie nur stattfinden bei einem ehrlichen Bemühen beider Partner. Es gibt keine Einheit ohne Wahrheit und Gerechtigkeit; das ist ein alter Grundsatz.

Die CVP lehnt meine Motion angeblich wegen des darin geoffenbarten Geistes ab. Diese Qualifikation meiner Motion steht ihr allerdings schlecht an, war doch gerade diese Partei Furgler federführend an der Entstehung des neuen Kantons direkt mitbeteiligt und damit zugleich mitschuldig an der heutigen Misere.

Merkwürdig und unklar erscheint mir die Haltung der Sozialdemokraten. Mit grossen Worten schilderte Kollege Fehr wohl beschwörend die Situation, aber man verweigert die Unterstützung meiner Motion und lehnt gezielte Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung im Berner Jura und eine Intervention beim Bund ab. Das ist keine verantwortungsvolle Politik zugunsten der Freunde im Jura, sondern billige politische Schaumschlägerei.

Als ich gestern und heute diese Töne hörte und meine Antwort formulierte, hat sich mir der schon längere Zeit gehegte Verdacht bestätigt, dass am politischen Horizont landesweit eine schwarz/rote Koaliton auftaucht, die eines Tages die Jurafrage entscheidend zuungunsten des «Bärner Bär» erledigen wird.

Demgegenüber stelle ich mit grosser Befriedigung fest, dass die beiden grossen Parteien FdP und SVP meiner Motion wohlwollend gegenüberstehen. Das bedrohliche Menetekel an der Jurawand ist anscheinend zu meiner Linken und geradeaus erkannt worden. Ich erwarte jetzt Massnahmen und wiederhole meinen Wunsch, eine Spezialkommission für den Jura einzusetzen, die bestimmt wichtiger ist als die Schaffung einer Kulturkommission, die ich im Prinzip auch unterstütze.

In bezug auf Punkt 2 meiner Motion bin ich dankbar, dass die Forderung speziell auch von den Kollegen des Berner Jura warm unterstützt wird. Dabei bin ich mir bewusst, dass auf eidgenössischer Ebene sowohl die juristische Ausgestaltung des Artikels 5 (mit der Motion Ory bin ich selbstverständlich einverstanden), wie die Intervention im neuen Kanton nicht einfach zu realisieren sein wird. Trotzdem wiederhole ich deutlich die Forderung, dass unsere Kantonsregierung beim Bund vorstellig werde und dass die Rädelsführer, die hinter der Aktion von Tramelan stecken, nun sofort verhaftet werden.

Punkt 3 meiner Motion will die Regierung nur als Postulat entgegennehmen. Obwohl ich eher der Meinung bin, dass man angesichts der Bedrohungen aus dem neuen Kanton konsequent sein sollte, erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Zur verschiedentlich zitierten Presse: Ich bin grundsätzlich dagegen, einzelne Journalisten namentlich zu nennen, ausgenommen jene, die ihre journalistische Sorgfaltspflicht vernachlässigen. Kollege Winistoerfer muss ich sagen, dass unsere bernischen Journalisten nicht so billig als einseitig verurteilt werden dürfen. Ich traue unserer Berner Presse durchaus eine objektive Haltung zu; ihre positive Mitarbeit zum Schutze der demokratischen Einrichtungen wird immer wichtiger.

Auf die persönlichen, grimmigen Bemerkungen mir gegenüber möchte ich nicht antworten. Ich gedenke nicht, mich hier im Rat auf ein derart niedriges Niveau herunterreissen zu lassen.

Abschliessend betone ich noch einmal: 1. dass ich als Motionär an einer friedlichen Entwicklung im gesamten Jura interessiert bin.

2. Wir dürfen uns nicht zu Gewaltakten provozieren lassen, wir müssen mit kühlem Kopf handeln.

3. Das politische «Blabla» hingegen muss von einer Politik gesunder und demokratischer Aktionen abgelöst werden. Diese Abstimmung in der langen Reihe parlamentarischer Vorstösse ist deshalb äusserst wichtig.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu meiner Motion. Sie bedeutet auch eine klare Antwort auf die Bemühungen des Rassemblement jurassien und stärkt der Berner Regierung entscheidend den Rücken. Zeigen Sie deshalb Mut und Tapferkeit gegenüber der Gewalt und Provokation aus dem neuen Kanton, über die parteilichen Überlegungen hinweg, und geben Sie damit dieser Politik aus dem Norden die verdiente Antwort.

**Präsident.** Herr Bärtschi von der SP-Fraktion hat sich noch zum Wort gemeldet.

**Bärtschi** (Heiligenschwendi). Sie mögen mein Votum als persönliche Erklärung auffassen oder wie Sie wollen. Wenn Herr Scherrer von politischem Blabla redet oder von Schaumschlägerei, ist er dazu wohl am ehesten befähigt, weil er diese Dinge vermutlich am besten versteht. Man versteht ja immer das am besten, was man selber praktiziert. Wenn er von intoleranter Haltung spricht, ist er ein Musterbeispiel dafür, was das ist. Das ist nämlich genau jene Haltung, die im Jura zu diesen Problemen geführt hat. Wenn er erklärt, er lasse sich durch die Kollegen hier im Rat nicht herabsetzen, dann glaube ich ihm das ohne weiteres; er hat das nicht nötig, weil er sich selber dorthin setzt, wo er hingehört.

**Martignoni,** Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Die letzten hier gefallenen Voten haben den Gesamteindruck der Diskussion noch etwas verwischt und überdeckt. Ich möchte im Namen der Regierung danken für die Unterstützung, die von allen Seiten für ihre Politik zum Ausdruck kam. Ich glaube, das Fazit der Diskussion, die wichtig und notwendig war, kann folgendermassen gezogen werden: Die Regierung hat nicht nur die Unterstützung des Parlamentes, sondern auch des Bernervolkes erhalten. Die Bevölkerung steht in dieser recht schwierigen Aufgabe hinter der Regierung. Das bedeutet nicht, dass uns der Rücken gestärkt würde – das können wir schon selber tun –, aber es bedeutet, dass wir in diesen schwierigen Verhandlungen eine entsprechende Grundlage haben werden. Das ist ausserordentlich wichtig.

Die Voten haben weiter ein eindrückliches Bekenntnis für den Berner Jura und seine Bevölkerung ergeben. Auch das darf hier mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig war es aber auch ein Bekenntnis für die Demokratie und die Respektierung ihrer Spielregeln.

Ich kann hier nicht auf jedes einzelne der gefallenen Voten eintreten, möchte aber einige Punkte herausgreifen, die man nicht unwidersprochen oder unkommentiert lassen sollte.

Herr Haldemann hat Herrn Theiler bereits die richtige Antwort gegeben; in dieser Hinsicht brauche ich nichts beizufügen. Ich kann lediglich die Auffassung des Herrn Haldemann auch seitens der Regierung absolut unterstützen.

In bezug auf die Motion Scherrer bin ich immer noch nicht sicher, ob Herr Scherrer bereit ist, den zweiten Teil seiner Motion

in ein Postulat umzuwandeln, oder ob er festhalten will. Wir wären bereit gewesen, den ersten Teil als Motion anzunehmen, den zweiten Teil als Postulat, wobei ich sehr deutlich erkläre: Die Bereitschaft bezieht sich nur auf den Text des Vorstosses, nicht aber auf die Begründung. Die Begründung – ich will mich vorsichtig ausdrücken – scheint mir manchmal doch etwas «neben den Schuhen gelaufen zu sein».
Herr Winistoerfer hat nach meiner Meinung einen wichtigen Punkt aufgegriffen, als er darlegte, wie das Zusammenleben in Moutier recht gut klappe. Dieses Zusammenleben geht allgemein im Berner Jura zwischen den Autonomisten und den Bern-Jurassiern recht gut. Das war es ja gerade, was ich gestern während ungefähr einer Stunde zu erklären suchte: Es sind diese Einmischungen, die immer wieder von Norden her erfolgen, es sind diese Bedrohungen und Verleumdungen, diese Collagen und Schmierereien, die das Klima immer wieder vergiften; sonst würde dieses Zusammenleben spielen.
Madame Aubry erklärte, die Sangliers wollten nicht mehr Leib und Leben riskieren; dazu habe ich bereits gewisse Fehlinterpretationen gehört. Ich verstehe ihre Bemerkung so, dass die Sangliers die Herausforderung in vermehrtem Masse auf geistiger Ebene aufnehmen wollen, und das ist zweifellos berechtigt.
Dass die Verbindungsleute zu der Delsberger Zentrale nicht mit der Regierung einverstanden sind, ist verständlich. Wenn man so gut dokumentierte Manuskripte anhört, mit Zitaten, die nur aus einer gutgeordneten Kartei stammen können, begreift man das.
Herrn Schneider möchte ich noch in bezug auf die Minderheiten antworten. Dabei frage ich ganz schüchtern: Was passiert eigentlich mit den Minderheiten im Kanton Jura? Herr Gigon hat zwar vorhin dargelegt, dass seine Mutter im Kanton Jura lebe, dass sie dort als Berntreue zufrieden sei und ihr nichts passiere. Ich glaube mich aber noch ganz knapp daran zu erinnern, dass bei der Bestellung der Behörden für den neuen Kanton in dieser Beziehung mindestens gewisse Diskussionen über Minderheiten stattgefunden haben.
Wenn im übrigen soviel von Minderheiten gesprochen wird, ist das doch glatte Spiegelfechterei. Wir kommen gar nicht darum herum, Minderheiten zu haben. Wo alle dasselbe denken, wird gewöhnlich nicht viel gedacht. Minderheiten haben wir ja sogar hier im Grossen Rat, beispielsweise ist die POCH eine Minderheit; ja, ich möchte sogar sagen, auch die Regierung sei eine Minderheit. Wenn Herr Theiler sagte, die Obrigkeit trete das Volk, dann möchte ich die Sache auch umdrehen: Die Obrigkeit wird ebenfalls ab und zu getreten.
Herr Moser hat die Frage der Bürgerwehren aufgeworfen. Dieses Problem ist des langen und breiten geprüft worden. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit festhalten, dass die Regierung entschlossen ist, dem Rechtsstaat und seinen Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen, und zwar gegenüber einer Ideologie und gegenüber Bürgerwehren oder Selbsthilfen; in jeder Beziehung muss der Rechtsstaat im Vordergrund stehen.
Damit glaube ich die noch aufgeworfenen Fragen beantwortet zu haben. Es hiess, der Berner Bär habe Tatzen und Zähne gezeigt. Gestern wurde Kurt Marti zitiert. Ich möchte mit einem eher milden Zitat, einem Sammetpfoten-Zitat schliessen, das neueren Datums ist. Der bekannte Dramatiker Friedrich Dürrenmatt hat kürzlich in einer Radiosendung erklärt:
«Es ist ja ein Problem zwischen Nord- und Südjurassiern, und die Nordjurassier begreifen nur nicht, dass die Südjurassier sich diesem Mythos, es gebe ein jurassisches Volk, nicht anschliessen wollen.»

**Präsident.** Wir kommen zur Bereinigung der Vorstösse. Die Regierung ist bereit, die Motion Ory entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion Ory | 156 Stimmen |
| Dagegen | 5 Stimmen |

**Präsident.** Die Motion Scherrer enthält drei Punkte; Absätze 1 und 2 werden von der Regierung als Motion entgegengenommen, während sie Absatz 3 nur als Postulat entgegennehmen will. Herr Scherrer ist mit der Umwandlung von Absatz 3 in ein Postulat einverstanden.

**Scherrer.** Ich bitte, über alle drei Punkte separat abzustimmen.

**Präsident.** Das halte ich für unnötig, weil die beiden ersten Punkte materiell eine Einheit bilden. Der Rat scheint damit einverstanden zu sein.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Überweisung der Absätze 1 und 2 als Motion | 115 Stimmen |
| Dagegen | 8 Stimmen |

**Präsident.** Wir bereinigen noch Punkt 3 der Motion Scherrer, den die Regierung als Postulat entgegenzunehmen bereit ist.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Überweisung von Absatz 3 als Postulat | 61 Stimmen |
| Dagegen | 59 Stimmen |

**Präsident.** Damit ist dieses Traktandum abgeschlossen; ich möchte Herrn Regierungsrat Dr. Martignoni und seinen Kollegen von der Juradelegation danken für die Vorbereitung und die Vertretung dieser wichtigen Angelegenheit hier vor dem Rat.

Wegen der Fraktionsausflüge unterbrechen wir hier unsere Beratungen; ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag.

*Schluss der Sitzung um 10.25 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Achte Sitzung

*Mittwoch, 5. September 1979, 9.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Haldemann, Hirt, Konrad, Luder, Michel (Gasel), Moser (Biel), Rubin, Schneider (Ins), Tanner.

### Postulat Boemle – Teilrevision des Universitätsgesetzes: Schaffung einer Hochschulkommission

Fortsetzung von Seite 566 hievor

**Präsident.** Der Regierungsrat leht das Postulat Boemle ab. Die Diskussion ist bereits in der Sitzung vom 30. August geführt worden. Das Wort hat nun noch Herr Regierungsrat Favre.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Je ne veux pas répéter les considérations que j'ai émises hier à propos de l'Université et de sa liberté, ni les termes de la réponse du Gouvernement à la motion de Mme Boehlen.
Tout en reconnaissant de bonnes intentions, nous ne pouvons recommander au Grand Conseil d'accepter ce postulat. Les orateurs qui se sont exprimés la semaine passée ont souligné les inconvénients, voire les dangers que comporte la solution proposée. Je n'y reviens pas, si ce n'est pour relever que les expériences faites ailleurs, de cette façon, n'ont pas été très concluantes. Je tiens également à relever que la collaboration entre l'Université et les services de la Direction de l'instruction publique est excellente et que le système actuel donne entière satisfaction, ce qui ne veut pas dire qu'il soit à l'abri de toutes critiques, ni qu'il ne sera pas soumis à modification.
Nous devons être conscients que tout ce qui est de nature à alourdir une institution peut aller à fins contraires. C'est la raison pour laquelle le Gouvernement vous demande de rejeter le postulat de Mme Boemle.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

### Postulat Golowin – Gleichstellung der Privatschulen beim Filmausleih

*Wortlaut des Postulates vom 23. Mai 1979*

Die Aufgaben der Privatschulen, die gelegentlich sehr schwer um ihr Bestehen zu ringen haben, können niemals vollständig von den Staatseinrichtungen übernommen werden. Viele Erziehungsideen wurden (und werden) zuerst von ihnen ausgearbeitet. Wie wir schon bei andern Vorstössen feststellten, zahlen die Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, mit ihren Steuern auch ihren Beitrag an die Staatsschulen!
Bis zum Mai 1979 konnten, was wir als vollkommen richtig erachten, alle öffentlichen Schulen (also die staatlichen und die privaten) ihre für den Unterricht benötigten Filme bei der Schulfilmzentrale Bern beziehen: «Die Verleihkosten wurden im Rahmen des Pauschalvertrages mit der Kantonalen Erziehungsdirektion über das Kontingent des Kantons Bern abgerechnet.» Es scheint uns nun nicht richtig, dass dieser bestehende Zustand durch einen Zirkularbrief «an alle Privatschulen» geändert wird, so dass diesen eine zusätzliche Verteuerung ihrer Arbeit entstehen muss.
Die Regierung wird ersucht, im Dienst der Notwendigkeit der guten und günstigen Arbeitsmöglichkeiten der bernischen Privatschulen zu untersuchen, ob man nicht bei der bisherigen Regelung der Ausleihe verbleiben kann. Wir finden, dass auch in Zukunft «über das Kontingent des Kantons Bern abgerechnet» werden sollte, da diese Mittel nicht zuletzt auch aus den Steuererträgen stammen, die die Eltern von Besuchern der Privatschulen und auch deren Leiter zu erbringen haben.

(5 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

M. le député Golowin estime injuste que la Centrale du film scolaire à Berne impute aux écoles privées les frais de location de films, ce qui, selon lui, entraînerait un renchérissement supplémentaire du travail de ces écoles. Il demande par conséquent au Conseil exécutif d'étudier la possibilité de porter ces frais au contingent du canton de Berne.
Cette démarche appelle les considérations suivantes.
La Centrale du film scolaire est une fondation de droit privé. Elle met des films éducatifs à la disposition des écoles de différents cantons. Elle a également passé des accords forfaitaires avec la plupart des cantons qui recourent à ses services. Dans le canton de Berne, la loi impose aux communes la prise en charge de la plus grande partie des moyens d'enseignement et du matériel didactique auxiliaire. Afin de permettre une affectation convenable des ressources tout en offrant un allégement partiel aux communes, le canton entretient le Musée scolaire bernois, qui a pour mission de mettre du matériel didactique à la disposition des communes, avec leur concours financier. La Centrale du film scolaire étant parfaitement organisée en matière de prêts de films, le Musée scolaire renonce à ce secteur d'activité.
Depuis des années, le canton de Berne alloue à la Centrale du film scolaire une contribution financière (subvention) qui compense pour une part le travail qu'elle fournit en lieu et place du canton de Berne et couvre une partie des frais de la Centrale du film scolaire pour la location de films aux écoles du canton. Pour couvrir le reste des frais, il est fait appel aux communes qui louent des films; il leur est demandé de verser soit un montant forfaitaire (ce qui se fait pour les villes de Berne, de Bienne et de Thoune), soit des contributions calculées par élève. Les usagers de communes qui ne versent aucune contribution doivent acquitter une taxe de prêt par film loué.
Il est loisible à la Centrale du film scolaire de passer une convention de financement avec les usagers de son matériel ou de compter un certain montant pour chaque film loué. Cela vaut aussi bien pour les communes que pour les écoles privées. Si, jusqu'à présent, la Centrale du film scolaire n'a rien demandé aux écoles privées, cela était le fait de sa propre initiative. Les quelques écoles moyennes privées subventionnées par l'Etat devraient néanmoins être traitées comme les écoles moyennes communales ou cantonales.
Pour l'année 1980, le Conseil exécutif prévoit une nouvelle réglementation des subventions cantonales à la Centrale du film scolaire. Celle-ci aura comme effet, grâce à une subvention de l'Etat, d'abaisser la taxe de prêt pour chaque utilisateur. A cette occasion, les écoles privées ne bénéficieront pas d'avantages particuliers, mais elles seront traitées dans le meilleur des cas comme les écoles publiques.
Nous proposons le rejet du postulat.

**Präsident.** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Das Wort zum Postulat Golowin ist frei.

**Bigler** (Bern). Herr Kollege Golowin setzt sich einmal mehr für eine Minderheit ein, was grundsätzlich zu begrüssen ist und sympathisch wirkt. Der Postulant weist im Postulatstext darauf hin, dass die Verleihkosten für alle öffentlichen Schulen im Rahmen eines Pauschalvertrages mit der Erziehungsdirektion abgerechnet werden. Durch Rundschreiben sei nun den Privatschulen mitgeteilt worden, dass die bisherige Regelung geändert werde. Der Postulant ersucht daher den Regierungsrat, die bisherige Ordnung wieder in Kraft zu setzen.
Der schriftlichen Stellungnahme des Regierungrates kann entnommen werden, dass der Beitrag des Staates nur einen Teil der Kosten der Schulfimzentrale deckt. Zur Deckung der Restkosten kommen die Gemeinden auf, und zwar durch die Entrichtung eines Pauschalbeitrages oder eines Kopfbeitrages pro Schüler. Bezüger, deren Gemeinde keinen Pauschal- oder Kopfbeitrag entrichtet, haben die normale Leihgebühr zu bezahlen. Diese Regelung gilt auch für die Privatschulen.
Der Grosse Rat hat bei den Nachkrediten der Erziehungsdirektion für das Jahr 1979, Konto 2005 940, den Staatsbeitrag an die Schulfilmzentrale von 73 000 Franken auf 140 000 Franken erhöht, da die Leihgebühren ungefähr im bisherigen Rahmen beibehalten und dann für 1980 neu geregelt werden sollen. Ich erachte deshalb das Postulat Golowin als erfüllt, so dass ich dem Rat beantrage, es abzulehnen.

**Golowin.** Ich habe mich immer wieder für die Interessen der Privatschulen eingesetzt, da diese Schulen in unserem Staat eine wichtige Aufgabe erfüllen und deshalb nicht schlechter gestellt werden sollten als die öffentlichen Schulen. Die Eltern, die ihre Kinder aufgrund gewisser Überlegungen in eine Privatschule schicken, entrichten übrigens das Schulgeld doppelt, denn nebst dem Schulgeld, das sie an die Privatschulen bezahlen, leisten sie auch ihren Beitrag an die Staatsschulen in Form von Steuern.
Ich habe mein Postulat eingereicht, weil den Privatschulen in einem Zirkular mitgeteilt worden ist, die für den Unterricht benötigten Filme könnten ihnen inskünftig nicht mehr gratis von der Schulfilmzentrale Bern abgegeben werden. Nun vernehme ich aus der Antwort des Regierungsrates, dass für das Jahr 1980 eine neue Regelung der staatlichen Beiträge zugunsten der Schulfilmzentrale in Aussicht genommen werde. Dadurch wird die Regelung vom Mai 1979 möglicherweise korrigiert werden. Im weiteren lese ich in der Stellungnahme des Regierungsrates, die für 1980 vorgesehene neue Regelung werde insbesondere bewirken, dass durch eine staatliche Subvention die Leihgebühren für die einzelnen Benützer herabgesetzt werden können. Was die Privatschulen anbelangt, könnten diese dabei nicht eine Sondervergünstigung erhalten, sondern seien bestenfalls gleich zu behandeln wie die öffentlichen Schulen. Es freut mich zu erfahren, dass der Regierungsrat doch an eine Gleichbehandlung denkt. Darin erblicke ich eine positive Ablehnung meines Vorstosses.

**Baumberger** (Köniz). Wir befinden uns auch hier in einem komplizierten Geflecht von Beziehungen, die eine Klarstellung erfordern. Das Rundschreiben, von dem Herr Golowin ausgeht, wurde nicht an alle Privatschulen verschickt, sondern nur an diejenigen, die bis im Mai dieses Jahres Filme gratis von der Schulfilmzentrale beziehen konnten. Das war nur dann der Fall, wenn die Sitzgemeinde einer Privatschule einen Beitrag an die Schulfilmzentrale entrichtet hat. Die Schulfilmzentrale ist eine privatrechtliche Stiftung; sie steht somit nicht unter kantonaler Hoheit, und der Staat kann auch das Verleihkonzept nicht bestimmen. Sodann müssen wir die finanzielle Situation betrachten. Bisher leistete der Kanton einen jährlichen Beitrag an die Schulfilmzentrale von 80 000 Franken, der nun auf 140 000 Franken erhöht worden ist. Die Schulfilmzentrale behauptet, mit diesen 140 000 Franken seien ihre zusätzlichen Kosten nicht gedeckt. Gestützt auf diese Beitragsleistung des Staates konnte indessen noch niemand, auch keine öffentliche Schule, Filme gratis beziehen; das war, wie eingangs angetönt, vielmehr nur dann der Fall, wenn auch die Gemeinde, in der eine Schule ihren Sitz hat, eine Pauschalabgeltung bezahlt hat. Öffentliche und private Schulen, die ihren Sitz in einer Gemeinde haben, die keine Pauschalabgeltung entrichtet, können Mitglied der Stiftung sein, was ihnen eine Tarifermäßigung von 25 Prozent einträgt. Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf 75 Rappen je Schüler, mindestens aber auf 50 Franken.
Die Antwort des Regierungsrates scheint mir somit richtig zu sein. Es geht nicht an zu verlangen, dass die Privatschulen das Filmmaterial gratis sollen beziehen können, da sie dadurch gegenüber der Schulfilmzentrale besser gestellt wären als die öffentlichen Schulen. Wir haben es hier also mit komplizierten Verhältnissen zu tun, die man ruhig einmal neu regeln dürfte. Eine Übernahme der Schulfilmzentrale durch den Kanton wäre aber nicht das geeignete Mittel, da dieses Institut auch schweizerisch arbeitet. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als das Postulat abzulehnen und zu hoffen, dass mit der Zeit eine klarere, einfachere Regelung Platz greift.

**Golowin.** Ich danke für die vorgebrachten Präzisierungen, muss aber feststellen, dass es im Rundschreiben an die Privatschulen heisst: «Die Verleihkosten wurden im Rahmen des Pauschalvertrages mit der kantonalen Erziehungsdirektion über das Kontingent des Kantons Bern abgerechnet.» Ferner wird in diesem Rundschreiben gesagt, man habe die neue Lösung im Gespräch mit der Erziehungsdirektion erarbeitet. Es wäre nun mein Wunsch, dass man solche Rundschreiben an interessierte private Kreise in Zukunft wenn möglich etwas genauer verfasst, damit nicht Missverständnisse entstehen. Im übrigen könnte ich den Darlegungen des Regierungsrates beipflichten, wenn man mir noch zusichert, dass bei der Bearbeitung neuer Regelungen auch die Vertreter der interessierten Privatschulen, die ihren Unterricht zum Teil auf den Filmen der Schulfilmzentrale aufbauen, beigezogen werden.

**Favre,** directeur de l'instruction publique. Nous devons tous reconnaître l'utilité de cette institution privée qu'est la Centrale du film scolaire et les services qu'elle a rendus. Elle complète fort judicieusement et fort utilement la Schulwarte, raison pour laquelle l'Etat lui alloue des subventions depuis de nombreuses années.
Comme cela a été rappelé, vous avez voté un crédit supplémentaire qui a doublé le montant que nous allouions jusqu'à présent. Il y a quelques années, lorsque j'étais encore maître secondaire, la commune versait un franc par élève et par an. Ce n'était pas énorme et les frais d'expédition des films – tous les envois devant être recommandés – dépassaient de beaucoup notre contribution annuelle.
Ainsi que le Gouvernement le déclare dans sa réponse, nous étudierons en 1980 une nouvelle réglementation en vue d'aboutir à une solution commune satisfaisante, cela avec toute la bienveillance que cette situation réclame.

**Golowin.** Aufgrund dieser Auskunft von Herrn Regierungsrat Favre, von der ich mich befriedigt erklären kann, ziehe ich mein Postulat zurück.

## Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1978

**Bärfuss,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le 9 juillet, le collègue Kurt Schweizer et moi-même étions reçus par le conseiller d'Etat Robert Bauder, directeur de la police de notre canton.
Il s'agissait pour nous de procéder à l'inspection annuelle de ce département, auquel est rattaché celui des affaires militaires.
Monsieur le conseiller d'Etat nous a pleinement informés sur les importants problèmes de l'heure actuelle et il a répondu de bonne grâce aux nombreuses questions que nous lui avons posées sur l'activité de son dicastère, dont les besognes sont souvent fort ingrates.
Au cours de cet entretien tout empreint de franchise et d'ouverture, nous avons pu nous familiariser avec le fonctionnement de cette institution dont l'utilité n'est pas à démontrer. Sa direction et sa conduite exige aujourd'hui de ses chefs une attention, un doigté et une maîtrise tout particuliers. La contestation et la violence qui sévissent dans le monde n'épargnent pas notre petit pays. Citons comme exemple les lancinantes préoccupations dans le domaine de l'exécution des peines et des mesures à prendre dans l'établissement de leur exécution.
Dans ce secteur, un immense travail est en cours et un grand pas aura été franchi quand les différentes transformations et rénovations entreprises aux bâtiments pénitentiaires auront abouti. Je pense en particulier au vaste projet du complexe de Witzwil.
Les améliorations prévues et que nous devons poursuivre nous permettront de nous conformer plus strictement aux exigences de la Convention des droits de l'homme, à laquelle nous sommes en passe de souscrire.
Il importe que la population de notre canton dans son ensemble soit sensibilisée aux problèmes juridiques et humains que soulève chez nous l'exécution des peines et que tout le monde soit conscient de la nécessité d'offrir aux détenus qui purgent leur peine un cadre de travail et de loisir conforme à leur dignité d'homme.
J'ai eu aussi la possibilité d'inspecter l'établissement féminin de Hindelbank. Ce dernier, comme d'ailleurs tous les autres, chez nous comme dans d'autres cantons, a été la cible d'attaques virulentes de la part des «mass media».
Je me suis entretenu longuement avec le directeur et les organes responsables de cet établissement et j'ai pu constater en toute objectivité que les griefs formulés par nos journalistes ne sont pas fondés et qu'ils manquent souvent d'objectivité. Ces messieurs sont la plupart du temps insuffisamment renseignés sur l'atmosphère qui règne dans nos maisons.
Le directeur de l'une d'entre elles, dans un rapport circonstancié et parfaitement motivé, fait état d'actes de violence et d'agression commis par des jeunes délinquants à l'égard de tel ou tel surveillant.
Nous devons certes trouver les moyens pour améliorer le climat de nos institutions, mais nous devons surtout mettre tout en œuvre pour garantir le sauvegarde physique et morale d'un personnel qui accomplit sa difficile mission avec compétence et dévouement. Il faut principalement veiller à ce que le désordre et les troubles intérieurs ne soient pas provoqués par des interventions diaboliques du dehors.
En ce qui concerne notre corps de police, le conseiller d'Etat Bauder nous a fait part de ses légitimes préoccupations. Son souci et celui de ses subordonnés est réel: «Notre corps de police n'est plus apte à accomplir sa mission.»
En effet, face à l'augmentation de la criminalité dans sa forme moderne qui est le terrorisme, devant les nécessités de maintenir l'ordre public d'un bout à l'autre du canton et par égard aussi à la circulation routière, qui devient sans cesse plus intense et exige un contrôle intensifié, la conception de base de notre corps de police doit être revue et adaptée à ces nouvelles circonstances. Par une formation nouvelle, notre police doit être à même de remplir des fonctions à buts multiples et combinés. Certaines unités doivent être spécialisées pour parer à l'absence d'une police fédérale de sécurité et pouvoir contrer certains attentats.
Dans l'ensemble, pour remplir ses nouvelles missions, notre corps de police cantonal devrait voir ses effectifs augmentés. Aujourd'hui, il y a 1,25 policier pour mille personnes qui résident dans le canton; c'est nettement insuffisant. Il en faudrait au minimum 1,5 pour mille.
Nous partageons le souci du directeur de notre police, le conseiller d'Etat Bauder. Il faut à tout prix que notre police et ses agents aient le sentiment de leur utilité et j'engage vivement le Grand Conseil à soutenir les efforts qui sont déployés dans ce sens à la tête de ce département en appuyant toute proposition visant à augmenter l'efficacité d'une institution dont le but essentiel est de garantir la sécurité de notre population.
En terminant ce bref rapport, je tiens à remercier Monsieur le conseiller d'Etat Bauder et ses proches ou lointains collaborateurs pour le grand effort fourni en 1978. En même temps, je vous prie, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de gestion tel que vous l'avez entre vos mains.

**Bärtschi** (Lützelflüh). Auf Seite 199 des Staatsverwaltungsberichtes ist aufgeführt, dass im Landwirtschaftsbetrieb der Anstalten in Witzwil das Milchkontingent 700 Liter pro Hektare betragen habe gegenüber rund 9000 Liter pro Hektare in der Privatwirtschaft. Da sich daraus im Hinblick auf die heutige Situation in der Milchwirtschaft falsche Schlüsse ableiten liessen, sehe ich mich zu einer Berichtigung veranlasst. 9000 Liter pro Hektare ergeben sich nur ganz vereinzelt, in sogenannten Spitzenbetrieben. Die durchschnittliche Milchproduktion in der Privatwirtschaft liegt zwischen 2500 und 4000 Liter pro Hektare.

**Rychen** (Affoltern). In letzter Zeit wurde ich in meiner Wohngemeinde und in einer Nachbargemeinde mit Problemen konfrontiert, welche die Aussen- und Strassenreklame betreffen. Bei der Diskussion über ein Gesuch für eine Hinweistafel zu einem Gastwirtschaftsbetrieb wurde darauf hingewiesen, dass in einem andern, ähnlich gelagerten Fall die Bewilligung erteilt worden sei, obwohl auch jene Hinweistafel gegen die Vorschriften verstosse. Der zuständige Beamte des Strassenverkehrsamtes gab dann zur Antwort, dagegen könne er nichts unternehmen, das sei eine bewilligte Hinweistafel aufgrund einer sogenannten politischen Bewilligung. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Bauder fragen:
1. Was ist eine politische Bewilligung?
2. Wenn es das gibt, wo kann ich eine solche Bewilligung einholen?

**Wyss.** Ich habe zum gleichen Kapitel wie mein Vorredner einige Feststellungen zu machen.
Im Staatsverwaltungsbericht sind jeweils unter anderem die überwiesenen Postulate aufgeführt, die noch nicht erfüllt sind.

Bei der Polizeidirektion vermisse ich das Postulat Andres betreffend Reklamewesen, das auch noch nicht erfüllt ist.
Auf Seite 186 des Verwaltungsberichtes, unter Ziffer 2.1.4., Aussen- und Strassenreklame, wird gesagt, dass die Reklamebewilligungen auf Gesuch hin erteilt werden, wenn gewisse Voraussetzungen vorhanden sind. Mit den dort gemachten Angaben bin ich grundsätzlich einverstanden. In der Praxis stellt man indessen fest, dass solche Gesuche nur sehr selten bewilligt werden. Ich denke in dieser Beziehung insbesondere an einen Fall im Städtchen Wangen, der nach langen Verhandlungen schliesslich abschlägig entschieden wurde. Nach Einsicht der Akten schien es mir, die Polizeidirektion habe hier eine allzu restriktive Bewilligungspolitik betrieben. Ich mache diese Bemerkung vor allem deshalb, weil unter der Ziffer 2.1.4, beim Bericht über die kantonale Reklamekommission, festgestellt wird, dass die kantonale Reklameverordnung im Jahre 1980 den neuen Bundesvorschriften werde angepasst werden müssen. Daraus lässt sich unter Umständen der Schluss ziehen, dass die spätere Praxis aufgrund der Bundesvorschriften toleranter sein könnte, so dass man jetzt vom Kanton aus nicht eine zu grosse Zurückhaltung bei der Begutachtung von Reklamegesuchen üben sollte. Auf jeden Fall sollte schon die jetzige Handhabung der Vorschriften annähernd der Praxis entsprechen, die vom nächsten Jahr an angewandt werden wird, und nicht etwa strenger sein.
Zum Schluss habe ich noch eine ganz konkrete Frage zu stellen. Im Verwaltungsbericht steht, dass man die Gesuche um Bewilligung von Aussen- und Strassenreklamen im Einzelfall prüfe. Will das heissen, dass man den Sachverhalt an Ort und Stelle prüft oder dass die Gesuche nur vom Büro aus geprüft und behandelt werden?

**Schneider** (Bern). Unter Ziffer 3.1. des Verwaltungsberichtes steht, dass die Polizeidirektion im Jahre 1978 verschiedene Reglemente genehmigt habe, unter anderen das Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen. Das ist das bekannte Musterreglement Graben/Berken, das dann von den betreffenden Gemeinden angenommen worden ist. Die Verfassungsmässigkeit dieses Reglements wird bezweifelt, und es ist diesbezüglich denn auch bereits eine Beschwerde eingereicht worden. Die Verfassungsmässigkeit dieses Reglements sollte man deshalb überprüfen.
Gestützt auf diese Situation habe ich am 29. August 1979 mit 4 Mitunterzeichnern ein

*Verwaltungspostulat*

eingereicht mit folgendem Wortlaut:
«Der Regierungsrat wird eingeladen, das 1979 durch die Polizeidirektion genehmigte Muster-‹Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen› einer eingehenden verfassungsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen.
Anhand des Ergebnisses dieser Überprüfung sollen auch die regierungsrätlichen Genehmigungen von Ortspolizeivorschriften, die sich an das Musterreglement anlehnen, überprüft werden.»
Ich bitte Sie, dieses Postulat, gestützt auf Artikel 64 unserer Geschäftsordnung, im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Polizeidirektion zu behandeln.

**Präsident.** Herr Schneider hat eine grundsätzliche Frage angeschnitten, nämlich den Artikel 64 unserer Geschäftsordnung. Dieser Artikel bestimmt: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Rat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, können sie mit diesem erledigt werden.» Diese Bestimmung hat zum Zweck, die Ratsverhandlungen möglichst flüssig abwickeln zu lassen, d. h. Geschäfte, die in einem direkten Zusammenhang mit einem andern Beratungsgegenstand stehen, sollen gemeinsam mit diesem Beratungsgegenstand behandelt werden können, wenn sie nicht bestritten sind und daraus keine lange Diskussion zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang müssen wir aber bedenken, dass mit dem Staatsverwaltungsbericht praktisch alles in Verbindung gebracht werden kann. Es wäre somit eine sehr extensive Auslegung, wenn man aus dem Artikel 64 unserer Geschäftsordnung ableiten wollte, im Rahmen der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes könne gleichzeitig jedes Postulat oder jede Motion zur Diskussion gestellt werden. Mir scheint, wir sollten in erster Linie darauf achten, dass unsere Verhandlungen aufgrund der Traktandenliste möglichst flüssig abgewickelt werden können. Gegebenenfalls hätte der Rat darüber zu entscheiden, ob er einen solchen Vorstoss sofort beraten will oder ob der betreffende Vorstoss den üblichen Weg nehmen soll. Ich möchte Ihnen beliebt machen, über diese Grundsatzfrage eine kurze Diskussion zu führen und nachher über das Vorgehen zu befinden. Die Diskussion zur Grundsatzfrage ist offen.

**Bärtschi** (Heiligenschwendi). Die Prozedurfrage, die jetzt aufgeworfen wird, ist nicht neu. Ich selber habe schon vor etlichen Jahren bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes ein Postulat zur Frage der Weiterverwendung landwirtschaftlicher Betriebe bei staatlichen Anstalten eingereicht, auf das der Grosse Rat im Rahmen der Aussprache über den Staatsverwaltungsbericht eingetreten ist. Über die Art des Postulates steht in Artikel 64 der Geschäftsordnung nichts. Es heisst beispielsweise nicht, ein Postulat müsse unbestritten sein und nicht zu Diskussionen Anlass geben. Es steht vielmehr schlicht und einfach: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Rat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, können sie mit diesem erledigt werden.» Ich unterstreiche in dieser Formulierung das Wort «können». Der Grosse Rat ist sicher nicht gezwungen, auf ein entsprechendes Postulat einzutreten, er kann aber beschliessen, darauf einzutreten, ohne Rücksicht darauf, ob das Postulat bestritten ist oder nicht. Dieses Rechtes sollten wir uns nicht begeben.

**Theiler.** Ich unterstütze den Standpunkt meines Vorredners und möchte gleich beifügen, dass ich nach der Interpretation von Artikel 64 unserer Geschäftsordnung durch den Ratspräsidenten die Welt nicht mehr recht begreife. Immer wieder wird uns gesagt, wie sehr parlamentarische Vorstösse den Rat und die Verwaltung belasten würden. Ich erinnere an das Votum des Sprechers der Staatswirtschaftskommission, Herrn Thalmann, zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung. Ins Ratsreglement wurde deshalb seinerzeit die Bestimmung aufgenommen, parlamentarische Vorstösse könnten auch bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes beraten werden, wenn sie damit im Zusammenhang stehen, da ja der Regierungsrat ohnehin in der Lage sein muss, über alles Auskunft zu geben, was im Verwaltungsbericht steht. Dieses Verfahren erspart es der Verwaltung, einen langen Bericht zu schreiben und würde im besten Sinne des Wortes dazu beitragen, die Ratsverhandlungen zu straffen. Ich sage das durchaus «en connaissance de cause», da vermutlich ein Vorstoss, den man auf dem ordentlichen Weg einreicht, die grössere Beachtung findet; es geht aber nicht allen, die hier Vorstösse einreichen, nur um die Publizität, sondern auch darum, mit einem Vorstoss etwas realisieren zu können.

**Haudenschild.** Ich glaube, es steht ausser Zweifel, dass man einen parlamentarischen Vorstoss auch im Rahmen der Debatte zum Staatsverwaltungsbericht behandeln kann. Das wird durch die von Vorrednern zitierte Bestimmung unserer

Geschäftsordnung ausgedrückt. Die Kann-Formulierung bedeutet aber, dass der Grosse Rat in jedem Fall einen entsprechenden Beschluss fassen muss. Täten wir das nicht, würden wir genau das Gegenteil dessen erreichen, was man mit der betreffende Bestimmung anstrebt: Es könnte ein langes Palaver entstehen. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, das sei schliesslich der Zweck der Übung, denn Parlament heisse ja «parlare» und «lamentieren».
Herrn Theiler möchte ich nur noch sagen: Es ist nicht so leicht, parlamentarische Vorstösse seriös, sozusagen aus dem Sattel zu beantworten, wie es leicht ist, solche Vorstösse – manchmal auch leichtfertig – einzureichen. Es könnte nämlich für ein Mitglied des Regierungsrates unter Umständen eine Zumutung bedeuten, einen parlamentarischen Vorstoss seriös nur im Verlaufe einer Diskussion zum Verwaltungsbericht zu beantworten. Man muss die Sache auch unter diesem Gesichtswinkel sehen.

**Rentsch.** Die zwei entscheidenden Kriterien sind erwähnt worden: Vorerst muss die Regierung in der Lage sein, zu einem Vorstoss ohne die Vornahme gewisser Abklärungen Stellung zu nehmen, und wenn sie das kann, muss der Grosse Rat entscheiden, ob er im Falle der Zustimmung zu diesem Vorgehen seiner Aufgabe seriös nachkommen kann. Was nun den von Herrn Schneider eingereichten Vorstoss anbelangt, stelle ich immerhin fest, dass es sich nur um ein Postulat und nicht etwa um eine Motion handelt. Gegenüber einem Postulat würde ich weniger streng urteilen als gegenüber der verbindlichen Form einer Motion. Wesentlich ist für mich also die Frage der Seriosität unserer Beratungen.

**Schneider** (Bern). Wenn man im «Tagblatt» nachschaut, stellt man fest, dass in den letzten Jahren immer wieder Vorstösse – manchmal sogar umstrittene Motionen – im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichtes behandelt worden sind. Ich bin deshalb davon ausgegangen, dass mir diese Möglichkeit auch zusteht. Wollte man mir dieses Recht, das man andern Ratskollegen eingeräumt hat, plötzlich verweigern, weil ich von einer Minderheitspartei stamme, so hätte ich dann tatsächlich Grund zum Lamentieren. Im übrigen ist dem Regierungsrat der Wortlaut meines Postulates schon seit einigen Tagen bekannt. Er wäre sicher in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, und ich bin gerne bereit, mein Postulat nachher noch kurz zu begründen.

Frau **Boehlen.** Wenn es sich hier um ein Postulat handelte, das von uns eine materielle Entscheidung von einiger Bedeutung verlangen würde, wäre ich der Ansicht, eine sofortige Behandlung sei problematisch. Ich mache Sie indessen darauf aufmerksam, dass das zur Diskussion stehende Postulat Schneider den Regierungsrat nur einlädt, überprüfen zu lassen, ob das genannte Reglement verfassungskonform ist oder nicht. Diesen Auftrag dürfen wir dem Regierungsrat doch ohne lange Vorabklärungen erteilen. Die Frage der Verfassungsmässigkeit muss nicht jetzt entschieden werden.

**Hess.** Nachdem der Herr Ratspräsident zu Recht gesagt hat, dass es sich hier um eine grundsätzliche Frage handle, und Herr Bärtschi beigefügt hat, man habe schon immer parlamentarische Vorstösse im Rahmen der Debatte zum Verwaltungsbericht behandelt, sehe ich mich doch veranlasst, noch eine kleine Präzisierung anzubringen. Nach dem Wortlaut von Artikel 64 unserer Geschäftsordnung muss der Grosse Rat in jedem Fall entscheiden, ob er eine Motion oder ein Postulat ausserhalb des normalen Verfahrens beraten will. Mit andern Worten: Ein Motionär oder ein Postulant soll sich nicht darauf berufen können, der Rat habe schon früher parlamentarische Vorstösse bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes behandelt, folglich sei man verpflichtet, dieses Recht auch jetzt zuzugestehen. Diesen Umstand hat nämlich Herr Schneider vorhin angetönt, indem er auf die Minderheiten verwies. Solange der jetzige Artikel 64 unserer Geschäftsordnung nicht geändert wird, bedarf es also jedesmal eines Beschlusses des Grossen Rates, womit der jeweiligen Sachlage Rechnung getragen wird.

**Bauder,** Polizeidirektor. Die Regierung hat sich gestern ebenfalls mit dieser Grundsatzfrage beschäftigt. Sie gelangte zur Auffassung, der Grosse Rat «könne» das Postulat Schneider im Rahmen seiner Aussprache zum Verwaltungsbericht behandeln, doch sei er dazu nicht verpflichtet. Die Regierung vertrat zudem die Ansicht, die Möglichkeit, Motionen und Postulate bei der Beratung des Verwaltungsberichtes einreichen zu können, stelle eine ausserordentlich extensive Auslegung von Artikel 64 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat dar. Etwas anderes ist es, wenn eine Vorlage für eine Gesetzes- oder Dekretsrevision vor dem Rat liegt, in die ein Ratsmitglied noch die Beratung eines weiteren Artikels, der nicht zur Revision vorgesehen war, einbeziehen möchte. Dann kann er mit dem Mittel der Motion oder des Postulates einen entsprechenden Antrag vertreten.
Im übrigen handelt es sich bei der Interpretation von Artikel 64 der Geschäftsordnung Ihres Rates um eine Frage, für die der Regierungsrat nicht zuständig ist. In erster Linie ist es Aufgabe der Präsidentenkonferenz, die zur Diskussion gestellte Bestimmung gelegentlich zu besprechen und dann dem Rat ihre Anträge zu unterbreiten.
Was das von Herrn Schneider eingereichte Postulat betrifft, möchte ich noch beifügen, dass ich in der Lage wäre, dazu heute Stellung zu nehmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Bereinigung des Ordnungsantrages Schneider. Herr Schneider beantragt, sein Postulat betreffend Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen sei heute, im Rahmen der Aussprache über den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion, zu behandeln.

*Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag Schneider (Bern) Grosse Mehrheit

**Präsident.** Nachdem der Rat den Ordnungsantrag Schneider angenommen hat, erteile ich nun das Wort dem Postulanten zur Begründung seines Vorstosses.

**Schneider** (Bern). Das Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen, das als Musterreglement verschickt worden ist, bildet Gegenstand von Auseinandersetzungen. Es soll namentlich zur Anwendung kommen in Graben/Berken, aber auch zum Teil in Gemeinden des Berner Jura. Dieses Reglement, gegen das Einsprache beim Regierungsrat erhoben worden ist, verstösst gegen das Recht der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit. Ich zitiere nur die in Artikel 1 des Reglements vorgesehene allgemeine Bewilligungspflicht für Umzüge, Versammlungen, Veranstaltungen und Feste. Das bedeutet insbesondere in kleinen Gemeinden, die keine verkehrspolizeilichen Gründe geltend machen können, eine grosse, anfechtbare Beeinträchtigung der erwähnten Freiheitsrechte.
Problematisch ist die Vorschrift, wonach vor jeder Veranstaltung eine genaue Rednerliste eingereicht werden muss. Bei Veranstaltungen weiss man zum voraus nie bestimmt, wer nebst den Hauptreferenten noch das Wort ergreifen wird. Eine

solche Vorschrift, wie sie in Artikel 2 vorgesehen ist, verstösst gegen die verfassungsmässig garantierte Redefreiheit.
Vollends unzumutbar ist eine zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung der Organisatoren von Veranstaltungen für den Fall, dass während der Veranstaltung Delikte von Personen begangen werden, welche die Veranstaltung stören wollen. Ob Störaktionen geplant sind, kann man ja nicht zum voraus wissen.
Aber auch das generelle Verbot politischer Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen gemäss Artikel 4 ist verfassungswidrig. Damit könnte zum Beispiel ein Pfingstmarsch gegen ein Atomkraftwerk verhindert werden.
Eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit erblicke ich in der Vorschrift, dass 72 Stunden vor dem Beginn einer Demonstration die behördliche Bewilligung eingeholt werden muss. Diese Bestimmung könnte sich vor allem auch gegen die Gewerkschaften richten, die manchmal sehr rasch entscheiden müssen, ob sie eine Demonstration durchführen wollen oder nicht. Das Bundesgericht hat übrigens in einem andern Zusammenhang die Frist von 72 Stunden als eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit anerkannt, steht doch in einer Urteilsbegründung: «...da zahlreiche Demonstrationen an ein bestimmtes Ereignis oder an eine bestimmte Situation anknüpfen und später oft keinen Sinn mehr haben.»
Da es sich in der von mir zur Diskussion gestellten Frage ohne Zweifel um eine juristisch komplizierte Angelegenheit handelt, ist es sicher sinnvoll, den Regierungsrat zu beauftragen, die Verfassungsmässigkeit des genannten Reglements überprüfen zu lassen und dann gegebenenfalls die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

**Präsident.** Ist noch ein Wortbegehren zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion?

**Gyger.** Auf Seite 227 des Berichtes heisst es, im Berichtsjahr seien rund 1500 Geschwindigkeitskontrollen von Motorfahrzeugen vorgenommen worden. Trotz dieser grossen Zahl von Kontrollen gibt es immer noch viele Motorfahrzeugführer, die mit übersetzter Geschwindigkeit fahren und dadurch die andern Strassenbenützer schwer gefährden. Ich spreche nicht von den Fahrzeugführern, die statt mit Tempo 60 mit Tempo 62 durch eine Ortschaft fahren, sondern von jenen, die sich namentlich auf den Ausfallstrassen, den Hauptstrassen ausserorts und den Autobahnen wie Strassenrowdies benehmen. Ich frage den Herrn Polizeidirektor, ob es nicht möglich wäre, gegenüber solchen verantwortungslosen Motorfahrzeugführern strengere Massnahmen zu treffen.

**Präsident.** Ich stelle fest, dass das Wort zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion nicht mehr verlangt wird. Ich erteile deshalb jetzt Herrn Polizeidirektor Bauder das Wort. Er wird zuerst die allgemeinen Voten zum Verwaltungsbericht beantworten und dann, am Schluss seiner Ausführungen, zum Postulat von Herrn Schneider Stellung nehmen.

**Bauder,** Polizeidirektor. Die Bemerkung von Herrn Grossrat Jakob Bärtschi nehme ich entgegen.
Die Äusserungen von Herrn Grossrat Thomas Rychen veranlassen mich zur Feststellung, dass in den Fällen, an denen er beteiligt war, entweder Lösungen gefunden werden konnten oder nach Lösungen gesucht worden ist. Was die politische Bewilligung für eine Hinweistafel anbelangt, hat mir Herr Rychen nicht gesagt, wo diese Tafel steht. Das muss ich wissen, bevor ich eine diesbezügliche Untersuchung einleiten kann. Mir ist nämlich nicht bekannt, dass das Strassenverkehrsamt politisch motivierte Bewilligungen erteilt.
Herr Grossrat Wyss hat auf das Postulat Andres hingewiesen. Dieses Postulat ist in der Tat noch nicht erfüllt, weil wir immer noch auf die neuen eidgenössischen Rechtsgrundlagen warten, auf die wir dann auch unsere Reklameverordnung im Rahmen einer Totalrevision abstützen werden. Wann der eidgenössische Erlass vorliegen wird, ist zurzeit noch unklar. Unsere Bewilligungspraxis gegenüber Aussen- und Strassenreklamen ist, wie Herr Wyss richtig bemerkt hat, zurückhaltend, und dies namentlich im Interesse des Landschafts- und des Ortsbildschutzes. Es ist aber auch nicht anzunehmen, dass die revidierte Reklameverordnung aufgrund der neuen Bundesvorschriften toleranter ausfallen wird. Die eingehenden Gesuche werden einzeln geprüft. Bei Gesuchen, die innerhalb der Normen liegen, erübrigt sich ein grosser Verwaltungsaufwand. Da genügt es für die Erteilung der Bewilligung unter Umständen, dass die an jenem Ort stationierte Polizei feststellt, dass die Vorschriften des Reklamereglements eingehalten sind. Daneben gibt es aber auch schwierigere Fälle, die eine Besichtigung durch Herrn Otzenberger oder einen seiner Mitarbeiter erfordern. Die ganz schwierigen Fälle schliesslich werden an die Kantonale Reklamekommission überwiesen, die dann stets einen Augenschein vornimmt und mit allen interessierten Kreisen spricht, bevor sie ihre Anträge unterbreitet. Diese Kommission, die unter der bewährten Leitung von Herrn Grossrat Hügi steht, ist für uns ein sehr wertvolles Instrument.
Völlig einverstanden bin ich mit Herrn Grossrat Gyger, dass die Zahl der Geschwindigkeitskontrollen erhöht werden sollte. Das ist aber eine Frage des Personalaufwandes, die ich wie folgt umschreiben möchte: «La plus belle jeune fille du monde ne peut pas donner ce qu'elle n'a pas.» Bei der Beratung des neuen Organisationsdekrets des Polizeikorps werden wir auf diese Angelegenheit zurückkommen.
Nun komme ich auf das Postulat von Herrn Grossrat Schneider zu sprechen. Jede Demonstration ist eine Übernutzung von öffentlichem Grund und Boden, die nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts einer Bewilligung bedarf. Klar ist zudem, dass diese Bewilligung von der Ortspolizei erteilt werden muss. Die Ortspolizeibehörde ist der Gemeinderat oder ein von ihm bezeichnetes Organ.
Was die Rechtsgrundlagen des von Herrn Schneider kritisierten Musterreglements, das wir den Gemeinden zur Verfügung gestellt haben, anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass sie nach allen Seiten abgeklärt wurden. Dieses Reglement stützt sich unter anderem auf die Artikel 4, 6 und 99 des Gemeindegesetzes, auf den Artikel 1 des Ortspolizeidekrets, auf Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen, wonach die Gemeinden aufgefordert sind, die erforderlichen Reglemente zur Benützung der öffentlichen Strassen aufzustellen, auf Artikel 86 Absatz 3 des Gesetzes für die Benützung und den Schutz öffentlicher Strassen sowie auf den Artikel 27 der Strassenpolizeiverordnung vom 11. Januar 1978, der folgendermassen lautet: «Veranstaltungen und Verrichtungen, für welche die öffentliche Strasse über den Gemeingebrauch hinausgehend in Anspruch genommen wird, sind nur mit Bewilligung der zuständigen Ortspolizeibehörde gestattet.» Im Hintergrund all dieser Rechtsgrundlagen steht selbstverständlich der Artikel 39 der Staatsverfassung.
Grössere Gemeinden unseres Kantons haben die Bewilligungspflicht für Demonstrationen zum Teil schon seit Jahrzehnten eingeführt. Ich verweise nur auf die Gemeinde Bern. Über entsprechende Reglemente verfügen zudem die Gemeinde Biel (seit 1977) und die Gemeinde Berken (seit 1979).
Was wir herausgegeben haben, ist nur ein Musterreglement ohne jede Rechtskraft. Es dient den Gemeinden, die ein Reglement erlassen wollen, als Vorlage. Letzthin hat nun die Gemeinde Graben ebenfalls ein solches Regelment aufgrund des von Herrn Schneider bestrittenen Musterreglements der Polizeidirektion erlassen. Gegen dieses Reglement von Graben, das in Rechtskraft erwachsen ist, ist eine Beschwerde

hängig, die bis vor Bundesgericht weitergezogen werden kann. Die Frage der Rechtmässigkeit wird somit von den zuständigen Gerichtsbehörden zu prüfen sein. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, parallel dazu noch eine vom Kanton bestellte Kommission einzusetzen und sie zu beauftragen, den gleichen Sachverhalt auch noch abzuklären. Ihre Arbeit wäre nämlich umsonst, selbst dann, wenn sie zu andern Schlüssen als das Bundesgericht kommen sollte. Das Postulat Schneider läuft also auf reine Arbeitsbeschaffung hinaus, weshalb der Regierungsrat beantragt, der Vorstoss sei abzulehnen.

**Präsident.** Vorab stelle ich fest, dass der Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1978 nicht bestritten ist. Er ist somit genehmigt.
Zum Postulat Schneider (Bern) beantragt der Regierungsrat Ablehnung des Vorstosses. Die Diskussion über das Postulat ist offen.

**Theiler.** Jetzt hat unser Rat einmal Gelegenheit, einen ganz konkreten Beitrag im Sinne der Toleranz gegenüber den Minderheiten und den Andersdenkenden zu leisten. Vielleicht geht es Ihnen auf die Nerven, dass ich diese Forderung immer wieder stelle. Ich werde es jedoch nicht unterlassen, auf diesen Umstand bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen; denn ich finde es widerlich, wenn immer nur bei feierlichen Anlässen von der Toleranz gegenüber den Minderheiten gesprochen wird, während man dort, wo man entsprechend handeln könnte, in diesem Kanton Bern genau das Gegenteil davon macht.
Ein Reglement wie das kritisierte Musterreglement steht im Kanton Bern, aber auch in der schweizerischen Praxis einzig da. Wenn der Herr Polizeidirektor vorhin gesagt hat, ein solches Reglement sei nichts Neues, das kenne man in der Stadt Bern schon lange, so muss ich zur Ehre der Stadt Bern doch sagen, dass diese Behauptung nicht stimmt. Wohl ist das Demonstrationswesen in der Stadt Bern geregelt, aber bei weitem nicht so restriktiv wie im Musterreglement, das der Kanton herausgegeben hat. In der Stadt Bern kennt man zum Beispiel keine Anmeldefrist. Ich weiss von vielen Fällen, wo die Bewilligung erst unmittelbar vor der Demonstration eingeholt worden ist. Dieses Verfahren – es gibt nur ein paar wenige Ausnahmen, wo politischer Druck mit im Spiel war – bot nie zu Schwierigkeiten Anlass.
Wenn nun der Herr Polizeidirektor auf das Beschwerdeverfahren verweist, so sehe ich darin nur eine Ausrede. Wir haben die politische Verantwortung zu übernehmen, und was das Bundesgericht dazu sagen wird, hat damit nichts zu tun. Unabhängig von der Beurteilung der rechtlichen Situation müssen wir heute einen politischen Entscheid fällen, und wenn es uns mit der Toleranz gegenüber den Minderheiten und den Andersdenkenden nur einigermassen ernst ist, müssen wir dem Postulat zustimmen.

Frau **Wermuth.** Ich muss gestehen, dass mir bei der Antwort, die Herr Regierungsrat Bauder erteilt hat, nicht ganz klar wurde, inwiefern er auf das Postulat von Herrn Schneider eingegangen ist. Es ist immer verhältnismässig einfach, eine Sache etwas scheel darzustellen, wenn man sich darauf beschränkt zu sagen, sie würde einen grossen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Ich glaube Herrn Kollegen Schneider richtig verstanden zu haben, dass er nicht in erster Linie die Einsetzung einer Kommission fordert, sondern, wie das bei Postulaten üblich ist, eine Überprüfung des Sachverhaltes. Soviel zur Antwort von Herrn Regierungsrat Bauder.
Was das kritisierte Musterreglement, das die Polizeidirektion herausgegeben hat, anbelangt, habe ich es ebenfalls genau durchgesehen. Dabei konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir heute ein Stück weit in den Fehler verfallen, Dinge zu reglementieren, die seit Jahrzehnten ohne Reglement einwandfrei gespielt haben. Demonstrationen und Diskussionen in der Öffentlichkeit, also bis zu einem gewissen Grad Politik auf der Strasse kann sehr belebend und bereichernd sein und muss nicht automatisch zu Gewalttätigkeiten führen. Wenn in letzter Zeit hie und da Demonstrationen und politische Diskussionen zu Gewaltakten missbraucht worden sind, so darf man daraus jetzt nicht folgern, die Herausgabe eines so restriktiven Musterreglements sei notwendig. Wenn wir zu viele Restriktionen dekretieren, besteht nämlich die Gefahr, dass Gruppen in den Untergrund, die Illegalität gehen, was nicht im Interesse unserer Demokratie liegen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat Schneider zu unterstützen.

**Bhend.** Wenn ich den Herrn Polizeidirektor richtig verstanden habe, wird im Rahmen des Beschwerdeverfahrens das Musterreglement der Polizeidirektion ohnehin auf seine Rechtmässigkeit hin überprüft. Nachdem dies also ohnehin der Fall sein wird, sehe ich nicht recht ein, was eine Überweisung des Postulates dann noch mit Arbeitsbeschaffung zu tun haben könnte. Mit einem Postulat erhält der Regierungsrat ja nur den Auftrag, eine bestimmte Sache zu überprüfen – und da dies ohnehin gemacht wird, erfordert das keinen Mehraufwand – und nachher darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Es schiene mir nun doch wertvoll zu sein, wenn der Grosse Rat in einer Frage, die umstritten ist und die weite Kreise der Bevölkerung beschäftigt, einen Bericht mit Antrag bekäme. Diese Forderung ist nach meinem Dafürhalten nicht überrissen. Bei der Überprüfung wird sich dann zeigen, ob das Reglement rechtlich in Ordnung ist. Wenn ja, kann man den Status quo beibehalten, wenn nein, wird man die notwendigen Änderungen vornehmen müssen. Ein solches Verfahren dient nur dem Schutz unseres Staatswesens.

**Christen.** Als Jurist muss ich zum vornherein sagen: Wenn irgendwo Zweifel an der Verfassungsmässigkeit eines Erlasses bestehen, muss die Sache überprüft werden. Es stellt sich nur die Frage nach dem einzuschlagenden Weg. Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem Musterreglement zu tun, d. h. mit einer Empfehlung, die sich an bestimmte Stellen im Kanton wendet. Nun wissen wir aus den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Bauder, dass gegenwärtig eine Beschwerde hängig ist, die genau das gleiche Begehren zum Gegenstand hat wie das Postulat Schneider. Man kann demgegenüber wohl mit einem gewissen Recht sagen, ob wir oder ob das Bundesgericht Stellung nehme, seien zwei verschiedene Sachen. Nehmen wir nun aber an, das Postulat Schneider, das eine eingehende verfassungsrechtliche Überprüfung verlangt, werde angenommen. Wer müsste diese Überprüfung vornehmen? In erster Linie sicher der Regierungsrat. Der Regierungsrat würde jedoch, wie das üblich ist, einen Verfassungsrechtler damit beauftragen müssen, der ein Gutachten zu erstatten hätte. Gestützt auf dieses Gutachten müsste dann der Regierungsrat zum Postulat Stellung nehmen. Damit würde aber nur eine Meinung ausgedrückt. Ob später das Bundesgericht zum gleichen Schluss kommt wie der Gutachter des Regierungsrates, ist nicht erwiesen. Aus dieser Überlegung heraus ist die Frage der Arbeitsbeschaffung, die von Herrn Regierungsrat Bauder aufgeworfen worden ist, in diesem ganz konkreten Fall tatsächlich ernst zu nehmen. Wir würden also das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn wir in diesem Fall im Sinne des Postulates Schneider vorgingen. Das sind die Gründe, die mich dazu führen, das Postulat abzulehnen.

**Schneider** (Bern). Herr Christen geht von einer falschen Voraussetzung aus. Soweit ich informiert bin, ist die Beschwerde

nicht vor Bundesgericht hängig. Sie geht vorläufig den normalen Instanzenweg, d. h. über den Regierungsstatthalter zum Regierungsrat, wie das bei Beschwerden eines Bürgers gegenüber einem Gemeindereglement üblich ist. Der Regierungsrat wird also schliesslich die Beschwerde beurteilen müssen. Nun kann doch im Rahmen dieses Verfahrens auch gleich die Verfassungsmässigkeit der einzelnen von mir zitierten Artikel überprüft werden. Wenn dies nicht getan wird, ist dann tatsächlich damit zu rechnen, dass der Beschwerdeführer, den ich persönlich nicht kenne, seine Beschwerde bis vor Bundesgericht weiterzieht. Ich habe mit namhaften Staatsrechtlern über die Frage der Verfassungsmässigkeit der einzelnen Artikel des genannten Musterreglements gesprochen. Aufgrund dieser Aussprache bin ich überzeugt, dass einige dieser Artikel der Verfassungsmässigkeit nicht standhalten. Mit meinem Postulat möchte ich einen mittleren Weg beschreiten, damit der Kanton Bern noch rechtzeitig von sich aus den verfassungsmässigen Zustand wiederherstellen kann, ohne dazu vom Bundesgericht gezwungen zu werden, wie das schon vorgekommen ist.

**Bauder,** Polizeidirektor. Ich muss vorerst präzisieren, dass die Beschwerde, von der hier die Rede ist, noch nicht vor Bundesgericht hängig ist; sie kann aber bis vor Bundesgericht gezogen werden.
Herr Schneider beruft sich auf Gespräche mit Staatsrechtlern, die er geführt hat. Auch die Polizeidirektion hat vor der Herausgabe des Musterreglements Staatsrechtler konsultiert, und nachdem im vorliegenden Fall der Instanzenweg ohnehin läuft, sehe ich nicht ein, warum wir parallel dazu noch ein weiteres Verfahren inszenieren sollten, da schliesslich, wenn sich zwei verschiedene Meinungen ergeben, letztlich ohnehin nur das Urteil der obersten Instanz, des Bundesgerichts, massgebend sein wird. In diesem Sinn ist das Postulat Schneider nicht dringlich und überflüssig.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | 56 Stimmen |
| Dagegen | 77 Stimmen |

## Einbürgerungen

Über die Einbürgerungsgesuche referiert namens der Justizkommission Frau Renggli. Die Kommission beantragt, allen Gesuchen zu entsprechen. Die Diskussion wird nicht benützt. In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 121 ausgeteilten und 121 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 114, also bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen den folgenden Einbürgerungsgesuchen mit 110 bis 114 Stimmen zugestimmt unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Baume,* née Décrevel, Alice Irma, originaire des Breuleux (JU), 22. 7. 1912 à Berne, ménagère, Tramelan, veuve, droit de cité garanti par Tramelan.

2. *Baumgartner* Karl Anton, von Beurnevésin (JU), 6. 3. 1927 in Bern, Zahntechniker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

3. *Béroud* André Aurélien Edouard, Roche d'Or (JU), 1. 1. 1920 à Reconvilier (BE), installateur-électricien, Reconvilier, veuf, droit de cité garanti par Reconvilier.

4. *Boichat,* née Amez-Droz, Lidie Elise, Les Bois, 5. 1. 1907 à Courtételle (JU), Moutier, veuve, droit de cité garanti par Moutier.

5. *Boillod* Jean René, Le Cerneux-Péquignot (NE), 12. 3. 1940 à Saint-Imier, horloger, Villeret, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Villeret.

6. *Broquet* Louis Willy, Vermes (JU), 13. 7. 1910 in Biel (BE), Mechaniker, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

7. *Broquet* Urs, von Vermes (JU), 9. 1. 1947 in Biel (BE), Kaufmann, Grossaffoltern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grossaffoltern.

8. *Brossard* Charles Oscar, originaire des Pommerats (JU), 20. 4. 1894 à Tramelan, retraité, Tramelan, marié, droit de cité garanti par Tramelan.

9. *Cattin* Roger Rémy, originaire des Bois (JU), 7. 10. 1923 à Tramelan, ouvrier d'usine, Tramelan, marié, droit de cité garanti par Tramelan.

10. *Garz* Hermann Benjamin, von Bonfol (JU), 6. 11. 1943 in Biel (BE), Polizeibeamter, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.

11. *Gigon* Walter Oswald, Fontenais (JU), 17. 3. 1924 in Basel, Dr. phil., Geologe, Interlaken, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.

12. *Girardin* Corinne Nicole, Le Bémont (JU), 4. 2. 1955 à Bienne, employée de bureau, Cortébert, célibataire, droit de cité garanti par Cortébert.

13. *Girardin* Joseph Paul, Le Bémont (JU), 8. 12. 1932 à Courrendlin (JU), mécanicien, Moutier, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Moutier.

14. *Girardin* Maurice Roger, Le Bémont (JU), 1. 4. 1924 à Moutier, mécanicien, Cortébert, marié, droit de cité garanti par Cortébert.

15. *Gschwind* Max Ernst, von Courchavon (JU), 17. 11. 1916 in Herzogenbuchsee, Konditormeister, Herzogenbuchsee, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.

16. *Gysi* Ursula Katharina, von Buchs (AG), 15. 9. 1939 in Bern, eidg. dipl. Buchhalterin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

17. *Hennin* Joseph Pierre Charles, originaire de Vendlincourt (JU), 1. 8. 1912 à Vendlincourt, retraité, Tramelan, marié, droit de cité garanti par Tramelan.

18. *Hunziker* Ernst Max, von Kirchleerau (AG), 19. 10. 1928 in Zofingen, Chemigraph, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

19. *Jobin* Eduard, Saignelégier (JU), 20. 3. 1931 in Unterseen, Kaufmann, Brienz, verheiratet, 5 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienz.

20. *Jobin* Josef Jean Marcel, Saignelégier (JU), 7. 8. 1940 in Unterseen, Kaufmann, Brienz, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brienz.

21. *Kambli* Jeanne, von Jona (St. Gallen), 3. 1. 1919 in Frutigen, Sekretärin, Frutigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Frutigen.

22. *Klingler* Leo Walter Ludwig, Gossau (SG), 18. 8. 1930 in Frauenfeld (TG), dipl. Bücherexperte VSB, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

23. *Köller* Felix, Epiquerez (JU), 22. 10. 1916 in Bern, eidg. Beamter, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

24. *Lauber* Franz Xaver, Marbach (LU), 28. 7. 1910 in Schötz (LU), Landwirt, Schangnau, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schangnau.

25. *Laville* Roger René, von Le Bémont (JU), 10. 6. 1909 in Bern, Versicherungs-Inspektor, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

26. *Muri* Josef Karl, von Oberkirch (LU), 8. 11. 1916 in Oberkirch, Ingenieur-Techniker HTL, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

27. *Musy* Jackie Maurice, originaire d'Epiquerez (JU), 23. 8. 1951 à Moutier, magasinier, Tramelan, marié, droit de cité garanti par Tramelan.

28. *Petermann* Albert Friedrich, Courgenay (JU), 21. 5. 1922 in Steffisburg, Dr. med., Arzt, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

29. *Petermann* Jürg Theodor, Courgenay (JU), 7. 6. 1958 in Bern, stud. phil. nat., Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

30. *Petermann* Urs Albert, Courgenay (JU), 21. 6. 1953 in Bern, Kultur- und Vermessungsingenieur, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

31. *Rusillon* Marie Jeanne, von Lajoux (JU), 9. 4. 1913 in Bern, Rentnerin, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

32. *Schott* Theo, Les Epiquerez (JU), 6. 11. 1916 in Bern, eidg. Beamter, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

33. *Spielmann* Eduard, von Messen (SO), 22. 6. 1925 in Hasle bei Burgdorf, Werkstattchef, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

34. *Staender* Gerhard, von Miécourt (JU), 29. 1. 1913 in Grosshöchstetten, Dr. phil. nat., Geologe/gew. Sekundarschulvorsteher, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

35. *Stamm* Heinz Oscar, von Epiquerez (JU), 17. 6. 1927 in Lengnau (BE), Bäcker, Wynigen (BE), verheiratet, 2 minderjährige Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wynigen.

36. *Stamm* Markus Heinz, von Epiquerez (JU), 14. 9. 1957 in Biel (BE), Fahrleitungsmonteur SBB, Wynigen (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wynigen.

37. *Steinegger* Friedrich, Emmen (LU), 31. 3. 1924 in Belfaux (FR), Hilfslaborant, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.

38. *Surdez* Dominique Marie Claire, Le Peuchapatte (JU), 30. 7. 1957 in La Chaux-de-Fonds (NE), PTT-Angestellte, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

39. *Surdez,* geb. Hirschi, Erika, Le Peuchapatte (JU), 22. 3. 1929 in Köniz, eidg. Verwaltungsangestellte, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

40. *Wendlinger,* née Derron, Clotilde-Elise, Chevenez (JU), 4. 12. 1898 à Reconvilier, retraitée, Reconvilier, veuve, droit de cité garanti par Reconvilier.

41. *Zumstein* Hermann Josef, von Lungern (OW), 28. 8. 1908 in Lungern (OW), pens. Hausmeister, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

Ausländer/Etrangers

42. *Baiguini* Markus Andreas, Italien, 11. 4. 1960 in Thun, Lehrling, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme eines Jahres seit Geburt in der Schweiz; seither in Thun gemeldet.

43. *Bardelli* Guido Severino, Italien, 15. 3. 1950 in Leggiuno Sangiano (Italien), Stud. Maschinen-Ingenieur ETH, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1954; seit 1973 in Langenthal gemeldet.

44. *Bernabei* Anna Maria, Italien, 9. 12. 1964 in Biel (BE), Schülerin, Port, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Port gemeldet.

45. *Bernabei* Raffaele Franco, Italien, 7. 7. 1966 In Biel (BE), Schüler, Port, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Port gemeldet.

46. *Bernini* Ersilia, Italien, 20. 6. 1958 in Langnau im Emmental, Hotelkaufmann, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1959 bis 1975 und seit März 1979 in Langnau im Emmental gemeldet.

47. *Colombo* Gabriella, Italien, 30. 12. 1956 in Bern, kaufm. Angestellte, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Köniz gemeldet.

48. *Della Rosa* Johannes, Italien, 30. 9. 1940 in Gais (AR), Automechaniker, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1964 in Bern gemeldet.

49. *Focic* Kreso, Jugoslawien, 24. 5. 1960 in Zagreb (Jugoslawien), Automechaniker-Lehrling, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Heimberg gemeldet.

50. *Focic* Lidija, Jugoslawien, 27. 11 1958 in Zagreb (Jugoslawien), Gymnasiastin, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Heimberg gemeldet.

51. *Generelli* Giovanni, Italie, 11. 5. 1928 à Brissago (TI), mécanicien, Moutier, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse depuis sa naissance; depuis 1951 à Moutier.

52. *Jakob* Istvan, Ungarn, 15. 8. 1961 in Bern, kaufm. Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

53. *Kessler* Paul Adolf, Deutschland, 20. 7. 1957 in Feldberg (Schwarzwald, Deutschland), Werkzeugmacher, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1964; seit 1970 in Lyss gemeldet.

54. *Keviczky* Sona, Tschechoslowakei, 8. 9. 1960 in Dunajs Streda (Tschechoslowakei), Zeichner/Kopistin-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1971 in Bern gemeldet.

55. *Kinzel* Michaela Susanne, Deutschland, 25. 5. 1964 in Bern, Schülerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Thun gemeldet.

56. *Knörzer* Andreas, Deutschland, 11. 1. 1960 in Zürich, Bankangestellter, Obersteckholz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Mit Ausnahme von 2½ Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit Dezember 1977 in Obersteckholz gemeldet.

57. *Köhler* Karin, Deutschland, 13. 11. 1960 in Hamburg-Nord (Deutschland), Gymnasiastin, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1967; seit 1968 in Nidau gemeldet.

58. *Komarek* Zbynek, Tschechoslowakei, 11. 6. 1959 in Semily (CSSR), Gymnasiast, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Köniz gemeldet.

59. *Kruggel* Klaus Paul, Deutschland, 22. 7. 1961 in Hergiswil (NW), Schüler, Itingen (BL), ledig Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zäziwil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Itingen (BL) gemeldet.

60. *Kuhn* Joseph Stefan, Deutschland, 9. 6. 1955 in Winterthur (ZH), Eisenbetonzeichner/Maurer, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Thun gemeldet.

61. *Kuran* Nursel, Türkei, 6. 4. 1957 in Iskenderun (Türkei), Kalkulator, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1966 in Bern gemeldet.

62. *Lakomy* Ivo, Tschechoslowakei, 28. 1. 1961 in Frydek Mistek (CSSR), Gymnasiast, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seither in Interlaken gemeldet.

63. *Metzger* Monika, Deutschland, 17. 11. 1950 in Bern, Bäcker-Konditorin, Kehrsatz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1951 bis 1971 und seit 1974 in Kehrsatz gemeldet.

64. *Mori* Alfonso Benedetto, Italien, 3. 12. 1907 in Bern, pens. Bankangestellter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

65. *Orsanic* Teodora, Jugoslawien, 26. 5. 1956 in Karlovac (YU), Studentin, Neuenegg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1966; seither in Neuenegg gemeldet.

66. *Orsanic* Tomo, Jugoslawien, 27. 1. 1958 in Zadar (YU), Student, Neuenegg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1966; seither in Neuenegg gemeldet.

67. *Punsalan* Ordinardo, Philippines, 8. 3. 1959 à Manila (Philippines), apprenti technicien-dentiste, Villeret, célibataire, droit de cité garanti par Villeret.
En Suisse depuis 1968; depuis 1971 à Villeret.

68. *Takacs* György, Ungarn, 6. 4. 1957 in Bern, Positiv-Retoucheur, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Bern gemeldet.

69. *Vanoli* Anselmo Andrea, Italien, 6. 12. 1966 in Thun, Schüler, Steffisburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Steffisburg gemeldet.

70. *Vicha* Jiri, Tschechoslowakei, 4. 12. 1960 in Novy Bohumin (CSSR), Maschinenzeichner, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1969; seither in Biel gemeldet.

71. *Zima* Manfred Werner, Österreich, 27. 6. 1959 in Bern, FEAM, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

72. *Brückner* Wolfgang Arthur, Deutschland, 14. 3. 1942 in Breslau (Polen), Einrichter, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1969; seither in Thun gemeldet.

73. *Erös de Bethlenfalva* Paul, Österreich, 28. 2. 1946 in Bad Ischl (Österreich), kaufm. Angestellter, Täuffelen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Täuffelen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1975 in Täuffelen gemeldet.

75. *Ingivel* Gabriel Jean, Frankreich, 3. 4. 1945 in Saint-Paul-en-Jarez (Frankreich), Musiklehrer, Merzligen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Merzligen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1971 in Merzligen gemeldet.

76. *Kammel* Herbert, Allemagne, 18. 2. 1943 à Bober-Schatzlar (CSSR), chef de fabrication, Sonvilier, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par Sonvilier.
En Suisse depuis 1962; depuis 1963 à Sonvilier.

77. *Katzensteiner* Karl Borromäus, Österreich, 1. 7. 1937 in Neunkirchen (Österreich), Dreher, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1961; seither in Thun gemeldet.

78. *Koscak* Slavko, Jugoslawien, 18. 3. 1950 in Ljubljana (Jugoslawien), Hotelangestellter, Interlaken, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1968 in der Schweiz; seit 1976 in Interlaken gemeldet.

79. *Kraxner* Josef, Österreich, 23. 5. 1940 in Gössendorf (Österreich), Molkereiangestellter, Heimberg, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1955; seit 1966 in Heimberg gemeldet.

80. *Leonhard* Klaus Werner, Deutschland, 14. 11. 1928 in Rheydt (Deutschland), Schauspieler und Regisseur, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Köniz gemeldet.

81. *Müller* Kurt, Deutschland, 20. 8. 1937 in Scharfeneck (UdSSR), Zeichner-Konstrukteur, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1973 in Bern gemeldet.

82. *Österreich* Otto Gerhard, Deutschland, 27. 8. 1929 in Budapest (Ungarn), Ingenieur HTL, Thunstetten, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thunstetten.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Thunstetten gemeldet.

83. *Pachali* Heinz, Deutschland, 10. 5. 1940 in Kraschen (Polen), Psychotherapeut, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1963 bis 1964 und seit 1968; seit 1968 in Köniz gemeldet.

84. *Pavlu* Michael Robert, Tschechoslowakei, 7. 2. 1951 in Prag (CSSR), Fachlehrer für Gesang, Birsfelden (BL), verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Birsfelden (BL) gemeldet.

85. *Radosavljevic* Mihailo, Jugoslawien, 15. 7. 1938 in Belgrad (Jugoslawien), medizinischer Zeichner, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1967; seit 1971 in Köniz gemeldet.

86. *Schizzi* Giovanni, Italien, 7. 5. 1934 in Puos d'Alpago (Italien), Chauffeur, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugersichert von Thun.
In der Schweiz seit 1952; seit 1959 in Thun gemeldet.

87. *Spitzenberg* Karl Peter, Deutschland, 1. 9. 1926 in Stöbnitz (DDR), Schaber, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1946; seit 1951 in Biel gemeldet.

88. *Sprich* Günther Friedrich Otto, Deutschland, 7. 1. 1926 in Mannheim (BRD), Gymnasiallehrer, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1960 in Bern gemeldet.

89. *Stragiotti* Gino, Italien, 9. 6. 1946 in Borgosesia (Italien), Patissier, Erlenbach im Simmental, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlenbach im Simmental.
In der Schweiz seit 1963; seit 1975 in Erlenbach im Simmental gemeldet.

90. *Testa* Francesco Ferdinando, Italien, 7. 10. 1939 in Rom, technischer Angestellter, Worb, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1964; seit 1975 in Worb gemeldet.

91. *Vodenka* Milan, Tschechoslowakei, 30. 6. 1927 in Mährisch Ostrau (CSSR), techn. Kaufmann, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

92. *Auwärter* Wilhelm Ernst, Deutschland, 10. 1. 1933 in Stuttgart-Möhringen (Deutschland), Karosserie-Ingenieur, Muri bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz von 1955 bis 1964 und seit 1970; seit 1970 in Muri bei Bern gemeldet.

93. *Becker* Christof Dietrich, Deutschland, 12. 1. 1954 in Heidelberg (Deutschland), cand. med., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1973 in Bern gemeldet.

94. *Brajdic* Gordona, Jugoslawien, 10. 10. 1958 in Karlovac (Jugoslawien), kaufm. Angestellte, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1969; seither in Langenthal gemeldet.

95. *Bürger* Karl-Martin Heinrich, Deutschland, 19. 5 1925 in Schwerin (Deutschland), Ingenieur HTL, Steffisburg, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1954; seit 1960 in Steffisburg gemeldet.

96. *Costa* Rodi Valter, Italien, 10. 5. 1935 in Treviso (Italien), Elektromonteur, Port, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
In der Schweiz seit 1960; seit 1977 in Port gemeldet.

97. *Di Bucchianico* Pierino, Italie, 23. 9. 1927 à Lanciano (Italie), horloger, Bienne, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
A l'exception de 17 mois depuis 1961 en Suisse; depuis 1962 à Bienne.

98. *Dönges* Eckhart, Deutschland, 8. 4. 1934 in Wuppertal (BRD), Lehrer, wohnhaft in Köniz, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1954 in der Schweiz; seit 1963 in Köniz gemeldet.

99. *Frick* Otto, Österreich, 4. 4. 1943 in Röthis (Österreich), Malermeister, Worb, verheiratet, 2 minderjährige Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1966; seit 1976 in Worb gemeldet.

100. *Heinemann* Uta Sigrun, Deutschland, 1. 11. 1940 in Prag (CSSR), Chemotechnikerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seither in Bern gemeldet.

101. *Hrdina* Miroslav, Tchécoslovaquie, 9. 8. 1958 à Brno (CSSR), mécanicien/électricien, Moutier, célibataire, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis 1969.

102. *Hrncir* René, Tschechoslowakei, 2. 9. 1956 in Prag (CSSR), Primarlehrer, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet.

103. *Jovanovic* Borislav, Jugoslawien, 2. 3. 1936 in Gredjani (Jugoslawien), Dr. med. dent., Zahnarzt, Rüegsau, ververheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüegsau.
In der Schweiz seit 1966; seit 1974 in Rüegsau gemeldet.

104. *Lakomy* Debora, Tschechoslowakei, 6. 8. 1955 in Brno (CSSR), Primarlehrerin, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seither in Interlaken gemeldet.

105. *Orsanic* Bozidar, Jugoslawien, 1. 9. 1928 in Karlovac (YU), Dipl. Ing., Chemiker, Neuenegg, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1963; seit 1966 in Neuenegg gemeldet.

106. *Peix* Gérald Georges, Frankreich, 30. 11. 1935 in Belgrad (Jugoslawien), kaufm. Angestellter/Übersetzer, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1962 in Bern gemeldet.

107. *Petro* Mihaly, Ungarn, 25. 8. 1932 in Budafok (Ungarn), Maschinenschlosser, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1956; seit 1964 in Köniz gemeldet.

108. *Prechtl* Hans Rolf, Allemagne, 7. 7. 1944 à Waldkirchen (RDA), employé technique, Moutier, marié, droit de cité garanti par Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis 1964.

109. *Ravarini,* née Della Libera, Giuseppina, Italie, 10. 6. 1935 à Vittorio Veneto (Italie), ouvrière, veuve, 1 enfant, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1957; depuis 1970 à Bienne.

110. *Sako* N'Faly, Guinée, 27. 7. 1942 à Kankan (Guinée), aide-mécanicien, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1962; depuis 1964 à Bienne.

111. *Scandone* Filippo, Italien, 25. 5. 1931 in Candida (Italien), Chauffeur/Magaziner, Nidau, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1958; seit 1969 in Nidau gemeldet.

112. *Schulz* Dietrich Christian, Deutschland, 1. 12. 1935 in Grossbeuchow (DDR), Zahntechniker, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seither in Bern gemeldet.

113. *Seliger* Joachim, Deutschland, 21. 12. 1936 in Gera (Thüringen, DDR), Service-Techniker, Lyss, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
Mit Ausnahme von 2¼ Jahren seit 1957 in der Schweiz; seit 1969 in Lyss gemeldet.

114. *Smid, geb. Semerl,* Ljudmila Marta, Jugoslawien, 3. 9. 1939 in Ljubliana (Jugoslawien), Gymnasiallehrerin, Langenthal, geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1966; seither in Langenthal gemeldet.

115. *Sitaraman* Vaidyanathan, Indien, 30. 5. 1937 in Thanjavur (Indien), Trafic-Supervisor/Radiotelegrafist, Münchenbuchsee, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1962; seit 1972 in Münchenbuchsee gemeldet.

116. *Tadorian* Marguerite, staatenlos, 3. 7. 1956 in Alexandrien (Ägypten), Sekretärin, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Brügg gemeldet.

117. *Toth* György, Ungarn, 22. 3. 1926 in Csorna (Ungarn), Betriebselektriker, Steffisburg, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Steffisburg gemeldet.

118. *Turek* Laszlo, Ungarn, 27. 6. 1932 in Salgotarjan (Ungarn), Opernsänger, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1965; seit 1970 in Bern gemeldet.

119. *Urek* Lea, Jugoslawien, 15. 8. 1958 in Idrija (Jugoslawien), Damencoiffeuse, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1972 in Muri bei Bern gemeldet.

120. *Varallyay* Istvan Jozsef, Ungarn, 15. 12. 1933 In Nyiregyhaza (Ungarn), Dr. med., Bakteriologe, Worb, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1965; seit 1966 in Worb gemeldet.

121. *Winkler,* geb. Parth, Gertrud, Deutschland, 7. 3. 1940 in Obergosolup (CSSR), techn. Assistentin, Köniz, geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Köniz gemeldet.

122. *Winterhoff* Ernst Wilhelm Heinrich, Deutschland, 17. 10. 1941 in Castrop-Rauxel (Deutschland), Eisenwarenhändler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seither in Thun gemeldet.

| | |
|---|---|
| Total Staatseinbürgerungsgebühren: | Fr. 198 550.– |
| Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: | Fr. 91 738.– |

## Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Frau Schläppi. Der Rat stimmt in allen Fällen diskussionslos den gemeinsamen Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zu.

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 29 Seite 10

Herr Bärfuss hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Das Nachkreditbegehren wird diskussionslos genehmigt.

## Gratulation

**Präsident.** Heute morgen konnten wir der Presse entnehmen, dass unser Kollege Herr Dr. Kipfer zum Gemeinderat der Stadt Bern gewählt worden ist. Ich gratuliere ihm zu dieser Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung seines neuen Amtes. (Beifall)

## Wahlen

**Präsident.** Ich schlage Ihnen vor, für die heute vorzunehmenden Wahlen das Wahlbüro zu erweitern durch die Ernennung der folgenden zusätzlichen Stimmenzähler: Christian Hirsbrunner, Alfred Kunz, Hans Pieren, Heinz Winterberger. (Zustimmung)

## Wahl des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern als Ersatz für den zurückgetretenen Francis Montavon

Bei 119 ausgeteilten und 118 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 110, also bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Fürsprecher Ueli Hofer, Gerichtspräsident, Bremgarten, mit 100 Stimmen.

## Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Bei 131 ausgeteilten und 131 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 98, also bei einem absoluten Mehr von 50 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Fürsprecher Dr. Michel Béguelin, Biel, mit 90 Stimmen.

## Wahl von zwei Ersatzmitgliedern der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern als Ersatz für den zurückgetretenen Pierre Christe, Delémont, sowie den bereits vakanten Sitz

Bei 119 ausgeteilten und 118 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 110, also bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:
Rolf Büchler, Fürsprecher und Notar, Thun, mit 85 Stimmen;
Hannes Tanner, Fürsprecher und Notar, Langnau, mit 81 Stimmen.

## Motion Matter – Änderung des Gesetzes über die Vorführung von Filmen (Jugendschutz)

*Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1979*

Was unsere Kinder fernsehen dürfen, bestimmen die Eltern. Was sie im Kino ansehen dürfen, bestimmt im Kanton Bern, wie in anderen Kantonen auch, die Behörde. Eltern haben nicht nur kein Bestimmungsrecht, es ist ihnen von Gesetzes wegen ausdrücklich untersagt, Kinder und Jugendliche in nicht freigegebene Filme mitzunehmen (Art. 22 Abs. 3 Gesetz über die Vorführung von Filmen).
Diese «Ausklammerung der elterlichen Gewalt» ist in heutiger Zeit stossend. Stossend ist auch die Tatsache, dass der Entscheid, welche Filme für Kinder und Jugendliche freigegeben werden, bei einem einzelnen Beamten liegt, und erst noch ohne Rekursmöglichkeit. Die «Kantonale Jugendfilmkommission» hat bloss konsultative Kompetenz und wird lediglich

nach Belieben von der Entscheidungsinstanz beigezogen. Fragwürdig sind auch die Kriterien, nach denen entschieden wird:
Bei einem wertvollen Film wie «Der Holzschuhbaum» wird verlangt, dass die Schlachtung eines Schweins herausgeschnitten wird – ein Film wie «Jaws II», der aus Gewalt und Gruseln Kapital schlägt, wird ohne weiteres jugendfrei.
Eine von der Schweizerischen Vereinigung für Filmkultur am 14. November 1978 in Bern durchgeführte Fachtagung kam u. a. zu folgenden Forderungen:
– «Die Medienerziehung bedingt eine Beurteilungsgrundlage, die von einer positiven Grundeinstellung zum Medium Film ausgehen muss. Ein Film ist demzufolge aufgrund seines pädagogischen, psychologischen, geistigen, kulturellen, künstlerischen und politischen Gehalts zu würdigen. Die Berücksichtigung dieser Kriterien sollte eine liberalere Behandlung der Filme zur Folge haben. Ausschlaggebend für die Freigabe sind die Gesamteinwirkung und der Gesamteindruck eines Films, auch dann, wenn einzelne Aspekte nach bisheriger Praxis eine Heraufsetzung der Altersgrenze bewirkt hätten.
– Die komplexe Materie erfordert den Einsatz entsprechend zusammengesetzter konsultativer Gremien und Rekursmöglichkeiten.
– Die Kantone werden aufgefordert, ihre Bestimmungen so zu ändern, dass Kinder zwischen 14 und 16 Jahren in Begleitung des gesetzlichen Vertreters Filme frei besichtigen können.»
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Vorführung von Filmen vorzulegen (Jugendschutz), die diesen Forderungen Rechnung trägt.

(1 Mitunterzeichner)

Frau **Matter.** Vor etwa zwei Jahren wollte ich zusammen mit meiner damals 13jährigen Tochter an einem Nachmittag den Film «Papermoon» sehen, der zwar nicht jugendfrei war; aus verschiedenen Gründen hatte ich aber beschlossen, diesen Film, der weder verrohend noch schockierend noch sexuell überreizend noch irreleitend ist, meiner Tochter zu zeigen. Das sind nämlich die Kriterien, nach denen über eine Jugendfreigabe beschlossen wird. Der Herr an der Kasse fragte mich, wie alt meine Tochter sei, was ich wahrheitsgetreu beantwortete, worauf er uns pflichtgemäss den Eintritt verweigerte. Warum der Film nicht jugendfrei war, wusste er allerdings auch nicht. Ein paar Monate später zeigte man dann den Film im Fernsehen, so dass es letztlich keine Rolle gespielt hat, ob wir damals Einlass ins Kino bekamen oder nicht. Meine Tochter und viele andere gleichaltrige oder auch noch jüngere Jugendliche konnten so den Film «Papermoon» dennoch – und sicher ohne Schaden zu nehmen – sehen.
Ansatzmässig ist diese Episode die Begründung für meine Motion: die Problematik der Kriterien, nach denen über die Jugendfreigabe von Filmen entschieden wird, die Fragwürdigkeit der Beschneidung der elterlichen Kompetenz auf einem Gebiet, das schwer reglementierbar ist und eigentlich in die Eigenverantwortung der Eltern gehört, und die Tatsache, dass die Jugendlichen heutzutage praktisch alles am Fernsehen mitverfolgen können. Nachdem ich meine Motion eingereicht hatte, erhielt ich von der kantonalen Polizeidirektion den folgenden Brief, unterschrieben von Herrn Ingold, Direktionssekretär:
«Sehr geehrte Frau Grossrat, Ihre Motion enthält folgenden Passus: ‹Fragwürdig sind auch die Kriterien, nach denen entschieden wird: Bei einem wertvollen Film wie ‹Der Holzschuhbaum› wird verlangt, dass die Schlachtung eines Schweins herausgeschnitten wird – ein Film wie ‹Jaws II›, der aus Gewalt und Gruseln Kapital schlägt, wird ohne weiteres jugendfrei.› Diese Darstellung kann oder soll (semper aliquid haeret) bei den Empfängern des Motionstextes den Eindruck erwekken, dem Unterzeichneten (dem die Entscheide über Jugendfreigabe obliegen) mangle es an den nötigen Fähigkeiten. Das trifft aber nicht zu. Ohne Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben zu wollen, das wäre ja widersinnig, darf ich doch feststellen, dass ich weiss, was der Schuljugend frommt. In meiner 33jährigen Amtszeit, während der ich gegen 3000 Filme auf Jugendeignung beurteilte, habe ich mich im allgemeinen mit Erfolg bemüht, richtig zu entscheiden. Meine Praxis hält sich an die Gesichtspunkte verantwortungsbewusster Eltern. Auch wenn der fortschreitende weltweite Kulturzerfall kaum mehr aufzuhalten ist, bin ich verpflichtet, meine Aufgabe, Vollzug des filmgesetzlichen Jugendschutzes, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Entfernung der fraglichen Sequenz (einer gemäss Bundesverfassung im Interesse des Staatsschutzes verbotenen Schächtung) hatte ich in Anwendung des Filmgesetzes zur Bedingung einer Freigabe des Films für Kinder ab 12 Jahren gemacht. Den Film ‹Jaws II› gab ich für Jugendliche ab 14 Jahren frei, und zwar aufgrund einer Besichtigung, zu der ich die Kantonale Jugendfilmkommission beigezogen hatte. Einstimmig gelangte sie mit mir zum Schluss, dass eine Freigabe ab 14. Altersjahr angemessen ist. Einen gleichen Entscheid trafen verschiedene andere Kantone. Entgegen Ihrer Behauptung sind die Kriterien, nach denen ich entscheide, keineswegs fragwürdig. Ihre Darstellung war zum mindesten unvorsichtig. Ich rate Ihnen sowie Ihren Mandanten, das nicht zu vergessen und wenigstens anlässlich der mündlichen Begründung Ihrer Motion die nötige Korrektur anzubringen. Gegen eine Schädigung meines Rufes muss ich mich zur Wehr setzen.»
Ich hoffe, ich sei dem Wunsch von Herrn Ingold nach Korrektur gerecht geworden, indem ich diesen Brief hier vorgelesen habe. Ich muss aber beifügen, dass ich sehr erstaunt war, einen solchen Brief von der Verwaltung zu erhalten. Eine der Aufgaben des Grossen Rates ist es (laut Art. 26 Abs. 4 der Staatsverfassung), die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung wahrzunehmen. Diese Aufgabe wird einem nicht besonders leicht gemacht, wenn man bei der Erfüllung dieser Aufgabe solche Briefe bekommt. Dem Regierungsrat danke ich, dass er meine Motion trotzdem entgegennehmen will.
Was frommt der Schuljugend? Es mag sein, dass Herr Ingold das weiss; er sollte auch, da er seit 1946 die alleinige, letztinstanzliche Entscheidungskompetenz darüber hat, welche Filme für die Jugend freigegeben werden. Es besteht keine Rekursmöglichkeit. Es gibt nur die Möglichkeit des Wiedererwägungsantrages; ein solcher Antrag geht aber an die gleiche Instanz, d. h. an die kantonale Polizeidirektion zu Handen von Herrn Ingold. Sollten einmal doch Zweifel bestehen, kann Herr Ingold die Kantonale Jugendfilmkommission beiziehen. Sie hat laut Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Vorführung von Filmen zwei Befugnisse: Sie begutachtet Zweifelsfälle betreffend Freigabe, wenn sie ihr von der Polizeidirektion überhaupt unterbreitet werden, und sie kann der kantonalen Polizeidirektion Vorschläge zu Richtlinien für die Freigabe machen. Entgegen dem Gesetz und der Vollziehungsverordnung dazu glaube ich, dass der Entscheid über die Freigabe nicht länger bei einer Person allein liegen sollte, die eine Kommission mit bloss konsultativer Kompetenz zur Seite hat. Wie heute unter anderem schon in Zürich, Basel-Stadt und Genf, sollte der Entscheid bei einer Filmprüfungskommission liegen, die repräsentativ zusammengesetzt wäre aus Vertretern von Sachverständigen, Erziehern und Eltern, und vielleicht könnte man diese Kommission, wie zum Beispiel in Zürich, Luzern und andern Kantonen, der Erziehungsdirektion unterstellen.
Die Kriterien, nach denen ein Film beurteilt wird, müssen zudem neu überdacht werden. Die eingangs zitierten Kriterien «verrohend», «schockierend», «sexuell aufreizend», «irrelei-

tend» genügen bei undifferenzierter Handhabung nicht; sonst laufen wir Gefahr, in der Richtung zu gehen, die Urs Jäggi, Redaktor an der Medienzeitschrift «Zoom», auf einer Kontrastseite des «Bund» beschrieben hat. Er führte aus: «Natürlich ist es legitim, den ‹Weissen Hai›, die Karl-May-Filme und ‹Ben Hur› für Jugendliche freizugeben, aber ‹Lina Braake›, ‹L'albero degli zoccoli› und ‹Lieber Moritz› zu verbieten. Dahinter verbirgt sich eine Tendenz. Reines Illusionskino, so muss man aus dieser Freigabepraxis schliessen, wird offenbar für unbedenklicher gehalten als die ernsthafte Auseinandersetzung mit Lebensfragen. Das gibt immerhin zu denken. Ein Staat, der seine jungen Bürger bewusst oder unbewusst in Richtung einer Scheinwelt führt und damit den Prozess der Entwicklung zur Mündigkeit behindert, wandelt auf gefährlichen Pfaden.» Aus diesem Zitat kann man ein wichtiges Kriterium ableiten, das Prinzip der Wahrhaftigkeit. Basel-Stadt nennt das etwas anders, meint aber dasselbe, indem einer seiner Grundsätze lautet: Filme dürfen nicht verlogen sein.
Abgesehen von diesen neuen Richtlinien möchte ich bemerken, dass bei einer Änderung der bisherigen Praxis unbedingt auch mit dem Unfug Schluss gemacht werden sollte, einzelne Szenen oder auch nur Teile von Szenen aus Filmen herauszuschneiden. Diese Form von Zensur ist ein unstatthafter Eingriff in ein künstlerisches Gesamtwerk und ist in jedem andern künstlerischen Bereich gottlob verboten.
Eine weitere Forderung geht dahin, dass in den einzelnen Kantonen die Handhabung der Freigabe gegenseitig angeglichen werden sollte. Föderalismus in Ehren, aber es ist in der Tat fragwürdig, wenn ein Film, zurzeit zum Beispiel «Les petites fugues», im Kanton Genf für 12jährige freigegeben wird, im Kanton Zürich für 14jährige –, und bei uns bleibt das Alter bei 16. Ich habe hier schon zweimal, nämlich bei der ersten und zweiten Lesung des Primar- und Mittelschulgesetzes dafür plädiert, dass man Medienkunde und anderes mehr endlich in den Unterricht einbauen sollte. Ich erhebe diese Forderung ein weiteres Mal. Das wäre der wirksamste Schutz vor den unerwünschten Wirkungen von Film und Fernsehen. Kinder und Jugendliche sind unzähligen Sinneseindrücken ausgesetzt, und sie brauchen eine Anleitung, um damit kritisch umgehen zu lernen. Diskussionen und Jugendfilmklubs sind weitere Möglichkeiten, eine kritische Haltung, Urteilsfähigkeit und Filmverständnis zu fördern. Ich glaube sogar, dass bei einer guten Medienerziehung und geeignetem Empfehlungsschema in der Presse, wenn neue Filme auf den Markt kommen, man zu einer totalen Freigabe gelangen könnte; denn letztlich können bei Kindern die Eltern am besten entscheiden, ob ein Film für ihr Kind zumutbar oder geeignet ist, und bei den Jugendlichen hätte man durch geeignete Medienerziehung eine kritische Haltung bewirkt. Das wäre eine positivere Leistung als der Versuch, mit Verboten zu funktionieren. Trotzdem verlange ich die totale Freigabe nicht, sondern empfehle eine Regelung, wie sie der Kanton Solothurn 1971 eingeführt hat. Für uns wäre das schon ein Fortschritt. Diese Regelung sieht wie folgt aus: 1. Zutritt generell ab 16 Jahren. 2. Jugendliche vom 14. Altersjahr an haben Zutritt zu allen Filmen, wenn sie in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen sind. 3. Eine kantonale Filmkommission beurteilt, welche Filme Jugendliche unter 16 Jahren sehen können.
Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

**Bauder,** Polizeidirektor. Die Motionärin verlangt eine Revision des Gesetzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen im Sinne einer Liberalisierung der darin enthaltenen Bestimmungen über den Jugendschutz. Wir haben uns schon seit einiger Zeit mit dieser Frage befasst. Am 1. Februar 1979, also 18 Tage vor Einreichung der Motion, nahm die Polizeidirektion einen Antrag der Kantonalen Jugendfilmkommission entgegen, der in ähnlicher Richtung geht. Man gelangte zum Schluss, dass das Problem, das durch die Motion Matter aufgeworfen wird, einzig und allein mit der Revision der Jugendschutzbestimmungen im Gesetz über die Vorführung von Filmen nicht gelöst werden kann. Man will deshalb einen Schritt weitergehen durch die Schaffung eines umfassenden Gesetzes über Jugendhilfe und Jugendschutz.
Nun stellt man fest, dass die Bestimmungen über Jugendhilfe und Jugendschutz heute in verschiedenen Erlassen geregelt sind, so dass man sie neu überdenken und in einem Erlass zusammenfassen sollte.
Zweck des beantragten Gesetzes wären die kulturelle und erzieherische Förderung der Jugend und deren Schutz vor Zeitgefahren. Als Organe zur Erfüllung dieser Aufgaben sieht man vor: das Kantonale Jugendamt, regionale Jugendkommissionen, die zu schaffen wären, private Organisationen und Vormundschaftsbehörden. Aufgabe des Jugendschutzes ist der generelle Schutz vor Einflüssen, welche die Entwicklung zum kritisch denkenden und verantwortungsbewusst handelnden Menschen stören.
Der Regierungsrat hat, auf Antrag der Polizeidirektion, den Antrag der Jugendfilmkommission entgegengenommen. Die ersten Schritte zur Verwirklichung des Projektes sind bereits eingeleitet. Ich stelle somit fest, dass wir schon weitergegangen sind, als die Motionärin es verlangt, weshalb ihr Vorstoss angenommen werden kann.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | Grosse Mehrheit |

## Motion Meinen – Sicherstellung der Kirchenbücher

*Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1979*

Die Aufbewahrung der vor 1876 erstellten Kirchenbücher (Tauf-, Ehe-, Totenrodel) geschieht heute durch die örtlichen Zivilstandsämter. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte verminderte sich leider der Bestand dieser Werke, da sie verlorengingen, durch Elementarschäden vernichtet wurden oder unter unsachgemässer Behandlung litten.
Eine möglichst baldige Sicherstellung dieses unschätzbaren Kulturgutes drängt sich auf.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kirchenbücher so aufbewahrt werden, dass sie auch künftigen Generationen erhalten bleiben.

(2 Mitunterzeichner)

**Meinen.** Diese Motion ist ein völlig unpolitischer Vorstoss. Das Problem, mit dem sich meine Motion befasst, war mir vollständig fremd, als es mir vorgetragen wurde. Ich bin der Sache nachgegangen und habe dann festgestellt, dass damit tatsächlich ein echtes Anliegen verbunden ist.
Nachher begann meine Odyssee durch die bernischen Direktionen, bis ich schliesslich am richtigen Ort, beim Amt für Zivilstandswesen auf der Polizeidirektion, gelandet bin.
Zuerst will ich versuchen, das Wort «Kirchenbücher» zu erklären. Mit Kirchengesangbüchern, wie letzthin jemand gemeint hat, hat dieser Begriff keine Bewandtnis. Kirchenbücher sind Tauf-, Ehe- und Totenrödel, die von den Pfarrherren von rund 1500 bis 1875 geführt wurden. Auf den 1. Januar 1876 wurde die Führung der Zivilstandsregister durch weltliche Beamte (Zivilstandsbeamte) angeordnet. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden alle Kirchenbücher den bürgerlichen Behörden übergeben. Hier befinden sie sich heute noch. Wir müssen indessen leider feststellen, dass sie nicht immer gut auf-

bewahrt werden, dass sie durch Feuchtigkeit Schaden nehmen, dass Seiten herausgeschnitten werden oder dass sie überhaupt verschwinden. Auf diese Weise gehen wertvolle, historisch bedeutsame Dokumente verloren.
Ich möchte Ihnen an zwei Beispielen zeigen, was sich etwa zutragen kann: In einem Dorf wurde ein neuer Zivilstandsbeamter gewählt. Als erstes nahm er eine Entrümpelung in den Akten vor, die ihm sein Amtsvorgänger übergeben hatte. Das ist sicher richtig. Als ihn dann der zuständige Beamte des kantonalen Amtes für Zivilstandswesen aufsuchte, erklärte jener: Soeben habe ich Papier für eine Papiersammlung bereitgestellt. Als der kantonale Beamte die Papierbündel sah, stellte er fest, dass sich darunter sämtliche Kirchenbücher befanden. Wenn er etwas später erschienen wäre, wären diese Bücher nicht mehr auffindbar gewesen. – Ein zweites Beispiel: Der gleiche kantonale Beamte erkundigte sich bei einer Überprüfung nach den Kirchenbüchern. Der Zivilstandsbeamte wusste jedoch nicht, welche Bücher damit gemeint waren, worauf sich herausstellte, dass der Zivilstandsbeamte die Kirchenbücher benutzt hat, um damit seinen defekten Hobelbank zu unterstellen.
Diese beiden Beispiele mögen Ihnen zeigen, dass es notwendig ist, etwas zum Schutze eines doch wertvollen Kulturgutes zu unternehmen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen, und bitte den Rat, sie zu überweisen.

*Vizepräsident Stoffer übernimmt den Vorsitz.*

**Bauder,** Polizeidirektor. Bei den in Frage stehenden Registern handelt es sich um Aufzeichnungen von Taufen, Trauungen und Todesfällen aus der Zeit von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1876. Am 1. Januar 1876 trat in der Schweiz an Stelle der kirchlichen Registerführung die Führung der Zivilstandsregister durch weltliche Beamte, also durch Zivilstandsbeamte. Auf dieses Datum hin waren sämtliche Kirchenbücher den bürgerlichen Behörden zu übergeben. Im Kanton Bern befinden sich diese Vorläufer der heutigen Zivilstandsregister, welche regelmässig für die Familienforschung und wissenschaftliche Zwecke konsultiert werden, seit über 100 Jahren bei den Zivilstandsämtern.
Die Feststellungen des Motionärs, wonach die Bestände teilweise unzweckmässig untergebracht seien, unter Gebrauchsbeschädigungen litten und Lücken aufweisen, decken sich mit den Beobachtungen des Historischen Institutes der Universität Bern. Dieses Institut machte darauf aufmerksam, dass viele unersetzliche Bände durch Feuchtigkeit, Staub und Parasitenbefall bedroht seien, und wies besonders darauf hin, die moderne Ausrichtung der Geschichtswissenschaft sei auf die Kirchenbücher, Manuale und Rödel für die Bearbeitung von Bevölkerungsgeschichte, Mentalitätsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte dringend angewiesen, weshalb eine zweckmässige, möglichst zentrale Lagerung anzustreben sei.
Das kantonale Amt für den Zivilstandsdienst bemühte sich bereits im Jahre 1964 um eine Zentralisation der Register im Staatsarchiv – wie dies auch von den Genealogen gewünscht wird –, doch liess sich dieser Plan angesichts der Raumverhältnisse im Staatsarchiv und gewisser Widerstände seitens der Zivilstandsbeamten nicht verwirklichen. Seither wurden zusammen mit dem Staatsarchiv und dem Kulturgüterschutz weitere Lösungsmöglichkeiten gesucht. Anzustreben ist die Erstellung von Gebrauchskopien und die sachgemässe Lagerung der Originale im Staatsarchiv. Dies würde finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, nämlich Kosten für die Überarbeitung des Inventars, die Erstellung der Kopien, die Bereitstellung von Raum im Staatsarchiv und möglicherweise die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Staatsarchiv.
Besprechnungen zwischen den an der Sicherung der nicht im Staatsarchiv eingelagerten historischen Akten interessierten Institutionen – Staatsarchiv, Kirchenbehörden, Theologisches Seminar und Historisches Institut der Universität sowie Stadt- und Universitätsbibliothek – zeigten das Bedürfnis auf, die vom Motionär aufgeworfene Frage der Sicherstellung der kirchlichen Zivilstandsregister auch auf andere, ebenso wertvolle Quellen auszudehnen.
Die Notwendigkeit der Sicherstellung der Kirchenbücher ist unbestritten, doch lassen sich Verbesserungen nur etappenweise durchführen, indem der hängigen Staatsarchivplanung Rechnung getragen werden muss. Bis zur endgültigen Sanierung wird die Polizeidirektion die Aufsicht über die Registerbestände verstärken.
Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Vizepräsident **Stoffer.** Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Meinen entgegenzunehmen. Wird sie aus der Mitte des Rates bestritten?

**Hänsenberger.** Nach dem Motionstext und der Begründung des Vorstosses durch Herrn Meinen müsste ich diese Motion nicht bestreiten, obschon er die Zivilstandsbeamten etwas zu oberflächlich geschildert hat. Nach der Antwort des Regierungsrates, die darauf hinausgeht, die Kirchenbücher im Staatsarchiv aufzubewahren, sobald dafür die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, sehe ich mich jedoch veranlasst, der Motion entgegenzutreten. Die Kirchenbücher sind ein wertvolles Kulturgut, das in die Kirchgemeinden gehört und nicht ins Staatsarchiv. Ich bin überzeugt, dass man der Forderung der Motion auf andere Weise entsprechen könnte, zum Beispiel durch Unterstützung und Beratung der Gemeinden in der Frage der Archivierung dieses wertvollen Besitzes. Herr Regierungsrat Bauder hat zu Recht gesagt, man sollte Gebrauchskopien erstellen können. Ich erlebe es jeden Sommer, dass Leute aus Amerika in ihre Heimatgemeinde kommen, um Eintragungen in den Kirchenbüchern nachzuschlagen. Das gibt Kontakte mit den Gemeinden, die man nicht negieren darf.

**Meinen.** Ich glaube, so wie ich die Motion abgefasst habe, sollte der Rat in der Lage sein, ihr zuzustimmen. Es muss uns doch ein Anliegen sein, dass wertvolles Kulturgut nicht verlorengeht. Wie man die Kirchenbücher sichern soll, davon habe ich kein Wort gesagt. Ich bin durchaus mit Herrn Hänsenberger einverstanden, dass man auch die Frage prüfen sollte, ob man diese Bücher nach der Anordnung geeigneter Vorkehren nicht weiterhin im Besitz der Gemeinden belassen könnte. Endgültig festgelegt ist noch nichts. Die Polizeidirektion wird bestimmt den ganzen Sachverhalt neu beurteilen, und wenn das Staatsarchiv erweitert werden müsste, braucht es dazu ja noch die Kreditbewilligung durch unsern Rat. Ich würde es also nicht begreifen, wenn meine Motion wegen der Antwort des Regierungsrates abgelehnt werden sollte.

**Bauder,** Polizeidirektor. Ich muss schlicht und einfach feststellen, dass es bei den Kirchenbüchern um historische Dokumente geht, die unwiederbringlich sind, wenn sie durch irgendwelche Einflüsse zerstört werden. Auf der andern Seite wird selbstverständlich das kantonale Amt für den Zivilstandsdienst die Aufsicht über die alten Kirchenbücher verstärken, bis geeignete anderweitige Massnahmen getroffen sind. Der Personalbestand auf dem Amt für den Zivilstandsdienst würde jedoch keineswegs ausreichen, um etwa eine Kontrollfunktion zu übernehmen, die jede weitere Schädigung des erwähnten wertvollen Kulturgutes ausschliessen könnte. Des-

halb bleibt auf weite Sicht wahrscheinlich nichts anderes übrig, als eine Lösung mit einer zentralen Archivierung ins Auge zu fassen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 75 Stimmen |
| Dagegen | 6 Stimmen |

**Motion Gigon – Immatrikulationsnummern auf den Uniformen der Beamten der Kantonspolizei**

*Wortlaut der Motion (namens der Freien Fraktion) vom 14. Mai 1979*

En vue d'éviter les abus possibles grâce à l'anonymat, je demande que le Gouvernement fasse apposer un numéro d'immatriculation différent et répertorié sur chaque uniforme des agents de la police cantonale.

(4 cosignataires)

**Gigon.** Le dépôt de ma petite motion, par laquelle je demande au Gouvernement de faire apposer un numéro d'immatriculation sur l'uniforme de chaque agent de la police cantonale, est motivée par le fait que, dans le Jura Sud, des gendarmes sont malheureusement compris et accomplissent leur tâche d'une façon unilatérale et en fonction de leur choix personnel dans des cas en rapport avec la question jurassienne. Je ne vous citerai que deux cas, une longue liste de cas risquant de vous énerver.

A la foire de Choindez, l'année dernière, une femme qui y participait avec ses deux filles a été longuement et désagréablement importunée par une équipe de jeunes gens. Finalement, apercevant un agent de la police cantonale sur la place de la gare, elle s'en approche et lui dit poliment: «S'il vous plaît, monsieur, nous sommes ennuyées depuis plus d'une heure par ces jeunes gens. Veuillez bien leur demander de nous laisser tranquilles.» Le gendarme s'est contenté de siffloter un petit air de musique. Manifestement, ces jeunes gens étaient ses camarades et appartenaient au même mouvement politique que lui.

Dans un autre cas, un journaliste se fait brutalement éjecter d'un établissement public de Moutier. On lui prend son appareil photographique, et cela sous les yeux d'un gendarme qui assiste à la scène. Ce gendarme refuse d'enregistrer la déposition et de faire un constat, sans risquer quoi que ce soit parce que, comme dans le cas précédent, il n'a pas été possible d'établir son identité et par conséquent de déposer plainte contre lui.

Je demande tout simplement que, dans ce domaine particulier, une certaine normalité soit rétablie. Je demande à cet effet que chaque gendarme porte un numéro sur son uniforme afin que, le cas échéant, on puisse le relever et le communiquer à son supérieur hiérarchique. Je vous signale que la même demande a été présentée aux autorités du canton de Soleure.

**Bauder,** Polizeidirektor. Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, durch Anbringen sichtbarer und individueller Immatrikulationsnummern auf allen Uniformen der Beamten der Kantonspolizei einem, wie er schreibt, durch Anonymität geförderten Amtsmissbrauch entgegenzutreten. Demgegenüber muss ich feststellen, dass der Artikel 5 des Dienstreglements für das Polizeikorps des Kantons Bern lautet: «Korpsangehörige, die den Dienst in bürgerlicher Kleidung ausüben, haben sich bei Diensthandlungen unaufgefordert mit dem Dienstausweis auszuweisen. Uniformierte Korpsangehörige haben sich auf Verlangen ebenfalls auszuweisen.» Man kann also jederzeit, auch ohne Immatrikulationsnummer, in einem bestimmten Fall den Namen des Polizeibeamten erfahren.

Diese Bestimmung hat sich bewährt und zu keinen Schwierigkeiten Anlass gegeben. Zudem zwingt die strenge Vorschrift von Artikel 305 des Schweizerischen Strafgesetzbuches die Korpsleitung, die Namen fehlbarer Polizeibeamter auf Ersuchen des zuständigen Strafrichters bekanntzugeben. Weiter haftet der Staat nach Artikel 38 des Beamtengesetzes ohnehin neben dem fehlbaren Beamten solidarisch für allen Schaden, den dieser bei Ausübung seines Amtes schuldhaft oder widerrechtlich verursacht. So ist es denn nicht die Identität des Beamten, sondern dessen Sachdarstellung, die in disziplinar-, straf- oder zivilrechtlichen Verfahren von Bedeutung ist.

Das Publikum würde aus der Numerierung der Polizeibeamten keinen Vorteil ziehen. Dagegen müsste die Annahme der Motion von den Polizeibeamten als Schikane und Misstrauensvotum empfunden werden, die durch keine konkreten Vorkommnisse gerechtfertigt sind. Die Tatsache, dass bei Demonstrationen gerade die gewalttätigen Drahtzieher und Rädelsführer versuchen, sich jeglicher Kontrolle zu entziehen und eine Identifikation zu verunmöglichen, indem sie Gesichtstücher oder Masken tragen und nach vollbrachten Straftaten (Sachbeschädigungen, Körperverletzungen) Kleider wechseln, lässt das Begehren des Motionärs sonderbar einseitig erscheinen.

Überdies können Nummern verwechselt werden; die Verwechslung zweier Nummern könnte geradezu als Alibi für falsche Anschuldigungen dienen. Schliesslich ist es denkbar, dass Nummern zur Identifikation von Polizeibeamten durch die Anlage von Listen in rechtswidriger Weise missbraucht werden könnten. Schon heute kommt es vor, dass einzelne Polizeibeamte oder deren Familien durch anonyme Schreiben oder Telefonanrufe belästigt oder bedroht werden, wobei auch schon Todesdrohungen ausgesprochen worden sind.

Beizufügen ist sodann noch, dass kein Kanton die von Herrn Gigon geforderte Praxis kennt und dass im Stadtrat von Bern eine gleichlautende Motion am 26. September 1974 abgelehnt worden ist.

Die Polizei erfüllt gerade in der heutigen Zeit eine ausserordentlich schwierige Aufgabe; man darf sie deshalb nicht durch Massnahmen demoralisieren, welche die Spiesse der Polizei entscheidend kürzer werden liessen als die ihrer Widersacher.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat, die Motion Gigon abzulehnen.

*Präsident Krähenbühl übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsident.** Die Motion Gigon wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist die Diskussion offen.

**Noirjean.** Si j'admets que la motion de M. Gigon est fondée dans une certaine mesure, je dois aussi dire que les faits qu'il décrit sont la conséquence des douloureux événements que nous vivons depuis plusieurs années dans le Jura.

Les exemples cités par M. Gigon ne m'ont du reste pas convaincu. Il a cité des incidents survenus à Choindez, à Moutier, mais il a oublié de dire que les Béliers, quand ils font irruption dans le Jura bernois, que ce soit à Moutier, à La Ferrière ou ailleurs, ne mettent pas de sonnettes et ne portent pas de numéros.

Il est clair que nos agents sont mis à rude épreuve. Ils portent une carte d'identité si bien qu'on peut les retrouver le cas échéant. Je pense que nous devons aussi faire confiance à nos agents de police.

Cette motion est malvenue. Dans le climat qui règne dans le

Jura bernois, des agents qui, une fois ou l'autre, par maladresse ou involontairement, ont commis une erreur, risquent d'être victimes d'actes de vengeance ou de malveillance ou l'objet de sanctions trop sévères. C'est pourquoi je vous demande de refuser cette motion.

**Scherrer.** Ich möchte Sie eindringlich bitten, die Motion Gigon abzulehnen. Unsere Polizei erfüllt ihren Dienst zur Zufriedenheit. Sie ist höflich, anständig und zurückhaltend, wo immer das geboten ist. Mit der Kennzeichnung des einzelnen Polizeibeamten, wie dies die Motion Gigon verlangt, will man das Polizeikorps einschüchtern oder gar lächerlich machen. Das liegt ganz im Zug der Strategie der Nordisten.

**Gigon.** En affirmant catégoriquement que tout est pour le mieux dans nos régions, que l'attitude des agents de la police est parfaitement correcte et qu'elle fait bien son travail est une profession de foi parce que M. Scherrer n'a pas pris la peine de venir sur place constater ce qu'il en est. Je citerai un exemple supplémentaire à son intention.
Nous avons des documents photographiques et des témoignages sur le barrage routier de Court de 1975, au cours duquel 35 voitures appartenant à des Jurassiens ont été endommagées ou détruites, montrant que ce barrage et cette action se sont déroulés sous les yeux de deux gendarmes de la police cantonale qui stationnaient à vingt mètres de là.
Je réponds ensuite à M. Bauder que je n'ai pas du tout parlé, je n'y ai même pas fait allusion, dans l'énoncé de ma motion ni dans son développement, de démonstrations ou du fait que certaines personnes se sont déguissées ou ont changé de vêtements.
Vous avez dit, monsieur Bauder, que le fonctionnaire de police en civil doit présenter spontanément sa carte d'identité. C'est vrai en principe, mais en réalité, je vous assure que ce n'est pas le cas, en tout cas chez nous. A deux reprises, un fonctionnaire de police en civil s'est présenté chez moi et j'ai eu toutes les peines du monde, après l'avoir salué et avant d'entrer en matière avec lui, à lui faire montrer sa carte. Il ne l'a donc pas présentée spontanément et il a même essayé de refuser de la montrer quand je le lui ai demandé.
Vous dites également que le fonctionnaire de police en uniforme doit présenter sa carte quand on le lui demande. Et s'il refuse de la montrer? Il peut le faire en toute impunité: s'il n'est pas connu, personne ne pourra porter plainte valablement contre lui. Il lui suffit de nier et il aura toujours raison. C'est la raison pour laquelle je ne peux pas admettre que vous refusiez cette motion et j'invite le Grand Conseil à l'accepter.

**Bauder,** Polizeidirektor. Ich bitte Herrn Gigon, mir die Namen der Polizeibeamten zu nennen, die sich geweigert haben, sich ihm gegenüber auszuweisen.
Im übrigen möchte ich nur noch betonen, dass zum Beispiel Handgreiflichkeiten seitens der Polizei auch im Jura nur dann vorgekommen sind, wenn Polizeibeamte tätlich angegriffen worden sind.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

## Motion Schüpbach – Dezentralisierte Prüfung für Mofafahrer

*Wortlaut der Motion vom 17. Mai 1979*

Bekanntlich haben alle Mofafahrer, die keinen Führerausweis für Motorfahrzeuge besitzen, eine theoretische Prüfung abzulegen. Diese konnte bis anhin nur in den Expertenbüros in Bern, Langenthal, Thun und Biel absolviert werden, was für abgelegene Gebiete eine unzumutbare Belastung darstellt.
Dagegen absolvieren Jugendliche ab 14 Jahren als Traktorfahrer die gleiche Prüfung dezentralisiert in den grösseren Ortschaften, was sich sehr gut bewährt hat.
Die Polizeidirektion wird deshalb ersucht, diese Theorieprüfungen für Mofafahrer ebenfalls dezentralisiert, d. h. in allen grösseren Ortschaften durchzuführen.

(33 Mitunterzeichner)

**Schüpbach.** Mit meiner Motion visiere ich die theoretischen Prüfungen für Mofafahrer – und nicht etwa die Fahrzeugprüfungen – an, die von den Jugendlichen ab 14 Jahren abgelegt werden können. Es gilt hier, zwei Kategorien zu unterscheiden: Jugendliche Traktorfahrer können die Prüfung in einer grösseren Ortschaft in der Nähe ihres Wohnortes ablegen. Laut Verwaltungsbericht betrug die Zahl dieser Prüflinge im Jahr 1978 rund 3500. Ihnen stehen die Mofafahrer gegenüber, welche die Expertenbüros von Biel, Bern, Langenthal oder Thun aufsuchen müssen. Die Zahl dieser Prüflinge belief sich auf rund 4500. Beide Prüfungen sind theoretische Prüfungen über Verkehrsvorschriften. Wer eine der beiden Prüfungen abgelegt hat, ist zum Mofafahren berechtigt.
Meine Motion verlangt nun die dezentralisierte Durchführung dieser theoretischen Prüfungen auch für diejenigen, die nur Mofafahrer sind. Es wird als unverhältnismässige Belastung empfunden, wenn die Prüflinge aus abgelegenen Regionen eine weite Reise bis zum Prüfungsort zurücklegen müssen. Leider lehnt der Regierungsrat meine Motion ab. Mir scheint indessen, durch die Annahme meines Vorstosses würde sich Gelegenheit bieten, mit nur wenig administrativem Mehraufwand den Randregionen etwas entgegenzukommen. Für wahrscheinlich mindestens die Hälfte der Prüflinge müsste ohnehin nichts Neues vorgekehrt werden, da diese die Prüfung weiterhin auf einem der bereits bestehenden Expertenbüros ablegen würden.
Die Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik, welche die dezentralisierten Prüfungen für die jugendlichen Traktorfahrer durchführt, bestätigt die guten Erfahrungen, die sie dabei gemacht hat. Im Kanton Bern werden solche Prüfungen in rund 80 Ortschaften durchgeführt mit durchschnittlich 35 bis 50 Prüflingen je Ortschaft. In ähnlicher Weise liesse sich sicher auch eine dezentralisierte Regelung für die Mofafahrer erzielen. Ich bitte den Rat, meine Motion zu überweisen.

**Bauder,** Polizeidirektor. Zu den Ausführungen des Motionärs ist vorerst festzustellen, dass, wer das 14. Altersjahr vor dem 1. Juli 1977 vollendet hat und sich vor dem 1. Januar 1980 um einen Mofa-Führerausweis bewirbt, von der Führerprüfung ohnehin befreit ist. Von der Mofa-Führerprüfung ist zudem befreit, wer einen Führerausweis irgendwelcher Kategorie besitzt. Im übrigen berechtigt der Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (Kategorie G) auch zum Führen von Mofas. Wer eine Erlaubnis zum Führen von Mofas beansprucht, kann sich den jedes Jahr amtsbezirksweise bekanntgemachten, dezentralisiert stattfindenden Ausbildungskursen und theoretischen Führerprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge anschliessen, ist also nicht verpflichtet, eine Mofa-Prüfung an einem der ordentlichen regionalen Prüfungsorte (Bern, Biel, Bützberg, Laufen, Tavannes, Thun) abzulegen. Auf diese Möglichkeit hat das Expertenbüro bei den Ausschreibungen der Prüfungen in der Kategorie G für das Jahr 1979 speziell aufmerksam gemacht, und von dieser Möglichkeit ist denn auch weitgehend Gebrauch gemacht worden.

Schon diese Feststellung zeigt, dass das Begehren des Motionärs praktisch obsolet ist.
Bei der Festlegung der Daten für die übrigen ordentlichen Mofa-Führerprüfungen muss insbesondere auf die schulfreien Nachmittage Rücksicht genommen werden. Da schon in ein und derselben Region der schulfreie Halbtag auf verschiedene Wochentage fällt, sind die administrativen Arbeiten des Expertenbüros bereits mit dem heutigen Prüfungssystem sehr aufwendig. Eine weitere Dezentralisierung, wie sie die Motion wünscht, würde nicht nur zu ausserordentlichen organisatorischen Schwierigkeiten, sondern auch zu Schwierigkeiten personeller und finanzieller Natur führen. Würde man der Forderung des Motionärs entsprechen, ergäbe sich ein personeller Mehraufwand, der ungefähr zu einer Vervierfachung der heutigen Prüfungsgebühr, die 10 Franken beträgt, führen müsste; denn das Expertenbüro ist eine Amtsstelle, die selbsttragend sein muss und nicht aus allgemeinen Steuergeldern finanziert werden soll.
Es bleibt der Vorschlag, die Abnahme der dezentralisiert durchzuführenden Prüfungen an Hilfspersonen zu delegieren. Auch das ist leider nicht möglich, da gemäss einschlägigem Bundesrecht Führerprüfungen nur abnehmen darf, wer dafür eine spezielle Ausbildung absolviert und das Examen als Motorfahrzeugsachverständiger bestanden hat.
Ich möchte also dafür plädieren, dass man doch vermehrt von den Möglichkeiten Gebrauch macht, die durch den Verband für Landmaschinentechnik geboten sind. Auf diese Weise kann den Wünschen des Motionärs weitgehend entgegengekommen werden. Weitergehende Forderungen lehnt der Regierungsrat jedoch aus den dargelegten Gründen ab.

**Hirschi.** Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Schüpbach zu überweisen. Für die jugendlichen Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge werden bekanntlich die Prüfungen bereits dezentralisiert, und zwar mit Erfolg, durchgeführt. Nachdem dies für die eine Kategorie möglich ist, scheint uns, sollte dies auch für die andere Kategorie durchführbar sein, um so mehr, als es sich in beiden Fällen um die genau gleiche Prüfung für 14- und 15jährige Jugndliche handelt. Würde die Zentralisation beibehalten, müssten diese Jugendlichen von einem Elternteil oder einem andern Erwachsenen an den Prüfungsort gebracht werden, was als Zumutung empfunden würde.

**Mäusli.** Seinerzeit habe ich mich vehement gegen eine Herabsetzung der Altersgrenze für Mofafahrer von 16 auf 14 Jahre gewehrt, weil ich die erhöhte Unfallgefahr sah, der man die Jugendlichen mit dieser Massnahme aussetzt. Die von mir gehegte Befürchtung hat sich leider bestätigt. In den Spitälern trifft man vermehrt Jugendliche an, die beim Mofafahren verunfallt sind und ihr Leben lang invalid sein werden.
Nachdem seinerzeit anders entschieden worden ist, setze ich mich heute für die Annahme der Motion Schüpbach ein, weil ich meine, es käme tatsächlich einer ungleichen Behandlung gleich, wenn man den Jugendlichen in den abgelegenen Gebieten nicht die Möglichkeit bieten würde, die Mofafahrer-Prüfung in der Nähe ihres Wohnortes abzulegen. Die Begründung des Regierungsrates, eine dezentralisierte Lösung würde einen grossen personellen Mehraufwand bedeuten, scheint mir nicht stichhaltig. Bei dieser Prüfung geht es ja nur um das Ausfüllen eines Fragebogens. Solche Prüfungen liessen sich ohne weiteres von einem zuständigen Experten in einem Schulzimmer in der Region abnehmen. Der Aufwand für die Fahrt des Experten in die Region würde weitgehend aufgewogen durch den Rückgang der Kandidatenzahl in den Expertenbüros. Ich plädiere also für eine Gleichbehandlung der Bewohner abgelegener Gebiete gegenüber den Bewohnern in den Zentren.

**Bauder,** Polizeidirektor. Herr Grossrat Hirschi verweist auf die ungleiche Behandlung zweier Kategorien, indem für die Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge (Kategorie G) dezentralisierte Prüfungen durchgeführt werden, für die Mofafahrer dagegen nicht. Dieser Argumentation muss ich entgegenhalten, dass wir für die Durchführung der Prüfungen in der Kategorie G eine private Trägerschaft haben, nämlich den Verband für Landmaschinentechnik. Das trifft für die Kategorie der Mofafahrer nicht zu. Hier müsste der Staat in die Lücke springen, was nicht ohne Kostenfolge möglich wäre.
Auch mit Herrn Grossrat Mäusli bin ich nicht einverstanden. Die Verhältnisse in den Städten sind ganz verschieden von den Verhältnissen auf dem Land, dies auch hinsichtlich der Distanzen. In den Städten ist es leichter, eine Gruppe von Leuten zusammenzuführen, als in abgelegenen Gebieten. Eine wirkliche Dezentralisation der Prüfungen, die etwas taugt, hätte entsprechende Mehrkosten zur Folge, weshalb ich nochmals an alle Interessierten appelliere, von der regional gebotenen Möglichkeit zum Erwerb des Ausweises in der Kategorie G, der auch zum Mofafahren berechtigt, Gebrauch zu machen.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

## Postulat Aebi (Burgdorf) – Sportvereine, Bewilligung vereinsinterner Totospiele und Tombolas

*Wortlaut des Postulates vom 17. Mai 1979*

Die zahlreichen Sportvereine unseres Kantons erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe für die körperliche Ertüchtigung und die Förderung des Gemeinschaftssinns ihrer Mitglieder und ganz besonders auch für eine sinnvolle Freizeitgestaltung unzähliger Jugendlicher. Vielen dieser Vereine ist es nicht möglich, ihre finanziellen Aufwendungen mit den Mitgliederbeiträgen und allfälligen Unterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand zu decken. Um die Finanzierungslücke zu decken, sind sie darauf angewiesen, dass ihnen die Durchführung vereinsinterner Totospiele in einem verantwortbaren Rahmen ermöglicht wird, was aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage nicht der Fall ist. Massgebend ist die Verordnung betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, in Kraft getreten am 1. Juli 1924.
Ausserdem wäre es im Hinblick auf die seit 1924 eingetretene Geldentwertung angebracht, die Tombolasumme, für die die Polizeidirektion zur Bewilligung zuständig ist, von bisher Fr. 6000.– auf Fr. 12 000.– zu erhöhen.
Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob – in Berücksichtigung der gemeinnützigen Leistungen der Sportvereine – die oben erwähnte Verordnung in dem Sinn zu ändern ist, dass die Durchführung vereinsinterner Totospiele unter festzusetzenden Bedingungen ermöglicht wird und die von der Polizeidirektion zu bewilligende Tombolasumme auf Fr. 12 000.– erhöht wird.

(15 Mitunterzeichner)

**Aebi** (Burgdorf). Mit meinem Postulat visiere ich die Schaffung von Möglichkeiten zur Deckung des Finanzbedarfs der zahlreichen Sportvereine in unserem Kanton an. Der Finanzbedarf dieser Vereine ist im Verlaufe der letzten Jahre ständig gestiegen. Ich hatte Einblick in eine Anzahl Jahresrechnungen und Budgets solcher Vereine, woraus ersichtlich war, dass

recht namhafte Beträge aufgewendet werden müssen beispielsweise für Sportplatzmieten, Vergütungen an Trainer und Materialkosten. Um ihren Finanzbedarf zu decken, sahen sich zahlreiche Sportvereine seit längerer Zeit veranlasst, vereinsinterne Totospiele durchzuführen. Sie taten dies allerdings ohne behördliche Bewilligung, was schliesslich dazu geführt hat, dass zurzeit mehrere Strafverfahren gegen die verantwortlichen Vereinsorgane im Gange sind. Dass die einzelnen Strafverfahren überdies sehr unterschiedlich ausgehen können, je nachdem, welches Gericht die Busse verhängt, liegt auf der Hand.

Ich bestreite nicht, dass vereinzelt Auswüchse vorgekommen sind. So soll es passiert sein, dass ein Sportverein statt das Toto vereinsintern durchzuführen, den Vereinstotozettel einfach öffentlich, neben den Sporttotozetteln an einem Kiosk, aufgelegt hat. Das ist selbstverständlich nicht in Ordnung. Ferner soll es vorgekommen sein, dass auch in den unteren Ligen Zahlungen für Spielertransfers erfolgt sind. Auch solche Machenschaften sind natürlich zu verurteilen.

Ziel meines Postulates ist somit nicht, Auswüchse und Fehlentwicklungen im Sport zu legalisieren oder ihnen Vorschub zu leisten. Ziel meines Vorstosses ist es vielmehr, den Rahmen abzustecken, innerhalb dessen die Sportvereine die Möglichkeit haben sollen, ihre Finanzen aus eigener Kraft zu beschaffen.

Dem aufgeworfenen Problem liegt ein echtes Anliegen zugrunde. Nach meiner Meinung ist es nicht damit getan, dass man den Vorstoss abwürgt. Die Regierung sollte vielmehr versuchen, gemeinsam mit Vertretern der kantonalen Sportverbände einen gangbaren Weg zur Lösung des aufgeworfenen Problems zu finden. Dies ist denn auch der Grund, warum ich für meinen Vorstoss die Form des Postulates und nicht die Form der Motion gewählt habe.

Mein Postulat enthält zwei Forderungen, erstens das Begehren nach Revision einer Verordnung, um die Durchführung vereinsinterner Totospiele zu ermöglichen, und zweitens das Begehren, die von der Polizeidirektion zu bewilligende Tombolasumme sei auf Fr. 12 000.– zu erhöhen. Was die zweite Forderung anbelangt, musste ich mich in der Zwischenzeit belehren lassen, dass eine Erhöhung der Tombolasumme schon nach der geltenden Rechtsordnung möglich ist. Man verwies mich auf Artikel 2 Ziffer 1 der Delegationsverordnung vom 15. Mai 1970. Wenn dies möglich und die betreffende Bestimmung in der Praxis auch entsprechend gehandhabt wird, bin ich bereit, mein Postulat in diesem Punkt zurückzuziehen.

Ich bedaure, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen. Es scheint mir jedenfalls, das zur Diskussion gestellte Problem sei einer Prüfung wert, weshalb ich Sie bitte, mein Postulat zu überweisen.

**Bauder,** Polizeidirektor. Bekanntlich vertritt der eidgenössische Gesetzgeber den Standpunkt, dass Lotterien grundsätzlich verboten sind. Ich veweise auf den Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 über die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (LG). Es sind aber auch gewerbsmässige Wetten grundsätzlich untersagt (Art. 33 LG). Die Frage, ob Vereins-Totospiele als gewerbsmässige Wetten im Sinne von Artikel 33 ff. LG oder als Lotterien nach Artikel 1 ff. LG einzustufen sind, hat der Bundesrat mit Bundesratsbeschluss vom 10. Mai 1938 positiv beantwortet, wobei es rechtlich vollständig unerheblich ist, ob das Totospiel nur vereinsintern durchgeführt wird oder ob Totozettel auch anderweitig verkauft werden. Mit dem erwähnten Bundesratsbeschluss vom Jahre 1938 wurde Artikel 43 Ziffer 2 der Vollziehungsverordnung zum LG wie folgt abgeändert: «Den Lotterien sind gleichgestellt: Preisausschreiben und Wettbewerbe jeder Art, an denen nur nach Leistung eines Einsatzes oder nach Abschluss eines Rechtsgeschäftes teilgenommen werden kann und bei denen der Erwerb oder die Höhe der ausgesetzten Gewinne wesentlich vom Zufall oder von Umständen abhängig ist, die der Teilnehmer nicht kennt.» Damit wird klipp und klar gesagt: Die vereinsinternen Totospiele unterliegen dem eidgenössischen Lotteriegesetz und sind deshalb im Sinne dieses Gesetzes bewilligungspflichtig.

Im eidgenössischen Lotteriegesetz steht: «Die Kantone können gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienende Lotterien bewilligen; sie entscheiden über die gestellten Gesuche unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und in Berücksichtigung der durch das öffentliche Wohl geforderten Bedürfnisse nach freiem Ermessen.» Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf eine Lotteriebewilligung.

Auf diese gesetzlichen Bestimmungen muss ich Sie verweisen, wenn man uns mit einem Postulat beliebt machen will, einer gewissen Kategorie von Vereinen und Verbänden Lotterien und Totospiele zu bewilligen.

Zur Frage der Gemeinnützigkeit ist zu sagen, dass diese im Sinne des LG immer dann gegeben sein dürfte, wenn eine Lotterieveranstaltung den ganzen Ertrag (nach Abzug der Auslagen für die Gewinne und der so knapp wie möglich gehaltenen Verwaltungskosten) für kulturelle oder soziale Zwecke, aber auch für Zwecke der Volksgesundheit zur Verfügung stellt. Bei den mit dem Postulat Aebi anvisierten Totospielen kann aber wohl kaum von einem gemeinnützigen Zweck der Veranstaltung gesprochen werden. So ist es zum Beispiel dem Schweizerischen Fussballverband bekannt, dass bis in die unteren Ligen hinab Transfergelder sowie Spesenvergütungen und Entschädigungen an Spieler bezahlt werden. Aber auch in andern Sportverbänden hat die Unsitte eingerissen, Spieler zu kaufen und zu verkaufen und an Spieler Entschädigungen auszurichten, sei das direkt in bar oder mehr oder weniger in Grauzonen versteckt. Der Schweizerische Fussballverband hat an dieser Entwicklung keine Freude. Er schreitet gegen solche Machenschaften in den unteren Ligen überall ein, wo sich ihm dazu die Möglichkeit bietet. Solange die erwähnte Unsitte besteht, lässt sich das von Herrn Aebi aufgeworfene Problem nicht über die Bewilligung vereinsinterner Totospiele lösen, da dies unweigerlich zur Folge hätte, dass in zehn Jahren ein Spieler, der heute noch für 2000 Franken gehandelt wird, 6000 bis 10 000 Franken kosten würde.

Die ganze Angelegenheit hat sich auch bereits in der Presse niedergeschlagen. Ich verweise auf einen Artikel, der am 17. Juli 1979 im «Bund» erschienen ist mit dem Titel «Die Franken rollen auch in den unteren Ligen», sowie auf einen Artikel im «Bieler Tagblatt» vom 17. August 1979, der vom langjährigen Sportredaktor dieser Zeitung stammt und worin er ebenfalls darauf hinweist, die Sportverbände würden sich auf einen sehr gefährlichen, im Grunde genommen unsportlichen Weg begeben, da Transfergelder und Entschädigungen an Spieler den Solidaritäts- und Sportgedanken verdrängten.

Sie sind mit mir sicher einverstanden, dass irgendwelche Leistungen, die einzelnen Spielern zugute kommen oder für den Kauf einzelner Spieler aufgwendet werden, in diametralem Widerspruch zum Begriff der Gemeinnützigkeit stehen, wie er im eidgenössischen Lotteriegesetz umschrieben ist. Ich muss sogar soweit gehen zu erklären: Selbst wenn der Grosse Rat dieses Postulat überweisen würde, wären wir nicht in der Lage, die geforderten Bewilligungen zu erteilen, da die Gefahr bestünde, dass die betreffenden Totogelder nachher in einem Sinn verwendet würden, der mit der Zweckbestimmung des Lotteriegesetzes nicht vereinbar wäre.

Wir kennen die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen heute viele Sportvereine, insbesondere auch die Fussballklubs der unteren Ligen, zu kämpfen haben. Das darf uns aber nicht veranlassen, der Verkommerzialisierung des Sports durch allenfalls sogar gesetzwidrige Handlungen auf dem Gebiete des

Lotteriewesens noch Vorschub zu leisten. Der Sinn des Sports liegt vielmehr in der Hebung der Volksgesundheit auf breitester Front.
Was die zweite Forderung des Postulates (Erhöhung der Tombolasumme auf 12 000 Franken) betrifft, ist sie obsolet, wie der Herr Postulant selber festgestellt hat, da die Polizeidirektion schon seit geraumer Zeit über die entsprechende Kompetenz verfügt.
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat Aebi (Burgdorf) aus den von mir dargelegten grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen.

**Herzig.** Das Postulat von Herrn Aebi hat das Verhältnis des Bürgers zum Staat und die Frage der Gleichbehandlung der einzelnen Bürger zum Gegenstand, ähnlich wie weitere Vorstösse, die wir gestern und vorgestern behandelt haben. Ich möchte Ihnen das kurz schildern:
Ich bin Aktivspieler in zwei Dorfklubs, in einem Eishockeyklub und in einem Fussballklub. Wir haben mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie die Young Boys oder der Schlittschuhklub Bern: auch uns fehlt es am Geld. Der SCB hat zwar pro Match über 14 000 Besucher, braucht aber trotzdem noch zusätzliche Einnahmen. Unser Eishockeyklub dagegen hatte in der ganzen Saison keinen einzigen zahlenden Zuschauer, und für die Benützung der Kunsteisbahn Aarau hatten wir je Match 400 Franken zu entrichten. Wir befassten uns schon mit dem Gedanken, den Spielbetrieb aufzugeben, haben ihn dann aber im Interesse des Nachwuchses weitergeführt. So sahen wir uns denn genötigt, Geldquellen zu erschliessen, obwohl solche nur tropfweise fliessen konnten. Eine davon war das vereinsinterne Toto, das sich wie folgt zugetragen hat: Ein paar Aktivspieler gingen mit Listen zu Bekannten und ersuchten sie, gegen einen Einsatz von 50 Rappen den nächsten Vereinsmatch zu tippen. Auf diese Weise kamen pro Match etwa 80 Franken zusammen, wovon eine Gewinnquote von 51 Prozent wieder ausbezahlt wurde. Der Höchstgewinn eines einzelnen Glücksspielers belief sich auf 12 Franken. In der Regel belief sich der ausbezahlte Gewinn je Mitspieler auf 2 bis 3 Franken, welcher Betrag meistens wieder als Einsatz verwendet wurde. Mit dem Ertrag dieser Totospiele, der sich je Saison auf rund 400 Franken belief, haben wir nicht etwa Spieler gekauft, sondern beispielsweise dem Juniorentorhüter ein paar Beinschoner und einen Helm. Unser Hockeyklub ist sogar freiwillig von der 1. Liga in die unterste Spielklasse abgestiegen, weil wir die finanzielle Last, die der Spielbetrieb in der 1. Liga mit sich brachte, nicht mehr verkraften konnten. – Was ich hier über die finanzielle Situation und die Totospiele unseres Eishockeyklubs gesagt habe, gilt auch für unseren Fussballklub.
Nach einer Razzia mussten sich dann unsere zwei Vereinspräsidenten auf den Polizeiposten begeben und vor Gericht erscheinen. Sie wurden für schuldig befunden der Zuwiderhandlung gegen das eidgenössische Lotteriegesetz und verurteilt erstens zu einer Busse, löschbar bei guter Führung nach einem Jahr, zweitens zur Rückzahlung an den Staat des Totoertrages der ganzen Saison, der sich auf rund 400 Franken belief und den die Klubs unbedingt zur Bestreitung notwendiger Aufwendungen gebraucht hätten, und drittens zu den Verfahrenskosten.
Nach dem Abschluss dieses Verfahrens setzte die Diskussion in den Dörfern, namentlich in den Gaststätten, ein. Man begreift nicht, weshalb die Behörden gegenüber unsern Vereinen so streng vorgegangen sind, nachdem ringsherum dasselbe praktiziert wird, und zwar vor allem auch von grossen, reichen Vereinen und mit ganz andern Summen. Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren: Die Kleinen fasst man, die Grossen lässt man laufen. Stossend ist zudem die Tatsache, dass in den Nachbarkantonen Solothurn, Luzern und Aargau, deren Klubs zum Teil auch gegen unsere Klubs antreten, Totospiele, wie wir sie veranstaltet haben, unbehelligt durchgeführt werden können.
Eine solche Politik unserer Behörden, wie ich sie soeben geschildert habe, trägt natürlich nicht dazu bei, das Verhältnis zwischen Bürger und Staat zu verbessern. Im Gegenteil, viele Bürger werden bei nächster Gelegenheit, wenn es um Kreditvorlagen für Schulhausbauten, Gefängnisbauten usw. geht, rein emotionsbedingt ein Nein in die Urne legen. Auch ich müsste diese Haltung einnehmen, wenn die rechtsungleiche Behandlung in dem zur Diskussion stehenden Bereich weiterhin andauern sollte.
Ich bitte Sie somit, dem Postulat Aebi, das ja nur eine Prüfung des Sachverhalts verlangt, zuzustimmen. Die Meinung der SP-Fraktion ist in dieser Frage geteilt.
Zum Schluss bitte ich insbesondere diejenigen Ratskollegen, die schon jetzt sehnlichst auf ihren Mittagsjass warten, bei der Abstimmung über das Postulat die Interessen der kleinen Vereine nicht zu vergessen; denn auch Jassen darf man nicht um Geld, man macht es aber trotzdem!

*Hier wird die Beratung abgebrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Der Redaktor

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

# Neunte Sitzung

*Mittwoch, 5. September 1979, 14.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dreyfus, Hirt, Kellerhals, Kocher, Konrad, Luder, Messerli (Kirchdorf), Michel (Gasel), Moser (Biel), Schneider (Ins), Stähli, Studer, Zürcher (Thun).

## Postulat Aebi (Burgdorf) – Sportvereine, Bewilligung vereinsinterner Totospiele und Tombolas

Fortsetzung von Seite 611 hievor

**Herrmann.** Beim Durchlesen des Postulates von Herrn Aebi stand ich buchstäblich vor der Situation «zwei Herzen wohnen ach in meiner Brust». Einerseits strebt der Postulant damit etwas an, das sicher wünschenswert erscheint, und andererseits hat er meiner Ansicht nach, so wie sein Postulat abgefasst ist, das taugliche Mittel dazu nicht gefunden. Das von Herrn Herzig vorgebrachte Beispiel, die Schilderung was seinen Freunden und ihm passierte, war sicher beeindruckend. Es zeigt sich, dass man in gewissen Situationen einfach nicht um die «Legislation» herumkommt. Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir in unserem Land eine richtiggehend schizophrene Art von Tombola- und Lotteriebetrieb haben. Einerseits haben wir sogenannte Spielkasinos, die – wie man so schön sagt – für den Tourismus, für die Fremden bestimmt sind (mit neun Zahlen und soviel ich weiss noch einer Null) mit einem Höchsteinsatz von fünf Franken. Andererseits kann jeder, der will, fünftausend Lose zu fünf Franken kaufen oder für zwanzig-, dreissig- oder gar fünfzigtausend Franken Sporttoto oder Lotto spielen. Er nimmt solch einen Lottozettel, setzt zwölf Zahlen darauf, bezahlt eintausend und einen Franken und weg damit. Von wem werden solche Spiele betrieben? Meistens nicht von Leuten, die es sich leisten können, sondern von solchen, die auf diesem Wege versuchen, etwas vom Glück, von der Sonnseite der andern zu erhaschen.
Wie ist die Situation in den Vereinen? In den Vereinen beteiligen sich bei solchen Tombolas und Totospielen die gleichen Leute, die immer und immer wieder da sind, um für denVerein zu wirken und sich selbstlos dafür einsetzen. In den Vereinen hat es immer solche, die sich solche Spiele leisten können, aber auch andere, die ihren Beitrag dadurch leisten, dass sie mitarbeiten und mitmachen, vielleicht nur als Supporter. Diese sollen nun noch einmal zur Kasse gebeten werden, wie es Herr Aebi mit der Erhöhung der Tombolasumme vorsieht. Das ist eine unsoziale Einstellung. Es gibt andere Wege, um das Geld zu beschaffen. Herr Martin Herzig hat gesagt, dass das Gesetz für alle gleich sein solle. In diesem Falle wäre jedoch das Gesetz dann nicht für alle gleich, sondern es würde mit diesen vereinsinternen Bewilligungen ein Spezialrecht geschaffen. Ganz abgesehen davon, kann bei vereinsinternen Anlässen die Sache nie genau kontrolliert, nie ganz erfasst werden. Es besteht die grosse Diskrepanz zwischen den Interessen der Unternehmer (der Vereine), die möglichst viel einnehmen, und den Spielern, die möglichst viel gewinnen möchten.
Eines der Leitmotive der saubern sportlichen Wettkämpfe – nicht nur der olympischen Spiele – ist, dass nicht der Gewinn an materiellen Werten im Vordergrund zu stehen hat, sondern ideelle Werte. Wenn wir nun die Sache verwässern, indem wir noch einmal eine Türe weit aufschliessen, so dass die Gewinnsucht sich breit machen kann, dann arbeiten wir dem entgegen, was in der Grundtendenz unserer heutigen Zeit liegt.
Vorerst möchte ich den Rat ersuchen, das Postulat in der vorliegenden Form abzulehnen. Herrn Aebi möchte ich bitten, das Postulat anders abzufassen, nämlich so, dass es nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch vor denen verantwortbar ist, die Respekt vor moralischen Werten haben. Wir sollten verhindern, dass ein Familienvater die Hälfte seines Zahltags einem dieser unzähligen heute zur Verfügung stehenden Spiele opfert – jetzt ist ja noch die schöne Trio-Wette dazu gekommen –, sondern dass er das Geld jenen gibt, die es verdienen, nämlich seiner Familie. Gewinnmargen und Gewinnchancen sollten in Relationen gehalten werden, die sich für unser Land geziemen. Wir sollten nicht nur verhindern, dass Leute in die Spielkasinos rund um unser Land herum, einen halben bis zwei, drei Kilometer von unserer Grenze entfernt reisen, sondern auch, dass ihnen nicht in den Vereinen unter Umständen der letzte Rappen aus dem Sack geklaubt wird, auch das Geld, das von Rechtes wegen der Familie zusteht.

Mme **Aubry.** J'appuie à titre personnel le postulat de M. Aebi, dans le sens de l'octroi d'une aide à la jeunesse sportive, avec une réserve toutefois: il conviendrait de délimiter la notion d'association sportive et de ne pas l'étendre à l'ensemble des petits groupements de personnes qui pratiquent un sport.
L'Etat dépense de grosses sommes pour aider la jeunesse délinquante et les jeunes drogués, mais il dépense bien peu pour aider la jeunesse sportive et très souvent, celle-ci doit se débrouiller en vendant à la porte des gadgets ou, ce qui représente l'image de marque de leur club, pour faire souscrire des cartes de membres protecteurs, cartes dont le prix est souvent assez élevé. Une aide de l'Etat leur permettrait peut-être de renoncer à cette forme de mendicité, aide qui consisterait en l'autorisation d'organiserelles-mêmes des«totos»et tombolas, sous réserve, encore une fois, que la notion d'association sportive soit clairement définie. L'argent étant pour tout le monde, à des degrés divers, le nerf de la guerre, je pense qu'il faut donner plus particulièrement à ceux qui constitueront l'élite du sport suisse de demain la possibilité de s'en procurer par le moyen préconisé par M. Aebi.

**Hess.** Ich kann mich im wesentlichen dem anschliessen, was Frau Aubry soeben gesagt hat. Es ist hier wahrscheinlich weder der Moment noch der Zweck, eine grosse Debatte über das Wesen des Sports abzuhalten. Ich möchte mich jedoch gegen etwas wenden, das von Herrn Polizeidirektor Bauder in die Diskussion geworfen wurde, nämlich, dass man mit der Ablehnung dieses Postulates etwas gegen die Verkommerzialisierung des Sportes machen könne. Der Sport ist heute in gewissen Erscheinungsformen kommerzialisiert, und es macht doch niemand mehr einen Hehl daraus, dass Spitzenleistungen in der Leichtathletik, beim Profi-Golfen, beim Eishockey und beim Fussball heute eine Mischung zwischen «Show business», Hochleistungssport und reinem kommerziellem Denken sind. Das ist eine Erscheinung unserer Zeit, die wir nicht mehr fortbringen. Wenn wir glauben würden, dass wir mit einem solchen Schritt etwas in die andere Richtung tun können, so wäre das irgendwie Sand in die eigenen Augen gestreut. Es ist auch zu berücksichtigen, dass diejenigen, welche im Sport lediglich eine nicht leistungsbezogene, freudvolle Betätigung sehen, jede Gelegenheit dazu haben. Es hat noch nie eine Generation vor uns soviele Möglichkeiten gehabt, um sich in dem ihr genehmen Sport zu verwirklichen. Es wäre aber falsch, wenn man andere Erscheinungsformen nicht auch als Sport, und zwar Hochleistungssport, bezeichnen würde, denn was der grösste Teil dieser Leute leisten muss, ist enorm. Das Publikum will diese Leistung.
Wenn man sieht, welche Auswirkungen positiver Art von diesem sogenannt kommerzialisierten Sport ausgehen – ich

denke dabei an die Förderung und das Encouragement des Nachwuchses – , dann muss man sagen, dass er seine Berechtigung hat. Ein grosser Eishockeyklub in der Gegend von Bern kann sich gegenwärtig dem Andrang von Schülern, welche Eishockey spielen lernen wollen, kaum erwehren. Es ist immerhin anzunehmen, dass zwischen den rein sportlichen Erfolgen einer ersten Mannschaft und einem solchen grossen Zudrang der Jugend zumindest ein minimaler Zusammenhang besteht. Wenn man dieses Postulat ablehnt, erreicht man absolut nichts gegen die Verkommerzialisierung des Sportes.

**Lehmann.** Zum Lotteriewesen möchte ich mich nicht äussern. Die Vor- und Nachteile desselben kenne ich aus meiner Gemeinde Bolligen bestens, und ich mache selber hie und da zwangsläufig mit. Ich möchte aber einer gewissen Enttäuschung Ausdruck geben und das Verfahren der Behandlung dieser Vorstösse etwas geisseln. Wir haben heute morgen das Postulat Schneider behandelt. Hätte man die Begründung der Regierung (die mündlichen Darlegungen) gekannt, dann wäre es im Rat sicher zu keinen langen Auseinandersetzungen gekommen, und das Postulat wäre schlankweg angenommen worden. Auch dieses Postulat wird ganz eindeutig schlankweg angenommen werden. Die Regierung hat ebenfalls beantragt, die Motion Schüpbach abzulehnen; sie wurde mit einem grossen Mehr angenommen.
Wenn die Regierung die Antwort, die die Beamten aufgrund des Postulats- oder Motionstextes vorbereitet haben (der Regierungsrat macht ja dieselbe nicht selber bereit), wenn auch nicht wortwörtlich, aber doch sinngemäss bekanntgegeben hat, dann kann sie nachher nicht – auch wenn sie aufgrund der Beratung anderer Meinung wäre – sagen, sie sei nun doch bereit, den betreffenden Vorstoss anzunehmen, denn es besteht ein Regierungsratsbeschluss, sei es dass man annimmt oder ablehnt.
Wir haben heute zusammen mit diesem Postulat eine ganze Stunde kostbarer Zeit verloren, die, falls man ein anderes System wählen würde, gewonnen werden könnte. Man könnte sich zum Beispiel zuerst im Rat die Begründung anhören, und der Regierungsrat würde dann in der nächsten Session mitteilen, ob er den Vorstoss annehmen will oder nicht. Die Geschäftsordnung steht vor der Revision, und ich präsidiere den entsprechenden Arbeitsausschuss. Artikel 64, der heute morgen diskutiert wurde, ist ebenfalls Bestandteil des Themenkatalogs, der bearbeitet und unter die Lupe genommen werden muss. Meiner Meinung nach sollte das System der Behandlung der Vorstösse geändert werden. Ich bin überzeugt, dass das Postulat von Herrn Aebi angenommen wird, auch wenn man eine halbe Stunde darüber diskutiert hat. Man hätte die Sache in fünf Minuten erledigen können, und es hätte sich dabei gar nichts geändert.

**Präsident.** Herr Lehmann wird Gelegenheit haben, in der Kommission für die Revision des Geschäftsreglementes auf diese Frage zurückzukommen. Wir werden die Angelegenheit sicher prüfen.

**Jenzer.** Wenn ein Drittligaclub in die zweite Liga aufsteigt, muss er, wenn er Spieler haben will, diese auch bezahlen. Wir sind uns alle mit der Regierung einig,dass dies – obschon es heute so praktiziert wird – nicht in Ordnung ist. Mit der Ablehnung oder der Annahme dieses Postulates ändern wir an dieser Tatsache überhaupt nichts, weil es eben Klubs gibt, die Sponsoren, Geldgeber hinter sich haben, und kleine Landklubs (ohne Sponsoren), die auf gewisse andere Einnahmequellen angewiesen sind. Als Mitglied eines grossen Fussballklubs in der Region Bern habe ich in der letzten Spielsaison selber erlebt, dass dieser von der ersten in die zweite Liga absteigen musste, weil er es sich schlechtweg nicht leisten konnte, Spieler zuzukaufen. Ich habe gesehen, wie das Geschäft läuft, wenn ein Zweitligaklub in die erste Liga kommt.
Wenn aber die Regierung sagt, dass ein solcher Verein nichts oder wenig an Öffentlichkeitsarbeit leiste, dann muss ich erwidern, dass das einfach nicht stimmt. Die grossen Fussballklubs und andere grosse Sportklubs verfügen über gut organisierte Jugend-(Junioren-)Organisationen und leisten damit ganz wesentliches in Sachen Jugendarbeit, auch für unsern Staat. Die Buben werden in diesen Organisationen von gut ausgebildeten Trainern beaufsichtigt und in ihrer Freizeitbeschäftigung angeleitet. Das ist etwas, das man meiner Meinung nach nicht hoch genug honorieren kann. Ich bitte Sie, vor allem an die kleinen Klubs, die keine Sponsoren hinter sich haben, zu denken und in diesem Sinne dem Postulat zuzustimmen.

**Theiler.** Das Beispiel, das Herr Aebi aufgegriffen hat, weist auf die geistlose Reglementiererei auf dem Gebiete der Vereinsanlässe und im Gastwirtschaftswesen in unserem Kanton hin. Ich hoffe, dass Sie diesem Postulat ebenso zustimmen werden, wie Sie seinerzeit meiner Motion zur Abschaffung der Tanzbewilligungen zugestimmt haben. Es braucht sicher noch einige solcher Vorstösse, um diese vielen Zöpfe aus dem letzten Jahrhundert zu beseitigen. Man kann zwar wirklich über die Moral des Wettens ernsthaft diskutieren, aber man kann doch vor allem den kleinen Vereinen das Wetten, die Tombolas und Lotterien nicht verbieten, wenn der Herr Polizeidirektor persönlich im Vorstand der Schweizerischen Sporttoto-Gesellschaft tätig ist und der Kanton mit grossen Summen an den Einnahmen des Sporttotos partizipiert. Da stimmt doch irgend etwas nicht. Es sollte dabei allerdings nicht nur darum gehen, den Sportvereinen die Geldbeschaffung zu erleichtern. Es gibt noch viele andere gemeinnützige Vereine und auch politische Gruppen, und diese können ebenso gemeinnützig sein wie sportliche Gruppen. Es ist mir unverständlich, weshalb man politischen Gruppen nach heutiger Praxis die Gemeinnützigkeit aberkennt, in diesem Falle wären sie ja alle gemeingefährlich.

**Aebi** (Burgdorf). Herr Herrmann hat mich aufgefordert, mein Postulat zurückzuziehen und durch einen verantwortbaren Text zu ersetzen. Die Diskussion sowie meine intensive Anteilnahme an der Diskussion haben mich überzeugt, dass das Postulat im vorliegenden Wortlaut verantwortbar ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Postulat zuzustimmen.

**Bauder,** Polizeidirektor. Ich möchte einiges klarstellen und beifügen. Herr Grossrat Herzig hat das Problem sehr heruntergespielt. Er hat es auf die Bedürfnisse eines kleinen Klubs, der mit seinen Einnahmen Sportplatzausrüstungen und dergleichen Dinge mehr bestreiten muss, bezogen. Für solche Auslagen bestehen jedoch Fonds, und es sind auch Mittel vorhanden, die die kantonale Turn- und Sportkommission vom Sport-Toto bezieht. Ferner besteht im SLS (Schweizerischer Landesverband für Sport) ein sehr gut dotierter Fonds für Sportplatzhilfe, den man mittels entsprechender Gesuche in Anspruch nehmen kann.
Es ist nichts Ausserordentliches – wie Herr Theiler glaubt – dass ich im Vorstand der Sport-Toto-Gesellschaft tätig bin, denn es ist üblich, dass die Kantone diejenigen Regierungsräte in diesen Vorstand delegieren, welche die Lotteriehoheit im eigenen Kanton zu betreuen haben. Das ist kein schlechtes Geschäft für den Kanton Bern, bezieht er doch vom Sport-Toto rund 2,9 Millionen Franken pro Jahr, wovon 90 Prozent an die Erziehungsdirektion für den Bau und Ausbau von Sportplätzen gehen. Ich hatte noch nie das Gefühl, dass ich dort eine Tätigkeit ausübe, die im Widerspruch mit den Interessen des Kantons und der Sporttreibenden in unserem Kanton stehen würde.

Herr Grossrat Herzig hat sich darüber aufgeregt, dass nur gerade sein Klub angezeigt worden sei. Ich kann ihm sagen, dass wegen des Tatbestandes der Durchführung einer nicht bewilligten Lotterie 23 Anzeigen gelaufen sind. Ähnlich wurde auch im Kanton Luzern und in der Innerschweiz durchgegriffen, und auch der Kanton Solothurn wird sich dieser an und für sich gesetzwidrigen Situation nicht entziehen können. Dieses Problem wurde auch unserer eidgenössischen Oberbehörde, der eidgenössischen Polizeiabteilung, unterbreitet, und sie hat uns mit Schreiben vom 20. Februar 1979 mitgeteilt: «Wir kommen somit zum Schluss, dass unseres Erachtens diese Veranstaltungen als nach Lotteriegesetz unzulässig erscheinen.» Es wird sich, auch wenn Sie dieses Postulat annehmen, praktisch nichts ändern. Nach wie vor werden solche Lotterien, Toto- und Lottospiele, wenn sie ohne Bewilligung durchgeführt werden, gemäss den eindeutigen Normen des eidgenössischen Lotteriegesetzes angezeigt und die Veranstalter gemäss den Strafbestimmungen dieses eidgenössischen Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Eine Abgrenzung der Vereine, wie sie sich Frau Aubry vorstellt, ist vollständig illusorisch, denn es geht nicht darum, ob es ein grösserer oder kleinerer, ein wichtiger oder ein weniger wichtiger Verein ist, sondern es geht schlicht und einfach darum, ob das, was gemacht wird, im Rahmen des eidgenössischen Lotteriegesetzes liegt oder nicht.

Herrn Grossrat Theiler kann ich sagen, dass wenn wir hier über den Begriff der Gemeinnützigkeit sprechen, dies nicht den Begriff der Gemeinnützigkeit allgemein gesehen betrifft, denn da könnte man auch schlussendlich eine politische Partei oder irgend etwas darunter subsumieren, sondern wir sprechen über den Begriff der Gemeinnützigkeit, wie er durch das eidgenössische Lotteriegesetz festgelegt ist. Da stossen wir nun sehr rasch an Grenzen. Im «Bund»-Artikel, den ich heute morgen zitiert habe, war die Rede von einer Transfersumme von zweitausend Franken, welche um den FC Burgdorf herum akut und aktuell geworden ist. Sie werden sicher nicht glauben, dass Lotteriebewilligungen erteilt werden können, wenn auch nur der geringste Verdacht besteht, dass sie zu solchen Zwecken oder für direkte oder indirekte Zuwendungen an Spieler verwendet werden.

Die Bedeutung des Spitzensports, wie sie Herr Grossrat Hess herausgestellt hat, ist nicht zu bestreiten, sie wird auch von niemanden bestritten. Der SLS verfügt auch über Mittel zur Förderung des Spitzensports. Diese werden jedoch sehr gezielt und so eingesetzt, dass nichts von diesem Geld irgendwie in die Tasche eines einzelnen fliesst. Man kann mit den Begriffen Spitzensport/Breitensport nicht grob operieren. Es gibt nämlich drei Kategorien. Es gibt die Kategorie der Berufssportler, man könnte sie auch Artisten nennen. Diese sind hochbezahlt. In den Nationalligaklubs A und B zahlt man für diese Herrschaften auch Phantasietransfersummen. Das ist eine Sache für sich, und sie ist nach den Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes gestattet. Im weitern haben wir die Kategorie der sogenannten Halbprofis, die in der Regel noch halbtags einer zivilberuflichen Beschäftigung nachgehen. Der betreffende Klub muss dann den Rest irgendwie finanzieren. Er kann das auf zwei Arten tun, einmal über seine ordentlichen Einnahmen, die jedoch in der Regel nicht sehr weit reichen, oder über Supporter, welche die betreffenden Zahlungen direkt leisten. In einem solchen Falle fehlt dann meistens der entsprechende Betrag in der Vereinskasse zur Bestreitung der übrigen Aufwendungen des Vereins. Dann gibt es noch die Kategorie des sogenannten Nichtamateurs in der berühmten Grauzone, in welcher verdeckt oder offen Entschädigungen ausgerichtet werden.

Wenn man heute von uns verlangt, dass man mit den in Frage kommenden Klubs Verhandlungen aufnehmen soll, dann würden diese Verhandlungen ja nur dahin gehen, dass man versuchen würde, irgendwie (über Lotteriegelder) einen Dreh zu finden, um diese Grauzone noch zu finanzieren. Das können und dürfen wir nicht, weil das einer persönlichen Begünstigung einzelner gleichkommen würde. Diejenigen, welche in der Grauzone sind, befinden sich nämlich auch im Widerspruch zu den Satzungen und zur Praxis des Schweizerischen Fussballverbandes. Damit würde man sich auf einen ausserordentlich gefährlichen Weg begeben. Mit der im Postulat Aebi vorgezeichneten Lösung würde dieser Weg noch schön eingewalzt und geteert. Besser als der Sportredaktor des «Bieler Tagblatts» kann man es nicht sagen. Er sieht nämlich, dass die ganze Angelegenheit finanziell in eine Sackgasse führt, aus welcher es praktisch keinen Ausweg gibt, und er schliesst seine Betrachtungen damit: «Das Gebot der Stunde müsste sein, diesen mehr als abenteuerlichen Pfad zu verlassen und an die Stelle des Egoismus wieder vermehrt den Gedanken an das Gemeinwohl zu setzen.» Wir gehen in Richtung «eines Fasses ohne Boden». Diesen Weg dürfen wir nicht einschlagen. Das hat nichts zu tun mit Sportfreundlichkeit/Sportfeindlichkeit. Ich war einige Jahre lang Präsident eines Nationalligaklubs A und habe praktische Erfahrungen von dort mitgebracht. Die damaligen praktischen Erfahrungen waren noch recht unschuldig, sie nehmen aber heute Proportionen an, die für meine heutigen lieben Kollegen unter Umständen beängstigend werden könnten.

Eine einfache Lösung wäre sicher die, dass man einfach mehr Lotterien bewilligt. Dazu möchte ich folgendes bemerken: Der Kanton Bern ist sowieso gesamteidgenössisch gesehen ein Eldorado der Lotterien. Die ostschweizerischen und zentralschweizerischen Kantone sowie der Kanton Tessin sind in einem Konkordat zusammengeschlossen, zum Betrieb der interkantonalen Lotterie. Diese Kantone haben sich verpflichtet, zusätzliche Lotterien höchstens bis zu einem Franken pro Kopf der Bevölkerung und Jahr zu bewilligen. Das gleiche gilt für die Westschweiz. Der Kanton Bern mit der SEVA hat eine solche Regelung abgelehnt, er wollte frei bleiben, und das ist recht so. Aber wir wollen und dürfen nun einfach nicht überziehen.

Es stimmt, dass mit der Annahme oder der Ablehnung des Postulates Aebi das Problem nicht gelöst ist. Diejenigen, welche weiterhin ohne behördliche Bewilligung Lotterien betreiben, werden wie bis anhin zur Anzeige gebracht, und denen, welchen man allenfalls eine Lotteriebewilligung erteilen würde, wird man sehr scharfe Kautelen auferlegen, damit jede Garantie besteht, dass Lotteriegelder nicht in einem Sinne verwendet werden, den das eidgenössische Lotteriegesetz verbietet.

Ich weiss, dass die Meinungen im Rat gemacht sind. Es ist bekannt, dass der Sport einen politischen Faktor darstellt, der vielleicht gerade in diesem Jahr nicht uninteressant sein dürfte. Wenn dem nicht so wäre, würde man im Rat ja auch nicht über solche Fragen diskutieren. Aber glauben Sie ja nicht, dass mit der Annahme des Postulates Aebi eine Periode der leichten Finanzierungsmöglichkeiten für Klubs aller Art – ich beschränke das hier keineswegs auf Fussballklubs – angebrochen ist. Ich überlasse es Ihnen, über dieses Postulat zu entscheiden. Die Praxis, die sich daraus ergeben wird, muss von uns entwickelt werden; sie wird sich streng an die Normen des eidgenössischen Lotteriegesetzes halten. Ich bitte Sie also noch einmal, das Postulat abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | Grosse Mehrheit |

**Interpellation Robert – Schutz in Wohngebieten**

*Wortlaut der Interpellation vom 12. Januar 1979*

Immissionen und Gefährdung durch unerwünschten Durchgangsverkehr bilden in unseren Wohnquartieren ein echtes Problem. Möglichkeiten, die Bevölkerung wirksam zu schützen und die Wohnqualität solcher Quartiere zu heben, gibt es indessen, wie das holländische Beispiel zeigt: In Holland wurden seit zehn Jahren Wohnstrassen (Woonerven) eingerichtet und praktisch erprobt. Aufgrund dieser praktischen Erfahrungen wurde das holländische Strassenverkehrsgesetz ergänzt, indem reine Wohngebiete als solche signalisiert werden und dort Fussgänger und Radfahrer das Vortrittsrecht vor dem Auto geniessen. Die Fahrgeschwindigkeit für Autos wird durch geeignete Fahrbahngestaltung (Bodenschwellen, Engnisse) verlangsamt und die Wohnlichkeit durch Bepflanzung usw. gesteigert. Inzwischen wurde die Idee in England (controlled traffic systems) und in Deutschland (verkehrsberuhigte Zonen) sowie in zahlreichen anderen europäischen Staaten übernommen und hat sich bewährt. In Deutschland soll noch in diesem Jahr ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt werden.
Bei uns wird das Problem des Schutzes in Wohngebieten zur Zeit von einer Kommission auf eidgenössischer Ebene theoretisch studiert. Da schon zahlreiche ausländische Erfahrungen vorliegen, sind es weniger theoretische Studien, die nottäten als vielmehr praktische Versuche.
Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:
– Besteht die Möglichkeit, dass interessierte Gemeinden solche praktischen Versuche mit Wohnschutzmassnahmen durchführen können?
– Sind solche Versuche im Rahmen der heutigen Strassenverkehrsgesetzgebung überhaupt möglich – insbesondere hinsichtlich Signalisation, Fahrbahnverengung und Bodenschwellen – und welche Instanzen sind dafür zuständig?
– Stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich positiv zur Einrichtung von Wohnstrassen in Quartieren mit vorwiegendem Wohncharakter und ist er bereit, im Rahmen seiner Kompetenzen und als oberste Beschwerdeinstanz, die Einrichtung solcher Wohnstrassen nach Möglichkeit zu erleichtern?

Frau **Robert.** Gegenstand meiner Interpellation sind die sogenannten Wohnstrassen. Wohnstrassen sind auch bei uns in letzter Zeit vermehrt in Diskussion gekommen. Das kommt nicht von ungefähr, denn wir haben – besonders in den Städten – sehr grosse Probleme. Das Problem der Abwanderung besteht nicht nur auf dem Land, sondern vermehrt auch in den Städten. Eine grosse Rolle spielt dabei der motorisierte Verkehr. Die Stadt Bern hat kürzlich eine Umfrage durchgeführt bei den Leuten, die in den letzten Jahren in die Agglomeration abgewandert sind, um die Gründe zu erfahren. Bei einer grossen Mehrheit standen im Vordergrund: Lärmprobleme wegen des motorisierten Verkehrs, das fehlende Grün (das indirekt auch mit dem Verkehr zu tun hat, denn die Strassen haben das Grün gefressen) und die Kinderfeindlichkeit unserer Wohnquartiere (auch hier ist der Strassenverkehr ein massgeblicher Faktor). In der letzten Zeit hat die Einsicht Fuss gefasst, dass etwas getan werden müsse, damit unsere Städte wieder wohnlicher werden. Die Wohnlichkeit wird langsam aber sicher zu einer Schicksalsfrage für unsere Städte.
Die Idee der Wohnstrassen ist keine autofeindliche Idee. Man will in den Wohnstrassen den motorisierten Verkehr einfach in vernünftigen Grenzen halten, dort wo er nicht die unbedingte Priorität haben soll. Dieser soll die Priorität haben auf den Durchgangsstrassen, das sind 10–15 Prozent der Strassen in unserem städtischen Netz. Er soll aber nicht unbedingt dort die Priorität haben, wo Familien wohnen. Man soll zwar mit dem Auto hinfahren und dieses parkieren können, aber nicht unbedingt durchrasen.
Die Idee der Wohnstrassen kommt von Holland, sie wurde bezeichnenderweise von einer Hausfrau geboren und nicht etwa von Planern, die am Morgen früh das Haus verlassen, den ganzen Tag planen und am Abend spät wieder heimkommen und die gar keine Zeit zum Wohnen haben, von einer Hausfrau, die mit ihren Kindern an einer unwohnlichen Strasse gewohnt hat. Diese Wohnstrassen verlangen verschiedene kombinierte Massnahmen, wobei man finanziell mehr oder weniger dafür aufwenden kann. Es sind dies Geschwindigkeitsbeschränkungen, Massnahmen baulicher Art, indem man zum Beispiel Strasseneingänge etwas verengt, etwas mehr Grün anpflanzt, so dass man den Eindruck erweckt, dass es keine Durchgangsstrasse sei, sondern eine Strasse, die von Anwohnern und Zubringern befahren werden kann. In Holland sind diese Wohnstrassen bereits Realität, die Holländer haben nun schon zehn Jahre lang damit experimentiert und gegen tausend solcher Strassen eingerichtet. Sie haben damit die besten Erfahrungen gemacht.
Die Idee ist nun im Begriff, sich über ganz Europa auszubreiten. Es gibt verschiedene Länder, die gegenwärtig ihre Gesetze in diesem Sinne anpassen, unter anderen auch Deutschland. Bei uns ist es nach wie vor so, dass die gesetzlichen Grundlagen der Einrichtung solcher Wohnstrassen nicht günstig gesinnt sind. Bei uns wurden die Strassen für die Autos gemacht, und es steht auch im Strassenverkehrsgesetz, dass allfällige Hindernisse beseitigt werden können. Allfällige Hindernisse sind zum Beispiel Bäume oder auch Schwellen, wie man sie in Holland anbringt, um die Geschwindigkeit zu beschränken, sobald man in solche Wohnstrassen hinein kommt. Solche Hindernisse sind bei uns nur unter speziellen Bedingungen geduldet und müssen baldmöglichst wieder beseitigt werden. Nun, ich glaube dass sich heute in der Bevölkerung ganz langsam die Einsicht Bahn bricht, dass es dringend nötig ist, in unseren Wohnquartieren etwas zu unternehmen.
Ich habe meine Interpellation im Januar dieses Jahres eingereicht. Mittlerweile ist es September geworden, und ich weiss selber etwas mehr. Grund zur Einreichung meiner Interpellation war die Tatsache, dass eine eidgenössische Expertenkommission das Problem, das seit zehn Jahren in Holland klar gelöst ist, bei uns jetzt wieder theoretisch studiert und ich der Ansicht war, man könnte mit diesen Theorien aufhören. Es verhält sich dabei wie bei den Geschwindigkeitsbeschränkungen, bei welchen man auch seit Jahren weiss, was sie bewirken, und bei denen man trotzdem der Ansicht ist, man müsse diese noch auf theoretischer Basis studieren.
Auch bei uns sollte man nun soweit sein, dass man beginnt, mit solchen Wohnstrassen zu experimentieren, das Bedürfnis in unserer Bevölkerung ist da. In Bern warten wir darauf, solche Wohnstrassen einrichten zu können. Auch in andern Schweizerstädten sind entsprechende Anfragen hängig. Es ist nun offenbar so, dass wir im Januar 1980 vom Bund ein neues Verkehrszeichen erhalten, das versuchsweise Verkehrszeichen «Wohnstrasse». Somit könnte man solche Versuche auch bei uns anlaufen lassen. Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes obliegt dem Kanton.
Wir kämpfen in der Stadt Bern seit Jahren um Geschwindigkeitsbeschränkungen, da wir der Ansicht sind, dass auch diese viel zur Wohnlichkeit beitragen würden. Wir haben aber mit dem Kanton diesbezüglich schlechte Erfahrungen gemacht. Die Verwirklichung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Nähe von Schulhäusern und in Wohnquartieren ist immer wieder am Kanton gescheitert.
Es ist mir nun ausserordentlich daran gelegen, von unserem Herrn Polizeidirektor zu hören, dass der Kanton die Idee dieser Wohnstrassen unterstützt, ihr positiv gegenübersteht oder sie sogar aktiv fördert. Ich könnte mir vorstellen, dass der

Kanton von sich aus die Gemeinden dahingehend informieren würde, dass solche Wohnstrassen eingerichtet werden können. Es ist anzunehmen, dass Beschwerden gegen die Einrichtung solcher Wohnstrassen kommen werden, und ich hoffe, dass man dann eine positive Haltung einnimmt und die Idee der Wohnstrassen grosszügig auslegt. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es sehr wichtig wäre, dass zum Beispiel der Kanton bei der Eidgenossenschaft «stupfen» würde, damit das, was jetzt dann für beschränkte Zeit als Versuch anlaufen wird, auch definitiv wird und dass die Gesetze angepasst werden. Ein Bedürfnis für solche Wohnstrassen ist in der städtischen Bevölkerung eindeutig da. Ich wäre dem Herrn Polizeidirektor sehr dankbar, wenn wir auch von oben herab hören dürften, dass in den Gemeinden mit dieser Sache angefangen werden kann.

**Bauder,** Polizeidirektor. Wohnschutzmassnahmen verfolgen das Ziel, die Verkehrssicherheit zu heben und die Immissionen durch Motorfahrzeuge (Lärm, Abgase) und Unfallgefahren in ausgesprochenen Wohngebieten zu vermindern.
Der Regierungsrat steht den Bestrebungen für einen vermehrten Schutz der Wohngebiete vor Verkehrsunfällen und vor Immissionen durch Motorfahrzeuge (Lärm, Abgase) positiv gegenüber. Wohnschutzmassnahmen setzen aber Rechtsgrundlagen voraus, die erst noch geschaffen werden müssen.
Im Rahmen einer Revision der bundesrätlichen Verordnung über die Strassensignalisation ist unter anderem die Schaffung eines Signals «Wohnstrasse» vorgesehen. Wie an einer Tagung der IKSt vom 4. Mai 1979 seitens eines Vertreters des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements dargelegt wurde, soll das Signal «Wohnstrasse» baulich besonders angeordnete Verkehrsflächen kennzeichnen, die nicht für den Fahrzeugverkehr bestimmt sind und auf denen besondere Verkehrsregeln gelten (Vortritt des Fussgängers, Schrittempo, Fussgänger dürfen ganze Verkehrsfläche benützen, Spiel und Sport sind gestattet).
Indes besteht heute noch nicht völlige Klarheit darüber, was unter einer Wohnstrasse zu verstehen ist – die grossen Rechtsgelehrten sind sich darin noch nicht einig – und was für Voraussetzungen eine solche zu erfüllen hat. An der besagten Tagung der IKSt erklärte sich der Vertreter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements auf Anfrage hin zu einer entsprechenden Orientierung der Kantone bereit, mit dem Hinweis, dass zuerst eine wissenschaftliche Studie von Herrn Professor Rotach, ETHZ, abgewartet werden müsse.
Im übrigen kann ich hier sagen, dass ich morgen in Basel ein Symposium eröffnen werde, das von der VSS und der IKSt organisiert ist und das sich dem Thema Wohnstrasse widmen wird.
Praktische Versuche mit Wohnschutzmassnahmen in interessierten Gemeinden werden möglich sein, aber nicht schon im Rahmen der heutigen Strassenverkehrsgesetzgebung, sondern erst nach Schaffung der neuen eidgenössischen Rechtsgrundlagen. Zudem hat sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement – damit eine gewisse Praxis entsteht, die von Kanton zu Kanton vergleichbar wird – das Recht vorbehalten, für eine gewisse Übergangszeit die Bewilligungen für solche Wohnstrassen selber zu erteilen. Der Regierungsrat ist bereit, diese Bestrebungen zur Einrichtung von Wohnstrassen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Frau **Robert.** Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

## Interpellation Theiler – Bespitzelung einer Veranstaltung in der reformierten Heimstätte Gwatt

*Wortlaut der Interpellation vom 8. März 1979*

Auf Anweisung des Zürcher Erziehungsdirektors Alfred Gilgen wurde dem Medizinstudenten Christian Jordi die Anstellung als Unterassistent am Physiologischen Institut der Universität Zürich verweigert. Zur Begründung zitiert Gilgen eine Aktennotiz der Zürcher Kantonspolizei, wonach Jordi im November 1976 an einem öffentlich angekündigten Kurs des Bildungsausschusses der Partei der Arbeit in der reformierten Heimstätte Gwatt zum Thema «Freiheit und Demokratie» teilgenommen hat. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Aktennotiz aufgrund einer Information der Berner Kantonspolizei zustandegekommen ist.
1. Stammt die Information über die Teilnahme Jordis an der erwähnten Veranstaltung aus der Beherbergungsliste der Heimstätte Gwatt?
2. Wenn ja: Werden die Beherbergungslisten der Heimstätte Gwatt regelmässig von der politischen Polizei «ausgewertet»? Wenn nein: Auf welchem Wege erfuhr die Kantonspolizei Bern von der Teilnahme Jordis an der Veranstaltung?
3. Gibt es politische Parteien oder Vereinigungen, deren Veranstaltungsteilnehmer regelmässig oder gelegentlich von der Polizei registriert werden? Um welche Parteien oder Vereinigungen handelt es sich? Nach welchen Kriterien werden diese Organisationen ausgewählt?
4. Auf wessen Anweisung und aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen werden legale Organisationen überwacht? An wen werden die erhobenen Informationen weitergegeben?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass solche Informationen immer häufiger in freiheits- und demokratiefeindlicher Weise zum Erlass politisch bedingter Berufsverbote Verwendung finden?
6. Erachtet die Berner Regierung das Vorgehen Gilgens gegenüber Christian Jordi nicht auch als krassen Missbrauch einer Hilfeleistung der bernischen Kantonspolizei an ihre Zürcher Kollegen?
7. Falls es sich bei der Bespitzelung von Jordi um «Übereifer» oder um einen «Betriebsunfall» gehandelt hat: Ist die Regierung bereit, in einem Dienstbefehl an die Polizei jegliche Überwachung legaler politischer Organisationen strikt zu verbieten und die Vernichtung aller vorhandenen Aktennotizen und Dossiers anzuordnen?

**Theiler.** Ich habe meine Frage schriftlich und ausführlich gestellt und verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Ich hoffe, dass die Beantwortung derselben im Sinn und Geist der zahlreichen Appelle der Regierung zur Toleranz und Achtung gegenüber politischen Minderheiten erfolge.

**Bauder,** Polizeidirektor. Ein Einschreiten der zuständigen Behörden zum Schutze des Staates setzt voraus, dass diese zuverlässig informiert sind. Die Bundesanwaltschaft hat deshalb den in Ausführung von Artikel 17 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege vom 16. Juni 1934 niedergelegten gesetzlichen Auftrag, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden, im Interesse der Wahrung der innern und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft einen Fahndungs- und Informationsdienst zu unterhalten. Artikel 1 Ziffer 1 des Bundesratsbeschlusses betreffend den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft vom 29. April 1958 präzisiert diesen Auftrag als «Beobachtung und Verhütung von Handlungen, die geeignet sind, die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden».
Diese Nachrichtenbeschaffung geht, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, in eine gerichtspolizeiliche Er-

mittlung über, die ein Strafverfahren einleiten kann. Der strafrechtliche Staatsschutz basiert auf dem schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Militärstrafgesetz. Bund und Kantone sind verpflichtet, die mit Rücksicht auf ein frühzeitiges Erkennen latenter Gefahren erforderlichen Vorkehren zu treffen.
Das Hauptgewicht der polizeilichen Informationstätigkeit liegt auf der Beobachtung jener staatsgefährdenden Einzelpersonen und Personengruppen, die darauf abzielen, die bestehenden demokratischen Einrichtungen mit rechtswidrigen Mitteln, namentlich mit Gewalt, zu zerstören oder zu verändern. Nach unserer Rechtsordnung setzt in erster Linie das materielle Strafrecht Grenzen zwischen erlaubten und unerlaubten politischen Zielen und Mitteln. Es ist ein kennzeichnendes Merkmal staatsgefährdender Bestrebungen, dass sie sich langfristig entwickeln und ihre wahren Ziele, Taktiken und angewendeten Mittel nur zum Teil offen erkennen lassen. Vieles spielt sich nach den Regeln konspirativen Verhaltens ab, das heisst, es wird geheimgehalten oder durch gezielte Irreführung verschleiert. Dadurch entsteht zwischen dem Bereich der eindeutig erlaubten politischen Aktivität und dem Bereich eindeutig strafbaren Verhaltens in der politischen Aktivität eine Grauzone. Ihr gehören diejenigen politischen Aktivitäten an, die zwar noch ausserhalb der strafrechtlichen Grenzen, aber tendenziell bereits im Vorfeld des strafbaren Verhaltens liegen.
Extrempolitische Parteien und Gruppen verschwinden oft ebensoschnell, wie sie entstanden sind, andere ändern ihre Zielsetzungen. Wir sind deshalb und aus Gründen der Geheimhaltung nicht in der Lage, die Namen jener Strömungen bekanntzugeben, die sich in der erwähnten Grauzone bewegen. Die diesbezüglichen Unterlagen sind Akten der Bundesanwaltschaft, und sie allein ist zuständig, Auskunft zu erteilen.
Die Kantonspolizei Bern hat, gestützt auf die zitierten gesetzlichen Grundlagen und den generellen Auftrag der Bundesanwaltschaft, den im «Vorwärts» vom 21. Oktober 1976 angekündigten Schulungskurs der deutschschweizerischen Sektionen der PdA vom 6./7. November 1976 in der Reformierten Heimstätte Gwatt beobachtet. Die Anwesenheit des Mediziners Christian Jordi an dieser Tagung konnte nicht zuletzt dank Angaben eines aufmerksamen Zeitgenossen, der übrigens nicht im Auftrag der Polizei gehandelt hat, festgestellt werden. Dieser Mitbürger handelte aus freier Initiative.
Der Regierungsrat stellt fest, dass die Beobachtung des Schulungskurses der PdA in Gwatt durch die Kantonspolizei rechtmässig erfolgt ist. Er sieht deshalb keine Veranlassung, der Polizei einen anderslautenden Befehl zu erteilen als den, der aus den zitierten Rechtsgrundlagen eidgenössischer Natur bereits hervorgeht. Das Verfügungsrecht über gewonnene Erkenntnisse und Akten liegt grundsätzlich nur bei der Bundesanwaltschaft, und zwar gleichgültig, ob solche Akten von ihr selbst oder in ihrem Auftrag von einem Kanton erstellt worden sind. Sie sind als Akten der Bundesanwaltschaft geheim und unterstehen den für diese geltenden Bundesvorschriften. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der Polizei das Recht belassen werden muss, Register anzulegen, weil nur dadurch das rasche Herausfinden von Zusammenhängen ermöglicht wird. Ohne dieses Hilfsmittel wäre sie handlungsunfähig.
Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die Gewährleistung der innern Sicherheit im Kanton Bern. Er hat insbesondere für verfassungs- und gesetzmässiges Funktionieren der ihm unterstellten Verwaltungen zu sorgen, wozu auch gehört, dass erkennbare Gefahren staatsgefährdender Umtriebe innerhalb der Verwaltung rechtzeitig erkannt werden. Es kann daher dem Regierungsrat nicht gleichgültig sein, ob Personen, die sich um Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis bewerben, sich zu staatsgefährdenden Zielen und Mitteln extremer Parteien und Gruppen bekennen.

**Präsident.** Herr Theiler beantragt Diskussion.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Diskussion | 35 Stimmen |
| Dagegen | 48 Stimmen |

**Präsident.** Die Diskussion wurde abgelehnt. Herr Theiler hat noch das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

**Theiler.** Wenn man über den Inhalt einer Antwort nicht diskutieren darf, ist das ein Skandal.

**Präsident.** Herr Theiler erklärt sich sinngemäss als nicht befriedigt (Heiterkeit). Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

**Bärtschi** (Heiligenschwendi). Wenn eine persönliche Erklärung nur dann abgegeben werden kann, wenn man persönlich beleidigt ist, dann kann ich jetzt keine persönliche Erklärung abgeben. Die Ausführungen von Herr Regierungsrat Bauder – es tut mir leid, aber ich weiss nicht, ob Sie alle so aufmerksam zugehört haben wie ich – zwingen mich jedoch, eine solche Erklärung abzugeben. Ich möchte nicht auf alle Ausführungen eintreten, die Herr Bauder dargelegt hat, auch nicht darauf, dass die Behörden zuverlässig orientiert sein müssen und dass zu einer zuverlässigen Orientierung der Behörden gehört, dass man aufgrund aufmerksamer Feststellungen eines Zeitgenossen ein Register aufbaut. Aber eines hat mich vor allem erschreckt, nämlich dasjenige betreffend der Grauzone. Dieser Begriff wurde heute nachmittag bereits einmal im Zusammenhang mit Fussballspielern genannt. Soeben hörte man wieder von einer Grauzone und von Leuten in dieser Grauzone, die nicht genannt werden können. Der Regierungsrat ist der Auffassung (nicht nur Herr Regierungsrat Bauder), dass man der Polizei das Recht geben müsse, Register anzulegen. Die Polizei, jeder Polizist hat das Recht, sein Register anzulegen, und wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Gemäss den Ausführungen von Herrn Bauder werden diese Register nicht wegen strafbaren Handlungen oder weil Personen sich im Vorfeld von strafbaren Handlungen bewegen, angelgt, sondern es figurieren dort Leute, die sich tendenziell im Vorfeld einer strafbaren Handlung – in einer Grauzone – bewegen. Solche Leute bewegen sich also bereits in der Grauzone und die ...
(Präsident: Ich muss Sie leider unterbrechen, Herr Bärtschi...)
... es geht um Wichtiges, Herr Präsident.

**Präsident.** Es geht um Wichtiges. Ich muss darauf hinweisen, dass wir unser Geschäftsreglement anzuwenden haben, das in Artikel 53 Absatz 4 sagt: «Ist ein Mitglied des Rates persönlich angegriffen worden (ich rektifiziere das Wort «beleidigt» in diesem Sinne mit «persönlich angegriffen worden»), so hat er das Recht auf eine kurze Erwiderung («persönliche Erklärung»). Das gleiche Recht steht sinngemäss den Fraktionen zu. Ich ziehe daraus folgenden Schluss: Wenn Herr Bärtschi als Präsident der SP-Fraktion die Auffassung hat, die SP-Fraktion sei als Fraktion angegriffen worden, hat er als Präsident dieser Fraktion das Recht, das mit einer entsprechenden Begründung zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne möchte ich in bezug auf die «persönliche Erklärung» Klarheit geschaffen haben. Ich möchte jedoch vermeiden, dass bei unseren zukünftigen Beratungen das Mittel der «persönlichen Erklärung» angewendet wird, um einen Beschluss des Rates, wie soeben einer gefasst wurde (dass nicht diskutiert werden solle), zu umgehen. Wir haben uns gut verstanden, Herr Bärtschi. Es geht in Ordnung.

**Bärtschi** (Heiligenschwendi). Wir haben uns gut verstanden, Herr Präsident. Ich spreche in meinem persönlichen Namen, denn ich fühle mich von den Ausführungen von Herrn Re-

gierungsrat Bauder persönlich angegriffen. Ich weise persönlich zurück, dass Leute in polizeiliche Register aufgenommen werden, die «tendenziell im Vorfeld einer strafbaren Handlung sind». Damit fühle ich mich höchst persönlich – nicht etwa im Namen der Fraktion – angegriffen, und deshalb habe ich diese «persönliche Erklärung» abgeben müssen.

**Präsident.** Wir nehmen von den Ausführungen des Herrn Bärtschi Kenntnis. Herr Bhend wünscht eine weitere «persönliche Erklärung» abzugeben. Wir hören auch ihn an.

**Bhend.** Meine Aussage ist tatsächlich persönlich. In der Art und Weise, wie jetzt diskutiert worden ist, bin ich – nicht durch die soeben abgegebene Erklärung von Herrn Polizeidirektor Bauder, sondern durch eine Verleumdungskampagne, die genau nach dem zitierten Muster durchgeführt wurde – angegriffen worden. Man hat mir nachgesagt, ich hätte als Atomkraftwerkgegner ein Gesuch für die Einrichtung einer Elektrospeicherheizung gestellt, was absolut frei erfunden ist und in keiner Art und Weise zutrifft. Ich habe nie ein solches Gesuch gestellt und nie etwas derartiges unternommen. Dieses Gerücht wurde dann – auch vom Herrn Polizeidirektor, von BKW-Direktoren usw. – weitergeboten. Man hat versucht, mich auf diese Art persönlich fertig zu machen.
Ich finde es schade, dass – wenn man schon riskiert, aufgrund von unzuverlässigen, in meinem Fall absolut falschen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen, in einer Kartei zu figurieren (Grauzone, tendenziell im Vorfeld einer strafbaren Handlung) – man im Grossen Rat die Diskussion über dieses Problem ablehnt. Auf diese Art wird unser Staat kaputt gemacht. Man sollte nicht aufgrund von Gerüchten und Lügen probieren, den politischen Gegner – der sich erlaubt, eine andere Meinung zu haben – fertig zu machen.
Ich wiederhole, dass ich mich persönlich betroffen fühle, und ich bedaure, dass Regierungsstellen und die BKW beim genannten Spiel in führender Position mitgemacht haben.

**Präsident.** Es liegt ein weiteres Wortbegehren von Herrn Schneider (Bern) vor; er stellt einen Ordnungsantrag.

**Schneider** (Bern). Ich könnte ebenfalls persönlich beleidigt sein, aber ich melde mich nicht deshalb, sondern möchte den Antrag stellen, noch einmal auf die verlangte Diskussion zurückzukommen.
Meiner Meinung nach haben nicht alle genau zugehört, was Herr Regierungsrat Bauder gesagt hat. Er hat etwas gesagt, das in andern Kantonen, wenn man es ähnlich gesagt hätte, unter anderem zu einem ungeheuren Wirbel in der Presse geführt hätte. Das war zum Beispiel in Basel und in Zürich der Fall, doch hatte immerhin vorher eine Diskussion stattgefunden. Bei staatspolitisch derart wichtigen Antworten und Aussagen, die solche Konsequenzen nach sich ziehen können, sollte man die Diskussion gewährleisten. Vielleicht war es einigen nicht sympathisch, dass es mein Kollege Theiler war, der den Antrag gestellt hat, einem andern hätten sie eventuell zugestimmt. Solche Zufälligkeiten sind angesichts dessen, was gesagt wurde, nicht gerechtfertigt. Ich stelle deshalb den Antrag auf Rückkommen, um die Diskussion doch noch zu ermöglichen.

**Präsident.** Zum Beschluss, dass nicht diskutiert werden soll, liegt ein Rückkommensantrag vor.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Rückkommensantrag | 50 Stimmen |
| Dagegen | 54 Stimmen |

## Interpellation Gigon – Verhalten und Vorgehen der Polizei in Péry am 14. März; Wiederherstellung der verfassungsmässig garantierten Freiheit im Südjura

*Wortlaut der Interpellation vom 25. März 1979*

L'assemblée constitutive de la FJB – à laquelle assistaient plusieurs membres du Gouvernement – s'est tenue le 14 mars à Péry.
La séance était publique. Or, les autonomistes (un groupe composé presque uniquement de femmes) ont été empêchés d'entrer dans la salle de délibération par des adversaires usant d'injures et de brutalités physiques. Les agents de la police cantonale, nombreux à l'intérieur et à l'extérieur du bâtiment, n'intervinrent pas pour faire régner l'ordre.
Quand les autonomistes ne purent plus quitter les lieux, enfermés dans la cour intérieure par des adversaires enhardis par l'alcool, par l'absence de réponse à leurs violences et par la complaisance (pour ne pas dire la complicité) du service d'ordre, ils reçurent des coups de hampes de drapeaux, des coups de poings et de pieds, des œufs, des crachats. Une femme fut frappée alors qu'elle était à terre et traînée sur le sol. A ce moment-là, curieusement, aucun gendarme n'était visible! A la suite de ma demande expresse, Monsieur le Préfet, qui était dans la salle, intervint. Les policiers réapparurent et se mirent en action ... contre les autonomistes !!!, leur intimant l'ordre de circuler en joignant brutalement le geste à la parole! Monsieur le Préfet refusa la suggestion de mettre ces personnes à l'abri dans le bâtiment. Enfin, au lieu de les protéger pour leur permettre d'atteindre leurs voitures, les policiers les poussèrent rudement dans la rue, les livrant à nouveau aux excès d'une «milice civile» agissant apparemment en toute impunité.
Au vu des faits mentionnés ci-dessus, je demande au Gouvernement:
1. Pourquoi il ne s'est pas encore fermement «... distancé sans équivoque des actes de violence et des atteintes anticonstitutionnelles aux libertés fondamentales» qui eurent lieu à Péry?
(Ceci conformément aux accords signés le 27 septembre 1977 entre les représentants du Gouvernement bernois et ceux de la Constituante en présence des délégués du Conseil fédéral, cf. préambule.)
Pense-t-il le faire? Si oui, de quelle manière?
2. De procéder à une enquête sur:
a) les ordres du préfet et leur exécution,
b) l'attitude et l'action de la police lors des événements relatés plus haut et d'en communiquer les résultats.
3. De requérir de la Confédération des observateurs ou une commission d'enquête pour le Jura-Sud auxquels pourraient être soumises les violations des libertés constitutionnelles continuant d'y être commises.

**Gigon.** Avant de développer mon interpellation, je tiens à faire une déclaration au nom du Groupe libre. Elle est claire et simple.
Depuis quelques sessions, c'est-à-dire à peu près depuis la session de février de cette année, notre groupe s'estime attaqué par les rapports que fait le Gouvernement en réponse à nos interpellations et postulats. C'est ainsi que, par exemple, sa réponse à notre interpellation relative à la nomination d'un ingénieur forestier est parfaitement inacceptable, au point qu'au cours de la discussion, le Conseil exécutif a reconnu qu'il s'agissait en l'occurrence d'une question politique. Dans sa réponse à la question de M. Erba relative aux drapeaux, le Conseil exécutif a interprété à notre avis d'une façon scandaleuse l'article 77 de la Constitution fédérale. Ces réponses, de même que celle qu'il a donnée aujourd'hui à l'interpellation de M. Theiler, procèdent d'une volonté déterminée du Conseil exé-

cutif de minimiser totalement et de traiter nos interventions par-dessus la jambe. J'ai terminé ma déclaration.
J'en viens à notre interpellation numéro 58 intitulée: Attitude et action de la police à Péry le 14 mars dernier; rétablissement des libertés constitutionnelles dans le Jura-Sud.
Je ne rappellerai pas les faits. Ils sont contenus dans le texte de l'interpellation qui est en votre possession. Je désire simplement vous donner connaissance d'un document daté du 21 août 1979, qui est la conclusion de l'enquête menée par le commandant de la police cantonale bernoise suite aux plaintes qui ont été déposées contre les fonctionnaires de la police cantonale bernoise en service à Péry par quatre personnes autonomistes qui ont subi cet événement.
Voici l'avis du commandant de la police cantonale: «L'assemblée constitutive de la Fédération des communes du Jura bernois a eu lieu à Péry le 14 mars 1979. Un détachement comprenant 15 agents en uniforme, le chef de district et deux fonctionnaires en civil fut mis sur pied. Sa mission consistait à garantir le déroulement normal de l'assemblée et à maintenir l'ordre et la tranquillité autour du bâtiment. Des bousculades se produisirent devant la porte d'entrée parce que le nombre des places était limité. Environ 80 à 100 personnes n'ayant pas eu accès à la salle restèrent sur les lieux.» (Je signale qu'une centaine de places étaient prévues pour le public et, à ma connaissance et après enquête, un seul autonomiste a pu assister comme spectateur à cette assemblée étant donné que la porte d'entrée était gardée d'une part par des pro-Bernois et, d'autre part, par des agents de la police cantonale, qui filtraient les spectateurs.) «L'assemblée put se dérouler dans le calme. A l'extérieur, la police ne dut intervenir qu'à deux reprises, la première fois lorsqu'un groupe d'environ quinze personnes autonomistes et principalement des femmes, se pressa contre une baie vitrée donnant dans la salle où se tenait l'assemblée.» (Le rapport ne dit pas que cette pression n'était pas un jeu, mais était imposée à ce groupe pour l'empêcher de circuler normalement et de s'éloigner de cet endroit.) «Un fonctionnaire de police invita ces personnes à ne pas perturber l'assemblée et à avoir un meilleur comportement. Ce fut l'occasion pour elles de critiquer la police, qui ne leur avait pas permis de pénétrer dans la salle. A ce moment-là, un groupe d'antiséparatistes arrivant sur les lieux fut exhorté à se retirer.» (Je signale que les antiséparatistes étaient là en masse plus d'une heure avant l'ouverture des portes.) «C'est alors qu'une femme faisant partie des autonomistes s'approcha d'un agent et demanda sa protection. Cet agent lui répondit qu'elle pouvait simplement se retirer et qu'elle ne courait aucun danger.» (Cette femme, c'était la mienne (Rires). Elle devait se rendre à ma voiture et elle a dû demander la protection de l'accompagnement précis et constant d'un gendarme, le sergent Brogniard, qui était le gendarme d'une autre localité, pour l'escorter jusqu'à la voiture et revenir sur les lieux.) «La deuxième fois lorsque des coups de pied furent frappés contre la vitre près de laquelle se trouvaient les autonomistes, ce qui perturbait l'assemblée. M. Monnier, préfet, demanda alors que toute la place devant les fenêtres soit évacuée. La police exécuta l'ordre en prenant des précautions pour éviter toute bagarre, les représentants des deux tendances se trouvant mélangés et très rapprochés pendant cette opération. Les personnes à éloigner offrirent une certaine résistance. Huit fonctionnaires de police libérèrent la place avec beaucoup de patience. La police fit preuve de retenue et se limita à empêcher une échauffourée. Une fois la place dégagée, le calme revint. Les autonomistes quittèrent les lieux. A la fin de l'assemblée, sur l'ordre du préfet, la police accorda la protection aux délégués autonomistes au moment où ils quittèrent le bâtiment. La police ne fit que son devoir, elle intervint contre les perturbateurs d'une manière appropriée. Se fondant sur ces explications, il est décidé: 1) d'écarter la plainte; 2) de communiquer cette décision aux plaignants etc.».

Voilà le texte du document signé par le commandant de la police. Or, ce document minimise les faits, en passe un certain nombre sous silence et en fausse certains autres. Par exemple, c'est moi-même qui ai dû interrompre les débats, monter à la tribune, m'excuser auprès des délégués et demander, vu ce qui se passait à l'extérieur, que le préfet intervienne et qu'il mette à l'abri les personnes qui se tenaient à l'extérieur et dont l'intégrité physique était menacée.
Tous les députés des vallées du Jura Sud ici présents participaient à cette assemblée en tant que délégués. Etaient également présents la presque totalité des membres du Gouvernement. Il est évident, et nous le savons d'une façon certaine, que plusieurs députés ici présents ont été témoins de ce qui s'est passé à cet endroit et leur témoignage serait honnête. Nous attendons donc qu'ils l'apportent dans le cours de la discussion dont je demande d'ores et déjà l'ouverture. J'attends également avec intérêt une réponse précise aux différentes questions que nous posons dans notre interpellation.

**Bauder,** Polizeidirektor. Die in der Interpellation aufgeführten Anschuldigungen an die Adresse des Regierungsstatthalters von Courtelary und der Polizei betreffen Vorfälle, die bereits Inhalt einer Beschwerde an den Regierungsrat bilden. Ob und allenfalls wie weit diese Vorwürfe berechtigt sind, wurde in einem verwaltungsinternen Untersuchungsverfahren eingehend abgeklärt. Dabei zeigte sich, dass das Vorgehen der Polizei im Einvernehmen und nach Rücksprache mit dem Regierungsstatthalter erfolgte. Die eingehenden Erhebungen zeigten, dass die gegen die Polizei erhobenen Beschuldigungen zum Teil offensichtlich unrichtig, zum Teil auch verfälscht oder übertrieben sind. Effektiv hatten sich vor den Türen des Gebäudes, in dem die «Fédération des Communes du Jura bernois» tagte, lange vor Beginn der Sitzung ungefähr 150 Personen angesammelt. Um den Delegierten und geladenen Gästen einen Platz im Saal garantieren zu können, wurde die ursprünglich auf 15.30 Uhr vorgesehene Öffnung für das Publikum auf 16.00 Uhr verschoben. Die anwesenden Zuschauer wurden ungeduldig, und es entstand vor dem Eingang ein Gedränge mit gegenseitigen Anrempelungen. Weil zudem die Zahl der Zuschauerpläze beschränkt war, wurden zuerst 40 und später noch einmal 20 Personen eingelassen. Mehr hatten im Saal nicht Platz. Die Wartenden wurden unmissverständlich darüber orientiert, dass nicht genügend Platz vorhanden sei, um allen Einlassbegehren zu entsprechen. Unter den Wartenden, die keinen Einlass fanden, hatten sich sowohl Autonomisten als auch Antiseparatisten befunden. Man hat also nicht die einen eingelassen und die andern ausgesperrt.
Kurz nach 18.00 Uhr begab sich eine Gruppe von Autonomisten zum Atrium und presste sich dort gegen die Fensterfront, worauf sie durch die Polizei zu diszipliniertem Verhalten ermahnt wurden. Daraufhin wurden die ersten Kritiken an den dienstleistenden Polizeiorganen laut. Als eine Gruppe von Antiseparatisten versuchte, die anwesenden Autonomisten zu vertreiben, ereigneten sich einige kleine Scharmützel, wobei zwei oder drei Eier gegen die Fenster geworfen wurden.
Einer Autonomistin, die in diesem Moment polizeilichen Schutz verlangte, wurde geantwortet, sie möge sich einfach vom Getümmel zurückziehen, dann laufe sie keine Gefahr mehr, weiter belästigt zu werden. Der Vorwurf, die Polizei sei gegen die Autonomisten brutal vorgegangen, wird auf das bestimmteste zurückgewiesen. Von Gewaltakten und verfassungswidrigen Einschränkungen freiheitlicher Grundrechte kann bei den Zwischenfällen vom 14. März 1979 in Péry keine Rede sein.
Gestützt auf die Ermittlung der verwaltungsinternen Untersuchung nimmt die Regierung zu den einzelnen gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Konfrontation zwischen Autonomisten und Antiseparatisten nahm nie ein Ausmass an, dass von Gewaltakten und verfassungswidrigen Einschränkungen der freiheitlichen Grundrechte hätte gesprochen werden können. Aus diesem Grunde hat die Regierung auch keine Veranlassung, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
2. Die Abklärungen der Zwischenfälle haben ergeben, dass die Anordnung des Regierungsstatthalters und die entsprechenden Interventionen der Polizei sinnvoll und verhältnismässig waren. Das Verhalten der Polizei war zurückhaltend und beschränkte sich darauf, ernsthafte Konfrontationen zu verhindern.
3. Vereinzelte Zusammenstösse zwischen Autonomisten und Antiseparatisten, die keine Körperverletzungen oder Ausschreitungen nach sich ziehen, sind kein Anlass für die Regierung, den Bund zu ersuchen, Beobachter oder sogar eine eidgenössische oder andere Untersuchungskommission für den Berner Jura einzusetzen.

Le **président.** Monsieur Gigon, êtes-vous satisfait de la réponse du Gouvernement?

**Gigon.** Je demande la discussion.

**Katz.** Tout à l'heure, je me suis prononcé en faveur de l'ouverture de la discussion sur la motion Theiler et je crois que le Grand Conseil a eu tort de la refuser, mais je pense aussi que ce Parlement perdrait un temps énorme si, à l'occasion de l'examen des affaires de chaque direction, une discussion était ouverte sur le problème jurassien.
Je ne demande nullement que l'on empêche qui que ce soit de prendre la parole, mais je crois sincèrement que nous perdons notre temps si on revient sur ce problème au chapitre de chacune des neuf directions. Encore une fois, je ne veux empêcher personne de parler. J'ai toujours voté dans ce Parlement en faveur de l'ouverture de la discussion quel que soit le député qui la demandait, mais cette fois, j'ai l'impression que nous perdrions notre temps. Je propose donc que, désormais, tous les problèmes en relation avec l'affaire jurassienne soient traités dans le cadre d'une section, qui devrait être la section présidentielle, sans quoi il ne nous restera plus de temps pour traiter convenablement les autres objets.

**Präsident.** Das Wort zum Antrag auf Diskussion haben weiterhin gewünscht Herr Bühler und Frau Hamm.

**Bühler.** Je demande également la discussion.

Frau **Hamm.** Ich unterstütze den Antrag auf Diskussion. Ich möchte das Parlament daran erinnern, dass die Freie Fraktion zu Beginn der Session selber den Antrag gestellt hat, man möge dieses Geschäft vorziehen, damit man nicht zweimal eine Juradebatte habe – dies als Antwort an Herrn Katz. Meiner Meinung nach wäre es nichts anderes als konsequent, wenn man jetzt die Diskussion gewähren würde.

**Gehler.** Le débat sur le Jura a duré lundi toute la journée. Malheureusement, je n'ai pas pu assister à la séance. Il a continué mardi matin. On pourra bientôt se demander si, dans le cadre de ce Parlement, nous ne consacrons pas plus de temps aux affaires jurassiennes qu'à l'ensemble des autres objets.
Si une discussion s'engage aujourd'hui sur l'interpellation de notre collège M. Gigon, elle peut durer des heures. On s'adressera des reproches mutuels. Or, ils sont connus; ce sont les mêmes que ceux que nous avons entendus à cette tribune dix fois, quinze fois, vingt fois. Ils ne serviront à rien car ils n'amélioreront en rien la situation que nous connaissons. Par conséquent, je vous propose de ne pas entrer en matière et de refuser l'ouverture de la discussion. Si nous n'avions pas déjà eu un débat sur le Jura lundi et mardi, je vous aurais au contraire recommandé d'accepter l'ouverture de la discussion, mais comme elle a déjà eu lieu, nous n'entendrions que ce que nous avons déjà entendu lundi et mardi. Pour cette raison, je vous propose de vous opposer à l'ouverture de la discussion sur l'interpellation.

**Gfeller.** Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir nur noch wenig mehr als zwei Tage zur Verfügung haben, um die restlichen Geschäfte dieser Session zu behandeln, und wir sind noch nicht in der Hälfte angelangt. Ich kann nur sagen, dass es unsinnig wäre, jetzt noch Stunden zu verlieren mit einer Diskussion, die schlussendlich gar nichts einbringt. Für den Fall, dass Herr Schneider wieder einen Wiedererwägungs- oder einen Rückkommensantrag stellen sollte, falls die Diskussion abgelehnt würde, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass im Geschäftsreglement ein Rückkommen in einer Abstimmung, die schon über die Bühne ging, nicht vorgesehen ist, wenn es sich nicht um eine Vorlage handelt, in welcher mehrere Artikel zur Diskussion stehen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Diskussion abzulehnen.

**Präsident.** Herr Bühler zieht seinen Antrag auf Diskussion zurück. Wir stimmen ab über den noch bestehenden Antrag von Herrn Gigon.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Gigon auf Diskussion | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Monsieur Gigon, vous avez le droit de faire une déclaration. Est-ce que vous êtes satisfait ou non?

**Gigon.** Je ne suis pas satisfait.

## Interpellation Schneider (Bern) – Übergriffe durch Beamte der Kantonspolizei

*Wortlaut der Interpellation vom 21. Mai 1979*

Am 3. Mai 1978 wurde in Ittigen Herr Dr. D., ein wohlbeleumdeter Mann, von einem kantonalen Polizeibeamten in Zivil vor seiner eigenen Haustüre zusammengeschlagen und anschliessend von drei weiteren uniformierten Polizisten während zirka 15 Minuten misshandelt. Herr Dr. D. musste darauf während acht Monaten ärztlich behandelt werden. Das Inhandschellenlegen des wehrlosen Opfers in aller Öffentlichkeit sowie die peinliche Hausdurchsuchung ohne behördliche Bewilligung waren zusätzliche Demütigungen.
Nach der Einreichung einer Klage durch Herrn Dr. D. kam es am 8. März 1979 (!) nach langwierigen Verhandlungen zu einem für den geschädigten Dr. D. sehr günstigen Vergleich.
Da in den letzten Jahren auch andere ähnlich gelagerte Vorfälle bekanntgeworden sind, ist es von öffentlichem Interesse abzuklären, wieso es zu solchem Handeln kommt und welche Massnahmen dagegen ergriffen werden.
Zum Fall von Dr. D. wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem geschilderten Vorfall? Welches war nach Ansicht des Regierungsrates die Ursache für die gelinde gesagt brutale Aktion der betreffenden Polizeibeamten?

2. Einige Zeit vor dem Vorfall hatte sich Dr. D. beim Polizeiposten Bolligen in einer andern Angelegenheit beschwert. Dr. D. hat vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, dass er beim Vorfall einen der Beamten sagen hörte, dass man ihm eine «Lektion erteile». Steht der Vorfall im Zusammenhang mit der Kritik des Dr. D. an der Polizei?
3. Hat der Regierungsrat ein Schreiben von unbeteiligten Zeugen erhalten, worin diese den Vorfall schildern und den Regierungsrat um Intervention bitten? Welches war die Antwort der Regierung an diese Bürger?
4. Wieso drängte die Seite der Beschuldigten zu einem für den geschädigten Dr. D. so günstigen Vergleich?
5. Wie wurde gegenüber den fehlbaren Beamten vorgegangen? Hat es ein Disziplinarverfahren gegeben? Nach bundesgerichtlicher Praxis handelt es sich bei derartigen Übertretungen der Polizei um Amtsmissbrauch, d. h. also um ein Offizialdelikt. Ist in dieser Richtung von Staates wegen etwas unternommen worden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Vorfälle wie der geschilderte dem Ansehen der bernischen Polizei Schaden zufügen und die Bevölkerung schockieren und verunsichern? Was kann die Polizeidirektion unternehmen, um solche Vorfälle in Zukunft auszuschliessen?

(4 Mitunterzeichner)

**Schneider** (Bern). Ich habe lange überlegt, ob ich diesen Vorstoss machen soll oder nicht und mache ihn nicht deshalb, weil ich diesem Fall Publizität geben möchte. Es ist mir egal, ob die Presse darüber schreibt oder nicht, denn es geht mir vielmehr darum, den Sachverhalt, der mir nach langem Überlegen doch wichtig genug zu sein scheint, an den Tag zu legen. Es geht dabei um folgendes: Herr Dr. Danegger, ein gut beleumdeter Mann – den ich übrigens vorher nicht gekannt habe – ist am 3. Mai 1978 vor seinem eigenen Haus in Ittigen von einem kantonalen Polizeibeamten in Zivil zusammengeschlagen und anschliessend von drei weiteren, uniformierten Polizisten während ungefähr 15 Minuten misshandelt worden. Er musste deswegen während acht Monaten ärztlich behandelt werden. Ein Arztzeugnis liegt vor. Wer sich dafür interessiert, kann es einsehen; ich lese es nicht vor. Es ist sehr eindrücklich, zu erfahren, welche Art von Verletzungen vorlagen. – Der Vater von Herrn Dr. Danegger war übrigens SVP-Bundesrichter, falls das jemanden interessiert. – Er wurde also vor seinem Haus in Ittigen zusammengeschlagen, nach 15 Minuten hatten sie ihn in Handschellen gelegt, es wurde ohne Bewilligung eine Hausdurchsuchung vorgenommen, und die Polizei ist dann ohne Entschuldigung weggegangen.
Herr Dr. Danegger hat selbstverständlich nicht direkt reagieren können, er wurde ja kurz hospitalisiert und behandelt. Die Anwohner haben an Herrn Regierungsrat Bauder einen Brief geschrieben. (Dieser Brief liegt auch vor.) Es war ein eindrücklicher Schock für diese Leute, vor allem für das Kind, welches das miterleben musste. Ich dramatisiere keineswegs, sondern sage nur, was passiert ist. Herr Dr. Danegger hat daraufhin versucht, wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch Klage einzureichen. Es kam zu Verhandlungen und zu einem Vergleich. Er erhält ungefähr 11000 Franken.
Man hatte den Eindruck, dass die Polizei «à tout prix» einen öffentlichen Prozess verhindern wollte. Ich frage nun den Herrn Regierungsrat, wieso es zu einem solchen Fall kam und wie man solches in Zukunft verhindern kann. Die Polizei hat anerkannt, dass es offensichtlich nicht richtig war, denn sonst hätte sie nicht 11000 Franken bezahlt. Man kann auch nicht sagen, man habe gemeint, es handle sich um einen Einbrecher, denn einer von denen, die dort mitgemacht haben (vom betreffenden Polizeiposten), ist ein langjähriger Bekannter der Familie Danegger. Er hat ihn also gekannt, und die Herumstehenden haben ebenfalls gerufen, man solle nicht dreinschlagen, das sei Dr. Danegger. Das wurde vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt und ist bekannt.
Eine zweite Frage: Hat Herr Regierungsrat Bauder den erwähnten Brief der Anwohner erhalten und, wenn ja, wie hat er darauf geantwortet? (Der Brief wurde jedenfalls abgesendet.)
Und eine dritte Frage: Wie geht man gegen die fehlbaren Beamten vor?
Es hat mich stutzig gemacht, dass Herr Dr. Danegger – wie ich im Vergleich gelesen habe – von sich aus auf ein Disziplinarverfahren verzichtet hat. Soweit ich informiert bin und gemäss bundesgerichtlicher Praxis, handelt es sich bei solchen Vergehen und Übertretungen um Amtsmissbrauch. Es geht also um ein Offizialdelikt, das von Amtes wegen untersucht werden muss.
Noch eine vierte Frage: Was unternimmt der Regierungsrat, um solche Fälle zu verhindern? – In der letzten Zeit haben sich solche Fälle gehäuft. Ein ähnlicher Fall ist vor eineinhalb Jahren vor dem Obergericht durchgefallen, das heisst, der Kläger hat Recht bekommen. Wiederum ähnlich verhielt es sich in einem anderen Fall (Brief im «Schweizer Beobachter» vom 31. Januar 1979) als einige wohlbeleumdete Berner, die fälschlicherweise eines Einbruchsdiebstahls verdächtigt worden waren, verhaftet und dann ohne Entschuldigung wieder entlassen wurden, in welchem sich dann die Polizeidirektion (ich glaube Herr Oberst Spoerri) entschuldigt hat. Das finde ich sehr gut. Wir haben in der Stadt Bern immerhin auch die Sache erlebt mit dem Taxichauffeur. Ich bin der Meinung, dass sich solche Übergriffe etwas häufen. Es sollte doch möglich sein, dass der Regierungsrat, die Polizeidirektion sagt, wie man solche Vorkommnisse verhindern will. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Antwort, nicht um ausweichende Antworten, sondern eine solche, die zeigt, wie man Abhilfe schaffen will.

**Bauder,** Polizeidirektor. Der hier zur Diskussion stehende Fall stellt eindeutig eine Fehlleistung eines Polizeibeamten dar, der von uns weder akzeptiert noch entschuldigt wird. Die Polizeidirektion hat sofort, nachdem sie von diesem Vorfall Kenntnis hatte, gegen den betreffenden Polizeibeamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
Nachdem aber durch den Kläger eine Strafanzeige erfolgte, wurde das Disziplinarverfahren bis zur Erledigung des Strafhandels stillgelegt. Der Kläger hat dann seinen Strafantrag gegen den fehlbaren Polizeibeamten zurückgezogen und mit seinem Prozessgegner einen verhältnismässig günstigen Vergleich abgeschlossen. Ich möchte hier jedoch in aller Form betonen, dass weder von seiten des Beschuldigten noch von seiten der Polizei eine Beeinflussung des Klägers versucht wurde, er wurde in keiner Weise zu einem Rückzug der Strafanzeige oder zu einem Vergleich gedrängt. Hätte der Kläger diesen Vergleich nicht unterzeichnet, wäre der Vorfall dem Gerichtspräsidenten von Bern als Einzelrichter in Strafsachen überwiesen worden.
Ich kann aber hier erklären – und Herr Schneider kann davon Kenntnis nehmen –, dass, nachdem der Strafhandel durch den Rückzug des Strafantrages durch den Kläger erledigt war, das Disziplinarverfahren gegen den fehlbaren Polizeibeamten neu aufgerollt wurde. Dieses Disziplinarverfahren läuft noch, und ich bin deshalb nicht in der Lage, Auskunft zu geben, welche Massnahmen getroffen werden. Sicher ist, dass derartige Vorfälle weder seitens des Polizeikommandos noch seitens der Polizeidirektion ihre Billigung finden werden.

**Präsident.** Herr Schneider ist berechtigt zu erklären, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt ist oder nicht.

**Schneider** (Bern). Ich beantrage Diskussion.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Diskussion | 31 Stimmen |
| Dagegen | 42 Stimmen |

**Präsident.** Die Diskussion wurde abgelehnt. Ich frage Herrn Schneider noch einmal an, ob er von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt sei oder nicht.

**Schneider** (Bern). Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, da die Punkte eins bis fünf nicht beantwortet wurden.

## Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1978

**Schweizer** (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich hoffe, dass – obwohl nun das Militär an der Reihe ist – nun ein etwas friedlicheres Fahrwasser in den Rat zurückkehrt. Wir haben uns auf der kantonalen Militärdirektion bemüht, nicht allzusehr zu «militärlen»; es stehen schliesslich im Kanton auch keine Panzer und ähnliche Sachen zur Diskussion. Herr Kollege Bärfuss und ich haben die Militärdirektion besucht und sind dort im schönen Fahnensaal empfangen und begrüsst worden. Wir haben uns vor allem auf zwei aktuelle Themen konzentriert, die Zivilschutzorganisation und die Organisation für Katastrophenfälle. Ich möchte mich, auch mit Rücksicht darauf, dass – wie Herr Gfeller erwähnt hat – die Zeit sehr weit fortgeschritten ist und wir noch die Hälfte der Traktandenliste und einige Verwaltungsberichte zu behandeln haben, möglichst kurz fassen.

Beim Zivilschutz standen im Jahre 1978 die Revisionen des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 und des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 zur Diskussion. Sie wurden seinerzeit durch Vorstösse im Nationalrat ausgelöst; ihre Ziele sind:

– die Verwirklichung der grundlegenden Forderungen der verlangten Gesamtüberprüfung der Zivilschutzkonzeption im Sinne einer Gewichtsverlagerung auf den vorsorglichen Schutz;
– die Bereitstellung eines zweckmässigen, wirksamen Schutzes der Bevölkerung nach dem Grundsatz: jedem Einwohner einen Schutzplatz im Schutzraum;
– das vermehrte Ausrichten der Tätigkeit der Zivilschutzorganisationen auf die Vorbereitung des Bezuges der Schutzräume und auf die Sicherstellung des Lebens und des Überlebens in diesen (bis jetzt war das Hauptgewicht mehr auf die Rettung gerichtet);
– die Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine verbesserte Ausbildung von Kader und Mannschaft;
– die Gewährleistung eines nach gesetzten Prioritäten steuerbaren, ausgewogenen Weiterausbaues des Zivilschutzes, der den finanziellen und personellen Mitteln angepasst ist;
– der obligatorische Bau von Schutzräumen in allen Neubauten des Landes, respektive des Kantons.

Diese Ziele sollten bis zu den Jahren 1995–2000 erfüllt werden.

Es ist interessant, dass von 409 Gemeinden unseres Kantons heute bereits 131 sowohl der Bau- als auch der Organisationspflicht unterstellt sind. Die andern 278 Gemeinden sind heute nur der Baupflicht und Kriegsfeuerwehrpflicht unterstellt. Die 409 Gemeinden werden voraussichtlich ungefähr 220 örtliche Zivilschutzorganisationen bilden (heute 131). 357 Betriebe (Fabriken, Spitäler, Heime) sind betriebsschutzpflichtig. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass beim Aufbau des Zivilschutzes in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden sind. Wir haben heute total 739 500 Schutzplätze. In den Gemeinden ist Zivilschutzmaterial im Werte von über 60 Millionen Franken eingelagert. Es finden im Kanton Bern jährlich über 1000 Zivilschutz-Dienstanlässe (Einführungs- und Wiederholungskurse, Rapporte, Übungen usw.) mit ungefähr 40 000 Teilnehmern statt.

Über 100 Gemeinden haben zum grössten Teil ihre Bauten für die örtliche Zivilschutzorganisation (Kommandoposten mit Alarmzentralen, Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen, Bereitstellungsanlagen) sowie grosse öffentliche Schutzräume bereits erstellt. In 19 Spitälern sind die unterirdischen «Geschützten Operationsstellen» (GOPS) mit rund 4000 Betten vorhanden, und weitere sind bereits geplant.

Man kann heute sagen, dass viel erreicht worden ist. Weitere Ausbaupläne müssen selbstverständlich im Auge behalten werden.

Zur Katastrophenvorsorge möchte ich nur stichwortartig sagen, dass die Notstandsbestimmungen im Ernstfall zum Tragen kommen müssen, und dass deshalb die Gesetzgebung ausgebaut werden muss. Es bedingt dies eine Ergänzung des Verfassungsartikels 39, welche dem Regierungsrat nicht nur militärische, sondern allgemein die zur Beherrschung einer Katastrophen- oder Kriegslage erforderlichen Massnahmen überträgt, ferner den Auftrag zum Schutze der Bevölkerung und zur Sicherstellung dieses Schutzes sowie Delegationskompetenzen an den Regierungsrat.

Ein erster Entwurf zu einem Katastrophenvorsorgegesetz wurde im Juni 1978 in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung gegeben. Es zeigte sich, dass eine echte Katastrophen- und Kriegsvorsorge nur über eine ausreichende Verfassungsgrundlage realisiert werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas sagen, was die Zivilschutz- und die Katastrophenorganisation anbelangt und im Jahre 1978 nicht zur Diskussion gestanden ist. Es steht in Zusammenhang mit dem Fehlalarm im Kraftwerk Gösgen. Gemäss den herausgegebenen Merkblättern muss im Falle eines Alarms das Radio abgehört werden, weil am Radio (rund um die Uhr) die nötigen Mitteilungen erfolgen. Es hat sich nun im Fall Gösgen gezeigt, dass das nicht funktioniert. Ich bitte deshalb die Kantonsregierung, dafür zu sorgen, dass über den eidgenössischen Zivilschutz in erster Linie dafür gesorgt wird, dass diese Lücke geschlossen werden kann. Das Radio sollte die Verpflichtung übernehmen können – wenn es schon so in den Merkblättern steht – rund um die Uhr, das heisst 24 Stunden, Mitteilungen zu vermitteln. Die Schliessung dieser Lücke ist wichtig, sei dies nun für den Zivilschutz oder für den Alarm im Katastrophenfall.

Zum Schluss eine Bemerkung, die nicht unbedingt das Jahr 1978 betrifft. Es wäre vielleicht sogar nötig, dass aufgrund dieser «zarten» Anfrage, die ich nun an den Herrn Militärdirektor richte, vielleicht aus einem Verwaltungsbericht heraus einmal etwas entstehen könnte. (In einem «Bund»-Interview mit dem Ständeratskandidaten Herrn Hänsenberger habe ich letzte Woche gelesen, dass aus einem Verwaltungsbericht heraus noch nie etwas entstanden sei, sondern dass höchstens Blumen an die Adresse der Direktoren verschickt würden.) Es wäre mir deshalb recht, wenn der Wunsch, den ich anbringen werde, zumindest einmal ernsthaft geprüft und vielleicht sogar verwirklicht würde. Von der Sache her gesehen wäre es nämlich richtig, wenn bei zukünftigen Verteilungen von Departementen die Polizei- und die Militärdirektion beim gleichen Regierungsrat blieben. Bis jetzt war es so, dass immer, wenn ein Oberst greifbar war, derselbe die Militärdirektion erhalten hat (obwohl er zum Beispiel Landwirtschaftsdirektor war), nur weil er im Militär einen hohen Grad innehatte.

Bei der Besichtigung der Zivilschutzabteilung und der im Aufbau begriffenen Katastrophenabteilung hat es sich gezeigt, dass es wahrscheinlich zweckmässig wäre, wenn in Zukunft die Polizei- und die Militärdirektionen nicht zusammengelegt würden, aber trotzdem in der gleichen Hand wären (unabhän-

gig von den Personen). Der Militärdirektor muss nicht unbedingt Oberst sein. Es gab auch eidgenössische Militärdirektoren, die nicht Oberst waren, sondern vielleicht sogar nur Wachmeister. Es handelt sich, von der Sache aus gesehen, um materielle Forderungen und Grundlagen (teilweise der Polizei und des Militärs), die zusammengehören; auch bei der Katastrophenhilfsorganisation (Delegation) müssen beide dabei sein. Es ist deshalb wünschenswert, dass diese beiden Direktionen auch in Zukunft den gleichen Direktor haben.
Im übrigen empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1978 zuzustimmen mit bestem Dank an alle, die dort tagein tagaus arbeiten.

Genehmigt

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 29 Seite 11

**Schweizer** (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieser Nachkredit von 13 184 Franken bedarf keiner grossen Erläuterungen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

## Motion Schlegel – Einsetzung einer neutralen Kommission: Überwachung der Kernkraftwerke im Kanton Bern und Sicherstellung einer öffentlichkeitsgerechten Information

*Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1979*

Der Unfall im Kernkraftwerk in Harrisburg, USA, und Meldungen von weiteren Zwischenfällen in anderen Kernkraftwerken haben zu einer Verunsicherung des Bürgers geführt. In der heutigen, von Ungewissheit und Unwissenheit gekennzeichneten Situation, hat der Bürger in vermehrtem Mass ein Anrecht auf klärende Worte aus neutralem Munde. Von Gefahren soll nicht nur geschrieben und gesprochen, sie sollen vielmehr bewusster gemacht werden. Völlige Offenheit gegenüber den Bürgern kann dazu beitragen, falsche Vorstellungen und Misstrauen jeder Art abzubauen.
Anzustreben ist insbesondere:
– Dass die Katastrophenpläne mit all ihren Konsequenzen für alle Gefahrenstufen veröffentlicht und mit der betroffenen Bevölkerung abgesprochen werden;
– dass mit möglichster Dringlichkeit Schutzräume dort errichtet werden, wo solche Massnahmen vorgenommen werden müssen und nach den Katastrophenplänen vorgesehen sind;
– dass die Verwirklichung dieser Massnahmen überwacht wird;
– dass in allen Gefahrenzonen automatisch funktionierende Messstellen für die natürliche und die Fremdradioaktivität errichtet werden, wobei die Ergebnisse der Feststellungen monatlich veröffentlicht werden sollen.
Im Sinne dieser Erwägungen wird der Regierungsrat beauftragt, eine neutrale Kommission auf möglichst breiter Basis einzusetzen. Fachleute und Spezialisten – eventuell der Universität Bern – sind beizuziehen. Die Kommission hat dem Grossen Rat jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

(34 Mitunterzeichner)

**Schlegel.** Leider ist es immer noch so, dass es meistens eine beinahe oder eine wirkliche Katastrophe braucht, um sich der wirklichen Gefahren bewusst oder darauf hingewiesen zu werden. Es zeigt sich aber auch, dass meine Motion nie aktueller und auf die Probleme hinweisender war, als gerade heute. Meine Motion verlangt nichts Unmögliches, sondern sie weist auf Aufgaben hin, die zu erfüllen der Kanton seinen Bürgern gegenüber verpflichtet ist. Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer Kantonsregierung, für das Wohl und die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Es geht in meiner Motion nicht um Pro oder Contra Kernkraftwerk, sondern ausschliesslich um den Schutz und um die Information des verunsicherten Bürgers. Präventivmassnahmen, also Vorbeugen und Unterrichten, sind besser (sie sind auch Pflicht) als später Versäumtes und eventuell Nichtwiedergutzumachendes akzeptieren und aufräumen zu müssen.
Es muss ehrlich zugegeben werden, dass der Bürger verunsichert ist. Täglich werden durch die verschiedenen Medien Meldungen gebracht, die nicht dazu angetan sind, dem verunsicherten Bürger den Weg durch das unheimliche Gestrüpp von Behauptungen zu weisen. Von den Befürwortern der Kernkraftwerke wird mit ungeheurer Macht in die Kernkrafttrompete geblasen, und den Atomkraftwerkgegnern bleiben nur die Argumentation der Unsicherheit von Kernkraftwerken, der bestehenden Gefahren sowie die stetigen Meldungen über Pannen. Sicher wird auf beiden Seiten übertrieben. Die einen zeichnen in Rosarot, die andern in Schwarz. Ein Hinweis an beide Seiten: Es ist nicht unbedenklich, mit zweifelhaften Argumentationen zu fechten und diese ins Überdimensionale zu steigern, bis der verunsicherte Bürger derart beeinflusst ist, dass er in seiner Angst überall Gefahren sieht, auch dort, wo es keine hat.
Das Problem Radioaktivität, Kernkraft, Entsorgung wird so angeheizt, dass die Zeit, um in der umstrittenen Kernkraftfrage eine Vertrauensbasis zu finden, immer knapper wird. Das Vertrauen findet man nicht, indem man – wie dies in jüngster Zeit in der näheren Umgebung des Kraftwerkes Mühleberg geschah – Merkblätter an die Behörden und an die Bevölkerung verteilt, deren Verhaltensmassregeln eher fragwürdig erscheinen. Sarkastisch gesagt: Wenn es so einfach wäre, wie im Merkblatt beschrieben, dann sollte es doch sicher auch der Gegenseite möglich sein, die nötigen Schutzmassnahmen zu ergreifen. – «Baut doch ums Kernkraftwerk herum einen Glaskasten und macht die Fenster zu!» – Auf dem Merkblatt wird ja für den Fall eines Kernkraftwerkunfalles dem betroffenen Bürger empfohlen, zu seinem Schutze möglichst rasch die Fenster zu schliessen. Eine CH-Sendung im schweizerischen Fernsehen vom 27. August 1978 hat drastisch gezeigt, welches die Auswirkungen eines Nachlebens dieses Merkblattes sind.
Immer wieder wird in der Frage Atomenergie, Strahlenschutz, Kernkraftwerküberwachung auf den Bund hingewiesen. Allzugerne ist man bereit, möglichst viel auf den Bund abzuladen. Es mutet daher seltsam an, wenn der Kanton lediglich Merkblätter verteilt. Die Kantonsregierung hat eigentlich dafür zu sorgen, dass die vom Bund vorbereiteten Sicherheitsmassnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden. Das Verteilen von Merkblättern allein genügt nicht. Es ist notwendig, dass die Feuerwehr regelmässig Übungen durchführt, um im Brandfall einsatzbereit zu sein. Ebenso muss die Bevölkerung auf einen möglichen Ernstfall aufmerksam gemacht und vorbereitet werden, wenn im Katastrophenfall oder bei Alarm alles wirklich funktionieren soll.
Gerade jüngst hat es sich im Falle von Lostorf gezeigt, dass das Alarmkonzept eine Schwachstelle hat. Es wird in den Merkblättern angekündigt, dass genauere Angaben an die Bevölkerung nach dem Sirenenalarm durch das Radio bekanntgegeben werden. Bekanntlich ist aber das Radio nicht ständig einsatzbereit; es hat keinen Nachtbetrieb und kann zudem in einem Luftschutzkeller nicht gut empfangen werden. Hier sollte eigentlich die Kontrolle einer Kommission einsetzen; sie

sollte dafür sorgen, dass die Mängel am bestehenden Alarmkonzept behoben werden. Die Folgen sind kaum auszudenken, wenn in Lostorf wirklich ein Unfall oder eine Katastrophe passiert wäre. Es ist ausserordentlich wichtig, eine von wirtschaftlichen Überlegungen unabhängige Kommission einzusetzen, die einen ganz bestimmten Auftrag zu erfüllen hat. Sie sollte aus unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt sein.
Immer wieder wird auf die Sicherheit von Atomkraftwerken hingewiesen. Seit den Vorfällen in Amerika (Harrisburg) müssen aber auch die Befürworter der Kernenergie zugeben, dass Unfälle nicht ausgeschlossen werden können. Eine Bewachung allein durch die Stellen, die beim Betrieb eines Kernkraftwerkes oder im Bewilligungsverfahren mitbeteiligt sind, genügt nicht. Es ist in unserem Land üblich, dass die Überwachung durch eine unabhängige Stelle geschieht (gemäss meinem Motionstext z. B. die Uni Bern). Es liegt nicht am Bund, sondern am Kanton, für den Schutz und die Information des Bürgers zu sorgen. Die Richtlinien, die der Bund gesamtschweizerisch herausgibt, werden auch in diesem Falle von den Kantonen als Ausführungs- und Vollzugsorgane vollzogen. Es ist mir deshalb unverständlich, weshalb meine Motion von der Regierung abgelehnt wird.
Ich möchte zum Schluss noch eines zu bedenken geben: In Harrisburg liegt der Atommeiler (oder sollte man besser sagen das Atomkraftwerk) ungefähr gleich weit entfernt wie Mühleberg von Bern. Ob es wohl sehr beruhigend wirkt, wenn der Bürger durch die Medien erfährt, dass durch den Unfall in Harrisburg unter Austritt dieser radioaktiven Gase einige 100 Personen damit rechnen müssen, wegen dieses Unfalls in den nächsten 10–30 Jahren an Leukämie (Krebs) zu erkranken und zu sterben? Noch ungeklärt sind die Langzeitfolgen; wir sollten auch an unsere Kinder denken.
Es sollen aber weiterhin radioaktive Gase in die Atmosphäre abgelassen werden, um diesen havarierten Meiler wieder flott zu bekommen. Es ist eigentlich erschreckend, wie gelassen wir über diese Tatsachen hinweggehen. Es ist ja nicht Mühleberg. Es könnte aber schon morgen uns, ja jeden einzelnen von uns, treffen. Ich bitte Sie, im Interesse und zum Schutze des Bürgers meiner Motion zuzustimmen.

**Bauder,** Militärdirektor. Ich möchte vorweg zwei aufgeworfene Fragen beantworten, die eine betrifft die Lücke in der Sendezeit des Radios von 24.00 bis 06.00 Uhr. Wir haben die zuständigen Bundesbehörden schon verschiedene Male darauf aufmerksam gemacht, dass diese Lücke besteht. Sie hat sich jetzt in einem bestimmten Fall als verhängnisvoll erwiesen. Man hat uns versprochen, dass es ungefähr ab 1980 funktionieren wird.
Für die regelmässigen Übungen mit der Bevölkerung, die der Motionär erwähnt hat, fehlen uns heute die Rechtsgrundlagen. Wir sind nicht befugt, die Bevölkerung zu einer solchen Übung aufzubieten. Es ist vorgesehen, in allernächster Zeit ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. Um aber ein solches Gesetz abstützen zu können, braucht es eine Erweiterung von Artikel 39 der Staatsverfassung. Wir müssen bei dieser Gelegenheit wieder darüber sprechen und schauen, ob wir uns einig werden.
Zur Motion als solche: Die einzelnen Punkte sind dem Grossen Rat sicher bekannt, ich möchte sie nicht wiederholen, sondern nur kurz sagen, wie die Regierung zu den einzelnen Punkten Stellung nimmt:
Das Konzept eines besonderen Alarmsystems für die Umgebung des Kernkraftwerkes Mühleberg wurde am 4. Mai 1979 dem Grossen Rat, der Presse, den Behörden der näheren und weiteren Umgebung des Kraftwerkes Mühleberg sowie der Bevölkerung der Nahzone (Zone 1) vorgestellt. Dieses Konzept basiert auf der grösstmöglichen Gefährdung im Falle einer Werkpanne. Die Bevölkerung der weiteren Umgebung (Zone 2) wurde auf die Verhaltensvorschriften bei Alarm durch die amtlichen Publikationsorgane und die Tagespresse aufmerksam gemacht. Im Verlaufe dieses Jahres wird auch an die Haushaltungen in der Zone 2 die in der Zone 1 bereits verteilte Orientierungsschrift samt Merkblatt betreffend Verhalten bei einem Atomunfall zugestellt.
Die Errichtung neuer Schutzräume hat in der Regel die Erstellung neuer oberirdischer Bauten zur Voraussetzung, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel rationell verwendet werden sollen. Die Erstellung öffentlicher Schutzräume liegt überdies nicht in der Zuständigkeit des Kantons, sondern gemäss eidgenössischem Recht in der Zuständigkeit der Gemeinden, wobei die Gemeinden durch Bund und Kanton subventioniert werden. Gegen eine durch Kernkraftanlagen verursachte Verstrahlung bietet auch der Aufenthalt in behelfsmässigen Schutzräumen, in Kellern, notfalls sogar im Hausinnern bei geschlossenen Fenstern und Fensterläden einen verhältnismässig sehr hohen Schutzgrad.
Die Gesetzgebung über die Atomenergie und deren Vollzug sind Bundessache. Artikel 38 des Atomgesetzes beauftragt den Bundesrat, Kommissionen zum Studium der Fragen der Atomenergie und des Stahlenschutzes einzusetzen. In den letzten Jahren sind die Vollzugs- und Überwachungsorgane auf Bundesebene konsequent ausgebaut worden (übrigens unter kantonaler Mithilfe). Sie erfüllen die Anforderung an Sachkenntnis und Neutralität, wie sie vom Motionär verlangt werden.
Mit der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Kernanlagen befasst sich eine besondere Abteilung des Bundesamtes für Energiewirtschaft. Sie wird unterstützt durch die eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen.
Mit dem Strahlenschutz befasst sich das Bundesamt für Gesundheitswesen. Ihm steht die eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität zur Seite, die übrigens rund um die Uhr (24 Stunden) funktioniert, im Gegensatz zum Radio, wobei die entsprechenden Messapparate in der Regel auf Polizeiwachen eingerichtet sind. Diese Kommission hat (gemäss Art. 45 der Verordnung über den Strahlenschutz) die Radioaktivität der Luft, der Niederschläge, der Gewässer und des Bodens dauernd zu überwachen. Sie ist ausschliesslich aus unabhängigen Fachleuten von Universitäten und anderen Anstalten zusammengesetzt (vergleiche Staatskalender 1978/79 Seite 452). Es sind also keine Bundesbeamte, die die Überwachung ausführen. Die vom Motionär verlangte Kommission besteht effektiv bereits auf Bundesebene, und sie funktioniert gut. Daneben besteht die eidgenössische Kommission für Strahlenschutz, zusammengesetzt aus Vertretern der Behörden, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der interessierten Berufsorganisationen. Sie ist für allgemeine Fragen des Strahlenschutzes zuständig.
Die gegenwärtig in Kraft stehende Atomgesetzgebung enthält keine Ermächtigung an die Kantone, eigene Überwachungskommissionen für die auf ihrem Gebiet befindlichen Kernanlagen einzusetzen. Dies ist der erste formalrechtliche Hinderungsgrund für die Annahme der Motion. Eine kantonale Kommission wäre aber auch nicht zweckmässig, denn es käme unvermeidlicherweise zu Kompetenzkonflikten, Überschneidungen und andern Vorfällen mit den eidgenössischen Kommissionen und zu unnötigen Doppelspurigkeiten. Schliesslich gäbe es Schwierigkeiten, Fachleute zu finden, die nicht bereits in einer eidgenössischen Kommission engagiert sind. Wir wären gerade im Kanton Bern weitgehend darauf angewiesen, die gleichen Leute, die bereits in den zitierten eidgenössischen Kommissionen ihre Aufgaben erfüllen, auch noch zu bitten, in einer kantonalen Kommission die gleichen Aufgaben zu übernehmen.
Der Regierungsrat kann deshalb die Motion mangels eigener Zuständigkeit nicht entgegennehmen. Er ist jedoch bereit, im

Rahmen der dauernden Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden zur Verwirklichung der Anliegen des Motionärs im Kanton Bern nach Möglichkeit beizutragen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

**Präsident.** Die Regierung lehnt die Motion ab. Die Diskussion ist offen.

**Lutz.** Ich empfehle Ihnen, diese Motion abzulehnen, weil – wie Herr Regierungsrat Bauder soeben ausgeführt hat – die Forderungen des Motionärs weitgehend erfüllt sind. Erlauben Sie mir bitte, kurz die Punkte durchzugehen, die der Motionär aufgeführt hat. Er sagt, dass man Katastrophenpläne mit all ihren Konsequenzen und Gefahrenstufen veröffentlichen und mit der betreffenden Bevölkerung absprechen soll. Als ich noch in Mühleberg tätig war, haben wir das bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt gemacht. Es ist nicht erwähnt worden, dass das Alarmsystem am 7. Juli 1977 von Herrn Bundesrat Ritschard verlangt wurde. Von den Betreibern wurde dann sehr rasch das RABE-System (rasches Alarmierungssystem für die Bevölkerung) eingerichtet, und man kann ihnen sicher nicht zur Last legen, dass man im Bundesbetrieb nicht so rasch geschaltet hat und diese Radiolücke noch besteht. Das ist bedauerlich, liegt aber nicht in der Verantwortung der Betreiber. Es muss möglichst rasch etwas unternommen werden, damit solche Pannen wie in Lostorf nicht mehr passieren. Lostorf hat aber auch eine gute Seite gehabt. Als man nämlich die Bevölkerung fragte, weshalb sie nicht in den Keller gegangen sei, antworteten alle, sie hätten gewusst, dass das Kernkraftwerk abgestellt war. Und wenn ein Kernkraftwerk abgestellt ist, dann ist die Gefahr einer solchen Katastrophe tatsächlich ausserordentlich klein.
Der zweite Punkt betrifft die Schutzräume. Ich habe schon einmal bei der Motion Bhend gesagt, dass ein normaler Keller bereits einen grossen Schutzfaktor darstellt. Man kann das nicht oft genug sagen. Es ist auch falsch, wenn der Motionär das Schliessen der Fenster als Lappalie anschaut, denn es handelt sich dabei um eine ganz wesentliche Massnahme. Damit die radioaktiven Gase (es geht ja immer wieder um Gas, ich möchte das noch einmal betonen) nicht ins Haus eindringen können, reicht es, dass man die Fenster schliesst. Es handelt sich also um eine absolut sinnvolle, vernünftige Massnahme, auf welche in diesem Merkblatt hingewiesen wird. Dass die Verwirklichung der Schutzmassnahmen laufend überwacht wird, haben wir soeben gehört.
Es wurde im übrigen von einem Messstellennetz gesprochen. Dazu ist zu sagen, dass von den Kraftwerkbetreibern seit Anbeginn ein solches Netz erstellt worden ist, welches funktioniert. Zudem ist im Auftrag der Kommission zur Überwachung der Radioaktivität für die ganze Schweiz ein weiteres Netz im Aufbau begriffen. Dieses wird primär nicht für Kernkraftwerksunfälle erstellt. Es gibt auch andere mögliche radioaktive Gefahren, nämlich, dass irgendwo einmal eine Bombe krepiert – vielleicht eine der französischen, die ja auf die Schweiz eingerichtet sind – oder dass einmal eine der Raketen, die ausserhalb der Schweizergrenzen mit Zielpunkt Schweiz stationiert sind, losgeht. Es ist wichtig, dass man dann die Bevölkerung möglichst rasch alarmieren kann. In einem solchen Falle geht es nämlich unter Umständen um Minuten und nicht wie bei einem Kernkraftwerk – wie «Three Mile Island» gezeigt hat – um Stunden, wo man also wesentlich mehr Zeit zur Verfügung hat. Dieses Netz ist im Aufbau begriffen.
Im übrigen möchte ich noch etwas klarstellen, was falsch gesagt wurde. Herr Schlegel hat gesagt, dass in der nächsten Zeit im Umkreis von Harrisburg (Three Mile Island) wegen diesem Unfall einige 100 Personen sterben müssten. Das stimmt nicht. Die Berechnungen, die wir bis jetzt gemacht haben, sprechen von 1–10 Personen. Ich weiss nicht, woher Herr Schlegel die Hunderte hat. Wenn er eine verlässlichere Angabe hat, bin ich sehr interessiert daran, die Zahlen zu erfahren. Er soll mir bitte die Quelle angeben, wo er diese Zahl her hat, ich finde das sehr wesentlich.

**Bhend.** Ich erlaube mir, auf die letzte Frage von Herrn Lutz zurückzukommen. Wenn ich Herrn Schlegel richtig verstanden habe, hat er nicht gesagt dass einige 100 Personen sterben werden, sondern dass einige 100 Personen an Leukämie (Krebs) erkranken und einige davon sterben werden. Ich glaube, hier liegt die Meinungsdifferenz.
Etwas leuchtet mir aus der regierungsrätlichen Antwort nicht ganz ein: Der Kanton Bern hat Merkblätter über das Verhalten bei Kernkraftunfällen verteilt (zum Schutze der Bevölkerung), aber er soll nicht befugt sein, die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu überprüfen, obwohl ein Teil davon diese Merkblätter sind. Wenn der Kanton berechtigt ist, Massnahmen vorzuschlagen, Merkblätter zu verteilen und andere Sachen mehr, dann sollte er doch sicher auch befugt sein, die Schutzmassnahmen für seine eigene Bevölkerung zu überprüfen und zu überwachen, ob diese eingehalten werden. Die bestehenden Kommissionen – es gibt deren eine ganze Reihe – erfüllen in einem Punkt die Forderungen der Motion nicht, nämlich in demjenigen der Neutralität. Zum Teil sind diese Kommissionen beim Bewilligungsverfahren beteiligt, oder sie sind zum Teil beauftragt, diese Massnahmen selbst vorzubereiten.
Es ginge jetzt darum, eine neutrale Kommission zu schaffen, die für uns überprüft, ob das was von den eidgenössischen Kommissionen gemacht wurde, richtig ist, damit zum Beispiel Pannen, wie sich eine in Lostorf ereignet hat, möglichst vorhergesehen werden. Offenbar haben die zuständigen Stellen erst am praktischen Fall gesehen, dass da noch eine Lücke besteht. Das wäre eine der Aufgaben dieser neutralen Kommission, die nicht durch die bestehenden eidgenössischen Kommissionen abgedeckt ist.
Herr Schlegel hat auf das Problem des Vertrauens hingewiesen. Ich glaube, das Vertrauen würde wachsen, wenn man die Gewissheit hätte, dass eine neutrale Kommission über die Sicherheit wachen würde. Diese neutrale Kommission müsste niemand fürchten, am allerwenigsten diejenigen, die überzeugt sind, dass wirklich alles in bester Ordnung ist. Ich bitte Sie, die Motion Schlegel zu unterstützen.

**Schlegel.** Was die Leute betrifft, die wegen diesem Unfall in Harrisburg sterben müssen: Ich habe diese Zahlen aus der Presse vernommen. Aber, wenn man anfängt mit Zahlen zu jonglieren, muss ich sagen, für mich ist schon ein Toter zuviel. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen zum Schutze der Bürger und dazu, dass man endlich begreift, dass nicht nur auf der Kraftwerkseite etwas unternommen werden muss, sondern dass es ausserhalb des Kraftwerkes auch noch Menschen gibt, die Schutz verdienen.

**Bauder,** Militärdirektor. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Bevölkerung ausserhalb des Kraftwerkes genau den gleichen Schutz für sich in Anspruch nehmen darf wie diejenige innerhalb des Kraftwerkes, dann reden wir die gleiche Sprache. Darüber ist niemand anderer Meinung. Indessen ist es einfach so, dass die bestehenden Kommissionen die vom Motionär aufgeworfenen Fragen abdecken. Dass diese Kommissionen plötzlich als nicht neutral erklärt werden, ist mir auch neu. Ob ein Gremium neutral ist oder nicht, ist immer eine Frage der Optik, aus welcher man dasselbe betrachtet. Die vom Motionär vorgeschlagene Kommission ist unserer Auffassung nach im gegenwärtigen Zeitpunkt absolut überflüssig, sie führt zu nichts anderem als zu Doppelspurigkeiten. Sie wird auch nichts anderes herausbringen als das, was wir bereits wissen, und sich auf nichts anderes abstützen können, als auf die Angaben und

Messungen, die auf den Polizeiwachen und der Polizeidirektion durchgeführt werden.
Was das weitere anbelangt (Übungen mit der Bevölkerung usw.), braucht es dazu – wie ich bereits vorhin ausgeführt habe – neue gesetzliche Grundlagen, und diese können wir nicht erlassen, bevor wir den Artikel 39 der Staatsverfassung erweitert haben.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 53 Stimmen |
| Dagegen | 50 Stimmen |

## Interpellation Theiler – Zweckentfremdung von Sporttoto-Geldern

*Wortlaut der Interpellation vom 23. Mai 1979*

Gemäss einer im Amtsblatt vom 12. April publizierten Änderung der Verordnung über die Verwendung der dem Kanton Bern zufallenden Sporttoto-Gelder sollen künftig auch «Beiträge an militärische und zivile Vereine, Verbände und Organisationen sowie an Institutionen und Einrichtungen, die der Förderung der dienstlichen und ausserdienstlichen Aktivitäten und der Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft dienen» ausbezahlt werden können.
Diese rückwirkend auf Jahresbeginn in Kraft gesetzte Verordnungsänderung widerspricht eindeutig dem eidgenössischen Lotteriegesetz sowie den Statuten der Sporttoto-Gesellschaft und ihren Richtlinien für die Verwendung der Sporttoto-Gelder. Darnach sind nur Beiträge zulässig, welche der Förderung des Sportes dienen. Die Verordnungsänderung ist daher rechtlich nicht haltbar.
– Sind bereits Beiträge oder Beitragszusicherungen auf Grund der neuen Verordnungsbestimmung erfolgt? Wenn ja, welche?
– Ist der Regierungsrat bereit, die erwähnte Verordnungsänderung sofort rückgängig zu machen und allfällig erfolgte Beitragszahlungen oder Beitragszusicherungen zu widerrufen?
– Warum existiert keine Abrechnung über die Verwendung der dem Kanton jährlich zufliessenden Sporttoto-Gelder?

(4 Mitunterzeichner)

**Theiler.** Im «Amtsblatt» wurde die Mitteilung publiziert, dass man künftig Sporttoto-Gelder auch an militärische und zivile Vereine, Verbände und Organisationen sowie an Institutionen, die zur Förderung der dienstlichen und ausserdienstlichen Aktivitäten und zur Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft dienen, geben könne. Eine solche Abänderung der Verordnung über die Verwendung von Sporttoto-Geldern widerspricht eindeutig dem heute bereits erwähnten Lotteriegesetz und insbesondere auch den Statuten der Sporttoto-Gesellschaft, die der Kanton Bern mitunterzeichnet hat (Herr Regierungsrat Bauder ist Mitglied des Vorstandes der Sporttoto-Gesellschaft), zur Verwendung dieser Gelder.
Die meisten Leute, die an diesem Sporttoto teilnehmen, machen das im Wissen darum, dass das Geld zur Förderung des Breitensports, des Amateursports und für den Bau der dazu notwendigen Anlagen verwendet wird. Es kommt deshalb einer Zweckentfremdung dieser Gelder gleich und steht auch im Widerspruch zu den Massstäben, die Herr Regierungsrat Bauder heute am früheren Nachmittag für die Verwendung von Lotteriegeldern selbst gesetzt hat, wenn man diese nun einfach an private Vereine verteilt, weil man offenbar der Meinung ist, man müsse denselben irgendwelche Fonds äufnen, weil sie sonst eventuell keine Leute mehr finden, die mitmachen wollen. Ich habe meine Fragen schriftlich gestellt und bin nun interessiert an den Antworten.

**Bauder,** Militärdirektor. Ich kann die Fragen von Herrn Theiler sehr kurz und präzis beantworten:
Zur ersten Frage: Aufgrund des vom Interpellanten anvisierten § 3 Buchstabe d sind bei der Militärdirektion keine Gesuche eingegangen. Es sind unter diesem Titel deshalb weder Beiträge ausgerichtet, noch solche zugesichert worden.
Zur zweiten Frage: Um Missverständnissen aller Art, die sich aus der Auslegung von § 3 Buchstabe d ergeben könnten, vorzubeugen, hat der Regierungsrat am 11. Juli 1979 beschlossen, diese Ziffer wieder zu streichen, und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 1979. Damit gilt wieder die alte Verordnung, die mit der Wegleitung der Sporttoto-Gesellschaft über die Verwendung der den Kantonen zufallenden Gewinnanteilen in Übereinstimmung steht.
Zur dritten Frage: Über die Verwendung der Sporttoto-Gelder wird genau Buch geführt, und die Buchführung sowie die Belege werden durch die kantonale Finanzkontrolle genauestens kontrolliert und bis ins Detail ausgeleuchtet, ob alles rechtens sei oder nicht.
Es verwundert mich nur, dass Herr Theiler noch am frühen Nachmittag den Begriff der Gemeinnützigkeit sehr weitherzig ausgelegt hat und ihn jetzt hier anders auslegt.

**Theiler.** Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

## Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1978

**Schweizer** (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gemeinsam mit Herrn Grossrat Beutler hatte ich vor den Sommerferien Gelegenheit, den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion mit dem Finanzdirektor und seinem ersten Sekretär zu erörtern. Wir haben einige Punkte herausgegriffen, die ich im Rat weitergeben möchte, weil sie unserer Meinung nach nicht nur für das letzte Jahr, sondern auch für die Gegenwart von Bedeutung sind.
Als erstes Thema haben wir die Aufgabenteilung Bund-Kantone. Die Arbeiten zur Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben sind seit mehreren Jahren im Gang. Die Verflechtung der Zuständigkeiten soll aufgelöst werden; gleichzeitig wird eine Vereinfachung der Finanzströme angestrebt. Seit der Verschlechterung der Finanzlage des Bundes wird auch darauf ausgegangen, die Eidgenossenschaft zu entlasten. Die Kantone stehen zwar auf dem Boden des Föderalismus und streben eine Stärkung ihrer souveränen Stellung im Bundesstaat an; andererseits sind die Kantone aber nicht gewillt, dem Bund in erheblichem Masse Lasten abzunehmen.
So konnten bis heute noch keine Lösungen gefunden werden. Die direkten Gespräche zwischen den Kantonsregierungen und dem Bundesrat sind im Gang und stehen unmittelbar vor dem Abschluss.
Die bernische Finanzdirektion erblickt eine Lösungsmöglichkeit darin, dass einerseits verschiedene Bundesleistungen, namentlich Subventionen, aufgehoben werden, dass andererseits aber eine Kompensation auf dem Wege des direkten Finanzausgleichs herbeigeführt wird. Die Neuverteilung der Aufgaben ist auch auf kantonaler Ebene zu prüfen. Man ist allerdings der Auffassung, dass vorerst die Resultate aus der Bereinigung zwischen Bund und Kantonen abgewartet werden müssen.
Zum Thema Revision des Steuergesetzes: Diese Revision steht bekanntlich in Zusammenhang mit dem Volksbegehren vom 8. Juni 1975, der sogenannten «Landesring-Initiative». Auf Verlangen des Grossen Rates hat die Regierung nun einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Es wird vorgesehen, das Ausführungsgesetz zur Initiative dem Volk im Frühling 1980 zur Abstimmung vorzulegen, mit dem Antrag auf Verwerfung. Falls

das Volk ablehnt, würde der Gegenvorschlag – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – in Kraft treten.
Die vom Regierungsrat befürwortete Alternative soll entscheidend zur Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Bern beitragen. Das wird erreicht durch die Milderung der Familienbesteuerung (Verheirateten- und Kinderabzug), durch sozialpolitische Steuererleichterungen und durch die Entlastung der Unternehmungen.
Zum neuen Finanzausgleich: Die Finanzdirektion hat im Berichtsjahr auch einen Gesetzesentwurf über den Finanzausgleich ausgearbeitet. Es geht darum, den Finanzausgleich auf dem Boden der Gemeindeautonomie zu vereinfachen und in seiner Gesamtwirkung zu verstärken. Zu diesem Zweck soll der Ausgleich vor allem auf die Steuerkraft bezogen werden. Als bemerkenswerte Neuerung wird ein Bevölkerungskoeffizient vorgeschlagen, der dazu beitragen soll, dass den Städten die besonderen Lasten auf dem Gebiet von Verkehr und Kultur teilweise abgegolten werden.
Strassenreferendum: In jahrelanger Praxis hat der Kanton Bern die Strassenbaukredite nicht dem Referendum unterstellt. Diese Praxis ist beim Bundesgericht mit Erfolg angefochten worden. Nach dem Urteil sind die Strassenausgaben den allgemeinen Regeln des Finanzreferendums unterworfen. Danach gilt unter Vorbehalt der Änderung der Gesetzgebung:
1. Auch inskünftig unterliegen gebundene Strassenbauausgaben nicht der Volksabstimmung; zu den gebundenen Ausgaben können gerechnet werden: Bau und Unterhalt der Nationalstrassen, Unterhalt und Korrektion von Staatsstrassen, Beiträge an Gemeindestrassen.
2. Alle übrigen Strassenbaukosten sind als neue Ausgaben referendumspflichtig, wenn der Gesamtaufwand eine Million (fakultatives Referendum), beziehungsweise zehn Millionen (obligatorisches Referendum) Franken übersteigt.
3. Für die Ermittlung des Gesamtaufwandes ist einerseits vom Nettoprinzip, andererseits von der Strassenbaueinheit auszugehen. Als Gesamtaufwand gilt der Nettoaufwand des Staates nach Abzug von Drittleistungen. Die Strassenbaueinheit umfasst alle Werke, die nötig sind, damit die Anlage ihren Zweck erfüllen kann.
4. Es ist vorgesehen, referendumspflichtige Geschäfte dem Grossen Rat in Einzelvorlagen zu unterbreiten. Die Vorhaben unter einer Million Franken werden dagegen weiterhin in ein Zweijahresprogramm aufgenommen und dem Parlament in einer Gesamtvorlage unterbreitet.
Jura: Die Finanzdirektion war massgeblich an der Ausarbeitung der Verträge, die am 1. Januar 1979 in Kraft traten und dem Kanton Jura die Verselbständigung ermöglichten, beteiligt. In finanzieller Hinsicht ist hauptsächlich Kenntnis zu nehmen von den dem Kanton Jura übertragenen Vermögenswerten. Es wurden übertragen: Liegenschaften im Werte von zirka 50 Millionen, Beteiligungen zirka 10 Millionen, Fonds zirka 15 Millionen, Dotationskapital zirka 18 Millionen, Versicherungskapital zirka 30 Millionen Franken.
Einige Bemerkungen zur Personalpolitik: Diese kann auch im abgelaufenen Jahr als zurückhaltend bezeichnet werden. Der Stellenzuwachs wird seit mehreren Jahren plafoniert. Das von der Regierung festgesetzte Kontingent von 0,5 Prozent des Personalbestandes musste zwar gelegentlich überschritten werden, wenn dem Kanton vom Bund neue Einrichtungen aufgezwungen oder solche durch parlamentarische Vorstösse im Grossen Rat gewünscht wurden. Auch die Beförderungen sind auf eine Quote von 12 Prozent begrenzt. In der Zeit vom 1. Januar 1978 bis zum 30. Juni 1979 ist dem Personal keine Erhöhung der Teuerungszulagen gewährt worden. Die Ferienregelung wurde von der Eidgenossenschaft zur Diskussion gestellt; die Finanzdirektion prüft auch die vorzeitige Pensionierung, wobei zurzeit noch nicht feststeht, ob die Versicherten bereit sind, die Mehrkosten zu berappen.
Zur Verwaltungsorganisation: Beachtung verdienen schliesslich auch die Bestrebungen der Finanzdirektion, den Verwaltungsbetrieb durch Rationalisierung und Automation zu verbessern, allerdings ohne einer übertriebenen Computer-Euphorie zu huldigen. Eine erhebliche Betriebskostensenkung erwartet die Finanzdirektion vom Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse. In diesem zweckmässigen Bau soll die Verwaltung vermehrt zusammengefasst werden. Das erlaubt die Aufhebung teurer Mietsverhältnisse, die Vereinfachung der Zusammenarbeit und vor allem die Verbesserung der Dienstleistung gegenüber dem Bürger.
Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich dem Rat, den vorliegenden Verwaltungsbericht der Finanzdirektion zu genehmigen unter Verdankung an Herrn Finanzdirektor Martignoni und seine Mitarbeiter bis zur untersten Stufe.

**Tanner.** Meine erste Frage betrifft die versicherungstechnische Regelung des Übertritts der Staatsbeamten in den Nordjura und in die Pensionskasse des neuen Kantons. Wir lesen im Bericht: «Sie (die Verwaltungskommission) hat beschlossen, der Pensionskasse des Kantons Jura den Anteil des vorhandenen Deckungskapitals zu überweisen, der dem verhältnismässigen Deckungskapital für die übertretenden Versicherten entspricht.» Ich verstehe das so, dass der verhältnismässige Anteil am Deckungskapital für die über vierhundert Beamten übertragen wurde, ohne Berücksichtigung des technischen Defizits von ungefähr 32 Prozent. Es ist ja nur eine Deckung von 68–70 Prozent vorhanden. Wenn nun der Anteil des Deckungskapitals übertragen wurde, dann haben wir effektiv Geld übertragen, das wir gar nicht hatten. Es würde sich dabei um eine Summe von schätzungsweise fünf bis zehn Millionen Franken handeln. Dies scheint mir eine recht grosszügige Lösung zu sein, die dem Kanton Jura gestattet, seine Versicherungskasse mit einer hundertprozentigen Deckung anzufangen, währenddem auf der andern Seite die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung entsprechend schlechter gestellt wird. Es würde mich interessieren, ob meine Auslegung richtig ist, und wenn ja, warum man zu dieser Lösung gekommen ist.
Die zweite Frage betrifft den durchschnittlichen Kapitalertrag der Versicherungskasse. Es steht auch hier im Bericht, dass die bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegten Gelder von staatlichen Fonds bis zum 30. Juni 1978 zu 3¾ Prozent und ab 1. Juli 1978 zu 3¼ Prozent verzinst wurden. Der durchschnittliche Kapitalertrag für das Jahr 1978 wäre also 3½ Prozent. Dem gegenüber steht der mittlere Kapitalertrag, die mittlere Rendite der privaten Lebensversicherungsgesellschaften. Dieser hat allerdings 1977 5,9 Prozent betragen; für 1978 sind die genauen Zahlen noch nicht bekannt, er dürfte aber über 5 Prozent, wahrscheinlich knapp unter 5½ Prozent liegen. Die gesunkenen Zinssätze werden sich vermutlich auch bei den privaten Lebensversicherungen auswirken. Immerhin besteht eine enorme Differenz bei einem Prozentsatz von 3¼ Prozent für langfristig angelegte Gelder. Ich frage mich, ob das wirklich eine marktkonforme Verzinsung sei. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Staat der Versicherungskasse gegenüber einen Kapitalertrag von 4 Prozent garantiert, und wenn wir eine so niedrige Verzinsung ausweisen, wird diese Garantie stark beansprucht. War eine Zinsreduktion in diesem Ausmasse nötig? – und wenn ja, ist sie richtig?

**Boss.** Ich vermisse bei Position 5.4 S. 256 des Berichtes die Angabe, dass man die Ansätze für die Quellensteuer (welche bei ausländischen Hotelangestellten erhoben wird) mit Wirkung auf den 1. Jan. 1979 praktisch auf der ganzen Linie erhöht hat. Diese neuen Ansätze sind der bernischen Hotellerie im Vorwinter 1978 mit einem gelben Formular eröffnet worden,

also zu einem Zeitpunkt, wo alle ausländischen Angestellten aufgrund von genauen Angaben über Bruttolohn, Steuern und Nettolohn bereits vertraglich angestellt und zum Teil angereist waren. Die neuen Steueransätze kamen, wenn der Hotelier sie voll auf die Angestellten überwälzt hat, einem Bruch der getroffenen Abmachungen gleich. Es war sicher kein guter Saisonstart, wenn man diesen Leuten bereits in der zweiten oder dritten Woche sagen musste, dass die Abmachungen betreffend Steuern nicht mehr gelten, weil mittlerweile andere Ansätze eröffnet worden seien. Um daraus entstehenden Unstimmigkeiten zu entgehen, haben viele Hoteliers diese Mehrsteuern stillschweigend selbst bezahlt und sind infolge dieser verspätet angekündigten Erhöhung der Quellensteuer praktisch selbst noch einmal besteuert worden.
Ich möchte bitten, dass solche Änderungen, wenn irgendwie möglich, in Zukunft rechtzeitig angekündigt werden, das heisst im Herbst, vor der Ausfertigung der ersten Anstellungsverträge.
Der Hotelier sollte mit seinen Angestellten von Anfang an definitive Abmachungen treffen können, um Unstimmigkeiten und Enttäuschungen zu vermeiden.

**Rychen** (Lyss). Auf Seite 253 unter Punkt 2.6 finden Sie einen kurzen Bericht über die Kommission für die Rationalisierung der Staatsverwaltung. Dieser Bericht ist etwas knapp ausgefallen. Es heisst da lediglich, dass der Regierungsrat am 20. August 1978 beauftragt worden sei, den Aufgabenkreis dieser Kommission zu erweitern und die Kompetenzen festzulegen.
Ich stelle nun folgende Fragen: Wie weit ist es mit der Verwirklichung der Motion? – Wie wäre es, wenn man vielleicht doch eine völlig verwaltungsunabhängige Kommission einsetzen würde, die effektive Rationalisierungsvorschläge machen könnte? Ich selber glaube nämlich nicht daran, dass Leute, die auf irgend eine Art mit dem Staatsapparat eng verhängt sind, ein Auge für echte Rationalisierungen haben und imstande sind zu prüfen, ob solche überhaupt möglich sind. – Denkt der Regierungsrat eventuell daran, auch Leute beizuziehen, die völlig verwaltungsunabhängig sind?

**Martignoni,** Finanzdirektor. Ich danke vorweg dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Schweizer, für seine Äusserungen recht herzlich. Ich werde seinen Dank an das Personal der Finanzdirektion weiterleiten.
Herr Tanner hat zwei Fragen gestellt. Die erste betrifft die Versicherungskasse, das heisst die Überweisung an den Kanton Jura. Er hat das offenbar falsch verstanden. Wir haben dem Kanton Jura nur das vorhandene Deckungskapital, also das, was vom Staat und von den Versicherten einbezahlt wurde, überwiesen. Die 32 Prozent Defizit haben wir selbstverständlich nicht mitbezahlt, denn das wäre gegenüber unserem Staatspersonal nicht richtig gewesen. Wir haben in diesem Falle genau so geteilt, wie bei uns die Mittel vorhanden waren.
Die zweite Frage betrifft die durchschnittliche Kapitalverzinsung. Wir haben bei uns folgende Situation: Der Staat garantiert bekanntlich eine Verzinsung des Versicherungskapitals von 4 Prozent. Manchmal geht das zu Lasten der Versicherten, nämlich dann, wenn die Hypothekarkasse bei den allgemeinen Anlagen mehr als 4 Prozent (teilweise hatten wir eine Rendite von 5, 6 oder 7 Prozent) Zins vergütet. Es kann aber auch das Gegenteil der Fall sein, wenn – wie jetzt – das allgemeine Zinsniveau tief ist. Die Hypothekarkasse verzinst die von ihr verwalteten staatlichen Fonds (das heisst auch den Versicherungsfonds) gleich wie die Sparhefte. Deshalb liegt, entsprechend dem allgemeinen Zinsniveau, die gegenwärtige Verzinsung dieser Sparkapitalien wesentlich unter dem garantierten Satz, und der Staat übernimmt dann zu Gunsten der Versicherten die entsprechende Differenz. Wir können mit dem einbezahlten Kapital nicht spezielle Anlagen tätigen, sondern es wird generell mit sämtlichen Fonds, die der Staat bei der Hypothekarkasse anlegt, verwaltet und eine durchschnittliche Kapitalverzinsung errechnet.
Die Anregung von Herrn Boss betreffend die rechtzeitige Bekanntgabe von Änderungen bei der Quellensteuer nehme ich gerne entgegen und werde sie an die Steuerverwaltung weiterleiten.
Herrn Rychen möchte ich folgendes sagen: Was die Rationalisierungskommission betrifft, bestehen immer noch «e chli Chnüpple». Ich sage das hier in aller Offenheit. Aber ich muss auch in aller Offenheit sagen, dass diese Kommission für uns nicht allererste Priorität hat. Ich persönlich sehe zwar den Wert einer Rationalisierungskommission durchaus ein, aber man darf sich keine Illusionen machen, dass eine solche Kommission unsere ganze Staatsverwaltung rationalisieren könnte. Wir würden vermutlich eine riesige Übung veranstalten, alle verrückt machen, und am Schluss würde nichts anderes als hohe Kosten herausschauen. Was die Kommission bis jetzt gemacht hat, war richtig. Sie hat nämlich einzelne Teilgebiete, Verwaltungszweige oder Anstalten herausgepickt und diese auf eine rationelle Betriebsführung hin untersucht. In diesem Sinne werden wir diese Kommission neu bestellen.

**Präsident.** Die Votanten nehmen von diesen Erklärungen Kenntnis. Es wurde kein formeller Antrag zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion gestellt. Er ist somit genehmigt.

*Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Zehnte Sitzung

*Donnerstag, 6. September 1979, 9.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Frau Aubry, Bärfuss, Biffiger, Christen, Günter, Hari, Hirschi, Hug, Katz, Kellerhals, Frau Kretz, Luder, Lutz, Messerli (Kirchdorf), Moser (Biel), Frau Robert, Schneider (Ins), Frau Schweizer (Lohnstorf), Stoffer, Tanner, Zürcher (Eggiwil).

### Staatsrechnung 1978

**Schweizer** (Bern), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission.

Der ausführliche Kommentar der Finanzdirektion zur Rechnung 1978 findet sich auf den ersten Seiten der Vorlage. Es darf angenommen werden, dass die Mitglieder des Grossen Rates davon Kenntnis genommen haben, so dass sich der Sprecher der Staatswirtschaftskommission auf relativ wenige grundsätzliche Feststellungen beschränken kann.

Das Rechnungsjahr 1978 bildet in verschiedener Hinsicht eine gewisse Zäsur:

Es ist das letzte Jahr, das auch das Gebiet des heutigen Kantons Jura umfasste; in steuerlicher Hinsicht galt sodann noch die seit 1974 unveränderte Steueranlage von 2,4 ohne die erst ab 1979 wirksamen Steuerentlastungen.

Wirtschaftlich ist hervorzuheben, dass die Steuereinnahmen nochmals auf den Grundlagen der Rezessionsjahre 1975 und 1976 basierten. Ferner war für die Rechnung 1978 von Bedeutung, dass sich die Jahresteuerung auf 1,1 Prozent beschränkte, nachdem der Voranschlag mit einer solchen von 3 Prozent gerechnet hatte. Bei den Besoldungsausgaben (Staatspersonal und die Lehrerschaft zusammen über 1 Milliarde Franken) und bei den personalabhängigen Betriebssubventionen für Spitäler und Heime wirkte sich die Abflachung der Teuerung spürbar positiv aus.

Die auch 1978 noch nicht bereinigte Finanzlage der Eidgenossenschaft wirkte sich in der Fortführung bereits früher beschlossener Subventionskürzungen aus. Dabei fiel die auf das Jahr 1978 beschränkte Kürzung des Wehrsteueranteils um 15 Prozent mit rund 33 Millionen Franken besonders ins Gewicht.

Vor diesem Hintergrund gelang es dem Kanton Bern, wie andern Kantonen, aber auch dem Bund und zahlreichen Gemeinden, einen gegenüber dem Voranschlag wesentlich verbesserten Rechnungsabschluss zu erzielen. Statt eines budgetierten Defizites von 91,1 Millionen Franken wird bei Rückstellungen von 147 Millionen Franken und einer zusätzlichen Äufnung des Schuldentilgungsfonds von 30 Millionen Franken in der Finanzrechnung ein Einnahmenüberschuss von 5 Millionen Franken ausgewiesen. Da der Staat keine besondere Investitionsrechnung kennt, bedeutet das, dass 1978 auch alle Investitionsausgaben voll aus eigenen Mitteln gedeckt werden konnten.

Die Senkung der Nachkredite auf 3,8 Prozent der Gesamtausgaben ist zu begrüssen. Da der Voranschlag eine weitgehende Verbindlichkeit beanspruchen muss, sollte diese Tendenz beibehalten werden. Dies darf aber andererseits nicht dazu führen, dass bei der Budgetierung zuviel Reserven eingebaut werden, die dann Anlass zu Rückstellungen geben. 1978 erreichten diese Rückstellungen immerhin 150 Millionen Franken. Es gilt, hier in Zukunft einen vernünftigen Mittelweg zu finden.

Wirft man noch einen Blick auf die Rechnung der Vermögensveränderungen sowie auf den Stand des Vermögens und der Schulden, so stellt man auch hier eine positive Entwicklung fest. Die Vermögenslage des Staates und seine Liquidität haben sich trotz der Rezessionserscheinungen in den letzten Jahren verbessert. Im Jahr 1978 konnten für rund 108 Millionen Franken Anleihen und Schulden zurückbezahlt werden. Allerdings waren im Berichtsjahr 68 Millionen Franken, also mehr als ein Steuerzehntel, für die Verzinsung der festen Schulden von 1118 Millionen Franken aufzuwenden. Immerhin kann hier die bereits letztes Jahr gemachte Feststellung wiederholt werden, dass es sich dabei (verglichen mit andern Kantonen und Gemeinden) um eine verhältnismässig bescheidene Belastung handelt.

Auf den letzten Seiten der Staatsrechnung sind die zahlreichen Fonds und Stiftungen mit insgesamt sehr erheblichen Mitteln verzeichnet. Die Verwaltung hat Anstrengungen unternommen, diese Mittel zu aktivieren, indem Fonds zusammengelegt oder die Zweckbestimmungen erweitert werden. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden, da diese Mittel ja erst zum Tragen kommen, wenn sie auch sinnvoll und zweckentsprechend ausgegeben werden.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Rechnung 1978 wie im Jahr 1977 erfreulich positiv abgeschlossen hat. Auch wenn günstige Umstände dazu beigetragen haben, ist dieses Resultat doch nicht von selber entstanden. Es bedurfte erheblicher Anstrengungen des Regierungsrates und aller Direktionen, um zu diesem Ergebnis zu gelangen. Alle Beteiligten verdienen dafür Dank und Anerkennung.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 1978 gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen.

**Bigler** (Bern). Ich komme hieher, um zu danken. Auf Seite 90e findet sich ein Posten: «Beiträge an Kosten von Anlagen, die vorwiegend den Interessen des Fremdenverkehrs dienen.» Ich habe die Ehre, im Namen des Vereins Fussballstadion Wankdorf zu danken für die Beiträge an die neue Beleuchtung. Dank dieser neuen Beleuchtung war es möglich, innerhalb der letzten anderthalb Jahre fünf Länderspiele nach Bern zu bringen. Ich glaube, jener Beitrag des Kantons habe sich gelohnt. Darum noch einmal besten Dank.

**Präsident.** Herr Bigler hat bereits zu einem einzelnen Posten gesprochen; wir stehen eigentlich noch in der allgemeinen Umfrage. Es liegen dazu keine Wortbegehren vor.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Zusätzlich zum budgetierten Betrag von 20 Millionen Franken konnten dem Schuldentilgungsfonds – wie Sie gehört haben – noch 30 Millionen Franken zugewiesen werden. Dazu kommen noch 0,3 Millionen Franken zusätzlicher Beitrag an den Krisenfonds. Damit hat die Staatsrechnung gesamthaft gegenüber dem Voranschlag (der ein Defizit von 91 Millionen Franken vorsah) um 126 Millionen Franken besser abgeschlossen. Die relativ grosse Abweichung muss aber auch im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrag von 4,4 Milliarden Franken gesehen werden; dann sind wir noch 5 Prozent «daneben». Unter Berücksichtigung der 91 Millionen Franken Nachkredite haben die Netto-Minderausgaben von 79 Millionen Franken und Mehreinnahmen von 17 Millionen Franken zu diesem günstigeren Resultat beigetragen.

Mit diesem Rechnungsabschluss steht der Kanton Bern nicht allein; vielmehr sind es elf Kantone, deren Rechnung 1978 mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Für alle Kantone gilt, dass ihr Defizit nur knapp zwei Fünftel des erwarteten Ausmasses erreicht hat.

Diese Situation führte dazu, dass namentlich beim Bund immer wieder dargetan wird, die Kantone würden sich auf Kosten der Transferleistungen der Eidgenossenschaft sanieren, während der Bund defizitär bleibe. Dabei darf man aber – glaube ich – nicht übersehen, dass zu Beginn der siebziger Jahre die Situation völlig umgekehrt war. Das hat die Kantone

damals bewogen, energische Bemühungen zur Sanierung ihrer defizitären Haushalte in die Wege zu leiten. Wir wissen, dass solche Sanierungen angesichts der verständlicherweise komplizierten Gesetzgebung und der vielfältigen politischen Einflüsse auf Bundesebene längere Zeit erfordern.
Nun haben wir kürzlich wieder eine eidgenössische Abstimmung über eine Finanzreform erlebt. In der Staatswirtschaftskommission ist in diesem Zusammenhang die Frage aufgetaucht, ob wohl damit zu rechnen sei, dass der Bund bereits für 1980 gewisse Lastenverschiebungen zulasten der Kantone vornehmen werde. In dieser Beziehung haben wir eine gute Nachricht bekommen. Die Finanzdirektoren sind orientiert worden durch einen Brief von Bundesrat Chevallaz, von dem ich Ihnen einen Abschnitt original zitieren will:
«Il importe néanmoins que nous nous gardions de toute précipitation et il ne saurait dès lors être question de prendre des mesures urgentes pour 1980».
Offenbar besteht im Bundeshaus die Meinung, es seien keine überstürzten Massnahmen zu treffen, so dass also die Budgets 1980 der Kantone noch nicht von Bundesmassnahmen berührt werden. Man muss aber fest damit rechnen, dass ab 1981 gewisse Transferleistungen anders eingesetzt werden.
Mit dem Abschluss der Staatsrechnung 1978 tritt die Finanzpolitik des Kantons in eine neue Phase. Die Zeit der Rezession und ihrer unmittelbaren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt darf als abgeschlossen betrachtet werden. Vom laufenden Jahr an werden folgende neue Gegebenheiten den Finanzhaushalt beeinflussen: Der Kanton Bern in seinen neuen Grenzen, das Wirksamwerden von Steuerentlastungen, ein sich-Abzeichnen einer wirtschaftlichen Konsolidierung, ein sich-Abzeichnen einer erhöhten Inflationsvirulenz, Anzeichen einer gewissen Trendumkehr am Kapitalmarkt, und – was ich bereits sagte – nach wie vor anhaltende Schwierigkeiten bei den Bundesfinanzen.
Angesichts dieser Fakten wäre es verlockend, eine Zusammenfassung darüber zu geben, was die kantonale Finanzpolitik in den letzten vier Rezessionsjahren erreicht hat. Ich habe diese Zusammenstellung gemacht, will aber aus Zeitgründen nur auf einige ganz wenige Punkte hinweisen: Die kantonalen Finanzen haben sich – gesamthaft gesehen – in diesen vier Jahren 1975/78 wesentlich verbessert; die Sparmassnahmen des Bundes haben sich ebenfalls ausgewirkt, und zwar durch Einnahmenausfälle für den Kanton von 19 Millionen im Jahre 1975; das Sparpaket 1977 brachte einen zusätzlichen Ausfall von 16 Millionen, und 1977 sind die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen für uns um 33 Millionen Franken gekürzt worden. Gleichzeitig hat man aber die Investitionen wesentlich erhöhen können; sie stehen heute auf einem Niveau von 450 Millionen Franken, und zwar Investitionen kantonseigener Art, wie auch solche in der Form von Subventionen.
Der Personalzuwachs hat in den vier Jahren 1975/78 nur noch 497 Personen betragen, gegenüber einem solchen von 1347 Personen in den vier vorangehenden Jahren. Im gleichen Zeitraum ist der Bruttoanteil der Personalausgaben am Gesamtaufwand von 48,5 auf 46,5 Prozent gesunken.
Die Vermögenslage hat sich wesentlich verbessert. Das Kapitalvermögen (Forsten, Liegenschaften, Beteiligungen usw.) ist von 1975 bis 1978 von 857 auf 1125 Millionen Franken angestiegen, die festen Schulden nicht im gleichen Ausmass, nämlich von 1057 Millionen auf 1119 Millionen Franken. Diese Beträge zeigen deutlich, dass sich die Vermögenslage des Staates sowie seine Liquidität verbessert haben.
Zusammenfassend kann bemerkt werden: Vom Haushaltsstandpunkt aus hat der Kanton Bern die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu seinem Vorteil überstanden. Die Rechnungs- und Vermögenslage hat sich stark verbessert; seinen sozialen Aufgaben im Gefolge der Rezession ist der Kanton nachgekommen. Sowohl die direkten Aufwendungen wie das Instrumentarium für das Wiederbeleben der Wirtschaft sind erweitert worden. Die Belastungen, die der Bund aufgrund seiner finanziellen Schwierigkeiten den Kantonen auferlegte, konnten aufgefangen werden.
Warum – könnte man sich fragen – dieses recht günstige Bild? Ich glaube, massgeblich ist dafür sicher einmal der Rückgang bzw. Stillstand bei der Teuerung. Daneben haben aber Regierungsrat und Grosser Rat auch Prioritäten gesetzt und nicht mehr alles bewilligt, was noch 1974 auf den diversen Wunschzetteln figuriert hatte. Man kann einfach nicht beides haben: Auf der einen Seite gesunde Finanzen, auf der anderen Seite immer neue Aufgaben und Ausgaben für den Staat.
In diesem Sinne beantragt Ihnen die Regierung, die Staatsrechnung 1978 zu genehmigen.

*Zu den einzeln aufgerufenen Abschnitten der Staatsrechnung wird die Diskussion nicht benützt.*

*Abstimmung*

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1978 Grosse Mehrheit

## Kantonalbank; Jahresbericht und Rechnung 1978

Beilage Nr. 22 Seite 4

**Rindlisbacher,** Präsident der Kantonalbankkommission. Dem Jahresbericht der Kantonalbank von Bern konnten Sie entnehmen, dass die verantwortlichen Organe der Staatsbank die Ertragslage pro 1978 als «nicht voll befriedigend» bezeichnet haben (Seite 29 des Jahresberichtes). Das ist aber nicht dramatisch aufzufassen, denn jener Bankier, der mit einem Jahresergebnis zufrieden ist, ist wohl noch nicht geboren. Wir haben immerhin zu befinden über einen Reingewinn von 14 Millionen Franken; das ist ein beachtlicher Betrag, wenn wir bedenken, dass daneben noch 12 Millionen Franken an Steuern abgeliefert worden sind.
Die Bilanzsummenentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt; das ist zurückzuführen auf einen geringeren Zufluss an Kundengeldern, die nur noch um 272 Millionen oder 4,48 Prozent zunahmen, gegenüber 412 Millionen oder 7,27 Prozent im Jahre 1977. Gedrückte Zinssätze, das Ansteigen der Unkosten (nicht in erster Linie wegen der Löhne, sondern es ist eine Computergeneration im Spiel), der erhöhte vorsorgliche Rückstellungsbedarf und eine grössere Geldmenge (durch die Ende 1977 notwendig gewordene Erhöhung des Dotationskapitals auf 175 Millionen) bei anhaltender Überliquidität bewirkten einen Rückgang des Reingewinnes um 227 206.84 Franken. Bei dieser Ausgangslage konnte es die Bankleitung – auch im Hinblick auf die gedrückten Zinssätze für Kleinsparer – nicht verantworten, die bisherige siebenprozentige Verzinsung des Dotationskapitals beizubehalten. Es werden deshalb für das Dotationskapital von 175 Millionen nur noch 6 Prozent Zins vorgeschlagen.
Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Sachlage befasst und ist der Meinung, dass der Staat Bern, der erstmals eine Anleihe mit bloss 2¾ Prozent erfolgreich unter Dach gebracht hat, auf diese Zinsdifferenz von 1 Prozent oder 1,75 Millionen Franken zugunsten einer erhöhten Reservebildung seiner Staatsbank verzichten kann.
Ihre Kommission verlangte auch Aufschluss über die am 2. Mai 1979 erfolgten Abtretungen (zwei Filialen und eine Agentur) an die jurassische Kantonalbank. Sie werden vielleicht sagen, das sei ja im neuen Jahr geschehen; ich werde Ihnen aber noch zeigen, dass das eine Reflexwirkung hat, weshalb es uns auch beschäftigen muss. Die Aktiven und Passiven sind zu Buchwerten übergegangen. Die Anrechnung der Vermögenswerte wird Gegenstand eines politischen Entscheides

im Zusammenhang mit der Vermögensausscheidung im Rahmen des Kantons sein. Der Übergang soll sich korrekt abgespielt haben. Das Dotationskapital der Kantonalbank wurde indessen trotz dieser Jura-Transaktion nicht reduziert. Ohne die Abtrennung des Jura hätte nämlich das Dotationskapital nach den Bestimmungen des eidgenössischen Bankengesetzes bereits wieder erhöht werden müssen. Sie wissen, dass wir es in letzter Zeit immer wieder nach zwei Jahren um jeweils 25 Millionen Franken erhöhen mussten.
Zusammen mit den obersten Organen der Kantonalbank hat sich Ihre Kommission gefragt, ob dieser Zustand einer Erhöhungspflicht des Dotationskapitals in immer kürzer werdenden Intervallen einfach hingenommen werden müsse. Da es sich um rein staatliche Mittel handelt, kann – im Gegensatz zu andern Banken mit anderer Rechtsform – kein sogenanntes Aufgeld (Agio) erhoben werden. Zwar konnte dieses Dotationskapital bis heute recht verzinst werden, aber es werden dem Staat doch in kurzen Abständen Mittel – es sind jeweils 25 Millionen Franken – entzogen, die er auch anderswo einsetzen könnte, und zwar selbst dann, wenn man ihn jeweils ermächtigt, die Mittel wenn nötig auf dem Anleihensweg zu beschaffen.
Zwei andere Kantonalbanken haben in der gleichen Situation den rechtlich einwandfreien Ausweg durch die Herausgabe von Partizipationsscheinen gefunden. Die Kantonalbank trägt sich nun mit dem Gedanken, dasselbe zu tun. Partizipationsscheine sind quasi stimmrechtslose Aktien; d. h. die Partitionäre haben lediglich vermögensmässige Beteiligungsrechte, jedoch keine Mitverwaltungsrechte, insbesondere kein Stimmrecht. Diese Rechte können so umschrieben werden: Anteil am Reingewinn und am Liquidationsergebnis; Bezugsrecht für neue Partizipationsscheine; Recht auf Auskunft, Abgabe des jährlichen Geschäftsberichtes; Anfechtungsrecht gegen Beschlüsse des Bankrates, die gegen die Rechte der Partionäre verstossen.
Der Partizipationsschein ist bis anhin im kodifizierten Recht noch nicht verankert, von der Rechtspraxis aber in jeder Hinsicht anerkannt. Im Entwurf zu einem neuen Aktienrecht wird er ausdrücklich erwähnt. Nach dem berühmten Kommentar Guhl (Guhl, Merz, Kummer «Das schweizerische Obligationenrecht», 6. Auflage Seite 584) kommen Partizipationsscheine jenen Sparern entgegen, die in der Beteiligung an einer Unternehmung weniger Mitsprache und Einflussnahme suchen, als vielmehr eine gute Kapitalanlage.
Ihrer Kommission erschien es als wichtig, dass solche Partizipationsscheine mit einem Agio (Aufgeld) versehen werden dürften. Diese Differenz zwischen Ausgabepreis und Nennwert fliesst der Bank als unverzinsliches Reservekapital zu. Damit wäre beiden Teilen, dem Anleger und der Bank, bestmöglich gedient.
Die Kantonalbank von Bern wird nach der heutigen Information des Grossen Rates die weiteren Fragen sorgfältig prüfen, unter anderem auch abklären, ob eine Änderung des Kantonalbankgesetzes nötig wäre oder nicht. Nach Artikel 5 dieses Gesetzes vom 8. Dezember 1963, abgeändert am 6. Juni 1971, beschafft sich die Kantonalbank die erforderlichen weiteren Betriebsmittel (ausserhalb des Dotationskapitals) durch Aufnahme von Geldern in allen banküblichen Formen.
Auf den ersten Blick könnte man die Ansicht vertreten, für die Herausgabe von Partizipationsscheinen sei keine Gesetzesänderung und damit keine Zustimmung des Grossen Rates erforderlich. Ich halte aber dafür, dass diese Frage sorgfältig geprüft werden muss, weil es auch eine politische Frage sein könnte. Im Einvernehmen mit den Bankorganen wollte Ihre Kommission aber nicht verfehlen, Sie heute über die Pläne der Kantonalbank zu orientieren, bevor Beschlüsse gefasst werden.
Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht 1978 und die Jahresrechnung zu genehmigen und folgender Gewinnverteilung zuzustimmen: 1. 6 Prozent Verzinsung des Dotationskapitals 10,5 Millionen Franken, 2. Zuweisung an die offene Reserve 3,5 Millionen Franken und 3. Zuweisung an die interne Generalreserve für Risiken 130 512.14 Franken; das ergibt total den ausgewiesenen Reingewinn von 14 130 512.14 Franken.
Zum Schluss sei noch der Direktion sowie dem Personal aller Stufen für die geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Frau **Boemle.** Zum voraus bitte ich, meine Bemerkungen ins Protokoll aufzunehmen. – Ich habe den Geschäftsbericht der Kantonalbank von vorne bis hinten durchgelesen, aber den Revisionsbericht des Inspektorates habe ich nicht gefunden. Auch in den Direktionsgeschäften ist er nicht enthalten. Artikel 25 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes verlangt, dass der Revisionsbericht des Inspektorates «dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates» unterbreitet wird, also nicht zuhanden der Kantonalbankkommission.
Es ist klar, dass es sich bei diesem Revisionsbericht, der dem Grossen Rat unterbreitet werden muss, nicht um den detaillierten Bericht gemäss Bankengesetz handeln kann. Aber man sollte annehmen, dass das Inspektorat der Kantonalbank in der Lage sei, zuhanden des Grossen Rates einen Revisionsbericht zu erstellen, der das Bankgeheimnis nicht verletzt. Früher hat man jeweils wenigstens mündlich über den Bericht orientiert, obwohl es einen mündlichen Revisionsbericht eigentlich gar nicht gibt. Fachleute wissen, dass der Revisionsbericht fast der wichtigste Teil eines Geschäftsberichtes ist. Es ist darum nicht zweckmässig, ihn nur mündlich bekanntzugeben, denn ein Wort mehr oder weniger in einem solchen Bericht kann von grosser Bedeutung sein.
Der Herr Finanzdirektor muss begreifen, dass man seit dem Fall der Nidwaldner Kantonalbank hellhörig geworden ist und Gesetzesverletzungen nicht einfach tolerieren kann. Die Regierung sollte das um so besser wissen, als der jetzige Regierungsrat Blaser in den sechziger Jahren Präsident der Kantonalbankkommission war; er hat sich jeweils an diese Bestimmung gehalten. Wenn man der Kantonalbank eins auswischen wollte, könnte man ihr unterschieben, sie dürfe den Bericht nicht vorlegen, weil er Beanstandungen enthalte.
Für diesmal verzichte ich noch auf einen Antrag. Ich möchte aber den Herrn Finanzdirektor dringend bitten, dafür zu sorgen, dass Artikel 25 Absatz 2 inskünftig eingehalten wird. Es ist rechtsstaatlich einfach bedenklich, wenn man sich über klare Gesetzesbestimmungen hinwegsetzt; vom einfachen Bürger erwartet man schliesslich auch, dass er sich an die Gesetze halte.

**Stähli.** Auch unsere Fraktion beantragt Zustimmung zu Bericht und Jahresrechnung der Kantonalbank, mit der uns vorgeschlagenen Gewinnverteilung. Auch uns erscheint es als richtig, die Verzinsung des Dotationskapitals um 1 Prozent herabzusetzen, wie es der Herr Kommissionspräsident darlegte. Die Stärkung der Reserve hat unter allen Umständen Vorrang.
Auch wir haben uns mit der Idee von Partizipationsscheinen befasst; einen Beschluss konnten wir natürlich noch nicht fassen, weil darüber noch eingehend wird diskutiert werden müssen. Die Idee ist aber sicher prüfenswert; denn – wie dargelegt wurde – die Kantonalbank kann bei Kapitalerhöhungen keinen Gewinn erzielen, wie das bei allen übrigen Banken üblich ist. Darum halten wir diese Idee für einer Prüfung wert und erwarten zu gegebener Zeit allenfalls eine Vorlage an den Grossen Rat.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Ich bin Frau Boemle dankbar, dass sie keinen Antrag stellte. Tatsächlich haben selbstverständlich sämtliche Mitglieder der Kantonalbankkommission

Einsicht in diesen Revisionsbericht gehabt. Ihre Forderung gemäss Bankengesetz bedingt, dass wir zwei Berichte werden erstellen müssen: einen internen, der gewisse Bestimmungen des Bankengesetzes erfüllt und damit das Bankgeheimnis tangieren könnte, sowie einen zweiten Bericht, der allenfalls für die Öffentlichkeit bestimmt ist.
Wenn allerdings das Stichwort «Kantonalbank Nidwalden» gefallen ist, glaube ich, dass keine grosse Besorgnis am Platz ist. Ich will dazu nicht weiter Stellung nehmen, aber beifügen, dass bis dahin die Zusammenarbeit mit den Behörden, namentlich mit der Kantonalbankkommission, eine sehr enge war; sie wird nach wie vor gepflegt. Bevor wir irgend etwas herausgegeben haben in bezug auf die Auslandgeschäfte der Kantonalbank, haben wir seinerzeit mit der Kantonalbankkommission Fühlung genommen und diese in aller Offenheit orientiert. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass der Präsident dieser Kommission jeweils ausserhalb der Sitzungen noch persönlich zum Inspektor geht und sich über alle Details informieren lässt. Es sind also gewisse Kontakte und eine Kontrolle gewährleistet. Aber das von Frau Boemle dargelegte Erfordernis nehmen wir entgegen.

*Abstimmung*

Für Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Kantonalbank für 1978 Grosse Mehrheit

## Jurassische Angelegenheiten; Erklärung des Regierungsrates

**Präsident.** Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäussert worden, den Wortlaut der Regierungserklärung, die am Montag verlesen wurde, den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich steht dieser Wortlaut jedem, der das wünscht, zur Verfügung. Ich bitte somit jene Ratsmitglieder, die diesen Wortlaut – er umfasst 21 Seiten – zu erhalten wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich stelle eine sehr grosse Mehrheit fest. Damit wird dieser Text am Montag allen Mitgliedern des Rates zur Verfügung gestellt. Ich danke für das geäusserte Interesse.

## Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1978

Beilage Nr. 22 Seite 4

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Schweizer (Bern), worauf die Jahresrechnung der Hypothekarkasse diskussionslos genehmigt wird.

## Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1978

Beilage Nr. 22 Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Schweizer (Bern) Genehmigung der Jahresrechnung 1978 der Bernischen Kreditkasse. Der Antrag wird ohne Diskussion gutgeheissen.

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 29 Seite 12

**Schweizer** (Bern), Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Sie werden festgestellt haben, dass bei dieser Mobiliaranschaffung für das renovierte Restaurant «Ratskeller» in Bern der Betrag für den Nachkredit grösser ist als der Budgetposten. Das ist ja selten der Fall. Es handelt sich um einen Budgetbetrag von 65000 Franken und einen Nachkredit von 77700 Franken. Das beruht darauf, dass man offenbar erst zu spät gemerkt hat, dass man wegen der Renovation auch viel neues Mobiliar braucht.
Die übrigen Nachkredite geben zu keinen Bemerkungen seitens der Kommission Anlass. Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

**Moser** (Münsingen). Die Nachkreditbegehren für die Finanzdirektion sind nicht allein der Grund für meine Nachforschungen gewesen, sondern vor allem auch jene bei den übrigen Direktionen. Ich habe mir überlegt, wo ich diese Bemerkungen anbringen wolle und hielt es hier bei der Finanzdirektion für richtig.
Ich habe bei allen Nachkreditbegehren die Positionen für Mobilien zusammengerechnet und bin dabei auf einen Betrag von 1014000 Franken gekommen, also beinahe die Hälfte aller Nachkreditbeträge. Ein besonders grosser Posten findet sich bei der Baudirektion. Ich frage deshalb den Herrn Regierungsrat an, wie es dazu komme, dass bei diesen Nachkreditbegehren der 1. Serie die Mobilien derart stark vertreten sind.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Schon die Staatswirtschaftskommission hat sich mit dieser Frage der Mobilien-Nachkredite beschäftigt. Wir haben seitens der Finanzdirektion an alle übrigen Direktionen Weisung erteilt, dafür zu sorgen, dass in den Gesamtkosten für die Voranschläge die Mobilien eingeschlossen sind. Diese Situation sollte sich also verbessern.

**Präsident.** Ein Antrag auf Nichtgenehmigung ist nicht gestellt; damit erkläre ich die Nachkredite der Finanzdirektion für genehmigt.

## Direkter Finanzausgleich; Festsetzung der zusätzlichen Beiträge für die Jahre 1979 und 1980 und Herabsetzung der Beitragsberechtigungsgrenze für das Jahr 1980

Beilage Nr. 22 Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Schweizer (Bern), worauf dieser Festsetzung ohne Diskussion zugestimmt wird.

## Motion Stettler – Aufgabenneuverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

*Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1979*

Entgegen einigen Stimmen der Tagespresse ist kaum anzunehmen, dass nach Ablehnung der Bundesfinanzreform durch Volk und Stände in der eidgenössischen Abstimmung vom 20. Mai 1979 alles beim alten bleiben wird.
Soll der angewachsene Schuldenberg des Bundes nicht nur stabilisiert, sondern abgebaut werden, so sind, wenn nun keine zusätzlichen Einnahmequellen erschlossen werden können, die Bundesausgaben ganz drastisch zu kürzen.
Kürzungen sind zu erwarten einerseits im Bereich des Eigenbedarfes des Bundes, andererseits im sogenannten Transferbereich. In diesem Bereich ganz besonders gefährdet scheinen uns die Kantone und die Gemeinden zu sein. Unseres Erachtens wäre es falsch, die nötigen Sparmassnahmen auf deren Rücken durchzuführen; dies umso mehr, als Kantone und Gemeinden eine grosse Zahl von öffentlichen Aufgaben im Auf-

trag des Bundes ausführen. Damit ist auch gesagt, dass die Frage einer Neuordnung der Bundesfinanzen in einem engen Zusammenhang mit dem Problem der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden steht. Das Vernehmlassungsverfahren in diesem Bereich ist abgeschlossen; Gespräche über Einzelaufgaben zwischen Bund und Kanton sollen eingeleitet sein.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Rahmen dieser Verhandlungen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, dass dem Kanton und seinen Gemeinden vom Bund Aufgaben zum Vollzug übertragen werden, ohne dass dieser die dazu benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

(25 Mitunterzeichner)

**Stettler.** Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, meine Motion anzunehmen. Aus diesem Grunde kann ich mich bei der Begründung kurz halten.
Rufen wir uns aber trotzdem schnell den politischen Hintergrund zu diesem Vorstoss in drei Punkten in Erinnerung:
1. Im Spätsommer 1977 schickte das Eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement seine erarbeiteten Unterlagen zum Problem der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen in die Vernehmlassung. Als Klammerbemerkung sei hier darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nicht nur im Vernehmlassungsverfahren, sondern auch bei der materiellen Behandlung und Beurteilung des Problems nicht mit einbezogen worden sind.
2. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens nahm der Bund 1978/79 sodann mit den Kantonen das Gespräch über die Neuordnung gezielter Einzelaufgaben auf, um so, d. h. ganz pragmatisch, an die Lösung des Problemes «Aufgabenneuverteilung» heranzugehen.
Auch hier sei mir die Klammerbemerkung gestattet, dass die Gemeinden genau das befürchteten, als sie ohne Einladung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sich vernehmen liessen und in einer Reihe von Kantonsparlamenten durch ihre Vertreter Vorstösse einreichen liessen, in denen verlangt wurde, dass parallel zu diesem Gespräch zwischen Bund und Kantonen die Kantone auch das Gespräch mit ihren Gemeinden über dieses Thema führen sollten.
3. Am 20. Mai 1979 lehnte schliesslich der Souverän der Eidgenossenschaft die Bundesfinanzreform in ihrer jüngsten Auflage ab, welche die Voraussetzungen schaffen sollte zu einer gewissermassen für alle Beteiligten tragbaren Sanierung der Bundesfinanzen.
Auch zu diesem Punkt sei als Klammerbemerkung hinzugefügt: Nach der Abstimmungsanalyse der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung, nach der sog. «Vox-Analyse», ist festzustellen, dass 58 Prozent der Nein-Stimmenden, also eine respektable Mehrheit der Auffassung war, dass der Bund mit dem ihm zur Verfügung gestellten Geld haushälterischer umgehen sollte.
Welche Entwicklungen sind nun vor diesem politischen Hintergrund möglich und auch wahrscheinlich?
– Durch den Abstimmungsausgang sind dem Bund die von ihm ins Auge gefassten Einnahmequellen verschlossen worden.
– Wenn er nicht weiterhin derart Schulden machen, sondern diese abbauen will, so muss er seine Ausgaben ganz drastisch kürzen, sowohl im Bereich des Eigenbedarfes, wie auch ganz besonders im Transferbereich. In diesem Bereich werden aber die Kantone und die Gemeinden speziell betroffen, soweit sie im Sinne des Vollzugsföderalismus im Auftrag des Bundes Aufgaben zu vollziehen haben.
Was will nun die Motion?
Sie will verhindern, dass in der durch den Abstimmungsausgang geschaffenen Situation der Bund im vollzugsföderalistischen Bereich (d. h. eben dort, wo Kantone und teilweise auch Gemeinden in seinem Auftrag Aufgaben vollziehen) diesen Vollziehenden nicht nur die Aufgaben zum Vollzug überträgt, sondern in Anbetracht seiner Finanzlage ihnen auch noch gerade seinen Finanzierungsanteil überbürdet. Was würde sich aber dazu besser eignen, als die offenbar eingeleiteten Gespräche über die Verteilung von Einzelaufgaben?
Man kann wohl sagen, der Bund habe jetzt von allen drei staatspolitischen Ebenen verhältnismässig am wenigsten Geld, deshalb müsse ihm von den Kantonen und Gemeinden geholfen werden. Das mag für die einen stimmen, für die Mehrheit gilt aber offenbar die im Vorfeld der Abstimmung vom 20. Mai 1979 oftmals gehörte Stellungnahme, dass der Bund mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln haushälterischer umzugehen habe. Das, und genau das würde aber eben nicht heissen, dass er seine Finanzierungsverpflichtungen mangels Mitteln einfach auf die Kantone und Gemeinden abwälzt, die ihm ohnehin schon die Vollzugsarbeit in diesem Aufgabenbereich abgenommen haben.
Die Regierung kennt den Stand dieser Verhandlungen mit dem Bund besser als wir alle, und sie ist offenbar auch entschlossen, in diesen Verhandlungen über die Verteilung von bestimmten Aufgaben bezüglich Vollzug und Finanzierung klare Verhältnisse zu schaffen. Wir sind ihr dafür dankbar. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Dem Motionär ist beizupflichten, dass es nicht Sache der Aufgabenneuverteilung sein kann, einseitig Einsparungen zugunsten des Bundes herbeizuführen. Die neue Verteilung der Aufgaben hat in erster Linie nach staats- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten zu erfolgen, wobei die finanziellen Auswirkungen für alle Gemeinwesen zu berücksichtigen sind.
Es gibt aber auch noch eine weitere Überlegung, nämlich den referendumspolitischen Standpunkt. Von diesem Standpunkt aus sollte die staatspolitisch wichtige Neuordnung der Aufgabenverteilung unter den öffentlichen Gemeinwesen unseres Landes nicht mit weiteren Zielsetzungen verbunden werden, wie zum Beispiel eben einer solchen Sanierung der Bundesfinanzen. Die kantonalen Finanzdirektoren haben Ende Juli dieses Jahres den Bund ausdrücklich auf diese Situation aufmerksam gemacht. Wir haben in der Schweiz immer wieder die Tendenz, mehrere Zwecke in einem Bündel zu vereinigen. Gerade referendumspolitisch hat das nach meiner Meinung immer wieder zu Schwierigkeiten Anlass gegeben. Die Aufgabenverteilung als solche ist schon derart schwierig, dass wir unbedingt darauf achten müssen, hier nicht wieder Gegenkräfte zu wecken, die das Ganze gefährden könnten.
Das ist der Sinn des Votums der Regierung, die bereit ist, die Motion anzunehmen.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

## Interpellation Stettler – Bundessparmassnahmen

*Wortlaut der Interpellation vom 23. Mai 1979*

Nach Ablehnung der Bundesfinanzreform durch Volk und Stände in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 20. Mai 1979 sind massive Ausgabenkürzungen des Bundes im Bereich des Eigenbedarfes sowie auch im Transferbereich zu erwarten.

Im einen Bereich besteht die Gefahr, dass die Sparmassnahmen unter anderem auch die Landesverteidigung treffen, welche für unsere Unabhängigkeit und Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist. Im anderen Bereich scheint uns die Landwirtschaft gefährdet zu sein, welche für unsere Landesversorgung von grösster Wichtigkeit ist.
Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:
1. Welche Massnahmen stehen dem Kanton Bern als Agrarkanton zur Verfügung, um zu verhindern, dass die Landwirtschaft durch einschneidende Bundessparmassnahmen getroffen wird?
2. Welche Massnahmen stehen der bernischen Regierung offen, um zu verhindern, dass die Grundsätze der Sicherheitspolitik des Bundes durch Sparmassnahmen bei der Landesverteidigung in Frage gestellt werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, durch eine aktive Politik beim Bund sein ganzes Gewicht zum Schutze der oben genannten beiden Bereiche zur Geltung zu bringen?

(29 Mitunterzeichner)

**Stettler.** Bereits bei der Begründung meiner Motion habe ich darauf hingewiesen, mit welchen Entwicklungen auf dem Gebiet der Bundesfinanzen nach der Ablehnung der neusten Finanzreformvorlage am 20. Mai 1979 zu rechnen ist.
Die zu erwartenden massiven Ausgabenkürzungen bedrohen natürlich generell alle Bereiche, doch scheint es mir solche zu geben, die für die Existenz eines Landes wichtiger sind als andere. Wenn ich in meiner Interpellation die Landwirtschaft und die Landesverteidigung herausgegriffen habe, so geschah dies nicht zufällig, denn was ist in einer so unsicheren Welt wie der heutigen für das Überleben eines Landes und seiner Bevölkerung wichtiger als eine gesicherte Landesversorgung und eine gesicherte Unabhängigkeit?
Ich bin mir durchaus bewusst, dass es gerade in diesen beiden Bereichen um Aufgaben geht, die recht eigentlich Bundesaufgaben sind und die wohl niemand dem Bund streitig machen will. Trotzdem gehen sie uns alle etwas an, sogar sehr viel, denn es geht letztlich für jeden Kanton und für jeden von uns ums Überleben. Es kann uns also nicht gleichgültig sein, wenn der Bund auf diesen beiden Gebieten so weitgehende Sparmassnahmen trifft, dass unsere Landesversorgung, unsere Sicherheit und Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet sind. Die Kantone haben beim Bund einzuschreiten, wenn es soweit kommen sollte, auch wenn es sich dabei um Bundesaufgaben handelt.
Eine Antwort auf meine Fragen, die sich beispielsweise darin erschöpfen würde, uns vom rein rechtlichen Standpunkt aus darzulegen, weshalb und warum der Kanton keine Massnahmen sieht und darum beim Bund auch nicht intervenieren und schützend eingreifen kann, wäre für mich a priori völlig unbefriedigend.
Es geht hier nämlich nicht so sehr um Rechtsstandpunkte, sondern um politisches Beurteilungs- und Durchsetzungsvermögen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass der Kanton dem Bund bei den bereits in der Motionsbegründung erwähnten Gesprächen Vorschläge zur vollständigen Übernahme von bisher teilweise durch den Bund gelösten Aufgaben unterbreiten könnte, um damit zu erreichen, dass der Bund Mittel freigestellt erhält, mit denen er auf einer anderen Ebene echte Bundesaufgaben (wie z. B. die Landesverteidigung) erfüllen kann. Damit könnte verhindert werden, was ich eben verhindert sehen möchte.
Ich erwarte also von unserer Regierung jetzt eine Erklärung, die ihre klare Bereitschaft zum Ausdruck bringt, nötigenfalls durch eine aktive Politik beim Bund ihr ganzes Gewicht zum Schutze der Landwirtschaft und der Landesverteidigung, damit zur Sicherheit und Unabhängigkeit von uns allen in die Waagschale zu werfen.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Der erste Satz wird den Herrn Interpellanten zweifellos nicht befriedigen; aber ich kann ihm nachher entgegenkommen.
Es ist nämlich Sache der eidgenössischen Behörden, über eventuelle Kürzungen von Bundeskrediten zu befinden. Der Regierungsrat hat deshalb keine unmittelbare Möglichkeit, solche Kürzungen zu verhindern. Soweit den Kantonen Gelegenheit zur Stellungnahme geboten wird, wird der Regierungsrat davon Gebrauch machen und dabei die Bedeutung der betroffenen Aufgaben und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Sparmassnahmen unterstreichen und beurteilen. Dies gilt nicht nur für Kreditkürzungen bei der Landwirtschaft und Landesverteidigung, sondern in gleicher Weise auch im Bereiche anderer wichtiger Staatsaufgaben. Sofern eine Kürzung von Transferleistungen des Bundes unumgänglich sein wird, ist aus der Sicht des Kantons allerdings die Kürzung von zweckbestimmten Subventionen dem Abbau zweckfreier Überweisungen (Kantonsanteile und Finanzausgleich) vorzuziehen. Der Bürger muss unmittelbar mit den Auswirkungen von Sparmassnahmen konfrontiert werden. Eine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone und vom Kanton auf die Gemeinden würde gesamtwirtschaftlich keine Einsparungen zur Folge haben.
In diesem Sinne wird der Regierungsrat die sich bietenden Möglichkeiten wahrnehmen, um seine Auffassung zum Ausdruck zu bringen.

**Präsident.** Ist der Herr Interpellant befriedigt?

**Stettler.** Ich bin befriedigt.

## Motion Zwygart – Beiträge an politische Parteien als abzugsberechtigte Posten bei der Einkommenssteuer

*Wortlaut der Motion vom 16. Mai 1979*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der kommenden Steuergesetzesrevision zu ermöglichen, dass Beiträge von Einzelpersonen an politische Parteien ähnlich wie die «Vergabungen» bei den Einkommenssteuern abzugsberechtigt werden.

(17 Mitunterzeichner)

**Zwygart.** Ohne politische Parteien würde unsere Demokratie zur Diktatur. Das ist zwar ein grosses Wort, aber es steckt ein Körnchen Wahrheit darin. Nach den Wahlen klagen jeweils Parteikassiere über mehr als nur Ebbe in ihren Kassen. Dann besteht teilweise die Gefahr, dass man sich aus finanziellen Erwägungen an Geldgeber «verkauft». Wenn die politischen Parteien unabhängig bleiben wollen, müssen sie auch im Gebiet der finanziellen Beziehungen immer wieder um ihre Freiheit kämpfen. Da sind sie auf den einzelnen Bürger angewiesen. Es besteht aber leider nach wie vor die Gefahr, dass der einfache Mann und die einfache Frau ins Abseits gestellt werden, weil das politische Engagement bald einmal auch etwas kostet. Meine Motion regt nun an, dass hier – wenn es etwas kostet – gewissermassen ein Zückerchen gegeben wird. Im Entwurf zum Gesetz über die politischen Rechte ist eine indirekte Unterstützung der politischen Parteien vorgesehen, die wir auch jetzt schon erfahren, nämlich durch den Druck und Versand der Listen. Dazu kommt – mindestens für jene, die in den Fraktionen sind – die direkte Unterstützung. Ich verweise hier auf Artikel 94 der Geschäftsordnung. Wir haben also diese direkte finanzielle Unterstützung der politischen Parteien bereits; anderseits wollen wir das nicht weiter ausbauen.

Die politischen Parteien sind in unserer Demokratie notwendig, denn sie sind die Träger der Willensbildung in der Öffentlichkeit. Aber Interessengruppen, Verbände und zum Teil undurchsichtigere Gruppierungen können das Geschehen auf dem politischen Parkett je länger desto mehr bestimmen, wenn sie ein dickes Portemonnaie im Hintergrund haben. Wir haben ja hier im Rat schon öfters über die Notwendigkeit gesprochen, den Bürger anzuregen, sich in den Parteien zu betätigen.
Meine Motion regt an, dem einzelnen Bürger die Möglichkeit zu geben, seinen Beitrag an eine politische Partei abzuziehen, genau so wie das heute schon bei Vergabungen möglich ist. Wie viel es sein soll oder wer in den Genuss kommen soll, müsste beim Gesetz beraten werden. Ich möchte hier lediglich den Artikel verlesen, der heute schon im Kanton Zürich Gültigkeit hat, nämlich den Artikel 25:
«Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind, bis höchstens 1000 Franken.»
Es wird also angegeben, an wen diese Zuwendungen erfolgen, ebenfalls eine Limite, wie wir es auch bei den Vergabungen bereits kennen. Es wäre also nicht unbedingt nötig, eine neue Rubrik zu schaffen, sondern man könnte unter Umständen den Abschnitt über die Vergabungen erweitern.
In diesem Sinne hoffe ich, Sie werden einsehen, dass es sich lohnt, wenn wir uns unsere Demokratie etwas kosten lassen, bzw. wenn der Staat hier vielleicht etwas weniger einnimmt, weil – langfristig gesehen – diese Massnahme als notwendig erachtet wird.
Zum Schluss noch eine Frage, und zwar keine rhetorische: Wie ich sozusagen hinten herum vernommen habe, ist es offenbar bereits an gewissen Orten üblich, Beiträge an politische Parteien in Abzug zu bringen, ohne dass das aus der Steuererklärung hervorgeht. Darum frage ich den Herrn Finanzdirektor, ob das vielleicht auf kaltem Weg bis zu einem gewissen Grad schon heute geschieht. Sollte das der Fall sein, dann wäre es gut, darüber Bescheid zu wissen, damit das auch andere tun können. Aus diesem Grunde ist es mir auch schleierhaft, warum die Regierung meinen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Ich behalte mir vor, nach gewalteter Diskussion auf diese Frage Motion/Postulat zurückzukommen.
Ich fasse nochmals zusammen: Die Bürger sollten als einzelne Träger des Staates angeregt werden, sich in einer öffentlich tätigen politischen Partei zu engagieren. Helfen wir ihnen dabei. Hier handelt es sich um ein ganz kleines Steinchen auf diesem steinigen Weg, die Leute zu animieren; ich hoffe, Sie werden mich darin unterstützen.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und zwar um die Frage im Zusammenhang mit der in Gang befindlichen Steuergesetzrevision zu prüfen.
Beiträge von Einzelpersonen an politische Parteien sind als Vereinsbeiträge Lebenshaltungskosten und damit sowohl bei der eidgenössischen Wehrsteuer als nach bernischem Steuerrecht und demjenigen der übrigen Kantone steuerlich nicht abziehbar. Einzig der Kanton Zürich lässt einen solchen Abzug bis höchstens 1000 Franken zu. Durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung könnte die steuerliche Abziehbarkeit von Parteibeiträgen für das bernische Recht zwar auch hergestellt werden. Das würde aber einen unerwünschten Eingriff in die Bemessungsgrundlagen für die Einkommenssteuer darstellen. Ich könnte noch weitere Gründe anführen, frage mich aber, ob das Prozedere richtig sei, wenn wir hier im Rat aus dem Zusammenhang heraus eine einzelne Steuergesetzfrage diskutieren. Ich habe diese Frage übrigens der grossrätlichen Kommission zur Steuergesetzrevision unterbreitet. Diese Kommission hat nämlich bereits eine zweitägige Sitzung hinter sich; sie hat mit eindeutiger Mehrheit eine Abzugsberechtigung für Beiträge an politische Parteien abgelehnt. Das hindert natürlich nicht, nachträglich im Grossen Rat diese Frage wieder aufzugreifen.
Das ist auch der Grund, weshalb wir bereit sind, den Vorstoss als Postulat pendent zu halten, damit der Grosse Rat dann die Auswirkungen aller Abzüge im Gesamtzusammenhang prüfen und sich auch ein Bild machen kann über Ausfälle für die Gemeinden. Darum möchte ich den Herrn Motionär bitten, seinen Vorstoss doch in ein Postulat umzuwandeln, damit die ganze Sache im Zusammenhang beurteilt werden kann. Eine Zustimmung zum Postulat würde den Rat keineswegs präjudizieren für einen allfälligen späteren Entscheid innerhalb der Steuergesetzrevision.
Was im übrigen die zuletzt gestellte Frage des Herrn Motionärs betrifft, möchte ich hier festhalten, dass dieser Abzug für natürliche Personen in keiner Weise zutrifft.
Ich bitte Sie also, den Vorstoss in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

**Gfeller.** Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich, die Motion Zwygart nicht nur als Motion, sondern auch als Postulat abzulehnen. – Ich will nichts wiederholen, was schon der Herr Finanzdirektor ausführte, aber noch auf wenige Punkte eintreten.
Die Tendenz der Motion ist an sich sympathisch; wir sind der Auffassung, Herr Zwygart möchte mit dieser Abzugsmöglichkeit die Parteien aufwerten, weil er glaubt, dadurch könnte der Bürger vermehrt an der Mitarbeit in einer Partei interessiert werden. Ob diese Überlegung realistisch ist, lässt sich nicht leicht beurteilen. Wir müssen uns jedenfalls klar sein, dass es ausserordentlich schwierig sein wird, den Begriff «Partei» zu definieren. Beiträge an welche Gruppe sollen abgezogen werden können? Herr Zwygart hat Zürich zitiert, wo diese Möglichkeit besteht; dort können Beiträge an jene Parteien abgezogen werden, die im Kantonsrat vertreten sind. Das liesse sich auch hier denken, aber wir fragen uns, ob das nicht Ungerechtigkeiten schaffe gegenüber Gruppen, die nur lokal politisieren und im Grossen Rat nicht vertreten sind. Gerade diese Gruppen haben vielleicht mit grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, um sich bemerkbar zu machen; gerade sie wären am ehesten darauf angewiesen, eine gewisse Werbung betreiben zu können. Wir glauben also, dass eine Definition des Begriffes «Partei» auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde. Will man denn wirklich, dass Beiträge, die unter Umständen in grossem Masse fliessen und weit über die Mitgliederbeiträge hinausgehen, abgezogen werden können? In Zürich ist diese Möglichkeit auf 1000 Franken begrenzt. Aber auch das ist wieder fragwürdig und schafft neue Ungerechtigkeiten, indem eine Institution, die in grösserem Masse Beiträge leistet, diese nur sehr beschränkt würde abziehen können. Auf der andern Seite könnte ich mir nicht vorstellen, dass man solche Abzüge unbeschränkt erlauben würde. Wenn beispielsweise die Migros ihre Millionenbeiträge an den unabhängigen Landesring bei den Steuern sollte voll abziehen können, müsste man darüber schon noch reden.
Ein Abzug müsste also wohl auf die eigentlichen Mitgliederbeiträge beschränkt werden. Auch das ist sehr problematisch. Wie bereits der Herr Finanzdirektor darlegte, ist die grossrätliche Kommission zur Vorberatung der Steuergesetzrevision aus den soeben zitierten Gründen ebenfalls zu einer Ablehnung gekommen. Gestützt darauf und auf die eingehende Diskussion in unserer Fraktion beantrage ich Ihnen Ablehnung sowohl der Motion als auch eines allfälligen Postulates.

**Reber.** Alle jene, die aktiv in einer Partei mitarbeiten, haben Verständnis für das Anliegen des Herrn Zwygart. Eine Partei wie die sozialdemokratische, die vor allem von den Mitglieder-

beiträgen getragen wird und ihre Wahlpropaganda nicht durch Bettelbrief-Aktionen decken kann, hat dafür erst recht Verständnis. Es ist ja keine neue Weisheit: Die Parteien helfen im wesentlichen mit bei der Funktion unseres Staates; sie übernehmen Verantwortung und bezahlen dafür erst noch recht viel Geld.
Die sozialdemokratische Fraktion kann der Motion Zwygart in der unterbreiteten Form nicht zustimmen; hingegen unterstützt sie die Zielrichtung und würde deshalb einem Postulat zustimmen. Dazu möchten wir aber einen Rahmen abstecken, und zwar in dem Sinn, dass Beiträge an politische Parteien nur bis maximal 1000 Franken sollen abgezogen werden können. Abzugsberechtigt sollen nur Einzelpersonen sein, und es sollen nur Beiträge an Parteien, die im Kantonsparlament vertreten sind, abgezogen werden dürfen. Beiträge an freie Wählergruppen, die sporadisch vor Wahlen auftreten, würde ich persönlich als Lotterie-Ausgabe deklarieren, was bekanntlich auf eigenes Risiko geschieht. – Wollte man der Motion Zwygart zustimmen, brauchte man dafür nach meiner Meinung keine neue Rubrik in der Steuererklärung zu schaffen, sondern könnte dafür bei den Vergabungen anknüpfen.
Die sozialdemokratische Fraktion fordert den Herrn Motionär auf, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, dem sie dann zustimmen könnte.

**Tännler.** Auch die SVP-Fraktion kann der Motion Zwygart in dieser Form nicht zustimmen, aus denselben Gründen, die bereits der Herr Finanzdirektor und meine Vorredner darlegten. Wir sind aber bereit, dieses Problem im Rahmen der kommenden Steuergesetzrevision zu diskutieren und empfehlen daher dem Herrn Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

**Zwygart.** Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, möchte aber noch eine Bemerkung anfügen. Ich wiederhole, was der Herr Finanzdirektor sagte: Natürliche Personen können keine Abzüge für ihre Beiträge an politische Parteien vornehmen. Damit wurde doch gleichzeitig ausgedrückt – und da muss ich Herrn Gfeller widersprechen –, dass Gesellschaften über Unkosten durchaus Parteien unterstützen können, so wie sie auch andere Auslagen über Unkosten abziehen können, zum Beispiel Zeitungsabonnemente. Wenn Herr Gfeller von Ungerechtigkeiten sprach, dann ist auch dies eine solche: Der einzelne Bürger – und auf ihm beruht doch unsere ganze Demokratie – kann solche Auslagen nicht abziehen. Darum hoffe ich, dass man hier eine Lösung findet, um diese Ungerechtigkeit zu beheben, damit auch der einzelne Bürger unseres Staates in dieser Richtung etwas tun kann.– Im übrigen danke ich für Ihr Verständnis.

**Präsident.** Der Herr Motionär erklärt sich mit einer Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

## Motion Matter – Abzug des Schulgeldes für Privatschulen von den Steuern

*Wortlaut der Motion vom 21. Mai 1979*

Der Besuch der staatlichen Schulen ist nicht nur für Schulpflichtige, sondern auch für Schulentlassene unentgeltlich. Viele Eltern schicken jedoch ihre Kinder aus verschiedenen Gründen in nichtstaatliche Schulen (in der Stadt Bern waren es im Jahre 1977 13 Prozent der Schulpflichtigen). Zum grossen Teil erhalten die nichtstaatlichen Schulen keine Subventionen, obschon sie einen grossen Beitrag an die Erziehung und Ausbildung der Jugendlichen leisten und von ihnen immer wieder wesentliche pädagogische Impulse ausgegangen sind.
Eltern, die ihre Kinder in nichtstaatliche Schulen schicken, sind insofern benachteiligt, als sie das Schulgeld doppelt entrichten, indem sie zum ersten mit den Staats- und Gemeindesteuern ihren Beitrag an die Aufwendung des Staates für das Erziehungswesen leisten, zum zweiten indem sie das Schulgeld für die nichtstaatliche Schule entrichten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dei der nächsten Steuerrevision die Möglichkeit zu schaffen, dass das Schulgeld für nichtstaatliche, nicht subventionierte Schulen ganz oder teilweise von den Steuern in Abzug gebracht werden kann.

Frau **Matter.** Meine Motion bezweckt, den Eltern, die ihre Kinder in eine nichtstaatliche Schule schicken, die Möglichkeit zu bieten, das Schulgeld ganz oder teilweise vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Ich bin nun beraten worden, die Motion hier zurückzuziehen, weil das Thema bei der Debatte über die Revision des Steuergesetzes nochmals zur Sprache kommen werde. Darum war ich vorhin etwas erstaunt darüber, dass die Motion Zwygart, die auch einen derartigen Abzug bezweckt, als Postulat entgegengenommen wurde. Ich muss deshalb annehmen, meine Motion sei weniger genehm.
Meine Begründung, die ich sehr abgekürzt und auf das Wesentliche beschränkt habe, ist folgende: Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass der Staat vollumfänglich für die Ausbildung unserer Kinder aufkommen soll und wir mit unseren Steuern für diese Schulen bezahlen. Dass es ihm leider nicht vollständig gelingt, allen Bedürfnissen gerecht zu werden, beweisen die 3004 Kinder, die 1977 während ihrer obligatorischen Schulzeit in der Stadt Bern eine nichtstaatliche Schule besuchten; das sind 13 Prozent der Schulpflichtigen.
Was veranlasst Eltern – übrigens jeder politischen Färbung –, ihre Kinder in eine nichtstaatliche Schule zu schicken? Das sind einerseits weltanschauliche Gründe, unserer pluralistischen Gesellschaft, aber auch dem Grundsatz der freien Schulwahl entsprechend. Anderseits sind es aber genau jene Punkte, die Herr Zürcher anlässlich der Eintretensdebatte zur zweiten Lesung des Primarschulgesetzes darlegte: Die Teilrevision des Primar- und Mittelschulgesetzes könne eigentlich nicht befriedigen, weil sie die Nachteile unseres Schulsystems nicht ausmerze; im Grunde genommen könnte also nur die seinerzeit von Herrn Grossrat Deppeler verlangte neue Gesamtkonzeption des bernischen Bildungswesens eine Änderung zum Guten bringen. Es handelte sich damals um ein Postulat Deppeler vom Februar 1971 und eine Motion Deppeler aus der Novembersession 1972.
Ich unterstütze das und hoffe, dass der Regierungsrat uns bald eine Antwort darauf unterbreiten werde. Vielleicht werden sich dann die Privatschulen erübrigen. Zurzeit aber sind die erwähnten Nachteile noch vorhanden, die Herr Zürcher aufzählte: die zu frühe Selektion mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten, die mangelnde Durchlässigkeit, die zu geringe Möglichkeit, individuelle Neigungen oder Fähigkeiten des einzelnen Schülers zu fördern und die Bevorzugung – das an Staatsschulen! – von Kindern aus bestimmten sozialen Schichten, die Benachteiligung der bildungsfernen Milieux. Das ist die Realität; das sind die Gründe, die dann eben Privatschulen auf den Plan rufen.
Wenn nun aber unser Schulsystem diese Lücken aufweist und Privatschulen offenbar hier eine Funktion erfüllen, ist es dann richtig, jene Eltern, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, finanziell doppelt zu belasten? Sie bezahlen mit ihren Steuern einen Teil an unsere Staatsschule, die ihrem Kind aus irgendeinem Grunde nicht gerecht geworden ist, und zusätz-

lich noch das Schulgeld für die Privatschule, die sie als Ausweg aus ihrem Dilemma gewählt haben. Dass nicht subventionierte Privatschulen nur Standesschulen seien und Sonderwünsche erfüllen, stimmt in Anbetracht der Tatsache, dass wir die erwähnten Lücken in unserem Schulsystem zugeben müssen, nicht. Sie selber kennen sicher solche Kinder, die aus irgendeinem Grunde eine Privatschule besuchen, beispielsweise weil sie die Übertrittsprüfung zur Sekundarschule nicht bestanden haben, eigentlich aber sekundarschulfähig wären und die Eltern sie deshalb (manchmal unter grossem finanziellem Aufwand) in eine Privatschule schicken.
Ich habe Kenntnis davon bekommen, dass die parlamentarische Kommission, die die Steuergesetzrevision vorbereitet, einen Antrag gutgeheissen habe, der die Möglichkeit schaffen soll, das Schulgeld für nichtstaatliche Schulen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, und zwar bei Artikel 39 Ziffer 3, wo die Abzüge geregelt sind. Dort soll ein Zusatz aufgenommen werden:
«Dieser zusätzliche Abzug wird auch gewährt bei Ausbildung in einer privaten Lehranstalt während der obligatorischen Schulzeit.»
Da wir bei der Beratung der Steuergesetzrevision auf diesen Zusatz eintreten werden, ziehe ich hier meine Motion zurück. Ich hoffe, dass der Grosse Rat dann jenem Antrag zustimmen werde, müssen wir doch zugeben, dass der Staat durch die Existenz der Privatschulen und die in Frage stehenden Eltern entlastet wird. Im Interesse der Sache ziehe ich also meine Motion zurück.

**Präsident.** Wir nehmen Kenntnis von diesem Rückzug; eine weitere Diskussion erübrigt sich.

## Motion Michel (Gasel) – Einheitliche Betriebsabrechnungen für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe

*Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1979*

Der Regierungsrat wird beauftragt, einheitliche Anforderungen für die Betriebsabrechnungen der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern einzuführen.
Die Betriebsabrechnungen der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe sollten u.a. aus Gründen folgender Überlegungen einheitlich, das heisst, nach miteinander vergleichbaren Kriterien geführt und abgeschlossen werden:
1. Kontrollierbarkeit der einzelnen Betriebe.
2. Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den staatlichen Landwirtschaftsbetrieben selbst.
3. Vergleichbarkeit zu den privaten Landwirtschaftsbetrieben, soweit diese möglich ist.
Anforderungen dazu sind:
Erstellung eines einheitlichen Kontenplanes auch für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe.
Dieser Kontenplan hat sich nach der gesamtschweizerischen Koordination der Buchhaltungserhebungen in der Landwirtschaft zu richten. Dadurch ist eine brauchbare Auswertung der Buchhaltungen gesichert. Da die direkten Kosten, wie auch die Erträge in Feld und Stall beim staatlichen Landwirtschaftsbetrieb, wie beim privaten Betrieb, gleichen natürlichen Bedingungen unterliegen – wäre hier eine Vergleichbarkeit durchaus möglich und für die Öffentlichkeit sicher interessant und bestimmt auch erwünscht! Ebenfalls verschiedene Strukturkosten könnten miteinander verglichen werden, wobei den einzelnen Gegebenheiten durchaus genügend Rechnung getragen werden könnte.
Eine einheitliche Regelung wäre auch bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen beim investierten Kapital zu treffen. Das Verbuchen von Gebäudeunterhalt und von Neuinvestitionen in Liegenschaften, sowie in Maschinen, Geräte usw. müsste ebenfalls einheitlich vorgenommen werden.
So gesehen kommt einem einheitlichen Kontenplan und Verbuchen des anfallenden Zahlenmaterials grösste und entscheidende Bedeutung zu.
Mit dem heute geläufigen Begriff vom direktkostenfreien Ertrag (D.f.E.) kann betriebswirtschaftlich sehr viel abgeleitet werden.
Dieser direktkostenfreie Ertrag hängt nicht so sehr von der Struktur und den verschiedenen Aufgaben und Zielsetzungen der einzelnen Staatsbetriebe ab, dass dieser Auftrag nicht durchführbar wäre!

(25 Mitunterzeichner)

**Michel** (Gasel). Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, lehnt die Regierung meine Motion ab. Diese Gefahr habe ich schon im letzten Winter «gerochen», weshalb ich bereits etwas «das Gelände rekognoszierte» und im Februar eine Interpellation einreichte mit den Fragen, warum und nach welchen Grundsätzen die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe eine Buchhaltung führen. Im Mai ist die schriftliche Antwort darauf eingetroffen; ich war ausnahmsweise von der Art der ganzen Argumentation enttäuscht; ich habe sie gewissermassen als Mustersammlung von guten und schlechten Ausreden empfunden. Sie alle kennen ja den Spruch: Ein schlechter Schütze, der keine Ausreden hat. Schon Tell hat sich ja bekanntlich zuerst mit Ausreden über den richtigen Verwendungszweck des zweiten Pfeiles herausreden wollen. Ich will nun nicht Schiller zitieren, aber in Abwandlung des erwähnten Spruches erklären: Ein fauler Amtsschimmel, der keine Ausreden hat. Dazu ein Paradebeispiel: Wie stark unsere Verwaltung bereits geworden ist, wie schwach das Parlament in vielen Dingen heute schon ist, sehen wir daran: Wenn die Verwaltung etwas nicht will, hat sie eine Mustersammlung von Ausreden bereit, die das Parlament in allzu vielen Fällen willfährig akzeptiert. Ich bin der Auffassung, die Verwaltung habe zu verwalten und die Regierung zu regieren. Unser Regierungsrat ist aber zum Vertreter der Verwaltung geworden und führt nur aus, was das Parlament in zweitletzter Instanz vorschreibt; die letzte Instanz wäre ja das Volk. Wir als Vertreter des Volkes wären immerhin kompetent, hier zu sagen, was die Verwaltung in diesem oder jenem Bereich in grundsätzlichen Fragen zu tun habe; in Detailfragen lassen wir sicher mit uns reden. Hier muss ich nun einige Dinge erwähnen, die eben in der erwähnten Mustersammlung von Ausreden enthalten sind.
Das Gesamtergebnis der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe sei aus der Staatsrechnung ersichtlich; das stimmt. Man findet aber keine Übersicht über die einzelnen Betriebszweige; diese Buchhaltung unserer Staatsbetriebe ist also lückenhaft. Sie hätten – heisst es hier weiter – in erster Linie für einen wirtschaftlichen Betrieb zu sorgen, seien aber in dieser Zielsetzung nicht frei, weil sie in erster Linie den übergeordneten Anstaltszwecken zu dienen haben. Wir wissen, dass sie seinerzeit in erster Linie für diese Zwecke den verschiedenen Anstalten zugeordnet und zur Verfügung gestellt worden sind. Wir wissen, dass das Erziehungswesen, Strafvollzug, Pflegewesen usw. betrifft. Das war vor Jahrzehnten absolut berechtigt. Das beruhte auf einer Grundlage, die seinerzeit schon Pestalozzi als richtig erkannt hatte. Nun wissen wir aber, dass heute diese verschiedenen Pflegeziele usw. sich sehr verändert haben; heute wird nicht mehr im selben Ausmass wie damals die Arbeit als Erziehungs- oder Pflegetherapie angewendet, denn es bestehen ganz andere Möglichkeiten, beispielsweise im Pflegewesen Medikamente bis dort hinaus; da spielen die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe in grossem Masse nur noch eine dekorative Rolle. An manchen Orten dienen sie ja nicht einmal mehr der Selbstversorgung in jenem Masse, wie es

möglich wäre. Da muss man sich schon fragen, ob man die erwähnte Argumentation noch gelten lassen könne. In der erwähnten «Mustersammlung» wird davon gesprochen, dass diese Betriebe in bezug auf Aufwand, Entlöhnung usw. den Grundsätzen des Staatspersonalverbandes unterstehen. Das halte ich soweit für richtig, wenn diese Leute eine rechte Arbeitszeit und einen rechten Lohn haben, wie das in der Schweiz üblich ist. Aber dass man deshalb nicht mehr Aufwand und Ertrag sollte buchhalterisch erfassen können, halte ich nicht für glaubwürdig (wenn man jemandem einen rechten Lohn bezahlt und deshalb keine rechte Buchhaltung will führen können). Darum bestehen hier nach meiner Meinung noch Lücken, die innert nützlicher Frist geschlossen werden sollten.
Letzte Woche bin ich während der Ratssitzung ans Telefon gerufen worden; ein offensichtlich gut informierter Bürger aus dem Aargau machte mich darauf aufmerksam, wir seien offenbar im Kanton Bern noch um einiges im Rückstand; im Kanton Aargau sei man hier um einige Nasenlängen voraus, auch im Erziehungswesen. In den landwirtschaftlichen Schulen Liebegg, Muri und Frick würden die Schüler nicht nur jene Buchhaltung lernen, wie sie sie zu Hause zu führen haben, sondern auch die Buchhaltung des Gutsbetriebes werde nach dem gleichen System geführt. Ich könne mich im übrigen in Brugg oder bei der Buchhaltungsauswertungsstelle Liebegg näher erkundigen; das liess ich mir nicht zweimal sagen. Es stimmte. Nun kann ich nicht verstehen, dass etwas, das man im Aargau kann, nicht auch im Kanton Bern möglich sein sollte, falls man nur wollte. Aber offenbar will der Amtsschimmel erst können, wenn er muss. In diesem Sinn bitte ich Sie, positiv zu meiner Motion Stellung zu nehmen.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Als der Herr Motionär von der Verwaltung, der Regierung und vom Parlament zu reden begann und dazu längere Ausführungen machte, kam mir der Filmtitel in den Sinn: «Zur Sache Schätzchen!» Es waren ja etwas langatmige Ausführungen, bis er zur Sache kam; ich will nun etwas schneller zur Sache kommen.
Die Vergleichbarkeit von staatlichen und privaten Landwirtschaftsbetrieben lässt sich nicht herbeiführen, auch nicht auf der Grundlage einer einheitlichen Buchhaltung. Der Staat betreibt die Landwirtschaft nicht wie der private Bauer zur Existenzsicherung. Die staatlichen Gutsbetriebe sind vielmehr in den Dienst einer öffentlichen Aufgabe gestellt; sie dienen der Ausbildung, der Beschäftigung, der Erziehung und der Therapie. Damit sie diese Aufgaben erfüllen können, müssen sie von ganz anderen Randbedingungen ausgehen als der selbständige Landwirt. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, dass auch die Betriebsbuchhaltung nach anderen Gesichtspunkten aufgebaut wird.
In den bernischen Landwirtschaftsbetrieben sind bereits Versuche mit einer analytischen Buchhaltung durchgeführt worden. Auch das Brugger Modell ist geprüft worden. Beide Systeme lassen sich jedoch nicht durchführen ohne zusätzliches Personal. Besonders die zuverlässige Erfassung der Strukturkosten bedingt den Einsatz zusätzlicher Buchhaltungsfachleute. Sie werden gut bezahlt, erklärte der Herr Motionär. Mag sein, aber wir müssten sie jedenfalls erst haben. Der Regierungsrat ist unter den heutigen Umständen nicht bereit, für diese statistischen Arbeiten zusätzliches Personal anzustellen.
Bei der Brugger Buchhaltung würde ausserdem nachteilig ins Gewicht fallen, dass die Buchhaltung von Aussenstehenden und ausserhalb der Staatsrechnung geführt werden müsste. Nach der Auffassung des Regierungsrates gehören auch die Landwirtschaftsbetriebe wie alle anderen Staatsbetriebe in die Staatsrechnung. Über die benötigten Mittel haben sie nicht nur schöne Statistiken zu führen, sondern im politischen Gesamtzusammenhang auch die öffentliche Verantwortung für das Finanzgebaren zu tragen.
Nun komme ich zu einem Balsamtropfen für den Herrn Motionär: Das öffentliche Rechnungswesen steht vor dem Umbruch. In gesamtschweizerischer Zusammenarbeit wird ein gemeinsames Rechnungsmodell für Bund, Kantone und Gemeinden vorbereitet. In diesem Modell sind auch besondere Regeln für Staatsbetriebe vorgesehen. Der Kanton prüft gegenwärtig, ob und wann dieses neue Rechnungsmodell eingeführt werden soll. Es wäre wenig sinnvoll, für die Landwirtschaftsbetriebe jetzt ein neues System im Sinne des Motionärs aufzuziehen, das dann mit dem öffentlichen Rechnungsmodell im Widerspruch steht.
Ich kann dem Herrn Motionär also versichern: Wir hören nicht nur auf die Verwaltung, sondern regieren auch. In diesem Sinne könnte ich mich – im Einverständnis mit dem Regierungsrat – nachträglich bereit erklären, die Motion als Postulat anzunehmen und damit die Frage im Zusammenhang mit diesem Gesamtrechnungsmodell zu prüfen.

**Aeberhard.** Die freisinnige Fraktion hat diese Motion geprüft und mehrheitlich beschlossen, ihr zuzustimmen. Selbstverständlich ist sie auch bereit, ein Postulat zu überweisen.
Wie wir soeben hörten, befindet sich das Rechnungswesen unseres Staates im Umbruch; da halten auch wir es für richtig, in diesem Moment nicht noch vorzugreifen, wenn die Zusicherung der Regierung nicht einfach ein Hinhalten bedeutet, sondern ihren echten Willen widerspiegelt.
Was Herr Michel fordert – die einheitliche Betriebsabrechnung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe –, scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein, eben nach einheitlichen Gesichtspunkten abzurechnen. Es besteht doch überhaupt kein Grund, weshalb von Betrieb zu Betrieb eine verschiedene Rechnung geführt werden sollte. Das verhilft sicher nicht zu einer Transparenz in bezug auf diese Buchhaltungen und Betriebsergebnisse. Wir haben den Eindruck, man sollte diese Betriebe (die ja verschiedenen Direktionen unterstehen) vergleichen können. Bei der Gesundheitsdirektion zum Beispiel gibt es die Waldau, Münsingen usw., bei der Fürsorgedirektion den Landhof, Erlach, Oberbipp usw., bei der Landwirtschaft Rütti, Schwand, Waldhof usw., bei der Polizeidirektion Witzwil, Thorberg usw. Es gibt aber auch noch Gemeindeverbände, die vom staatlichen Lastenausgleich profitieren. Auch dort sollte man erwarten dürfen, dass wenigstens die staatlichen Aufsichtsorgane nach einheitlichen Gesichtspunkten eine Überprüfung vornehmen können. Erst dann lässt sich feststellen, ob gewisse Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt werden sollten, ob sich eigentliche Verlustquellen finden lassen usw. Dann wird sich ein Bild ergeben, das sicher auch zum Vorteil dieser Betriebe dient, wenn entsprechend interveniert werden kann.
Diese Forderung bedeutet nicht etwa eine Spitze gegen die Landwirtschaftsbetriebe des Staates. Soweit nötig und nützlich, sind diese Betriebe sicher berechtigt; sie dienen ja auch therapeutischen, erzieherischen und anderen Aufgaben. Die Buchhaltung muss aber auf einem einheitlichen System beruhen; Grundlagen dazu sind in Brugg vorhanden. Auch der Kanton Bern selber hat derartige Grundlagen erarbeitet, nämlich bei der Stiftung für Agrarkredite. Jeder Bauer, der dort einen Kredit aufnimmt, muss anschliessend eine Buchhaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten führen. Damit fordert man vom Privaten das, was man beim Staat bisher nicht getan hat.
Die Gründe, die der Herr Finanzdirektor vorhin nannte (diese Betriebe hätten anderen Zwecken zu dienen), sind nicht stichhaltig, denn man kann auch bei diesen Anstalten den Landwirtschafts- vom eigentlichen Betrieb trennen, man kann den «Marktwert» der Arbeitskräfte einsetzen, die dort beschäftigt sind, man kann den Marktwert der Produkte einsetzen und bekommt dann eine getrennte, saubere Rechnung. Es gibt dafür einheitliche Konten, einheitliche Buchungen usw. Damit wür-

den wir zu einer Lösung gelangen, die sicher Vergleiche innerhalb der Staatsbetriebe erlaubt, aber auch Vergleiche zu den Privatbetrieben. Ich nehme nicht an, dass die Regierung solche Vergleiche scheue und deshalb die Motion ablehnt; das wäre wirklich nicht gut.
Falls der Vorstoss nur als Postulat überwiesen werden soll, empfehle ich Ihnen namens unserer Fraktion, auch einem Postulat kräftig zuzustimmen.

**Schwab.** Die SVP-Fraktion hat die Angelegenheit ebenfalls geprüft und kam zum Schluss, sie wolle den Motionär bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat bereit ist, ein solches Postulat entgegenzunehmen.
Verschiedene Gründe sprechen dafür, in den Staatsbetrieben ein einheitliches Buchhaltungssystem anzuwenden. Vorhin war ja im regierungsrätlichen Votum die Rede davon, es werde eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt. Dem ist beizufügen: Schon 1964 hat die Abteilung für Landwirtschaft (unter Bundesrat Schaffner) eine schweizerische Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hatte, die verschiedenen in der Schweiz verwendeten Buchhaltungssysteme – es war ein gutes Dutzend – in einigen Belangen unter einen Hut zu bringen. Es ist jener Kommission gelungen, einen Bericht (den ich vor mir habe) mit einem Konzept zu erarbeiten, wonach es heute möglich ist, diese verschiedenen Systeme zu vergleichen. Jene Kommission hat also gute Arbeit geleistet. Es ist heute möglich, in den verschiedenen Buchhaltungsstellen das Zahlenmaterial der ganzen Schweiz zusammenzufassen und es in Tennikon, einer Bundesstelle, auch auszuwerten. Bereits liegen über die zwei letzten Jahre dicke Bände vor, in denen alle diese Zahlen zusammengefasst sind.
Das bedeutet also, dass die schweizerischen Staatsbetriebe kein neues Modell mehr zu erarbeiten brauchen; sie können sich dem anschliessen, was bereits vorliegt. Ich halte es für richtig und wichtig, dass einerseits die Staatsbetriebe unter sich verglichen werden können, dass aber anderseits auch für gewisse Betriebszweige Vergleiche mit bäuerlichen Betrieben angestellt werden können. Ich glaube, dem sollte nichts entgegenstehen.
Zur Frage des zusätzlichen Personals: In verschiedenen Betrieben unseres Kantons wird das zusätzliche Arbeit verursachen; vor allem sind die Strukturkosten nicht einfach zuzuteilen, auch die Lohnanteile und Gebäudekosten müssen auseinandergehalten werden. Das ist aber möglich, es ergibt lediglich einen etwas grösseren Aufwand. Jede landwirtschaftliche Schule in unserem Kanton verfügt über eine gut ausgebaute Buchstelle. Jenes Personal ist in der Lage, diese Buchhaltungen abzuschliessen, und zwar nach einem einheitlichen System. Wenn man nun diese Buchhaltungen nicht an verschiedenen Orten abschliessen lassen will, wäre es auch möglich, das an einer einzigen Stelle vorzunehmen, wo dann alles zusammengefasst würde. Dann brauchte nur das Personal einer einzigen Stelle auf diese spezifischen Fragen geschult zu werden. Ich darf beifügen, dass zum Beispiel die landwirtschaftliche Schule Rütti in der Lage und gewillt wäre, das zu tun, wenn man es nicht an den einzelnen Schulen abschliessen lassen will.
Ich bitte den Herrn Motionär, auf ein Postulat einzuschwenken; den Rat bitte ich, diesem Postulat zuzustimmen.

**Krebs.** (Twann). Eine schwache Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion spricht sich ebenfalls für die Annahme eines solchen Postulates aus; einer Motion könnten wir niemals zustimmen.
Von verschiedenen Rednern haben wir gehört, die Zweckbestimmung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe sei eben doch eine andere als bei den Privatbetrieben. Wir sind aber einverstanden, dass man heute – wo nicht mehr in erster Linie die Arbeitskraft, sondern Maschinen und Kapital im Vordergrund stehen – vergleichbare Erfolgsrechnungen erstellt. Darum wollen wir einem Postulat nicht entgegenstehen.
Eines muss ich Herrn Michel aber noch sagen: Er hat das Musterbeispiel des Aargaus erwähnt. Im Aargau steht die Landwirtschaft eben unter sozialdemokratischer Direktion; was Wunder, dass sie fortschrittlich ist! Das möge er zur Kenntnis nehmen.

**Moser** (Münsingen). Unsere Fraktion kann sowohl der Motion als auch allenfalls einem Postulat zustimmen. – Es gibt Möglichkeiten, bei einem solchen Gutsbetrieb die Milchlieferungen ans Altersheim zum Produzentenpreis zu verbuchen oder zum Ladenpreis. Sehr oft wird der Ladenpreis verbucht, vielleicht nicht überall. Wir halten es für wichtig, dass Richtlinien darüber bestehen, welcher Preis da zu verbuchen sei.
In den landwirtschaftlichen Schulen gibt es Leute, die weitgehend im Betrieb beschäftigt sind, aber ganz über die Schule verbucht werden. Auch da wäre es wichtig, Richtlinien über diese Buchung zu haben. Normal wäre es nach meiner Meinung, so zu verbuchen, wie der Einsatz erfolgt ist. Nach meiner Kenntnis ist in einer Buchhaltung die Transparenz wichtig, damit Vergleiche mit gleichen oder ähnlichen Betrieben angestellt werden können. Mir ist auch klar, dass ein staatlicher Betrieb nicht mit grossem Gewinn arbeiten kann, sondern sehr wahrscheinlich defizitär sein wird. Diese Betriebe haben ja einen bestimmten Zweck, und wir müssen wissen, welche Mittel die Erfüllung dieses Zweckes erfordert, was das also den Bürger kostet. Darum müssen wir klare und nicht frisierte Zahlen haben. Wir müssen schliesslich entscheiden können: Nein, der Zweck des Betriebes ist nicht soviel wert, dass wir einen so grossen Betrag «drauflegen» wollen; es ist besser, die Betriebe der Privatwirtschaft zu übergeben oder zu verpachten, nach dem Prinzip: Nur soviel Staat in der Wirtschaft wie notwendig.

**Michel** (Gasel). Zur Langfädigkeit meiner Begründung, die der Herr Finanzdirektor erwähnte: Ich habe vor und nach meinem Votum auf die grosse Uhr geschaut, es waren keine neun Minuten vergangen. Wenn nie jemand länger reden würde an diesem Pult, wären unsere Sessionen nach 25 Stunden beendet. Auch dies eine kleine Rechnung.
Herrn Kollege Krebs danke ich für seinen Hinweis und die fortschrittliche Betrachtung. Es scheint, der Wochenendbesuch des «Tagwacht»-Redaktors trage Früchte (Heiterkeit). Ich hoffe nun nur, der Fortschritt im Aargau unter der sozialdemokratischen Leitung werde auch insoweit noch Früchte tragen, dass auch bei den Preisbegehren, die aus diesen landwirtschaftlichen Abrechnungen hervorgehen, eine fortschrittlichere Gesinnung resultiert. Ich freue mich zum voraus und danke dafür.
Im übrigen bin ich der Meinung, dass diese Vergleichbarkeit von staatlichen und privaten Betrieben von keiner Seite gescheut werden sollte, weder von der privaten noch vom Staate her, dem Staat, der immerhin immer noch so etwas wie den Fortschritt verkörpert.
Im übrigen hiess es: Sie unterstehen übergeordneten Zwecken, wie Schulungs- und Versuchswesen. Wenn dabei aber etwas für die Praxis herausschauen soll, sollte die Sache doch auch transparent sein in ihrem Verhältnis von Aufwand und Ertrag, eben auf dem Kostensektor. In mancher Bauernfamilie würde es etwas weniger böse Diskussionen geben, wenn die Jungen aus diesen Schulen heimkehren, wenn sie dort etwas besser gelernt hätten, auf die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag zu achten. Das darf bei dieser Gelegenheit auch einmal gesagt werden.
Wir haben gehört, dass es ja gar kein zusätzliches Personal braucht; diese Universalausrede kann hier nicht gelten. Jene,

die die Buchhaltung bisher geführt haben, sind schon vorhanden; sie werden die Posten nur in einer etwas anderen Kolonne eintragen.
Die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe müssten die öffentliche Verantwortung für das Finanzgebaren mittragen helfen usw. Das kann doch nur durch eine bessere Transparenz, eine bessere Einsicht in die verschiedenen Betriebszweige erreicht werden, und das hat bisher gefehlt.
Das Rechnungswesen sei im Umbruch; das haben wir in den letzten Sessionen gelegentlich gehört. Ich habe den Eindruck, dieser Umbruch werde nie derart revolutionär sein, dass Ausgaben in Einnahmen verwandelt werden können. Man wird also auch hier nichts riskieren.
Trotzdem danke ich der Regierung für ihr Entgegenkommen und will Gegenrecht halten, indem ich die Motion in ein Postulat umwandle. Ich danke zum voraus für die Zustimmung.

**Präsident.** Der Motionär ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

## Interpellation Michel (Gasel) – Teilverpachtung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Staatsbetriebe

*Wortlaut der Interpellation vom 22. Mai 1979*

Verschiedene landwirtschaftliche Staatsbetriebe kämpfen mit wachsenden Personalkosten und Rationalisierungsschwierigkeiten. Sie kommen so in Versuchung, immer extensiver zu wirtschaften. Z.B. in einem Aussenhof von Witzwil (Neuhof) werden grosse, vor wenigen Jahren getätigte bauliche Investitionen angeblich wieder stillgelegt. Diese Praxis steht in krassem Widerspruch zur Not vieler Bauernfamilien, eine Existenz zu finden.
In unserem Lande, das sich in einer hungernden Welt nur zur Hälfte aus eigenem Boden mit Lebensmitteln versorgt, sind solche Widersprüche unverantwortlich.
Der Regierungsrat wird höflich ersucht, zur Frage einer Teilverpachtung extensiv bewirtschafteter Staatsbetriebe Stellung zu nehmen.

(12 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Grossrat Michel ersucht den Regierungsrat, zur Frage einer Teilverpachtung «extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Staatsbetriebe» Stellung zu nehmen. Der Interpellant nimmt an, dass verschiedene staatliche Gutsbetriebe danach trachten, immer extensiver zu wirtschaften; er erblickt darin einen Widerspruch zur Not vieler Bauernfamilien, eine Existenz zu finden.
Der Regierungsrat hat Verständnis für die heutigen Schwierigkeiten der Landwirte, zu geeigneten Pachtbetrieben zu kommen. Abgesehen davon, dass mit Teilverpachtungen dieses Problem nicht spürbar gemildert werden könnte, ist es nicht möglich, Verpachtungen in erster Linie unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen. Als Hauptkriterium muss die Zweckbestimmung des Betriebes gelten, d.h. seine Aufgabe im Rahmen einer Schule, Anstalt, Klinik oder eines Heims. Die Gutsbetriebe dürfen daher nicht als reine landwirtschaftliche Produktionsbetriebe beurteilt werden. Im Rahmen ihrer Zweckbestimmung sollen sie ein optimales Betriebsergebnis erzielen; sie werden darin durch die staatlichen Organe unterstützt (Meliorationskredite, Modernisierung von Einrichtungen und Maschinen usw.). Dabei ist eine Extensivierung (z.B. Ersatz von Arbeitskräften durch geeignete Betriebs- und Produktionsmittel oder eine gewisse Spezialisierung) unter Umständen sogar zweckmässig.
Der Hinweis von Grossrat Michel auf die beabsichtigte Neukonzeption des Neuhofs in Witzwil hat mit der Art der Bewirtschaftung nichts zu tun. Sie hängt damit zusammen, dass dort grössere Investitionen nötig würden, der Neuhof jedoch nicht auf bernischem Gebiet liegt und eine Grenzkorrektur nicht erreicht werden konnte.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Voraussetzungen fehlen, um Teilverpachtungen landwirtschaftlicher Staatsbetriebe entsprechend der Bewirtschaftungsintensität vorzusehen. Der Regierungsrat ist jedoch wie bisher (z.B. Kehrsatz, Kiley) bereit, von Fall zu Fall Verpachtungen zu prüfen, soweit die Zweckbestimmung eines landwirtschaftlichen Staatsbetriebes dies zulässt.

**Michel** (Gasel). Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und verlange Diskussion.

*Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion — Mehrheit
Dagegen — Minderheit

**Michel** (Gasel). In meiner Interpellation habe ich das Problem der extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Staatsbetriebe aufgegriffen, die – wie vorhin bereits erwähnt – in grossem Ausmass gar nicht mehr ihrer ursprünglichen Zielsetzung dienen. Sie leiden unter ähnlichen Schwierigkeiten wie die übrige Landwirtschaft: Arbeitskräftemangel, Kostenexplosion usw. Sie versuchen, dem zum Teil durch massive Umstellungen, aber auch durch eine extensive Bewirtschaftung auszuweichen. Anderseits beobachten wir landauf, landab einen immer grösser werdenden Mangel an geeigneten Existenzen für Pächterfamilien. Ich will hier gar nicht auf die übrigen Probleme und Nöte der Landwirtschaft zu reden kommen, sondern nur auf die Pächter hinweisen. Wir wollen auch in keiner Weise etwa unsere staatlichen Landwirtschaftsbetriebe aufteilen und als Privatbetriebe verkaufen, sondern sie erhalten. Das sei vorausgeschickt. Sie sollen dem Staat jederzeit wieder für den alten Zweck oder auch für neue Bedürfnisse restlos zur Verfügung stehen.
Auf der andern Seite stellen wir fest: Es ist nicht richtig, dass soviele Pächterfamilien ausziehen müssen – bis nach Übersee –, weil sie hier keine Existenzgrundlage finden, sofern sie ihrem Beruf treu bleiben wollen. Das bedeutet immer einen Verlust für unseren Nährstand und die gesamte Volkswirtschaft. Wir wissen ja ganz genau, dass wir im Vergleich zu den übrigen europäischen und überseeischen Ländern den kleinsten Selbstversorgungsgrad in bezug auf Lebensmittel aufweisen und dazu verkehrsmässig erst noch in einer schlechteren Lage sind (weit vom Meer entfernt). Wenn der Brotkorb eines Tages irgendwie gefährdet sein sollte, werden wir ihn nicht beliebig über eine Luftbrücke sicherstellen können. Er sollte immer in Gang gehalten werden.
Was den dritten Sektor betrifft, mache ich darauf aufmerksam: Es ist falsch, in der gesamten übrigen Wirtschaft, der Industrie usw. immer wieder zu versuchen, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder die bisherigen zu erhalten, aber auf dem landwirtschaftlichen Sektor, wo ohnehin ein grosser Schwund festzustellen ist, einfach untätig zuzuschauen, wie die Existenzmöglichkeiten zahlenmässig laufend zurückgehen. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, der Staat trage mit seinen Möglichkeiten zu wenig dazu bei, dieser unguten Entwicklung zu steuern.

**Martignoni,** Finanzdirektor. Wir könnten wahrscheinlich in den Stenographischen Bulletins weit zurückblättern und würden immer wieder feststellen, dass dieser Gegensatz zwischen den staatlichen Betrieben und dem privaten Bedarf immer bestanden hat. Dieser Gegensatz kann wahrscheinlich – es sind einfach verschiedene Interessen vorhanden – nie vollständig überbrückt werden.
Aus unserer Sicht möchte ich Herrn Grossrat Michel erklären: Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die staatlichen Betriebe optimal funktionieren und – was noch wichtiger ist – dass bei den Betriebsleitern bzw. der Führung eine Bereitschaft vorhanden ist, mit eigenen Mitteln und aus eigener Initiative etwas fertigzubringen. Dort müssen wir nach meiner Meinung aufpassen, dass von seiten des Staates oder der Politik nicht allzu viel dreingeredet wird. Selbstverständlich sollen diese Betriebe kein Eigenleben führen und irgendwo losgelöst von der gesellschaftlichen Entwicklung funktionieren; aber wir müssen dafür sorgen, dass auch dort die Eigenverantwortung und die Freude daran aufrechterhalten bleibt.
Im übrigen hat die Regierung in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass man zwar generell der Forderung des Herrn Michel nicht nachkommen kann, aber im Schlussatz wird doch gesagt:
«Der Regierungsrat ist jedoch wie bisher (z. B. Kehrsatz, Kiley) bereit, von Fall zu Fall Verpachtungen zu prüfen, soweit die Zweckbestimmung eines landwirtschaftlichen Staatsbetriebes dies zulässt».
Ich will Herrn Michel zusichern, dass wir das auch weiterhin so halten werden.

**Michel** (Gasel). Ich bin nicht befriedigt.

## Dekret über die Auswurfsbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen

Beilage Nr. 27

*Eintretensfrage*

**Mühlemann,** Präsident der Kommission. In der Novembersession des letzten Jahres haben wir nach langer Debatte hier im Rat das Gesetz zur Reinhaltung der Luft verabschiedet. Damit war der Grund gelegt dafür, dass der Regierungsrat in der Gesetzgebung weiterfahren und an die Erarbeitung der Dekrete und Verordnungen herantreten konnte.
Die bis 7. März 1979 laufende Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. So kann die Regierung uns Dekrete und Verordnungen unterbreiten und nach unserem Beschluss in Kraft setzen.
Da die Kontrolle der Ölfeuerungen ein vordringliches Problem darstellt, liegt es nahe, das Dekret über die Auswurfbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen als erstes zu behandeln; dies besonders auch deshalb, weil bereits etliche Gemeinden Ölfeuerungskontrollen eingeführt haben, die sie auf die Bundesrichtlinien abstützen und mit denen ungefähr ein Fünftel aller Ölfeuerungen abgedeckt wird. Mit der Annahme dieses Dekretes haben wir Gewähr, dass nun raschmöglichst auch die übrigen vier Fünftel der Ölfeuerungen kontrolliert werden und wir somit einen wesentlichen Teil der Luftverschmutzung in den Griff bekommen können.
Zu diesem Dekret liegt auch schon die erste Verordnung über Feuerungen mit Heizöl extra leicht vor; sie ist in der Vernehmlassung. Dies deshalb, weil die Kontrolle dieser Anlagen relativ einfach ist und den Gemeinden übertragen werden kann; im Gegensatz etwa zu den Kontrollen der Feuerungen gemäss Artikel 6 bis 10 des Dekretes, wo die Kontrolle – soweit nötig – durch den Kanton erfolgen soll.
An der Sitzung der vorberatenden Kommission wurde zur besseren Verständlichkeit des Dekretes zuerst die Messung einer Feuerungsanlage demonstriert und die Verbrennung in solchen Anlagen anhand von Schematas erklärt. Nach eingehender Diskussion beschloss die Kommission einstimmig Eintreten. In der Detailberatung wurde (neben der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung der Artikel 1, 7 und 9) einzig noch in Artikel 5 eine Verschärfung für Neuanlagen für Heizöl extra leicht beschlossen.
Es handelt sich dabei um folgende Änderungen gegenüber dem ersten Antrag des Regierungsrates: In Artikel 1 ist in Absatz 3 ein Zusatz beigefügt worden, wonach die Feuerungsanlagen nur gemessen werden sollen, wenn die Feuerungsabgase isoliert erfassbar sind.
In Artikel 5 haben wir eine Begrenzung aufgenommen, indem die Russzahl 2 als «höchstens» festgelegt und ein neuer Abschnitt aufgenommen wurde, wonach bei neuen Feuerungsanlagen bei der Inbetriebnahme die Russzahl 1 gewährleistet sein muss.
In Artikel 7 haben wir einen Fehler korrigiert, indem wir dort die fünf Volumenprozent Sauerstoff abgeändert haben auf neun, was richtig ist.
In Artikel 9 ist ebenfalls eine Korrektur anzubringen.
Der Antrag auf Aufnahme der Ziffer 064 der Bundesrichtlinien – wie er auch hier als Abänderungsantrag wiederum unterbreitet wird –, die eine Verschärfung bringen würde, ist von der Kommissionsmehrheit abgelehnt worden.
Zum Titel des Dekretes werde ich mir als Kommissionspräsident in der Detailberatung erlauben, einen Änderungsantrag zu stellen, um das unschöne Wort «Auswurfbegrenzung» zu eliminieren und den Titel damit verständlicher zu machen.
Nach gewalteter Diskussion hat die Kommission das Dekret einstimmig gutgeheissen. Wenn wir ihm heute ebenfalls zustimmen, dann können Gesetz und Dekret durch den Regierungsrat auf den 1. Oktober 1979 in Kraft gesetzt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, Eintreten zu beschliessen und das Dekret anzunehmen.

**Zingg.** Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, auf dieses Dekret einzutreten. Nachdem der Rat im November 1978 das Gesetz über die Reinhaltung der Luft verabschiedet hat und die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist, gilt es nun, das uns unterbreitete Dekret zu verabschieden, und zwar – wie wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben – mit dem Begriff: Auswurfbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen.
Wir wissen alle, dass der Weg bis zu dieser Vorlage lang und beschwerlich war. Beim Zurückschauen stellen wir fest, dass die ersten Vorstösse bereits zwölf Jahre zurückliegen. Der Rat selbst hat aber mehrheitlich mitgeholfen, im September 1977 auf Antrag der Präsidentenkonferenz die Beratung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft auf September 1978 zu verschieben. Mein Ordnungsantrag ist damals mit 62:60 Stimmen knapp verworfen worden.
Das heute vorliegende Dekret bedeutet einen ersten Schritt, wie er auch in der Wandelhalle dargestellt worden ist. Es regelt in erster Linie die über 100 000 Ölfeuerungen, die mit Heizöl extra leicht betrieben werden. Die Durchführung der Kontrolle wird in einer ersten Verordnung (Nr. 1) festgehalten. Eine weitere Verordnung (Nr. 2) betrifft dann Heizöl mittel und schwer, die Verordnung Nr. 3 Kohle, Holz und Diverses. Wir möchten heute schon wünschen – mit dem Kommissionspräsidenten –, dass nun möglichst rasch die weiteren Verordnungen in diesem Zusammenhang folgen werden.
Ich will nichts wiederholen. Sie haben gehört: Artikel 5 gab am meisten zu reden; dort geht es um die Russzahl, die ursprünglich auf 2 festgelegt werden sollte, doch hat die Kommission nachträglich diese Russzahl auf 1 herabgesetzt.

Ich danke der Regierung – vor allem der Volkswirtschaftsdirektion – dafür, dass wir heute endlich soweit sind, und im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen noch einmal, auf das Dekret einzutreten.

**Tschirren.** Die Fraktion der SVP hat dieses Dekret gründlich besprochen und kam zum Schluss, es handle sich um eine nützliche Sache im Interesse des dringend nötigen Umweltschutzes. Sie empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Dekret.

**Uehlinger.** Im Namen der Fraktion der EVP und des Landesringes empfehle ich Ihnen ebenfalls Zustimmung zu diesem Dekret. Wir bitten Sie dann aber auch um Zustimmung zu den noch folgenden Punkten.
An sich hätte die Möglichkeit bestanden, einfach die Richtlinien des Bundes zu übernehmen. Diese wurden uns mit Stand 1. Juli 1978 verteilt. Man konnte sich wirklich fragen, ob nicht einfach diese Richtlinien zu übernehmen seien. Dann wollten wir aber doch nicht derart abhängig vom Bund werden, dass wir dann quasi jedesmal, wenn er etwas Neues bringt, das ebenfalls hätten übernehmen müssen. Wir hielten es für besser, etwas Eigenes zu machen. Das bedeutet aber in keiner weise, dass die Richtlinien des Bundes nicht gut oder nicht brauchbar wären, abgesehen vielleicht von der sprachlichen Seite, aber in dieser Beziehung ist ja auch bei uns nicht immer alles leicht verständlich.
In den Bundesrichtlinien figurieren aber noch zwei Dinge, die wir dann doch nicht ganz übernommen haben: Bei der Russzahl heisst es dort: «Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird die Russzahl 1 verlangt werden.» Bis zu einem gewissen Grad haben wir das übernommen; ich glaube aber, es entspreche nicht ganz den Bundesrichtlinien; die erwähnten technischen Voraussetzungen sind sicher bei allem, was neu ist, gegeben.
Als zweites enthalten die Bundesrichtlinien noch einen Passus bei der Auswurfbegrenzung, dass bei besonderen Verhältnissen, wenn zum Beispiel meteorologische, topographische Gegebenheiten, dichte Überbauungen oder eine besondere Vorbelastung gegeben sind (wenn eine Gegend bereits stark belastet ist), die Behörden die Anforderungen anpassen können, und zwar im Sinne einer Verschärfung.
Diesen Punkt hätten wir gerne ins Dekret übernommen. Das wurde zunächst im Zusammenhang mit Artikel 6 diskutiert, dort aber abgelehnt. Ein grosser Teil der Kommission vertrat jedoch die Meinung, dieser Punkt sollte irgendwo aufgenommen werden können. Herr Dr. Herrmann stellte am Schluss einen Rückkommensantrag und wollte es in Artikel 2 unterbreiten, doch geht es auch dort nicht. Deshalb stelle ich nun den Antrag, bei den allgemeinen Bestimmungen einen besonderen Artikel aufzunehmen, um das übernehmen zu können. Ich werde das später noch begründen.
Grundsätzlich sind wir der Meinung, dem Dekret könne mit den erwähnten Abänderungen zugestimmt werden.

**Theiler.** Vor allen Wahlen, bei Festreden usw. stellen wir immer wieder fest, dass in der Schweiz alle für einen grösseren Schutz der Umwelt und der Luft eintreten; sobald es dann aber konkret wird, kuschen eine Menge dieser Befürworter vor der wirtschaftlichen Macht der Erdöllobby und anderer Interessierter, die absolut nicht für einen wirklichen Schutz eintreten. Das mussten wir auch hier erleben.
Wir sind für Zustimmung zum Dekret, aber für eine sehr kritische Zustimmung und dafür, dass die von Herrn Uehlinger erwähnten Abänderungen als Minimalforderungen übernommen werden.
Zur Illustration dieser Pauschalbemerkung: Herr Regierungsrat Müller hat erklärt, der Entwurf sei ursprünglich weitergegangen und habe in Artikel 5 allgemein die Russzahl 1 sowohl für alte wie für neue Heizungen vorgesehen; angesichts der massiven Opposition gegenüber dem Lufthygienegesetz sei man zurückgekrebst und habe die mildere Fassung aufgenommen.
Hier muss ich darauf hinweisen, dass das Lufthygienegesetz am Schluss praktisch einstimmig vom Rat angenommen worden ist; es waren nur ganz vereinzelte Gegenstimmen. Die Gegner hätten ja das Referendum ergreifen können; die Freunde des Herrn Ständeratskandidat Hänsenberger hätten das sicher zustande gebracht. Sie haben es aber nicht getan, und so kann man von einer sehr breiten Zustimmung zum Lufthygienegesetz ausgehen und davon – das weiss man auch sonst –, dass ein grosser Teil der Bevölkerung dafür ist, dass nun endlich etwas gegen die untragbare Luftverschmutzung getan wird. Aus dieser Sicht ist es bedenklich, dass man dem vermeintlichen Widerstand nachgegeben und die ursprünglich vorgesehene strengere Fassung aufgegeben hat zugunsten einer Lösung in Artikel 5, die so, wie sie hier steht, überhaupt nichts wert ist.
Es wurde vorhin gerühmt, man habe in Artikel 5 Absatz 2 die Russzahl 1 aufgenommen. Lesen Sie aber genau, was dort steht; das hat überhaupt nichts zu sagen, denn es heisst:
«Für neue Feuerungsanlagen muss bei der Inbetriebnahme die Russzahl 1 gewährleistet sein.»
Mit anderen Worten: Wenn die Anlage soeben neu installiert worden ist, wird das bei der ersten Kontrolle gemessen; später kann die Anlage nach Belieben die Luft verschmutzen, das wird nicht mehr kontrolliert. Der Ausdruck «bei der Inbetriebnahme» ist der Pferdefuss dieser Vorlage; darum werde ich beantragen, ihn zu streichen.
Genau so notwendig ist der Antrag Uehlinger, weil es nicht um die einzelne Heizung geht, sondern weil es auf die Konzentration der Verschmutzungen ankommt, und dort muss man, wie es in den Bundesrichtlinien steht, eben strengere Massnahmen anordnen können. Es ist schon seltsam, dass wir hier im Kanton nicht einmal in der Lage sind, die schon ziemlich alten Bundesrichtlinien zu erfüllen, die ihrerseits als Minimalvorschriften gedacht waren. Ich möchte Sie dringend bitten, wenigstens das durch Annahme der beiden erwähnten Anträge zu korrigieren.
Eine dritte Bitte (Das gehört zwar nicht hierher, sondern in die Verordnung): Wie es in Zürich und im Berner Stadtrat von sozialdemokratischer Seite gefordert wurde, sollte man die Ergebnisse der Messungen nach den einzelnen Ölfeuerungsmarken und Servicefirmen veröffentlichen. Herr Regierungsrat Müller hat in der Kommission zugegeben, es gebe Firmen, die sich überhaupt nicht die geringste Mühe geben bei der Installation und beim Service solcher Anlagen. Das ist ein wesentlicher Grund zur Luftverschmutzung. Dem kann man nur beikommen durch Publikation der Namen solcher Firmen. Das wäre eine derart stark negative Propaganda, dass sich in Zukunft jeder Mühe geben würde.

**Kohler.** Nach den langen Ausführungen des Herrn Theiler kann ich mich sehr kurz fassen und Ihnen im Namen unserer Fraktion Eintreten empfehlen.
Nur noch eine persönliche Bemerkung: Wenn man die Entwicklung, wie sie Herr Zingg in bezug auf das Lufthygienegesetz erwähnt hat, gut zur Kenntnis nahm, konnte man etwas lernen. Dieses Dekret kann uns zeigen, dass jene, die frühzeitig nach einer neuen Kaminfegerverordnung gerufen haben, ein Stück weit recht hatten, indem man auf viel kürzerem Wege – bevor man beim Perfektionismus des Lufthygienegesetzes angekommen war — eine Möglichkeit gehabt hätte, die Ölfeuerungskontrolle auch im Kanton einzuführen, wie sie in den Gemeinden zum Teil seit Jahren bestens funktioniert. Damit

hätte ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden können.

**Brand.** Ich betrachte dieses Dekret nicht als eng gefasst, sondern nach wie vor als grosszügig für die Besitzer von Ölfeuerungsanlagen. Technisch wäre es durchaus möglich gewesen, die Auswurfbegrenzung noch weiter herabzusetzen. Ein Beispiel: In unserer Genossenschaft haben wir eine zwölfjährige Anlage, die jährlich regelmässig unterhalten wird. Sie weist heute noch die Russzahl 0 auf. Das zeigt doch, dass auch bei Neuanlagen etwas mehr erwartet werden könnte.
Wenn man nun für Neuanlagen die Russzahl 1 als genügend betrachtet, erscheint mir das als eine Prämie für zweitrangige Produkte, die auf den Markt kommen. Trotzdem werde ich dem Dekret zustimmen, zwar ohne Begeisterung, aber in der Erwartung, dass bei kommenden technischen Verbesserungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die hier festgelegten Grenzwerte herabzusetzen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.*

*Detailberatung*

Art. 1 - 3

Angenommen

Art. 4

*Antrag Uehlinger*

Wo die Verhältnisse es erfordern, wie zum Beispiel bei besonderer Vorbelastung, dichter Überbauung, besonderen meteorologischen und topographischen Gegebenheiten, kann die zuständige Behörde die Anforderungen anpassen.

*Antrag Herrmann* (Artikel 4 neu; Artikel 4 alt wird neu zu Artikel 5)
Marginale: Besondere Verhältnisse.

Artikel 4: Wo die Umstände es erfordern, wie zum Beispiel bei besonderer Vorbelastung, dichter Überbauung, besonderen meteorologischen und topographischen Gegebenheiten (Smog usw.), sind die Vorschriften strenger anzuwenden. Die Verhältnismässigkeit soll derjenigen der eidgenössischen Richtlinien entsprechen.

**Uehlinger.** Es geht darum, im ersten Teil mit den allgemeinen Bestimmungen neben den drei vorgeschlagenen Artikeln einen vierten aufzunehmen, von dem ich bereits erwähnte, er sei in den Bundesrichtlinien enthalten, die aus dem Jahre 1972 datieren und am 1. Juli 1978 angepasst worden sind. Dieser Artikel würde die Möglichkeit bieten, bei besonderen Umständen die Anforderungen heraufzusetzen; ich habe im Antrag den Begriff «anpassen» verwendet.
Wie bereits erwähnt, hat die Kommission zweimal über einen solchen Artikel beraten, ihn aber abgelehnt, weil man nicht einig war, wo er aufgenommen werden könnte. Deshalb schlage ich diesen neuen Artikel 4 vor. Ich bin der Meinung, wir sollten nicht unter das gehen, was der Bund in seinen Richtlinien empfohlen hat. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Herrmann.** Ich unterstütze den Antrag Uehlinger wärmstens, damit wir Klarheit erhalten und damit hier verankert wird, was in den Bundesrichtlinien bereits seit 1972 enthalten ist.
Die Nuance in meinem Antrag geht in einer etwas anderen Richtung. Im Marginale spreche ich nicht von «besonderen Umständen», sondern von «besonderen Verhältnissen». Es geht um die Vorbelastung, dichte Überbauung usw., wobei ich selbstverständlich den Smog anvisiere, damit dort strengere Richtlinien angewendet werden.
In einem Nachsatz habe ich dann noch versucht, die Sache so zu koordinieren, dass wir nicht mit der Bundesgesetzgebung in Konflikt geraten. Deshalb der Schlusssatz: «Die Verhältnismässigkeit soll derjenigen der eidgenössischen Richtlinien entsprechen.» Es geht also lediglich um eine Nuance gegenüber dem Antrag Uehlinger. Ich möchte Sie sehr bitten, zur besseren Interpretation und zum besseren Verständnis dieses Dekretes, diesem Antrag zuzustimmen.

**Kipfer.** Ich bitte Sie, dem Antrag Herrmann zuzustimmen und ihn demjenigen des Herrn Uehlinger vorzuziehen. Herr Uehlinger hat den Text der Bundesrichtlinien in einem Wort abgeändert und dadurch die Sache eher verwässert, indem er den Ausdruck «verschärft» abänderte in «anpassen». Das wäre in beide Richtungen möglich. Unsere Idee geht eher dahin, dass das in Richtung einer Verschärfung gehen solle; darum drückt der Antrag Herrmann das aus, was in der Kommission diskutiert wurde und von dem man nicht recht wusste, wo es untergebracht werden könnte. Ich wäre deshalb froh, wenn Herr Uehlinger seinen Antrag zugunsten desjenigen des Herrn Herrmann zurückziehen könnte.

**Uehlinger.** Ich ziehe meinen Antrag zurück zugunsten des Antrages Herrmann.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektor. Zunächst danke ich der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit. Ich danke aber auch dem Grossen Rat dafür, dass er auf das Dekret eingetreten ist.
Zu den Anliegen der Herren Uehlinger, Herrmann und Kipfer: Nach unserem Dafürhalten kann gemäss Artikel 12 und 13 des Lufthygienegesetzes eine Verschärfung der Anforderungen sowohl für eine bestimmte Emittentengruppe wie für eine bestimmte Region durchgesetzt werden. Das müsste allerdings gemäss Artikel 12 jenes Gesetzes in Form einer Dekretsänderung erfolgen, müsste also durch den Grossen Rat beschlossen werden. Die drei erwähnten Herren zielen aber doch wohl darauf ab, diese Verschärfungsmöglichkeit an den Regierungsrat zu delegieren, wenn es auch nicht expressis verbis gesagt wird.
Beim heutigen Stand der Luftverunreinigung in unserem Kanton halten wir solche partielle Massnahmen im Augenblick nicht für notwendig, trotzdem die Herren Theiler und Brand die Meinung äusserten, wir strebten mit unseren Vorschlägen ein bloss massvolles Ziel an. Ich betone aber, dass wir den Wagen nicht überladen, sondern entsprechend dem Lufthygienegesetz legiferieren sollten (d.h. den wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten sowie dem Bedürfnis Rechnung tragen).
Dessen eingedenk schlage ich Ihnen vor (wie wir das auch in der Kommission besprochen haben), auf eine Ergänzung nicht einzutreten und damit diese Anträge abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Herrmann | 71 Stimmen |
| Dagegen | 38 Stimmen |

**Präsident.** Damit ist von hier an zu berücksichtigen, dass jeder Artikel eine höhere Nummer erhält; der alte Artikel 4 wird neu zu Artikel 5.

Art. 5

Angenommen

Art. 6 (bisher 5)

*Antrag Theiler*

Die drei Wörter «bei der Inbetriebnahme» sind zu streichen.

**Theiler.** Nach der Zustimmung zum Antrag Herrmann hoffe ich, dass Sie auch meinen Antrag gutheissen werden. In der Kommission ist er nur mit 10:9 Stimmen unterlegen; vielleicht ist dort die Tragweite nicht überall ganz erfasst worden.
Sie haben diesen Absatz 2 vor sich. Ich rekapituliere, dass in den Richtlinien des Bundes steht, wenn die technischen Möglichkeiten erfüllt seien, müsse die Richtzahl 1 festgelegt werden. Nun ist unbestritten – das war auch in der Kommission so –, dass die technischen Möglichkeiten heute mindestens bei Neuanlagen gegeben sind, diese Russzahl 1 einzuhalten. Herr Brand hat Ihnen vorhin von der zwölf Jahre alten Anlage mit der Russzahl 0 berichtet. Also ist Russzahl 1 ohne weiteres möglich.
Das nützt aber nichts, wenn das nur bei der Inbetriebnahme vorgeschrieben ist, denn die grosse Luftverschmutzung findet dadurch statt, dass Anlagen, die durchaus zu einem guten Resultat imstande wären, schlecht eingestellt, schlecht gewartet werden, dass ein schlechter oder überhaupt kein Service gemacht wird. Mit der uns unterbreiteten Fassung würden wir alle jene noch belohnen, die das nur gerade nach der Installation kontrollieren und dann nie mehr. Das nützt überhaupt nichts. Darum schlage ich vor, die drei Wörter «bei der Inbetriebnahme» zu streichen. Sonst hat das überhaupt keine Wirkung. Ich danke Ihnen.

**Sollberger.** Ich unterstütze den Antrag Theiler. Es war doch wohl der Sinn dieses Dekretes, die Russzahl 1 anzustreben, und zwar nicht nur bei der Inbetriebnahme, sondern auch darnach. Aber ich begreife, dass bei heute bestehenden Anlagen vielleicht nicht eine Russzahl 1, sondern 2 verlangt wird. Darum würde ich vorschlagen, den bisherigen Artikel 5 Absatz 1 folgendermassen zu formulieren: «... höchstens die Russzahl 1 im Sinne der Richtlinien des Bundes erreichen.» Und Absatz 2 könnte lauten: «Bei heute bestehenden Feuerungsanlagen kann bis zu deren Erneuerung auf Zusehen hin die Russzahl 2 gestattet werden.»
Das zu ermöglichen, war vielleicht überhaupt der Sinn dieser Kommissionsberatungen.

**Präsident.** Ich bitte Herrn Sollberger, den Antrag schriftlich einzureichen, wie das sonst üblich ist; denn die Diskussionen werden wesentlich erleichtert, wenn man über die Unterlagen verfügt.

**Mühlemann,** Präsident der Kommission. Der Antrag Theiler (er beruft sich auf die Richtlinien des Bundes) fordert, dass die Feuerungsanlagen nicht nur bei Inbetriebnahme, sondern auch weiterhin die Russzahl 1 aufweisen. Herr Sollberger geht noch einen Schritt weiter und fordert für alle Anlagen eine Russzahl 1, will aber beifügen, dass bisherige Anlagen bis zu einer Neuüberholung noch berechtigt sind, die Russzahl 2 auszuweisen.
In den Bundesrichtlinien lesen wir unter 052 unter anderem: «Der Staub und Russgehalt ... ist bei Verwendung von Heizöl extra leicht im Beharrungszustand bis auf weiteres so zu begrenzen, dass die auf einem Filterpapier erzeugte Schwärzung die Russzahl 2... nicht überschreitet.» Dann folgt der von Herrn Theiler erwähnte Satz: «Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird die Russzahl 1 verlangt.» Damals bestand offenbar die Meinung, die technischen Gegebenheiten seien bei diesen bestehenden Feuerungsanlagen noch nicht so; immerhin hat man dann noch beigefügt: «Für neue Feuerungsanlagen muss von Anfang an die Russzahl 1 gewährleistet sein.» Wenn Herr Theiler sich schon auf etwas bezieht, hätte er besser diesen Absatz gewählt.
In der Kommission haben wir uns tatsächlich beinahe gestritten; mit knappem Entscheid wurde das beschlossen, was Sie nun vor sich haben. Man war der Meinung, man wolle für Neuanlagen bei Inbetriebnahme die Russzahl 1 gewährleistet haben. Man darf ruhig sagen: Wenn das Dekret in Kraft tritt und die weiteren vier Fünftel der Ölfeuerungen überhaupt einmal kontrolliert werden, werden wir einen wesentlichen Erfolg haben. Ich glaube, die Senkung von Russzahl 2 auf Russzahl 1 wird nicht mehr so massgebend sein wie die Senkung des heutigen Zustandes auf Russzahl 2. Das war es wohl, was die (knappe) Kommissionsmehrheit bewogen hat, vorläufig an diesem Text festzuhalten.
Bei Gegenüberstellung der beiden Anträge Theiler und Sollberger würde der Antrag Theiler eher dem entsprechen, was in den Bundesrichtlinien steht. Die Kommission beschloss, darauf nicht einzutreten; nun liegt es an Ihnen, zu entscheiden.

**Präsident.** Wir werden in einer Eventualabstimmung die beiden Anträge Theiler und Sollberger einander gegenüberstellen, das Resultat in der definitiven Abstimmung dann dem Antrag von Regierungsrat und Kommission.

*Eventualabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Theiler | 24 Stimmen |
| Für den Antrag Sollberger | 52 Stimmen |

*Hauptabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Sollberger | 56 Stimmen |
| Für den Antrag der vorberatenden Behörden | 38 Stimmen |

Art. 7 - 13

Angenommen

Titel und Ingress

**Mühlemann,** Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beantragen, den Titel folgendermassen abzuändern:
«Dekret über die Begrenzung der Luftverunreinigungen bei Haus- und Industriefeuerungen.»

**Präsident.** Der Herr Volkswirtschaftsdirektor ist mit diesem Antrag einverstanden. Wird er aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ich erkläre ihn damit als angenommen.

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Dekretsentwurfes | 89 Stimmen |
| (Einstimmigkeit, bei einigen Enthaltungen) | |

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Elfte Sitzung

*Montag, 10. September 1979, 14.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dreyfus, Feldmann, Gfeller, Hirschi, Hug, Jenzer, Frau Kretz, Kurt, Meinen, Rubin, Tanner, Weyeneth.

### Interpellation Theiler – Gemeinsamer Versand des Wahlmaterials der Parteien durch die Gemeinden

*Wortlaut der Interpellation vom 28. August 1979*

Zahlreiche bernische Gemeinden organisieren im Hinblick auf die Nationalratswahlen einen gemeinsamen Versand des Wahlmaterials der Parteien und übernehmen dafür ganz oder teilweise die Kosten. Während nun ein grosser Teil dieser Gemeinden anstandslos alle interessierten Parteien und Gruppen, die an den Wahlen teilnehmen, zum gemeinsamen Wahlversand zulassen, gibt es leider andere Gemeinden, die nur die sogenannten «Orts- oder Amtsparteien» akzeptieren wollen. Erfreulicherweise wird diese undemokratische Praxis, welche in krasser Weise die Chancengleichheit der kandidierenden Parteien beeinträchtigt, von den kantonalen Behörden klar abgelehnt. So hatten sowohl der Sekretär der Gemeindedirektion wie die Staatskanzlei (als Organisatorin der Nationalratswahlen) anfragenden Parteien und Gemeinden die eindeutige Auskunft gegeben, dass beim gemeinsamen Wahlversand durch die Gemeinden sämtliche kandidierenden Parteien zu berücksichtigen sind.
Trotz dieser klaren Situation weigern sich noch immer Gemeinden, das Wahlmaterial «nicht-einheimischer» Parteien zum Versand anzunehmen. Sie weisen dabei zum Teil darauf hin, dass sie nie Richtlinien aus Bern erhalten hätten.
Um die gegebenenfalls notwendigen aber für alle Beteiligten zeit- und arbeitsaufwendigen Beschwerdeverfahren zu vermeiden, frage ich den Regierungsrat an, ob er bereit ist, mittels Kreisschreiben oder in anderer geeigneter Form die Gemeinden anzuhalten, beim gemeinsamen Wahlversand sämtliche interessierten Gruppen zu berücksichtigen.

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. September 1979*

Gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte lassen die Kantone den Stimmberechtigten bis spätestens zehn Tage vor dem Wahltag einen vollständigen Satz aller Wahlzettel zustellen. Dies stellt eine bedeutende Neuerung dar und heisst nichts anderes, als dass jedem Stimmberechtigten die Wahlzettel sämtlicher Listen von Amtes wegen und kostenlos zugestellt werden.
Wie die Staatskanzlei in ihrem Kreisschreiben vom 21. Juni 1979 an die Regierungsstatthalter und zuhanden der Gemeinden festhielt, lassen die geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften einen gemeinsamen Versand dieses amtlichen Wahlmaterials mit dem Werbematerial der Parteien nicht zu. Gemäss gleichem Kreisschreiben soll es den Gemeinden aber unbelassen bleiben, einen gemeinsamen Versand des Werbematerials der Parteien zu organisieren.
Die Staatskanzlei hat bewusst darauf verzichtet, den Gemeinden diesbezügliche bindende Weisungen zu erteilen. Mindestens über die Grundsatzfrage – Organisation eines gemeinsamen Versandes des Werbematerials der Parteien sowie dessen volle oder teilweise Finanzierung ja oder nein – müssen die Gemeinden frei entscheiden können. Die Staatskanzlei hat es bis heute ferner als überflüssig erachtet, jenen Gemeinden, die sich für einen solchen gemeinsamen Versand entscheiden, «Richtlinien aus Bern» mit auf den Weg zu geben.
Die nun anlaufenden Wahlvorbereitungen und insbesondere die zwischen der Demokratischen Alternative und einer gewissen Zahl von bernischen Gemeindebehörden noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten, welche zur Einreichung der vorliegenden Interpellation geführt haben, lassen aber erkennen, dass nicht alle Gemeinden die «Organisation» des gemeinsamen Werbeversandes in gleicher Weise an die Hand nehmen und dass sich nicht alle Gemeinden dabei von gleichen Rechtsauffassungen leiten lassen.
Es trifft zu, dass die Staatskanzlei als verantwortliche Organisatorin der Nationalratswahlen im Kanton Bern auf verschiedene diesbezügliche Anfragen hin eine grundsätzliche Auffassung vertreten hat, die – wider Erwarten – zu Diskussionen Anlass gibt. Die vorliegende Interpellation hat Gelegenheit geboten, diesen Standpunkt zu überprüfen. Diese Widererwägung führt zu keinem anderslautenden Ergebnis, sondern zu einer Bekräftigung der vorhandenen Auffassung. Sie kann wie folgt erläutert werden:
Für den Fall eines von der Gemeinde organisierten und voll oder teilweise von dieser finanzierten gemeinsamen Versandes des Werbematerials der Parteien ist vom Grundsatz der Gleichberechtigung sämtlicher 18 am Wahlkampf teilnehmenden Organisationen mit eigener Liste auszugehen. Dieser Grundsatz stützt sich ab auf die Tatsachen, dass der Kanton Bern bei Nationalratswahlen einen einzigen Wahlkreis bildet und dass jedem Wähler die Möglichkeit offen steht, seine Stimme irgendeinem der 376 im Kanton Bern auftretenden Bewerber zu geben. Er ist dabei an keine Regions-, Bezirks-, Gemeinde- oder gar Sprachgrenze gebunden. Dazu kommt, dass der Kanton von Bundesrechts wegen verpflichtet ist, allen Stimmberechtigten einen vollständigen Satz aller Wahlzettel zuzustellen. In jeder Gemeinde erhält somit jeder Stimmberechtigte beispielsweise eine Liste der Demokratischen Alternative zusammen mit allen anderen Listen zugestellt – ob er diese nun zur Kenntnis nehmen will oder nicht. Fällt eine Gemeinde deshalb den Grundsatzentscheid zugunsten eines gemeinsamen Werbeversandes und wird dieser Versand von der öffentlichen Hand finanziert, so ist nicht einzusehen, weshalb Organisationen, die sich mit einer Liste im Kanton dem Wahlkampf stellen, nicht zu den gleichen Bedingungen berücksichtigt werden sollten wie alle anderen. Im Rahmen von Nationalratswahlen kommt der Frage der «Orts- oder Amtsansässigkeit» einer politischen Organisation nicht die Bedeutung zu wie bei Grossrats- oder Gemeindewahlen. Jene Gemeinden, die dieses Kriterium einem Ausschluss von politischen Organisationen aus dem von der öffentlichen Hand (mit)finanzierten gemeinsamen Werbeversand zugrundelegen, verstossen gegen die im Nationalratswahlkampf gebotene Gleichbehandlung der Parteien im Kanton als einzigem und ungeteiltem Wahlkreis.
Die Gemeindeautonomie bleibt in dem Sinne unangetastet, als die Gemeinden völlig frei bleiben, über die Grundsatzfrage – gemeinsamer Werbeversand ja oder nein – zu entscheiden. Die Gemeindeautonomie wird nicht dadurch verletzt, dass die Staatskanzlei auf das im Wahlkreis Kanton Bern zu beachtende Gebot der Gleichbehandlung aller Parteien und Organisationen hinweist.
Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei beauftragt, mittels eines kurzen Kreisschreibens an sämtliche Gemeinden allfällige Zweifel über die beim gemeinsamen Werbeversand der Parteien einzuschlagende und einzuhaltende Praxis zu beseitigen.

**Präsident.** Herr Theiler ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben.

**Theiler.** Ich bin von der Antwort sehr befriedigt.

## Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Beilage Nr. 28

*Eintretensfrage*

**Bärtschi** (Heiligenschwendi), Präsident der Kommission. Grundlage des vorliegenden Dekretes ist Artikel 8 Absatz 6 des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961, der heisst: «Der Mindestansatz der Kinderzulagen kann, wenn nötig, durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt werden.» Wenn man weitergehende Änderungen vornehmen wollte, müsste man das Gesetz ändern. Die Punkte, die zu einer gelegentlichen Überprüfung des Gesetzes führen könnten, stehen heute nicht zur Diskussion. Ich werde in meinen weiteren Ausführungen beim einen oder andern Punkt darauf zurückkommen.
Im Verlaufe der Jahre ist schon einige Male von der Möglichkeit, Kinderzulagen zu erhöhen, Gebrauch gemacht worden. Ursprünglich hat man 15 Franken Kinderzulage gekannt, und am 5. Mai 1977 wurde beschlossen (mit Dekret), dieselbe auf den 1. Januar 1978 von 55 auf 65 Franken anzuheben. Seither sind in einigen Kantonen weitere Verbesserungen vorgenommen worden, und der Kanton Bern hat für sein Personal und die Lehrerschaft die Kinderzulagen ebenfalls erhöht. Am 8. Februar 1979 hat der Grosse Rat einer Motion zugestimmt, die verlangt hat, dass man auf den 1. Januar 1980 die Kinderzulage auf 75 Franken anhebe. Der Regierungsrat hat dieser Motion, wenn auch mit Bedenken, zugestimmt. (Es stand damals eine weitergehende Initiative zur Diskussion, die, neben gewissen anderen Forderungen, Kinderzulagen von 90 Franken vorsah. Diese Initiative wurde vom Bernervolk schliesslich nur knapp abgelehnt.)
Der vorliegende Dekretsentwurf basiert auf der angenommenen Motion, auf dem Auftrag, den der Grosse Rat der Kommission erteilt hat. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, darauf einzutreten und uns das Dekret zur Annahme zu empfehlen. In Artikel 1 geht es um die Erhöhung der Kinderzulage von 65 auf 75 Franken und in Artikel 2 um das Datum der Inkraftsetzung dieses Dekretes, nämlich den 1. Januar 1980.
Im Rahmen einer späteren Gesetzesänderung werden weitere Punkte zur Diskussion stehen, nämlich das Postulat Luder, in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Familienzulagen, das Postulat Meinen, das die ganze Kinderzulagenordnung auf eine andere Basis stellen möchte, und schliesslich noch die alte Motion Stoller, die verlangt, dass Kinderzulagen auch an Selbständigerwerbende ausgerichtet werden. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit diesen Vorstössen bereits vor längerer Zeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesem Fragenkomplex beschäftigt und sicher in nächster Zeit einen umfassenden Bericht abgeben wird. Die Kommission hat diese Fragen ebenfalls behandelt und diskutiert. Dazu kommen noch die Fragen betreffend Ausrichtung von Kinderzulagen an Ausländer, Befreiungsmöglichkeiten bei Kinderzulagen sowie die Frage einer für die ganze Schweiz einheitlichen Lösung, für welche wir nicht kompetent sind.
All diese Probleme bilden nicht Gegenstand der heutigen Dekretsänderung, sie könnten allenfalls Gegenstand einer späteren Gesetzesänderung bilden. Das gleiche gilt nach Ansicht der Kommission für die Indexierung, auch diese müsste mit dem Gesetz geändert werden.
Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf diese kleine Dekretsänderung einzutreten und gleichzeitig den beiden zur Diskussion stehenden Artikeln zuzustimmen.

**Kunz.** Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt Eintreten auf dieses Dekret. Der Herr Kommissionspräsident hat soeben erklärt, dass nur das Dekret zur Diskussion stehe. Wir erlauben uns trotzdem, zwei oder drei Gedanken zum ganzen Gesetz zu äussern, um diese wieder einmal anzubringen. Im Auftrage der Fraktion möchte ich auf drei Probleme hinweisen, die dieses Kinderzulagengesetz betreffen:
Man kann feststellen, dass in den verschiedenen Kategorien von Bezugsberechtigten die Kinderzulagen nicht gleich hoch sind. Es bestehen zum Teil namhafte Unterschiede. Dazu kommt, dass die Selbständigerwerbenden keine Kinderzulagen erhalten, trotzdem eine erheblich erklärte Motion von Herrn Stoller aus dem Jahre 1971 besteht. Wir sind überzeugt, dass viele Selbständigerwerbende, besonders aus dem Kleingewerbe, diese Zulage mindestens so nötig hätten wie viele Arbeitnehmer, die in gehobener Stellung stehen.
Die Finanzierung der Zulagen scheint uns unbefriedigend zu sein. Wie ist die heutige Situation? – Die Mehrheit des Rates setzt sich für die Empfänger der Kinderzulagen ein. Diese Mehrheit befiehlt einer Minderheit, nämlich denen, die diese Kosten der Finanzierung der Kinderzulagen aufbringen müssen, wieviel sie zu zahlen haben. Dazu kommt, dass viele von denen, die das Geld für die Kinderzulagen aufbringen müssen, für ihre eigenen Kinder keine Zulagen erhalten. Es scheint uns wichtig und dringend zu sein, dass zur Finanzierung der Kinderzulagen langfristig auch die Arbeitnehmer (nicht nur die Arbeitgeber) beigezogen werden.
Die Schweiz und auch der Kanton Bern sind in Gefahr, ein sterbendes Volk zu werden. Es werden weniger Kinder geboren, als Leute wegsterben. Das ist für uns alle – egal wo wir politisch stehen – besorgniserregend. Eine solche Entwicklung wünscht niemand. Aus diesem Grunde sollten wir möglichst rasch den Familien, die bereit sind, Kinder zu haben und zu erziehen, wesentlich besser unter die Arme greifen, als dies bis jetzt der Fall war. Ich kenne Familien, die durchaus bereit wären, ein drittes oder sogar viertes Kind zu erziehen, wenn sie nicht vor den finanziellen Folgen Angst hätten, die dadurch die ganze Familie betreffen. Ich bin überzeugt, dass man gesunden und verantwortungsbewussten Eheleuten den Wunsch nach einer etwas grösseren Familie erfüllen könnte, wenn man sie wesentlich besser als bisher mit Kinderzulagen unterstützen würde. Gleichzeitig bin ich mir aber bewusst, dass die Vewirklichung dieses Problems nur durchgesetzt werden kann, wenn alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam zur Finanzierung antreten.
Wir bitten den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, die erheblich erklärten Vorstösse von Herrn Stoller und Herrn Meinen möglichst rasch zu verwirklichen. Unsere Anliegen kann man prinzipiell gleichzeitig mit diesen Vorstössen berücksichtigen und ebenfalls verwirklichen.

**Strahm.** Ich war der Meinung, man spreche nur über das vorliegende Dekret. Herr Kunz hat aber viel weitergehend diskutiert. Vorweg möchte ich feststellen, dass wir nicht schuld sind – auch die Regierung nicht –, dass die Selbständigerwerbenden, die es nötig haben (es haben es nicht alle nötig), bis jetzt noch keine Kinderzulagen erhalten. Das Postulat ist ja an und für sich unbestritten, aber bis vor kurzem waren die Arbeitgeber unter sich nicht einig. Es ist eben nur eine kleine Minderheit, die diese Kinderzulagen für Selbständigerwerbende wünscht. Diesem Begehren machen wir keine Opposition. Der Fehler liegt nicht etwa bei den Arbeitnehmern, wir haben diesem Postulat zugestimmt, und auch nicht bei der Regierung, wenn die Selbständigerwerbenden nicht wissen, was sie wollen.
Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das Postulat Meinen nun möglichst rasch geprüft werden sollte. Nächste Woche wird eine ausserparlamentarische Expertenkommission die-

ses Postulat prüfen und dazu Stellung nehmen müssen. Der Wille, in dieser Sache etwas zu machen, ist sicher vorhanden. Ob es dann allerdings dazu kommt, dass die Finanzierung der Kinderzulagen gleich wie dieselbe der AHV geregelt werden kann, wird sich zeigen. Ich möchte mich dazu nicht äussern. Wir wären dann jedenfalls die einzigen Arbeitnehmer im Kanton Bern, die mithelfen müssten, einen Teil des eigenen Lohnes zu finanzieren. Wie gesagt, darüber sprechen wir zu einem späteren Zeitpunkt.
Heute geht es lediglich darum, aufgrund der Motion Bärtschi die Kinderzulagen ab 1. Januar 1980 auf 75 Franken zu erhöhen. Wir möchten Ihnen empfehlen, auf das Dekret einzutreten. Wir stimmen auch dem Ansatz zu, obwohl darauf aufmerksam zu machen ist, dass in der Zwischenzeit in verschiedenen Kantonen bereits wieder einiges gegangen ist. Ich erinnere an den Kanton Solothurn, der die Kinderzulagen von 50 auf 80 bis 100 Franken heraufgesetzt hat. Andere Kantone sind ähnlich vorgegangen. Wir möchten jedoch nicht auf den betreffenden Grossratsbeschluss (Erhöhung auf 75 Franken) zurückkommen. Die SP-Fraktion stimmt diesem Dekret zu und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

**Gunti.** Ich möchte mich in Anbetracht des Zeitmangels, in welchem wir in dieser Session stecken, kurz fassen. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Dekret. Wir erachten es als einen gerechten Ausgleich, wenn Staatsbeamte und Arbeitnehmer aus der freien Wirtschaft gleichviel Kinderzulagen beziehen können. Dieses Dekret bedeutet einen wesentlichen, wenn auch nicht abschliessenden Schritt zur Verbesserung der Familienpolitik und der Kinderzulagen im speziellen.
Wir erwarten mit Interesse das Ergebnis der Bearbeitung der Postulate Meinen und Luder sowie der hängigen Motion Stoller. Mit ebenso grossem Interesse warten wir auf den Bericht der vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe.
Wie Sie wissen, hat die CVP bei der Beratung der damaligen Motion Bärtschi darauf hingewiesen, dass sie im Prinzip nach Kinderzahl abgestufte Kinderzulagen befürworten würde. Bis zur Erreichung dieser Ideallösung ist aber noch ein weiter Weg.
Ich bitte Sie im Namen der CVP, auf das Dekret einzutreten und dasselbe anzunehmen.

**Buri.** Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf das Dekret. Wir sind einstimmig dafür, erwarten jedoch, dass es nun einmal zu einem Stillstand kommt. Es sollte nicht immer zu neuen Unterschieden zwischen Staatspersonal und den übrigen Arbeitnehmern kommen. Jetzt sind alle gleichgeschaltet, und unserer Ansicht nach sollte es so bleiben.

**Brügger.** Auch die FdP hat einstimmig beschlossen, auf dieses Dekret einzutreten. Es ist bei uns ebenfalls angeregt worden, diese Gleichschaltung beizubehalten. Allfällige Änderungen sollten gemeinsam vorgenommen werden, um Differenzen, die im Volk nie ganz verstanden wurden, auszuschliessen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.*

*Detailberatung*

Art. 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Dekretsentwurfes 149 Stimmen (Einstimmigkeit)

## Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1978

**Haudenschild,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich wurde beauftragt, diesen Verwaltungsbericht zu kommentieren. Der Umfang dieses mit Abstand grössten Berichtes zeigt, dass man sich eines solchen Auftrages nur durch konsequente Bildung von Schwergewichten einigermassen entledigen kann. Vom gleichen Prinzip liessen Herr Kollege Staender und ich uns bei der Festlegung der am 1. Juni 1979 zu besuchenden Ämter dieser Direktion leiten. Ohne die hier nur am Rande oder überhaupt nicht erwähnten Sparten auch nur im entferntesten geringzuschätzen, beschränkten sich Besuch und Berichterstattung aus den erwähnten Gründen auf das Direktionssekretariat, das Amt für Fremdenverkehr, das Arbeitsamt, das Amt für Industrie und Gewerbe, die Zentralstelle für Kriegswirtschaft und das Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle. Es bleiben immer noch sieben Ämter, die wir nicht besucht haben.
Im Organigramm der Volkswirtschaftsdirektion (siehe Staatskalender) fallen vornehmlich zwei Dinge auf: Einmal sind dem Direktor nicht weniger als dreizehn Dienstzweige unterstellt und zum andern stellt sich die Frage, ob deren Artverwandtschaft die Zusammenfassung in eine Direktion durchwegs rechtfertigt. Gemeinsamkeiten zwischen Giftinspektorat und Amt für Berufsbildung sind zum Beispiel nicht ohne weiteres ersichtlich. Vielleicht sollte man sich auch innerhalb der gesamten Kantonsverwaltung wieder einmal ohne personelle oder parteipolitische Überlegungen, sondern rein von der zu lösenden Aufgabe her Gedanken machen, ob die geltende Zuordnung nach der Art des einzelnen Auftrages noch sinnvoll und zweckmässig ist. Vielleicht erinnert man sich dabei auch der Studie Jaberg, welche sich mit diesem Problem befasst.
Es besteht kein Zweifel darüber, dass der Tourismus in der bernischen Wirtschaft einen bedeutenden Stellenwert einnimmt. Um so mehr erstaunt uns, wie pessimistisch im Verwaltungsbericht die Lage in den drei Fremdenverkehrsregionen unseres Kantons im Vergleich mit anderen sogenannten touristischen Spitzenregionen der Schweiz beurteilt wird (vergleiche 4.3). Andererseits hat man den Eindruck, das Amt für Fremdenverkehr beurteile die Situation realistisch. Zur Behebung der keineswegs katastrophalen, aber auch nicht komfortablen Situation auf diesem Gebiet, werden neben Feuerwehrübungen im Stile Mürren auch strukturelle Verbesserungsmassnahmen auf Zeit ins Auge gefasst. Leider fehlen ausgerechnet gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung der vielerorts vorgesehenen Hotelrenovationen. Es ist aber erfreulich, feststellen zu dürfen, dass die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes (das diese Lücke schliessen wird) bereits an die Hand genommen wurde. Sie wird im kommenden Jahr dem Grossen Rat unterbreitet werden. Die Staatswirtschaftskommission ist überzeugt, dass neben dem Einsatz privater Mittel das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung, der Berggebietsförderung mittel- und unmittelbare Hilfe leisten können, die der Tourismus zur Gesundung braucht, ohne sich selbst in eine ungesunde Abhängigkeit vom Staat zu begeben. Ich konnte mich am Beispiel Lenk persönlich vom Willen und von der Kraft der einheimischen Bevölkerung überzeugen, mit welchen diese Probleme angegangen werden. Es ist dies sicher nicht das einzige Beispiel in unseren Fremdenverkehrsregionen.

Gegenstand des Gespräches mit dem Chef des Arbeitsamtes war – wie nicht anders zu erwarten – die Arbeitsmarktlage. Der monatliche Durchschnitt der Zahl der Ganzarbeitslosen war mit 1592 deutlich günstiger als im Vorjahr (1977 = 2132 Ganzarbeitslose). Der Anteil der weiblichen Arbeitslosen stieg jedoch in der gleichen Zeit von 30 auf 42 Prozent an. Grund dafür ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie.
Erstmals seit dem Einbezug der Saisonniers in die Beschränkungsmassnahmen des Bundes musste 1978 das kantonale Kontingent für diese Kategorie voll ausgeschöpft werden. Die Tatsache, dass die Saisonhotellerie einen Mehrbedarf aufgewiesen hat, steht keineswegs im Widerspruch zur überdurchschnittlichen Abnahme der Logiernächte (4,1 %), da in der Hotellerie immer ein minimaler Grundstock an Personal vorhanden sein muss, unbekümmert um die Zahl der Gäste. Es bleibt zu vermerken, dass im Arbeitsamt auch die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft getroffen werden.
Aus der Vielzahl der im Amt für Industrie und Gewerbe besprochenen Probleme sei erwähnt, dass die relativ hohe Zahl bewilligter Überstunden nicht im Widerspruch zu der immer noch bestehenden Ganz- oder Teilarbeitslosigkeit steht, da Überstunden in der Regel kurzfristig, je nach Anfall der Arbeit im einzelnen Betrieb, angeordnet werden müssen. Wir haben uns überzeugt, dass die Betriebsinspektionen auf einem sehr hohen Niveau stehen und differenziert durchgeführt werden.

Auf der Zentralstelle für Kriegswirtschaft konnte der bereits auf Gemeindestufe gewonnene Eindruck, dass den Vorbereitungen die nötige Motivation und Zielstrebigkeit fehlt (nicht beim Kanton, sondern andernorts), nicht entkräftet werden. Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn man den Text unter Ziffer 8 genau liest. Man könnte wirklich meinen, dass bei den zuständigen Bundesstellen die Auffassung herrsche, der Krieg finde im Frieden statt. Man geht dort so dilatorisch und dilettantisch auf einem Gebiete ans Werk, das nota bene ebenfalls zur Gesamtverteidigung gehört und von dem Ziffer 8.2 des Berichtes sagt, dass für eine generelle Instruktion der Gemeindestellen die heutige Basis noch zu schmal und zuwenig konsolidiert sei.

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen beaufsichtigt die Volkswirtschaftsdirektion den Verkehr mit Lebensmitteln (ausgenommen Fleisch und Fleischwaren), den Verkehr mit Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit diese das Leben oder die Gesundheit gefährden, und schliesslich die Kontrolle von Räumlichkeiten, Apparaturen und Geräten im Sinne des Lebensmittelgesetzes. Apparaturen und Geräte wären ein Thema für sich, ich verzichte jedoch darauf, ausführlicher zu werden.

Grundsätzlich wird diese Fachaufsicht durch den Kantonschemiker ausgeübt, dem Hilfsorgane auf Bezirks- und Gemeindestufe sowie insbesondere das kantonale Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle unterstehen, das von uns ebenfalls besucht wurde. Anhand praktischer Demonstrationen einer Trinkwasseruntersuchung, einer Nitratbestimmung bei Gemüsen sowie der Feststellung von Aflatoxin bei Erdnüssen lässt sich die Problematik einer wirksamen Kontrolle bei der Vielzahl von anfälligen Lebensmitteln und ebensolcher Herkunftsorte nur ahnen. Wir haben aber, auch als Laien, den Eindruck gewonnen, dass das Institut seiner Aufgabe gewachsen und sich vor allem seines Auftrages im Kampfe gegen die Gefährdung von Gesundheit und Leben von Menschen voll bewusst ist.
Die 1978 im ganzen Kanton durchgeführte Giftsammelaktion hat alle Schätzungen übertroffen, indem sie über 19 Tonnen Giftstoffe der Vernichtung zuführte (Ziffer 10.4.3); ungefähr die Hälfte davon stammte aus der Landwirtschaft.
Entschuldigen Sie bitte, dass ich nicht ausführlicher geworden bin, aber auch ich muss mich an die Zeit halten. Zum Schlusse möchte ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor im Namen der Staatswirtschaftskommission für seine im Berichtsjahr geleistete Arbeit danken. Ein besonderer Dank gebührt auch jenen Dienststellen, welche diesmal nicht besucht wurden oder aus den bekannten Gründen in der Berichterstattung unerwähnt blieben. Es hat mich beeindruckt, mit welcher Selbstverständlichkeit nicht wenige Beamte sich für unsern relativ kurzfristig vereinbarten Besuch aus den Ferien her bemühten. Ich bitte Herrn Regierungsrat Müller, unsern Dank an alle seine Bediensteten in geeigneter Weise weiterzuleiten. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich dem Rat, den Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1978 zu genehmigen.

**Brand.** Auf Seite 113 unter Ziffer 10.2.3 spricht man von Käse. Man kann dort lesen, dass mehrere Personen nach Genuss von Alpkäse mit den Symptomen einer Staphylokokkeninfektion erkrankten. Das Institut für Lebensmittelchemie der Universität Bern hat in den Käsereien Mengen von bis zu zehn Mikrogramm Staphylokokkentoxine A, B und C pro Kilogramm Käse nachweisen können. Die fraglichen Käse sind beschlagnahmt worden. Die Bergbauernschule Hondrich wurde orientiert, dass der Käse offensichtlich nicht fachgerecht hergestellt wurde. Dazu kamen noch vier weitere Fälle von Staphylokokken-Infekten durch Berg- und Ziegenkäse.
Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen stelle ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor folgende Fragen:
1. Wurde der erstzitierte Vorfall in der Bergbauernschule Hondrich entdeckt?
2. Welche Mängel, beziehungsweise welche Fehlmanipulationen können zu solchen Vorfällen führen?
3. Welche Massnahmen werden gegen die fehlbaren Betriebe vorgekehrt?
4. Wer haftet für die Behandlungskosten, bzw. für die Arbeitsausfälle der erkrankten Personen?
Ich danke Herrn Regierungsrat Müller für seine Antwort.

**Bärtschi** (Lützelflüh). Auf Seite 133 lesen wir einen kleinen Abschnitt über die Gärtnerinnenschule Hünibach. Ich bin Mitglied der Schulkommission, die gleichzeitig Aufsichtskommission ist. Die Reorganisation ist im Gange, und ich möchte feststellen, dass wir überall auf Wohlwollen stossen. Auch die beiden Staatsvertreter in dieser Kommission, Herr Wyler, Vorsteher der Berufsschule Thun, und Herr Wettstein, Direktor der Kantonalen Gartenbauschule Oeschberg, Koppigen, stehen der Gärtnerinnenschule Hünibach sehr positiv gegenüber. Ich möchte der Volkswirtschaftsdirektion für die wohlwollende Unterstützung dieser Schule, die ermöglicht, dass diese bewährte Bildungsstätte erhalten werden kann, bestens danken.

**Kipfer.** Wir haben uns vor einiger Zeit den Kopf über das Bauvorhaben auf dem Beatenberg zerbrochen. Wir haben damit sehr viel Ärger gehabt und – spätestens dort – eingesehen, dass eine planerische Gestaltung im Fremdenverkehrswesen wichtig ist, wenn man nicht in Zugszwänge und Sachzwänge hineingeraten will. Nach der Diskussion um Beatenberg und dem was man dort nun sehen kann, sollte man unbedingt vermeiden, dass sich eine ähnliche peinliche Situation wiederholt. Es steht ein anderes Hotel zur Diskussion, der Giessbach am Brienzersee. Ich nehme an, dass das Giessbach-Hotel allen mehr oder weniger bekannt ist. Es handelt sich um ein gut frequentiertes Hotel aus der älteren Zeit,

das, wie viele Betriebe im Berner Oberland, die bekannten Mängel aufweist, weil es gewissen Trends zu modernem Komfort bis heute nicht gefolgt ist. Die Gäste stellen heute Ansprüche, die man befriedigen muss, wenn man weiterhin ein gutes Geschäft haben will. Im Giessbach fällt nun der Mangel an Komfort offenbar auf, so dass sich die Besitzer überlegen, ob sie das Haus renovieren oder abreissen sollen. Ich frage deshalb an, ob jemand weiss, was dort genau passiert. Man weiss, dass ein Seilziehen zwischen verschiedenen Interessengruppen besteht. Ich möchte deshalb rechtzeitig fragen, bevor wir unvermittelt wieder vor einem Bauvolumen wie in Beatenberg stehen. Ist der Regierung bekannt, welche Absichten im Giessbach bestehen? Ist sie bereit, beim Besitzer von Giessbach vorstellig zu werden und ihren Einfluss geltend zu machen, damit nicht irgendetwas in die Landschaft gestellt wird (etwa in Form eines Riesenchalets), das nicht hinein passt. Denjenigen, die nicht wissen, wie ein Riesenchalet aussieht, empfehle ich eine Reise ins Wallis, in einen der bekannten Kurorte. Dort lernen sie das «Gruseln» kennen, wenn sie sehen, zu was man Chalets missbrauchen kann. Es würde mich interessieren zu vernehmen, ob die Regierung bereit ist, sich im Giessbach dafür einzusetzen, dass das Fremdenverkehrsangebot verbessert wird, ohne andererseits die Umwelt unnötig und unzumutbar zu belasten.

**Krebs** (Twann). Auf Seite 119 des Staatsverwaltungsberichtes stehen einige Zeilen betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über das Verbot von Kunstwein in der Schweiz von 1912. Man muss wissen, dass nach der Jahrhundertwende einige Kunstweinfabriken gebaut worden sind, welche «en masse» künstlichen Wein produzierten, nicht zur Freude der Rebbauern. Auf Druck der Westschweiz hat die Bundesversammlung 1912 ein Gesetz erlassen, das diesen künstlichen Wein verbietet. Sicher hatte der eine oder andere Rebbauer zum Eigengebrauch seinen «Hauswein» («la piquette»), das war nicht verboten. Er ist zwar heute aus der Mode gekommen.
Im Staatsverwaltungsbericht wird aber von Ausnahmen zum Verbot für Kunstwein gesprochen; das ist für mich absolut neu. Ich hätte deshalb gerne Auskunft darüber, um was für Ausnahmen des zitierten Bundesgersetzes es sich handelt und weshalb sie bewilligt wurden.

**Aebi** (Bolligen). Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Seite 115 des Verwaltungsberichtes. Der Kreis derjenigen, die wegen der zunehmenden Verschmutzung unseres Grund- und Trinkwassers besorgt sind, wird von Monat zu Monat grösser. Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass man wieder von hohem Nitratgehalt in einer Wasserversorgung liest. Ich stelle deshalb an den Herrn Regierungsrat zwei konkrete Fragen:
1. Wie weit ist man mit der Abklärung dieses Problems, welche unter der Ägide des Bundesamtes für Umweltschutz durchgeführt werden soll?
2. Wann dürfen wir den versprochenen umfassenden Bericht erwarten, der uns über alle Fragen im Zusammenhang mit der Verschmutzung des Grund- und Trinkwassers Auskunft geben soll?

**Wyss.** Auf Seite 116 wird auf das Lebensmittelinspektorat hingewiesen. In der Praxis kann man feststellen, dass die Lebensmittelinspektoren ihre Arbeit sehr gut machen, und ich möchte an dieser Stelle ihre wertvolle Arbeit, die dem ganzen Volke dient, bestens verdanken. Es ist mir jedoch aufgefallen, dass in den Detailläden unserer Gemeinde fertig verpackte Fleischwaren nicht inspiziert werden. Auf Seite 449 stellt man unter «Fleischhygiene» (Landwirtschaftsdirektion) fest, dass dort ebenfalls nichts von einer solchen Kontrolle geschrieben steht. Ich frage nun den Herrn Volkswirtschaftsdirektor an, ob hier tatsächlich eine Lücke besteht.
Oben auf Seite 105 liest man über die Einführung der Datenverarbeitung im AHV-Wesen. In unserer Gemeinde ist folgendes passiert: Am 23. August hat unser Gemeindeausgleichskassenverwalter eine Beitragsausstandsliste erhalten mit Datum vom 13. August, also eine zehn Tage alte Liste. Mit der Einführung der Datenverarbeitung sollte eigentlich für die Ausgleichskassenfunktionäre keine Verschlechterung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Organen eintreten.
Es wurde im Verwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass gewisse Anfangsschwierigkeiten behoben werden müssen. Ich frage auch hier den Herrn Volkswirtschaftsdirektor an, ob man zur Kenntnis genommen hat, dass die Sache noch nicht rund läuft, und ob man dafür sorgen will, dass die Ausstandslisten jeweils neuesten Datums sind.

**Golowin.** Auf Seite 79 des Verwaltungsberichtes ist die Rede von der Erneuerung unserer Hotellerie. Einer meiner Vorredner hat schon einiges über die Hotellerie im Oberland und über die Zahlen in diesem Bericht gesagt. Ich bin der Sache nachgegangen und habe mich in Interlaken an verschiedenen Orten erkundigt. Tatsächlich hat der Tourismus im Oberland in den ersten sechs Monaten dieses Jahres wieder um total 8,5 Prozent abgenommen. Das sind schlimme Zahlen, und in bezug auf die Ausländer kann man sie sogar noch beinahe verdoppeln. Die Erneuerung der Hotels ist sicher relativ wichtig, und sie wird nicht nur in diesem Bericht und im Wirtschaftsförderungsprogramm als sehr wichtig dargestellt; auch in der «Schweizerischen Handelszeitung» teilen uns Fachleute diesbezüglich sehr viel Interessantes mit. Ich habe in der letzten Nummer einen Leitartikel gelesen, in welchem es heisst, dass man wahrscheinlich nicht darum herum kommen werde, 20 Prozent der Hotels zu schliessen und 40 Prozent vollständig zu renovieren. Das sind zusammen 60 Prozent, die nicht mehr zeitgemäss sind.
Solche Renovationen kommen sehr teuer zu stehen. Diese 40 Prozent vollständig zu renovierender Hotels bezieht sich auf die ganze Schweiz. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass man im Oberland noch mit höheren Prozentzahlen rechnen muss. Es haben tatsächlich sehr viele Hoteliers die Absicht, ihre Häuser zu erneuern. Wenn man das will, dann muss man Geld aufnehmen, man darf zu den Banken gehen und wird dort mit Leuten sprechen, die neben der Bank gleich noch Hotels besitzen. Das ist sehr interessant und originell. Ich habe eine gewisse Phantasie, und einige Hoteliers haben diese auch.
Weil mich dieses Problem interessiert, habe ich 20 meiner ausländischen Freunde angefragt, aus welchen Gründen sie nicht mehr ins Oberland kommen würden, falls sie das im Sinn hätten. Und siehe da – vielleicht habe ich ganz komische Freunde, vielleicht haben Sie ganz andere Freunde –, von diesen Freunden haben die meisten gar nie daran gedacht, nicht mehr ins Oberland zu kommen, also habe ich eher nette Freunde. Etwas mehr als die Hälfte hat gesagt, es wäre dies wegen der «gruusigen», modernen Hotelkästen. Das Hotel Metropol in Interlaken ist zum Beispiel solch ein Wolkenkratzer-Bunker, den sie als Grund angegeben haben. Sie brauchen nämlich nicht ins Berner Oberland zu fahren, um Wolkenkratzer anzuschauen, denn zu Hause haben sie viel schönere. Das sagen meine Freunde.
Ich stelle mir vor, dass das Hotel Metropol, welches einige Leute offenbar mehr stört als gewisse alte Hotels, sicher nicht zu den 20 Prozent gehört, die man schliessen sollte. Dazu einige Überlegungen:
Sollte man bei der Erneuerung unserer Hotellerie und in der Wirtschaftsförderung nicht doch ein wenig umdenken? Man

sollte nicht nur daran denken, alte Hotels, die der jungen Generation immer mehr gefallen, auch wenn sie oft etwas altmodisch sind, zu schliessen. Man sollte sich nicht nur bei kleinen alten Hotels überlegen, ob man sie umbauen oder schliessen will, sondern sich fragen, ob man nicht gewisse Hotels schliessen will, obwohl sie sehr neu und daher nicht renovationsbedürftig sind. Wir sollten uns überlegen, welche Hotels, welche Gruppen für unsere Fremdenindustrie (ich habe dieses Wort nicht gern, ich ziehe den Ausdruck Gastgewerbe vor) mehr Ehre einlegen, ob es die 60 Prozent sind, die man schliessen oder total renovieren sollte, oder die verbleibenden 40 Prozent mit modernem Komfort und Badezimmern reich versehenen Hotels. Das sollte man sich im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung tatsächlich auch einmal überlegen.
Ich frage deshalb an, wie sich die Regierung die Wirtschaftsförderung vorstellt. Vielleicht schlage ich eine offene Türe ein, und man denkt genau so wie ich. In diesem Falle danke ich für Ihre Geduld.

**Schneider** (Bern). Es geht mir um eine ganz spezifische Frage zu einem Teilbereich der Arbeitslosenversicherung im Kanton Bern, denn unser Kanton (als einziger Kanton der Schweiz) tanzt in einem speziellen Bereich aus der Reihe. Ich möchte Ihnen kurz erklären, worum es geht.
Damit ein Arbeitsloser im kommenden Jahr wieder bezugsberechtigt ist, muss er 150 Tage gearbeitet haben. Das ist allgemein gesehen gut und allen bekannt. In Fällen von andauernder, erheblicher Arbeitslosigkeit war es bisher üblich – sowohl in der alten als auch in der neuen Ordnung – dass 50 Stempeltage angerechnet wurden, damit der Versicherte auf seine 150 Tage Arbeit gekommen ist. Diese Regelung war in Härtefällen sehr sinnvoll und sehr wichtig. Im Jahre 1977 erfolgte die Revision, und das neue Recht trat in Kraft. Wir haben in der Verordnung zur eidgenössischen Arbeitslosenversicherung den berühmten Artikel 13 Absatz 4, der sagt, dass das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung erlassen kann, wonach eben diese 50 Tage anzurechnen seien. Diese Verfügung wurde bis heute vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement noch nicht erlassen. Es hat aber dem BIGA den Auftrag erteilt, an sämtliche Kassen und kantonalen Arbeitsämter eine Weisung herauszugeben, wonach man weiterhin, wie vorher, in Härtefällen 50 Stempeltage anrechnen könne, um die erforderlichen 150 Arbeitstage zu erhalten.
Diese Weisung wurde bisher, gemäss BIGA, mit Ausnahme des Kantons Bern von allen Kantonen befolgt. Im Kanton Bern wurde sie, bis man entdeckt hatte, dass das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die neue Verfügung noch nicht erlassen hatte, ebenfalls befolgt. Er hat quasi die Situation ausgenützt, um in diesen Fällen eine Sondertour zu machen. Auf Seite 94 des Verwaltungsberichtes sehen wir, dass gegen verschiedene Entscheide des Arbeitsamtes Beschwerden eingereicht wurden. Total waren es 67, die beim Versicherungsgericht Beschwerde eingereicht haben, einzelne davon just wegen Nichtanrechnung der 50 Stempeltage. Wenn diese Leute den Handel an das eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern weiterziehen, dann werden sie aus Gründen der Rechtsgleichheit recht bekommen. Im eidgenössischen Gesetz hat der Kanton nicht mehr dasselbe Ermessen und denselben Spielraum. Es ist nicht richtig, dass man im Kanton Freiburg oder im Kanton Solothurn die 50 Stempeltage anrechnen kann, währenddem dies im Kanton Bern nicht möglich ist.
Ich frage deshalb den Herrn Regierungsrat an, ob er bereit ist, dem kantonalen Arbeitsamt und den verschiedenen Arbeitslosenkassen eine Weisung zu erteilen, das heisst diese zu veranlassen, inskünftig in Fällen andauernder erheblicher Arbeitslosigkeit die 50 Stempeltage der beitragsberechtigten Beschäftigung gleichzustellen, wie dies in andern Kantonen der Fall ist.

**Hurni** (Steffisburg). Ich hätte eine Frage an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor betreffend Nachfleischschau. Auf Seite 499 des Staatsverwaltungsberichtes sind einige Zahlen aufgeführt in Sachen Fleischygiene. Über die eigentliche Nachfleischschau steht nichts drin.
Die Nachfleischschau wird dann praktiziert, wenn ein Metzger, ein Fleischproduzent, sein Fleisch, nachdem es schon einmal vom zuständigen Lebensmittelinspektor, vom Viehschauer kontrolliert wurde, gewissermassen über die Gemeindegrenze hinaus exportiert. Bereits kontrolliertes Fleisch wird dann offenbar noch einmal kontrolliert. Diese schon lange bestehende Einrichtung wird von den Betroffenen als Schikane empfunden, und man kommt nicht darum herum, von einer Art alter Zunftvorschrift zu sprechen.
Welchen Zweck hat diese Nachfleischschau? Wenn man mit dieser Nachfleischschau tatsächlich die Hygiene und Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten kann, dann wäre sicher nichts dagegen einzuwenden. Sollte es aber primär um das Kassieren von Gebühren gehen, dann müsste man doch eher ein Fragezeichen setzen.
Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen, ob es möglich sei, diese Nachfleischschau konsequent zu handhaben. Heute werden mit diesen vielen mittelgrossen und grossen Verteilern Unmengen von Fleisch über die Gemeindegrenzen verschoben. Im weitern frage ich an, ob die Volkswirtschaftsdirektion nach wie vor der Meinung sei, dass diese Nachfleischschauen beibehalten werden müssen. Könnten sie allenfalls gelockert oder abgeschafft werden? Man wird mir sicher antworten, dass die Zuständigkeit beim Bund liege, da die eidgenössische Fleischschauverordnung diese Nachfleischschau vorsehe.
Könnte der Kanton in dieser Richtung beim Bund vorstossen? Ich erinnere daran, dass schon vor ungefähr zehn Jahren der gegenwärtige Grossratspräsident Hans Krähenbühl in dieser Sache einen Vorstoss eingereicht hat, offenbar ohne Erfolg. Je nachdem wie die Antwort ausfällt, behalte ich mir allenfalls vor, einen neuen Vorstoss zu lancieren.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektor. Vorerst möchte ich mich bei der Delegation der Staatswirtschaftskommission dafür bedanken, dass sie sich bemüht hat, mehreren Ämtern meiner Direktion einen Besuch abzustatten und mit den betreffenden Chefbeamten das Gespräch zu suchen. Im Namen dieser Vorsteher danke ich ihr bestens. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir solche Gespräche schätzen. Einige Worte zur Grösse und Vielfalt der Volkswirtschaftsdirektion:
Die 1976 vom Grossen Rat beschlossene Neuorganisation der Volkswirtschaftsdirektion stellt eine Mittellösung zwischen Konzentration und Dezentralisation dar. Wohl wäre theoretisch eine vermehrte Konzentration durch Zusammenfassung einzelner Ämter zu Grossämtern denkbar, aber die heutigen Fachstellen befassen sich in der Regel mit derart unterschiedlichen Aufgaben, dass eine weitere Zusammenlegung auch Nachteile mit sich bringen würde. Die Zahl der Direktunterstellten des Volkswirtschaftsdirektors ist überraschenderweise eher kleiner als diejenige meiner Kollegen, die mehreren Direktionen vorstehen. Da sich in den letzten Jahren vor allem wirtschaftspolitische Ereignisse nur so gejagt haben, ist die Volkswirtschaftsdirektion ohne Zweifel (und das bis auf den heutigen Tag) ausserordentlich stark gefordert worden. Dass die Organisationsstrukturen der Verwaltung nicht sakrosankt sein dürfen und deshalb einer ständigen Prüfung unterzogen werden müssen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Was die Kriegswirtschaft anbelangt, ist davon auszugehen, dass der Bund gestützt auf einen neuen Verfassungsartikel ein Landesversorgungsgesetz vorbereitet. Es geht dabei um Massnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung, und zwar vor allem um die Sicherstellung der Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Diese Massnahmen gelten neu auch für Zeiten mit gestörter Einfuhr. Es entsteht offensichtlich der Eindruck, dass das bisherige Dispositiv gehalten, aber im Hinblick auf die kommenden Neuerungen nicht ausdrücklich weiterentwickelt wird. Die Stille einer ohnehin im Schatten operierenden Organisation mag dieses ungute Gefühl bewirken. In Tat und Wahrheit genügen aber die heutigen Grundlagen und Informationen des Bundes, damit Kanton und Gemeinden auch bereits vor 1982 – der erwarteten Inkraftsetzung des neuen Gesetzes – effizient wirken können; das beweist unter anderem das ausgezeichnete Organisations- und Bereitschaftsdispositiv der Gemeinde Köniz.

Sicher müssen in Zukunft die Ausbildung und Information auf Gemeindestufe besser an die Hand genommen werden. Wir haben im Budget 1980 einen entsprechenden Betrag vorgesehen. Der Zielsetzung des neuen Vorstehers des Amtes für Industrie und Gewerbe ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit mit dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge beim Bund intensiviert wird und dass auf den Gebieten Organisation, Ausbildung und Information die Anstrengungen verstärkt werden sollen, und zwar bereits vor Inkrafttreten der neuen Bundesgesetzgebung.

Herr Grossrat Brand erkundigt sich nach den Ursachen und Massnahmen im Zusammenhang mit einer Vergiftung, die auf Staphylokokkentoxine in Alpkäse zurückzuführen war. Wir haben die Meldungen über einige Erkrankungen von behandelnden Ärzten erhalten. Diese Staphylokokkentoxine sind in einem einzelnen Alpbetrieb festgestellt worden, nicht in der Bergbauernschule Hondrich. Wir haben aber diese Schule darüber orientiert, weil die zu treffenden Massnahmen eindeutig mit der Technik, also mit der Verwendung von Kulturen und auch mit der Reinlichkeit in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um eine Frage der Ausbildung, und letztere liegt insbesondere bei der Bergbauernschule Hondrich. In bezug auf die Haftung kann ich in aller Kürze sagen, dass dabei auf das Zivilrecht verwiesen werden muss. Ob und was in den einzelnen Fällen geschehen ist, kann ich in diesem Moment nicht sagen.

Herr Grossrat Golowin interessiert sich – und ich bin ihm dafür dankbar – um unsere Hotellerie. Sie ist einer der wichtigsten Zweige unseres Tourismus und bedarf deshalb sicher einer ständigen Überprüfung und Anpassung an die Bedürfnisse unserer Zeit. Seine Zahlen sprechen für sich. Die Hotellerie ist jedoch nach wie vor Sache der Privatwirtschaft, und die einzelnen Besitzer haben zu entscheiden, ob ihr Hotel – sei es nun neu oder alt – geschlossen werden soll oder nicht. Immerhin darf gesagt werden – der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat ebenfalls darauf hingewiesen –, dass im Bernerland und vor allem im Berner Oberland in bezug auf die Hotelerneuerung sehr viel getan wird. Das beweisen die bewilligten Sanierungs-, Neubau- oder Erweiterungsprojekte, die durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit finanziert werden. Wir haben im letzten Jahr 38 Prozent dieser Mittel für den Kanton Bern beansprucht. Ausserdem möchte ich, wie der Präsident der Staatswirtschaftskommission, auf das entgegengenommene Postulat Egli hinweisen, wonach wir im Zuge der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes erreichen möchten, dass nicht nur Hotelneubauten und -erweiterungen zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit und im Rahmen der Wirtschaftsförderung finanziert werden können, sondern dass man auch bei Renovationen einen Weg über das Gastwirtschaftsgesetz finden wird. Die Anregungen von Herrn Golowin, dass man sich neben brutal betriebswirtschaftlichen auch einmal gewisse nostalgische Gedanken machen sollte, haben sicher etwas für sich. Ich kann Herrn Golowin versichern, dass sein Appell bei mir nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist.

Herr Grossrat Kipfer wird etwas konkreter und frägt an, was eigentlich mit dem Hotel Giessbach – das vielleicht nur wenigen so richtig bekannt ist, obwohl alle wissen, wo der Giessbach ist – passieren soll.

Ich kann kurz und bündig antworten, dass wir mit dem Besitzer in ständiger Verhandlung stehen. Ein Neubauvorhaben – sofern die bestehenden Bauten überhaupt abgebrochen werden müssen – verlangt einen Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften. Diese müssen durch den Souverän der Gemeinde Brienz gutgeheissen und von der kantonalen Baudirektion genehmigt werden. Ob ein Abbruch nötig ist, oder ob man das Hotel Giessbach erhalten und den Ansprüchen der heutigen Zeit gemäss renovieren kann, hängt weiterhin von den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen ab, beziehungsweise von den Alternativvorschlägen, die momentan in Ausarbeitung begriffen sind. Im übrigen arbeitet der Besitzer mit dem Aktionskomitee zur Erhaltung des Giessbachhotels eng zusammen, und wir hoffen – eigentlich mit Ihnen, Herr Dr. Kipfer – dass eine befriedigende Lösung gefunden werden kann. Es ist zu erwähnen, dass die gegenwärtigen Defizite sechsstellige Zahlen erreichen und deshalb eine Neukonzeption gefunden werden muss. Ein reiner Sommerbetrieb ist heute unmöglich. Wenn ein Hotel rentieren soll, dann muss es ein Ganzjahresbetrieb mit Restauration sein. Wir arbeiten auf dieses Ziel hin. Dass Herr Grossrat Kipfer dem Hotel Blüemlisalp auf dem Beatenberg noch «eine usbutzt», nehme ich ihm keineswegs übel. In bezug auf die äussere Gestaltung hat es meine Zustimmung ebenfalls nicht bekommen.

Nachdem wir von der Hotellerie gesprochen haben, soll nun vom Kunstwein die Rede sein. Zu meiner nicht geringen Verwunderung hat das eidgenössische Gesundheitsamt irrtümlicherweise einen Feigenwein bewilligt, aber aus Entschädigungsgründen diese Bewilligung nicht zurückgezogen. Gemäss Bundesgesetz über das Verbot von Kunstwein ist und bleibt derselbe eindeutig verboten. Die erwähnte Bewilligung wurde offenbar gestützt auf die eidgenössische Lebensmittelverordnung Artikel 5 Absatz 2 erteilt. Mit dem gleichen gesetzgeberischen Kalkül wurde noch ein anderer Wein (Sangria), und wie ich in letzter Minute erfahren habe offenbar aus handelspolitischen Gründen, bewilligt.

Ich kann mir vorstellen, dass man in verschiedenen Kantonen dieses Vorgehen nicht begriffen hat. Herrn Grossrat Krebs, dem Weinbauern in unserem Rat, kann ich sagen, dass dieser Kunstwein, wie er gekommen ist, auch wieder verschwinden wird.

Vom Wein zum Trinkwasser. Herr Grossrat Aebi (Bolligen) erkundigt sich einmal mehr nach den Untersuchungen, die sich einerseits mit dem Nitratproblem an sich und andererseits mit den allfälligen Auswirkungen des Nitrats auf die lästigen Korrosionen an Hausinstallationen uns bekannter Gemeinden befassen. Ich möchte dazu stichwortartig folgendes bekanntgeben: Die Wasserversorgungen von Müntschemier und Ins, die einen verhältnismässig hohen Nitratgehalt aufweisen, werden nun insofern saniert, als eine verbandliche Wasserversorgung des östlichen Seelandes praktisch beschlossene Sache ist. Wir hoffen, dass dort in absehbarer Zeit das Problem einigermassen gelöst werden kann. In den Gemeinden Zollikofen und Bolligen wird gegenwärtig geprüft, ob man dort die erste grosse Pilot-Anlage der Schweiz zur biologischen Denitrifizierung einrichten will. – Der von Herrn Aebi erwähnte Bericht liegt gegenwärtig als Zwischenbericht vor, und wir hoffen (zusammen mit dem federführenden eidgenössischen Departement des Innern), dass er auf Ende Jahr, spätestens anfangs des nächsten Jahres vorliegen wird.

Immerhin möchte ich den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass ein wichtiges Ergebnis bereits als vorweggenommen angekündigt werden kann, indem sehr wahrscheinlich das Nitrat keinen entscheidenden Faktor in dieser Rostwasser-Angelegenheit darstellt, sondern dass dabei andere Faktoren von Bedeutung sind. Falls zutreffen sollte, wie der Zwischenbericht aussagt, dass die schlechte Qualität der Leitungen den Grund für die korrosiven Wirkungen darstellt, dann würde nichts anderes übrig bleiben, als die stark in Mitleidenschaft gezogenen Hausinstallationen herauszureissen und zu ersetzen. Die daraus entstehenden Folgen kann sich jedermann vorstellen.
Vom sauberen und weniger sauberen Trinkwasser zum Fleisch und damit zur Frage von Herrn Grossrat Wyss. Die Fleischschau wird von der Landwirtschaftsdirektion, beziehungsweise vom kantonalen Veterinäramt vollzogen. Sie konzentriert sich auf die Kontrolle von Fleisch, bevor dasselbe das Schlachthaus verlässt. Sie erstreckt sich aber grundsätzlich auch auf die Metzgereien und Detailgeschäfte, die Fleischwaren in ihrem Sortiment führen. Die Lebensmittelkontrolle, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt ist, hat indessen nur bedingt mit der Überprüfung von Fleisch und Fleischwaren zu tun. Insbesondere bestehen noch keine Vorschriften in bezug auf die Mindestanforderungen in chemischer und mikrobiologischer Hinsicht (beispielsweise bezüglich der Zusammensetzung einer Wurst). Die von Herrn Wyss erwähnte Lücke besteht tatsächlich. Diesem Mangel will der Bund demnächst abhelfen; er beabsichtigt, eine Verordnung über die Mindestanforderungen für Fleisch und Fleischwaren in Kraft zu setzen. Die Kantone sind bereits ins Mitberichtsverfahren einbezogen worden. Über die entsprechende Kompetenzordnung im Kanton wird gegenwärtig verwaltungsintern verhandelt.
Herr Grossrat Hurni erkundigt sich über die Nachfleischschau. Darauf zu antworten, geht mir, so gerne ich das tun wollte, zu weit. Wie der Votant selbst gesagt hat, wird darüber zuhinterst im Verwaltungsbericht orientiert. Die Nachfleischschau ist Sache der kantonalen Landwirtschaftsdirektion und des Bundes. Ich weiss, dass sie gerade im Raume Thun zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat und noch gibt, aber ich hoffe, dass man es mir nicht übel nimmt, wenn ich in diesem Falle nach dem «Sankt Florian-Prinzip» delegiere.

Herr Grossrat Wyss frägt weiter an, weshalb beim Inkasso der persönlichen Ausgleichskassenbeiträge im ersten Quartal dieses Jahres gewisse Schwierigkeiten aufgetreten seien. Dazu möchte ich nur kurz antworten, da in dieser Sache Herr Grossrat Frauchiger eine Interpellation eingereicht hat, die nach einer etwas ausführlicheren Antwort ruft. Die Regierung wird, falls der Interpellant damit einverstanden ist, möglichst umgehend schriftlich antworten. Für heute nur soviel: Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, damit solche Pannen, die auf Startschwierigkeiten bei der Übertragung auf ein anderes Computersystem zurückzuführen sind, sich nicht wiederholen. Es wird auch dafür gesorgt, dass die Zweigstellen möglichst aktuelle Daten erhalten. Überschneidungen von wenigen Tagen werden sich aber nie ganz vermeiden lassen.
Zum Schluss möchte ich mich zum Problem, das Herr Grossrat Schneider (Bern) aufgeworfen und in seiner Art kommentiert hat, äussern. Ich rekapituliere: Mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung auf Bundesebene (Übergangsordnung), in Kraft seit dem 1. April 1977, wurde die Kompetenz, bei andauernder erheblicher Arbeitslosigkeit 50 Werktage, an denen ein Versicherter nachweisbar arbeitslos war, Arbeitstagen gleichzusetzen, neu dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) übertragen, nachdem nach altem Recht das BIGA zuständig war.
In einer «Mitteilung und Weisung Nr. 2» vom 25. Mai 1977 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die alte Regelung als weiterhin anwendbar erklärt, mit der Begründung, es (das BIGA) sei völlig überlastet und habe vorderhand keine Zeit, eine neue Verordnung auszuarbeiten.
Das kantonale Arbeitsamt sowie die im Kanton tätigen Arbeitslosenversicherungskassen haben sich an diese Weisung gehalten, bis das Versicherungsgericht des Kantons Bern wiederholt urteilte (darin gebe ich Herrn Schneider recht), die Anrechnung von 50 Stempeltagen im Sinne von Artikel 13 Absatz 4 AlVV sei rechtlich nicht haltbar, solange das EVD von seiner Befugnis zum Erlass einer entsprechenden Verordnung nicht Gebrauch gemacht habe. Das BIGA könne mit einer «Mitteilung und Weisung» nicht anordnen, was gemäss neuem Recht in die Zuständigkeit des EVD falle.
Das BIGA, welches im weiteren expressis verbis legitimiert wäre, die Entscheide der kantonalen Rekursbehörde (kantonales Versicherungsgericht) an das eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) weiterzuleiten, hat aber in dieser Sache von seinem Beschwerderecht keinen Gebrauch gemacht. Herrn Schneider ist beizupflichten, dass die bernische Gerichtspraxis gesamtschweizerisch zu Rechtsungleichheiten geführt hat. Während die Arbeitslosen im Kanton Bern 150 volle Arbeitstage auszuweisen haben, um vorbehalten der Erfüllung aller übrigen Anspruchsvoraussetzungen überhaupt bezugsberechtigt zu werden, genügen in den übrigen Kantonen mehrheitlich 100 Arbeitstage.
Es liegt auf der Hand, dass im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit möglichst umgehend eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet werden muss. Es fällt jedoch nicht in die Kompetenz der Kantone, für eine einheitliche Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu sorgen. Das ist Sache des EVD.
Nun bin ich völlig überrascht, Herr Grossrat Schneider, denn vor wenigen Minuten wurde mir ein Brief des EVD auf meinen Tisch gelegt, in welchem mir freudig mitgeteilt wird, dass diese Verordnung soeben rückwirkend auf den 1. September 1979 in Kraft gesetzt worden sei.

Genehmigt

**Präsident.** Herr Dauwalder möchte sein Postulat zum Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion, Abschnitt Gastwirtschaftswesen, begründen, und Herr Regierungsrat Müller ist bereit und in der Lage, es sofort zu beantworten. Ich frage den Rat an, ob er einverstanden ist, dass wir auf die Behandlung dieses Postulates eintreten. (Zustimmung)

## Postulat Dauwalder – Gastwirtschaftspatente

*Wortlaut des Postulates vom 28. August 1979*

Die Bevölkerung in unserem Kanton ist rückläufig. Unser Gastwirtschaftsgesetz verlangt einen eindeutigen Nachweis des Bedürfnisses bei der Eröffnung von neuen Betrieben und die Berücksichtigung des öffentlichen Wohls.
Die Zahl der Patente ist aber laut Staatswirtschaftsbericht von 1977 auf 1978 angestiegen. Leider sind auch sechs schöne, alkoholfreie Betriebe in Wirtschaften mit Alkoholausschank umgewandelt worden.
Der Regierungsrat wird gebeten, wirksame Vorkehren zu treffen, damit
a) die Umwandlungen erschwert werden und
b) die Zahl der Patente im Kanton Bern der Bevölkerungsbewegung angepasst wird.

**Dauwalder.** Es geht in meinem Postulat um den Abschnitt 4.7.1 «Gastwirtschaftspatente». Im Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1978 heisst es, diese sei bestrebt gewesen, bei der Erteilung von Gastwirtschaftspatenten äusserste Zurückhaltung zu üben und bei der Umwandlung von alkoholfreien in alkoholführende Betriebe ebenfalls sehr zurückhaltend zu sein. Trotzdem müssen wir dem Bericht entnehmen, dass sechs Umwandlungen vorgenommen wurden; das sind zwei mehr als im Vorjahr. Ferner sind zwölf neue Gastwirtschaftspatente erteilt worden; das sind vier mehr als im Vorjahr.

Der Volkswirtschaftsdirektor wird antworten, dass die gesetzlichen Massnahmen trotz des Anstiegs der erwähnten Zahlen massvoll durchgeführt werden. Damit wäre ich noch einverstanden, wenn auch die Zahl der Bevölkerung ansteigen würde. Die Einwohnerzahl unseres Kantons geht aber zurück. Meiner Ansicht nach hätte deshalb die Zahl der Patente mindestens gleichbleiben, wenn nicht zurückgehen sollen. Man könnte zum Beispiel die Zahl der Gastwirtschaftspatente niedrig halten, wenn man schlechte, das heisst nicht gut geführte Betriebe schliessen würde. Wir wären sicher alle daran interessiert, denn ich wage zu behaupten, dass schlecht geführte Betriebe eigentliche Brutstätten des Alkoholismus sind. Zum Beweis, auch dafür dass der Alkoholismus in unserem Kanton ein Problem ist, hatte ich mehrere Seiten voll geschrieben, sie dann aber wieder in den Papierkorb geschmissen und nur die Ergebnisse der letzten mir zur Verfügung stehenden Untersuchung herausgegriffen. Diese sagen aus, dass bereits 30 Prozent unserer zwölfjährigen Buben und 10 bis 20 Prozent der zwölfjährigen Mädchen Erfahrungen mit sogenannt leichten Rauschzuständen haben. 65 Prozent unserer 16jährigen Burschen und 30 Prozent der 16jährigen Mädchen haben Rauscherfahrungen. Als Grund dafür – und das ist sehr wichtig – geben diese Kinder und Jugendlichen an, dass sie Schwierigkeiten haben und mit irgendwelchen Problemen nicht fertig werden. Das sind Alarmzeichen. Man kann mir entgegen, dass

a) wieder einmal statistische Zahlen verwendet werden und

b) dass man mit einer Reduktion der Gastwirtschaftspatente diesem Problem nicht beikommen könne. Das wäre meiner Meinung nach eine billige Antwort. Ich höre von vielen Eltern, von vielen Erwachsenen, dass man nicht gleich dramatisieren solle, wenn ein Kind einmal ein «Glesli» (man spricht in diesem Zusammenhang immer von «Glesli») erwischt. Andere sagen, dass die Kinder ja früher oder später einmal mit dem Alkohol in Kontakt kommen, das gehöre zu unserem Leben, und viele fügen dann noch bei, wenn schon, dann lieber Kontakt mit Alkohol als mit Haschisch.

Eine andere Gruppe von Eltern empfiehlt, die Familien zu beeinflussen, die Kinder so zu erziehen, dass diese keine oder weniger Probleme haben. Wie man das aber machen soll, weiss niemand; es ist nämlich gar nicht so leicht.

Im Postulatstext ist eine Lücke. Mein Postulat will nämlich, dass die Regierung nach Massnahmen sucht und Bericht erstattet (aber es handelt sich um ein Postulat, und das sollte nicht missverstanden werden), das heisst, sie soll nach Mitteln und Wegen suchen, wie man den Alkoholausschank und die Ausschankstellen reduzieren könnte. Die Zahl der Gaststätten sollte nicht mehr erhöht, sondern sogar vermindert werden. Fachleute sagen, dass jedes neue Angebot einen Mehrkonsum bringt, und Mehrkonsum ist automatisch auch Missbrauch. Die Folge davon sind unsere alkoholkranken Leute.

Mein Postulat fordert aber noch deutlicher, dass Mittel und Wege zu finden seien, um die Umwandlungen alkoholfreier Betriebe nicht nur zu bremsen, sondern zu erschweren oder sogar zu verunmöglichen, denn wir brauchen alkoholfreie Betriebe. Für alkoholfreie Betriebe ist bestimmt ein ebenso grosses Bedürfnis vorhanden wie für alkoholführende Gaststätten. Wenn schöne Betriebe wie der «Seeteufel» oder das «Café Florida» in Studen, zwei mustergültige Betriebe in alkoholführende umgewandelt werden, dann hat das sicher seinen Einfluss auf unsere Kinder und Jugendlichen, denn diese müssen den Eindruck erhalten, dass es auch hier nicht ohne Alkohol gehe. Im «Bund» vom letzten Freitag war zu lesen, dass es in Sachen Burgdorfer Tenniszentrum Einsprachen gehagelt habe. Man ist dagegen, dass man in einem Tenniszentrum eine alkoholführende Wirtschaft einrichtet. Weshalb wollen alle Gaststätten Alkohol führen? In Interviews der Berner Zeitung von voriger Woche haben Gesuchsteller klar und deutlich gesagt, dass die Betriebe rentieren müssen, dass irgendein Ertrag da sein müsse und sie eine bessere Rendite wollen als bisher. Glücklicherweise ist in unserem Gastwirtschaftsgesetz festgehalten, dass die Rendite als Argument für die Erteilung eines Gastwirtschaftspatentes auszuklammern sei. Sie darf also glücklicherweise nicht in den Vordergrund gestellt werden.

Volksgesundheit kommt vor Rendite. Trotzdem kommen immer wieder Umwandlungen vor. Die Volkswirtschaftsdirektion ist sicher nicht allein schuld daran, wenn man überhaupt von einer Schuldfrage sprechen kann.

Solche Gesuche werden weitergezogen an das Verwaltungsgericht und bis ans Bundesgericht, von einer Instanz zur andern.

Wir stehen vor einer Gesetzesrevision. Bis diese verwirklicht ist, sollte mein Postulat ein Aufruf sein, den gegenwärtigen Trend zu verändern.

Da es mich interessiert hat, was das Volk zu Patentumwandlungen sagt, habe ich in der Gegend von Studen an 61 Personen telephonieren lassen. Über 50 Personen haben die beiden Betriebe gekannt, sieben waren mit der Umwandlung einverstanden, weil sie dort ein Glas Wein trinken wollen, und über 30 Personen sind mit dieser Umwandlung nicht einverstanden. Sie haben allerdings nichts dazu zu sagen. Es hat sich gezeigt, dass man im Volk der Meinung ist, dass diese Umwandlungen nicht gut sind.

Ich bin mir voll bewusst, dass mit der Reduktion der Gastwirtschaftspatente und der Verhütung von Umwandlungen das Alkoholproblem im Kanton Bern nicht gelöst ist. Es wäre aber einer der kleinen Schritte, die getan werden können. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinem Postulat, das versucht, den Alkoholmissbrauch – ich sage deutlich Missbrauch, nicht Gebrauch – bekämpfen zu helfen, in diesem Sinne zuzustimmen, damit die Regierung nach Mitteln und Wegen sucht, in diesem Falle den Trend nach unten hin zu verändern.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektor. Der Postulant stellt fest, dass einerseits die Zahl der Einwohner im Kanton Bern rückläufig und andererseits diejenige der Alkoholpatente im Jahre 1978 angestiegen ist. Leider seien auch sechs «schöne» alkoholfreie Betriebe in Wirtschaften mit Alkoholausschank umgewandelt worden. Herr Grossrat Dauwalder ersucht den Regierungsrat, wirksame Vorkehrungen zu treffen, damit solche Umwandlungen erschwert werden; auch sei die Zahl der Patente im Kanton Bern der Bevölkerungsbewegung anzupassen.

Der Regierungsrat nimmt zu diesem Postulat wie folgt Stellung: Der Postulant wendet sich vorweg gegen die Umwandlung alkoholfreier Betriebe in solche mit Alkoholausschank (Wirtschaften, Hotels). Diese Kritik an der Patenterteilungspraxis der Volkswirtschaftsdirektion ist nicht neu; sie wurde, trotz äusserster Zurückhaltung der Volkswirtschaftsdirektion bei solchen Umwandlungen (ich sage das ausdrücklich), im Rahmen zahlreicher Einsprachen der Organisationen gegen den Alkoholmissbrauch immer wieder laut; sie ist aus der Sicht dieser Organisationen durchaus verständlich.

Kritik verursacht die Umwandlung von alkoholfreien Wirtschaften in solche mit Alkoholausschank aus folgenden Gründen: Die Umwandlung eines alkoholfreien Betriebes in einen solchen mit Alkoholausschank führt regelmässig zu einer Änderung des Betriebscharakters. Dies hat nicht selten zur Folge, dass die bisherigen Gäste kein ihren Bedürfnissen entsprechendes Ersatzlokal in der Umgebung mehr finden. Gesuche um Umwandlung werden oft kurz nach Eröffnung gestellt. Diese Handlungsweise wird von den Organisationen gegen den Alkoholmissbrauch als rechtsmissbräuchlich beurteilt.
Nach der Praxis der Volkswirtschaftsdirektion ist indessen die Umwandlung eines alkoholfreien Betriebes in einen solchen mit Alkoholausschank rechtlich absolut gleich zu behandeln wie die Errichtung eines neuen Betriebes mit Alkoholausschank. Da niemand gezwungen werden kann, einen Gastwirtschaftsbetrieb zu führen, kann gegen die Umwandlung eines Betriebes nie der Einwand erhoben werden, dass im fraglichen Gebiete dieser alkoholfreie Betrieb notwendig sei und eine Umwandlung deshalb nicht in Frage komme. Ebensowenig haben Gesuchsteller von Umwandlungen eine privilegierte Stellung gegenüber solchen, die auf dem direkten Wege ein Alkoholpatent verlangen. Die Tatsache, dass bereits ein Betrieb – allerdings ein alkoholfreier – vorhanden ist, stellt sie rechtlich keineswegs besser.

Da sich die Praxis der Umwandlungen vollständig mit der übrigen Patentpraxis decken muss, ist die Forderung des Postulanten, wirksame Vorkehrungen zur Erschwerung der Umwandlung zu treffen, auf Grund des jetzigen Gastwirtschaftsgesetzes und der schon heute geübten, zurückhaltenden Praxis, aber auch auf Grund allgemeiner Regeln des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechtes nicht erfüllbar. Die Volkswirtschaftsdirektion hat zwar bei der Beurteilung von Gesuchen um Alkoholpatente einen erheblichen Ermessensspielraum. Sie war aber bei der Erteilung von Alkoholpatenten immer äusserst zurückhaltend. Einzelne Beschwerdeverfahren haben indessen erwiesen, dass diese Zurückhaltung ihre Grenzen hat, indem übergeordnete Instanzen entgegen der negativen Haltung der Volkswirtschaftsdirektion Patente erteilten. Die gegenwärtige Patenterteilungspraxis auf Grund des geltenden Gastwirtschaftsgesetzes kann somit nicht verschärft werden, ohne dass Häufungen anderslautender Urteile oberer Instanzen in Kauf genommen werden müssen. Die Forderung des Postulanten ist deshalb rechtlich nicht erfüllbar.
Herr Grossrat Dauwalder verlangt schliesslich, dass die Zahl der Patente im Kanton Bern der Bevölkerungsbewegung anzupassen sei.

Aufgrund der geltenden Gesetze spielt die Bevölkerungszahl des gesamten Kantons keine unmittelbare Rolle, sondern nur die Einwohnerzahlen der Gemeinden. Es muss auch klargestellt werden, dass bestehende Patente aus Gründen der Bevölkerungsabnahme nicht entzogen werden können. Mit der Bevölkerungsabnahme ergibt sich jedoch automatisch eine Verschlechterung der Verhältniszahl in den betreffenden Gemeinden. Allfällige Gesuche um Erteilung von neuen Alkoholpatenten müssen bei Verschlechterung der Verhältniszahl zurückhaltender beurteilt und im Falle eines Unterschreitens der Verhältniszahl grundsätzlich abgewiesen werden. In diesem Sinne ist die Forderung des Postulanten bereits heute erfüllt.
Weitergehende Forderungen, insbesondere die Anpassung der Zahl der Patente an die gesamtkantonale Einwohnerzahl, sind aufgrund der heutigen Gesetzgebung nicht erfüllbar. Diese Forderung scheint auch im Rahmen einer Gesamtrevision des Gastwirtschaftsgesetzes keineswegs eine taugliche Konkretisierung der gesundheitspolizeilichen Bedürfnisklausel zu sein. Das Postulat wird deshalb von der Regierung abgelehnt.

**Theiler.** Auch ich möchte Ihnen beantragen, das Postulat abzulehnen. Es tut mir leid, dass ich das gegen Herrn Dauwalder, der hier im Rat ein an sich wichtiges Anliegen vertritt, tun muss. Ich bin nicht für den Alkohol, sondern befürwortete zum Beispiel das Reklameverbot für Alkohol. Objektiv gesehen ist es nicht gerade fortschrittlich, wenn Leute ihre oft berechtigte Wut über schlechte Umwelts- und Arbeitsbedingungen im Alkohol ertränken, statt mit anderen Betroffenen zu versuchen, die schlechten Verhältnisse zu verbessern. Dazu braucht es aber Orte, wo man zusammenkommen, sich treffen kann, um etwas Gemeinsames zu planen und zu unternehmen. Es kommt nicht von ungefähr, dass man von Biertischpolitik oder von der Wirtshauspolitik spricht und davon, dass vieles, das in unserem Lande politisch gemacht wird, am Wirtshaustisch beginnt. Man sagt das oft etwas abschätzig, doch steckt viel Wahrheit dahinter.
Wir leben heute in einer Zeit, in welcher mit Lokalen, die der Bevölkerung wirklich als Treffpunkt, als Ort des Zusammenseins und der Kommunikation dienen, Tabula rasa gemacht wird. Wenn man sich sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande umschaut, stellt man fest, dass immer mehr dieser alten Beizen verschwinden oder in so schreckliche «Snacks», «Hamburger»- und «Hot dog»-Lokale umgewandelt werden. In diesen steht dann nicht mehr das Zusammensein, das Verweilen im Vordergrund, sondern es zählt nur, wieviel Umsatz der Stuhl pro Stunde einbringt.
Man hat dort den Gast am liebsten, wenn er bald wieder geht. Das zeugt von einer Verarmung unserer Städte, unserer Dörfer, unserer Umwelt. Man findet zum Beispiel kaum noch Lokale, in welchen kleine Sitzungen abgehalten werden können, ohne 50 oder 100 Franken bezahlen zu müssen. Andere Lokale reserviert der Wirt nur noch, wenn ganze Essen bestellt werden.
Der Ansatz Beizen/Einwohnerzahl ist falsch, denn die Bedürfnisse haben sich durch die Entmischung von Wohnen und Arbeiten ebenfalls geändert. Viel mehr Leute essen heute auswärts, als dies noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall war. Das wurde ja zum grossen Geschäft für die Restaurants. Sehr viele Lokale wurden im Hinblick auf eine rasche, möglichst technisch perfekte Verpflegung dieser Leute umgebaut. Es wird sehr viel Geld in diese Lokale investiert, was einen Zwang zu möglichst grossem Profit mit den genannten Folgen nach sich zieht. Hand in Hand kam es zu einem enormen Konzentrationsprozess im Gastgewerbe, zu einer eigentlichen Monopolisierung. Eine Beiz nach der andern wird von Brauereien aufgekauft, wenn sie nicht schon vorher in deren Besitz war. Es konzentriert sich alles bei den Brauereien. Ein grosser Teil der Wirtschaften gehört heute dem Alkoholkapital, dem Immobilienkapital oder grossen Restaurationsketten, für die nichts anderes als der unmittelbare Profit zählt. Warum gibt es keine neuen Beizen, die nach einem andern Gesichtspunkt wirtschaften? Hier wirkt sich eben die heute sehr restriktive Praxis bei der Erteilung von Gastwirtschaftspatenten aus. Es gibt praktisch keine neuen Patente mehr, erst recht keine neuen Patente für Aussenseiter, die nicht von einer Brauerei her kommen.
Ich weiss auch nicht, weshalb es gewissen Kreisen immer wieder gelingt, neue Patente zu erhalten, und andere – zum Beispiel eine Genossenschaft hier in Bern, die seit Jahren eine Alternativbeiz eröffnen will – bis jetzt immer am Patent scheitern. Das ist keine gute Entwicklung, denn sie führt dazu, dass viele Leute, die das Bedürfnis haben, sich regelmässig mit Nachbarn in einem neuen Quartier oder mit Gleichgesinnten irgendwo in der Stadt zu treffen, das nicht tun können, weil sie ihre gewohnten Treffpunkte nicht mehr haben. Ich

wage zu behaupten, dass die Isolation, die Vereinzelung der Menschen, die (das weiss man aus zahlreichen Untersuchungen) speziell in Gebieten mit Neubauten rapide zunimmt, viel eher zum Alkoholismus führt, als wenn Leute in der Beiz sitzen und gemeinsam etwas konsumieren. In der Beiz gibt es nämlich auch eine gewisse Kontrolle, denn die Leute sind nicht gerne vor allen andern besoffen. (Schmunzeln)
Die Lockvogelangebote der Super-Discount-Läden, die mit billigen Schnapsangeboten die Leute auf die grüne Wiese hinauslocken und dazu verführen, den Schnaps gleich korbweise heimzutragen oder heimzufahren, fördern den Alkoholismus. Ein sehr grosser Teil des Alkohols wird nicht in den Wirtschaften getrunken, sondern zuhause vor dem Fernsehapparat oder sonst irgendwo, eben als Folge der Isolation, der Vereinzelung der Menschen. Es besteht noch ein weiterer Missstand:
Wegen der restriktiven Bewilligungspraxis für neue Patente wird ein blühender Patenthandel betrieben. Es werden . . . zig tausend Franken für bestehende Patente bezahlt, um auf diese Weise zu einer neuen Beiz zu kommen, beziehungsweise eine bestehende zu übernehmen. Das ist wiederum nur kapitalkräftigen Interessenten möglich, andere können da nicht mithalten.
Herr Dauwalder hat von schlecht geführten Betrieben gesprochen. Natürlich gibt es solche. Aber es gibt andere gesetzliche Bestimmungen, um Leuten, die schon alkoholisiert sind, den weiteren Genuss von Alkohol zu verweigern, und es gibt auch arbeitsgesetzliche Bestimmungen. Man muss aber feststellen, dass diese Bestimmungen oft nicht eingehalten werden, weil die Kontrolle zu large ist. Es ist auch eine «Sauerei», dass das Mineralwasser in vielen Restaurants doppelt so teuer ist wie Bier. Man könnte das Alkoholpatent ohne weiteres mit der Verpflichtung koppeln, Mineralwasser und Süssmost zu gleichen Preisen auszuschenken wie Bier. Das wäre ein viel grösserer Beitrag an das, was Herr Dauwalder will, als eine Einschränkung der Alkoholpatente. Meiner Meinung nach sollte man die Patenterteilungspraxis sogar liberalisieren.

**Präsident.** Ich wäre dankbar für möglichste Prägnanz und Kürze.

**Kohler.** Nachdem Herr Theiler so lange gesprochen hat, kann sich Herr Dauwalder praktisch eine Replik ersparen, da der Rat ja wahrscheinlich das Postulat überweist. Trotzdem muss ich jetzt dagegen sprechen. Herr Theiler hat nebenbei mit seiner nostalgischen Beizenverherrlichung bestätigt: «Der Schweizer, kaum ist er in der Beiz verschwunden, ist er mit der Schweiz verbunden.» (Schmunzeln)
Der Postulant möchte im Hinblick auf die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes ein Zeichen setzen. Wenn wir ein Zeichen setzen wollen, dann sollte es ein richtiges sein (der Postulant wollte ja ein Milchzeichen setzen, nicht wahr), das heisst, wir sollten daraufhin tendieren, die Umwandlung nicht nur zu erschweren, sondern – obschon es beinahe einer Rechtsungleichheit gleichkommt – fast zu verunmöglichen. Es ist eine Unsitte, dass immer wieder alkoholfreie Gaststätten errichtet werden, die dann nach kurzer Zeit, obwohl sie recht gut rentieren, aus reinen Gründen der Wirtschaftlichkeit in solche mit Alkoholausschank umgewandelt werden und das Alkoholpatent ohne weiteres erhalten. Regional oder aus der Sicht der Gemeinde aus betrachtet führt das zur unangenehmen Situation, dass man denjenigen, die prinzipiell alkoholfreie Restaurants bevorzugen, den «Nichtraucher» entzieht.
Es ist unbedingt notwendig, dass die patenterteilenden Behörden darauf achten, dass gut geführte alkoholfreie Gaststätten in einem vernünftigen Verhältnis zu den alkoholführenden Restaurants vorhanden sind. Man sollte bestrebt sein, in Sachen Erteilung neuer Gastwirtschaftspatente noch restriktiver werden zu können, ohne deshalb Rechtsungleichheiten zu schaffen.
Es ist beinahe schizophren – entschuldigen Sie den Ausdruck – wenn wir bei der zweiten Forderung schreiben: «b) die Zahl der Patente im Kanton Bern der Bevölkerungsbewegung angepasst wird». Wir würden dann genau das machen, was wir nicht wollen, nämlich anfangen, die Patente nach sogenannten Einwohnergleichwerten mit dem Rechenschieber auszuteilen. Das wäre völlig falsch.
Wenn einer an einem Ort, wo der Einwohnergleichwert nicht erschöpft ist, eine Beiz eröffnen will, dann schaut er nach, ob das betreffende Dorf noch ein Kontingent von vier-, fünf- oder sechshundert Einheiten hat, je nachdem welchen Einwohnergleichwert es braucht, um ein Restaurant zu eröffnen. Sollte das Kontingent nicht erschöpft sein, kann es unter Umständen sehr schwierig werden, eine solche Forderung um Patenterteilung abzulehnen. Man sollte diesbezüglich eine andere Formulierung finden können. Das wäre das erste.
Zum zweiten Punkt: Will aber jemand, an einem Ort, wo das Kontingent erschöpft ist, keine Trinkerspunte, sondern ein in die Region passendes Etablissement eröffnen – sei es, weil vom Gastronomischen her ein Bedürfnis besteht oder weil bisher nur ein schlechtes Angebot vorhanden war (zwar viele, aber schlechte) –, dann kann er das wegen des Einwohnergleichwertes nicht tun. Als Präsident einer Polizeikommission, der seit acht Jahren die Einspracheverhandlungen bei Patentgesuchen in der Gemeinde Langenthal führt, habe ich einige Erfahrung und fühle mich geradezu legitimiert, die Sachlage zu beurteilen. Wir haben einerseits die Ansprüche der Leute, die sich für alkoholfreie Gaststätten wehren, und andererseits diejenigen von Berufsleuten, die im ganz normalen Rahmen der Handels- und Gewerbefreiheit selbständigerwerbend sein möchten. Man sollte letzteren wegen Einwohnergleichwerten nicht verbieten, ein Restaurant zu eröffnen.
Ich möchte deshalb Herrn Dauwalder bitten, sein Postulat zurückzuziehen und dasselbe im Hinblick auf die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes in Form einer neuen Motion einzubringen, die dann tatsächlich das erfüllt, was er will.

**Zwygart.** Beim Alkohol handelt es sich um ein geistiges Getränk, und deshalb kommen auch die verschiedensten Geister daher. Beim Alkoholismus aber geht es letztlich um ein menschliches Problem, das uns nicht unberührt lassen darf. Das war auch der Grund dafür, dass Herr Dauwalder ein Postulat eingereicht hat.
Der Grund für den Alkoholismus kann sicher nicht primär in den Wirtschaften und Gastwirtschaftspatenten gesucht werden, denn sonst wäre z. B. der Wirteverband nicht bereit, ebenfalls darauf zu achten, dass nicht zuviele Wirtschaften entstehen, und in der Bekämpfung des Alkoholismus mitzuhelfen. Irgendwo gibt es aber in dieser ganzen Sache eine gewisse Schizophrenie, die zu denken gibt.
Wir haben zum Beispiel gehört, dass es in gewissen Fällen sehr viele Einsprachen gibt. Wenn eine Gemeindebehörde ein Gastwirtschaftspatent nicht erteilen will und deshalb eine abschlägige Antwort erteilt, kann es vorkommen, dass die Volkswirtschaftsdirektion aus Zugszwang heraus (wie wir dies von Herrn Regierungsrat Müller gehört haben) das Gastwirtschaftspatent trotzdem erteilt. Irgendwo liegt hier etwas «Unschönes» vor; ich kann meinen Vorredner in diesem Sinne unterstützen. Es stellt sich jedoch die Frage, wo die Grenze zu ziehen ist. Im vorliegenden Postulat ist nun eine Grenze angegeben.
Wir haben noch und noch einen Domino-Effekt, indem Umwandlungsgesuche reihenweise daherkommen. Wenn das Tea-Room A, das keinen Alkoholausschank hat, mit einer Al-

koholausschankbewilligung versucht, seinen Umsatz zu steigern, dann kommen sicher das Tea-Room B und dasjenige am Ende des Dorfes mit dem selben Begehren. Wir haben verschiedene Beweise dafür, und in einem solchen Falle ist es schwierig, den Domino-Effekt irgendwie aufhalten zu wollen. Ein weiteres Problem stellt die Verlagerung des Konsums dar, respektive die Frage, wohin diejenigen Leute hingehen sollen, die ein alkoholfreies Restaurant bevorzugen. Wir haben in unserem Kanton ganz praktische Beispiele, nämlich in den touristischen Gebieten, wo die Patente ganz anders erteilt werden als sonstwo.
Ich möchte Sie bitten, das Postulat in dem Sinne zu unterstützen, wie dies der Volkswirtschaftsdirektor in seinem Votum erwähnt hat, dass bei der Patenterteilung äusserste Zurückhaltung geübt werden soll. Mit der Annahme dieses Postulates hat der Regierungsrat eine gewisse «Handhabe», wenn er weiss, dass der Grosse Rat in dieser Sache gleicher Meinung ist.
Zum Schluss hätte ich noch eine Frage an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor: Wann wird das neue Gastwirtschaftsgesetz in diesem Rat behandelt werden?

**Präsident.** Ich stelle zwischenhinein einen andern Domino-Effekt fest, nämlich den, dass das Postulat, das wir zwischendurch behandeln, unsere Traktandenliste noch einmal aus dem Gleichgewicht bringt.

**Egli.** Falls man in der Patenterteilung zu restriktiv vorgehen möchte, hätte ich einige Bedenken anzumelden. Es gibt doch landauf, landab Situationen (z. B. der Bau einer Bergbahn), wo ein neues Restaurant erstellt werden muss und man nicht darum herumkommt, ein Alkoholpatent zu erteilen.
Ich bin der Ansicht von Herrn Theiler, dass man mit den Bewilligungen für die Discount-Geschäfte härter vorgehen sollte. Wir hatten in unserer Gemeinde einen Alkoholiker unter Alkohol- und Wirtshausverbot gestellt, und trotzdem musste ich ihn alle zwei Tage aufsuchen, weil er jeweils «gaagevoll» daheim war. Er hatte den Alkohol in solchen Geschäften erhalten.
Andererseits möchte ich sagen, dass es mit der Umwandlung eines Tea-Rooms in einen alkoholführenden Betrieb gar nicht so einfach ist. In unserer Gemeinde wurde in einem solchen Fall das Alkoholpatent verweigert. Als Folge davon ist das Tea-Room heute geschlossen.
Wir müssen es anders machen, so wie Herr Dauwalder. Er und seine Mitarbeiter kommen seit Jahren regelmässig in meine gastgewerbliche Berufsschule, um die jungen Berufsleute zu überzeugen, dass aller Missbrauch schädlich ist. Wir müssen an der Wurzel mit der Aufklärung beginnen, dann brauchen wir nicht mehr über solche Restaurants zu sprechen. Solche Lokale sind nur eine sekundäre Folge des Alkoholismus. Das Trinken zu verbieten, indem wir die Restaurants verbieten, hat noch nie etwas genützt. (Amerika hat uns darin die beste Lehre erteilt.) Im weitern möchte ich Sie bitten, abzuwarten, was das neue Gastwirtschaftsgesetz bringt, und das Postulat nicht anzunehmen.

**Golowin.** Ich möchte begründen, weshalb ich mich – im Gegensatz zu meinen Fraktionskollegen, die eigentlich vollständig recht haben – leider der Stimme enthalten muss. Auch ich bin gegen den Alkoholismus, ich bin beinahe abstinent. Ich bin aber ein Verehrer einer anderen bernischen Kunst – nicht des Alkoholismus – der Gastronomie, und ich finde es einfach schlimm, dass man in den meisten alkoholfreien Beizen (entschuldigen Sie den Ausdruck, aber er wurde heute schon mehrmals verwendet) gar nicht gut kochen kann. Sogar die Abstinenten hier im Rat gehen, wenn sie gut essen wollen, in Restaurants mit Alkoholausschank. Sicher gibt es unter den alkoholfreien Wirten auch sehr gute Köche, aber nur sehr wenige, die andern sind schlecht und teuer. Auch das sollte man sich überlegen. Vielleicht würden dadurch gewisse Probleme betreffend Erteilung oder Nichterteilung von Patenten viel einfacher.

**Neuenschwander.** Grundsätzlich bin ich mit den Ausführungen von Herrn Dauwalder vollumfänglich einverstanden. Wenn es aber auf die Zahl der Bevölkerung ankäme, hätten wir in der Berner Altstadt bald keine Wirtschaften und Beizen mehr, und das wäre schade.
Der Alkoholismus wird durch die Erteilung von Alkoholpatenten wenig beeinflusst. Diese versteckte Krankheit wird vielmehr durch die Dumpingpreise für Alkoholika in Grossverteilerorganisationen, die Schnäpse und Wein in grossen Mengen zu billigen Preisen verkaufen, gefördert. Hier sollte man den Hebel zuerst ansetzen. Aus diesem Grunde kann ich dem sympathischen Postulat von Herrn Dauwalder leider nicht zustimmen.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektor. Herr Theiler hat auf seine gewohnte Art der Regierung vorgeworfen, dass die Patente praktisch nur an Grosse, beispielsweise an Brauereikonzerne oder Restaurationsketten abgegeben würden und dass Kleine (zum Beispiel in der Stadt Bern) keine Chancen hätten. Ich möchte eine solch ungeheuerliche Behauptung in aller Form zurückweisen und sie als Lüge bezeichnen. Die Erfahrung zeigt glattweg, dass dem nicht so ist.
Möglicherweise geht es Herrn Grossrat Kohler beim ersten Durchlesen des Postulates gleich wie zahlreichen Grossrätinnen und Grossräten (jedenfalls auch mir). Man hat den Eindruck, dass der Postulant mit seinem Votum stark daraufhin tendiert, im Hinblick auf die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes ein Zeichen zu setzen. Wenn das Postulat tatsächlich darauf ausgerichtet wäre, die Regierung zu ersuchen, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Revision den vorgetragenen Postulaten Beachtung zu schenken – sie also zu prüfen –, dann hätte die Regierung mit grosser Wahrscheinlichkeit das Postulat entgegengenommen, warum eigentlich nicht?
Wenn man jedoch das Postulat genau studiert, stellt man fest, dass es daraufhin zielt, jetzt ein Zeichen zu setzen, indem es verlangt, dass die gegenwärtige Patenterteilungspraxis geändert wird. Sie können mir sicher zubilligen – das ist aus meinem Referat zu diesem Postulat unmissverständlich hervorgegangen –, dass die Volkswirtschaftsdirektion die Patenterteilungspraxis restriktiv handhabt und ihr nur ein kleiner Spielraum zur Verfügung steht.
Wenn man nun mit einem Postulat – oder nehmen wir an, es sei eine Motion – die Volkswirtschaftsdirektion zwingen würde, die bisherige Praxis zu ändern, dann würde keine andere Möglichkeit bestehen, als das bestehende Recht zu biegen. Das kann der Postulant sicher nicht von mir verlangen.
Herr Grossrat Zwygart stellt die konkrete Frage, wann die Totalrevision des Gastwirtschaftsgesetzes behandelt werden soll. In unserer Planung haben wir die Bestellung der Kommission, die erste und zweite Lesung samt und sonders auf das Jahr 1981 angesetzt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | 32 Stimmen |
| Dagegen | 56 Stimmen |

**Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Volkswirtschaftsdirektion**

Beilage Nr. 29 Seite 4

**Haudenschild,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Diese Nachkredite waren in der Staatswirtschaftskommission unbestritten. Ich möchte aber die Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion zum Anlass nehmen, um folgende Bemerkung zu machen: Die Staatswirtschaftskommission hat den Eindruck, dass man, auch wenn der Gesamtbetrag der Nachkredite aller Direktionen nicht unbedingt als hoch bezeichnet werden muss, doch etwas besser vorausschauen sollte, damit dieselben noch kleiner werden. Vorausschauen heisst, im voraus überlegen, was man ins Budget nehmen könnte, damit die Nachkredite nicht zu gross werden. Wir sind uns dabei bewusst, dass der für das Budgetieren sehr oft etwas früh gewählte Zeitpunkt daran schuld ist, dass es eben hie und da zu Nachkrediten kommt. Wir beantragen, die Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1979, 1. Serie zu genehmigen.

Genehmigt

**Ingenieurschule Burgdorf, Rechenzentrum; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 22 Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf der Kredit ohne Diskussion genehmigt wird.

**Gemeinde Langenthal; Erschliessungshilfe für die Industriezone Steiachermatte**

Beilage Nr. 22 Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf das Geschäft ohne Diskussion genehmigt wird.

**Sportanlage Hard, Langenthal; Staatsbeitrag**

Beilage Nr. 22 Seite 5

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Haudenschild, worauf der Staatsbeitrag diskussionlos gutgeheissen wird.

**Motion Strahm – Änderung des Gesetzes und Dekretes über die Krankenversicherung**

*Wortlaut der Motion vom 7. Mai 1979*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Entwurf auf Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. Juni 1964 sowie des Dekretes über die Krankenversicherung vom 13. September 1976 vorzulegen.
Im Gesetz ist Artikel 2 zu ändern, d. h., es ist der Rahmen der Beiträge für die Berechtigten neu zu gestalten, da in verschiedenen Positionen das Maximum erreicht ist.
In Artikel 1 und 2 des Dekretes sind die Einkommensgrenzen für Beitragsberechtigte geregelt. Diese sind angemessen zu erhöhen.
In Artikel 3 sind die Beiträge für die Berechtigten festgesetzt. Sie sind nach Änderung von Artikel 2 des Gesetzes neu festzulegen.

(25 Mitunterzeichner)

**Strahm.** Die Regierung ist bereit, meine Motion anzunehmen. Ich möchte mich deshalb kurz fassen, behalte mir aber vor, weitere Ausführungen zu machen, falls der Vorstoss bekämpft werden sollte.
Es geht um die Änderung des Gesetzes zur Förderung der freiwilligen Krankenversicherung aus dem Jahre 1964. Dieses Gesetz wurde zuletzt im Jahre 1972 revidiert. In diesem Gesetz ist ein Rahmen festgehalten, der die Beiträge für die Berechtigten regelt. Berechtigt sind Leute mit ganz kleinem Einkommen. Die Einkommensgrenze ist in einem Dekret festgehalten. Der Rahmen dieser Beiträge ist nun in den wichtigsten Positionen, namentlich bei Arzt und Arznei, ausgeschöpft. Nach Dekret könnte man also diese Beiträge nicht mehr erhöhen, sondern es muss zuerst das Gesetz geändert und ein neuer Beitragsrahmen festgelegt werden. Im Dekret sind die Beiträge aufgeführt, die man gegenwärtig auszahlen kann. Das Dekret besteht seit 1964; es wurde seither alle vier Jahre revidiert, das heisst die Höhe der Beiträge und die Einkommensgrenzen sind der Teuerung und der Entwicklung der Beiträge in der Krankenversicherung angepasst worden. Eine solche Anpassung ist wieder nötig, das heisst, sie kann erst auf den 1. Januar 1981 in Kraft treten, weil das, was beschlossen ist, jeweils für vier Jahre gilt. Daran möchte man an sich nichts ändern. Gegenwärtig erfüllt das Gesetz den Zweck der freiwilligen Krankenversicherung nicht mehr ganz. Wir hatten im Jahre 1960 (also vor rund 20 Jahren) über 100000 Berechtigte, das heisst Leute in ganz bescheidenen Verhältnissen, die einen Beitrag an die Krankenversicherung erhalten haben. Heute sind es nur noch 40000 Berechtigte. Im Jahre 1976, bei der Revision des Dekretes, hat man angenommen, dass die Zahl der Berechtigten auf 70000 ansteigen werde, zum Zeitpunkt der Revision waren es 50000. Man hat damals angenommen, dass sich die Kosten für diese freiwillige Krankenversicherung auf 3,4 Millionen Franken belaufen werden. Trotz der Erhöhung der Beiträge wurden nur 400000 Franken ausbezahlt.
Wir glauben deshalb, dass eine Revision dieses Gesetzes und Dekretes dringend nötig ist, damit sie den ursprünglichen Zweck – die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung – erfüllen können. Bei dieser Gelegenheit muss man sicher auch den Gründen nachgehen, die zum Rückgang der Zahl der Berechtigten geführt haben. Man müsste sicher einmal mit einigen Krankenkassen ein Wort sprechen, sicher nicht mit allen, aber doch mit einigen, die wahrscheinlich dieser Frage nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit schenken. Berechtigte hätte es nämlich viel mehr, aber sie wissen es nicht oder sind nicht bekannt. Man sollte wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass Leute mit bescheidenem Einkommen – ich denke dabei vor allem an Familien mit Kindern – Beiträge an die Kosten der Krankenversicherung erhalten können.
Zuerst muss man aber das Gesetz und das Dekret ändern sowie die neuen Beiträge und Einkommensgrenzen festlegen. Ich möchte Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektion. Die laufende vierjährige Berechtigungsperiode läuft tatsächlich Ende 1980 ab. Die vom Motionär dargelegte Revision von Gesetz und Dekret kann grundsätzlich auf den 1. Januar 1981 hin vorgenommen werden. Die Regierung hat in ihrem Bericht über die Regierungspolitik für die Jahre 1979 bis 1982 bereits eine Gesetzes- und Dekretsrevision im Sinne dieser Motion angekündigt.

Herr Grossrat Strahm, die Türe ist also alles andere als zu, sie ist vielmehr bereits recht gut offen. Diese Motion kann überwiesen werden.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

## Motion Golowin - Berücksichtigung des Umweltschutzes

*Wortlaut der Motion vom 9. Mai 1979*

Dauernd werden, dies im Sinn der bernischen Wirtschaftsförderung, «Ausbauprojekte» diskutiert (z. B. Rawyl, Flugplatz Belpmoos mit den dazu notwendigen Parkplätzen, Zufahrtsstrassen usw.), obwohl sie beim wachsenden umweltfreundlichen Teil des Volkes auf folgerichtigen Widerstand stossen. Auch wir lassen uns überzeugen, wenn etwa bei solchen Unternehmungen für den Fremdenverkehr in Richtung von benachteiligten Gebieten des Oberlandes eine zweckmässige Förderung stattfinden kann. Wir glauben aber, dass die technologische «Über-Erschliessung» unseres Landes eine kritische Grenze erreicht hat, die viele ausländische Touristen für Ferien und Erholung weniger zersiedelte, umwelt- und landschaftsfreundlichere Länder wählen lässt.
Die Regierung erhält den Auftrag, bei der Ausarbeitung von jedem für die Gesamtheit unumgänglich notwendigen Projekt der Wirtschaftsförderung gleichzeitig einen Plan ausarbeiten zu lassen, der dem wachsenden Verständnis für den Wert unserer Umwelt entgegenkommt:
Wenn möglich muss in der gleichen Region, wie das jeweils vorgeschlagene, die unmittelbare Nachbarschaft schwer belastende Projekt, auch eine neue Möglichkeit (z. B. als Erholungsraum, für den Naturschutz, als Spielplatz für Kinder) des Dienstes an Landschaft und Öffentlichkeit ausgearbeitet und vorgeschlagen werden.

(6 Mitunterzeichner)

**Golowin.** Ich möchte etwas Persönliches vorausschicken, nämlich, dass es effektiv in unserem Lande furchtbar schwer ist, gewisse Fragen mit Ja oder Nein zu beantworten – sie haben das sicher alle schon erlebt –, wenn man möchte, dass richtig diskutiert wird. Es stand zum Beispiel während dieser Session ein Postulat von mir zur Beratung, das von der Regierung abgelehnt wurde. Man hat mir aber im Grunde genommen mehr zugestanden, als es meistens der Fall ist, wenn man ja sagt; ich habe also trotz der Ablehnung durch die Regierung mehr erreicht. Deshalb habe ich mein Postulat zurückgezogen. Der Presse konnte man daraufhin entnehmen, ich hätte, nachdem die Regierung abgelehnt habe, zurückgezogen. Zusammenfassend hat es beinahe etwas unhöflicher geheissen, es rentiere sich nicht, vor den Wahlen einen Vorstoss zurückzuziehen, auch wenn man befriedigt sei. Es ist nun einmal so. – Ein anderes Beispiel: In der Nähe der Stadt Bern will man ein «Flugplätzchen» etwas vergrössern. Da ich schon sehr früh, um 1971 herum, dagegen war, könnte ich jetzt herumsausen und sagen, dass ich ein Vorkämpfer gegen dieses Projekt sei, denn ich bin auch heute mehr dagegen als dafür. Ich habe mit oberländischen Kollegen und auch mit dem Direktor dieses Flugplatzes, einem sehr intelligenten und sympathischen Mann, gesprochen, aber ich habe meinen Standpunkt nicht geändert, ich bin weiterhin dagegen. Jetzt sollte ich einfach mehr Tatsachen haben, und diese kann ich vor den Wahlen nicht beschaffen. Ich kann zum Beispiel beim besten Willen nicht sagen, ob dieser Flugplatz den Bernern wahnsinnig schadet (dann wäre ich wirklich dagegen) oder ob er den Oberländern so sehr nützt. Das alles muss ich noch abklären und dann nach bestem Wissen und Gewissen (wie wir alle sollten) handeln. Ob ich nun sage, ich sei dagegen oder dafür, beide Male hätte ich einige Stimmen; ich habe also einen doppelten Nachteil.
Ich bitte Sie, den Motionstext durchzulesen, denn ich verzichte darauf, das Ganze noch zu erzählen. Es ist jedoch zu sagen, dass ein Teil unseres Volkes – wie der Herr Regierungsrat gesagt hat – noch Nostalgie empfindet nach alten Beizen oder alten Bäumen, es ist egal was. Das Volk ist einfach dagegen, dass man der Technologie oder dem sogenannten technischen Fortschritt noch mehr Werte opfert. Es wird in gewissen Fällen nein stimmen, nicht weil es gegen jeden Fortschritt ist, sondern weil es dagegen ist, dass noch mehr Grünfläche zerstört wird. Die Leute werden also vor eine ganz verrückte Alternative gestellt. Viele stimmen nein, weil sie Angst haben, dass ein bestimmtes Projekt Grünflächen vernichtet und dass bald darauf ein neues auftaucht, das noch mehr von unserer Landschaft zerstört. Sie sind im Grunde genommen gegen diese Salamitaktik, mit welcher gegen unsere Natur, unsere Umwelt vorgegangen wird. Je mehr Umwelt wir verlieren, um so weniger Gäste werden unser Land besuchen, das ist aus den Statistiken ersichtlich. Mein Vorschlag hat gewisse vergleichbare Elemente.
Im schönen Städtchen Burgdorf (ich hatte während elf Jahren das Vergnügen, dort zu wohnen) ist etwas sehr Interessantes passiert. Vor Jahren hat der Landesring-Vertreter, Herr Stadtrat Sägesser, der etwas von Bäumen und Pflanzen versteht, in einem Vorstoss verlangt, dass man, wenn wegen Überalterung, Strassenkorrektionen oder Verlegen von Leitungen Bäume umgeholzt werden, man dafür neue Bäume pflanzen müsse, egal ob es sich um solche in privatem oder öffentlichen Besitz handle, da Burgdorf nicht noch weniger Bäume haben dürfe. Dieser Vorstoss wurde angenommen. Leider ist dann nicht gerade viel passiert. Erfreulicherweise hat dann unser Kollege Schlegel von der Sozialdemokratischen Partei diesen Vorstoss wiederholt (dies als schönes Beispiel der Zusammenarbeit), und er ist letztes Jahr angenommen worden. Nun läuft etwas in Burgdorf. Im Grunde genommen verlange ich etwas ganz ähnliches.
Man kann sehr gut für einen vernünftigen Fortschritt sein und gleichzeitig nicht wollen, dass die Umwelt zerstört wird. Die Stimmbürger sollten aber nicht fortlaufend (z. B. bei Kraftwerken) vor falsche Alternativen gedrängt werden. Ich wünsche deshalb, dass man nicht einfach sagt: Fortschritt ja, Umwelt nein oder Umwelt ja und Fortschritt nein, sondern von beidem mehr; mehr gesunde grüne Umwelt und mehr Fortschritt, der gewisse Fabrikbaracken und Hotelkästen überflüssig macht.Ich mache deshalb folgenden Vorschlag: «Die Regierung erhält den Auftrag, bei der Ausarbeitung von jedem für die Gesamtheit unumgänglich notwendigen Projekt der Wirtschaftsförderung gleichzeitig einen Plan ausarbeiten zu lassen, der dem wachsenden Verständnis für den Wert unserer Umwelt entgegenkommt: Wenn möglich muss in der gleichen Region, wie das jeweils vorgeschlagene, die unmittelbare Nachbarschaft schwer belastende Projekt, auch eine Möglichkeit (z. B. als Erholungsraum, für den Naturschutz, als Spielplatz für Kinder) des Dienstes an Landschaft und Öffentlichkeit ausgearbeitet und vorgeschlagen werden.» (Motionstext)
Zum Glück muss ich das heute nur begründen, die Diskussion erfolgt nach den Wahlen. Jeder der sich dafür interessiert, ist natürlich eingeladen, mit mir zu sprechen. Meiner Meinung nach ist es keine echte Alternative, wenn wir zwischen technologischem Fortschritt und schwindender Umwelt entscheiden müssen. Es wäre möglich, jeweils gleichzeitig zwei verschiedene Projekte vorzulegen mit Hinweisen auf even-

tuelle Nachteile (z. B. Luftverschmutzung, unschöne Bauten usw.) für jene, denen eine heile Umwelt wichtiger ist als ein einseitiger Fortschritt, als Arbeitsplätze und Gewinne, die diese Projekte versprechen.

**Präsident.** Die Regierung wird zur Motion Golowin in der Novembersession Stellung nehmen.

## Bemerkung zum Sessionsprogramm

**Präsident.** Ich werde der Präsidentenkonferenz beantragen, dass man morgen lediglich die diversen verbleibenden Staatsverwaltungsberichte, Nachkredite, Direktions- und Sachgeschäfte behandelt und sämtliche persönlichen Vorstösse, soweit sie nicht schriftlich beantwortet sind, auf die Novembersession verschiebt. Sollte allenfalls zu gewissen schriftlich beantworteten Vorstössen die Diskussion verlangt werden, bitte ich, mir das zu melden, da die Behandlung dieser Geschäfte dann auch verschoben werden müsste. Diskussionen, wie sie heute nachmittag geführt wurden, können wir uns morgen nicht erlauben, da wir sonst mit den Geschäften, die in der laufenden Session wirklich erledigt werden müssen, nicht durchkommen.

## Motion Leuenberger – Eigentumsförderung; Gesamtkonzept

*Wortlaut der Motion vom 15. Mai 1979*

Die Förderung und Streuung von Eigentum in allen Bevölkerungsschichten ist in unserer Gesellschaftsordnung von grosser Bedeutung. Heute ist jedoch in der Schweiz lediglich etwa ein Viertel aller Schweizer Bürger Wohnungseigentümer. Die Schweiz rangiert im Bereich der Eigenheimstreuung in Europa in den hintersten Rängen.
Die schweizerische Sozialpolitik beruht auf der 1972 mit überwältigender Mehrheit vom Volk gutgeheissenen Dreisäulenkonzeption. Im Rahmen der Dritten Säule (Selbstvorsorge) kommt dem Wohneigentum überragende Bedeutung zu.
Der Regierungsrat wird eingeladen
– eine Bestandesaufnahme der geltenden eigentumswirksamen und -hemmenden Massnahmen und Bestimmungen im Kanton Bern vorzunehmen;
– aufgrund dieses Inventars dem Grossen Rat ein nach sozialen Kriterien ausgerichtetes Massnahmenpaket für die vermehrte Eigentumsförderung und -streuung zu erarbeiten. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
a) Schaffung eines Systems zur Förderung des Bausparens für kleinere und mittlere Einkommensschichten;
b) massvolle Besteuerung der Eigennutzung von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern;
c) fiskalische Begünstigung des Sparens im Rahmen der privaten Vorsorge (III. Säule).

(32 Mitunterzeichner)

**Leuenberger.** Meine Motion zielt auf die Förderung und breitere Streuung von privatem Eigentum, vor allem in Mittelstands- und Arbeiterkreisen, bei kleineren und mittleren Einkommen hin. Sie schliesst sich den Vorstössen an, wie sie ähnlich auf eidgenössischer Ebene und in andern Kantonen bereits akzeptiert oder eingeleitet wurden. Im Ständerat wurde zum Beispiel die Motion Bürgi mit 24 zu 3 Stimmen erheblich erklärt, obwohl der Bundesrat wegen der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes sie nur als Postulat entgegennehmen wollte. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch betonen – ich komme später darauf zurück – dass diese Motion nicht auf neue Auslagen von seiten des Staates abzielt. Eine ähnliche Motion wurde auch im Nationalrat deponiert, sie ist noch nicht behandelt worden. Bei der Beratung im Ständerat wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur Massnahmen im Sinne dieser Motion auf Bundesebene unternommen werden müssen, sondern dass vor allem Realisationsmassnahmen auf kantonaler Ebene zu erfolgen haben, weil im Kanton im weitesten Ausmass Kompetenzen vorhanden seien.
Der Grundsatz der Eigentumsförderung ist im Ständerat in der Debatte, die nach der Begründung stattgefunden hat, von keiner Seite bestritten worden. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass zum Beispiel auch der Sprecher der SP-Fraktion sich im Grundsatz dieser Motion angeschlossen hat. Soweit mir bekannt ist, sind ähnliche Vorstösse in mindestens fünf Kantonen zum Teil bereits gutgeheissen oder auf jeden Fall eingereicht worden. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, dass im gleichen Sinne, wie diese Motion formuliert ist, kürzlich eine Initiative eingereicht wurde. Sie hat innert kürzester Zeit dreimal mehr Unterschriften erzielt, als zu ihrer Gültigkeit notwendig gewesen wären.
Auch in unserem Rat wurden in den letzten Jahren Vorstösse eingereicht, die Teilgebiete der Eigentumsförderung zum Inhalt hatten, vor allem im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Massnahmen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung allein genügen aber nicht, um dem Ziel dieser Motion gerecht zu werden. Eigentum an Boden, an Wohnstätten und andern Werten haben sich im Laufe der Geschichte immer wieder, trotz allen Anfeindungen, durchgesetzt. Eigentum zu haben, entspricht ganz offensichtlich einem ursprünglichen Anliegen des Menschen. Die Frage der Verteilung des Eigentums war seit jeher umstritten. Nach unserem rechtsstaatlichen Empfinden kann es bei der Eigentumsförderung nicht darum gehen, den einen etwas wegzunehmen, um es den andern zu geben. Unser schweizerischer Weg führt dahin, den Zugang zum Eigentum für möglichst breite Volkskreise zu erleichtern und zu unterstützen, gewisse Anstösse und Anreize zu geben und vor allem auch eigentumshemmende Massnahmen zu mildern, zum Beispiel bestehende Härten bei der Eigenmietwertbesteuerung. Dabei geht es mir, ich möchte das mit allem Nachdruck betonen, nicht um einen Fischzug auf den Fiskus; dieser wird auf längere Sicht von einer breiteren Eigentumsstreuung profitieren, auch wenn sich im ersten Moment gewisse steuerliche Entlastungen in diesem Zusammenhang aufdrängen.

In einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung kommt einer breitgelagerten Eigentumsstruktur eine zentrale Bedeutung zu. Auch wenn Ausnahmefälle nicht übersehen werden dürfen, so kann immerhin festgestellt werden, dass sich die materielle Wohlfahrt breiter Bevölkerungskreise zwar in den letzten Jahrzehnten bemerkenswert verbessert hat, doch hat sich die Streuung der Eigentumsverhältnisse wegen der Entwicklung zur Konsumgesellschaft vor allem auf dem Wohnsektor nicht verbessert.
In der Schweiz sind nur 28 Prozent der belegten Wohnungen von den Eigentümern bewohnt. Die Bundesrepublik Deutschland weist einen Prozentsatz von 34 Prozent, Frankreich 45 Prozent, Grossbritannien 51 Prozent und Italien 53 Prozent auf. Der Grund für den Rückstand in der Schweiz liegt im Ungenügen der Eigentumspolitik der öffentlichen Hand und sicher auch bei gewissen eigentumshemmenden Zuständen, die verbessert werden müssen. Es ist erstaunlich, dass in der Schweiz jedermann für die Eigentumsförderung einsteht, sich zu einer breiteren Streuung bekennt, sie auf jeden Fall unterstützt, dass aber doch zuwenig Konkretes dafür getan wird. Ich schreibe diesen Zustand der Tatsache zu, dass sich die Behörden, die Politiker und eine breite Öffentlichkeit wohl hinter dieses Postulat stellen, sich aber über den effektiven Stand der bestehenden eigentums-

fördernden und eigentumshemmenden Gegebenheiten nicht genug Rechenschaft ablegen.
Meine Motion zielt deshalb im ersten Teil auf eine Bestandesaufnahme hin, nicht weil ich der «Konzeptitis» – die gegenwärtig sehr modern ist – verfallen möchte, sondern ganz einfach zur Vornahme einer nüchternen Aufstellung über all das, was im Dienste der Eigentumsförderung geht und was sie hemmt (Vorschriften usw.). Der erste Teil dieser Motion betrifft sowohl Massnahmen auf dem Gebiete der Wohnungseigentums- und Eigenheimförderung als auch die Bildung von Eigentum in andern Sparten.
Der zweite Teil meiner Motion beinhaltet gewisse Hinweise auf konkrete Möglichkeiten, wo etwas getan werden kann. Diese Möglichkeiten sind im Motionstext nicht abschliessend aufgezählt, sondern nur beispielhaft angeführt worden. Ich erinnere an die Schaffung eines Bauspar-Systems und komme zurück auf die Überprüfung der Besteuerung der Eigennutzung. Unsere Eigenmietwertbesteuerung stellt im europäischen Vergleich eine Seltenheit dar.
Ich möchte nicht allzulange werden, jedoch noch kurz auf die Diskussion hinweisen, die im Ständerat in diesem Zusammenhang anhand praktischer Beispiele geführt wurde. Die Forderung nach einer fiskalischen Begünstigung des Sparens im Rahmen der persönlichen Vorsorge ist eine Forderung, die auch verfassungsmässig (Bundesverfassung) verankert ist. Man sollte es nicht nur bei den Verfassungsbestimmungen bewenden lassen, sondern auch die entsprechenden konkreten Massnahmen treffen.
Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, den ersten Teil meiner Motion als Motion anzunehmen. Sie will den zweiten Teil nur als Postulat überwiesen haben. Ich kann mich momentan nicht entschliessen, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen, da ich vorgängig die Stellungnahme der Regierung anhören möchte.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat stimmt dem Motionär zu, dass die Förderung und Streuung von Eigentum in allen Bevölkerungsschichten für unsere Gesellschaftsordnung von grösster Bedeutung ist. Das bezieht sich auch auf das vom Motionär hauptsächlich anvisierte Wohnungseigentum. Herr Grossrat Leuenberger fordert in erster Linie eine Bestandesaufnahme der eigentumsfördernden und -hemmenden Aspekte im Kanton Bern sowie entsprechende Massnahmen-Vorschläge. Es geht dem Motionär dabei in erster Linie um Vorkehrungen der Banken in der Eigentumsfinanzierung, aber auch um fiskalische Begünstigungen bei der Eigennutzung von Wohnraum und beim Bausparen.
Es trifft zu, dass in der Schweiz – und damit auch im Kanton Bern – das Verhältnis von eigengenutzten Wohnungen zu Mietwohnungen im westeuropäischen Vergleich ungünstig ist. Mit 26 Prozent an eigengenutzten Wohnungen kann, gemessen am gesamten belegten Wohnungsbestand, kein Ruhmesblatt beschrieben werden. Wir sind ein Volk von Mietern.
Der Regierungsrat unterstützt den Grundsatz zur Förderung des Eigentums. Dies geht beispielsweise aus den Richtlinien der Regierungspolitik hervor, wonach das Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung auch zur Eigentumsbildung noch besser ausgeschöpft werden soll; der Verwaltungsbericht 1978 zeigt auf, dass der Kanton Bern diesbezüglich an der Spitze aller Kantone steht. Auch im neuen Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes wurde die Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum als Ziel aufgenommen.
Die bernischen Banken und dabei auch die beiden Staatsbanken haben nebst einer intensiven Werbung für den Bau und Erwerb eines Eigenheims verschiedene Möglichkeiten erwogen, um dem gegenwärtig in weiten Volkskreisen grossen Drang zum Eigenheim zur Erfüllung zu verhelfen. Über die fiskalischen Probleme wurde der Grosse Rat in der Maisession aufgrund eines Postulates Feldmann ausführlich informiert. Bei der kommenden Steuergesetzrevision wird sich Gelegenheit bieten, auf diese Sache einzugehen.
Zu den Forderungen der Motion ist konkret folgendes zu bemerken: Die gewünschte Bestandesaufnahme der geltenden eigentumswirksamen und -hemmenden Bestimmungen kann bei einer Überweisung des Vorstosses angenommen werden. Um Doppelspurigkeiten und damit Kräfte und Kosten zu sparen, werden wir allerdings zuerst die Resultate des Bundes abwarten. Der Bundesrat wurde nämlich im Juni dieses Jahres – wie vom Motionär erwähnt – durch eine ähnlich lautende Motion im Ständerat verpflichtet, ebenfalls solche Abklärungen vorzunehmen, eigene Massnahmen einzuleiten und den Kantonen Empfehlungen abzugeben. Eine weitere gleichlautende Motion wurde im Nationalrat eingebracht. Aus gut unterrichteter Quelle war zu erfahren, dass eine Kommission bis zum kommenden Winter diese Abklärungen vornehmen soll. Wir werden uns über den Stand dieser Arbeiten laufend orientieren lassen und – sofern möglich oder nötig – aktiv mitwirken. Aufgrund dieser Resultate sind dann auch die spezifisch bernischen Bedürfnisse zu durchleuchten.
Der Regierungsrat möchte sich jedoch nicht ohne Kenntnis der Lageanalyse des Bundes und des ergänzenden Inventars des Kantons schon heute verpflichten, bestimmte Massnahmen, wie sie im Motionstext gefordert werden, durchzuführen. Es wäre nicht logisch, sich für Massnahmen zu entscheiden, bevor eine Bestandesaufnahme vorliegt. Es ist auch denkbar, dass andere als die im Motionstext vorgeschlagenen Massnahmen zum Ziele führen könnten.
Der Regierungsrat unterstützt die Bestandesaufnahme der eigentumswirksamen und -hemmenden Massnahmen und Bestimmungen im Kanton Bern. In diesem Punkt ist er bereit, die Motion anzunehmen.
Er lehnt es aber ab, sich schon heute – ohne vorherige Bestandesaufnahme – zu Masnahmen zu verpflichten. Er beantragt deshalb, die in der Motion geforderten Massnahmen nur in Form eines Postulates zu überweisen.

**Schmidlin.** Uns scheint diese Motion deshalb wichtig zu sein, weil damit etwas zur Motivierung der Eigentumsbildung beigetragen werden kann. Die FdP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass man die Eigenverantwortung stärkt und bewusst macht, denn es ist nicht sinnvoll, immer mehr dem Staat aufzubürden. Wir sind insbesondere gespannt auf das Inventar der eigentumshemmenden Massnahmen.
Den Ausführungen des Herrn Volkswirtschaftsdirektors möchte ich noch beifügen: Er hat zum Beispiel nicht auf das Bau- und Planungsrecht hingewiesen, welches auch noch einige eigentumshemmende Massnahmen und Tätigkeiten des Kantons beinhaltet. Es wäre vielleicht interessant, auch diese Aspekte in dieses Inventar einzubeziehen.
Zu den vom Motionär geforderten Massnahmen ist zu sagen, dass man der Erkenntnis auch Taten folgen lassen sollte, das heisst, dass man dieses Massnahmenpaket auch als Motion entgegennehmen sollte. Die FdP-Fraktion beantragt deshalb, diese Motion anzunehmen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Zwölfte Sitzung

*Dienstag, 11. September 1979, 09.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Christen, Hug, Jenzer, Müller, Pieren, Sollberger, Schüpbach, Frau Schweizer, Stettler, Tanner Tännler.

### Motion Leuenberger - Eigentumsförderung; Gesamtkonzept

Fortsetzung von Seite 661 hievor

**Cahenzli.** Erlauben Sie mir als Vertreter einer Mieterorganisation einige Bemerkungen und Vorbehalte zur Motion Leuenberger anzubringen. Die Bestrebungen des Motionärs sind mir allgemein sympathisch. Deshalb habe ich einige Mühe, mich ganz undifferenziert zu entscheiden. Den Punkt 1 kann man sicher vorbehaltlos als Motion unterstützen. Bei Punkt 2 a) sind die Forderungen betreffend Förderung des Bausparens für Leute mit kleinerem Einkommen sicher zu befürworten und zu begrüssen. Der Motionär hat ja darauf hingewiesen, wie ungleich das Verhältnis zwischen Wohneigentum und Mieter in der Schweiz ist. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses ist sicher anzustreben und zu unterstützen.
Zur massvollen Besteuerung der Eigennutzung bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern in Punkt 2 b) müssen wir jedoch Vorbehalte anbringen. Schon heute besteht in diesem Steuersektor eine ungerechte Benachteiligung des Mieters. Bei gleich hohem Eigenkapital des Eigentümers wie Sparguthaben des Mieters muss der Mieter den ganzen Ertrag als zusätzliches Einkommen versteuern, währenddem der Eigentümer einen heute relativ mässigen Eigenmietwert versteuern muss. Dafür kann er aber in der Regel die weit höheren Schuldzinsen vom versteuerbaren Einkommen abziehen. Der Eigentümer weist somit ein niedrigeres steuerbares Einkommen auf als der Mieter. Daraus folgt, dass das Begehren des Motionärs in diesem Punkt nur dann unterstützt werden kann, wenn gleichzeitig auch beim Banksparer, also beim Mieter, im gleichen Sinn und Ausmass (ich betone gleichen Sinn und gleichen Ausmass) steuerliche Erleichterungen geschaffen werden können.
Der Hinweis auf die dritte Säule hat zur Folge, dass man sich wieder einmal mehr der zweiten Säule erinnert, die ebenfalls in der Verfassung vorgesehen, aber noch nicht verwirklicht ist. Aus diesen Gründen möchte ich im Interesse der Mieter und auch im Namen der SP-Fraktion Punkt 2 sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen. Ich bitte Sie, uns hierin zu folgen.

**Schwarz.** Wir haben vom Motionär gehört, dass es sich um ein Pendant zu den beiden Vorstössen auf Bundesebene handelt. Die Regierung will den ersten Teil als Motion und den zweiten als Postulat entgegennehmen. Der Vorredner hat mit seinem Votum gezeigt, dass es eigentlich schade ist, wenn wir hier ein Sachproblem verpolitisieren. Die Wohnbauförderung geht uns alle an. Man sollte nicht nur von massvollen Eigenmietwerten sprechen, sondern von den weniger massvollen Belastungen, die dem Hauseigentümer erwachsen. Ich denke dabei an die Liegenschaftssteuer, Gebühren und Abgaben.
Es gibt Leute mit kleineren und mittleren Einkommen, denen es gar nicht möglich ist, Wohneigentum zu erwerben. Wir sind aber auf eine möglichst breite Streuung des Wohneigentums angewiesen, und es wäre eine der erstrangigsten und vornehmsten politischen Aufgaben, diese zu erreichen. Mit verbalen Erklärungen - wie dies bis jetzt der Fall war - kommen wir nicht weiter. Auch beim Bund sind die Verfahren einfach zu kompliziert. Wir konnten feststellen, dass das für die verschiedenen Wohnbauförderungen zur Verfügung gestellte Geld gar nicht gebraucht wurde.
Persönlich hätte ich dieser Motion Leuenberger vollumfänglich zustimmen können. Die SVP-Fraktion hat mit Mehrheit beschlossen, dem Antrag der Regierung zu folgen und den ersten Teil als Motion, den zweiten als Postulat entgegenzunehmen.
Der Herr Volkswirtschaftsdirektor wird, sobald die Erhebungen des Bundes vorliegen und aufgrund eigener Abklärungen, entsprechende Vorschläge unterbreiten. Wir wissen, dass sicher auch dieser zweite Teil, der wichtige, welcher materiell etwas bringt, nicht in der Schublade verschwinden wird. Dafür möchte ich ihm ganz herzlich danken. Deshalb bitte ich Sie, dem ersten Teil als Motion und dem zweiten Teil als Postulat zuzustimmen.

**Biffiger.** Ich glaube es ist ein Unfug, den Vorwurf zu erheben, man verpolitisiere ein wirklich hochpolitisches Problem. Das ist ein Widerspruch. Diese Frage ist sehr wichtig und auch sehr interessant, weil sie sehr komplex ist. Persönlich möchte ich den Antrag der Regierung unterstützen. Die Zielsetzungen sind nicht umstritten. Was die Massnahmen betrifft, die man zur effizienten Förderung dieses Zieles anwenden will, ist der Diskussionsspielraum recht gross. Ich bin der Meinung, dass man dieses Postulat deshalb annehmen sollte. Um diese Diskussion etwas zu verbreitern, beabsichtige ich, in diesem Zusammenhang im Auftrage der Fraktion Vorstösse zu diesem Thema einzureichen.

**Rubin.** L'accès à la propriété est une aspiration des plus légitimes. Le développement de la propriété contribue à la stabilité d'un Etat comme le nôtre, qui, à l'instar des autres pays qui nous entourent, doit maintenir une économie libre.
Il convient, dans le cadre de la politique sociale de notre pays, qui tend à promouvoir l'épargne par les trois piliers, d'encourager ce genre de prévoyance. Il ne fait aucun doute que ce système de prévoyance sociale est populaire. Cela n'est d'ailleurs pas contesté puisque le principe en est ancré dans la Constitution fédérale.
D'aucuns pourraient craindre que, si cette motion est réalisée sur le plan de notre canton, la moins-value de recettes fiscales qui en serait une des conséquences ne mette en péril l'équilibre des finances cantonales. Une telle crainte est certainement injustifiée car l'avantage qui serait ainsi consenti aux propriétaires et futurs propriétaires serait compensé par une amélioration des rentrées fiscales directes et indirectes, puisque une nouvelle impulsion serait donnée à l'industrie de la construction et que de nouveaux emplois seraient créés dans différents corps de métiers.
Un dicton dit que les affaires amènent les affaires. L'extension des possibilités d'accéder à la propriété serait un bienfait sur le plan social et économique. C'est pourquoi j'invite le Parlement à soutenir la motion de M. Leuenberger.

**Leuenberger.** Gemäss Fahrplan, den uns der Herr Volkswirtschaftsdirektor betreffend die Behandlung dieses Vorstosses vorgelegt hat, habe ich mich nun entschlossen, den ersten Teil selbstverständlich als Motion aufrechtzuerhalten und den zweiten Teil in ein Postulat umzuwandeln. Zu den gefallenen Voten möchte ich mich, ohne die Diskussion unnötig zu verlängern, wie folgt äussern: Ich möchte feststellen dass der sozialdemokratische Vertreter, Ständerat Weber (wie wir das den Debatten des Ständerates entnehmen kön-

nen), deutlich gesagt hat: «Grundsätzlich kann ich dieser Motion zustimmen.» – Er hat dann einen Vorbehalt angebracht, weil in der eidgenössischen Motion etwas andere Zielsetzungen enthalten waren, als in unserer kantonalen. Es ging auch darum, dass Mittel der zweiten Säule für die Eigentumsförderung eingesetzt werden sollten (der kommenden zweiten Säule), und dazu wurden gewisse Vorbehalte angebracht. Zur Sache selbst und zur Zielrichtung wurde von sozialdemokratischer Seite keine Opposition gemacht. Ich danke Herrn Biffiger, dass er sich ebenfalls dieser Lösung anschliessen kann. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass Herr Cahenzli in bezug auf das Bausparen mit mir einig ist. Was die Frage der Eigennutzung anbelangt, sollte man, wie dies Herr Schwarz erwähnt hat, einmal auflisten, was die Eigentümer, vor allem kleine Eigentümer bezahlen müssen. Sie bezahlen einmal die Liegenschaftssteuer, und sie müssen auch das Vermögen der Liegenschaft versteuern. Wir alle wissen, wie sehr die Amtlichen Werte angestiegen sind. Mit all diesen Steuern, Gebühren und Abgaben sind die Lasten doch langsam an der oberen Grenze, besonders für mittelgrosse und kleinere Eigentümer. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten.
Ich danke den Votanten, die mich unterstützt haben, und bitte Sie, meiner Motion im ersten Teil als Motion und im zweiten Teil als Postulat zuzustimmen.

**Müller,** Volkswirtschaftsdirektor. Die gestern angelaufene und heute fortgesetzte Diskussion zeigt doch ganz deutlich, dass Herr Grossrat Leuenberger auf keinen Fall befürchten muss, mit der Umwandlung des zweiten Teiles seiner Motion in ein Postulat werde eine Verwässerung seiner Anliegen angestrebt, im Gegenteil. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Präsident.** Der erste Teil der Motion wird von der Regierung als Motion entgegengenommen, der zweite Teil als Postulat. Der Motionär ist mit der Umwandlung des zweiten Teiles seiner Motion in ein Postulat einverstanden. Das Postulat ist teilweise bestritten.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des ersten Teils als Motion | Grosse Mehrheit |
| Für Annahme des zweiten Teils als Postulat | Grosse Mehrheit |

## Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1978

**Baumberger** (Koppigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 18. Juni haben Herr Kollege Geissbühler und ich die Gesundheitsdirektion aufgesucht. Wir sind vom Gesundheitsdirektor empfangen worden. Den Verhandlungen wohnten auch seine engsten Mitarbeiter bei. Der Besuch wickelte sich nach einem gut vorbereiteten Tagesprogramm ab. Ich möchte Herrn Regierungsrat Dr. Meyer für den freundlichen Empfang und die Organisation bestens danken. Auf alle Fragen wurde bereitwillig und kompetent Auskunft erteilt. Im Anschluss an die Arbeitssitzung fand eine Besichtigung des Frauenspitals statt. Wir hatten auch Gelegenheit, mögliche Standorte für ein neues Frauenspital zu besichtigen.
Die Behandlung des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion für das Jahr 1978 führte zu einem einlässlichen Gespräch über Probleme aus dem Bereich des Gesundheitswesens. Ich möchte dabei folgende Punkte hervorheben:
Aus dem Pendenzenverzeichnis der Finanzkontrolle geht unter anderem hervor, dass noch Verträge über die privatärztliche Tätigkeit von Ärzten in öffentlichen Spitälern ausstehen. Es geht dabei um das heikle Problem der Ärzteeinkommen. Parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung liegen vor. In rechtlicher Hinsicht sind gemäss Spitaldekret Richtlinien vorgesehen. Die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Spitälern erschweren die Lösung. Die Gesundheitsdirektion bearbeitet gegenwärtig diese heikle Materie. Die Richtlinien sollen anfangs des nächsten Jahres in Kraft treten.
Für die Netzgruppe 031 wurde gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2252 vom 3. Juli 1978 die einheitliche Notrufnummer 144 eingeführt. Die Organisation des Notrufes soll so rasch als möglich auf die übrigen Regionen des Kantons ausgedehnt werden, wobei sich vor allem noch technische Probleme stellen werden.
Wir haben die Verwaltung auf die zum Teil bis ins Jahr 1971 zurückliegenden, hängigen Vorstösse hingewiesen. Besonders hervorgehoben wurde die Motion Kipfer betreffend Ausbildung der Ärzte. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2935 vom 12. September 1978 hat der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen beschlossen, aber vorläufig noch nicht in Kraft gesetzt. Diese Massnahmen sind vorgesehen für den Fall, dass ausgebildete Ärzte keine Assistenzarztstellen finden sollten. Man gedenkt nicht mehr Stellen zu schaffen, aber die vorhandenen besser zu bewirtschaften. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der ärztlichen Versorgung in abgelegenen Gegenden aufgeworfen. Die zunehmende Anzahl Ärzte sollte es ermöglichen, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach und nach abzudecken. Seitens der Verwaltung glaubt man, dass sich die Verhältnisse allmählich verbessern sollten. In schlecht versorgten Gebieten (sogenannten Notstandsgebieten) wurden ausländische Ärzte eingesetzt.
Gegenstand der Aussprache war auch das Problem Umbau/Neubau des kantonalen Frauenspitals. Wir stellten die Frage, weshalb das Frauenspital nicht in offenbar bestehende leere Abteilungen des Inselspitals verlegt werden könnte. Es hat sich jedoch erwiesen, dass das Inselspital einen Auslastungsgrad erreicht hat, der die Zurverfügungstellung von freien Kapazitäten überhaupt nicht ermöglicht. Das Inselspital ist heute mit Ausnahme der alten Kinderklinik voll genutzt.
Bei den Betriebsbeiträgen an Bezirksspitäler fällt auf, dass insbesondere die Beiträge an Regionalspitäler sehr unterschiedlich sind. Daraus könnte der Schluss gezogen werden, dass gut geführte Spitäler weniger und andere mehr Beiträge erhalten. Seitens der Verwaltung wurde uns aber überzeugend dargelegt, dass recht unterschiedliche Verhältnisse bestehen, die Betriebsvergleiche nicht unbedingt zulassen. Die in der Tabelle 3 auf Seite 165 des Verwaltungsberichtes aufgeführten Spitäler haben zudem auch sehr unterschiedliche Kapazitäten.
Schliesslich wurde auch noch das Problem des Revisorates auf der Gesundheitsdirektion angeschnitten. Diese Abteilung befindet sich immer noch im Aufbau. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass man sich bemüht, das Revisorat nicht nur als Kontrollorgan, sondern als echten Dienstleistungsbetrieb auszugestalten, um den Spitälern bei der Lösung ihrer zahlreichen und oft auch schwierigen Probleme wirksam zur Seite zu stehen.
Ich kann darauf verzichten, auf weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht einzugehen. Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass auf der Gesundheitsdirektion gute Arbeit geleistet wird, und dass die einzelnen Abteilungen voll im Einsatz stehen. Die Belastungen sind entsprechend gross. Trotz der in den letzten Jahren geleisteten Aufbauarbeit und bereits getroffenen Reorganisation ist man jedoch noch nicht in der Lage, mit den heute vorhandenen personellen und materiellen Mitteln alle Bedürfnisse abzu-

decken. So ist zum Beispiel die vom Grossen Rat bei der Genehmigung der Spitalplanung ausdrücklich verlangte systematische und wissenschaftliche Auswertung der laufenden Erfahrungen – die sogenannte Evaluation – noch nicht verwirklicht. Diese soll den optimalen Einsatz der Mittel gewährleisten. Die vom Grossen Rat genehmigte Spitalplanung muss in die Tat umgesetzt werden. Dazu bedarf es beträchtlicher Anstrengungen. Die Gesundheitsdirektion befasst sich laufend mit der Verwirklichung dieses wichtigen Teilgebietes. Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die umfangreichen zusätzlichen Aufgaben, die der Gesundheitsdirektion aus der Anwendung der neuen eidgenössischen Gesetzgebung über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten erwachsen. Dabei stehen die prophylaktischen Massnahmen im Vordergrund. Schliesslich ist auch auf gesetzgeberischem Gebiet einiges aufzuholen. Der Kanton Bern verfügt nach wie vor über kein eigentliches Gesundheitsgesetz und steht leider somit unter den schweizerischen Kantonen abseits. Auf die Dauer vermag das noch immer gültige Gesetz vom 14. März 1865 über die Ausübung der medizinischen Berufsarten nicht mehr zu genügen.
Dieser kurze Abriss zeigt, dass es weiterhin grosser Anstrengungen bedarf, um das Gesundheitswesen unseres Kantons den heutigen Bedürfnissen restlos anzupassen. Ohne den Einsatz zusätzlicher Mittel, insbesondere auch im Personalsektor, wird dieses Ziel nicht erreicht werden können.
Für die gebotene Gelegenheit, näheres über die dringend notwendige Sanierung des kantonalen Frauenspitals zu erfahren, möchte ich danken. Das Frauenspital ist nicht nur eine Gebärklinik, sondern es werden dort sehr viele gynäkologische Fälle aus dem ganzen Kantonsgebiet betreut. Hinzu kommen die Aufgaben auf dem Gebiete der Lehre und Forschung. Es handelt sich somit um eine Institution, die in vielen Bereichen nicht mit einem andern Spital vergleichbar ist und, weil es sich um eine Klinik für Frauen handelt, auch ein besonderes Cachet aufweist. Es ist deshalb zu begrüssen, dass die Gesundheitsdirektion beabsichtigt, an die Öffentlichkeit heranzutreten, bevor endgültig über Standort und Ausstattung eines neuen Spitals entschieden wird. Diese Kontaktphase soll es insbesondere den direkt Betroffenen, nämlich den Frauen, ermöglichen, sich zu dieser wichtigen Frage zu äussern.
Ich möchte alle interessierten Frauen zur Stellungnahme einladen.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zum Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion.

**Präsident.** Die Präsidentenkonferenz hat gestern wie vorgesehen beschlossen, dass sämtliche persönlichen Vorstösse auf die Novembersession verschoben werden, soweit sie nicht schriftlich beantwortet worden sind und zur schriftlichen Antwort nicht die Diskussion verlangt wird. Die Interpellation von Herrn Andres betreffend Atomkraftwerke ist auf der Tagesordnung für heute zu streichen, da Herr Andres ebenfalls Diskussion wünscht. – Herr Theiler möchte einen Ordnungsantrag stellen.

**Theiler.** Das Vorgehen, wie es der Herr Vorsitzende im Auftrage der Fraktionspräsidentenkonferenz dargelegt hat, ist nicht sinnvoll. Wir haben eine Traktandenliste, und ich beantrage, mit dieser Traktandenliste fortzufahren. Das hier vorgeschlagene System führt dazu, dass man künftig in jeder Session die Verhandlungen ungefähr in der Mitte abbrechen wird, um dann nach einem andern System, bei welchem man die Vorstösse auf den Sankt Nimmerleinstag hinausschiebt, vorzugehen. Oder dann wird man einmal monatelang tagen müssen, um jahrelange Rückstände aufzuholen.
Der Grosse Rat und jedes Mitglied des Grossen Rates haben den verfassungsmässigen Anspruch, auf die parlamentarischen Vorstösse innerhalb nützlicher Frist Antwort zu erhalten. Das Volk, die Wähler haben diesen Anspruch auch. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei mit der Traktandenliste weiterzufahren und, falls man damit nicht fertig wird, in ungefähr vierzehn Tagen eine zweitägige Sondersession einzuberufen, um das Programm zu beenden.

**Präsident.** Die Diskussion zum Ordnungsantrag Theiler ist offen. (Keine Wortbegehren)

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Ordnungsantrag Theiler | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

**Günter.** Es handelt sich um ein kleines Problem, das ich im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht aufwerfen möchte. Der Kanton hat Richtlinien über die Besoldungen des Spital- und Pflegepersonals erlassen. Die Sonntags- und Nachtzulagen sind darin nicht geregelt. Das Inselspital hat zum Beispiel ein recht fortschrittliches System, andere Spitäler haben andere Systeme. Im Kanton Bern herrscht jedoch auf diesem Gebiet ein richtiges Tohuwabohu. Es wäre sinnvoll, dass man – wenn man schon die Besoldungen regelt – versuchen würde, auch das, was darum herum ist, etwas in den Griff zu bekommen. Es beginnen sich zwischen den einzelnen Spitälern Kleinkonkordate zu bilden. Man spricht sich gegenseitig ab.
Ich möchte den Herrn Gesundheitsdirektor bitten zu prüfen, ob er in dieser Sache Empfehlungen (zum Beispiel auf der Basis des Inselspitals) herausgeben könnte, damit alle bernischen Spitäler (Spitalverwalter) wissen, an was sie sich in diesem speziellen Bereich halten sollen.

**Boss.** Ich hätte einige Bemerkungen anzubringen zu Abschnitt 2 «Kantonsarzt» auf Seite 141 des Verwaltungsberichtes. Letzte Woche haben im Auftrag des Kantonsarztes im Oberland Inspektionen in Hotels stattgefunden (übrigens sehr korrekt durchgeführte Inspektionen), bei welchen man die hoteleigenen Saunaeinrichtungen kontrollierte. Dazu einige Fragen: Nach der Verordnung vom 20. Juli 1952 über die Ausübung von Massagen, Heilgymnastik usw. sind Saunabäder bewilligungspflichtig. Es ist mir jedoch nicht ganz klar, auf was man sich stützt, wenn man eine Gebühr von 200 Franken pro Sauna erhebt. Hat man dabei berücksichtigt, dass solche Saunen den Staat absolut nichts gekostet haben und dass die Hoteliers dieselben als Dienstleistung für die Gäste – verbunden mit grossen Installationskosten und mit zusätzlichen Personalkosten – gebaut haben? Wie stellt man sich die Kontrolle der mit der Saunabewilligung verbundenen Vorschrift «Zum Saunabad sind nur gesunde Personen zugelassen» vor? Wie hat der Hotelier die Möglichkeit, die Zehen seiner Gäste und anderes zu kontrollieren?
Sind die Gemeinden ausreichend über die Bewilligungspflicht von Saunabädern instruiert?
Da die Inkraftsetzung dieser Verordnung schon ziemlich weit zurückliegt (1952) und seither in bezug auf Fitness und aktive Ferien ein grosser Schritt nach vorn getan wurde, wäre es sicher angezeigt, dass man diese Verordnung aus dem Jahre 1952 einmal mit den Organen des bernischen Hoteliervereins überarbeitet.

**Meyer,** Gesundheitsdirektor. Ich möchte den Inspizienten der Gesundheitsdirektion, insbesondere dem Referenten, Herrn Grossrat Baumberger, für ihre Arbeit recht herzlich danken. Er hat etliche bestehende Probleme richtig dargelegt.

Wir wissen, dass diese gelöst werden müssen; das kann aber nicht an einem Tag geschehen. Wir müssen insbesondere das Problem der Stellung des Arztes in bezug auf das öffentliche Spital, sei das nun das Inselspital, ein Gemeindeverband, eine Stiftung oder ein Verein, sehr eingehend studieren. Wir haben bereits vor einem halben Jahr damit begonnen. Es wurde in letzter Zeit sehr viel in dieser Sache interpelliert und motioniert. Die Massenmedien haben viel darüber gesprochen und geschrieben, meiner Auffassung nach mit Recht. Es geht einerseits um ein dienstvertragliches und andererseits um ein organisatorisches Problem in der Beziehung Arzt/Spital (Chefarzt, Belegarzt). Dazu kommt die höchst kritische und schwierige soziale Frage der Privatbetten, die ihrerseits ins Kassenrecht hineinreicht. Es ist auch ein Problem der sogenannten Ärzteplethora – des Ärzteüberflusses, falls einmal wirklich mehr Ärzte zur Verfügung stehen sollten, als wir entsprechend organisieren und unterbringen können. (Gegenwärtig haben wir noch nicht zuviel Ärzte.) Es ist auch eine Frage der Lehre und Forschung, besonders in den Zentralspitälern. Wir werden uns überlegen müssen, ob es richtig sei, dass Lehre und Forschung und alle Direktionen nach dem Pyramidensystem organisiert sind, oder ob man diese Spitze nicht breiter machen müsse. Schlussendlich geht es auch um etwas, das uns alle angeht, das wir alle verstehen, nämlich um die Frage der Honorare.
Das Problem der Sonntags- und Nachtzulagen, das Herr Grossrat Günter aufgeworfen hat, will ich gerne prüfen und versuchen, eine gewisse Koordination herbeizuführen. Man soll mir dann aber nicht wieder den Vorwurf machen, dass ich in die Belange der Bezirks- und Regionalspitäler hineinrede, wenn ich diesen Auftrag scheinbar stillschweigend übernehme. Es ist klar, wenn wir gewisse Richtlinien herausgeben, dann sind diese nur sinnvoll, wenn sie über unser Revisorat auch durchgesetzt werden können.
Herr Boss hat sich wegen der Saunabewilligungen erkundigt. Es ist richtig, dass die Saunabewilligungen sich auf die weitgehend überholte, zum Teil auch aufgehobene, aber in bezug auf die Saunen noch bestehende Verordnung vom 20. Juli 1952 abstützen. Dort ist auch die Frage der Gebühren geregelt, wobei zu sagen ist, dass die neuen Gebühren in der neuen Verordnung festgelegt und deshalb auch entsprechend angepasst wurden. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, dass die Gesundheitsdirektion die öffentlich zugänglichen Saunen, die gewerbsmässig betrieben werden, inspiziert. Wir sind der Meinung, dass dies der Fall ist, weil damit unser gesundheitspolitischer Auftrag abgedeckt ist. Wir gehen in dieser Sache ja nicht streng vor, sondern verlangen einige Einrichtungen und insbesondere auch die notwendige Überwachung dieser nicht so ganz ungefährlichen Saunen. Da es sich dabei um eine ortspolizeiliche Kontrollaufgabe handelt, erfolgt diese Überwachung durch kommunale Organe. Ich weiss, dass diese beiden Verordnungen (es sind nämlich zwei) auch gesetzestechnisch gesehen keine glückliche Lösung abgeben; sie sehen aus wie ein gerupftes Huhn. Sobald wir mit unseren Arbeiten in bezug auf das Gesundheitsgesetz etwas weiter fortgeschritten sind, bin ich gerne bereit, auch diese Grundlagen zu überprüfen. Dazu möchte ich gerne die daran interessierten Kreise beiziehen, wobei allerdings zu sagen ist, dass man bei solchen Verordnungsrevisionen in der Regel kein allzu breites Vernehmlassungsverfahren durchführt. Aber ich glaube, Herr Grossrat Boss, dass man sagen kann: Ziel erkannt.

Genehmigt

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 29 Seite 7

**Baumberger** (Koppigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die vorgelegten Nachkreditsbegehren der Gesundheitsdirektion geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung.

Genehmigt

## Inselspital Bern; Erwerb eines Ganzkörper-Computertomographen

Beilage Nr. 22 Seite 5, französische Ausgabe Seite 5

Namens der Staatswirtschaftkommission beantrag Grossrat Baumberger (Koppigen) Genehmigung dieses Geschäftes. Der Rat stimmt diskussionslos zu.

## Interpellation Aebi (Burgdorf) – Richtlinien über die Ausübung privatärztlicher Tätigkeit von Ärzten an staatlichen Spitälern und am Inselspital

*Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1979*

Aufgrund dieser Richtlinein werden von staatlichen Spitälern mit den von ihnen vollamtlich angestellten Ärzten Verträge über die Ausübung einer zusätzlichen Privatpraxis abgeschlossen. Nach den Richtlinien (Ziffer 4.3.1) gilt der Grundsatz, dass für persönlich geleistete privatärztliche Tätigkeit Patienten Rechnung gestellt werden darf.
Im Inselspital ist die Kompetenz zum Abschluss solcher Verträge dem Verwaltungsausschuss der Inselstiftung übertragen. In einem solchen Vertrag wird einem Klinikdirektor der Insel gestattet (in deutlichem Widerspruch zu den Richtlinien, welche persönliche Leistung eines Arztes für die Beanspruchung von Honoraren von Patienten vorschreiben), an Privatpatienten auch dann Rechnung zu stellen, wenn die ärztliche Tätigkeit von anderen Ärzten ausgeübt wird, die vom Inselspital angestellt sind. In diesem Fall werden die öffentlichrechtlichen Beziehungen des Patienten zum Spital mit den privatrechtlichen Beziehungen des Patienten zum Arzt, den er unter Umständen nie sieht, in unzulässiger Weise vermengt.
Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass nach Massgabe der von ihm erlassenen Richtlinien eine Rechnungstellung für nicht persönlich geleistete ärztliche Tätigkeit zulässig ist?
Ist der Regierungsrat bereit, bei den Organen der Insel-Stiftung darauf hinzuwirken, dass abgeschlossene Verträge mit sofortiger Wirkung den Vorschriften der Richtlinien angepasst werden?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Der Interpellant bezieht sich offensichtlich auf den im Jahre 1971 abgeschlossenen Vertrag zwischen Herrn Prof. Dr. med. B. Tschirren, Direktor der Anästhesieabteilung der Universitätskliniken und des Inselspitals Bern, und dem Inselspital Bern. Dieser Vertrag wurde vom zuständigen Verwaltungsausschuss des Inselspitals genehmigt.
Die geltenden Richtlinien bilden den Rahmen für sämtliche abzuschliessende Vereinbarungen. Hingegen ist zu berücksichtigen, dass für gewisse Spezialgebiete nicht alle Bestimmungen direkt angewendet werden können. Insbesondere

kann nicht auf den durch den Interpellanten aus der finanziellen Regelung bei ambulanten Patienten zitierten Grundsatz «der persönlich geleisteten privatärztlichen Tätigkeit» zurückgegriffen werden. Vielmehr gelten bei der Anästhesie die entsprechenden Regelungen bei hospitalisierten Patienten (4.2. der Richtlinien), wo kein derartiger Grundsatz vorgesehen ist.
Der Regierungsrat stellt fest, dass gemäss Richtlinien für hospitalisierte Patienten der Grundsatz der unter Aufsicht und Verantwortung des Klinikdirektors geleisteten ärztlichen Tätigkeit Voraussetzung für eine Rechnungstellung bei Patienten der I. und II. Klasse bildet. Damit muss eine Verletzung der Richtlinien durch den Abschluss des erwähnten Vertrages verneint werden, und eine Intervention des Regierungsrates bei den Organen der Inselstiftung erübrigt sich. Es wird anlässlich des auf Anfang des nächsten Jahres vorgesehenen Erlasses von Richtlinien über die private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern (Art. 24 Abs. 3 Spitaldekret) zu prüfen sein, ob der Grundsatz der persönlich geleisteten ärztlichen Tätigkeit auch für den gesamten stationären Bereich festgelegt werden kann.

**Aebi** (Burgdorf). Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

## Interpellation Boss – Nichtanerkennung von Utzigen

*Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 1979*

Der Kantonalverband der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia hat bis heute das Alters- und Pflegeheim Utzigen, trotz dessen ausgebauter Pflegeabteilung, nicht als Heilanstalt anerkannt.
Infolgedessen gehen Insassen von Utzigen der Heilanstaltsleistungen dieser Krankenkasse verlustig.
Ich frage den Regierungsrat an, wie er diese Lücke in der sozialen Sicherung unserer Alten und Gebrechlichen schliessen könnte.

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

In Frage steht nicht eine Anerkennung des Alters- und Pflegeheims Utzigen als Heilanstalt durch den Kantonalverband der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia, sondern die Leistungspflicht dieser Kasse gegenüber Patienten, die in der fraglichen Pflegeabteilung betreut werden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis des eidgenössischen Versicherungsgerichts kann kein Zweifel am Heilanstaltscharakter der fraglichen Pflegeabteilung bestehen, womit eine Leistungspflicht der Krankenkassen gemäss Artikel 12 Absatz 2 Ziffer 2 KUVG und Artikel 23 Absatz 1 Verordnung 3 KUVG gegeben ist.
Wenn sich eine Krankenkasse nun weigert, diese minimalen Pflichtleistungen zu erbringen, kann der Versicherte diesen ablehnenden Entscheid mit einer Beschwerde an das kantonale Versicherungsgericht weiterziehen (Artikel 30 KUVG).
Wenn hier dem Versicherten ein Beschwerdeverfahren zugemutet wird, kann deshalb nicht von einer Lücke in der sozialen Sicherung gesprochen werden. Der Regierungsrat sieht sich daher nicht veranlasst, in das geschlossene System des Krankenversicherungsrechts einzugreifen.

**Boss.** Nicht befriedigt.

## Interpellation Bärtschi (Heiligenschwendi) – Private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern

*Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 1979*

Artikel 46 g des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates lautet: «Beamte, die staatliche Einrichtungen für private Zwecke, insbesondere für die Erzielung eines Nebeneinkommens in Anspruch nehmen, haben dafür eine vom Regierungsrat festzusetzende Entschädigung zu leisten.»
Im Spitaldekret wird in Art. 24 festgehalten:
Art. 24:
[2] «Ärzte, die vom Spital ermächtigt werden, für die Behandlung von Privatpatienten Operationsräume und andere Einrichtungen des Spitals zu benützen, haben diesem hierfür eine Entschädigung zu leisten, die als Betriebseinnahme angerechnet wird.
[3] Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die private Tätigkeit von Ärzten in den öffentlichen Spitälern sowie über die Bemessung der Entschädigung.»
Als «öffentliche Spitäler» gelten nach Art. 5 des Spitalgesetzes «die vom Staat oder den Gemeinden geführten und die gemäss Art. 28 mit staatlichen Aufgaben betrauten Spitäler.»
Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wann erlässt der Regierungsrat die in Art. 24/3 Spitalgesetz verlangten Richtlinien?
2. Die Gesundheitsdirektion verlangte anfangs Jahr von den öffentlichen Spitälern Unterlagen über die heute geltenden Regelungen. Wie ist der heutige Stand in den öffentlichen Spitälern und wie hoch sind die geleisteten Entschädigungen in den Jahren 1977 und 1978?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in den neuen Richtlinien auch die folgenden Fragen zu regeln:
- Entschädigung an das Spital für die private Tätigkeit eines Arztes bei stationären und ambulanten Patienten.
- Klare Definition des Begriffes «Privatpatienten».
- Festlegung des Prozentsatzes an Privatbetten in öffentlichen Spitälern.
- Regelung der Apparatebenützung.
- Limitierung der Zeit für die private Tätigkeit von Ärzten in öffentlichen Spitälern.
- Grundsatz der persönlichen Arbeitsleistung.
- Rechnungstellung über das Spital mit Lohnausweisen.
- Richtlinien für alle öffentlichen Spitäler (Med. Zentrum, Regional- und Bezirksspitäler, Spitäler mit staatlichen Aufgaben, Spezialkliniken, Psychiatrische Kliniken).

4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die neuen Richtlinien durchzusetzen?

(7 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. August 1979*

1. Der Erlass der Richtlinien gemäss Artikel 24 Absatz 3 des Spitaldekrets ist auf Anfang des Jahres 1980 vorgesehen.
2. Aus der Erhebung geht hervor, dass die Richtlinien über die Ausübung privatärztlicher Tätigkeit von Ärzten an staatlichen Spitälern und am Inselspital vom 3. Juli 1970/19. Mai 1976 in ihrem Geltungsbereich grundsätzlich eingehalten werden. Gewisse Ausnahmen bestehen mit dem Einverständnis der Aufsichtsbehörden und werden durch präzisere Formulierung der neuen Richtlinien zu beheben sein. Bei den übrigen öffentlichen Spitälern besteht in formeller wie materieller Hinsicht eine Vielfalt von Regelungen. Immerhin ist die Tendenz, sich in wesentlichen Punkten den staatlichen Richtlinien vom 3. Juli 1970/19. Mai 1976 anzugleichen, unver-

kennbar. Über die Beträge der unter verschiedenen Titeln geleisteten Entschädigungen in den Jahren 1977 und 1978 bestehen keine umfassenden Unterlagen.
3. Der Regierungsrat sieht vor, die wichtigen vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen in den neuen Richtlinien zu regeln. Der Art des Erlasses gemäss muss er sich dabei jedoch auf die Festlegung von Grundsätzen und Rahmenbestimmungen im Hinblick auf die Zulassung entsprechender Aufwendungen und Ertragsausfälle zur Lastenverteilung beschränken. Weiter wird die durch die Spitalgesetzgebung den Spitalträgern belassene Autonomie in der Betriebsführung zu berücksichtigen sein.
4. Die Durchsetzung der neuen Richtlinien erfolgt bei den staatlichen Kliniken und dem Inselspital unmittelbar über die Aufsichtsorgane; bei den Bezirksspitälern mittelbar bei der Festsetzung des Staatsbeitrages gemäss Artikel 37 Absatz 1 Spitaldekret. In Missachtung der Richtlinien erfolgte Mehrausgaben und Einnahmenausfälle werden beim ausgewiesenen Betriebsdefizit in Abzug gebracht.

**Bärtschi** (Heiligenschwendi). Ich bin befriedigt.

## Verwaltungbericht der Fürsorgedirektion für 1978

**Geissbühler,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zusammen mit meinem Kommissionskollegen Rudolf Baumberger habe ich am 18. Juni dieses Jahres nebst der Gesundheitsdirektion auch die Fürsorgedirektion besucht und mit dem Fürsorgedirektor und seinem engeren Chefbeamtenstab über verschiedene Fragen diskutiert, die im Zusammenhang mit diesem Verwaltungsbericht aufgetaucht sind. Ich möchte an dieser Stelle dem Herrn Fürsorgedirektor und seinen Mitarbeitern bestens danken. Nach dem Besuch im Frauenspital hatten wir noch Gelegenheit, das staatliche Schulheim für Mädchen in Kehrsatz zu besuchen. Dort haben wir einen sehr interessanten Einblick in eine Institution erhalten, wo mit riesiger Geduld und grosser Ausdauer erzieherische und fürsorgerische Pionierarbeit geleistet wird. Das Mädchenheim ist eines der vielen im Kanton und mit seinen rund 30 Insassinnen eine Masche eines grossen Netzes, das über den ganzen Kanton gespannt ist und vielen verwaisten, verwahrlosten oder verstossenen jungen Leuten ein Heim bietet, sie auffängt und zu brauchbaren Menschen werden lässt. Solche Institutionen sind sehr personalintensiv und daher auch kostenaufwendig, aber in ihrem Wirkungseffekt doch lohnend.
Zum Bericht an sich kann ich mich sehr kurz fassen. Auf 30 Seiten wird uns hier eine staatliche Tätigkeit beachtlichen Ausmasses aufgezeigt. In unserem Fürsorgewesen ist sehr viel bestens geregelt, aber es bleibt noch sehr viel zu tun, vor allem auf dem Gebiete der Alters- und Invalidenfürsorge.
Wenn man mit dem Führungsstab der Fürsorgedirektion in Kontakt kommt, erhält man den Eindruck, dass hier gut geführt wird und dass man bestrebt ist, den breitgefächerten Aufgabenbereich, wie er im Verwaltungsbericht zum Ausdruck kommt, in Griff zu bekommen. Das ist sicher nicht einfach, da richtigerweise viele dieser Aufgaben an regionale, kommunale oder sogar private Institutionen delegiert sind. Diese Tatsache veranlasst mich, die Gelegenheit zu benützen, um einige grundsätzliche Fragen, auf die übrigens im vorliegenden Bericht einleitend hingewiesen wird, ganz kurz zu streifen.
Fürsorgeplanung. Es besteht kein Zweifel darüber, dass planerische Massnahmen, in sehr geschickter Koordination seit längerer Zeit auf beiden Direktionen praktiziert werden, um die ständig und zum Teil sehr rapide angestiegenen Fürsorgeaufwendungen, letztlich auch im Interesse der Gemeinden, in Griff zu bekommen. Im Jahre 1970 haben die Beiträge an die Lastenverteilung 60 Millionen Franken betragen, sieben Jahre später (im Jahre 1977) waren es bereits 130 Millionen, also mehr als das Doppelte. Solche Zahlen lassen aufhorchen. Fürsorgeplanung, egal welchen Sektor es betrifft, bedeutet Koordination und zum Teil auch Regionalisierung gewisser Aufgaben. Das führt unweigerlich zu gewissen Eingriffen in die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, vor allem aber auch anderer Empfänger staatlicher Unterstützungen, wenn Planungserkenntnisse durchgesetzt werden sollen. Wir wissen, dass in Sachen Altersheimplanung auf der Fürsorgedirektion in letzter Zeit ein hektischer Betrieb geherrscht hat. Viele Gemeinden wurden an Ort und Stelle über diese Planungsergebnisse informiert. Es darf festgestellt werden, dass in vielen Fällen das Verständnis für diese Planung geweckt werden konnte. Natürlich hört man auch Misstöne wie «Untergrabung der Gemeindeautonomie», man spricht von «autoritärem Vorgehen der Fürsorgedirektion» und manchmal sogar von der «Gefahr der Verstaatlichung» unseres Fürsorgewesens.
Herr Regierungsrat Meyer und meine Wenigkeit sind Vorsitzende verschiedener Parteien. In einem ausländischen Parlament würde man solche Vorwürfe wahrscheinlich zu meinen eigenen umgestalten, vielleicht würde ich sogar ein Schwarzbuch mit roten Deckeln ausarbeiten. Ich sehe davon ab, nicht wegen der traditionellen Toleranz gegenüber Andersdenkenden, sondern aus persönlicher Überzeugung, dass diese planerischen Massnahmen, das planerische Durchgreifen in unserem Kanton dringend nötig sind. Natürlich gibt es auch hier gewisse Grenzen des Praktikablen.
Noch ein Wort zum internen Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Kontrollen (Revisionen) sind überall dort naheliegend, wo staatliche Unterstützungsgelder (zum Teil) in grossen Mengen hin fliessen, zumindest um die Ufer dieses Flusses im Auge zu behalten, damit allzu durchlässige Stellen aufmerksam verfolgt werden können. Es ist deshalb geplant, die interne Revision, die bis anhin nur bei staatlichen Institutionen eingesetzt wurde, auch auf die regionalen Fürsorgeheime auszudehnen. Dieses Vorhaben stösst allerdings hier und dort, wenn auch nicht überall, auf einiges Miss- und Unbehagen. Mit einem gewissen Recht wird darauf hingewiesen, dass in jeder dieser Institutionen Staatsvertreter im Verwaltungsrat sind, dass die eigenen Revisionsstellen zuverlässig und vertrauenswürdig seien, und dass vor allem die fast durchwegs tiefgehaltenen Pflege- und andern Kosten vorderhand keinen Anlass dazu bieten würden, den Staatsvogt auf diese Einrichtungen loszulassen. Sicher stützt sich das geplante Vorhaben auf achtbare Gründe, wenn man bedenkt, wieviele staatliche Mittel diesen Organisationen zufliessen. Andererseits sollte man aber dem psychologischen Moment eine gewisse Beachtung schenken. Hier das richtige Mass zu finden, scheint oft recht schwierig zu sein.
Die Staatswirtschaftskommission hat diesen Verwaltungsbericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Genehmigung.

**Meyer,** Fürsorgedirektor. Ich möchte Herrn Grossrat Geissbühler für seine kritischen Bemerkungen bestens danken und werde mir gestatten, die hier eingeflochtenen Gedanken wie folgt zu beantworten:
Ich bin sehr froh, einmal im Grossen Rat über diese Fragen sprechen zu dürfen. Unsere Tätigkeit besteht darin, dass wir vor allem im Fürsorgewesen den Gemeinden, Stiftungen und Vereinen die Bauaufgaben zu 100 Prozent finanzieren und ihre Defizite decken. Dass deshalb hier oder dort davon gesprochen wird, wir würden uns in ihre Belange einmischen, ist mir bekannt. Es wird aber nie möglich sein, Revisionen vorzunehmen und Revisionsberichte zu erstellen, ohne darin gewisse

Vorhaltungen aufzuführen, es sei denn, man arbeite unseriös. Diese Revisionsberichte lese ich jeweils, bevor ich sie unterschreibe, durch und achte darauf, dass ich damit niemanden verletze. Hie und da muss man jedoch die Sache beim Namen nennen und gewisse Verwalter und Direktoren auf bestimmte Fakten hinweisen. Ich glaube nicht, dass man in bezug auf unsere Tätigkeit von einer Verletzung der Gemeindeautonomie sprechen kann, denn wir lassen den Gemeinden ja weitgehend freie Hand. Dort wo wir aber zahlen, haben wir auch das Recht, mitzuentscheiden. Der Schweizer geht immer noch nach dem Grundsatz «Wer zahlt befiehlt», und dieser gilt in der Regel auch in der Politik. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie im rechtlichen Sinne sehe ich darin nicht.

Autoritäres Vorgehen: Wenn ich in eine Gemeinde, einen Gemeindeverband oder eine Amtsversammlung komme und sage, dass sie ihr Altersheim bekommen, dann sind wir in einer halben Stunde fertig. Wenn ich aber am selben oder an einem andern Ort erklären muss, dass leider nach unsern Planungsgrundsätzen hier kein Altersheim bewilligt werde, dann bin ich einfach autoritär. Als Regierungsrat muss man aber hie und da entscheiden, und solche Entscheide sind nicht einfach.

Kürzlich musste ich im obersten Oberland erklären, dass es sinnlos sei, mit einer Planung weiterzufahren. Als man dann meinen Entscheid verdaut hatte, fand man, dass es sogar richtig sei, mit der Planung aufzuhören und das Altersheim neben dem Spital zu bauen, wo man auch die Spitaldienste in Anspruch nehmen kann. Dasselbe passierte auch in Laupen. Das sind sicher autoritäre Entscheide; ich gebe das zu. Aber solche Entscheide müssen sein. Das ist exekutive Tätigkeit, die man hie und da – neben allen Süssigkeiten, die ein Regierungsamt mit sich bringt – verdauen muss.

Verstaatlichung: Auch diesen Vorwurf hört man immer und immer wieder. Unser Fürsorgewesen ist staatlich geregelt. Man will allerdings nur dort staatliche Institutionen zur Verfügung stellen, wo keine andern möglich sind. Wir wollen vor allem keine staatlichen Altersheime erstellen, sondern Gemeindeverbände fördern. Man sollte, wenn es unbequem ist, weil noch andere Leute an einem Projekt mitdenken, nicht immer gleich von Verstaatlichung sprechen.

Zur Frage des Revisors: Die Revision der Heime hat sich aus folgenden Gründen aufgedrängt: Wir haben früher wohl die Lastenverteilung, die Rechnungen der Gemeinden kontrolliert, aber dort waren Zahlen vom Altersheim XY, vom Kinderheim, von ambulanten Diensten, von irgendeiner Stiftung aufgeführt. Diese Zahlen wurden zur Kenntnis genommen, und man hat geprüft, ob der Gemeindekassier die Fürsorgerechnung, die Lastenverteilungsrechnung nicht mit unerlaubten Zahlen belastet. Man hat beispielsweise in der Rubrik «Schulzahnpflege» die Gebisskorrekturen hinausgeworfen usw. und pro Jahr rund 2 Millionen Franken korrigieren können. Eine solche Kontrolle ist sinnlos und unwirksam. Wir müssen wissen, ob die Gelder, die wir an Heime bezahlen, und ob die Bauten, die wir finanzieren, sinngemäss und ökonomisch bewirtschaftet werden. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen sind in Artikel 140 Absatz 2 des Fürsorgegesetzes, Artikel 20 Buchstabe b des Dekretes über die Organisation der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, Artikel 44 des Gemeindegesetzes und Artikel 17 über die Aufwendungen vorhanden. Wir haben aber auch politische Grundlagen und den politischen Auftrag des Grossen Rates, der Motion Schmid, die vom Kanton eine Gesundheits- und Fürsorgeplanung verlangt.

Sicher arbeiten die heimeigenen Revisionsstellen zuverlässig und vertrauenswürdig, und wir sind froh darüber, dass die Revisionen vorgängig von diesen Geschäftsprüfungsstellen gemacht werden. Wir wollen nämlich gar nicht wissen, ob alle Belege mit den Zahlen in der Buchhaltung übereinstimmen und ob richtig addiert wurde. Unsere Revisoren interessiert, ob die Mittel auch effizient für die Pflege eingesetzt werden. Die Verbesserung der Pflege ist gerade in den Grossheimen mit 200 bis 400 Betten – wo heute eine gewisse Opposition gegen diese Revisionen besteht – ein dringendes Anliegen, denn die Pflege ist noch nicht überall so, dass man sagen kann, sie entspreche den heutigen Möglichkeiten. Im Vordergrund unserer Revisorentätigkeit steht also der Einsatz der Mittel für die Pflege der Menschen. Wir möchten, dass in Zukunft in diesen Heimen der Mensch an erster Stelle steht, die Einrichtung für die Pfleglinge, und nicht das «geplättelte» Büro für den «Muni im Stall».

Die Revisoren haben den Auftrag, als Berater zu wirken, höflich zu sein, aber sie müssen natürlich auch eine gewisse Effizienz aufweisen. Dazu kommt, dass mit der Anhebung des Einrichtungs- und Pflegestandards die Heime kostengewichtiger werden. Wenn wir den Pflegestandard in einem Pflegeheim anheben, indem wir zum Beispiel die Betreuung vom Spital aus gewährleisten oder Betten aufgliedern und damit kleinere Zimmer mit weniger Betten schaffen, dann wird selbstverständlich der Betrieb teurer. Ich glaube aber, dass wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir gerade bei unseren Grossheimen eine gewisse Entflechtung und Anhebung des Pflegestandards anstreben, nicht nur, weil es ein menschliches Gebot ist, sondern weil wir infolge der Überalterung je länger je mehr nicht nur alte, sondern eben kranke Menschen haben. Die Besuche und Inspektionen meiner Leute, aber auch die Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern bestätigen mich darin.

Das waren die Bemerkungen, die ich zu den kritischen Äusserungen der Inspektoren anbringen wollte. Wie ich bereits gesagt habe, bin ich froh, dass sie gemacht wurden und dass ich sie vor dem Grossen Rat klarstellen konnte.

Genehmigt

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 29 Seite 18

**Geissbühler,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die vorgelegten Nachkreditbegehren der Fürsorgedirektion geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung.

Genehmigt

## Stiftung Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte, Region Burgdorf; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22 Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler; er beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft. Das Geschäft ist unbestritten und wird gutgeheissen.

## Stiftung Alterssiedlung/Alterswohnheim Kirchberg

Beilage Nr. 22 Seite 6

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Geissbühler Genehmigung dieses Geschäftes. Der Rat stimmt diskussionslos zu.

## Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1978

**Staender,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Baudirektion ist sehr knapp und bündig abgefasst, die Durchsicht erheischt deshalb keinen allzugrossen Zeitaufwand. Es kann aber nicht Aufgabe des Berichterstatters sein, den an sich schon konzentrierten Bericht in einem noch engeren Konzentrat wiederzugeben. Ich will versuchen, einige kritische Fragen anzuschneiden, um den einen oder andern vielleicht eine Information zu vermitteln. Das Ereignis, dass an der Spitze der Baudirektion ein Wechsel stattgefunden hat, möchte ich nicht unerwähnt lassen. Der langjährige Baudirektor Erwin Schneider hat am 31. Mai 1978 seinem Nachfolger Regierungsrat Gotthelf Bürki Platz gemacht. Obwohl Herr Regierungsrat Schneider anlässlich der letzten Session der vergangenen Legislaturperiode im Rat gewürdigt wurde, möchte ich es nicht unterlassen, im Rahmen der Berichterstattung über das Geschäftsjahr, das er immerhin zu fünf Zwölfteln mitgestaltet hat, ihm noch einmal für seinen temperamentvollen Einsatz und seine für einen Politiker nicht unbedingt selbstverständliche Zivilcourage und die warme Menschlichkeit, die er immer wieder an den Tag gelegt hat, zu danken. Alle, die ihn gekannt haben, werden sich gerne seiner Person erinnern. Sein Nachfolger hat am 1. Juni 1978 eine wohlorganisierte, mit tüchtigen Fachkräften ausgestattete Bauverwaltung antreten können. Sie umfasst sieben Dienststellen: an der Spitze das Direktionssekretariat, dann das Hochbauamt, Tiefbauamt, Autobahnamt, Vermessungsamt, Planungsamt und das Bauinspektorat. Es wäre nun verlockend, über jedes dieser Ämter etwas zu sagen. Ich beschränke mich jedoch auf einige kurze Bemerkungen, mit Ausnahme des Hochbauamtes und des Autobahnamtes, welche Herr Kollege Haudenschild und ich am 26. Juni 1979 besucht haben.

Dem Direktionssekretariat ist die gesetzgeberische Rechtshandhabung unterstellt, es erledigt Beschwerdefälle. Das Tiefbauamt befasst sich mit den 2337,9 km Kantonsstrassen, mit Wasserbauten, Wildbachverbauungen, insbesondere der Juragewässer. Das Vermessungsamt, wie sein Name sagt, befasst sich mit Vermessungen, das Planungsamt mit Planungen. Hier besteht eine gewisse Duplizität, indem neben dem Planungsamt noch eine private Organisation, die Planungsgruppe Bern besteht. Man hat uns jedoch versichert, dass beide Planungsgruppen nahtlos und reibungslos zusammenarbeiten. Das Bauinspektorat befasst sich mit baupolizeilichen Massnahmen, mit Inspektionen und Subventionen.

Wie bereits erwähnt, haben wir dem Hochbauamt an der Kasthoferstrasse einen Besuch abgestattet. An seiner Spitze amtet der Kantonsbaumeister. Wir stellten fest, dass im Hochbauamt ein moderner Führungsstil praktiziert wird. Jedem Bauvorhaben, das im Kanton erledigt oder begutachtet werden muss, wird – ungeachtet der hierarchischen Beamtenstruktur – ein Projektleiter zugeordnet. Dieser Projektleiter wird nicht von oben herab – also nicht vom Chef – eingesetzt, sondern in einer Konferenz, man kann sagen durch eine demokratische Wahl bestimmt. Die ganze weitere Arbeit läuft dann unter der Leitung dieses Projektleiters, welchem unter Umständen auch Beamte, Mitarbeiter unterstellt sind, die in der Beamtenhierarchie höher stehen als der betreffende Projektleiter. Es ist dies eine Art geglückter Versuch betrieblicher Mitbestimmung. Im übrigen kann knapp zusammengefasst folgendes gesagt werden: Das Hochbauamt hatte sich mit ungefähr 20 Projekten und Kostenvoranschlägen zu befassen. Ihm untersteht der Unterhalt von rund 2000 Gebäuden mit jährlich rund 200 Kleinbaustellen. Es arbeitet mit annähernd 2000 Unternehmern aus 30 verschiedenen Berufsgattungen zusammen. Es werden monatlich 200 Verträge für Bauausführungen abgeschlossen und ungefähr 500 Rechnungen visiert. Die Bausumme beträgt pro Jahr rund 80 Millionen Franken. Das ganze Pensum wird von 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt.

Das Autobahnamt wurde nicht als Bürobetrieb besucht, sondern wir gingen ins Gelände. Wir sind ins Oberland gefahren und haben die Baustellen bei Interlaken besichtigt. Wir haben den «Rugentunnel» besichtigt und auch befahren. Er soll im Spätherbst dieses Jahres eröffnet werden. Er wird im Wintersportverkehr des engeren Oberlandes eine wesentliche Anreiseerleichterung mit sich bringen. Man kann nur staunen, wenn man bei einer solchen Gelegenheit feststellt, dass zum Beispiel ein Zusatz zu diesem Tunnel, die elektrische Installation, die elektronische Steuerung der Beleuchtung, der Ventilation usw. einen Aufwand von 2,7 Millionen Franken erheischt. Wir sehen aus diesem kleinen Detail, wie enorm die Kosten bei Nationalstrassenbauten, vor allem bei Tunnelbauten sind.

Wir fuhren dann weiter nach Brienz und haben den «Giessbachtunnel» besichtigt. Wir sind bis an die Front vorgerückt. Man kann nur staunen, mit welchem technischen und menschlich-physischen Einsatz hier in diesem 180 Millionen Jahre alten Gestein ausgebrochen wird. Das Pikante an diesem «Giessbachtunnel», der demnächst durchgeschlagen sein wird (er führt unter dem Giessbach-Hotel und dem ganzen Giessbachareal durch), ist, dass er nicht im Rahmen der Nationalstrassenführung am linken Brienzerseeufer, sondern im Rahmen sogenannter erweiterter Vorbereitungsarbeiten ausgeführt wird. Wenn man die ganze Strecke entlang des linken Brienzerseeufers betrachtet, stellt man fest, dass es dieser Nationalstrasse entlang Baustellen gibt, die nur mit Hilfe solcher Tunnelbauten zugänglich werden. Immerhin schreitet der Bau gut voran, und wir haben von dieser Baustelle einen ausgezeichneten Eindruck gewonnen.

In Interlaken haben wir selbstverständlich auch den umstrittenen Zubringer zur N8 (rechte Brienzerseestrasse) mit einer Überbrückung beim Bahnhof Interlaken-Ost nach Golswil besichtigt. Leider muss dort die hübsche Aarelandschaft durch einen Viadukt tangiert werden. Man kann jedoch nicht Strassen bauen, ohne dass man in der Landschaft etwas davon sieht.

Wir haben im weiteren Gespräch erfahren, dass die N1 (die ebenfalls der Fertigstellung entgegengeht) bei Kerzers doch noch einen Anschluss an das übrige Strassennetz finden wird, nachdem eine Zeitlang von gewissen Kreisen in Freiburg wegen der zu erwartenden Strassenbelastung etliche Schwierigkeiten gemacht wurden.

Bauinspektorat: Das Bauinspektorat handhabt die baupolizeilichen Vorschriften. Es führt aber auch das Sekretariat der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder. Im Verwaltungsbericht wird lediglich lakonisch festgehalten, dass dieses Sekretariat während des letzten Jahres 91 Geschäfte behandelt hat, in welchen es durchwegs um Probleme ästhetischer Natur ging. Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden unterbreiten dieser Kommission in zunehmendem Masse Bauprojekte zur Vorprüfung. Besondere Probleme bieten die Überlandleitungen, Dachreklamen, Installationen zur Gewinnung von Sonnenenergie und ähnliches. Ergänzend zu meinem knapp gehaltenen Bericht möchte ich beifügen, dass der frühere langjährige Präsident dieser Kommission, unser ehemaliger Ratskollege Theo Kästli, in Zusammenarbeit mit andern Mitgliedern dieser Kommission und weitern Fachleuten eine sehr instruktive Tonbildschau geschaffen hat, die über die Beurteilungskriterien dieser Kommission (OLK) Auskunft gibt. Er hat diese Bilder samt Apparaturen im Werte von ungefähr 30000 bis 35000 Franken dieser Kommission, beziehungsweise dem Staate Bern geschenkt.

Ich möchte meine Bemerkungen zum Verwaltungsbericht der Baudirektion nicht schliessen, ohne dem Baudirektor und seinem Mitarbeiterstab für den Empfang, den sie uns bereitet haben, und für ihre zuverlässige Arbeit, die sie das Jahr über leisten, bestens zu danken.
Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Zustimmung zu diesem Bericht.

**Berthoud.** Mon propos touche la Nationale 5 et la Transjurane 6 dans la région biennoise.
Vous savez qu'a été déposée une motion de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande relative à la route Bienne-Berne. Notre souci à nous, Biennois, est non seulement d'avoir une liaison solide et rapide avec Berne, mais aussi de supprimer le plus rapidement possible les nuisances dans la région de notre ville.
Dans le rapport de gestion, nous ne trouvons rien de particulier sur la T 6 dans la région biennoise. En revanche, les indications qu'il contient au sujet de la N 5 comportent deux éléments qui nous intéressent tout particulièrement: d'une part le fait qu'une commission, dans laquelle le canton est bien représenté, est en train d'élaborer un projet de contournement de Bienne à l'intention du Conseil fédéral; d'autre part, le fait que le tracé de contournement de Bienne a des incidences évidentes sur la T 6. Enfin, des difficultés de raccordement avec le réseau autoroutier dans la région de Soleure ne contribueront pas à l'avancement des travaux sur la N 5.
Nous constatons que, quelle que soit la solution choisie en ce qui concerne la N 5 dans la région de Bienne et quel que soit le moment de sa réalisation, il faudra bien construire la route nord-sud Jura-Berne et ce contournement-là est à l'heure actuelle pratiquement défini à quelques nuances près. Le rapport de gestion ne contient rien sur ce chapitre, que ce soit sous T 6 ou sous N 5. Est-ce à dire que sa réalisation est remise à plus tard? Nous espérons qu'il n'en est rien et en tout cas qu'elle sera réalisée dans un délai pas trop éloigné.
Quant au tracé choisi pour la N 5, il se pourrait que la route Jura-Berne ait un tronçon commun avec celle-ci. C'est possible, mais ce qui est certain, c'est que la T 6, route cantonale reliant le Jura au Seeland et, par là, au réseau des routes nationales, doit se faire rapidement.
Faut-il donc attendre que le tracé de la N 5 soit défini ou qu'elle soit construite? N'a-t-on pas plutôt avantage, en cette affaire, à procéder comme les Fribourgeois l'ont fait avec l'autoroute Berne-Fribourg-Vevey, qui ont doté leur région d'une autoroute pendant que les tergiversations se poursuivaient – elles se poursuivent encore – sur le plan fédéral à propos de l'axe routier est-ouest à travers notre pays?
La construction de la route de raccordement de la T 6 à la route Bienne-Lyss dans la plaine de Boujan peut à notre avis se faire sans délai. Cela peut même se faire sans porter préjudice au futur tracé de la N 5. L'absence d'indications à cet égard dans le rapport de gestion nous laisse penser que la construction de ce tronçon n'est pas prévue dans un proche avenir. La population biennoise est sérieusement incommodée par ce trafic de transit qui passe dans ses quartiers d'habitation. Il en va de même des usagers de l'axe nord-sud Jura-Berne, qui perdent un temps précieux à traverser la ville, sans parler des nuisances telles que le bruit, les gaz d'échappement etc. qu'ils provoquent bien malgré eux.

Nous posons dès lors trois questions au Conseil exécutif:

1) le Gouvernement peut-il nous communiquer ses intentions quant à ce tronçon de la T 6 dans la région biennoise?
2) est-il disposé à considérer la construction du raccordement Taubenloch-route Bienne-Lyss comme étant une réalisation à faire en première urgence et, si c'est le cas,
3) pourrait-il s'engager à mettre ce tronçon en service par exemple en 1982?

**Gasser.** Ich stelle hiermit eine Frage im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau. Ursprünglich war die Linienführung der N 1 zwischen Bern und Murten durch einen natürlichen Geländeeinschnitt entlang der Bern-Neuenburg-Bahn geplant. Gegenwärtig ist die Autobahn N 1 Bern-Murten im Bau. Die Autobahn N 12 wurde ursprünglich mit der Verästelung im Raume Wallenbuch, links der Saane entlang, hinein ins Broye-Tal geplant. Man hat dann der N 12 den Vorrang gegeben. Im Raume Murten ist man betreffend der Weiterführung im Unklaren. Der Kanton Freiburg hat eine Verbindung der N 1 mit der N 12 zwischen Murten und Düdingen geplant. Ich frage deshalb den Herrn Baudirektor an, ob die N 1 zur Slalomstrasse der N 12 wird.

**Hirt.** Meine Frage an den Herrn Baudirektor betrifft die Kreuzung der Staatsstrasse Nidau-Bellmund und Ipsach-Port, den sogenannten Kreuzplatz. Nachdem nun diese Brücke über den Nidau-Büren-Kanal gebaut ist und demnächst eingeweiht werden kann, sollte auch die oben genannte Kreuzung, die heute noch Rechtsvortritt hat, saniert werden. Der Ausbau der Staatsstrasse von der Kreuzung weg bis nach Ipsach ist im Strassenbauprogramm enthalten und soll demnächst erfolgen. Leider ist die Kreuzung selber nicht inbegriffen. Der Verkehr in die Agglomerationsgemeinden Ipsach, Sutz, Lattligen, Mörigen, Bellmund, Ins und Port wird wegen dem Einfamilienhaus-Bauboom in letzter Zeit immer grösser. Ein Ausbau dieser gefährlichen Kreuzung drängt sich auf, sie könnte mit einfachen Mitteln – ich denke dabei an eine Lichtsignalanlage – saniert werden.
Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er möglichst bald die nötigen Schritte zur Sanierung dieser Kreuzung unternehmen würde, damit die Verkehrsverhältnisse verbessert und die Unfallgefahren reduziert werden können.

**Boss.** Meine Frage betrifft den Strassenbau im Berner Oberland. Südlich von Wilderswil steht im freien Gelände, im sogenannten «Fliesau» eine Brücke. Das ist an und für sich etwas Erfreuliches, denn sie ist Bestandteil der Erschliessung des Dorfes Gsteigwiler. Wir freuen uns sicher alle darüber, ich als Motionär ganz speziell. Ich hätte nun gerne Auskunft über ein gewisses Detail.
Die Brücke steht nun, aber die Art und Weise, wie die Strasse zu dieser Brücke geführt werden soll, ist noch keineswegs festgelegt. Es bestehen vier Varianten der Strassenführung ab Raum Station Wilderswil bis zur genannten Brücke. Welche Variante und welche Kurven ausgeführt werden sollen, hängt noch in der Luft. Man hat den Eindruck, der Kreisingenieur habe nach dem Motto «Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn!» die Brücke hingesetzt. Was mit dem Rest (dem Anschluss) geschieht, wird man dann sehen. Ich bitte den Herrn Baudirektor um Auskunft.

**Berger.** Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht stelle ich die Frage, bis wann man gedenkt, die Staatsstrasse Schwarzenegg-Eriz fertig auszubauen. Im Jahre 1960 hat der Staat diese Strasse mit einer Länge von ungefähr neun Kilometern übernommen. Man hat damals gehofft, dass der Ausbau möglichst rasch vor sich gehen werde. Heute, nach zwanzig Jahren, ist noch nicht einmal die Hälfte davon ausgebaut. Es mutet etwas komisch an, dass man zuhinterst mit

dem Ausbau begonnen hat; man hat quasi den Esel am Schwanz aufgezäumt. Die «gäbigen», flachen Stellen sind fertiggestellt, die gefährlichen, kurvenreichen, schwierigen, die auch die teuersten sind, hat man hingegen immer wieder aufgeschoben. Bekanntlich ist das Eriz ein sehr beliebtes Ski- und Wandergebiet. Die vom Eriz sehr gewünschten Car-Ausflüge sind aber sehr gefährlich. Ich erinnere an den schweren Car-Unfall von 1973, bei welchem Todesopfer zu beklagen waren. Auch die Holztransporte aus dem Eriz sind sehr erschwert. Grosse Fahrzeuge müssen Bewilligungen lösen und Gebühren bezahlen, was auf den Produzentenpreis drückt. Ausserdem werden im Frühling und im Herbst sehr viele «Gusti» auf dieser Strasse ins Eriz und wieder zurückgeführt. Die Erizstrasse ist heute eine sehr stark befahrene Strasse. Die Bevölkerung des Eriz wäre dem Herrn Baudirektor sehr dankbar, wenn er die Sache an die Hand nehmen und den Ausbau nach Möglichkeit forcieren würde.

**Ritter.** Auf Seite 328 des Staatsverwaltungsberichtes sind die noch hängigen Postulate und Motionen aufgeführt, unter anderen auch das Postulat von Grossrat Willy Andres, das die Förderung von Radwegen durch den Staat verlangt. Im Verwaltungsbericht wird darauf hingewiesen, dass dieses Postulat die Revision des Strassenbaugesetzes, die zusammen mit der bevorstehenden Revision der Baugesetzgebung durchgeführt wird, betrifft.
Die Forderung nach vermehrten Radwegen zum Schutze unserer Jugend, aber auch derer, die noch bereit sind, mit dem Velo zur Arbeit zu fahren und der Frauen, die – weil sie kein Zweitauto besitzen – ihre Einkäufe mit dem Velo besorgen, wird immer grösser. Auch aus energiepolitischen Gründen wäre es zu begrüssen, wenn möglichst viele Leute velofahren, anstatt autofahren würden. In der Praxis ist es heute so, dass rechtliche Grundlagen zum Bau von Autostrassen vorhanden sind, Autostrassen werden bewilligt, auch umstrittene Strassenstücke, im Gegensatz zu Radwegen.
Sobald Radwege über verschiedene Gemeindegebiete geführt werden sollen, fällt das Projekt meistens ins Wasser. Beim Bund wurde ein Postulat eingereicht, das die Förderung von Radwegen verlangt. Der Bundesrat hat jedoch dem Postulanten geantwortet, dass es nicht Sache des Bundes, sondern der Kantone sei, Radwege zu fördern. Ich stelle deshalb folgende Fragen:
– Ist der Baudirektor bereit, bei der Revision des Strassenbaugesetzes das Postulat Andres zu verwirklichen?
– Wie lange geht es noch, bis diese Revision zur Beratung kommt? – und für den Fall, dass es noch sehr lange gehen sollte,
– wäre die Baudirektion bereit, kurzfristig eine Teilrevision dieses Gesetzes vorzunehmen, um zu ermöglichen, dass der Staat vermehrt auf die Förderung von Radwegen Einfluss nehmen könnte, und dass sie vom Staat finanziert würden?

**Bürki,** Baudirektor. Ich möchte vorerst dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Staender, bestens danken für seine Berichterstattung und für den Besuch bei uns. Die Verwaltung ist immer froh, wenn sich solche Kontaktmöglichkeiten bieten und man dabei auch zeigen kann, was geleistet wird. Es ist sehr wichtig, dass die gegenseitigen Kanäle offenbleiben und gepflegt werden. Ich will versuchen, auf die gestellten Fragen kurz einzutreten.
Herr Grossrat Berthoud hat gefragt, wie es im Raume Biel mit der T 6 weitergehe. Es ist selbstverständlich ein grosses Anliegen der Baudirektion, dass im Raume Biel möglichst bald eine Lösung gefunden werden kann. Herr Berthoud weiss wahrscheinlich so gut wie ich, dass man seit rund 20 Jahren plant und sich bis heute noch nicht einigen konnte. Deshalb haben wir uns vor einem Jahr mit allen Interessierten (Stadt Biel, Vororte) an einen Tisch gesetzt. Fünf Varianten sind evaluiert worden. Ob alsdann unter dem Titel N 5 gebaut wird oder unter dem Titel «Staatsstrasse» (als zur T 6 gehörig), bleibt im Moment noch offen. Auf alle Fälle muss das Bözingen-Moos an die T 6 angeschlossen werden.
Mit der Variante, die gegenwärtig geprüft wird, würde Biel umfahren. Bevor die Abklärungen nicht abgeschlossen sind, kann nicht gesagt werden, unter welchem Titel gebaut wird. Der Bund ist jedoch bereit, unter dem Titel N 5 mitzuhelfen. Wir haben folgendes internes Programm festgelegt: Im Laufe dieses Jahres, spätestens Mitte nächsten Jahres, soll das Projekt beschlussreif sein, damit wir es dem Bund unterbreiten können. Alsdann werden wir sehen, wieviel unter den Titel «Nationalstrassennetz» fällt. Selbstverständlich müssen wir uns darüber Rechenschaft geben, was für den verbleibenden Teil zu veranlassen ist. Die Situation ist klar; es muss nun rasch gehandelt werden; denn es ist nicht verständlich, weshalb die zweitgrösste Agglomeration des Kantons heute noch nicht ans Nationalstrassennetz angeschlossen ist.
Zur Frage betreffend Solothurn: Wir haben mit der Solothurner Regierung Verbindung aufgenommen. Wie Sie im Verwaltungsbericht gesehen haben, bestehen dort gewisse Schwierigkeiten. Man hat aber bereits eine neue Linienführung für den Raum Solothurn/Umfahrung Solothurn gefunden. Es scheint möglich zu sein, dass alle Seiten zustimmen. Vorausgesetzt, dass der Bund zu seinem internen Programm stehen kann, darf man den Beginn der Bauarbeiten ab etwa 1983 erwarten.
Auf die letzte Frage von Herrn Berthoud habe ich bereits generell geantwortet. Von den Fristen her gesehen ist es unmöglich, die vorerwähnte Strecke bis 1982 fertigzustellen. Ich habe in einem Jahr gelernt, dass es mindestens zwei bis drei Jahre Vorbereitungszeit braucht. Für die Bauarbeiten eines solchen Bauvolumens in einer Umgebung, wo der Verkehr Tag und Nacht rollen muss, benötigt man vier bis fünf Jahre. Wir wollen selbstverständlich so rasch wie möglich bauen, denn auch die Taubenloch-Strasse ist nicht sinnvoll, wenn sie im Bözingen-Moos ohne weiteren Anschluss bleibt.
Herr Grossrat Gasser fragt an, ob die N 1 zu einer Slalomstrasse der N 12 werden solle. Das ist aus bernischer Sicht ganz eindeutig zu verneinen. Es ist vorgesehen, 1981 bis Kerzers und 1982 bis Löwenberg zu eröffnen. Wir haben mit den Freiburger und den Neuenburger Behörden Kontakt aufgenommen. Was Herr Gasser vermutet, ist vielleicht das Gesprächsthema gewisser Kreise im Kanton Freiburg. Der Baudirektor und das Autobahnamt des Kantons Freiburg sind jedoch eindeutig der Meinung, die N 1 sei weiterzuführen. Die Waadtländer haben die gleiche Auffassung. Beim Kanton Neuenburg liegen die Interessen etwas anders. Vorerst muss nun das Ergebnis der Untersuchungen der Kommission Biel (eidgenössische Kommission zur Überprüfung gewisser Teilstrecken des Nationalstrassennetzes) abgewartet werden. Darunter fällt auch die N 1 Avenches–Yverdon. Bevor man weiss, wie und wann diese Strasse gebaut wird, können keine definitiven Beschlüsse gefasst werden. Es stand nie zur Diskussion – auch in Freiburg nicht –, die N 1 mit der N 12 bei Düdingen zu verbinden. Es wäre dies weder in unserem Interesse, noch in der ursprünglichen Planungsabsicht des Bundes, der das Strassenkreuz West–Ost nun endlich schliessen möchte. Die Lösung ist sicher nicht bei Düdingen zu suchen, sondern im Raum Neuenburgersee.
Herr Grossrat Hirt erkundigt sich nach der gefährlichen Kreuzung, die nach dem Bau der neuen Brücke bei Nidau entsteht.

Er hat bereits selber festgestellt, dass im Kostenvoranschlag keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen sind. Nachdem aber offenbar die Verhältnisse immer prekärer werden, bin ich bereit, diese Anregung im positiven Sinne entgegenzunehmen, d. h. ich werde untersuchen lassen, was allenfalls vorgekehrt werden kann. Verkehrsamplen bedingen selbstverständlich den Beizug der Polizeidirektion und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU). Man müsste auch prüfen, ob dafür allenfalls ein Kredit oder ein Nachkredit nötig ist. Es ist ja nicht der Sinn einer neuen Brücke, dass für ihre Benützer unhaltbare Verkehrsverhältnisse geschaffen werden.
Herr Grossrat Boss hat sich erkundigt, was mit der Brücke geschehen soll, die bei Gsteigwiler, in der Tschingelmatte bei Fliesau, über die Lütschine führt. Diese neue Brücke soll an die bestehende Staatsstrasse angeschlossen werden. Man hat mit der Gemeinde Wilderswil Kontakt aufgenommen und ihr mitgeteilt, dass der Landerwerb getätigt werden sollte. Offenbar weigert sich nun die Gemeinde Wilderswil, obwohl seinerzeit gemeinsam verschiedene Varianten besprochen wurden. Für die Trassee-Wahl war nicht zuletzt massgeblich, dass man die Möglichkeit einer späteren Umfahrung der oberen Ey mit einem unabhängigen Anschluss an die Staatsstrasse offen lassen wollte. Andere Varianten hätten das verhindert. Unter den gegebenen Verhältnissen bleibt nichts anderes übrig, als möglichst bald gemeinsam nach einer für alle Interessierten annehmbaren Lösung zu suchen.
Herr Grossrat Berger hat sich erkundigt, wann die Staatsstrasse Schwarzenegg–Eriz ausgebaut sein wird. Die für das normale Strassennetz jährlich zugeteilten Kredite für das gesamte Oberland betragen sieben Millionen Franken. Wie Sie wissen, liegen in diesem Kreis noch viele andere dringliche Begehren vor. Ich kann bestätigen, dass auch das Tiefbauamt gewillt ist, mit dem Ausbau der Erizstrasse weiterzufahren. Über den Regionalplanungsverein sind im Laufe diese Frühsommers wieder neue Begehren für die gleiche Strecke angemeldet worden, so dass man sich fragen muss, wo die Prioritäten liegen. Auch hier werden wir uns mit den Gemeindebehörden zu einer gründlichen Besprechung an einen Tisch setzen müssen.
Herr Grossrat Ritter fragt an, ob die Strassenbaugesetzrevision nicht vermehrt Radwege vorsehen und fördern könnte. Er hat dargelegt, dass heute die rechtliche Grundlage dazu fehlt. Er weiss aber auch, dass man an verschiedenen Orten, wo die Staatsstrassen zu schmal sind, bereits geholfen hat, solche Radwege mitzufinanzieren. Das wollen wir auch weiterhin tun. Wir sind selbstverständlich bereit, Im Rahmen der Revision der Baugesetzgebung, wozu auch die Strassenbaugesetzgebung gehört, sowohl Radwege als auch Trottoirs und Fussgängerwege mitzuberücksichtigen. Es wird sich dann auch das Problem der Kostenbeteiligung der Gemeinden stellen. Ich bin deshalb der Meinung, dass dieses Problem nicht vorweg behandelt werden sollte, sondern gesamthaft mit der Revision der Strassenbaugesetzgebung. Noch im Laufe dieser Legislaturperiode wird diese Revision dem Grossen Rat zur Behandlung zugeführt werden.
Ich glaube, damit alle Fragen soweit möglich beantwortet zu haben.

Genehmigt

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 29 Seite 15

**Staender,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Diese Nachkredite geben zu folgenden Bemerkungen Anlass: In Position «Anschaffungen von Maschinen» haben wir eine Überschreitung von 729 565 Franken; dieser Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag ist begründet. Keine Begründung finden wir bei der Position «Bauinspektorat» Besoldung zusätzlicher Beamter. Dieser zusätzliche technische Beamte ist ein ehemaliger Strasseninspektor namens Valloton. Er war im Nordjura tätig und wurde von der nordjurassischen Regierung nicht übernommen, obwohl er den Wunsch geäussert hatte, im Nordjura zu bleiben. Damit er nicht stellen- und arbeitslos wird, hat ihn die Berner Regierung übernommen. Sie hat für ihn gemäss Beschluss vom 28. Februar 1979 eine Stelle im Bauinspektorat geschaffen, wo er seither tätig ist. Es ist dies ein Beispiel von Toleranz des Kantons Bern, welche der nordjurassischen Regierung offenbar abgeht.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung dieser Nachkredite.

Genehmigt

## Huttwil; Korrektion und Verbauung der Langeten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22 Seite 7

Grossrat Staender beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung zum Geschäft. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission wird diskussionslos gutgeheissen.

## Eggiwil; Korrektion und Verbauung von 22 Privatgewässern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22 Seite 7

Grossrat Staender beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung zu diesem Geschäft. Diesem Antrag wird diskussionslos entsprochen.

## Bern; Sanierung und Ausbau der Schulwarte; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22 Seite 8

Namens der Staatswirtschaftskommission orientiert über dieses Geschäft Grossrat Staender. Es äussern sich ferner die Grossräte Kipfer und Schweizer (Bern) sowie Baudirektor Bürki. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Zustimmung wird ohne Gegenantrag gutgeheissen.

**Staatsstrasse T1 Bern-Zürich, Aufhebung Niveauübergang Herzogenbuchsee; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 22 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10

Grossrat Staender beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Zustimmung zum Geschäft. Dem Antrag wird diskussionslos entsprochen.

**Staatsstrasse T10 Bern-Luzern, Ortsumfahrung Oberhofen, Gemeinde Bowil; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 22 Seite 8, französische Ausgabe Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Staender Zustimmung zu diesem Geschäft. Ferner äussert sich dazu Grossrat Theiler. Es wird kein Gegenantrag gestellt. Das Geschäft ist somit genehmigt.

**Interpellation Brand – Stellungnahme der Westschweizer Kantone zum Entwurf GVK**

*Wortlaut der Interpellation vom 9. Mai 1979*

Aus der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Westschweizer Kantone – inklusive Jura, Bern und Tessin – zum Entwurf für die schweizerische Gesamtverkehrs-Konzeption Stellung bezogen haben.
Es wird folgendes festgehalten:
In einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat fordern die Westschweizer Kantonsregierungen primär bessere Verkehrsverbindungen zu «abgelegenen» Kantonen, so vor allem ins Wallis und in den französischsprachigen Jura, wobei allerdings auf die Erhaltung der schützenswerten Landschaften und Ortschaften Rücksicht genommen werden müsse.
Und weiter:
«Einstimmig spricht sich die Westschweizer Baudirektorenkonferenz ferner für den Rawiltunnel aus.»
Am 16. Februar 1977 hat der Grosse Rat eine Motion Kurt angenommen, die bezüglich Ausbau des Rawiltunnels folgendes beinhaltet:
«Da im heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Voraussagen bezüglich Finanzen, Technik und Verkehrsverhältnissen gemacht werden können, muss der Entscheid für die Strassenverbindung ins Wallis nicht jetzt, sondern frühestens in zehn Jahren gefällt werden. Der Regierungsrat wird daher weiter ersucht, bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass für den Rawiltunnel nur die absolut notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden, um für einen Entscheid in zehn Jahren kein Präjudiz zu schaffen.»
Die Bundesinstanzen ihrerseits haben den Entscheid bezüglich Rawiltunnel zurückgestellt, um die Bedürfnisfrage neu zu überprüfen.
Der Auftrag des Grossen Rates ist somit klar festgelegt. Um so grösser ist das Staunen zur Stellungnahme der erwähnten Konferenz.
Gestützt auf diese Tatsache wird der Regierungsrat ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die zitierte Stellungnahme als Ausdruck der Regierung zu betrachten?
2. Sind neue Aspekte aufgetreten, die die Befürwortung des Rawiltunnels rechtfertigen und die dazu angetan wären, den klar formulierten Auftrag des Grossen Rates (Motion Kurt) unbeachtet zu lassen?
3. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass gestützt auf die GVK die Bedürfnisfrage des Rawiltunnels erneut überprüft werden muss?
4. Wäre es nicht von Vorteil, den Entscheid der Bundesinstanzen abzuwarten, bevor solche Stellungnahmen gefasst werden?

(7 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Juni 1979*

Der Interpellant nimmt Bezug auf eine Publikation in der Tagespresse, wonach die westschweizerische Baudirektorenkonferenz, in welcher auch der Kanton Bern durch seinen Baudirektor vertreten ist, zum Entwurf für die schweizerische Gesamtverkehrskonzeption Stellung bezogen habe. Es heisse darin unter anderem, die westschweizerische Baudirektorenkonferenz habe sich einstimmig für den Rawiltunnel ausgesprochen. Diese Stellungnahme widerspreche der seinerzeit vom Grossen Rat mit der Annahme der Motion Kurt festgelegten Haltung, wonach der Entscheid über den Rawiltunnel frühestens in zehn Jahren zu treffen sei und bis dahin nur die absolut notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden dürften.
Der Interpellant ersucht demzufolge den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist die zitierte Stellungnahme als Ausdruck der Regierung zu betrachten?
Es handelt sich um eine Stellungnahme der in der westschweizerischen Baudirektorenkonferenz zusammengeschlossenen Baudirektoren.
2. Sind neue Aspekte aufgetreten, die die Befürwortung des Rawiltunnels rechtfertigen und die dazu angetan wären, den klar formulierten Auftrag des Grossen Rates (Motion Kurt) unbeachtet zu lassen?
Der Grosse Rat hat sich mit der Annahme der Motion Kurt weder für noch gegen den Rawiltunnel ausgesprochen. Er hat vielmehr den Bau der Nationalstrasse von Wimmis nach Zweisimmen als vordringlich bezeichnet und den Regierungsrat beauftragt, bei den zuständigen Bundesorganen sich dafür einzusetzen, dass die Erstellung des Rawiltunnels – im Sinne einer Denkpause – nicht vor Ablauf von zehn Jahren in Angriff genommen werde. Der Grosse Rat hat zugleich die gegen den Rawiltunnel bzw. gegen die Nationalstrasse im Simmental überhaupt gerichteten Motionen Günter und Bhend abgelehnt.
Der Regierungsrat und der Baudirektor stehen auch heute auf dem Boden der Motion Kurt.
3. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass gestützt auf die GVK die Bedürfnisfrage des Rawiltunnels erneut überprüft werden muss?
Die Bundesversammlung hat bekanntlich die Überprüfung verschiedener Strecken des Nationalstrassennetzes, darunter auch der N6 im Simmental und über den Rawil beschlossen. Eine vom Bundesrat eingesetzte eidgenössische Kommission ist zurzeit mit dieser Überprüfung befasst. Es ist anzunehmen, dass sie auch die Gesichtspunkte der GVK in ihre Untersuchung einbeziehen wird.

4. Wäre es nicht von Vorteil, den Entscheid der Bundesinstanzen abzuwarten, bevor solche Stellungnahmen gefasst werden?
Das eidgenössische Vernehmlassungsverfahren zur GVK wird unabhängig von der erwähnten Überprüfung des Nationalstrassennetzes durchgeführt. Die Stellungnahmen müssen innerhalb der vom Bund festgelegten Vernehmlassungsfrist eingereicht werden. Die westschweizerische Baudirektorenkonferenz hat sich an diese Ordnung gehalten. Im übrigen steht es dem Regierungsrat nicht zu, der westschweizerischen Baudirektorenkonferenz Verhaltensregeln zu erteilen.

**Brand.** Teilweise befriedigt.

## Interpellation Schmid – Beeinträchtigung der Simmentalstrasse durch Steinschlag

*Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 1979*

Von der Simmenfluh herabfallend, gelangt praktisch täglich Steingeröll bis hinunter auf die stark befahrene Simmentalstrasse. Die Steine verschiedenster Grösse werden sowohl vom Wild als auch durch Witterungseinflüsse losgelöst.
Der Strassenverkehr wird dadurch ernsthaft gefährdet, wie ein schwerer Unfall diesen Frühling einmal mehr bewiesen hat.
In früheren Jahren wurde die Simmenfluh auf Veranlassung des Staates regelmässig an den besonders gefährdeten und exponierten Stellen fachmännisch gesäubert, was leider in letzter Zeit unterlassen worden ist.
Ich frage die Regierung:
1. Weshalb sind die Säuberungsarbeiten eingestellt worden? Ist vorgesehen, diese Arbeiten möglichst bald wieder an die Hand zu nehmen und regelmässig durchzuführen?
2. Können die bestehenden Steinwehren verstärkt und allenfalls ergänzt werden?

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Im Bereiche der Simmenfluh ist bis heute einzig im Jahre 1972 eine Felssäuberung durchgeführt worden. Strasseninspektor Hans Ulrich Wenger hat darüber in der Zeitschrift «Strasse und Verkehr Nr. 3 vom 12. März 1973» einen anschaulichen Bericht veröffentlicht. Diesem kann entnommen werden, dass die Säuberung der 400 m hohen und 150 m breiten Felspartie bei der sogenannten «Nase» (Stolleneingang der Simmentaler Kraftwerke) eine ausserordentlich schwierige und gefahrvolle Arbeit darstellte, die von einer Bergführerequipe unter Verwendung von Stahlseil-Rettungsgeräten vorgenommen werden musste. Trotz aller Vorsicht und umfangreicher Schutzmassnahmen entstanden durch künstlich ausgelösten Steinschlag erhebliche Schäden am Auslaufbauwerk der SKW. Der Berichterstatter kommt zum Schluss, dass derartige Säuberungsaktionen nur in grösseren Zeitabständen angezeigt sind.
Durch die vorwiegend nasse Witterung der letzten Jahre hat sich der Bewuchs an der Simmenfluh gefestigt. Die Narben der Felssäuberung von 1972 sind zum grossen Teil überwachsen. Unter diesen Umständen hätte eine erneute Felssäuberung nach Auffassung der Strassenunterhaltsorgane eher wieder zu einer Vergrösserung der Steinschlaggefahr geführt. Es wurde daher vorderhand von einer Wiederholung abgesehen.
Der vom Interpellanten erwähnte Unfall hat sich am Fusse einer anderen Felspartie ereignet. Auch hier stösst die Simmenfluh wie bei der «Nase» direkt an die Staatsstrasse an, so dass Steinschlagwehren keine Sicherheit bieten.
Ein Ausbau oder eine Verstärkung der Steinwehren drängt sich nicht auf, da der Steinschlag hauptsächlich aus den oberen Teilen der Wand erfolgt und die Auslösung mit baulichen Massnahmen nicht verhindert werden kann.
Ein zufriedenstellender Schutz kann nur durch den Bau von Steinschlaggalerien erreicht werden. Das Tiefbauamt ist beauftragt, die Anlage solcher Galerien zu prüfen.

**Schmid.** Befriedigt.

## Verwaltungsbericht 1978 der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

**Bärfuss,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le 21 juin, le collège Rudi Baumberger et moi-même étions les hôtes de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le conseiller d'Etat Henri Sommer nous a initiés aux problèmes de son département et c'est avec un vif intérêt que nous avons pris connaissance des travaux importants en cours d'exécution. Nous avons été vivement captivés par une tournée d'inspection bien organisée par le chef du département et ses proches collaborateurs.
Après l'examen minutieux du rapport de gestion, nous nous sommes rendus en compagnie du conseiller d'Etat Sommer et de ses collaborateurs sur le terrain pour visiter d'abord la station d'épuration d'Interlaken. Le chef de la STEP et son personnel nous ont expliqué dans le détail le fonctionnement d'une telle installation et nous avons été vivement impressionnés par son degré de perfection.
Poursuivant notre périple, nous avons eu l'occasion de contempler les magnifiques installations de la Handegg. Ce qu'il nous a été donné de voir sur place fut pour moi une véritable révélation. Il s'agit en effet d'une usine électrique qui fonctionne en circuit fermé puisque l'énergie superflue est automatiquement utilisée pour pomper l'eau du Grimselsee et l'envoyer dans le lac artificiel supérieur de l'Oberaar-Grimsel. C'est là une idée absolument géniale pour l'utilisation rationnelle de l'énergie hydraulique.
Les efforts déployés pour la production d'énergie sont des plus louables. Ils témoignent du travail sérieux en faveur de la collectivité fourni par des équipes de spécialistes particulièrement doués. Je songe entre autres au personnel chargé sur place des travaux et de leur surveillance. Leurs conditions d'existence ne sont pas toujours enviables et pourtant, ils œuvrent avec un dévouement exemplaire.
La production d'énergie figure aujourd'hui au premier plan de notre économie. C'est la raison pour laquelle le projet de loi sur l'économie approuvée récemment par le Conseil exécutif est soumis pour consultation aux milieux intéressés jusqu'à fin octobre 1979.
La Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a chargé l'Institut de recherche sur l'environnement construit (IREC) de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne d'une étude sur les possibilités d'utilisation de l'énergie solaire dans le canton de Berne. Cette étude se situe dans le cadre de la commission romande des offices cantonaux chargés des problèmes d'énergie solaire. La convention avec l'IREC a été signée en janvier 1979. Notons en passant que le personnel de surveillance des barrages de régulation de nos lacs artificiels est, dans le canton, subordonné à l'Office hydraulique et énergétique.
Pompes à chaleur. A la suite de la pénurie de combustibles, le nombre des demandes pour l'installation de pompes à chaleur a fortement augmenté pendant le premier semestre de cette année.

Lacs de Thoune et de Brienz. L'initiative lancée par les milieux de la pêche contre l'octroi d'un crédit pour le dragage de l'embouchure de l'Aar a abouti. Lors de la fonte des neiges en avril-mai 1979, le niveau du lac de Thoune est monté jusqu'à quelques centimètres de la cote d'alerte, ce qui montre bien la nécessité de la correction de l'embouchure pour un écoulement plus rapide.
Elimination des végétations lacustres. Le nouveau bateau faucardeur du lac de Bienne a été mis en service au début de l'été 1979 et a déjà fait ses preuves.
Traitement des déchets. La station d'épuration de Marfeldigen dans la commune de Mühleberg prévue pour le traitement définitif des eaux usées de la décharge du Teuftal ne sera pas construite, mais l'ensemble de la commune de Mühleberg, avec les eaux usées de cette décharge, sera relié par pompage à la station d'épuration existante de Laupen, ce qui accélérera le traitement définitif des eaux usées du Teuftal.
Transports. Quant au rapport concernant l'office des transports que vous avez sous les yeux, je n'ai rien à signaler. Je vous prie, au nom de la commission d'économie publique, de l'approuver tel qu'il est présenté.
Pour terminer, je tiens à remercier M. le conseiller d'Etat Henri Sommer et ses collaborateurs pour le travail accompli dans un domaine dont l'importance n'échappe à personne.

**Schneider** (Bern). Es geht um den Abschnitt «Luftfahrt» auf Seite 368, speziell um die Frage der Skifliegerei mit Helikoptern. Wie Sie wissen, hat die Skifliegerei in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Man kann sich im Oberland mit dem Helikopter auf einen Dreitausender oder Viertausender transportieren lassen, um dann mit den Skiern herunterzufahren. Wer, wie ich, oft im Hochgebirge ist, weiss, dass diese Skifliegerei langsam zu einer Plage wird. Auf winterlichen Skiwanderungen (zum Beispiel mit Fellen über den Tschingelfirn hinauf zum Petersgrat) kann es vorkommen, dass praktisch jede halbe Stunde ein Helikopter an einem vorbeifliegt, der Skifahrer auf den Gipfel transportiert. Diese sind dann zu Hunderten oben. Gut, man mag ihnen dieses Vergnügen gönnen. Es sollte aber nicht dazu führen, dass praktisch der letzte schöne, ruhige und unberührte Ort, den wir in der Schweiz noch haben, mit solchen Helikopterflügen aus reinem Profitstreben zuschanden gemacht wird. Es ist somit nichts als recht, dass das eidgenössische Energie- und Verkehrsdepartement eine Verfügung erlassen hat, die diesen Helikopterverkehr zwar nicht einschränkt, aber in geordnete Bahnen lenkt, indem es festhält, in welchen Koordinaten Helikopter landen dürfen und in welchen nicht. Diese Verfügung wurde am 13. Juli 1979 erlassen; sie heisst: «Eidgenössische Verfügung über die nähere Bezeichnung der Gebirgslandeplätze durch Koordinaten.»
Man könnte allerdings viel weiter gehen und die Helikopterflüge einschränken. Man hat das aber nicht gemacht; es wurden nur die Gebirgslandeplätze fixiert. Nun macht aber die Helikopter-Lobby in allen Kantonen, vor allem in Graubünden und im Wallis, aber auch bei uns Opposition gegen diese Verfügung.
Ich habe deshalb am 29. August 1979 ein Postulat betreffend die «Eidgenössische Verfügung über die nähere Bezeichnung der Gebirgslandeplätze durch Koordinaten» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zugunsten der am 13. Juli 1979 erlassenen ‹Verfügung über die nähere Bezeichnung der Gebirgslandeplätze durch Koordinaten› einzusetzen.»
Ich frage Herrn Regierungsrat Sommer an, ob seine Direktion (der Kanton Bern ist neben dem Bündnerland und dem Wallis am meisten betroffen) bereit ist, sich beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement dahingehend zu verwenden, dass man an dieser Verfügung vom 13. Juli 1979 festhält und der Opposition der Helikopter-Lobby nicht nachgibt.

**Gigon.** Je désire poser deux questions à propos du rapport de gestion de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La première concerne le traitement des déchets. Aux pages 358 et suivantes, j'ai vainement cherché quelques indications ou même une allusion à un problème particulier qui est celui de l'élimination des pneus usés. Je pose la question parce que, il y a quelques mois, un dépôt de 2000 pneus a brûlé accidentellement dans ma commune. Une fumée considérable s'est dégagée du brasier, provoquant une pollution non moins considérable. Ma question est la suivante: M. le représentant du Conseil d'Etat peut-il nous dire s'il existe une réglementation précise interdisant aux particuliers et aux garagistes de se débarrasser de leurs pneus usés n'importe où? Je signale qu'avant l'incendie, il était prévu d'enterrer ce stock de pneus, ce qui n'aurait pas constitué une solution satisfaisante, leur décomposition entraînant à long terme une pollution du sous-sol.
Ma deuxième question a trait à la conception globale suisse des transports, dont il est question à plusieurs reprises dans le rapport. Le Conseil exécutif nous la présente très rapidement à la page 346, en précisant que la commission fédérale qui l'a mise au point a étudié deux variantes, la F 1 et la F 2 et qu'elle a choisi la seconde. On nous décrit sommairement la F 1 mais pas du tout la F 2, qui est pourtant celle qui a été retenue par les milieux fédéraux. Par ailleurs, toujours à propos de la conception globale des transports, le Conseil exécutif nous annonce à la page 364 qu'on a mis sur pied un groupe de travail qui mettra au point les bases permettant une prise de position du canton. Il existe donc une commission cantonale qui étudie la CGST. Or, celle-ci a été approuvée à l'unanimité par les 62 membres de la commission fédérale il y a un peu plus d'une année. Il serait souhaitable que la commission cantonale qui a été chargée de nous informer et de présenter un rapport ne tarde pas trop à le faire étant donné que les échéances de la CGST sont extrêmement précises.

**Günter.** Im vergangenen November wurde ein Postulat von mir angenommen, welches verlangte, dass man Zusatzkredite in der Höhe von fünf Millionen Franken für alternative Energieanlagen bereitstellt. Es handelte sich ursprünglich um eine Motion, die dann von der Regierung bekämpft wurde. Herr Regierungsrat Martignoni hat sie im letzten Moment dann doch noch als Postulat angenommen. Er hat sich damals – wie er selbst gesagt hat – als Deus ex machina betätigt. Das Postulat soll nun abgeschrieben werden, ohne dass es Folgen gehabt hat. De facto desavouiert die Regierung das Vorgehen von Herrn Regierungsrat Martignoni, der dieses Postulat angenommen hat. Man hätte erwartet, dass, wenn so etwas passiert, man das auch in geeigneter Form bekanntgibt. Denn wie damals die Verhältnisse lagen, wäre eine Motion durchgekommen, wenn man sie nicht in ein Postulat umgewandelt hätte: Herr Regierungsrat Martignoni hat damals gesagt, er habe die Notbremse ziehen müssen. Das war seine Ansicht über die damalige Sachlage. Der Grosse Rat ist also bis zu einem gewissen Grade getäuscht worden. Das ist der erste Punkt. Ich wehre mich also gegen das Abschreiben dieses Postulates.
Die Folge der Annahme des Postulates war, dass ziemlich viele Gesuche an den Kanton gelangt sind von Leuten, die auf die damalige Diskussion Bezug genommen haben und deshalb um Förderungsleistungen des Kantons ersuchten. Den ersten hat man einen Brief geschrieben, zum Teil noch von zwei Direktionen aus, den nächsten hat man noch einen Brief

geschickt, und seit Juni wurden nur noch vervielfältigte Zirkulare versandt, auf denen jeweils die Adresse eingesetzt wurde und die sich in der Regel überhaupt nicht auf den Brief bezogen, den der Betreffende an die Regierung geschickt hatte. Diese Leute waren deshalb doppelt enttäuscht. Erstens hat man ihnen eine abschlägige Antwort erteilt, und zweitens hat jeder gemerkt, dass man in Bern seinen Brief überhaupt nicht gelesen hat. Das ist meiner Ansicht nach gar nicht schön.
Den Inhalt dieses Zirkulars kann ich nicht akzeptieren, denn unerfahrene Leser haben daraus den Schluss ziehen müssen, ich sei damit einverstanden, dass die Gesuchsteller vom Kanton nichts erhalten, weil ich meine Motion in ein Postulat umgewandelt habe.
Ich möchte daran erinnern, dass es in meinem Motionstext geheissen hat: «. . . vorzusehen für die Förderung der Erforschung und die Subventionierung am Einsatzort von Energiesparmassnahmen (wie Gebäudeisolationen, Einsatz von Wärmepumpen) und die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von alternativen und regenerierbaren Energievorkommen (wie Sonnen- und Windenergie, Holz, Biogas und andere Energien aus der Biosphäre).» Deutlicher kann man es nicht sagen. Ich möchte mich deshalb energisch dagegen verwahren, dass ich von der Regierung zum Erfüllungsgehilfen ihrer konservativen Energiepolitik gemacht werde. Sie kann von mir aus verschicken, was sie will, aber gefälligst ohne meinen Namen zu nennen. Ich habe Herrn Frei, Ingenieur auf diesem Departement gesagt, dass ich das nicht mehr haben wolle, und zwar ziemlich deutlich. Dieser Tage habe ich nun wieder die Kopie eines solchen Briefes erhalten und musste feststellen, dass dieses Zirkular immer noch unverändert verschickt wird. Deshalb bin ich wütend. Ich möchte bitten, den Versand dieser Zirkulare ab sofort zu stoppen.
Wenn ich gerade am Schimpfen bin, habe ich noch eine andere Anregung anzubringen. Unsere persönlichen Vorstösse sind auf November verschoben worden. In der Regel werden die Antworten, die schriftlich gegeben wurden, in solchen Fällen noch einmal verteilt. (Letztes Mal wurde es so gemacht.) Ich möchte nur darauf hinweisen, dass, wenn ich am 4. April einen Vorstoss mache (eine Interpellation im Zusammenhang mit Harrisburg; sie wurde sogar in der Zeitung publiziert, war also allgemein bekannt), ich es gar nicht schätze, wenn man in der schriftlichen Antwort mitteilt, die Punkte 1 und 2 könne ich der Antwort auf den Vorstoss eines anderen Ratsmitgliedes entnehmen, der 14 Tage nach mir zum gleichen Thema einen ähnlichen Vorstoss eingereicht hat. Ich möchte eine richtige Antwort erhalten. Der andere Ratskollege hat auch Anrecht auf eine richtige Antwort, oder wenn man auf diese Weise Papier sparen will, dann kann man ihm schreiben, dass er Punkt XY bei mir nachlesen könne.

**Schwarz.** Auf Seite 363 (5.5.1) ist in Abschnitt 4 folgendes zu lesen: Der neue Rangierbahnhof Biel-Pieterlen ist ins Gesamtverkehrskonzept (GVK) aufgenommen worden. Die Pläne sind noch nicht genehmigt, so dass über die Absichten der SBB noch Ungewissheit herrscht. Das ist für die betroffenen Gemeinden Biel und Pieterlen bedauerlich. – Mit dem «bedauerlich» ist allerdings nichts getan. In Pieterlen ist man seit 1954 (wohlverstanden seit 1954) mit diesem Problem konfrontiert. Man hat in der gesamten Planung, in der Ortsplanung auf diesen Rangierbahnhof Rücksicht genommen. Es geht dabei um 50 Hektaren Land. Man hat bisher wenig «Goodwill» gefunden; man hat höchstens erklärt, es handle sich bei diesem Rangierbahnhof um ein Werk von nationaler Bedeutung, für das man «gerade stehen müsse». Das Planauflageverfahren wurde eingeleitet, die Genehmigung ist nicht erteilt, die Expropriation seit Jahren eingeleitet, aber seither geht nichts mehr. Die beiden Gemeinden haben jetzt bekanntlich einen Vorstoss unternommen. Man ist deshalb in einer sehr unkomfortablen Lage, weil die Bürgergemeinde (grösster Anteil am reservierten Land) dieses Land als Bauland versteuern muss (Industriezone) und keine Möglichkeit hat, sich irgendwie zu entlasten.
Ich möchte anfragen, was die Regierung als Verhandlungspartner der SBB zu unternehmen gedenkt, damit diese Gemeinden endlich aus dieser Unsicherheitsphase herausgeführt werden können.

Frau **Burke.** Ich wende mich mit meiner Frage an den Herrn Verkehrsdirektor als Gewässerschützer. Es geht um die Bewilligungen von Wärmeabnahmen aus dem Grundwasser für Heizzwecke, von sogenannten Wärmeaustauschern. Es ist lobenswert, dass Leute sich die hohen Kosten aufbürden, um Öl zu sparen. Es braucht allerdings immer noch viel elektrischen Strom, um solche Wärmepumpen zu betreiben, aber doch viel weniger, als wenn man nur elektrisch heizen würde. Es ist nun folgende Frage aufgetaucht: Wissen wir genau, was wir mit diesen Wärmeentnahmen aus dem Grundwasser bewirken? Die Abwärme des Kernkraftwerkes Mühleberg erwärmt die Aare bei Tiefwasserstand um 4½ Grad. Bei grössern Kernkraftwerken darf man die Flüsse nicht mehr aufheizen, weshalb Kühltürme, gegen die soviel Opposition gemacht wird, erstellt werden müssen. Um die Abkühlung des Grundwassers scheint sich jedoch niemand zu kümmern. Man denkt vielleicht, dass es höchstens kühler aus den Hahnen fliesse. Das ist aber nicht ganz so einfach, denn die Abkühlung des Wassers verändert seine Fliesseigenschaften, es wird sozusagen zähflüssiger. Man hat im Aaretal mittels Färbeversuchen beobachtet, wie die Gewässerströme fliessen (man hat wahrscheinlich gewisse Forschungen gemacht und weiss etwas davon). Allgemein weiss man aber sehr wenig über diese Grundwasserströme.In den verwendeten Kühlmaschinen (sie funktionieren im umgekehrten Sinn von Eisschränken) zirkuliert eine Flüssigkeit, die stark fluorhaltig ist. Es wäre also nicht unbedingt harmlos, wenn diese durch ein Leck ins Grundwasser käme.
Ich möchte den Herrn Gewässerschützer fragen, ob es einen Plan gibt, wo die erteilten Bewilligungen für Wärmeentnahmen aus dem Grundwasser eingezeichnet sind, und ob es ein System gibt, das die Sicherung des Grundwassers voll gewährleistet.

**Sommer,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je traiterai tout d'abord le problème soulevé par M. le député Schneider, celui des places d'atterrissage pour hélicoptères en montagne, au sujet duquel il a d'ailleurs déposé un postulat hier. Nous l'avons étudié ce matin et notre Direction a l'intention de proposer au Gouvernement de l'accepter, cela pour la raison suivante.
Dans le cadre de la procédure de consultation qui a précédé la publication de l'ordonnance, les autorités du canton de Berne se sont prononcées en faveur d'une délimitation plus précise des places d'atterrissage pour hélicoptères en montagne et la décision du 13 juillet 1979 correspond absolument à ce que nous avions demandé.
M. Gigon a posé deux questions, dont la première est celle-ci: le fait de brûler des pneus usés est-il tolérable? La réponse à cette question est contenue dans l'ordonnance sur les constructions, qui interdit à un particulier de brûler des pneus usés. Cette affaire relève de la police locale des constructions.
La deuxième question posée par M. Gigon concerne le rapport sur la conception globale suisse des transports. Ainsi qu'il l'a dit, la commission fédérale s'est prononcée en faveur de la deuxième variante. Comme vous le savez, le rapport

CGST est très volumineux et il n'est pas possible maintenant d'entrer dans les détails de ce rapport. Tout ce que je peux dire, c'est que la variante F 2 est la variante la plus large tandis que la variante F 1 comporte des solutions plus restrictives pour chacun des problèmes posés par les transports.
Vous avez aussi demandé, monsieur Gigon, que le groupe de travail chargé de préparer le rapport dans le cadre de la procédure de consultation fasse diligence. Ses travaux se poursuivent normalement; il suit l'horaire qu'il s'est fixé et le calendrier a été tenu jusqu'à présent. Lorsque le groupe de travail aura déposé son rapport, celui-ci sera examiné par la commission des transports du Grand Conseil puis il sera remis directement à la Confédération, le Grand Conseil n'ayant pas à intervenir au stade de la procédure de consultation.
Je réponds ensuite à M. Günter que la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique a étudié les possibilités de subventionnement auxquelles il a fait allusion et cela de manière très approfondie, je puis l'en assurer, mais elle est arrivée à la conclusion que de telles contributions ne sauraient être versées tant que la loi sur l'énergie n'aura pas été mise sur pied. Une exception est faite pour les frais supplémentaires découlant de l'assainissement de bâtiments exécuté selon la loi sur le développement des constructions.
Je rappelle que le Conseil exécutif a pris connaissance du rapport de notre Direction et de notre décision le 27 juillet 1979 et tant le rapport que la décision ont été portés à la connaissance de M. Günter. Néanmoins, nous avons reçu et nous recevons encore de très nombreuses demandes de subventions et on peut se demander si certaines de ces demandes n'ont pas été suscitées.
Dans la situation actuelle, nous n'avons pas le choix. C'est pourquoi l'Office de l'économie hydraulique et énergétique a dû systématiquement répondre par la négative. Au début, nos réponses étaient relativement détaillées, mais par la suite, étant donné l'avalanche de lettres que nous recevions, nous avons dû modifier la formule de réponse, qui ne contient maintenant que des considérations d'ordre général.
M. Günter me donne toujours l'impression qu'il pense que nous manquons de bonne volonté dans cette affaire. Je vous assure, monsieur le député, que vous êtes dans l'erreur et que nous ne manquons pas de bonne volonté. Nous manquons plutôt de bases légales.
M. Schwarz a posé une question au sujet de la gare de triage aux environs de Bienne. Je dois malheureusement le décevoir: le canton n'est pas habilité à intervenir au stade de la procédure en vue de faire accélérer celle-ci tout simplement parce que cette affaire est entièrement entre les mains des C.F.F., qui sont seuls compétents pour conduire la procédure.
Enfin, Mme Burke se préoccupe de l'influence que peut avoir l'installation de pompes à chaleur sur l'environnement. Ce problème nous préoccupe également, mais nous n'avons encore aucune enquête sérieuse prouvant que le prélèvement d'eaux souterraines a une influence quelconque sur l'environnement. Nous avons pris des contacts avec plusieurs cantons à ce sujet, mais tous en sont au même stade que nous. C'est pourquoi nous avons mis sur pied un groupe de travail pour étudier, sur la base d'une analyse sérieuse et dans les délais les plus raisonnables, les conséquences du prélèvement d'eaux souterraines pour l'environnement.

Genehmigt

**Präsident.** Herr Grossrat Schneider (Bern) hat am 29. August 1979 – während dieser Session – ein Postulat betreffend Gebirgslandeplätze für Helikopter eingereicht und in seinem Votum zum Verwaltungsbericht darauf Bezug genommen. Der Herr Verkehrsdirektor hat sich bereit erklärt, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Es ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

Für Annahme des
Postulates Schneider (Bern) Grosse Mehrheit

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Beilage Nr. 29 Seite 16

**Gygi,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es stehen zwei Nachkredite zur Diskussion, welche die Budgetposten um insgesamt 80000 Franken übersteigen. Beim einen handelt es sich um die Aufwendungen für die ausserparlamentarische Kommission für die Begutachtung von gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften, eine Folge der Motion Neukomm. Man konnte diesen Posten nicht ins Budget aufnehmen, da diese Kommission erst im Frühling dieses Jahres bestellt wurde. Im weitern hat sich gezeigt, dass man für das Präsidium, das Sekretariat und den juristischen Berater mit Vorteil auf verwaltungsunabhängige Leute abstellt, die entsprechend honoriert werden müssen. Dieser Nachkredit in der Höhe von 20000 Franken ist somit begründet.
Beim zweiten Nachkredit handelt es sich um einen gewissen Erfolg des Postulates von Herrn Günter. Er kann daraus ersehen, dass seine Vorschläge nicht alle achtlos an der Verwaltung vorbeigehen. Er hat das vorhin angesprochene Postulat in diesem Falle durchbringen können, wobei einmal mehr daran erinnert werden muss, dass ein Postulat nicht ausgabenbegründend sein muss, erst recht nicht dann, wenn keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Wenn er mit diesen fünf Millionen gewisse Erwartungen geschürt hat, dann muss er sich selber an der Nase nehmen, wenn der Kanton dann nicht in der Lage ist, diesen zahlreichen Begehren zu entsprechen.
Man konnte aber einen Beitrag im konzeptionellen Rahmen unserer Energieversorgung leisten. Es hat sich die Möglichkeit ergeben, einen Bericht mitzufinanzieren (mit der «Ecole polytechnique», Lausanne) der – auch mit Bezug auf den Kanton Bern – die besten Standortsgebiete für Sonnenkollektoren studiert. Der Kanton ist rechtlich in der Lage und bereit, zur Finanzierung dieses Berichtes einen Nachkredit von 60000 Franken zu sprechen.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zu diesen beiden Nachkrediten.

Genehmigt

## Tavannes; Sammelkanal «Sud»; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 22 Seite 11

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss, worauf das Geschäft diskussionslos genehmigt wird.

## Thunerseeregulierung, Aarebaggerung in Thun; Aufhebung des Grossratsbeschlusses Nr. 4311 vom 20. Februar 1979; Zusatzkredit

**Präsident.** Ich beantrage Ihnen, die Verhandlungen über dieses Geschäft im Grossratstagblatt drucken zu lassen. (Zustimmung)

*Vortrag und Beschlussentwurf des Regierungsrates vom 30. August/4. September 1979*

Der Grosse Rat fasste am 20. Februar 1979 folgenden Beschluss (Nr. 4311, Tagblatt 1979 Seite 213 und Beilage 1/10):
Thunerseeregulierung, Aarebaggerung in Thun; Zahlungskredit und Zusatzkredit. – Dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt wird zu Lasten der Budgetrubrik 2210.725 (Wasserregulierung) ein Kredit von 3 246 885.50 Franken bewilligt, zahlbar in den Jahren 1979 und 1980 wie folgt:

| | 1979 | 1980 |
|---|---|---|
| 1. Schlussabrechnung Totalsanierung der obern Staatsschleuse (Zusatzkredit) | Fr. 276 735.50 | Fr. |
| 2. Aarebaggerung | 1 523 264.50 | 1 446 885.50 |

Gegen diesen Finanzbeschluss reichte das Referendumskomitee für die Erhaltung des natürlichen Aareflusses in Thun das Referendum ein. Die Opposition betrifft Ziffer 2 des Beschlusses. Das Projekt sieht vor, das Aarebett zwischen dem Schloss Schadau und der oberen Staatsschleuse («Scherzligschleuse») in Thun durch Ausbaggerung zu vertiefen. Es soll die zweite Etappe der Verbesserung der Abflussverhältnisse aus dem See bilden. Studien und Arbeiten hierzu wurden nach verschiedenen Hochwassern, insbesondere demjenigen vom Juni 1970 und einem danach vom Grossen Rat angenommenen Postulat Michel (Brienz) an die Hand genommen. In der genannten Flussstrecke befinden sich Äschenlaichplätze, die zu den wichtigsten der Schweiz gezählt werden. Die Gegner des Vorhabens befürchten, dass die Plätze in ihrem Bestand durch die Ausbaggerung gefährdet sein oder gar verloren gehen könnten.
In Kenntnis der Fischereiinteressen hat das Wasser- und Energiewirtschaftsamt während der Projektierung das Vorhaben dem kantonalen Fischereiinspektorat unterbreitet, wie es Art. 28 Abs. 4 der kantonalen Fischereiverordnung vom 5. Januar 1977 verlangt. Zudem bestanden Kontakte mit den regionalen Fischereivereinigungen.
In der Folge wurde das Projekt so ausgestaltet, dass alle angegebenen Laichplätze von der Ausbaggerung ausgenommen sind. An Stelle einer gleichmässigen Ausbaggerung des Flussbettes ist eine vertiefte Ausbaggerung zwischen den Laichplätzen vorgesehen. Die Einholung der gemäss Art. 28 Abs. 1 Fischereiverordnung und Art. 24/25 des Bundesgesetzes über die Fischerei erforderlichen eigentlichen Fischereibewilligung war auf den Zeitpunkt nach der Kreditbewilligung und vor dem Beginn der Arbeiten vorgesehen. Das entspricht dem üblichen Verfahren, welches zum Beispiel auch für staatliche Hochbauten hinsichtlich der Baubewilligung gilt.
Nachdem der Grosse Rat den Kreditbeschluss gefasst hatte, meldete sich eine starke Gegnerschaft aus Fischereikreisen. Die Vorsteher der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft und der Forstdirektion sicherten ihr zu, dass über die Fischereibewilligung und über den Baubeginn erst nach Einholung eines Gutachtens der eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG), Abteilung Fischerei, entschieden werde. Dies vermochte das Referendum nicht aufzuhalten. Die Erstellung des Gutachtens erfordert ein bis zwei Jahre Zeit.
Es stehen sich also zwei Interessen gegenüber:
– Die Verbesserung der Abflussverhältnisse aus dem Thunersee zur Vermeidung von Überschwemmungen bei Hochwasser.
– Die ungeschmälerte und unbeeinflusste Erhaltung der Äschenlaichplätze auf der auszubaggernden Flussstrecke.
Die Verkehrsdirektion und die Forstdirektion sowie ihre Fachstellen sind der Auffassung, dass dem Hochwasserschutz Priorität zukommt, dass aber die Fischereibelange optimal zu berücksichtigen sind. Um eine vorwiegend emotional gefärbte Auseinandersetzung zu vermeiden, ist es angezeigt, das Gutachten abzuwarten. Das Referendum könnte aber nicht solange hinausgeschoben werden, da die Volksabstimmung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt nach Zustandekommen des Referendums anzusetzen ist (Art. 15 Abs. 2 des Dekrets über die verfassungsmässigen Volksbegehren, BSG 142.2). Bei dieser Sachlage wird dem Grossen Rat beantragt, auf seinen Beschluss zurückzukommen und ihn aufzuheben. Das Referendum fällt dann dahin. Die zusätzlichen Untersuchungen können ohne Zeitdruck durchgeführt werden. Gestützt auf das Gutachten ist das Projekt nochmals einlässlich zu überprüfen. Das schliesst natürlich nicht aus, dass gegen einen neuen Finanzbeschluss das Referendum wiederum ergriffen werden könnte.
Der in Ziffer 1 des aufzuhebenden Beschlusses bewilligte Zusatzkredit betrifft die Totalsanierung der Scherzligschleuse, welche zur ersten Etappe der Thunerseeregulierung gehört (GRB vom 1. September 1977 und 13. September 1978). Sie ist unbestritten. Da sich das Referendum jedoch gegen den Beschluss Nr. 4311 als Einheit richtet, ist über diesen Zusatzkredit gesondert und neu zu beschliessen. Er unterliegt dem Referendum nicht.
Wir empfehlen Zustimmung zu folgendem
*Beschlussentwurf:*
«1. Der Grossratsbeschluss Nr. 4311 vom 20. Februar 1979 wird aufgehoben.
2. Dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt wird zu Lasten von Konto 2210.725 (Wasserregulierung) für die Totalsanierung der oberen Staatsschleuse ein Zusatzkredit von 276 735.50 Franken bewilligt, zahlbar im Jahre 1979.»
Dieser Beschlussentwurf ist dem Grossen Rat in der laufenden September-Session zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Staatswirtschaftkommission ist am 29. August 1979 orientiert worden. Sie hat einstimmig beschlossen, die Vorlage des Regierungsrates zu unterstützen.

**Haudenschild,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie bekommen als Apéritif ein nicht ganz alltägliches Geschäft vorgesetzt. Wir haben es wieder einmal mit einer Feuerwehrübung, und zwar mit einer Feuerwehraktion besonderer Art zu tun. Auf Veranlassung der Staatswirtschaftskommission wurde das Geschäft ausgeteilt. Ich möchte mich deshalb bemühen, möglichst kurz zu kommentieren. Gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 20. Februar 1979 in Sachen Thunerseeregulierung, Aareausbaggerung in Thun wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum umfasst den Beschluss als Ganzes, obschon er aus zwei Punkten besteht, einerseits aus der Schlussabrechnung der Totalsanierung der oberen Staatsschleuse (276 735.50 Franken), andererseits dem Kredit für die Aarebaggerung (2 970 000 Franken). Der Grund für dieses Referendum liegt in der Befürchtung von Fischereikreisen, dass die Äschenlaichplätze durch die Ausbaggerung der Aare Schäden nehmen könnten. Nach Auskunft der zuständigen Direktion soll diese Frage bereits vor der Beschlussfassung durch den Grossen Rat Gegenstand klärender, aber offenbar zu wenig klärender Gespräche gewesen sein. Es wurde auch in Erfahrung gebracht, dass in der Projektierung alle angegebenen Laichplätze von der Baggerung ausgenommen und für die bessere Beurteilung der fischereipolizeilichen Aspekte noch eine Expertise in Auftrag gegeben wurden. Im Ablauf des Verfahrens ist es absolut normal, dass die Fischereibewilligungsbeurteilung erst nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat erfolgt, analog den Baubewilligungsurteilen bei Hochbauten, die ebenfalls erst erfolgen, wenn die erforderli-

chen Kredite bewilligt sind. Weshalb ist nun diese Feuerwehraktion nötig?
Es handelt sich vorwiegend um rechtliche Überlegungen, weshalb sich auch die Justizdirektion, wenn auch reichlich spät, in einem Gutachten mit dieser Angelegenheit befasste. Die Problematik besteht kurz gesagt darin, dass
– der angefochtene Grossratsbeschluss dem Souverän innerhalb einer zwingenden Frist, spätestens im Frühling 1980 zu unterbreiten ist,
– innerhalb dieser Frist das Resultat der erwähnten Expertise über die Laichplätze wahrscheinlich noch nicht vorliegt, und weil
– schliesslich das Referendumsbegehren nicht zurückgezogen werden kann.
Es ist also anders als bei einer Initiative. Die betreffenden Direktionen haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie man sich aus der Sache ziehen könnte. Der Hochwasserschutz hat richtigerweise das Primat der ungeschmälerten Erhaltung der Äschenlaichplätze. Ein sinnvoller Kompromiss zwischen diesen beiden Forderungen liegt absolut im Bereiche des Möglichen. Es sollte aber vermieden werden, dass der Hochwasserschutz (das ist eine politische Überlegung) durch einen emotionell geführten Referendumskampf auf einer anderen Ebene gefährdet wird.
Weil diese Befürchtungen durch die erwähnte Expertise wahrscheinlich weitgehend behoben werden können, sehen die Staatswirtschaftskommission und die Regierung die beste Lösung darin, dass der Grossratsbeschluss Nr. 4311 aufgehoben und damit dem Referendum die Grundlage entzogen wird. Sobald diese Expertise vorliegt, kann bezüglich Ausbaggerung der Aare ein neuer Beschluss gefasst werden, der dann wieder dem fakultativem Referendum unterliegt.
Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass die zusätzlichen Untersuchungen (offenbar aufgrund von neuen Tatsachen) ohne Zeitdruck durchgeführt werden können. Ich habe zudem in Erfahrung gebracht, dass die Kreise, die hinter dem Referendum stehen, mit einem solchen Vorgehen einverstanden sind.
Es stehen demnach zwei Punkte zur Diskussion: die Schlussabrechnung für die Sanierung der oberen Schleuse (Zusatzkredit) und der Kredit für die Aarebaggerung. Das Referendum richtet sich sinngemäss nur gegen die Aarebaggerung. Weil aber der Beschluss als ganzer angefochten ist, muss er auch als ganzer aufgehoben werden. Der Zusatzkredit für die Revision der oberen Schleuse (Ziffer 1) ist nicht bestritten. Der Grosse Rat kann deshalb gemäss dem schriftlichen Antrag sofort diesbezüglich einen neuen Beschluss fällen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesem schriftlich begründeten Antrag der Regierung zuzustimmen.
Ich gestatte mir, eine kurze persönliche Schlussbemerkung anzubringen. Feuerwehraktionen dieser Art hinterlassen nicht immer einen eindeutig klaren, sondern eher einen zwiespältigen Eindruck. Im Nachhinein ist man bekanntlich meist wesentlich klüger. Von dieser Tatsache profitiert auch der Pressekommentator, der auf der ersten Seite seiner Zeitung bereits nach potentiellen Tätern und Schuldigen gesucht hat. Es geht jetz vor allem darum, aufgrund der neuen Situation einen Entscheid zu treffen. Ich gehe mit dem erwähnten Pressekommentator insofern einig, als die zuständigen Regierungsstellen vor allem die sich im Hinblick auf ein Referendum abzeichnende Situation vielleicht rascher hätten erkennen und beurteilen und das Problem etwas dezidierter überschauen und angehen sollen. Vielleicht hätte sich diese unschöne Übung dadurch verhindern lassen. In der heutigen Situation besteht jedoch – auch nach Auffasung der Staatswirtschaftskommission – kaum eine andere Möglichkeit, als die Regierung auf ihrem Gang nach Canossa zu begleiten und ihrem Vorschlag im Sinne der Anträge stattzugeben. Dieser Vorschlag stellt wahrscheinlich die am wenigsten schlechte Variante dar.

**Bhend.** Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Als wir dem genannten Geschäft zugestimmt haben, lagen falsche Unterlagen vor. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht alles gewusst haben und dass nun neue Gesichtspunkte aufgetaucht sind. Die daraus resultierende logische Schlussfolgerung ist, dass man diesen falschen Beschluss aufhebt. Wenn solche Aufhebungen nicht allzu oft vorkommen, macht das weiter nichts. Herr Geissbühler hat heute das Schwarzbuch erwähnt. Wenn etwas allzu häufig vorkommt, muss man manchmal Schwarzbücher schreiben. Solche Rückkommen sind – wie Herr Haudenschild erwähnt hat – selten nötig.
Wir müssen jedoch die notwendigen Lehren daraus ziehen, und diese sind in diesem Falle nicht gezogen worden. Ich bin zwar mit dem Beschlussesentwurf einverstanden, jedoch nicht mit dem Vortrag. Auf Seite 2 oben heisst es, dass das Vorgehen, die Fischereibewilligung erst nach dem Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates einzuholen, normal sei. Gerade deshalb ist diese Panne passiert, weil die betroffenen Kreise zu spät angefragt wurden. Wenn dieses Verfahren bisher üblich war, müsste man daraus den Schluss ziehen, dass es in Zukunft nicht mehr das übliche Verfahren sein darf, sondern dass Teilbewilligungen und Mitberichte rechtzeitig – bevor das Geschäft in den Grossen Rat kommt – eingeholt werden müssen.
Der Moos-See soll zum Beispiel als Wasserreservoir für eine Kiesaufbereitungsanlage dienen. Im entsprechenden Gesuch wurde ausdrücklich vermerkt, dass die wassertechnische Untersuchung gemacht werde, sobald dasselbe bewilligt sei. Es ist natürlich Humbug, wenn man zuerst eine Wasserentnahme bewilligt, die immerhin 360 Kubikmeter pro Tag – aus einem relativ kleinen See – ausmacht, und erst nachher untersucht, ob es dem Grundwasser, dem See und dem Naturschutzgebiet schadet. Offenbar ist dieses Verfahren tatsächlich üblich, wenn auch nicht zweckmässig. Man müsste daraus die Lehre ziehen, dass man dieses Verfahren ändern und die Teilbewilligungen vorher einholen muss.
Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Aus der genannten Passage im Vortrag müsste man noch die nötigen Lehren ziehen.

*Hier wird die Beratung unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Dreizehnte Sitzung

*Dienstag, 11. September 1979, 14.00 Uhr*

Präsident: Dr. Hans *Krähenbühl,* Steffisburg

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Biffiger, Bühler, Christen, Dreyfus, Egli, Gunti, Hug, Hügi, Jenzer, Müller, Sollberger, Schüpbach, Frau Schweizer, Stettler, Tanner, Zbinden.

### Thunerseeregulierung, Aarebaggerung in Thun; Aufhebung des Grossratsbeschlusses Nr. 4311 vom 20. Februar 1979; Zusatzkredit

Fortsetzung von Seite 678 hievor

**Herrmann.** Dass ich als Fischer, Naturfreund und Freund eines echten, erhaltenswerten Biotops dafür eintrete, diesen Grossratsbeschluss aufzuheben, ist wohl selbstverständlich. Ich wollte schon im Frühjahr eine Motion mit dieser Zielsetzung einreichen, habe es dann aber nach Rücksprache mit verschiedenen Regierungsräten bleiben lassen, die mir erklärten, diese Sache werde auf andere Weise gelöst, doch müssten zuvor gewisse rechtliche Fragen abgeklärt werden.
Ich will in keiner Weise etwa Herrn Regierungsrat Sommer «an den Karren fahren», doch beschäftigt mich hier eine prinzipielle Feststellung: Dem Grossen Rat werden immer und immer wieder Anträge zu Beschlüssen unterbreitet, die manchmal in ganz verschlüsselter Form Dinge enthalten, welche wir anschliessend genehmigen. Ich komme immer wieder auf jenes Beispiel zurück, dass wir hier ab und zu uns um 5000 oder 10000 Franken streiten, oftmals recht lange, ein andermal aber innerhalb von zwei Minuten einen Kredit von 35 bis 40 Millionen Franken passieren lassen. Da ist doch etwas nicht in Ordnung, so wenig wie es in Ordnung ist, wenn ein Kredit von beispielsweise 1,5 Millionen Franken einfach stillschweigend akzeptiert wird, der uns bei den Direktionsgeschäften in etwa 15 vierspaltigen Zeilen unterbreitet wurde. Dort scheint mir so etwas wie die Ahnung einer Verwaltungsdiktatur zum Vorschein zu kommen, die ihrer Sache derart absolut sicher ist, dass sie sich sagt: Das geht ja ohnehin durch. So etwas sollten wir verhindern, indem wir verlangen, die Vorlagen seien präziser zu gestalten, unter Berücksichtigung aller zusammenhängender Fragen, damit die Sache – wie man so schön sagt – transparenter wird.
Seit Jahren ist im Grossen Rat immer wieder verlangt worden, dass bei gewissen Geschäften nicht ein einzelner Regierungsrat hier vorne sitze – der gerade ein Geschäft zu vertreten hat –, sondern alle jene, die daran ebenfalls beteiligt sind (mit sogenannten Mitberichten). Wann ist das der Fall? Überhaupt nie; es ist nur ein- bis zweimal vorgekommen, dann hat man das ganz einfach vergessen.
Im übrigen habe ich heute morgen bedauert, wie der Verwaltungsbericht durchgegangen ist. Natürlich sind wir in Zeitnot, aber man kann wenigstens danken für die geleistete Arbeit usw., kann die Sache würdigen und Rücksicht nehmen auf all das, was zum voraus geleistet wurde, und nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.
Im Interesse der Erhaltung eines einmaligen Biotops für den seltensten Süsswasserfisch, den wir in der Schweiz haben (neben dem Harpon, der vier bis fünf Millionen Jahre alt ist und nur noch in ganz wenigen Exemplaren existiert), den Äsch, bitte ich Sie, diesen Grossratsbeschluss rückgängig zu machen und im Sinne der Regierung zu entscheiden. – Ich danke.

**Präsident.** Weitere Wortbegehren liegen nicht vor; der Herr Verkehrsdirektor verzichtet auf Ergänzungen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Beschlussentwurfes | 97 Stimmen (Einstimmigkeit) |

### Kanalisationsanlagen in den Gemeinden Därstetten, Köniz, Koppigen, Thun und in den Regionen Niedersimmental, Obersimmental und Mittleres Emmental; Wasserwerk Wengen; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 22 Seiten 9-12, französische Ausgabe Seiten 8-12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Gygi, worauf die Kredite ohne jede Diskussion genehmigt werden.

### Interpellation Gigon – AHV-Abonnemente für Bergbahnen

*Texte de l'interpellation du 22 mai 1979*

Nous apprenons que la Direction générale des CFF se propose de déclarer non valables les abonnements à demi-tarif des bénéficiaires de l'AVS, et cela pour certains chemins de fer de montagne dans les régions touristiques de notre pays. Nous invitons le Gouvernement à bien vouloir répondre aux questions suivantes:
– Le Gouvernement a-t-il connaissance des intentions des CFF?
– Dans l'affirmative, a-t-il pu donner son opinion à ce sujet?
– Si oui, dans quel sens?
– Si non, est-il prêt à se renseigner auprès des CFF?
– Enfin le Gouvernement est-il d'accord de dire qu'une telle mesure – si elle était appliquée – serait peu sociale et certainement nuisible au tourisme dans notre pays.

(3 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 août 1979*

M. le député Gigon a entendu dire que la Direction générale des CFF se proposerait de déclarer non valables les abonnements à demi-tarif des bénéficiaires de l'AVS pour certains chemins de fer de montagne dans les régions touristiques de notre pays. Il pose à ce sujet cinq questions au Conseil-exécutif. Nous y répondons comme suit:
Les CFF ne sauraient décider unilatéralement la réduction du rayon de validité des abonnements à demi-tarif des bénéficiaires de l'AVS. Il est vrai que certains chemins de fer de montagne ne sont pas entièrement satisfaits de la manière dont les recettes provenant de la vente de ces abonnements sont réparties entre les CFF et les chemins de fer privés. Cela a incité notamment le Chemin de fer de la Furka-Oberalp à ne plus les reconnaître sur son réseau. Un groupe de travail, auquel participent aussi les entreprises de transport concessionnaires et l'Office fédéral des transports, s'est préoccupé de nombreux problèmes, dont celui abordé par l'interpellateur et a circonscrit ses idées dans un rapport qui n'a pas encore été publié. Selon les renseignements que nous avons obtenus, il n'est pas question de réduire d'une façon générale le champ de validité des abonnements AVS. Mais l'une des variantes examinées par le groupe de travail consisterait à réduire le montant du rabais consenti sur certaines entreprises de transport exclusivement touristiques. Le rapport dont il est question ne pouvant pas encore être obtenu, le Conseil-

exécutif n'est pas en mesure de se prononcer sur les incidences qu'il pourrait avoir sur le tourisme, mais il demandera aux CFF d'être tenu au courant sur la suite que l'on entend donner aux études qui ont été entreprises. Pour le moment, aucune décision n'a été prise.

**Gigon.** Je suis satisfait.

## Interpellation Schüpbach - Geschäftspraktiken der BKW bei Gebäudeinstallationen

*Wortlaut der Interpellation vom 23. Mai 1979*

Seitdem die Rezession im allgemeinen und im Bausektor im besonderen ihre Auswirkungen zeitigte, werden ganz allgemein knappkalkulierte Offerten für elektrische Installationen eingereicht.
Ein gesunder Konkurrenzkampf ist damit im Interesse der privaten und öffentlichen Bauauftraggeber gewährleistet.
In letzter Zeit gibt nun aber die Geschäftspraktik der BKW zu Diskussionen Anlass. Ganz eindeutige Unterangebote seitens der BKW, vor allem bei interessanten Neubauten, verhindern dem ortsansässigen Gewerbe solche Aufträge zu erhalten, womit die Existenz dieser Gewerbebetriebe und die Erhaltung der Arbeitsplätze gefährdet sind.
Im Interesse eines gesunden strukturellen Leistungsangebotes auch in den Randgebieten und Regionen muss die Praxis der BKW, die ja kaum anders möglich scheint als über den Strompreis, näher überprüft werden.
Es wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass offensichtliche Unterangebote bei öffentlichen Bauten nicht berücksichtigt werden sollten?
2. Kann die BKW eine nachweisbar sauber getrennte Rechnung über Installationsaufträge einerseits und Netz- oder Werkunterhalt anderseits ausweisen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn dies, wie anzunehmen ist, nicht der Fall ist, damit solche Wettbewerbsverzerrungen – zu Lasten der Strombezüger – nicht mehr möglich sind?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Le député Schüpbach constate que, depuis la récession, une saine concurrence s'est établie pour l'exécution d'installations électriques ménagères et que les entreprises établissent des devis calculés au plus juste. Ces derniers temps, les FMB auraient fait de la sous-enchère et auraient de ce fait privé l'industrie locale d'un certain nombre de commandes, mettant ainsi des entreprises en danger, particulièrement dans les régions périphériques. La pratique des FMB qui se fait au détriment des abonnés au courant devrait être examinée de plus près.
Nous répondons comme suit:
En principe:
Les FMB sont une entreprise indépendante qui est tenue de travailler de manière à couvrir ses frais. Elle doit se tenir aux lois du marché et a l'obligation de pratiquer une calculation conforme aux coûts. C'est vrai non seulement pour la production et la vente d'électricité mais aussi pour le service des installations électriques.
La tâche d'approvisionnement des FMB en tant qu'entreprise fournissant l'énergie dans une région étendue les contraint à recourir aux services de leurs propres collaborateurs qualifiés pour toute la région d'approvisionnement. Les monteurs d'installations ménagères sont, de plus, chargés de tâches touchant à l'approvisionnement telles que: service de piquet, collaboration en cas de dégâts dus au mauvais temps, service des compteurs. Depuis la récession, l'effectif en a été reduit au minimum indispensable. Les huit bureaux d'exploitation emploient actuellement 149 monteurs. La part des FMB au chiffre d'affaires des installations de la branche dans le canton de Berne s'élève à 10 pour cent.
Quant aux questions posées
1. Le Conseil-exécutif n'est-il pas aussi d'avis qu'il faudrait écarter les offres présentant de toute évidence le caractère de sous-enchère pour les constructions publiques?
Ces dernières années, nous avons fait part de notre point de vue à réitérées reprises. Les offres qui ne couvrent pas les frais mettent en danger l'existence d'un artisanat sérieux et rendent impossible le maintien des salaires et des prestations sociales convenus par les contrats collectifs de travail. De telles pratiques vont à l'encontre de l'intérêt public bien compris. L'ordonnance cantonale sur les soumissions a précisément pour but de sauvegarder cet intérêt. En 1975, la Direction des travaux publics a édicté des directives concernant l'adjudication de travaux dans le but d'exclure des sous-enchères lors des concours d'adjudication. Elles sont valables au premier chef pour les constructions cantonales. De plus, elles peuvent être utilisées à titre de recommandations lors d'adjudications de travaux par les communes et les associations régionales. Lors de la calculation de subventions cantonales, on ne se base pas sur des offres qui ont été exclues des concours parce que considérées comme sous-enchères.
Les services de l'administration cantonale qui s'occupent des questions de soumission en corrélation avec les constructions propres de l'Etat et avec les bâtiments touchant des subventions de l'Etat n'ont décelé aucune sous-enchère de la part des FMB. Au demeurant, il est rare que les FMB participent à des concours pour bâtiments et installations publics.
2. Les FMB ne peuvent-elles pas établir deux factures distinctes, d'une part pour les commandes d'installations et, d'autre part, pour l'entreprise du réseau et des installations d'électricité?
La facture est présentée de cette manière. La distinction ne ressort toutefois pas du texte imprimé du rapport d'activités. La comptabilité d'exploitation contient, quant à elle, le décompte précis des frais pour les installations. Ce décompte est divisé en plusieurs parties: installations domestiques pour le compte des FMB ou pour celui d'une autre maison, travaux de réseau pour son propre compte ou pour celui d'une autre maison, ainsi que la vente de fournitures. Ces évaluations sont effectuées chaque année et ce aussi bien pour chacun des huit services d'exploitation que pour l'entreprise dans son ensemble.
Les FMB participent, aux côtés de quelque 100 autres entreprises d'installations électriques, à une comparaison annuelle de l'exploitation effectuée par l'Association des entreprises suisses d'installations électriques. Au cours de ces études, l'on calcule la valeur moyenne de rendement par heure de main-d'œuvre. Les FMB se trouvent légèrement en-dessous de la moyenne suisse. Les raisons en sont l'intervention occasionnelle des monteurs dans les services d'exploitation du réseau, ce qui conduit à des interruptions de travail, et le nombre d'apprentis formés tous les ans, nombre plus élevé que la moyenne suisse. Les différents services d'exploitation des FMB fournissent eux aussi de valeurs de rendement variables, celui de Langnau accusant la valeur la plus élevée. Les bons résultats ne s'obtiennent que moyennant des prix satisfaisants.
3. Que compte entreprendre le Conseil-exécutif pour empêcher de telles distorsions des conditions concurrentielles dont les consommateurs d'électricité sont les premières victimes?

Au vu des recherches que nous avons effectuées, il apparaît que l'idée telle qu'elle est exprimée et selon laquelle les FMB font des offres de prix qui ne couvrent pas les frais n'est pas exacte. Les consommateurs d'énergie ne sont donc pas prétérités. Au demeurant, il convient de remarquer que, lorsque les différences de prix sont minimes et que les offres sont nombreuses, ce n'est souvent pas cette différence qui joue un rôle. Ce sont d'autres facteurs qui sont déterminants. C'est là que réside l'essence même de la libre concurrence. On ne saurait parler de concurrence déloyale des FMB dans les régions périphériques.

## Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben (Änderung)

Beilage Nr. 24

*Eintretensfrage*

**Lehmann,** Präsident der Kommission. Zu dieser Gesetzesänderung haben Sie eine umfassende Botschaft, datiert vom 7. Mai dieses Jahres, erhalten. – Die wirtschaftliche Rezession hat da und dort volkswirtschaftlich bedeutsame Unternehmungen zu Umstrukturierungen und Sanierungen gezwungen. Dabei hat stets auch das Amt für Wirtschaftsförderung der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion mitgewirkt, zum Teil beratend, zum Teil unter Gewährung materieller Hilfe nach Massgabe des Gesetzes für die Wirtschaftsförderung, weil es immer wieder auch um die Erhaltung von Arbeitsplätzen ging, woran die Öffentlichkeit und in ganz besonderem Masse der Staat interessiert ist.
Umstrukturierungen und Sanierungen sind sehr oft mit Handänderungsabgaben verbunden, deren Entrichtung hat sich aber in den erwähnten Fällen sehr oft als wenig sinnvoll erwiesen, da sie die Existenz der in Frage stehenden Unternehmungen zusätzlich bedrohen konnten. Erlassbegehren für zum Teil erhebliche Beträge waren die Folge. Da das Gesetz keine Möglichkeit bot, solche Erlasse ganz oder teilweise zu beschliessen, hat der Regierungsrat aufgrund mehrerer derartiger Gesuche die Situation neu überprüft und auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion eine Gesetzesrevision in Erwägung gezogen.
Ihre Kommission tagte bereits einmal am 1. Dezember 1978. In jener Sitzung wurden mehrere weitere Anträge gestellt, die mit der damaligen Botschaft nichts zu tun hatten. Eine zweite Sitzung fand dann am 19. Dezember 1978 statt; es konnte aber keine Einigung erzielt werden. Das führte dazu, dass die Kommission im Ratsplenum ein Postulat einreichte, das der Rat in der Februarsession einstimmig überwiesen hat.
Der Regierungsrat hat sich dann erneut mit dieser Vorlage befasst und dabei jenes Postulat voll übernommen. Zu der uns neu unterbreiteten Vorlage tagte Ihre Kommission am 14. Juni; sie stellte erfreut fest, dass dem Postulatsbegehren voll Rechnung getragen worden ist. In der Schlussabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit 14 zu 1 Stimme gutgeheissen.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

**Ritter.** Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, die uns heute unterbreitete Vorlage sei wesentlich besser als die erste. Heute geht es um ein Gesetz, von dem grundsätzlich jedermann profitieren kann, nicht mehr um ein solches, das auf wenige Fälle zugeschnitten war.
Trotzdem fand diese Vorlage in unserer Fraktion nicht einhellige Zustimmung. Es wurde befürchtet, dieses Gesetz könnte die Grossen bevorzugen, namentlich wenn wir in Artikel 23a unter a) lesen: «. . . wenn bedeutende Interessen der bernischen Volkswirtschaft den Erlass rechtfertigen» oder in lit. b): «. . . wenn die Verlegung eines Unternehmens oder Betriebes aus Gründen der Orts- und Regionalplanung erwünscht ist.»
Viele Kollegen haben Bedenken, dadurch könnten kleinere Betriebe benachteiligt werden, weil sie die erwähnten Argumente zu ihren Gunsten nicht vorbringen könnten. Dadurch könnten Kleinbetriebe mit einem bis zehn Arbeitern eben benachteiligt werden. Wir halten aber fest, dass uns 50 Betriebe mit je einem bis zehn Arbeitnehmern ebenso wichtig sind wie ein Grossbetrieb mit 500 Arbeitern; zuletzt sind es ja gleichviel Arbeitsplätze. Kann uns der Herr Justizdirektor versprechen, dass auch kleinere Betriebe in den Genuss dieses Artikels 23a kommen könnten?
Kurz zu den gestellten Abänderungsanträgen. Frau Dr. Boehlen, ich glaube, es geht eher um eine redaktionelle Änderung, denn es ist doch wohl selbstverständlich, dass ein Notar – wenn er das macht – eben den Auftrag seines Klienten hat. – Herr Theiler möchte aufteilen in: «Wenn Interessen der bernischen Volkswirtschaft, Landwirtschaft oder des Gewerbes den Erlass rechtfertigen.» Nach meiner Auffassung sind sowohl das Gewerbe wie die Landwirtschaft im Begriff «Volkswirtschaft» enthalten, und ich würde mich dagegen wehren, wenn das getrennt werden sollte. Aber auch hier wäre ich froh, wenn uns der Herr Regierungsrat bestätigen könnte, dass auch bei einer Ablehnung des Antrages Theiler (wenn die Begriffe also nicht alle einzeln aufgezählt werden) das alles hier eingeschlossen ist.
Unsere Fraktion hat mit grosser Mehrheit Zustimmung zur Gesetzesänderung beschlossen; ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Kirchhofer.** Nach Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion ist in der neuen Vorlage unseren Anliegen Rechnung getragen worden; sie ist nicht mehr nur auf bestimmte Einzelfälle aus dem Bereiche der Wirtschaft ausgerichtet, man kann mit diesen neuen Bestimmungen ganz allgemein alle gültigen Fälle behandeln, in verschiedenen Bereichen auch Härtefälle regeln, beispielsweise bei Arbeitsplatzwechsel. Durch eine Betriebsschliessung kann es vorkommen, dass ein Arbeitnehmer gezwungen ist, ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung aufzugeben und anderswo etwas anderes zu erwerben, weil er den Arbeitsplatz verlegen muss; ein solcher Härtefall soll nun gelöst werden können.
Die neuen Bestimmungen erlauben nach unserer Meinung auch, Fälle aus dem Bereich des Kleingewerbes oder der Landwirtschaft zu regeln.
Die Einfachheit der Vorlage ist zu begrüssen. Sie erheischt aber sicher eine klare, einheitliche Anwendungspraxis, in der nicht nur einzelne Wirtschaftsunternehmungen zum Zuge kommen. In diesem Zusammenhang geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass von Anfang an Willkür und Missbrauch ausgeschaltet werden können.
Wir begrüssen ferner, dass Verfügungen der Justizdirektion nach Artikel 23 neu im Rekursfall an den Regierungsrat sollen weitergezogen werden können. In diesem Punkt betreffend Verfahrensfragen werden wir uns erlauben, bei der Detailberatung noch einen Antrag zu stellen.
Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Aeberhard.** Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls Eintreten auf den Gesetzesentwurf. Wie der Herr Kommissionspräsident darlegte, ist diese Vorlage in verschiedenen Sitzungen beraten worden; sie entspricht einer Notwendigkeit und ist nach unserer Auffassung in der jetzigen Form fundiert und gerechtfertigt. Das alte Gesetz aus dem Jahre 1970 sah keine Erlassmöglichkeit vor; nun hat

man generelle Möglichkeiten geschaffen, allen Betroffenen entgegenzukommen, so dass ihre Interessen hinreichend gewahrt sind. Ich bitte Sie, einzutreten.

**Schmid,** Justizdirektor. Das Gesetz über Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben datiert vom 15. November 1970; es hat sich im grossen und ganzen bewährt. Wir dürfen feststellen, dass der Kanton Bern mit seinen Ansätzen ungefähr im Mittel der schweizerischen Kantone liegt. Die Abgaben, die wir gestützt auf dieses Gesetz erheben, sind eine sogenannte Gemeng-Steuer, das heisst eine Mischung zwischen Gebühren und Steuern.
Es hat sich ergeben (wie der Kommissionspräsident darlegte), dass man aufgrund der bisherigen Regelung gewissen Ausnahmesituationen nicht gerecht werden konnte. Auslöser zur Revision waren einzelne Wirtschaftsförderungsfälle, bei denen man sich sagte, es sei stossend, wenn auf der einen Seite Beiträge ausgerichtet werden, die aber auf der andern Seite vom gleichen Staat wieder eingezogen werden. Diesen Tatbeständen wollen wir durch die Revision Rechnung tragen.
Zum Rechtlichen: Der Rechtsstaat ist bestrebt, gleiche Tatbestände gleich, ungleiche Tatbestände ungleich zu behandeln. Diese schematische Anwendung zwingender Rechtssätze führt manchmal zu stossenden Ergebnissen. Um Korrekturmöglichkeiten zu schaffen, kennt man im Strafrecht die Begnadigung, im Steuerrecht die Steuererlassmöglichkeit. Im Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben-Gesetz schlagen wir vor, die gleichen Erlassmöglichkeiten vorzusehen wie im kantonalen Steuerrecht. Damit wird Ausnahmerecht geschaffen, das zurückhaltend anzuwenden ist. Wir können uns aber an die Praxis halten, die bereits beim Steuergesetz gilt.
Zur Revision: Die Neuregelung sieht fünf Erlass-Tatbestände vor:

1. Ein Grundstück, das wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken dient.
2. Wenn der Kanton an den Erwerb eines Grundstückes aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung namhafte Beiträge geleistet hat (diese beiden Tatbestände werden aus der bisherigen Regelung übernommen).
3. Härtefälle. Bisher hatte man Erlassmöglichkeiten nur bei einer offenbaren Härte beim überlebenden Ehegatten, bei Erbgang oder Teilung. Dieser Tatbestand wird erweitert, indem wir auch hier (in Anlehnung an Artikel 160 des Steuergesetzes) den Erlass vorzunehmen haben, «wenn die Erhebung der Abgabe für den Pflichtigen eine offenbare Härte bedeutet oder ihn in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet.»

Zu den Fragen der Herren Ritter und Kirchhofer will ich den Begriff der offenbaren Härte noch etwas definieren. Eine solche Härte liegt dann vor, wenn die gesetzeskonforme Erhebung stossend wäre oder wenn sie zu einem widersinnigen Ergebnis führte. Man will damit unbillige Ergebnisse der gesetzlichen Ordnung ausgleichen oder allzu harte Folgen mildern.
Der Tatbestand der Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz ist nicht an eine Betriebsgrösse gebunden; hier wird bewusst vor allem an kleine Existenzen gedacht, bei denen die Abgabe eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz bedeuten könnte.
Der Regierungsrat kann die Abgabe noch in zwei weiteren Fällen erlassen, nämlich (4.) wenn bedeutende Interessen der bernischen Volkswirtschaft dies rechtfertigen. Dabei halte ich ausdrücklich fest, dass «bedeutend» sich auf eine Region beziehen kann.

5. Wenn orts- oder regionalplanerische Gründe für eine Verlegung sprechen; auch hier keine Differenzierung nach Betriebsgrösse.

Aufgrund des Kommissionsbeschlusses ist ausdrücklich nicht nur von Unternehmen, sondern auch von Betrieben die Rede, um auch Gewerbe und Landwirtschaft erfassen zu können, also Mittel- und Kleinbetriebe.
Es stellte sich die Frage einer Rückwirkung. Nachdem der erste von insgesamt acht Fällen, die wir gestützt auf ein Gesuch der Volkswirtschaftsdirektion mit Blick auf diese Revision gestundet haben, mehr als zwei Jahre zurückliegt, empfehlen wir, im Interesse der Rechtssicherheit auf eine generelle Rückwirkung zu verzichten.
Wir haben uns bemüht, eine möglichst einfache Regelung zu treffen, nicht eine eigene Erfindung zu präsentieren, sondern uns an das zu halten, was im vergleichbaren Steuerrecht gilt, und wir haben uns bemüht, eine Regelung zu treffen, die keinen unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Jenen Herren, die Eintreten befürwortet haben, danke ich bestens.

**Präsident.** Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Sie haben damit Eintreten beschlossen.

*Detailberatung*

I.
Art. 23 Abs. 1

**Lehmann,** Präsident der Kommission. In Absatz 1 wird aus der alten Fassung lit. a und b übernommen; sie werden neu b und c, denen ein neues Alinea a vorangestellt wird. In lit. a erhält die Justizdirektion die Kompetenz, die Abgabe ganz oder teilweise zu erlassen, «wenn die Erhebung der Abgabe für den Pflichtigen eine offenbare Härte bedeutet oder ihn in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet;». Wie der Herr Justizdirektor darlegte, geht es hier auch um Klein- und Mittelbetriebe.
Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Angenommen

Art. 23 Abs. 2

*Antrag Boehlen*

«. . . können vom Abgabepflichtigen oder in seinem Antrag vom verurkundenden Notar . . .».

Frau **Boehlen.** Es geht um eine rechtliche Änderung, die mir als notwendig erscheint. Wir lesen hier in Absatz 2:
«Erlassverfügungen der Justizdirektion können vom Abgabepflichtigen oder vom verurkundenden Notar binnen 30 Tagen an den Regierungsrat weitergezogen werden.» Bei dieser Formulierung könnte der Notar aus eigenem Recht weiterziehen; so ist es sicher nicht gemeint. Es ist hier nicht gleich wie beispielsweise im Vormundschaftsrecht, wo jeder Beschwerde führen kann, der ein Interesse hat. Der Notar hat hier kein eigenes Interesse. Es wird auch nirgends sonst in der Gesetzgebung gesagt, der Betroffene oder sein Anwalt könne Beschwerde führen. Das steht nirgends, weil es nicht nötig ist und der Anwalt von Gesetzes wegen im Auftrage von irgend jemandem den Betreffenden vertreten kann. Das ist aber nicht Aufgabe eines Notars, und darum ist es hier wohl speziell gesagt. Dann muss man aber auch sagen: Im Auftrag des Abgabepflichtigen.

**Aeberhard.** Auf den ersten Blick erscheint der Antrag Boehlen gerechtfertigt. Wenn wir aber wissen, wie diese Abgaben veranlagt werden, dann kann man nicht zustimmen.

Bereits in Artikel 18 des alten Gesetzes steht nämlich: «Gegen die Veranlagungen können der Abgabepflichtige oder der verurkundende Notar innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Grundbuchamt Einsprache erheben.» Wir lesen ferner in Artikel 14: «Die Abgaben werden vom Grundbuchamt veranlagt und in der Regel mündlich eröffnet.» Man geht also mit den gesamten Akten aufs Grundbuchamt, und dort wird einem eröffnet: Du hast so- und soviel zu bezahlen, sonst nehme ich die Akten nicht entgegen. Es geht da oft um grosse Summen. Darum hat der Notar wirklich ein persönliches, eigenes Interesse, wenn schon mündlich veranlagt wird, gleich erklären zu können: Ich bin nicht einverstanden, ich erhebe Einsprache. Wenn ich nämlich zuerst den Klienten fragen muss, ob er Einsprache erheben wolle, werde ich zu spät sein. Es gibt hier keine Frist. Wir haben hier also die Rechtslage, dass unter Vorbehalt bezahlt wird.
Sollte der Antrag Boehlen angenommen werden, müssten wir auch Artikel 18 abändern, wo dem Notar dieses eigene Recht gegeben wird. Sollte er das nicht mehr haben, dann wird kein Notar mehr beim Grundbuchamt eine öffentliche Urkunde abgeben, ohne unter Vorbehalt zu bezahlen. Das erschwert das Grundbuchwesen. Es gibt lediglich ein Hin und Her, das nichts nützt.
Darum bin ich der Meinung: Wenn die Sache schon in Artikel 18 so geregelt ist, dass der Notar sofort reklamieren und Einsprache erheben kann, muss man es in Artikel 23 gleich halten. Es hat keinen Sinn, in diesem kleinen Erlass zwei verschiedene Institute und verschiedene Arten von Einsprachen bzw. Beschwerden zu schaffen.
Das hat nichts damit zu tun, dass der Notar etwas für sich «zwischenheraus» nehmen wollte; er wird ja üblicherweise sofort den Klienten fragen, ob er Einsprache erheben wolle. Er hat sicher kein persönliches Interesse, gegen den Staat vorzugehen; er ist froh, wenn die Veranlagung ordnungsgemäss und auf möglichst einfache Art erfolgt. Solange aber diese mündliche Eröffnung noch im Gesetz steht, bin ich der Meinung, müssen wir auch dieses Recht für den Notar stehen lassen, denn die Gerichtsbarkeit ist dann Sache der Anwälte. Hier haben wir eine Ausnahme, wo der Notar in bezug auf die Gebühren aus eigenem Recht Rechtsmittel einlegen kann.

Frau **Boehlen.** Ich gestehe, dass ich nicht das ganze alte Gesetz durchgesehen habe. Bei einer mündlichen Eröffnung begreife ich, dass man sofort reagieren muss. Hier aber geht es immerhin um eine schriftliche Verfügung der Justizdirektion, und das ist nicht dasselbe. Darum halte ich an meinem Antrag fest.

**Lehmann,** Präsident der Kommission. Ich bin nicht Notar, habe aber inzwischen den in Frage stehenden Artikel 18 angeschaut und mich auch noch mit Herrn Notar Widmer, dem Chef des Grundbuchwesens im Kanton Bern, unterhalten. Wir lesen hier in Artikel 18, dass die Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen zu erfolgen habe. Den genau gleichen Wortlaut haben wir in Artikel 23 Absatz 2 übernommen.
Falls wir hier eine Änderung beschliessen, glaube ich auch, dass zwangsläufig auch Artikel 18 geändert werden müsste. Es stimmt aber nicht, dass man hier keine Fristen hat, sondern sie beträgt in allen Fällen 30 Tage und die Einsprache hat immer schriftlich und begründet zu erfolgen. Damit könnte man nach meinem Dafürhalten dem Antrag Boehlen Rechnung tragen; ich will aber dem Herrn Justizdirektor nicht vorgreifen.
Ich wäre froh, wenn diese Frage heute endgültig entschieden werden könnte, damit wir nicht ihretwegen die Kommission noch einmal zusammenrufen müssen.

**Schmid,** Justizdirektor. Es geht nicht um eine Kardinalfrage; sie wurde bereits von der Kommission diskutiert und dort abgelehnt, nicht unbedingt aus jenen Erwägungen, die Herr Aeberhard vorgetragen hat, sondern aus allgemeinen Überlegungen. Der Antrag wäre vorab systemwidrig; es wurde hingewiesen auf die Artikel 18 und 19, welche die gleiche Formulierung enthalten. Es ergibt sich überdies aus den allgemeinen Berufspflichten des Notars, dass er nicht ohne Auftrag einen derartigen Entscheid fällen kann. Mit andern Worten: Sollte ein Notar etwas Derartiges ohne Auftrag tun und dabei «auf die Nase fallen», dann könnte er die Kosten nicht seinem Klienten überbinden.
Ich glaube also, es wäre überflüssig, diesen Zusatz aufzunehmen, und darum bitte ich Sie, auch hier die Formulierung aus den Artikeln 18 und 19 zu übernehmen und damit der Formulierung von Regierung und Kommission zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Boehlen | 24 Stimmen |
| Dagegen | 54 Stimmen |
| | (Einige Enthaltungen) |

Art. 23 Abs. 3
Angenommen

Art. 23a (neu)

*Antrag Theiler*

«. . . wenn Interessen der bernischen Volkswirtschaft, Landwirtschaft oder des Gewerbes den Erlass rechtfertigen».

**Theiler.** Es tut mir leid, hier einen Antrag aufgreifen zu müssen, den ich schon in einigen Kommissionssitzungen gestellt hatte. Immerhin stelle ich mit Befriedigung fest, dass aus einer Fassung, die ursprünglich eindeutig auf grosse Fälle zielte, eine solche geworden ist, die immerhin ein wenig auch andere berücksichtigt, indem in lit. b auch von Betrieben die Rede ist. Heute haben wir zudem eine Interpretation dieser lit. a gehört, die ganz meinem Antrag entspricht. Es wurde erklärt, mit dieser Gesetzesänderung wolle man nicht nur etwas für Grossbetriebe tun, sondern eben so sehr für die kleineren und mittleren, für Landwirtschaft und Gewerbebetriebe. Lesen Sie aber einmal die uns unterbreitete Formulierung: «Der Regierungsrat kann auf Gesuch hin die Abgabe ganz oder teilweise erlassen: a. wenn bedeutende Interessen der bernischen Volkswirtschaft den Erlass rechtfertigen;» hier wird niemand auf den Gedanken kommen, dass damit auch kleine und mittlere Gewerbebetriebe oder Landwirtschaftsbetriebe gemeint seien. Bei diesen «bedeutenden Interessen der bernischen Volkswirtschaft» denkt man doch an Selve, an Lenco, Zent und andere, aber nicht an einen Bauernhof oder einen Kleingewerbebetrieb, der vielleicht umstellen oder mit einem anderen zusammenlegen muss und für den im Verhältnis zu seiner Grösse die Sache genau so wichtig sein kann wie für den Grossbetrieb.
Darum bitte ich, die heute durch den Herrn Kommissionspräsidenten und später auch den Herrn Regierungsrat gegebene Interpretation gleich hier hinzusetzen. Gesetze sollten doch auf Anhieb verständlich sein, und zwar auch für Leute, die unsere Debatte nicht miterlebten und den regierungsrätlichen Vortrag nicht kennen; sie müssten nach der Lektüre des Gesetzes wissen, woran sie sind. Wenn Sie diese Interpretation, wie sie heute durch die Herren Regierungsrat Schmid und Kommissionspräsident Lehmann gegeben wurde, unterstützen können, dann können Sie meinem Antrag ohne weiteres zustimmen. Sollten Sie ihn bekämpfen, dann müssen Sie aber auch klar sagen, dass man nur Grossbetrieben helfen wolle, dann soll man das offen zugeben,

aber ich wäre dann gegen die politische Richtung dieses Gesetzes.

**Haudenschild.** Ich bitte Sie, den Antrag Theiler abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Ich bin der Meinung, «Volkswirtschaft» sei der Oberbegriff für all das, was dann hier aufgezählt wird. Die Landwirtschaft ist ein Teil der Volkswirtschaft, das Gewerbe ebenfalls; es gehören aber auch noch andere Dinge dazu, beispielsweise der Detailhandel. Darum ist es sicher falsch, hier Volkswirtschaft, Landwirtschaft und Gewerbe auf die gleiche Stufe zu stellen und dann in der Aufzählung etwas zu vergessen.
2. Ich halte mit aller Deutlichkeit fest: Es ist einfach ein Unding – und ich unterstreiche das –, wenn Herr Theiler allen, die anderer Meinung sind als er, irgend etwas unterschiebt, dass man dann quasi unter Zwang seinem Antrag stattgeben sollte. Es kann doch keine Rede davon sein, wenn man aus den eben dargelegten Gründen für den Antrag der Regierung eintritt, man damit gegen die Kleinen eingestellt wäre; das ist fertiger Unsinn und eine Unterschiebung, die hier einmal ins richtige Licht gestellt werden muss. Das ist nämlich Taktik, die hier angewendet wird und die zum Verfahren des Herrn Theiler gehört.

**Lehmann,** Präsident der Kommission. Das Votum Haudenschild ist deutlich ausgefallen, ich glaube zu Recht. Wie bereits gesagt, haben wir uns in drei Sitzungen über diese an sich bescheidene Gesetzesrevision unterhalten. Herr Theiler hat schon in der allerersten Sitzung dieses gleiche Rösslein geritten. In der Kommission waren ja Vertreter aller politischen Parteien, so dass zweifellos mit der heute unterbreiteten Formulierung auch die Kleinen gemeint sind, einfach alle, die überhaupt in Frage kommen. Das kann man im Protokoll ausführlich nachlesen.
Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Theiler (der in der Kommission zwei- oder dreimal gegen ein bis zwei Stimmen abgelehnt wurde) auch hier abzulehnen, und zwar endgültig. Ich möchte eine zweite Lesung vermeiden, um dem Staat Bern einige hundert Franken Sitzungsgelder zu ersparen, uns aber auch Zeit zu sparen, die wir für anderes verwenden können. Ich bitte also um Ablehnung.

**Schmid,** Justizdirektor. Es ist tatsächlich böswillig – anders kann man das nicht auslegen –, wenn Herr Theiler versucht, meine Worte aus der Eintretensdebatte quasi als Sukkurs für seinen Antrag zu missbrauchen. Er hat mich nämlich nicht gefragt, ob ich mit seinem Antrag einverstanden sei, doch weiss er das, denn er war ja in den Kommissionssitzungen dabei und hat dort denselben Antrag gestellt. Die Kommission hat diese Frage diskutiert. Nun nimmt Herr Theiler seinen Antrag hier wieder auf; das ist an sich sein gutes Recht, aber die Begründung war alles andere als in Ordnung.
Herr Theiler weiss ganz genau: Als ich diese Vorlage als Justizdirektor übernahm, wurde in Artikel 23 lit.a zusätzlich die Härteklausel eingebaut, die ich noch einmal vorlesen will: «. . . wenn die Erhebung der Abgabe für den Pflichtigen eine offenbare Härte bedeutet oder ihn in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet.» Das ist eine Neuerung, eine Ausweitung, die – klar aus dem Gesetzestext ersichtlich – für jeden gilt, unabhängig von der Betriebsgrösse. Auf der andern Seite haben wir die Wirtschaftsförderungstatbestände, über die auch gesprochen wurde. Dort ist in der Regel Artikel 23 lit. a nicht anwendbar; aber auch dort geht es um den Tatbestand einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, allerdings bei grösseren Unternehmungen.
Ich halte es also für böswillig, wenn nun ein Zusatz zu Artikel 23 lit. a begründet wird, ohne gleichzeitig auf diese Erweiterung in Artikel 23 hinzuweisen, die in ähnlicher Richtung geht. Zudem tun wir hier ja nichts anderes, als (auch darauf sei noch einmal hingewiesen) jene Erlassmöglichkeiten zu übernehmen, wie sie im Steuergesetz vorgesehen sind. Dazu kommt, dass für die Landwirtschaft bei den Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben ein privilegierter Satz gilt. All das sollte man berücksichtigen, wenn man ehrlich sein will.
Meine Meinung ist also klar: Der Antrag Theiler sollte abgelehnt werden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Theiler | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

Art. 23b (neu)
Angenommen

II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzesentwurfes | 121 Stimmen (Einstimmigkeit) |

## Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1978

**Gygi,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 25. Juni haben Kollege Heinz Thalmann und ich die Justizdirektion besucht. Der Herr Justizdirektor und seine Chefbeamten gaben uns Auskunft über ihr Arbeitsgebiet und die grössten hängigen Probleme und Pendenzen.
Die Justizdirektion gehört zu jenen Departementen, die weniger im Rampenlicht stehen, obwohl eine grosse Zahl von Bürgerinnen und Bürgern (vor allem auch Kinder) mit ihr in Berührung kommen. Ich erinnere hier an das Sekretariat mit der allgemeinen Administrativjustiz, mit dem ganzen Beschwerdewesen, Notariat, Stiftungen, Vormundschaftswesen, Mündigerklärungen, Rechtshilfe und auswärtige Erbfälle. Auch das Inspektorat zeichnet sich durch zahlreiche Aufgabengebiete aus: Regierungsstatthalterämter, Grundbuchämter, Gerichtsschreibereien, Richterämter, Betreibungs- und Konkursämter, Güterrechts- und Handelsregisterämter, und schliesslich jener Bereich, der am meisten Probleme aufwirft, das Jugendamt. Jene Gesetzgebung musste ja das neue Kindesrecht zu bewältigen versuchen, das am 1. Januar 1978 in Kraft getreten ist. Ferner finden wir dort das Adoptionswesen, die Elternbildung, Aufsicht über private Kinderheime, das Pflegekinderwesen, Heime und Beobachtungsstationen sowie die Jugendstrafrechtspflege.
Dem Bericht konnten Sie entnehmen, welches der Stand der wichtigsten überwiesenen parlamentarischen Vorstösse ist; ich erwähne jenen von Frau Sauser für die Sicherung der Unterhaltsbeiträge an Sozialwaisen. Dort liegt bereits ein Gesetzesentwurf bei Ihren Akten. Ferner erinnere ich an die Postulate Boehlen und Rollier; dazu ist ein Bericht mit Lösungsvorschlägen verfasst und abgeliefert worden; es sei auch an ein Postulat Schmidlin und eine Motion Krähenbühl erinnert, wofür Vorarbeiten eingeleitet worden sind.
Von weiterem Interesse dürfte ferner das Volksbegehren für eine gerechtere Verteilung der Grossratsmandate sein, ein Volksbegehren der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern. Sie haben sicher beobachtet, dass im Bericht das Wort «gerechtere» nicht in Anführungszeichen gesetzt wurde. Der Fahrplan für dieses Geschäft, das von erheblicher

staatspolitischer Tragweite ist, sieht folgendermassen aus: Mai 1980 Bestellung der Kommission, September 1980 erste Lesung und November 1980 zweite Lesung, Volksabstimmung 1981. Falls es zu einer Neueinteilung der Wahlkreise kommt, sollte es also möglich sein, die nächsten Wahlen bereits unter dem neuen System durchzuführen.
Was die hängigen Beschwerden betrifft, sind hier 190 erwähnt; diese Zahl ist inzwischen aber stark abgebaut worden, und es ist nicht damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren jemals wieder ein so grosser Übertrag auf ein neues Jahr wird vorgenommen werden müssen.
Die Staatswirtschaftskommission dankt dem Herrn Justizdirektor und seinen Mitarbeitern für ihre anspruchsvolle Arbeit und bittet Sie, den Bericht der Justizdirektion für 1978 zu genehmigen.

*Vizepräsident Stoffer übernimmt den Vorsitz.*

Frau **Boehlen.** Auf den Seiten 178/79 des Berichtes finden Sie einen Abschnitt über die psychiatrische Beobachtungsstation Rörswil. In diese Station werden ganz schwierige Jugendliche eingewiesen, schwerste Fehlentwicklungen, bei denen Jugendrichter oder Vormundschaftsbehörde nicht recht wissen – auch das kommt vor –, was sie mit den jungen Leuten beginnen sollen, welche Massnahme am ehesten Erfolg versprechen könnte. Es handelt sich um junge Leute, deren Fehlverhalten man sich einfach nicht erklären kann, weshalb man Hilfe braucht. Es sind die schwierigsten Fälle, bei denen eine ambulante Begutachtung durch einen Psychologen nicht genügen würde, die vielmehr während ungefähr drei Monaten stationär untergebracht werden müssen, wo sie unter Leitung geschulten Personals beobachtet werden können. Zu der Diagnose gehört dann auch ein Vorschlag, was zu geschehen habe. Darum bringt man die Jugendlichen ja dorthin, weil der Jugendrichter allein zu wenig beurteilen kann, was geschehen soll. Die Vormundschaftsbehörden sind meistens noch stärker überfordert, weil sie noch weniger Erfahrung als das Jugendgericht haben.
Nun lesen wir da auf Seite 179: «Zu den Austritten ist festzustellen, dass die meisten Jugendlichen von der Beobachtungsstation Bolligen in ihre eigene Familie oder eine fremde Familie zurückkehrten, in ein Lehrlingsheim übertraten, zehn Jugendliche in ein Erziehungsheim und fünf Jugendliche in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden mussten. Sieben Zöglinge mussten dem Versorger zur Verfügung gestellt werden.» Dieser letzte Satz hat mir richtig aufgestossen. Also wurden sieben Jugendliche mit schwerster Fehlentwicklung einfach dem Versorger, der eingewiesen hatte, wieder zur Verfügung gestellt. Eine Beobachtungsstation sollte nach meiner Meinung soviel Tragkraft haben, auch die allerschwierigsten Jugendlichen so weit zu behalten, dass dem sogenannten Versorger ein Vorschlag gemacht werden kann und man ihm nicht einfach sagt: Da hast du ihn wieder. Was soll denn der Versorger tun, etwa den Jungen auf der Strasse lassen? Ich wäre dankbar, wenn ich darüber vermehrte Auskunft bekommen könnte, warum so etwas passiert, was nach meiner Meinung bei einer Beobachtungsstation nicht passieren dürfte, was also dahinter steckt.

**Rubin.** Au chapitre des affaires judiciaires (page 19), permettez-moi de rappeler qu'en 1978, une intervention parlementaire a été développée dans laquelle son auteur reprochait aux autorités judiciaires, principalement dans le cadre du Tribunal de Moutier, le retard considérable qu'accusait la liquidation des affaires en cours d'instruction. Etant donné cette situation et les conséquences engendrées par les récents événements qui sont survenus dans le Jura, il convient d'accélérer la procédure.
Certes, il faut respecter le principe de la séparation des pouvoirs; il convient néanmoins d'insister sur la nécessité, à la suite des événements survenus le 30 juin 1978 à Tramelan et le 26 août 1979 à la Ferrière, de faire avancer l'instruction des cas. A la suite des nombreuses enquêtes qui ont été menées par la police et des auditions successives des victimes, fort aussi de toutes les preuves qui ont été recueillies et qui constitueront un important dossier, je demande premièrement que la justice active la procédure et, deuxièmement, qu'elle publie ses conclusions dès que possible, conformément au droit des citoyens d'être précisément renseignés.

**Rychen** (Affoltern). Vorerst möchte ich dem Herrn Justizdirektor recht herzlich dafür danken, dass er nach seinem Amtsantritt sämtliche Bezirksverwaltungen besucht hat. Ich habe feststellen dürfen (vor allem in unserem Amtsbezirk), dass das grossen Anklang gefunden hat.
Sicher hat er auch unser Grundbuchamt besucht. Im Verwaltungsbericht stellen wir nämlich fest, dass die Grundbuchämter mit ihrer Arbeit sehr stark im Rückstand sind. Ein einziges Grundbuchamt im Kanton Bern ist meines Wissens um mehrere Jahre im Rückstand; seinen Namen will ich hier nicht nennen. Weiter ist festzustellen, dass viele andere Grundbuchämter ebenfalls stark im Verzug sind.
Diese Verzögerungen haben nach meinem Dafürhalten schwerwiegende Folgen; ich will davon nur eine erwähnen: Als «Bänkler» stelle ich fest, dass das Inspektorat in den Revisionsberichten für die Banken oft vermerken muss, statt der auszustellenden Schuldbriefe seien nur Stipulationsverpflichtungen der Notare vorgelegen. Ich weiss nicht, ob es hier eher an den Notaren oder den Grundbuchämtern liegt, vermutlich aber bei den Grundbuchämtern. Deshalb frage ich den Herrn Justizdirektor, ob diese Angelegenheit, die ich für «unverantwortbar» halte, noch tragbar sei. Ferner: Wird der Regierungsrat Massnahmen treffen, um diese Sache in Ordnung zu bringen?

**Schmid,** Justizdirektor. Vorab danke ich für den Besuch bei unserer Direktion und die Berichterstattung. Zu den drei Voten aus der Mitte des Rates ist folgendes festzustellen: Frau Dr. Boehlen stösst sich an der Bemerkung, sieben Zöglinge seien dem Versorger zur Verfügung gestellt worden. Ich kann nicht konkret sagen, was mit diesen sieben Jünglingen geschehen ist, dem könnten wir nachgehen. Ich halte einfach fest, dass es nicht in der Verantwortung des Heimes liegt, die Jugendlichen nachher geeignet unterzubringen; die Verantwortung liegt hier beim zuständigen Jugendgerichtspräsidenten, in Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Jugendamtes. Deshalb nehme ich an, dass man auch in jenen Fällen Lösungen gefunden hat, wobei es dem Heim beim Austritt wahrscheinlich noch nicht klar war, wie diese Lösung aussehen werde. Ich kann die Frage aber noch konkret abklären lassen.
Aufgabe des Heimes ist es einerseits, die Jugendlichen zu beobachten und zu begutachten, anderseits die Möglichkeit zu schaffen, den jungen Leuten eine gewisse Zusatzausbildung zu vermitteln. Das sehen Sie anhand der Aufenthaltsdauer dieser Jugendlichen im Heim.
Das Votum des Herrn Rubin ist berechtigt. Auch nach meiner Meinung hat das Richteramt Moutier zu grosse Rückstände. Ich bin ebenfalls der Auffassung, eben so wichtig wie eine gute Rechtsprechnung sei eine zeitlich gerechte. In Moutier (im Berner Jura ganz allgemein) haben wir die Schwierigkeit, den Gerichtspräsidenten Gerichtsschreiber zur Verfügung stellen zu können. Allerdings haben wir nun überall Lösungen getroffen, die «rund laufen». Moutier steht also besser da als auch schon, doch ist die Lage noch nicht so, wie sie sein sollte. Ich kann Herrn Rubin versichern: Soweit an uns (die

Justizdirektion hat ja lediglich die administrative Aufsicht über die Bezirksverwaltungen), wollen wir dazu beitragen, dass die Situation in bezug auf die Rückstände verbessert wird.
Zur Frage des Herrn Rychen: Bei den Grundbuchämtern ist die Situation so, dass 19 der 27 Ämter à jour sind, also praktisch die laufenden Eingänge weiterverarbeiten; in drei Ämtern haben wir einen Rückstand von bis zu drei Monaten – jenes Amt, mit dem er am engsten zusammenarbeitet, gehört zu diesen dreien. Ferner haben wir fünf Grundbuchämter, die Rückstände von mehr als drei Monaten (bis zu ein bis zwei Jahren) aufweisen. Für normal und tragbar halten wir einen Rückstand bis zu drei Monaten. Rückstände können sich einstellen beispielsweise aufgrund der Bautätigkeit; wir können nicht soviel Reservepersonal einstellen, dass man ständig des Arbeitsanfalles Herr werden kann. Es gibt zum Beispiel bernische Amtsbezirke – vor allem in den Agglomerationen –, in denen die Bautätigkeit in den letzten Jahren derart stark war, dass es gar nicht anders möglich war, als Rückstände zu bekommen. Es gibt auch personelle Gründe, die zu Rückständen führen; aber ich darf auch Herrn Rychen versichern, dass wir von der Justizdirektion aus darauf achten, überall dort, wo die Rückstände mehr als drei Monate ausmachen, dafür zu sorgen (zusammen mit der Bezirksverwaltung), dass die Situation bereinigt wird. Im laufenden Jahr werden wir wahrscheinlich einen Rekordeingang bei den Grundbuchämtern verzeichnen. Ob es bereits in diesem Jahr möglich sein wird, im ganzen Kanton auf jenen Stand zu kommen, den wir uns wünschen, bezweifle ich. Ich hoffe aber, bis in zwei bis drei Jahren in keinem Amt mehr diese Limite zu überschreiten.

Genehmigt

## Geschäftsbericht des Obergerichts für 1978

**Bärtschi** (Lützelflüh), Berichterstatter der Justizkommission. Frau Schläppi, Herr Bühler und ich haben am 6. August das Obergericht besucht; als Gesprächspartner hatten wir neben Herrn Obergerichtspräsident Junker sämtliche Kammerpräsidenten. Nach ausführlicher Berichterstattung aller Kammerpräsidenten und einer angeregten Diskussion ergaben sich folgende Schlussfolgerungen:
1. Der Umbau des Obergerichtsgebäudes, der durch einen Sprengstoffanschlag verlängert worden ist, dauert bald zwei Jahre und steht vor seinem Abschluss. Dass dies Schwierigkeiten mit sich brachte für den Ablauf der Arbeit, ist selbstverständlich. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass gewisse Details (z. B. die neuen Storen) nicht befriedigen.
2. Die südjurassischen, bzw. heute jurassischen Gerichtspräsidentenposten können kaum besetzt werden (wir haben darüber ja vorhin auch Herrn Rubin gehört). Das wirkt sich natürlich auch hindernd auf den Geschäftsablauf des Obergerichtes aus. Was dort die Stellvertretungen betrifft, geben die drei jurassischen Bezirke mehr zu tun als die übrigen 24 Bezirke. Dies vielleicht zur Illustration dieser Schwierigkeiten.
3. Die Geschäftslast ist nach wie vor gross. Die erwartete Entlastung ist nach der Abtrennung des Juras nicht im erhofften Masse eingetreten. Es wurde uns aber gesagt, dass die Schaffung des neuen Obergerichtspostens sich natürlich erst im laufenden Jahr auswirken werde, sie bilde aber eine sehr wertvolle Unterstützung.
4. Wenn die Geschäftslast nicht nachlässt, wird sich die Frage stellen, ob die heute gesetzlich limitierte Suppleantenzahl von zehn nicht nächstens erhöht werden müsse, weil man an dieser Limite angelangt sei.
5. Gestützt auf diese rege Tätigkeit wird natürlich auch der Generalprokurator überfordert und findet kaum mehr Zeit, die erforderliche Literatur zu studieren oder sich unter Umständen mit den betreffenden Fällen zu befassen, wie er das eigentlich tun sollte. Hier steht zur Diskussion, ob eventuell ein zweiter Stellvertreter in Aussicht genommen werden sollte.
6. Die Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt könnte unfehlbar noch verbessert werden. Das heutige Meldewesen befriedigt nicht; es ergeben sich manchmal Doppelspurigkeiten oder Verzögerungen und Erschwernisse.
7. Je länger desto mehr zeigt sich in der Psychiatrischen Klinik das Fehlen eines Untersuchungsgefängnisses. Darauf verweist vor allem der Herr Generalprokurator.
8. Die heutige Zivilprozessordnung und das Einführungsgesetz zum ZGB sollten neu gedruckt werden. Die alte Ausgabe mit all den getroffenen Änderungen und Ergänzungen ist kaum mehr brauchbar; die Herren, die täglich damit zu tun haben, haben wirklich Mühe, immer das Neueste und zuletzt Gültige zur Hand zu haben. Es wäre wirklich an der Zeit, diesen Neudruck zu veranlassen.
Trotz dieser Bemerkungen, die ich hier anbringen wollte, haben wir ein sehr interessantes, anregendes und aufbauendes Gespräch geführt; wir kamen zum Schluss, jener Vormittag sei sehr wertvoll gewesen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Genehmigung des Geschäftsberichtes des Obergerichts.

Genehmigt

## Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts für 1978

**Feldmann,** Vizepräsident der Justizkommission. Im Gegensatz zum Obergericht befasst sich das Verwaltungs- und Versicherungsgericht hauptsächlich mit kantonalem Recht, das heisst jenen Gesetzen, die wir hier schaffen. Das führt dazu, dass die Zusammenarbeit – speziell zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes und dem Regierungsrat bzw. Grossen Rat – wesentlich enger ist als jene zwischen den Oberrichtern und uns. Es führt auch dazu, dass der Präsident des Verwaltungsgerichtes vielfach schon im Stadium der Gesetzgebung beigezogen wird. Das ist an sich in Ordnung; er kann wertvolle Mitarbeit leisten. Dabei müssen wir vielleicht hin und wieder eine kritische Würdigung unserer Gesetzgebungsarbeit in Kauf nehmen.
Unsere Delegation hat u. a. vier Wünsche des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes entgegengenommen, die wir bei Gelegenheit berücksichtigen wollen: Zunächst war es der Wunsch, in die Gesetze möglichst wenig unbestimmte Rechtsbegriffe aufzunehmen (das passiert hier halt ab und zu); ferner wurde der Wunsch geäussert, mehr Sorgfalt für den Rechtsschutz aufzuwenden; ein Wunsch, dem wir speziell auch in der Justizkommission Rechnung getragen haben. Ferner wurde eine vermehrte Koordination innerhalb der Verwaltung bei der Gesetzgebungsarbeit gewünscht, aber auch eine bessere und sorgfältigere Redaktion.
Zur Belastung der beiden Kammern ist zu sagen, dass sie weiter zugenommen hat, speziell beim Verwaltungsgericht. Wir haben dort vermehrte Direktprozesse und vermehrte Beschwerden gegen Verfügungen des Gesamtregierungsrates.
Im Jahre 1973 hat der Grosse Rat ein Postulat Rollier überwiesen auf Verkürzung des Instanzenzuges; dieser Instanzenzug ist zu lang. Das hat das Verwaltungsgericht bewogen, ein Gutachten erstatten zu lassen, wie dem Postulat Rollier Rechnung getragen werden könnte. Die Experten kamen zum Schluss, das kantonale Verwaltungsrechtspflege-

gesetz müsse total revidiert werden. Wir werden also mit einer Teilrevision nicht durchkommen. Es wurden bereits Vorarbeiten in die Wege geleitet durch das Einsetzen einer Expertenkommission, die sich mit dieser Totalrevision befasst. Parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung wären also nicht mehr nötig.
Beim Versicherungsgericht liegt das Schwergewicht zurzeit bei Streitigkeiten um die Arbeitslosenversicherung. Im übrigen kann man dort von einer mustergültigen Flexibilität sprechen, namentlich im Zusammenhang mit der Verminderung französischsprachiger Fälle, indem dort jetzt (im Einverständnis mit den Parteien) sowohl welsche wie deutschsprachige Richter in gleicher Weise eingesetzt werden, dies in Abweichung vom Territorialitätsprinzip.
Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes zu genehmigen.

Genehmigt

## Geschäftsbericht der Rekurskommission für 1978

Frau **Bretscher,** Präsidentin der Justizkommission. Wie jedes Jahr hat eine Delegation der Justizkommission der kantonalen Rekurskommission einen Besuch abgestattet. Unter Leitung des Herrn Fürsprecher Gruber leistet diese Kommission eine ganz erhebliche Arbeit, dies – ich glaube, das darf man betonen – seit vielen Jahren mit dem gleichen Personalbestand.
1978 ist eine kleinere Anzahl Rekurse eingegangen als im Vorjahr. Trotzdem liegt diese Zahl immer noch höher als der Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Am Tage unseres Besuches waren noch 660 Gesuche hängig.
Der Hauptanteil der eingereichten Rekurse betrifft die Einkommens- und Vermögenssteuer. Ferner sind nach der auf den 1. Januar 1975 durchgeführten Hauptrevision der amtlichen Werte ca. 300 Rekurse eingereicht worden. Das ist im Verhältnis sehr wenig, wenn man bedenkt, dass der amtliche Wert von ca. 550000 bernischen Grundstücken neu festgelegt worden war.
Von allen Rekursen sind durchschnittlich ein Drittel gutgeheissen, ein Drittel teilweise gutgeheissen und ein Drittel abgelehnt worden.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass die jährlichen Besuche von Mitgliedern der Justizkommission bei der Rekurskommission viel dazu beitragen, einen guten Kontakt zu pflegen und unser Interesse zu bekunden. Im Namen der Justizkommission danke ich Herrn Fürsprecher Gruber und all seinen Mitarbeitern für die geleistet Arbeit. Den Rat bitte ich, den Geschäftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen.

Genehmigt

*Präsident Krähenbühl übernimmt wieder den Vorsitz.*

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Gerichtsverwaltung und Justizdirektion

Beilage Nr. 29 Seiten 3 und 9

**Gygi,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Für die Gerichtsverwaltung ergibt sich ein sehr erheblicher Nachkredit, der in engem Zusammenhang mit dem Umbau des Amtshauses steht. Zuerst hatte man versucht, die dort beheimateten Ämter in staatseigenen Gebäuden unterzubringen. Das gelang für die Untersuchungsrichterämter an der Speichergasse, für das Regierungsstatthalteramt an der Laupenstrasse; aber für das Strafamtsgericht und für die Strafeinzelrichter liessen sich keine Räumlichkeiten finden. Darum musste man diese Ämter in einem Zeitpunkt, als es für das Budget 1979 zu spät war, einmieten, und zwar am Finkenhubelweg. Es handelt sich um eine vorübergehende Miete, bis das Amtshaus renoviert auch diesen Ämtern wieder zur Verfügung stehen wird.
Wir beantragen Genehmigung dieses Nachkredites.
Der zweite Nachkredit betrifft die Justizdirektion, und zwar geht es um das Grundbuchamt Saanen. Der Kredit steht im Zusammenhang mit dem Umbau des Amtshauses Saanen. Lange Zeit war es ungewiss, wann und in welchem Masse das Grundbuchamt erweitert werden solle. Nun sind früher als erwartet Räumlichkeiten fertiggestellt worden. Zudem wird Mobiliar gebraucht. Auf der einen Seite war es zu spät für das Budget 1979, aber noch zu früh für das Budget 1980. Darum bitte ich Sie, hier nachsichtig zu sein und auch diesem letzten Nachkredit noch zuzustimmen.

Genehmigt

**Präsident.** Damit sind die traktandierten Geschäfte der Justizdirektion durchberaten; es liegt aber noch die Interpellation Schneider (Bern) vor betreffend den Untersuchungsrichter Schorno. Herr Schneider wäre bereit, die Interpellation zu begründen; der Herr Justizdirektor ist ebenfalls bereit zur Beantwortung. Ist der Rat einverstanden, diese Interpellation noch zu behandeln? – Das ist der Fall.

## Interpellation Schneider (Bern) – Ist der besondere Untersuchungsrichter W. Schorno für den Staat Bern noch tragbar?

*Wortlaut der Interpellation vom 30. Mai 1979*

Major W. Schorno aus Bern hat am 5. Oktober 1978 das Geständnis abgelegt, dass er im Jahr 1975 unter dem Titel «Informationen und Fragen» mit dem Absender «r» dem Zürcher Privatpolizisten Cincera Informationen zugesandt hat. Darin hat er Cincera gemeldet, wer genau bei der Kantonalbank von Bern für das «Komitee für eine fortschrittliche Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Bern» ein Konto eröffnet hatte und dass eine bestimmte Person einbezahlt habe (vgl. meine diesbezügliche Interpellation). Er meldete weiter, säuberlich aufgelistet, 40 gesellschaftspolitisch motivierte Dienstverweigerer, die von 1973 bis Mai 1975 vor dem Divisionsgericht 3 verurteilt worden sind.
Gegen W. Schorno wurde ein militärgerichtliches Verfahren durchgeführt, worauf er der Verletzung von Dienstgeheimnissen als schuldig erkannt und disziplinarisch bestraft wurde. Hängig ist ein strafrechtliches Verfahren wegen möglicher Verletzung des Bankgeheimnisses.
Von besonderer Bedeutung und Anlass zu dieser Interpellation ist die Tatsache, dass W. Schorno seit 1978 besonderer Untersuchungsrichter des Kantons Bern für Wirtschaftskriminalität ist. Daneben bekleidet er das Amt eines Auditors im Divisionsgericht 3.
Ich bitte nun den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Ist der Regierungsrat in Kenntnis des oben geschilderten Sachverhalts? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat über obigen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt?
2. War dem Regierungsrat bei der Ernennung von W. Schorno zum besonderen Untersuchungsrichter des Kantons Bern im Jahr 1978 bekannt, dass W. Schorno in oben genannter Angelegenheit vor den militärischen Untersuchungsrichter

Major Imhof zitiert worden ist? Herr W. Schorno hatte dort abgestritten, mit dem Dokument etwas zu tun zu haben.
3. Ist W. Schorno angesichts seines Geständnisses und des daraus folgenden Gerichtsverfahrens (Verletzung von Amts- und Militärgeheimnissen und evtl. des Bankgeheimnisses) noch im Amt als besonderer Untersuchungsrichter tragbar?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat das Vertrauen in das Amt des besonderen Untersuchungsrichters für Wirtschaftskriminalität wieder herzustellen?

**Schneider** (Bern). Ich kann mich ziemlich kurz fassen, denn der Fall ist bekannt. Derjenige, der seinerzeit über das bei der Kantonalbank eröffnete Konto nach aussen Auskunft gab – was hier Gegenstand einer Interpellation war –, ist bekanntgeworden; es war Herr Schorno. Der gleiche Mann hat 40 Dienstverweigerer-Adressen aus dem Divisionsgericht 3 heraus geliefert. Im Gegensatz zu seiner Aussage vor dem Richter 1977 hat er 1978 dann ein Geständnis abgelegt. Daraufhin sind drei Verfahren eingeleitet worden. Vom militärgerichtlichen Verfahren haben wir letzte Woche ein Resultat gehört; Herr Schorno ist verurteilt worden. Beim Obergericht ist ein Disziplinarverfahren hängig, von dem ich noch nicht weiss, ob es inzwischen erledigt worden ist. Schliesslich soll noch ein drittes Verfahren hängig sein.
Die ganze Sache ist deshalb dringend und gravierend, weil Herr Schorno besonderer Untersuchungsrichter für Wirtschaftskriminalität im Kanton Bern ist. Er ist 1978 als erster an den neugeschaffenen Posten gewählt worden.
Ich bitte den Herrn Regierungsrat, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, namentlich auch dazu, ob er davon Kenntnis hatte, dass Herr Schorno in ein solches Verfahren verwickelt war. Er ist ja 1978 angestellt worden, nachdem er schon am 25. April 1977 vor Untersuchungsrichter Major Imhof gestanden hatte.
Dringlich ist auch die dritte Frage, ob Herr Schorno noch als besonderer Untersuchungsrichter tragbar sei. Gerade bei diesem sehr exponierten Amt für Wirtschaftskriminalität braucht es – wenn es so funktionieren soll, wie wir das hier diskutierten – eine Persönlichkeit, die über alle Zweifel erhaben ist, was hier angesichts der Verurteilung und des Amtsmissbrauchs nicht mehr der Fall ist. Ich danke zum voraus für die Antwort.

**Schmid,** Justizdirektor. Die gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten: Der Regierungsrat hat Ende Mai 1979 durch die entsprechenden Pressepublikationen von diesen Verfahren Kenntnis erhalten, die gegen Herrn Werner Schorno laufen. Wahlbehörde für den besonderen Untersuchungsrichter ist das Obergericht, nicht der Regierungsrat. Herr Schorno ist am 26. Januar 1978 vom Obergericht in dieses Amt gewählt worden. Das Zitieren vor den militärischen Untersuchungsrichter – laut «Bund» soll es am 25. April 1977 erfolgt sein – war dem Regierungsrat zur Zeit jener Wahl nicht bekannt, offensichtlich auch nicht dem Obergericht, wie die nachfolgend zu zitierende Stellungnahme zeigen wird.
Wahlbehörde ist also das Obergericht; es urteilt auch über eine allfällige Abberufung öffentlicher Beamter und Angestellter. Es kann nicht Sache einer politischen Behörde – weder des Grossen Rates noch des Regierungsrates – sein, in dieses Abberufungsverfahren einzugreifen.
Im übrigen wird für die Beantwortung der beiden letzten Fragen auf die Stellungnahme des Obergerichtes verwiesen, die wir einholten und die am 29. Juni dieses Jahres eingetroffen ist. Sie lautet:
«1. Nach Erscheinen der Presseartikel am 31. Mai 1979 hat der Präsident der Abberufungskammer nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Obergerichtes und der Anklagekammer gleichen Tages, gestützt auf Artikel 22 folgende DVG eine Disziplinaruntersuchung gegen Werner Schorno eröffnet.
2. Da sämtliche bisherigen Akten in der neuen militärischen Untersuchung benötigt werden, die zivile Voruntersuchung sich ebenfalls weitgehend auf die militärischen Akten stützt und ihrerseits noch läuft, konnten bisher in der Disziplinaruntersuchung der Abberufungskammer keine Akten erhoben und daher auch das Verfahren nicht gefördert werden. Eine Beurteilung der Frage, ob die Umstände eine sofortige Entfernung Fürsprecher Schornos aus dem Amt des besonderen Untersuchungsrichters im Interesse der öffentlichen Verwaltung erforderten, ist allein aufgrund von Pressemeldungen nicht möglich und nicht zulässig.
3. Dem Obergericht als Wahlbehörde war bei der Wahl des Werner Schorno zum besonderen Untersuchungsrichter für den Kanton Bern nicht bekannt, dass gegen ihn eine militärgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden war.»

**Präsident.** Herr Schneider hat Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt sei oder nicht.

**Schneider** (Bern). Ich verlange Diskussion.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Schneider | 36 Stimmen |
| Dagegen | 11 Stimmen |
| | (Zahlreiche Enthaltungen) |

**Schneider** (Bern). Ich akzeptiere es, dass man das Obergericht konsultiert. Es steht aber dem Regierungsrat frei – und er ist dazu aufgefordert worden –, seine persönliche Meinung dazu zu sagen. (Er ist schliesslich verantwortlich für die Publizität und das Wirken der Verwaltung nach aussen.)
Es ist mir einfach zu wenig und zu billig, wenn man nun einen Bericht aus dem Juni zitiert, trotzdem man genau weiss, dass inzwischen das Militärgerichtsverfahren abgeschlossen und der Betreffende verurteilt worden ist. Darum bitte ich den Regierungsrat, hier doch noch Stellung zu nehmen, eben in Anbetracht dessen, dass nun eine Verurteilung vorliegt.
Im übrigen habe ich verlauten hören, dass auch die Justizkommission diese Sache diskutiert habe; ich möchte auch von jener Seite eine Stellungnahme erbitten.

**Schmid,** Justizdirektor. Nachdem das Disziplinarverfahren eröffnet worden ist, kann es nicht meine Aufgabe sein, mich zu diesem Verfahren zu äussern. Es ist klar festgelegt, wer diese Untersuchung zu führen hat. Ich werde mich an das halten, was dort herauskommt. Allerdings war es meine Pflicht, dafür zu sorgen, dass eine Untersuchung überhaupt eingeleitet wird. Das ist seitens des Obergerichts geschehen, und zwar ohne Verzug, nachdem man Kenntnis erhalten hatte. Darum ist unserer Pflicht als politische Behörde Genüge getan.
Abgeschlossen wurde das militärische Verfahren erst in den allerletzten Tagen. Es ist klar, dass in der Zwischenzeit die Disziplinaruntersuchung nicht zu Ende geführt werden konnte.

**Präsident.** Ist Herr Schneider befriedigt?

**Schneider** (Bern). Ich bin teilweise befriedigt.

## Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1978

**Thalmann,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Last but not least, macht in der Reihe der Verwaltungsberichte die Gemeindedirektion den Abschluss.
Nachdem ich zu Beginn dieser Session den Reigen mit der Präsidialabteilung und einigen mir verschiedenenorts leider etwas übelgenommenen kritischen Bemerkungen eröffnet habe, fällt mir nun die eher dankbare Aufgabe zu, den Reigen mit einer Direktion zu schliessen, deren – wenn auch unbestreitbar politisch wichtige, so doch kaum ins Rampenlicht der Öffentlichkeit tretende – Tätigkeit dem Berichterstatter alle Chancen gibt, sich nicht erneut in die Nesseln zu setzen.
Bei meinem Besuch vom 25. Juni 1979 lag mein besonderes Interesse vor allem darin, Einblick in die sich hier – bei einem Personalbestand von 13, die zweitkleinste Direktion – stellenden besonderen Aufgaben zu erhalten, vor allem aber im Gespräch mit Regierungsrat Schmid, als Nachfolger von Regierungsrat Jaberg, und mit seinen engsten Mitarbeitern (Fürsprecher Siegenthaler. 1. Sekretär; Fräulein Fürsprecher Balmer, 2. Sekretärin; Chefinspektor Leuenberger) zu erfahren, wie sich in der täglichen Praxis der im Gemeindegesetz verankerte Grundsatz auswirkt: die gesetzliche staatliche Aufsichtspflicht, der Beratungs- und Betreuungsdienst unterziehen sich der staatsrechtlichen Stellung der Gemeinden als weitgehend autonome Körperschaften.
Obschon nicht selbstverständlich, ist es umso erfreulicher und mit Erstaunen bemerkens- und unterstützenswert, festzustellen, dass in der Leitung der Direktion und in ihrem Verwaltungsstab der Maxime nachgelebt wird, darauf zu achten, dass die Gemeindeautonomie gewahrt bleibt. In diesem Sinne werden denn auch zwei Haupttätigkeitsgebiete der Direktion ausgeübt:
a) die Genehmigung der Finanzbeschlüsse der Gemeinden, die in der Regel nicht auf ihre Zweckmässigkeit, sondern bloss auf ihre Übereinstimmung mit Gesetz und Verfassung zu überprüfen sind;
b) die breite Beratungstätigkeit von Gemeindebehörden und Regierungsstatthalterämtern.
Es sind dabei vor allem die kleineren und mittleren Gemeinden, die diesen Dienst besonders stark beanspruchen und auch schätzen, weil hier nebenamtliche, zum Teil «politisch» gewählte Beamte ihre Funktionen ausüben. Zudem gilt es in diesen Gemeinden (204 oder rund 50 Prozent aller Gemeinden des Kantons haben nur bis zu 600 Einwohner, 115 oder rund 28 Prozent gar nur bis zu 300 Einwohner und immerhin noch 33 sogar nur bis 150 Einwohner) die Schwierigkeiten zu beachten, die erforderlichen Verwaltungsfachleute überhaupt zu finden.

Die von der Gemeindedirektion durchgeführten Weiterbildungskurse, z. B. für Gemeindeschreiber und Gemeindekassiere, sind daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Als Erfolgsausweis für diese Tätigkeit, wenn Sie so wollen, könnten dabei die zwölf weissen Raben unter den 409 Gemeinden des Kantons erwähnt werden, weisse Raben wegen ihrer Schuldenfreiheit. Es würde mich nicht erstaunen (nachgeprüft habe ich es nicht), wenn es u. a. auch diese Gemeinden wären, bei denen die mittlere Finanzplanung (gemäss Dekret vom 6. September 1972 über die Finanzverwaltung der Gemeinden [FVD]) noch zu wenig beachtet wird. Es wäre dies dann ein treffendes Beispiel für «intelligentes Sichdurchwursteln», das auch zum Ziel führen kann.
Wertvoll erscheint mir hier der Hinweis auf die Ombudsman-Funktion, die die Gemeindedirektion wie die Regierungsstatthalterämter u. a. auch durch den rege benutzten und einen beachtlichen Raum ihrer Tätigkeit einnehmenden Telefonauskunfts- und -beratungsdienst erfüllen; die Ombudsman-Funktion der Gemeindedirektion, aber auch der Regierungsstatthalter, zeigte sich auch im anschliessenden direkten Gespräch mit Statthalter Räz im Amt Schwarzenburg, einem «Rand-Amtsbezirk» mit den zahlreichen ihm eigenen Problemen, der – weil vielleicht zu bescheiden und zurückhaltend – trotz des auch hier ausgearbeiteten Entwicklungskonzeptes noch kaum von der wärmenden Sonne der Wirtschaftsförderung erreicht wird. Die bereits überfällige Restaurierung des Schlosses, der ebenso reizvolle wie architektonisch wertvolle historische Bau als Sitz von Bezirksverwaltung und Amtsgericht, spricht da für sich selbst. Die Ombudsman-Funktion der Gemeindedirektion und auch der Regierungsstatthalterämter, vor allem in den vielen kleinen und mittleren ländlichen Gemeinden und Amtsbezirken des Kantons, kann in ihrer grossen politischen Bedeutung wohl kaum überschätzt werden. Und wenn in einem am 1. August 1979 vom Radio ausgestrahlten, viel beachteten und viel diskutierten und vielleicht mancherorts etwas vorschnell verurteilten Interview ein so oder so bedeutender Zeitgenosse (Friedrich Dürrenmatt) feststellt: «Das, was alle Menschen heute ganz besonders bewegt, das ist das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Staat», dann dürfte dieses lähmende und zur Resignation verleitende Gefühl seinen Nährboden kaum hier finden, wo der direkte persönliche Kontakt zwischen dem Bürger und einem ihm nicht fremden, sondern vertrauten und überblickbaren Staat noch stattfinden kann und auch gesucht und gefunden wird.
In diesen staatspolitisch bedeutsamen Rahmen ist auch die in der Einleitung zum Verwaltungsbericht wiederum angeschnittene Regionenfrage zu stellen. Es heisst hier: «Die Gemeindeautonomie soll nach Auffassung der Kommission nicht beeinträchtigt, sondern verwesentlicht werden.» Mit dieser Grundauffassung dürfte die sich mit dieser Frage befassende ausserparlamentarische Kommission zumindest den richtigen Weg eingeschlagen haben. Ob dieser Weg dann auch zum ursprünglich ins Auge gefassten, weitgesteckten Ziel führen wird, wird sich erst noch weisen müssen. Auch nach Abschluss der in der zweiten Runde stehenden Kommissionsarbeit, voraussichtlich in diesem Herbst, und der Ausarbeitung des Schlussberichtes zuhanden des Regierungsrates und Grossen Rates werden noch wesentliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbleiben, aus denen ein weiteres Hinausschieben der abschliessenden Behandlung der Regionenfrage resultieren könnte. Wenn auch für ein Grundproblem, an dem bereits so manche grossartige Konzeptionsvision gescheitert ist und noch scheitern wird (die Finanzen) nun zwei als praktikabel angesehene Modelle vorliegen, bleibt zu beachten, dass die Finanzfrage in starkem, wenn nicht gar entscheidendem Masse abhängig ist von der neuen Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden. Und eben hier fehlt die Grundlage, durch die Unsicherheit seitens des Bundes bezüglich
– Totalrevision der Bundesverfassung
– der in jedem Fall zum Zuge kommenden neuen Aufgabenverteilung Bund/Kantone.
So oder so, sicher wird man «keiner Lösung zustimmen können, die nur zu vermehrter Administration» (Hänsenberger, Langenthaler Tagblatt vom 2. Juni 1979) und damit zu höheren Verwaltungsaufwendungen (Steuern) führt; es sei denn, man erhielte dafür ganz entscheidende Vorteile sach- und /oder allgemeinpolitischer Art.
Wie immer, so sind auch in der Regionenfrage heute bereits zwei deutliche Lager erkennbar, die ohne nähere Prüfung des Problems «Zustimmung» oder «Ablehnung» signalisieren. Bis zum Vorliegen der in Ausarbeitung stehenden Beurteilungsgrundlagen und Beurteilungskriterien für dieses durch einfache Negation nicht zu bewältigende Problem, scheint mir die von Kollege Hänsenberger formulierte Empfehlung

beherzigenswert: «Bis dahin ist wohl die geziemende Haltung: wohlwollende Skepsis.»
Mit der Empfehlung der Staatswirtschaftskommission auf Genehmigung des Verwaltungsberichtes 1978 der Direktion der Gemeinden bitte ich Sie, Herr Regierungsrat Schmid, den verdienten Dank an Herrn alt Regierungsrat Jaberg (der für das Berichtsjahr noch zuständig war) und Ihre Mitarbeiter in der Gemeindedirektion weiterzuleiten.

**Schmid,** Gemeindedirektor. Ich kann mich darauf beschränken, den Besuch auf der Gemeindedirektion sowie die ausführliche Berichterstattung bestens zu verdanken.

Genehmigt

## Nachkredite für das Jahr 1979, 1. Serie; Gemeindedirektion

Beilage Nr. 29 Seite 19

Dieser Nachkredit wird ohne jede Diskussion genehmigt.

## Postulat Hess - Energiesparmassnahmen

*Wortlaut des Postulates vom 8. Mai 1979*

Verknappung und Verteuerung der heutigen Energieformen rufen einerseits intensivem Studium anderer Energien, anderseits aber ebenso energischen Sparmassnahmen.
Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie solche Massnahmen verwirklicht werden können und insbesondere auch Bericht über deren Durchsetzung innerhalb der Verwaltung zu erstatten.

(16 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Juni 1979*

Le député Hess entend charger le Conseil exécutif d'examiner comment de nouvelles formes d'énergie pourraient être engagées et comment d'énergiques mesures d'économie d'énergie pourraient être réalisées. Un rapport sur l'exécution des mesures au sein de l'administration doit être établi. Nous répondons comme suit.
1. Mesures générales concernant le développement de nouvelles énergies et les mesures d'économie
1.1. Outre les sources d'énergie conventionnelles (huile minérale, gaz naturel, houille, bois, énergie hydraulique et énergie nucléaire), on admet comme énergies et sources d'énergie nouvelles le biogaz, les déchets, le vent, l'énergie géothermique, la chaleur environnante et l'énergie solaire. Selon la conception globale suisse de l'énergie, ces nouvelles sources ne pourront couvrir jusqu'à l'an 2000 que le 1,5-8,2 pour cent des besoins en énergie; le pourcentage dépendra fortement du degré de l'encouragement et de l'intervention de l'Etat. Les apports les plus importants peuvent être attendus des déchets et de l'énergie solaire. Dans le canton de Berne, l'Etat, les communes et les particuliers se soucient depuis longtemps et dans le cadre de leurs possibilités d'utiliser ces énergies et porteurs d'énergie. Bien des travaux de détail sont exécutés dans ce domaine et, souvent, de bons résultats ont été obtenus. Signalons en ces matières:
Biogaz: la plupart des stations régionales et communales d'épuration des eaux utilisent le gaz qui se dégage au cours du processus de dégradation des boues pour le chauffage; certaines grandes stations l'utilisent, de plus, pour la production de courant. A la STEP de Berne, il est prévu d'établir une turbine de biogaz à double action chaleur-force. A l'Ecole d'agriculture de Schwand (Münsingen), on a établi un projet d'installation de biogaz pour l'utilisation des gaz produits dans les fosses à purin.
Les déchets: Les efforts entrepris en vue de l'utilisation des déchets comme source d'énergie sont soutenus par le canton. On signalera particulièrement ici l'exploitation de l'installation de chauffage à distance de la ville de Berne, qui permet une utilisation optimale de la chaleur produite par la station communale d'incinération des ordures et aussi la production d'électricité par la station d'incinération des ordures de la KEBAG à Zuchwil.
La chaleur environnante: La pratique en matière d'octroi de concessions pour le prélèvement de chaleur des eaux publiques est très large. Au cours de la session de février 1979, le Grand Conseil a réduit le montant des redevances pour les concessions et des émoluments annuels d'eau. Plus de la moitié des 100 concessions pour les installations de pompes thermiques existant actuellement ont été octroyées depuis 1977.
Energie solaire: En 1977, les autorités compétentes en matière de construction ont été invitées, partout où la protection du paysage et des sites le permet, à accorder les autorisations pour collecteurs solaires. Au début de 1979, mandat a été donné à l'Ecole polytechnique de Lausanne de procéder à des études concernant les possibilités d'emploi d'énergie solaire dans le canton de Berne.
Pour le moment, il est exclu de soutenir financièrement le développement et les applications pratiques des énergies nouvelles. La base légale nécessaire à cet effet sera créée par la mise en vigueur d'une loi sur l'énergie qui sera soumise au Grand Conseil dans le courant de 1980, lorsque sera terminée la procédure de consultation. La loi contiendra d'autres prescriptions qui permettront de faciliter l'emploi de ces énergies, mais qui concerneront aussi diverses énergies conventionnelles et des systèmes d'approvisionnement en énergie tels que gaz, chaleur à distance et installations de chauffage par quartiers, qui doivent être utilisés davantage. Ici se pose entre autres la question difficile de l'obligation de raccordement et de l'obligation d'utilisation, tant il est vrai que la meilleure installation de chauffage à distance ou de chauffage par quartiers ne rendra service que dans la mesure où la chaleur produite peut être écoulée.
1.2. Les bases légales nécessaires manquent encore qui permettraient d'exiger que des mesures d'économie d'énergie soient prises dans les immeubles et les installations. Ces bases doivent être créées par la loi sur l'énergie dont il est question plus haut, et cela pour l'isolation des bâtiments, les installations de chauffage et de préparation d'eau chaude, la climatisation, la récupération de chaleur et l'éclairage.
Dans le domaine des transports, le canton de Berne peut, au premier chef, contribuer par des mesures indirectes à l'utilisation économique des véhicules à moteur, et cela, comme il le fait depuis des dizaines d'années, par l'appui apporté aux services de transport publics. Des mesures de politique énergétique efficaces ne pourraient être appliquées que par la Confédération, d'autant plus que de telles mesures pourraient, au moins partiellement, susciter des réticences du point de vue de leur conformité au système établi. On pense à des limitations de vitesse, des émoluments pour utilisation d'énergie ou de moyens de transport, l'obligation d'utilisation des moyens de transport publics etc.
2. Mesures à l'intérieur de l'administration
Au début de 1976, le Conseil exécutif a mis en vigueur une conception concernant l'économie de chaleur pour les bâtiments publics et pour les bâtiments subventionnés par l'Etat. Cette conception s'appuie largement sur celle de la Direction fédérale des constructions. Pour l'essentiel, elle prévoit:

– la limitation de la température des locaux et des heures de chauffage journalier ainsi que, dans toute la mesure du possible, la renonciation à l'installation d'aération technique (climatisation),
– l'amélioration de la protection thermique des bâtiments par des mesures prises lors de la construction,
– l'optimisation des installations de chauffage, l'amélioration de la technique de réglage, la récupération de chaleur perdue, la surveillance des installations de chauffage par des contrôles réguliers,
– la diminution de la dépendance de l'huile de chauffage par le raccordement des bâtiments à des installations publiques de chauffage à distance, l'emploi d'autres formes d'énergie telles que gaz, charbon, électricité et bois ainsi que l'aménagement d'installations de chauffage polyvalentes dans la mesure où elles sont techniquement raisonnables.
– l'amélioration du stockage pour combustibles liquides et solides,
– la prise en considération de la protection de l'environnement par la limitation des émissions.
Toutes les directions ont été rendues attentives au fait qu'elles doivent accorder toute leur attention aux principes de cette conception. Le Service des bâtiments est chargé de tenir compte de ces principes pour tous les nouveaux plans et pour les travaux d'entretien.
3. Le Conseil exécutif accepte le postulat. Il constate que, sur les points essentiels, ce postulat est déjà réalisé. L'économie d'énergie et la diversification de l'approvisionnement en énergie sont, de plus, des tâches permanentes auxquelles une attention soutenue devra être vouée durant les années à venir.

**Präsident.** Herr Hess stellt den Antrag auf Diskussion. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

**Hess.** Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen. Warum ich Ihnen dennoch für die Zustimmung zur Diskussion dankbar bin, werden Sie gleich sehen.
Es ist nicht zu bestreiten, dass man versucht sein könnte, alle Fragen, die in letzter Zeit in bezug auf die Energie aufgeworden worden sind, als Modetrend zu betrachten. Es ist auch nicht alles, was in diesem Zusammenhang gesagt wird, von Gewicht. Anderseits wird sich ein immer grösserer Teil unserer Bevölkerung bewusst, dass hinter dieser Frage irgendwo in naher oder ferner Zukunft die Existenzfrage sichtbar wird. Aus diesem Grunde wäre eigentlich für das, was mein Postulat will, die Form der Motion angebracht gewesen. Ich habe darauf verzichtet, weil zurzeit vom Kanton ein Energiegesetz ausgearbeitet wird, das nächstes Jahr in die Vernehmlassung gehen soll. Um hier eine gewisse Dringlichkeit markieren zu können – selbstverständlich ohne zum erwähnten Gesetz Stellung zu nehmen –, habe ich dieses Postulat eingereicht. Man sollte sich nun einmal einen Stoss geben, es muss einfach etwas geschehen; wenn nämlich im kommenden Winter die Heizöltanks wieder gefüllt sein werden, wird man das Problem erneut von sich schieben, man ist dann wieder befriedigt, wie es der menschlichen Natur entspricht.
Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht ganz befriedigt, und zwar aus folgenden Gründen: Unter den Massnahmen innerhalb der Verwaltung wird lediglich erwähnt: «Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäude durch bauliche Massnahmen bei der Erstellung». Von den Altbauten wurde überhaupt nichts gesagt. Das halte ich für einen schwerwiegenden Mangel; denn wenn wir berücksichtigen, was an Bauten schon besteht, sehen wir, dass dort der grosse Verbrauch liegt, nicht in den Neubauten, die noch folgen. Der grosse «Hunger» ist bereits vorhanden,ebenso die Möglichkeit zum Missbrauch. Also müsste man auf jeden Fall die Altbauten einbeziehen.
Im Postulat hatte ich ferner verlangt, dass die Regierung Bericht erstatte über die Massnahmen, die innerhalb der Verwaltung durchgesetzt worden seien. Sie hat dieses Gebiet wohl gestreift, aber ich erwarte in einem Bericht auch eine quantitative Feststellung. Man sollte sich bei der Verwaltung genau so wie bei den Privaten Rechenschaft geben können: Hat es überhaupt etwas genützt? In diesem Sinn ist die Antwort unvollständig. Ich kann mich nicht damit zufrieden geben, wenn man sagt, das Postulat sei in wesentlichen Teilen bereits erfüllt, und im übrigen handle es sich bei der Energieeinsparung um eine Daueraufgabe. Vielmehr erwarte ich, dass in einem solchen Bericht gesagt wird: Wir haben dank diesen Massnahmen so- und soviel einsparen können. Das kann man nicht auf das Gramm oder den Rappen genau ausrechnen, aber man muss es quantitativ erfassen, sonst bleibt es auf dem Papier stehen und wird leicht zu einem Lippenbekenntnis. – Ich danke.

**Sommer,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. La loi cantonale sur l'énergie est actuellement l'objet d'une procédure de consultation qui prend fin le 31 octobre de cette année. Si tout se déroule normalement, comme nous le souhaitons, cette loi devrait donc pouvoir être traitée par le Grand Conseil dans le courant de l'année prochaine ou, à tout le moins, les commissions devraient pouvoir être nommées lors des premières sessions de 1980. Il est précisément question dans cette loi sur l'énergie des mesures concernant les anciens bâtiments. Je prends note des remarques de M. Hess au sujet du rapport à fournir.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

## Motion Theiler – Sicherung und Prüfung der Möglichkeit einer Bahnverbindung zwischen dem Berner Oberland und dem Tessin

*Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1979*

Im Rahmen der Bauarbeiten für den Furkatunnel wurde bekanntlich auch das sogenannte «Bedretto-Fenster» gebaut, ein Verbindungsstollen zwischen dem eigentlichen Tunnel und dem Bedrettotal. Schon nach den Vorstellungen der ursprünglichen Projektverfasser sollte dieser Stollen später einmal Teil einer Bahnverbindung zwischen dem Berner Oberland und dem Tessin sein.
Da der Kanton Bern und besonders das Oberland grosses Interesse an einer direkteren Bahnverbindung nach dem Tessin besitzen und in Anbetracht der stark zunehmenden Bedeutung des öffentlichen Verkehrs wird der Regierungsrat beauftragt, mit der Eidgenossenschaft und mit den Regierungen der Kantone Tessin und Wallis in Verbindung zu treten und folgende Fragen abzuklären:
a) die Sicherung des «Bedrettofensters» im heutigen Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten am Furkatunnel;
b) die Möglichkeiten des Baus einer Bahnverbindung zwischen dem Goms und dem Bedrettotal;
c) das Interesse, die technischen Gegebenheiten und die mutmasslichen Kosten einer Realisierung des «Grimsel-Ticino-Projektes» (Verbindung Meiringen-Airolo).
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende 1981 eine Kreditvorlage oder einen ausführlichen Bericht über die getroffenen Abklärungen zu unterbreiten.

(4 Mitunterzeichner)

**Theiler.** Es freut mich, dass ich zu so später Stunde den Vorstoss noch begründen kann. Es handelt sich um den Furkatunnel, ein Thema, über das man oft nicht gerne redet, das aber nach meiner Meinung – unberechtigterweise – verketzert wurde. Wenn man nämlich diese Kostenüberschreitungen beim Furkatunnel vergleicht mit jenen von Autobahntunnels – z.B. Seelisberg –, kommt man zum Schluss, dass vom Furkatunnel ungleich viel mehr gesprochen und dagegen protestiert wurde als bei den Autobahn-Kostenüberschreitungen. – Das nur nebenbei.
Heute geht es nicht um Geld, sondern darum, etwas zu erhalten, wofür bereits Geld ausgegeben worden ist, das nach meiner Meinung zudem sehr wertvoll ist, nämlich die Verbindung vom Furkatunnel aus ins Bedrettotal, das sogenannte Bedrettofenster. Historisch gesehen wurde dieses Fenster geplant, um einmal für mehr zu dienen, als nur den Schutt hinausfahren zu können, um es dann wieder zuzumauern. Dieses Bedrettofenster war in den Intentionen des Ingenieurs Coudray (der schon in den fünfziger und sechziger Jahren dieses Projekt erstellte) schon immer Bestandteil eines Bahnkreuzes, also eines Kreuzungspunktes: auf der einen Seite Wallis-Graubünden, quer dazu Berner Oberland-Tessin.
Zu diesem Kreuz – das ist auch mir klar – wird es in absehbarer Zeit nicht kommen, weil man vermutlich vom Tunnelbau – wenigstens was die Bahnen betrifft – eher genug haben wird nach diesen Furkaerfahrungen. Allerdings kann sich das recht bald ändern, wenn man sich vorstellt – diese Prophezeiung ist gar nicht so schwierig –, dass der öffentliche Verkehr an Bedeutung ganz enorm zunehmen wird, nämlich mit der weiteren Steigerung der Ölpreise und der Verknappung an Erdöl, was sicher in der Zukunft den Privatverkehr wird rückläufig werden lassen; der öffentliche Verkehr dagegen wird an Bedeutung sprunghaft zunehmen. Ich denke hier beispielsweise an Schweden, wo man schon mitten in dieser Entwicklung steht, wo man auf einen Schlag die Bahnpreise wesentlich gesenkt und die Geschwindigkeit drastisch auf 90 Stundenkilometer reduziert hat. In Schweden sind schon sehr viele Leute auf die Bahn umgestiegen; man projektiert auch neue Bahnlinien. Diese Entwicklung sehen wir auch in der ganzen übrigen Welt. Bei uns wird sie durch den Wohlstand noch etwas verdeckt; manche Leute glauben, zu beliebigen Preisen werde der Privatverkehr auch in Zukunft möglich sein, doch wird sich auch das einmal ändern.
Damit werden neue Bahnverbindungen an Bedeutung gewinnen, hauptsächlich jene Verbindungen, die die natürlichen geographischen Hindernisse im schweizerischen Alpenraum überwinden, und eine solche Verbindung wäre eben jene vom Berner Oberland ins Tessin. Gegenwärtig haben wir ja nur die Verbindung via Lötschberg-Simplon und dann jene kleine Bahn durchs Centovalli, die zudem sehr oft unterbrochen ist. Es ist zwar eine sehr schöne, aber auch lange Fahrt. Wenn also nach einem Ausbau des Bedrettofensters allein die kurze Strecke bis Airolo als Bahnverbindung erstellt werden könnte, hätte das eine ganz wesentliche Zeitersparnis in der Verbindung zwischen dem Berner Oberland und dem Tessin zur Folge. Ich halte es auch für absolut möglich, dass man mit der Zeit das alte Grimsel-Ticino-Projekt wieder aufnehmen wird, das in den fünfziger und sechziger Jahren weitgehend projektiert war, dann aber zugunsten des Ausbaues der Lötschberglinie auf Doppelspur aufgegeben wurde. Das war gut, aber auch der Lötschberg wird den Verkehr nicht auf alle Zeiten hinaus bewältigen können.
Es ist zudem auf folgendes aufmerksam zu machen: Viele von uns haben sich gegen den Rawiltunnel gewehrt. Unsere Freunde im Wallis aber setzten auf den Rawil, weil sie sich – zum Teil begreiflicherweise – in bezug auf den Verkehr benachteiligt fühlten und es als unfreundlichen Akt empfanden, wenn wir Berner den Rawil bekämpften. Nun gibt es im Wallis eine starke Bewegung, die bereit ist, auf den Rawil zu verzichten zugunsten einer neuen, anderen Verbindung. Im Kanton Wallis wurde zudem vor nicht allzu langer Zeit vorgeschlagen, eine neue Bahnverbindung Richtung Innerschweiz oder Kanton Bern zu bauen, eben als Ersatz für den Rawil. Wenn wir also erreichen wollen, dass der Rawiltunnel nicht gebaut wird – ich hoffe das inständig –, dann müssen wir den Walliser Interessen etwas entgegenkommen.
Im Bedrettotal hat sich kürzlich ein Aktionskomitee gebildet, das breit abgestützt ist und ebenfalls für den Ausbau des Bedrettofensters eintritt. Man verhandelt dort mit dem Kanton Wallis, um das gemeinsam vor den Bund zu bringen. Wenn der Kanton Bern dabei auch noch mitmachte, sich also drei Kantone einschalten würden, bestände noch eine grosse Chance, dass hier nicht endgültig etwas zerstört würde, das mit viel Geld ausgebaut worden ist. Ich habe am letzten Wochenende das Interview des Herrn Grossrat Räz gelesen, der sich eher gegen meine Motion wendet. Es geht aber bei Ihrer Zustimmung zu meiner Motion nicht darum, etwa das Projekt Grimsel-Ticino wieder aufzunehmen, sondern das bedeutet nur, dass die Berner Regierung sich dafür einsetzt, das Bedrettofenster nicht zuzumauern, um dann die verschiedenen möglichen Lösungen einmal zu studieren und uns Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

**Sommer,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. le député Theiler demande au Conseil exécutif de prendre contact avec les autorités de la Confédération et celles des cantons du Tessin et du Valais afin d'examiner les possibilités d'établir une liaison ferroviaire entre la vallée du Hasli et le Tessin et de soumettre ensuite au Grand Conseil, avant la fin de 1981, une demande de crédit ou un rapport circonstancié.
La commission fédérale «Tunnels ferroviaires à travers les Alpes» a étudié sérieusement la question d'une grande liaison ferroviaire Lucerne-Tessin par Meiringen. Il était prévu un tunnel de 47 kilomètres de long d'Innertkirchen à Cavergno, pour lequel il fallait compter avec des investissements de l'ordre de 2 à 3 milliards de francs. La commission a abandonné cette variante au profit de la ligne du Gotthard existante et de l'aménagement de la ligne du B.L.S. en double voie.
M. le député Theiler propose une autre solution sous la forme d'une ligne à voie étroite qui assurerait la liaison de la vallée du Hasli avec la ligne de l'Oberalp dans la partie supérieure de la vallée de Conches et conduirait ensuite vers le Tessin par une déviation du tunnel de la Furka à travers la «fenêtre» de Bedretto. Même si, avec une telle variante, les frais devaient être sensiblement moins élevés, l'idée apparaît comme manquant totalement de réalisme. En 1978, une commission du Conseil national a procédé à une enquête sur les faits liés à la construction du tunnel de la Furka et elle a établi avec une précision qui ne laisse planer aucun doute que
– ni le Conseil fédéral ni l'Assemblée fédérale ne veulent rien savoir d'une ligne à voie étroite entre la vallée du Hasli et le Tessin,
– le percement de la «fenêtre de Bedretto», que le motionnaire invoque comme argument à l'appui de son intervention, a été qualifié d'erreur manifeste.
Le Conseil exécutif n'est pas prêt à entreprendre des études inutiles et coûteuses pour un tel projet de ligne ferroviaire. Pour ces raisons, il refuse la motion.

**Präsident.** Die Regierung lehnt die Motion Theiler ab; damit ist Diskussion gegeben.

**Michel** (Brienz). Eine Vorbemerkung: In unseren Randgebieten stellen wir je länger desto mehr fest, dass die Ratsvertreter aus Bern und Umgebung uns scheinbar nicht als zu-

ständig erachten, in unseren eigenen Gebieten für Ordnung zu sorgen. Selbstverständlich hat der Grosse Rat gemäss Staatsverfassung die Möglichkeit, in allen Regionen des Kantons dreinzureden; ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass irgendeinmal ein Vertreter aus unseren Gebieten dreingeredet hätte, wie breit oder wie schnmal eine Strasse in der Stadt Bern gebaut werden solle; mindestens hätten wir uns dann anstandshalber zuvor noch mit den Vertretern jener Gebiete unterhalten.
Zur Motion Theiler: Das Grimsel-Ticino-Projekt ist nichts Neues; schon 1955 war ein Komitee an der Arbeit und hat dem Bundesrat einen Bericht abgeliefert für einen Strassentunnel mit Rollbahn. Dieses Projekt ist dann beiseitegelegt worden bei jenem Entscheid zugunsten des Gotthard-Strassentunnels und des Rawiltunnels. Wir haben uns darein geschickt und unsere Begehren zurückgesteckt. 1962 standen dann bekanntlich der Gotthardbasistunnel sowie der Ausbau der BLS auf Doppelspur zur Diskussion; der BLS-Ausbau ist – wie Sie wissen – inzwischen bereits im Gang. Dies im Gegensatz zum Gotthardbasistunnel, der von der GVK auf den St.Nimmerleinstag verschoben worden ist.
Als seinerzeit das zweite Projekt zur Diskussion stand, das einen Tunnel Meiringen-Airolo vorsah, entstand in unserer Bevölkerung grosse Skepsis wegen der Transitzüge, die Tag und Nacht unsere Bevölkerung aufgeschreckt hätten. Als dann der BLS-Doppelspurausbau beschlossen war, hat man auch dieses Projekt begraben. In unserem Gebiete vertreten wir die Ansicht, dass man die BLS nun nicht noch einmal konkurrenzieren sollte. Dabei darf ein Punkt nicht vergessen werden: Wollte man noch einmal eine Transitlinie bauen, würde das die Zufahrt zur BLS dermassen erschweren, dass man früher oder später nicht darum herum käme, sogar eine Schnellbahn durchs bernische Mittelland zu bauen, und das wollen wir der Bevölkerung in jenen Gebieten doch nicht zumuten.
Im engeren Oberland sind wir der Ansicht, dass ein zügiger Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse erforderlich sei; der ist übrigens gar nicht luxuriös, wie es ab und zu geheissen hat. Wir stehen aber auch ein für einen zügigen Ausbau der Grimselstrasse als Sommerverbindung zu unseren Freunden im Wallis und über den Nufenen ins Tessin. Wir stehen ein für eine wintersichere Zufahrt zur Zentralschweiz und zum Süden, für eine Untertunnelung des Brünig im Rahmen des Ausbaues der N 8. Da kann ich Kollege Theiler versichern, dass Tunnelbauten in unserem Gebiet nicht so sehr risikoreich sind; der 3,5 Kilometer lange Giessbachtunnel beispielsweise konnte ohne jede Schwierigkeiten gebaut werden. Man riskiert hier also kein «Furka-Problem».
Selbstverständlich wäre ich der letzte, der wegen der Furka-Probleme nun den öffentlichen Verkehr benachteiligen möchte. Die Kollegen in der Verkehrskommission kennen meine Ansicht und wissen, dass ich die Interessen des öffentlichen Verkehrs immer hochgehalten habe. Wir sind in unserem Gebiet im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption daran interessiert, dass die gutgeführten Privatbahnen in unserem Gebiet durch die neue Verkehrshierarchie nicht etwa tangiert werden oder ihre Leistungen zurückschrauben müssen.
Ich bin überzeugt, dass unsere Bevölkerung (wenn das erreicht sein wird, was ich hier erwähnte) in nächster Zukunft sicher keine weiteren Begehren stellen wird, weil wir verkehrsmässig genügend erschlossen sein werden. Wenn wir den Brünig untertunneln, dürfen wir selbstverständlich nicht vergessen, für den Kurort Hasliberg zum Rechten zu sehen, damit auch er erschlossen wird.
Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion und werde ich persönlich die Motion Theiler ablehnen.

**Schweizer** (Bern). Die Betonung liegt in dieser Diskussion offenbar bei Bern. Herr Buchs möge entschuldigen, wenn sich noch ein Stadtberner zu dieser Frage äussert. Die Ausführungen des Herrn Theiler – die ich in diesem Fall hundertprozentig unterstütze – betreffen nach meiner Auffassung nicht eine stadtbernische oder oberländische Angelegenheit; wir müssen beim Verkehr manchmal auch die gesamtschweizerischen Probleme sehen. Dieses hier gehört dazu. Wenn gesagt wurde, es gehe darum, nicht etwas zu verbauen, was in Zukunft vielleicht als das einzig Richtige betrachtet werden wird, dann ist die Motion anzunehmen; ich werde ihr zustimmen.
Es geht nun nicht darum, etwas zu tun, sondern etwas nicht zu verbauen aus einer Emotion, einer Stimmung heraus. Es ist heute ja sehr einfach zu erklären, es sei ein Skandal, was beim Furkatunnel passierte – das mag teilweise zutreffen, das bestreite ich nicht; ich bin nicht Verteidiger jenes Tunnels oder der dafür Verantwortlichen –, ich könnte mir aber sehr wohl denken, dass in zehn bis zwanzig Jahren jener Tunnel nicht mehr als so unmöglich erscheint und man vielleicht froh sein wird, dass jemand so weit vorausgeschaut hat. Dies gilt in noch stärkerem Masse für das Bedrettofenster. Diese Verbindung vom Berner Oberland ins Tessin wird nicht nur für den Personenverkehr, sondern vielleicht auch einmal für den Güterverkehr von entscheidender Bedeutung sein. Jene Strassen, die da erwähnt wurden und im Bau oder bereits erstellt sind, sind alle ausgelastet – Herr Buchs –; wir werden noch froh sein, vor allem beim Güterverkehr auf die Schiene zurückkehren zu können. Da wird in zehn bis fünfzehn Jahren das Bedrettofenster möglicherweise sehr wichtig sein, um den West-Ost-, bzw. den Nord-Südverkehr überhaupt bewältigen zu können. Deshalb ist nach meiner Auffassung die Motion zu unterstützen, wenn man auch nur ein wenig über den eigenen Horizont, d. h. den eigenen Kirchturm hinausschaut.

**Michel** (Brienz). Anscheinend habe ich heute einen sehr glücklichen Tag: Der Motionär hat mich als Grossrat Räz angesprochen, Herr Schweizer als Grossrat Buchs. Es muss wohl etwas dahinter stecken, dass man ausgerechnet auf den Namen Michel nicht kommt.
Zur letzten Bemerkung des Herrn Schweizer, man müsse über den eigenen Horizont hinaussehen: Wir sehen da oben in den Bergen vielleicht noch ein wenig weiter hinaus und haben einen mindestens so grossen Weitblick wie die Herren in der Stadt Bern. Das darf ich für uns im Oberland sicher in Anspruch nehmen.

**Thalmann.** Ich verstehe die Welt des Kollegen Schweizer nicht mehr. Von einem Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen hätte ich etwas anderes erwartet. Heute stehen doch eisenbahntechnisch ganz andere Probleme zur Diskussion, zum einen beispielsweise der Lötschberg, der mit Hunderten von Millionen Franken ausgebaut wird, oder auf der andern Seite der Gotthardtunnel (Basis oder Splügen ist mir gleich). Europäisch gesehen stehen also nach meiner Meinung ganz andere Probleme an als das Bedrettofenster, das von mir aus zugemauert werden kann. Falls das dann nötig werden sollte, können wir es ja wieder aufmachen. Ich bin der Meinung, es wäre an der Zeit, mit dieser Motion Schluss zu machen und sie abzulehnen.

**Schweizer** (Bern). Ich kann Herrn Thalmann nicht sagen, er sei Verwaltungsrat der Nationalstrassenbau AG; sonst hätte ich das jetzt getan. Aber ich darf ihm erklären: Auch als Verwaltungsrat der Bundesbahnen darf man noch eine eigene Auffassung haben und diese sogar vertreten (auch im Verwaltungsrat, dort geht es demokratisch zu).

Herr Thalmann erklärte, was heute vor uns stehe, sei wichtiger. Das gebe ich zu, dass wir im Augenblick wichtigere Aufgaben haben. Ich habe lediglich gesagt, es gehe darum, für die Zukunft nicht etwa zu verbauen; und die Motion Theiler, wie ich sie verstehe und gelesen habe, will nichts anderes, als zu verhindern, dass für die weitere Zukunft etwas verbaut wird. Deshalb stimme ich der Motion zu, trotzdem ich wahrscheinlich die bahnpolitischen Verkehrsprobleme der Gegenwart mindestens ebenso gut sehe wie Kollege Thalmann.

**Sommer,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. J'ai la conviction que le Grand Conseil a pu faire très facilement son choix parmi les arguments qui viennent d'être développés, dont certains sont raisonnables alors que d'autres relèvent de l'utopie. Je crois que maintenant, le choix du Grand Conseil est fait, il sait ce qu'il va faire et par conséquent, il est possible de passer à la votation.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

## Mitteilungen

**Präsident.** Wir können heute unserem Kollegen Hans von Känel, Aeschi, zum Geburtstag gratulieren. (Beifall)
Leider muss ich auch von einem Rücktritt Kenntnis geben, den ich aber mit einer Gratulation verbinden kann: Kollege Rudolf Buri ist mit Wirkung ab 1. Januar 1980 zum neuen eidgenössischen Oberfeldkommissär ernannt worden. Wir gratulieren ihm zu dieser ehrenvollen Wahl durch den Bundesrat. (Beifall)
Er sieht sich mit Rücksicht auf die starke Beanspruchung durch das neue Amt genötigt, sein Mandat als Grossrat niederzulegen, und zwar ab 1. Oktober dieses Jahres. Wir danken Kollege Buri für seine Mitarbeit in unserem Rat. Er hat sich in kurzer Zeit unsere Sympathie und unsere Achtung erworben. Wir wünschen ihm auf seinem neuen Weg weiterhin alles Gute.
Ich habe noch von einem erstaunlichen Vorkommnis Kenntnis zu geben, das offenbar heute mittag passierte und mir gemeldet wurde. Unser Ratskollege Scherrer ist von einem politisch engagierten Mitbürger in der Wandelhalle tätlich angegriffen worden, d. h. dieser recht eifrige Verfechter des «oben ohne» – offenbar ging es darum – wollte Herrn Scherrer am Betreten des Saales hindern. Ich möchte meine Missbilligung dieses mir unbegreiflichen Vorfalles zum Ausdruck bringen.
Sollte sich jemals etwas Derartiges wiederholen – was ich nicht hoffe –, möchte ich doch bitten, sofort die Hilfe der Weibel zu erbitten, damit solche engagierten Politiker namentlich festgestellt werden können; jener Herr ist weggegangen, ohne dass seine Personalien hätten festgestellt werden können.

## Interpellation Günter – Atomkraftwerk-Politik des Kantons Bern
## Interpellation Andres – Reihenfolge im Bau allfälliger weiterer Atomkraftwerke

*Wortlaut der Interpellation Günter vom 6. April 1979*

Der Regierungsrat wird ersucht , eine Erklärung abzugeben, wie er sich den Bau des A-Werkes Graben vorstellt, nachdem der Unfall im Werk «Three mile island», Pennsilvania, USA, nun wohl jedermann gezeigt hat, dass die Argumente der Mahner und Skeptiker gegenüber der friedlichen Nutzung der Atomenergie offenbar viel genauer zutreffen als die bisherigen Behauptungen der Befürworter der Atomenergie.
Ein grosser Teil der Bevölkerung hat heute sicher den Eindruck, mit unzutreffenden Erklärungen hinters Licht geführt worden zu sein.
– Sind die Vertreter der bernischen Regierung in der Verwaltung der BKW bereit, nach diesen Vorfällen auf eine abwartende Haltung hinzuwirken?
– Ist die bernische Regierung bereit, die Frage des A-Werkes Graben dem Volke zur letzten Beschlussfassung zu unterbreiten (im Rahmen der eidgenössischen Möglichkeiten), nachdem sich klar gezeigt hat, dass der Bau eines solchen Grosskraftwerkes die Bevölkerung in einem sehr weiten Umkreis direkt betreffen und bedrohen kann?
Nach dem neusten Konzept der NAGRA ist die Lagerung von hoch- und mittelaktivem radioaktivem Abfall mittels Tiefbohrung «irgendwo im schweizerischen Mittelland» vorgesehen.
In Graben besitzen die Kraftwerkgesellschaften in weniger dicht besiedeltem Gelände (als z. B. in Gösgen) eine grosse Landfläche.
Der aus diesen Tatsachen zu folgernde Schluss liegt auf der Hand . . .
– Ist der Regierungsrat in der Lage, die Zusicherung abzugeben, dass eine solche Ablagerung in Graben nicht vorgesehen ist und auch von der bernischen Regierung aus gesehen nicht in Frage kommt?

(2 Mitunterzeichner)

*Wortlaut der Interpellation Andres vom 17. April 1979*

Unter dem Eindruck des Unfalls im Atomkraftwerk Harrisburg hat der Baselbieter Landrat den Regierungsrat beauftragt, beim Bundesrat zu erwirken, dass die Standortbewilligung für das geplante A-Werk Kaiseraugst widerrufen werde.
Ein solcher Entscheid liesse sich kaum losgelöst von früheren Vorgängen um «Kaiseraugst» fällen. Sofern wir überhaupt noch weitere Atomkraftwerke benötigen (Bedarfsnachweis nach neuem Atomgesetz) und verantworten können, darf die Reihenfolge des Baus nicht durch die Heftigkeit des regionalen Widerstands bestimmt werden, da das einer Eskalation der Gewalt rufen würde.
Wenn schon die bisherige Reihenfolge geändert werden soll, dann muss das losgelöst von den Vorgängen um ein einzelnes Projekt aus sachlichen Gründen, wie z. B. aus der Erkenntnis heraus geschehen, das Risiko besser zu verteilen. Der Unfall von Harrisburg hat gezeigt, dass dieses Risiko doch grösser ist, als früher oft dargestellt wurde. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob gerade in jenen Gegenden, in denen die Einwohner bereits im Gefahrenbereich bestehender Werke leben, auch noch die nächsten gebaut werden sollen. (Orte im Gefahrenbereich von Kaiseraugst bzw. Graben liegen bereits im Bereich von Beznau/Leibstadt bzw. Mühleberg/Gösgen). In allen Landesteilen wird Strom konsumiert, es sollten deshalb auch die Risiken (Staudämme, A-Werke) verteilt werden.
Aus diesen Überlegungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welche Konsequenzen sind für «Mühleberg» und «Graben» aus dem Fall Harrisburg hinsichtlich des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung zu ziehen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat ganz allgemein das Problem der Reihenfolge im Bau allfälliger weiterer A-Werke?
3. Mit dem Vorstoss von Baselland wird zwangsläufig die bisherige Reihenfolge in Frage gestellt und neu zu diskutieren sein. Ist der Regierungsrat bereit, sich in diesem Fall dafür

einzusetzen, dass nicht einfach «Kaiseraugst» aus der Liste gestrichen, sondern die Reihenfolge im oben erwähnten Sinn grundsätzlich neu überdacht wird? Ist der Regierungsrat dabei bereit, die Interessen der Bevölkerung im Einzugsbereich des geplanten Werks Graben nachhaltig zu vertreten?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Günter*

Le député Günter, impressionné par l'accident de la centrale nucléaire de Harrisburg/USA, pose diverses questions auxquelles nous répondons comme suit.

1. Le Conseil-exécutif est prié de fournir une explication sur la manière dont il conçoit la construction de la centrale nucléaire de Graben après l'accident de Harrisburg. Les représentants du Gouvernement bernois auprès des FMB sont-ils disposés à faire en sorte qu'après de tels incidents, les FMB adoptent une attitude expectante?

Afin d'éviter les répétitions inutiles, on se référera à la réponse à l'interpellation Andres du 17 avril 1979 concernant l'ordre de construction probable de nouvelles centrales atomiques.

2. Le Gouvernement est-il prêt (dans la limite de la législation fédérale en la matière) à permettre au peuple de se prononcer en dernier ressort sur la question de la centrale nucléaire de Graben étant donné que, manifestement, la construction d'une telle centrale peut concerner directement, voire menacer la population d'un territoire très étendu?

La procédure pour la construction d'installations atomiques est réglée par le droit fédéral, voire par la loi fédérale de 1959 pour l'utilisation pacifique de l'énergie atomique et de la protection contre le rayonnement, (loi atomique) et par l'arrêté fédéral complétant la loi atomique entré en vigueur le 1er juillet 1979. En 1972, le Conseil-exécutif a déclaré, lors du traitement de la motion Senn concernant la votation populaire relative à la construction de centrales atomiques dans le canton de Berne, en se référant à un avis juridique des professeurs H. Huber et F. Gygi, qu'il est interdit au canton d'introduire un arrêté populaire par voie légale sur la construction de centrales nucléaires. La motion fut refusée par la suite. La même situation juridique existe aussi depuis l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral de 1979 qui, entre-temps, a apporté de sensibles améliorations en matière de procédure d'autorisation.

3. Se référant à la nouvelle conception de la CEDRA, selon laquelle sera étudié le stockage de déchets à haute ou moyenne radio-activité dans le Plateau suisse, l'interpellateur demande: le Conseil-exécutif est-il en mesure d'affirmer qu'il n'est pas prévu d'amener un tel dépôt à Graben et que, aux yeux du Gouvernement bernois, une telle construction ne saurait entrer en ligne de compte?

L'élimination de déchets radioactifs est réglée par l'art. 10 de l'arrêté fédéral complétant la loi atomique d'après le principe de l'auteur. Les entreprises d'électricité et la Confédération étant les auteurs de tels déchets, elles ont chargé la Société coopérative nationale pour l'entreposage de déchets radioactifs (CEDRA) de leur élimination. Cette coopérative a démontré, dans une étude complète, qu'un entreposage sûr de déchets radioactifs de toutes catégories est réalisable dans des couches géologiques appropriées. La CEDRA a chargé des ingénieurs d'effectuer des études de projets et, en collaboration avec les instances fédérales, entreprend des recherches sur la possibilité de détecter des roches à même de servir de dépôts de déchets, entre autres, dans le Plateau suisse également. Il faudra s'attendre ultérieurement à des requêtes adressées aux autorités compétentes en vue d'activités préliminaires pour la construction de dépôts. Il s'agira, de prime abord, de procéder à des forages d'essai. L'art. 10 de l'arrêté fédéral et une ordonnance du Conseil fédéral à concevoir sur la base dudit arrêté règlent la procédure. La demande sera soumise pour consultation au canton dans lequel auront lieu les activités préalables. La question de savoir si des forages d'essai auront lieu dans le canton de Berne reste momentanément ouverte. En cas de succès des travaux préliminaires seulement, une demande d'autorisation générale selon art. 1 de l'arrêté fédéral pourra être formulée pour la réalisation d'un dépôt de déchets. Plusieurs années vraisemblablement s'écouleront avant son exécution. Entre-temps, la question des endroits favorables d'entreposage demeure une spéculation. Seuls des examens détaillés, basés sur des études géologiques, seront déterminants pour dire où les conditions techniques existent pour l'installation d'un dépôt et où ce n'est pas le cas.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif n'est pas en mesure aujourd'hui de fournir des garanties. Bien entendu, il examinera tous les aspects à fond si des activités préliminaires seront envisagées dans le canton de Berne et si des installations pour les déchets devront être projetées.

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Andres*

M. Andres, député, se réfère à l'accident de la centrale nucléaire de Harrisburg/USA ainsi qu'à une intervention du Conseil-exécutif du canton de Bâle-Campagne auprès du Conseil fédéral concernant une révocation d'autorisation de site pour la centrale nucléaire de Kaiseraugst. A ce sujet, il pose trois questions, auxquelles nous répondons comme suit:

1. Quelles conclusions faut-il tirer de l'accident survenu à Harrisburg pour les centrales de Mühleberg et de Graben en ce qui concerne les besoins pour assurer la protection de la population contre les radiations?

La centrale nucléaire de Harrisburg possède un réacteur à eau sous pression. La cause primaire de l'accident fut une perturbation dans l'amenée de l'alimentation en eau pour les générateurs de vapeur. Avec l'enchaînement d'autres circonstances, elles provoqua la fuite de matières radioactives dans les bâtiments voisins et, dans une mesure minime, dans l'environnement. L'accident fut grave, mais aucune personne n'a couru un danger.

La centrale nucléaire de Mühleberg est équipée d'un réacteur bouilleur et un réacteur identique est prévu pour la centrale nucléaire de Graben. La perturbation de Harrisburg, vu son système, ne supporte pas la comparaison, car les parties de l'installation touchées par la perturbation n'existent pas dans un réacteur bouilleur.

Après les événements de Harrisburg, le Conseil fédéral a chargé la Division pour la sécurité des installations nucléaires de l'Office fédéral pour l'économie électrique de contrôler les centrales nucléaires suisses. Le rapport conclut que les centrales nucléaires sont exploitées en toute sécurité. La surveillance permanente est beaucoup plus sévère en Suisse qu'aux USA. Pour la centrale nucléaire de Mühleberg, aucune transformation technique systématique ni aucune mesure d'organisation n'ont été prises:

– Le procédé de contrôle pour la détermination de la capacité fonctionnelle des systèmes de sécurité a été vérifié en considérant les défaillances humaines et l'intégralité du contrôle.

– La formation du personnel a été intensifiée, particulièrement en ce qui concerne le simulateur et en tenant compte des perturbations dépassant la cote normalement admise.

Le projet de la centrale nucléaire de Graben sera constamment adapté au nouvel état de la technique et aux exigences de sécurité des autorités.

De cette façon, la sécurité exigée par la population sera garantie. Etant donné qu'aucun incident n'est jamais absolu-

ment exclu, un système d'alarme a été conçu pour les environs de la centrale nucléaire de Mühleberg. Le Grand Conseil a été mis au courant à ce sujet dans tous les détails.
2. Quelle est la position adoptée en général par le Conseil-exécutif face au problème de la construction éventuelle d'autres centrales nucléaires?
3. L'intervention du Grand Conseil de Bâle-Campagne remet inévitablement en question le déroulement actuel des travaux, qui devra donc faire l'objet d'un réexamen. Le Conseil-exécutif est-il disposé, en l'espèce, à veiller à ce que l'on ne raye pas Kaiseraugst de la liste des centrales et que l'on réexamine le problème du déroulement des travaux comme il a été dit précédemment? Le Gouvernement est-il également prêt à défendre de manière efficace les intérêts de la population se trouvant dans le secteur avoisinant de la centrale projetée à Graben?
L'interpellateur associe ces questions au raisonnement qu'en cas de changement éventuel du programme des travaux, le risque devrait être mieux réparti. Etant donné qu'on consomme du courant dans tout le pays, les risques des installations de production devraient également être répartis.
Il est prématuré de prendre position définitivement concernant le problème du programme de construction d'autres centrales nucléaires, car bien des questions sont encore en suspens. Il ne faut pas s'attendre à une décision immédiate de la part des instances compétentes. Il existe divers facteurs qui en retardent l'issue:
– Le chef du Département fédéral des transports et de l'économie énergétique nous a informés que la Confédération ne dispose d'aucun moyen juridique pour fixer le déroulement des travaux pour la réalisation des centrales nucléaires projetées, ses compétences étant essentiellement policières. Les initiateurs des projets de centrales nucléaires auraient, à l'époque, décidé l'ordre suivant de déroulement des travaux: Gösgen - Leibstadt - Kaiseraugst - Graben. La centrale nucléaire Kaiseraugst SA n'aurait fait aucune allusion au renoncement de la réalisation de son projet de construction ni dans la publicité, ni à l'égard des autorités fédérales. Le Conseil fédéral n'aurait pas l'intention de suggérer des modifications dans le déroulement de la réalisation des projets de travaux envers les responsables des projets de centrales nucléaires. Il en résulte que l'abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst est avant tout une idée fixe émanant de quelques cantons et d'autres milieux.
– L'arrêté fédéral sur la loi atomique entrée en vigueur le 1er juillet 1979 est applicable, dans un cadre limité, aux projets de Kaiseraugst et Graben, qui disposent d'une autorisation de site. Dans une procédure de concession complémentaire simplifiée, il faut examiner si, dans le pays, un besoin suffisant d'énergie correspondrait à l'énergie qui devrait être produite dans l'installation. Pour déterminer le besoin, il faut tenir compte des mesures possibles d'économie d'énergie, de la substitution du mazout et du développement d'autres formes d'énergie. La commission pour la conception globale de l'énergie (GEK) ayant démontré qu'il faut compter avec la nécessité de deux autres importantes installations de production dans les années 80, il faut envisager que, tant la centrale nucléaire Kaiseraugst SA que la centrale nucléaire Graben SA présenteront une demande d'autorisation de cadre. L'examen de ces demandes, à ratifier en dernière instance par l'Assemblée fédérale, exigera beaucoup de temps. En outre, l'arrêté fédéral prévoit que l'octroi de concessions de cadre pourra s'échelonner dans le temps. Enfin, avant de pouvoir amorcer les travaux de construction, il faudra requérir les autorisations de construction nucléaire auprès du Conseil fédéral. L'évolution de la consommation de l'électricité confirme jusqu'à présent les pronostics de la conception globale de l'énergie (GEK). La consommation d'énergie électrique dans le pays a augmenté de 3,1% en 1977 et de 3,4% en 1978. Les auteurs de la conception globale de l'énergie prévoient un accroissement moyen annuel de 2,7% jusqu'en 1985 et de 3,4% avec la substitution modérée du pétrole par l'électricité. Après 1985, les taux d'accroissement diminueront. La centrale nucléaire de Graben sera une installation d'importance nationale, car outre les Forces Motrices bernoises SA, cinq grandes centrales interurbaines y participeront. Le besoin global en électricité, sur le plan suisse, sera ainsi déterminant. Le canton de Berne sera en mesure de prendre position dans la procédure d'autorisation de cadre. Le Conseil-exécutif tiendra aussi compte des considérations stipulées dans l'arrêté fédéral, comme il représentera les intérêts de la population dans la zone concernée.
Les projets de Kaiseraugst et de Graben sont les plus progressifs. Pour Kaiseraugst, 800 millions ont été engagés jusqu'à présent, pour Graben, 240 millions en chiffre rond. Vu sous cet angle, le déroulement des travaux est préjudiciable. Si le projet de Kaiseraugst n'obtenait aucune autorisation de cadre ni aucune concession de construction nucléaire, même en justifiant la nécessité, Graben serait prioritaire. D'autres projets, tels Verbois - Rüthi - Inkwil, selon la conception des initiateurs de centrales nucléaires, sont moins avancés. Une reconsidération fondamentale du développement des travaux signifierait l'investissement de nouveaux moyens importants pour l'établissement d'autres projets.
Pour la répartition du risque des installations de production, il faut admettre que la région de Graben est favorable sur le plan suisse quant à la sécurité en cas de tremblement de terre, aux conditions météorologiques et à la densité de la population.
Le Conseil-exécutif ouvrira une procédure de consultation sur la conception globale de l'énergie à soumettre à la Confédération jusqu'à la fin de l'année, sur les questions de l'énergie nucléaire. En ce qui concerne le site de nouvelles centrales, on attribuera une grande importance au fait qu'il faut prendre une décision en se basant sur les réalités et non sur des considérations politiques opportunes (par exemple, le degré de l'opposition des régions concernées du pays).

**Präsident.** Herr Günter verlangt Diskussion. Wird dieser Antrag bestritten? Das ist nicht der Fall; Sie haben dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

**Günter.** Ich wäre froh gewesen, wenn meine Interpellation ganz beantwortet worden wäre, weil ich nicht weiss, welchen Teil ich bei Herrn Andres nachlesen muss. Das spielt aber keine Rolle, denn es hängt ja zusammen.
Die Antwort der Regierung zu diesem wichtigen Thema erscheint mir etwas diffus. Ich hätte etwas fundiertere Ausführungen erwartet, vor allem auch deshalb, weil wir in der Zeitung soeben lesen konnten, der Zürcher Kantonsrat habe beschlossen, das Schaffhauser Modell einzuführen und die Bevölkerung mindestens bei Vernehmlassungen zu Atomkraftwerken zu befragen. Wir haben ja in unserem Kanton eine entsprechende Initiative der sozialdemokratischen Partei. Darum hätte ich auf diesem Gebiet fundiertere Überlegungen erwartet, nicht einfach eine Wiederholung dessen, was wir schon 1972 als Antwort erhalten haben: Das sei Bundessache und man brauche sich im Kanton darüber keine Gedanken zu machen.
Ich bin auch nicht ganz befriedigt von den Ausführungen zur Frage, was mit den radioaktiven Abfällen passiere und ob die NAGRA Projekte habe, zum Beispiel in der Nähe von Graben Tiefbohrungen vorzunehmen, um diese Abfälle (beispielsweise im Seeland) in tieferen Gesteinsschichten zu lagern. Die Regierung erklärt uns zum xten Mal, was die NAGRA ist – das dürfte langsam bekannt sein –, und dass die NAGRA stu-

diere, ob sie Bohrungen machen solle – das wissen wir nun auch –, aber über das Problem, das uns interessiert, nämlich ob man in Graben sondieren wolle und ob eine Möglichkeit bestehe, dass das «Zeug» dort gelagert wird, darüber bekommen wir leider keinen Aufschluss.
Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, Zusicherungen abzugeben, aber er wird die Lage prüfen. Ich bin der Meinung, aus meiner Sicht wäre nicht vor allem das Prüfen wichtig, sondern das Informieren der Bevölkerung, und zwar ein frühzeitiges Informieren. In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren, ob die Ölbohrungen, die neuerdings überall im Kanton stattfinden – ich denke da an Hermrigen, aber auch ans luzernische Entlebuch –, gerade auch noch dem Zweck dienen sollen, der NAGRA zugänglich zu werden. Das wäre naheliegend, denn gegen Ölbohrungen bestehen wahrscheinlich weniger Widerstände als gegen die anderen Bohrungen. Auch darüber hätte ich gerne Aufschluss gehabt.

**Präsident.** Herr Andres hat ebenfalls Diskussion beantragt; ich nehme an, sie werde auch ihm bewilligt. Wir würden dann die Diskussion über die beiden Interpellationen gemeinsam weiterführen.

**Andres.** Ich bin leider von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, will aber der Kürze halber nur zu drei Punkten Stellung nehmen: Die Regierung schreibt am Schluss des ersten Absatzes im Zusammenhang mit Harrisburg: Der Unfall war schwer, doch sind keine Menschen zu Schaden gekommen. – Ist die Angst, die diese Bevölkerung ausgestanden hat, eigentlich nichts? Ist das Psychische, dass diese Leute durchgemacht haben, nichts? Kürzlich konnten wir lesen, dass in nächster Zeit alle schwangeren Frauen in jenem Gebiet eingehend ärztlich betreut und überwacht werden sollen, weil man befürchtet, es könnten sich allfällige Spätschäden zeigen. Was die amerikanischen Behörden noch nicht wissen, nämlich ob das Vorkommnis noch zu Schäden führen wird, das weiss anscheinend die bernische Regierung bereits: Sie sagt, es gebe keine Schäden.
Zum Vergleich mit den Kernkraftwerken und zur Bemerkung, dieser Schaden wäre bei schweizerischen Werken nicht möglich: Das ist sicher vom Typ her zutreffend. Das Beängstigende am Ganzen ist aber, dass ein Schaden vorgekommen ist, auf den die Wissenschafter nicht vorbereitet waren. Genau das kann vielleicht eines Tages auch bei uns passieren; irgend etwas, von dem heute niemand etwas weiss und von dem man wird sagen müssen, man habe nicht gewusst, dass es passieren könne, man sei nicht vorbereitet. Das ist beängstigend, und darum darf man diese Vergleiche nicht ziehen und behaupten, das könne bei uns nicht passieren.
Auf das Hauptanliegen der ganzen Interpellation ist die Regierung überhaupt nicht eingegangen, nämlich die Verteilung des Risikos. Man spürt deutlich: Die bernische Regierung ist heute als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs Unternehmer und zu einer politischen Haltung kaum mehr fähig. Das ist bedauerlich und beängstigend. Darum sollte der Grosse Rat hier das Heft in die Hand nehmen. Ich habe nun eine Motion eingereicht, die dies dem Grossen Rat ermöglichen soll.
Ich weiss, dass wir heute ohne Atomkraftwerke nicht auskommen und möglicherweise sogar noch weitere brauchen. Mir scheint aber, dass das Risiko besser verteilt werden sollte. Das hat nichts zu tun mit St.-Florians-Politik. Wir tragen im Kanton Bern mit Mühleberg und der Nachbarschaft zu Gösgen unseren Risikoanteil und sind bereit, ihn zu akzeptieren. Aber es geht nicht an, dass sich andere Gebiete in der Westschweiz, der Ost- und Zentralschweiz, die auch Strom brauchen, einfach gegen Atomkraftwerke wehren, so dass sie dann schliesslich im Kanton Bern gebaut werden und wir das Risiko für alle diese Leute tragen sollen; ein Risiko, das dadurch noch schärfer wird, dass man diskutiert, ob vielleicht auch die Endlagerung dort stattfinden soll. Darum halte ich es für angebracht, über eine Änderung der Reihenfolge zu diskutieren. Wenn eine bessere Risikoverteilung insgesamt ins Auge gefasst wird, hat das vielleicht die Konsequenz, dass Graben nicht mehr erste Priorität hat.
Da die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Problem nicht Stellung genommen hat, ist es wohl richtig, die Diskussion einfach im Rat zu führen, die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf. Die erwähnte Motion wird dem Rat die Möglichkeit geben, im November diesen wichtigen Punkt zu diskutieren.

**Präsident.** Die Diskussion zu beiden Vorstössen ist offen.

**Lutz.** Ich fühle mich herausgefordert durch die letzten Bemerkungen des Herrn Andres. Er sprach vom Risiko-Verteilen. Das halte ich für eine gefährliche Art des Argumentierens. Man meint ja damit immer: Nicht bei uns. Jeder hat dann seine Vorstellung darüber, wie das geschehen solle. Das alles schliesslich auf einen Nenner zu bringen, ist unmöglich.
Wenn der Fall Kaiseraugst einmal unter dieser Perspektive untersucht wird, kann man sagen: Gut, die Basler haben völlig recht, sich gegen Kaiseraugst zu wehren, weil sie schon ein ganz grosses Risiko tragen durch die chemische Industrie. Dieses Risiko ist viel grösser als jenes durch die Kernkraftwerke; ich betone das immer wieder gerne. Ihrem Anliegen, Herr Andres, ist mit dem neuen Atomgesetz eigentlich weitgehend Rechnung getragen. Nach diesem neuen Gesetz hat nämlich das eidgenössische Parlament über weitere Kraftwerke zu diskutieren. Dort kann es dann unter Umständen zu einem Seilziehen darüber kommen, welches Kraftwerk auch unter diesem Aspekt, den Sie als dominierend herausstreichen, gebaut werden soll. Ich finde, das sei nicht eine kantonale, sondern eine eidgenössische Angelegenheit, weil eben alle Kantone tangiert sind. Man muss das in einem Gesamtrahmen sehen, nicht aus einer kleinlichen Kantonssicht.

**Zingg.** Ich möchte Herrn Günter kurz antworten. Er hat meine Wohnsitzgemeinde erwähnt, bzw. die Erdölbohrungen, die dort stattfinden. Es trifft zu: Wir sind heute soweit, dass in Hermrigen eine Tiefenbohrung stattfindet. Ich darf ihm aber versichern, dass die Gemeindebehörde sich abgesichert hat, damit nicht eine Bohrung zur Erfassung von Gesteinsproben stattfindet, um dort radioaktive Abfälle lagern zu können. Das ist also nicht der Fall. Zudem wäre das dort vorhandene Gestein für dieses Vorhaben absolut ungeeignet. – Die Gemeindebehörde hat sich also abgesichert, und es wird nie der Fall eintreten, dass dort radioaktive Abfälle eingelagert werden könnten.

**Sommer,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je remercie MM. les députés Lutz et Zingg pour les compléments d'information qu'ils ont apportés au débat. Je voudrais d'autre part assurer à MM. Günter et Andres que j'ai pris note de leurs remarques et de leurs critiques. J'aimerais tout de même préciser à l'intention de M. Günter que, lorsque le Conseil exécutif dit dans sa réponse que la question de savoir si des forages d'essai auront lieu dans le canton de Berne reste momentanément ouverte, cela signifie implicitement que nous n'avons encore été saisis d'aucune demande quelconque ni pour la région de Graben ni pour une autre région du canton.
En ce qui concerne l'interpellation de M. Andres, j'ai pris note des trois points qu'il a soulignés.

**Präsident.** Die beiden Herren Interpellanten werden gebeten zu erklären, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt seien.

**Günter.** Ich bin teilweise befriedigt.

**Andres.** Ich bin nicht befriedigt.

**Präsident.** Ich darf Ihnen noch bekanntgeben, wie wir in unseren Geschäften stehen: Wir haben insgesamt 21 persönliche Vorstösse (acht Motionen, vier Postulate und neun Interpellationen) nicht behandeln können; sie müssen «auf neue Rechnung vorgetragen werden». Immerhin ist ein Vorstoss – die Motion Schwarz – zurückgezogen worden.
Dagegen haben wir behandelt: 25 Motionen, 10 Postulate und 22 Interpellationen, also doch einen erheblichen Teil. Dafür möchte ich sehr danken.
Trotzdem wir annähernd 60 Vorstösse behandeln konnten, verhehle ich nicht – ich habe mich soeben beim Herrn Staatsschreiber erkundigt –, dass bis zu diesem Augenblick bereits 70 neue Vorstösse eingereicht worden sind. Selbstverständlich nehmen wir diese entgegen. Sie dürfen aber angesichts des zu bearbeitenden Stoffes nicht damit rechnen, dass die Novembersession weniger als drei Wochen dauern werde. Wir werden uns aller Voraussicht nach entsprechend einrichten müssen. Schon jetzt mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir im November unter anderem einen gewichtigen Brocken – die Steuergesetzrevision und das Ausführungsgesetz zur Landesringinitiative – zu behandeln haben werden.
Wir kommen zum Schluss. Ich möchte allen bestens danken für die rege Mitarbeit und die manchmal ausserordentlich lebhaften Diskussionen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Herbst und sage auf Wiedersehen im November. Sitzung und Session sind geschlossen. (Beifall)

*Schluss der Sitzung und Session um 16.45 Uhr.*

Der Redaktor:

*Bernhard Luyten*
*Parlamentsstenograph*

## Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

**In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse**

I Schneider (Bern)
Ist der besondere Untersuchungsrichter W. Schorno für den Staat Bern noch tragbar?
Le maintien de M. W. Schorno dans sa fonction de juge d'instruction spécial est-il encore acceptable pour le canton de Berne?

SA Bärtschi (Heiligenschwendi)
QE Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen betreffend Regionalspital Burgdorf
Dépassements de frais et retards sur le calendrier concernant l'hôpital régional de Berthoud

SA Kipfer
QE Neubau des kantonalen Frauenspitals
Nouvelle construction de la maternité cantonale

M Nünlist
Stiftungsaufsicht
Surveillance des fondations

I Kipfer
Folgen allfälliger Überschwemmungen beim AKW Mühleberg
Conséquences d'inondations éventuelles pour la centrale nucléaire de Mühleberg

SA Kipfer
QE Schulversuch Manuel
L'expérience scolaire Manuel

I Gigon (au nom du groupe libre)
Commission fédérale d'enquête et de contrôle sur les violations des libertés constitutionnelles continuant à être commises dans le Jura-Sud
Eidgenössische Untersuchungs- und Überwachungskommission betreffend die fortgesetzten Verstösse gegen die von der Verfassung garantierten Grundrechte im Südjura

M Burren
Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für Personalfürsorgegelder
Amélioration des bases légales relatives aux fonds de prévoyance en faveur du personnel

M Zimmermann (Oberthal)
Folgen der gekürzten Agrarkredite
Conséquences de la réduction des crédits agricoles

I Cahenzli
Untertunnelung Spiezwiler
Construction d'un tunnel d'évitement de Spiezwiler

M Bärtschi (Lützelflüh)
Auszahlung von Bewirtschaftungsbeiträgen für landwirt-

schaftlich genutzte Steillagen mit 35 und mehr Prozent Hangneigung
Versement de contributions d'exploitation pour les terrains en pente utilisés à des fins agricoles et dont la déclivité est de 35 pour cent ou plus

M Katz
Solutions d'hébergement pour grands invalides
Unterbringungsprobleme für Schwerinvalide

I Theiler
Gemeinsamer Versand des Wahlmaterials der Parteien durch die Gemeinden (dringlich)
Envoi en commun du matériel de vote des partis par les communes (urgent)

P Dauwalder
Gastwirtschaftspatente
Patentes d'auberge

M Herrmann
Kein Geld mehr für überflüssige Klimaanlagen
Suppression des subventions destinées à financer une climatisation superflue

M Steinmann
Aufsicht über die Personalfürsorgestiftungen
Surveillance des fondations en faveur du personnel

I Frauchiger
Pannen im EDV-Projekt der Ausgleichskasse
Perturbations dues à l'application du projet de la Caisse de compensation

P Schneider (Bern)
«Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grundes für Veranstaltungen»
«Règlement concernant l'utilisation du domaine public pour des manifestations»

I Erba
Le rôle de la Députation
Die Rolle der Deputation

P Schneider (Bern)
Anwendung von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung zum eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetz
Application de l'article 13, 1er alinéa de l'ordonnance portant exécution de la loi fédérale sur l'assurance-chômage

P Schneider (Bern)
Eidgenössische Verfügung über die nähere Bezeichnung der Gebirgslandeplätze durch Koordinaten
Décision fédérale du 13 juillet 1979 concernant la délimitation des places d'atterrissage en montagne par des coordonnées

I Rubin
Installation mobile «Pekola» pour le contrôle des véhicules automobiles
Mobile Prüfungsanlage «Pekola» für Motorfahrzeugkontrolle

**In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse**

P Zürcher (Thun)
Anpassung von Ausführungsvorschriften an die revidierten Schulgesetze
Adaptation des prescriptions d'application des lois révisées sur les écoles

M Bhend
Grauholzautobahn
Tronçon «Grauholz» de l'autoroute N 1

M Jenzer
Förderung der Jugendpflege im Kanton Bern
Encouragement de l'aide à la jeunesse dans le canton de Berne

P Schweizer (Lohnstorf)
Mangel an diplomiertem Physiotherapiepersonal
Pénurie de physiothérapeutes diplômés

SA Gyger
QE Wilde Kehrichtdeponien
Dépôts d'ordures en dehors des décharges publiques

M Aubry
Davantage de spécialistes antidrogue
Mehr Anti-Drogenspezialisten

P Leu
Einrichtung von Beratungsstellen für Energiesparen
Création de centres d'information pour économies d'énergie

M Graf (au nom de la députation du Jura bernois et de Bienne romande)
Liaison routière Bienne–Berne
Strassenverbindung Biel-Bern

SA Günter
QE Abzug für Schichtarbeit in der Steuererklärung bei Intensivpflegepersonal
Déduction d'impôt pour le personnel des services de soins intensifs, soumis au travail par équipe

M Günter
Aufteilung der Energie-Gesetzgebung
Présentation de la législation sur l'énergie en deux parties

M Tanner
«Kehrichtregionen» und Betriebsvoraussetzungen für Kehrichtverwertungsanlagen
Réorganisation des «régions dépôtoirs» et création de conditions d'exploitation idéales pour les installations existantes de traitement des ordures

M von Siebenthal
Kauf von Liegenschaften mit Wohnhaus oder Sennhütte im übrigen Gemeindegebiet
Achat de terrains avec habitation ou chalet de fabrication sur le reste du territoire communal

SA Moser (Münsingen)
QE Personalfürsorgestiftungen
Fondations sociales pour le personnel

SA Bhend
QE Steuervergünstigungen für Umstellung auf neue Energieträger
Allégements fiscaux aux personnes optant pour les nouvelles sources d'énergie

**In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse**

P Kipfer
Kinderkrippen
Crèches

I Kipfer
Sanitätskollegium
Collège de santé

M Kaufmann
Bahn-Tarif-Ausgleich für autofreie Orte
Compensation des tarifs ferroviaires pour les villages inaccessibles par la route

M Bärtschi (Heiligenschwendi)
Energieberatung in Spitälern
Conseils en matière d'énergie dans les hôpitaux

M Aubry
De nouveaux policiers pour la prévention
Erhöhung des Bestandes des kantonalen Polizeikorps

M Schlegel
Revision des Gesetzes über das Vermessungswesen vom 18. März 1867 und des Dekretes über die Nachführung der Vermessungswerke vom 23. November 1915
Révision de la loi du 18 mars 1867 sur les levées topographiques et cadastrales ainsi que du décret du 23 novembre 1915 relatif à la mise au courant des parcellaires cadastraux

SA Egli
QE Postzustellung von Offertformularen bei kantonalen Bauvorhaben
Envoi par la poste des imprimés d'offres pour les projets cantonaux de construction

M Schläppi
Zugang zum Thunersee zwischen Faulensee und Leissigen
Accès au lac de Thoune entre Faulensee et Leissigen

I Wermuth
Studienreglement
Règlement des études

M Giauque
Route cantonale La Neuveville – Plateau de Diesse
Staatsstrasse Neuenstadt – Tessenberg

P Giauque
Déviation de Lamboing à Lignières
Umgehungsstrasse von Lamboing nach Lignières

SA Uehlinger
QE Verkauf von Feuerwerk
Vente de pièces pyrotechniques

SA Herrmann
QE Ungereimtheiten beim Nidauer Brückenschlag
Absurdités dans la construction du pont de Nidau

I Günter
Strom sinnvoll anwenden
Utilisation raisonnable du courant électrique

SA Zwygart
QE Einheitliche Betriebsabrechnung in staatlichen Heimen
Uniformisation des comptes d'exploitation dans les foyers de l'Etat

I Mühlemann
Unerledigte Gemeindebeschwerde betreffend Abfallreglement der Gemeinde Münchenbuchsee
Plainte concernant le règlement sur l'élimination des déchets dans la commune de Münchenbuchsee

I Krebs (Rüeggisberg)
Förderung des Ackerbaues in klimatisch und topographisch benachteiligten Gebieten
Encouragement de la culture des champs dans les régions aux conditions climatiques et topographiques défavorables

I Kurt
Tollwutschutzimpfung der Schafe und Ziegen
Vaccination des chèvres et des moutons contre la rage

P Gsell
Financement des frais d'exploitation des écoles professionnelles
Finanzierung der Betriebskosten von Berufsschulen

SA Kipfer
QE Verkehrskadetten
«Verkehrskadetten»

I Zwygart
Einsatz von Patienten in den landwirtschaftlichen Betrieben der psychiatrischen Kliniken
Engagement de patients dans les exploitations agricoles des cliniques psychiatriques

M Lutz
Umfahrungsstrasse Wabern
Contournement de Wabern

I Krebs (Twann)
Standort des Getreidezentrums Aarberg
Emplacement d'un centre pour céréales d'Aarberg

I Biffiger
Durch die Regierung nicht beantwortete Fragen betreffend die Übergriffe durch Beamte der Kantonspolizei
Attaques perpétrées par les fonctionnaires de la police cantonale; questions auxquelles le Gouvernement n'a pas répondu

M Michel (Gasel)
Widersprüchliche und kontraproduktive Energiesparpolitik durch prozentual unbegrenzten Teuerungsausgleich auf höheren Treibstoff- und Heizölpreisen
La compensation de renchérissement d'un taux illimité appliquée à la suite de la hausse des prix des carburants et du mazout: une politique d'économie de l'énergie con-

tradictoire et produisant des effets contraires à ceux recherchés

I Schmidlin
Gemeinde Ederswiler
La commune d'Ederswiler

M Andres
Bessere Verteilung des Risikos von Atomkraftwerken
Meilleure répartition du risque que présentent les centrales nucléaires

I Golowin
Unterrichtsmittel für neue Berner
Moyens d'enseignement pour les nouveaux Bernois

SA Golowin
QE Verwaltungsschule und Staatsbürgerkunde
Ecole d'administration et instruction civique

M Theiler
Beschränkung der Innerortsgeschwindigkeit auf 50 Stundenkilometer im Kanton Bern auf Grund der kantonalen Strassenhoheit
Limitation de la vitesse à 50 km/h dans les agglomérations du canton de Berne, au vu de la souveraineté cantonale en matière de circulation routière

M Theiler
Erlass eines kantonalen Verbotes von politischen Bespitzelungen
Promulgation d'un texte cantonal interdisant les activités d'indicateurs politiques

P Theiler
Veröffentlichung und Einübung eines Alarmkonzeptes für die im Umkreis des Atomkraftwerkes Gösgen lebende Bevölkerung des Oberaargaus
Publication du système d'alarme et exercices pratiques pour la population de Haute-Argovie vivant dans le voisinage de la centrale nucléaire de Gösgen

P Theiler
Militärischer Wachdienst mit scharfer Munition
Service de garde militaire avec munitions de guerre

I Theiler
Recht der Grossräte auf Auskünfte über die Staatsverwaltung
Droit de disposer d'informations sur l'administration de l'Etat

M Wyss
Staatliche Baubeiträge für Gemeindestrassen
Subventions cantonales pour l'aménagement de routes communales

P Golowin
Strassenmusik
Musique de rue

M Rubin
Accélération de la procédure judiciaire et information du public
Beschleunigung von Strafuntersuchungen und Orientierung der Öffentlichkeit

# Schriftliche Anfragen
# Questions écrites

## Schriftliche Anfrage Erba – Jurawappen

*Texte de la question du 7 mai 1979*

Lors de l'assemblée constitutive de la FJB, les délégués autonomistes d'Unité jurasienne, forts de leur droit, ont arboré l'emblème de leur patrie.
Ce geste patriotique n'a pas été du goût de certains délégués, en particulier des députés au Grand Conseil, Madame Aubry et Monsieur Rubin, lesquels ont déclaré – en présence de six membres du Gouvernement bernois – que l'emblème jurassien constituait une provocation et qu'il ne serait pas toléré une deuxième fois.
Or, l'article 77 de la Constitution du canton de Berne stipule que: «La liberté de communiquer ses pensées par paroles, par écrit, par la presse et par les emblèmes est garantie.»
«La loi détermine les peines qu'entraînent les abus de cette liberté. La censure ou toute autre mesure préventive est dans tous les cas interdite.»
Le Conseil exécutif partage-t-il l'avis des députés Aubry et Rubin?
L'emblème jurassien, reconnu par la Constitution fédérale, peut-il être interdit dans le Jura méridional, contrairement à l'article 77 de la Constitution cantonale bernoise?

(2 cosignataires)

*Réponse du Conseil exécutif du 15 août 1979*

Le Conseil exécutif relève ce qui suit.
1. L'article 77 de la Constitution cantonale garantit la liberté de la presse. Le terme «emblème» n'a en l'occurrence aucun rapport avec le drapeau ou la bannière; il exprime l'idée de «représentation figurative» dans la presse ou les imprimés. Au sens juridique – en tout cas si l'on se réfère à la Constitution du canton du Jura – le drapeau se désigne par «armoiries». La disposition constitutionnelle citée n'a pas pour objet la liberté d'arborer des armoiries, liberté inconnue dans le droit constitutionnel suisse.
2. «Censure» signifie qu'une publication (imprimés reproduits à plusieurs exemplaires) ne peut être publiée et diffusée qu'après un contrôle et une approbation préalables de son contenu par les autorités.
Les faits relatés par M. le député Erba n'ont aucun rapport avec l'article 77 Cc.
3. L'usage des armoiries du canton du Jura par les mouvements séparatistes dans le Jura bernois fait partie de la panoplie des moyens auxquels recourent ces derniers pour agresser l'identité, la liberté et la dignité de la région jurassienne du canton de Berne qui, démocratiquement, a choisi son appartenance cantonale. Il doit de plus être apprécié à la lumière du droit constitutionnel, qui garantit l'intégrité du territoire cantonal. Aussi les mesures nécessaires doivent-elles être prises, de cas en cas, comme l'a fait l'assemblée de la Fédération des communes du Jura bernois pour prévenir toute entrave au bon déroulement de ses délibérations.

*Herr Erba ist nicht befriedigt.*

## Schriftliche Anfrage Winistoerfer – Einweihung des Berufsschulzentrums in Moutier

*Wortlaut der Anfrage vom 23. Mai 1979*

Nachdem der Stadtpräsident von Moutier erklärt hatte, dass man von seiten der Berner Regierung die Anwesenheit eines Vertreters der jurassischen Regierung bei dieser Einweihungsfeier als unerwünscht betrachte, entschied der Gemeinderat, zu dieser Feier keinen Regierungsvertreter des Kantons Jura einzuladen.
Angesichts der Tatsache, dass dieses Berufsschulzentrum von ebenso vielen Schülern aus dem Nordjura wie aus dem Südjura besucht wird, ersuche ich die Regierung, ihre Haltung zu erklären.

(4 Mitunterzeichner)

*Antwort des Regierungsrates vom 15. August 1979*

Der Regierungsrat stellt richtig:
1. Es ist zutreffend, dass sich der Gemeinderat von Moutier vor seiner Sitzung vom 26. April 1978 bei der kantonalen Verwaltung unverbindlich über die Verfahrensweise bei Einladungen von Regierungsmitgliedern anderer Kantone informiert hat. Nicht zutreffend ist, dass sich der Regierungsrat über die Zweckmässigkeit einer solchen Einladung geäussert hat. Die Angelegenheit wurde ihm gar nicht unterbreitet. Bei der gestellten Frage handelte es sich ausschliesslich um eine einfache Verfahrensfrage. Der Gemeindepräsident von Moutier hat übrigens sofort und kategorisch die ihm diesbezüglich unterstellten Äusserungen in der Presse bestritten.
2. Was nun besagtes Verfahren betrifft, so muss betont werden, dass die Regierung als Repräsentant des Kantons nach aussen auftritt. Die Gemeindebehörden haben infolgedessen nicht das Recht, mit der Regierung eines andern Kantons direkt in Verbindung zu treten. Wenn daher der Gemeinderat von Moutier in diesem Fall ein Regierungsmitglied des Kantons Jura hätte einladen wollen, so hätte er diese Einladung vom Regierungsrat des Kantons Bern aussprechen lassen müssen.

*Herr Winistoerfer ist nicht befriedigt.*

## Schriftliche Anfrage Erba – Bau der Autobahn N 5

*Texte de la question du 7 mai 1979*

La construction de la route N 5 le long de la rive nord du lac de Bienne a exigé, et exigera encore, de nombreux travaux supplémentaires imprévus: en particulier l'édification de murs étagés, inesthétiques, destinés à soutenir des couches géologiques que l'on avait initialement considérées comme stables, l'aménagement d'un chemin pour piétons en remplacement d'un ancien sentier, etc., travaux supplémentaires très coûteux qui ont également retardé l'aménagement de l'autoroute N 5 elle-même.
Vu ce qui précède, j'invite le Gouvernement à répondre aux questions suivantes:
– A combien se monte le coût total des travaux de construction de la route N 5 effectués jusqu'à ce jour?

- Combien ont coûté les travaux supplémentaires imprévus?
- Pour quels motifs a-t-on décidé de construire l'autoroute N 5 sur la rive nord du lac, très escarpée, au lieu de la rive sud plus favorable du point de vue géologique?

(2 cosignataires)

*Réponse du Conseil exécutif du 11 juillet 1979*

La construction de l'autoroute N 5 a coûté jusqu'à présent une somme de 138 millions de francs, dont le paiement a été assuré à raison de 43 millions par le canton de Berne. Les travaux supplémentaires (à savoir la construction du tunnel de contournement de Gléresse, de la route reliant Gléresse à La Neuveville, et du raccordement du plateau de Diesse à Bienne) reviendront approximativement à 81 millions de francs, dont 15 millions seront acquittés par le canton de Berne. On estime que le coût total des travaux de construction de la route du lac de Bienne, d'une longueur de 14 km, s'établira aux environs de 200 millions de francs, à savoir 14 millions par kilomètre.
Il est difficile de répondre à la question relative au montant des frais occasionnés par les travaux qui n'avaient pas été prévus à l'origine, dans la mesure où les conditions requises en matière de construction des routes nationales concernant la sécurité, l'esthétique, le bruit et la protection de l'environnement se sont considérablement accrues entre le moment où le projet a été élaboré (à partir de 1960) et le moment où les travaux actuellement en cours ont été mis en œuvre. Cela étant, il a fallu procéder à des modifications du projet donnant lieu à des frais supplémentaires parfois très élevés. On peut citer à titre d'exemples:
– l'édification de murs de pierre de taille le long de Schlössli-Seefels, de Bienne à Douanne, à la place de murs de béton prévus initialement, pour un montant de 1,6 millions de francs
– le tunnel de contournement de Gléresse revenant approximativement à 35 millions de francs
– les frais supplémentaires, s'élevant jusqu'ici à 4,5 millions de francs, destinés à la protection des richesses archéologiques découvertes à Douanne.
En outre, il importe de préciser que c'est seulement avant le début des travaux que la Confédération fixe le montant d'un crédit affecté, par exemple, à la construction d'un tronçon de route, et ce, sur la base des projets détaillés et des devis qui lui sont fournis. Il est rare que des crédits fassent l'objet d'une augmentation ultérieure. Aussi, les dépassements de crédits sont-ils pratiquement insignifiants.
Les raisons pour lesquelles la Confédération a décidé de faire construire la N 5 sur la rive gauche du lac de Bienne sont exposées dans le rapport présenté par la commission fédérale de planification (tome 2, page 108) et reproduites ci-après:
«A première vue, il semble tout à fait possible de décharger la route existante par un tracé passant sur la rive sud du lac de Bienne. En allant de Bienne en direction de Täuffelen, cette nouvelle artère atteindrait Anet–Zihlbrücke et rejoindrait ici la route Neuchâtel–Berne dont le tronçon Zihlbrücke–St-Blaise est déjà construit. Cette route d'évitement aurait une longueur de 31 km et, en quelque sorte, doublerait la route no 5 entre St-Blaise et Bienne.
L'analyse du trafic a cependant démontré que cette solution ne serait pas satisfaisante puisque, dans les meilleures conditions, l'intensité du trafic ne serait diminuée que de 50 pour cent sur la route existante, près de Douanne. Pour cette raison, la solution envisagée ne répond pas au postulat du réseau optimum selon lequel il faut arriver avec la plus grande économie des moyens à attirer un volume de trafic maximum sur la nouvelle artère.
(...)
Les tracés passant au sud des lacs de Bienne et de Neuchâtel ne sauraient donc en aucune manière satisfaire aux deux tâches imposées à l'artère en question. Ce résultat n'est pas surprenant si l'on tient compte de la structure même de la région étudiée. Pour cette raison, on a renoncé à ces solutions déjà au cours des éliminations préliminaires.»
La construction d'une nouvelle route nationale sur la rive droite du lac de Bienne aurait occasionné autant de frais que l'extension de la route qui longe la rive gauche du lac jusqu'à la route nationale (route à circulation mixte par opposition à une autoroute). De surcroît la circulation, dont la densité pose de graves problèmes à Douanne, Gléresse et La Neuveville, n'aurait pas été allégée. En effet, la rive gauche du lac de Bienne reste très fréquentée par les touristes, que ce soit comme point de départ ou d'arrivée. Ainsi, seule une route nationale pourrait-elle permettre le contournement, indispensable, des villes mentionnées.

*Herr Erba ist befriedigt.*

**Schriftliche Anfrage Baur – Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen**

*Wortlaut der Anfrage vom 22. Mai 1979*

Laut Art. 15 der Kantonalen Bauverordnung dürfen ausgediente Fahrzeuge nur auf den Sammelplätzen der konzessionierten Abbruchunternehmen deponiert werden.
Wer zurzeit durchs Bernerland wandert (oder fährt), stellt fest, dass vielerorts Autowracks in Hausmatten, an Waldrändern oder Bachufern herumstehen und die Landschaft verunstalten. Es zeigt sich, dass viele Gemeinden diesem Problem die nötige Beachtung schenken und auf ihrem Gebiet in dieser Sache erfreuliche Ordnung herrscht. Anderseits gibt es Gemeinden, die gegen diese Verschandelung der Landschaft nichts unternehmen und sich für die Durchsetzung des Art. 15 Kant. Bauverordnung in keiner Weise engagieren.
Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie bereit ist, über die Regierungsstatthalter an die Gemeinden zu gelangen und im Sinne eines besseren Landschaftsschutzes für die Durchsetzung der erwähnten Vorschrift zu intervenieren.

*Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Der Regierungsrat muss bestätigen, dass in vielen Gemeinden der Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen nicht die erforderliche Beachtung geschenkt wird. Nach den Bestimmungen der Bauverordnung (in der Fassung vom 11. Februar 1975) sind die Eigentümer von ausgedienten Fahrzeugen verpflichtet, diese entweder in gedeckten Räumen aufzubewahren oder sie aber innert Monatsfrist einem bewilligten Sammelplatz zuzuführen. Für herrenlose Altfahrzeuge obliegt diese Pflicht dem Grundeigentümer. Die zuständige Gemeindebehörde hat das Gemeindegebiet periodisch auf vorhandene widerrechtliche Ablagerungen zu überprüfen und für deren Beseitigung zu sorgen.
Die Gemeinden sind schon wiederholt in Kreisschreiben der Baudirektion über die gesetzliche Ordnung für die Beseitigung ausgedienter Fahrzeuge und Geräte unterrichtet worden. Das kantonale Bauinspektorat als zuständige Abteilung wird im Sinne der Schriftlichen Anfrage neuerdings an die Gemeinden gelangen.

*Herr Baur ist befriedigt.*

**Schriftliche Anfrage Günter – Sammeln von Daten über Energieanlagen**

*Wortlaut der Anfrage vom 21. Mai 1979*

In den vergangenen Monaten sind mit Bezug auf ein angenommenes Postulat vom letzten November von Privatpersonen

zahlreiche Gesuche beim Kanton eingegangen, in denen eine Subvention oder sonstige Unterstützung bei der Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von regenerierbarer Energie oder Energiesparmassnahmen beantragt wurde. Diese Gesuche wurden alle unter grossem Bedauern vom Kanton mit Hinweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen abgelehnt.
Nun ist vom Kanton ein Institut in Lausanne mit der Prüfung der ganzen Frage beauftragt worden. Dieses Institut hat im April in bernischen Zeitungen alle Besitzer von Sonnenanlagen ersucht, sich zu melden. Man wolle Daten sammeln als Unterlage für den Bericht.
Wäre es nun nicht möglich, für die gelieferten Daten eine grosszügige Entschädigung auszurichten und diese Entschädigung auch zuvor in einem Inserat oder Communiqué bekanntzugeben?
Dies hätte eine Reihe von Vorteilen:
1. Es würden sich mehr Leute melden, die Studie würde repräsentativer.
2. Die Pioniere auf diesem Gebiet haben ihre Erfahrung immer mit recht grossen finanziellen Opfern erkauft. Eine kleine staatliche Anerkennung beziehungsweise Abgeltung würde sicher geschätzt.
3. Diese Entschädigung ist im Rahmen der heutigen Gesetze möglich, denn es ist gang und gäbe, dass Informationen bezahlt werden. Der Kreditrahmen für das Institut ist zudem durch den Grossratsbeschluss vom letzten November für diese Massnahme ausreichend.
Der Regierunsrat wird um Stellungnahme ersucht.

*Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Die rund 200 gemeldeten Anlagen werden im Verlauf dieses Sommers besucht und begutachtet. Für brauchbare Daten und den Eigentümern erwachsende Umtriebe soll eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden. Ausgeschlossen ist dagegen wegen fehlender Gesetzesgrundlage die nachträgliche Subventionierung der gemeldeten Anlagen.

*Herr Günter ist nicht befriedigt.*

**Schriftliche Anfrage Andres – Taktfahrplan der SBB, Strecke Bern–Zürich**

*Wortlaut der Anfrage vom 22. Mai 1979*

Kürzlich haben die SBB beschlossen, in den nächsten Jahren den Taktfahrplan einzuführen. Mit dieser Neuerung würden nur von B-Schnellzügen bediente Ortschaften praktisch alle direkten Züge nach der Westschweiz und der Ostschweiz über Zürich hinaus verlieren. Gute Verbindungen mit Umsteigemöglichkeiten können aber nicht in allen Fällen direkte Züge ersetzen, die gerade für ältere Leute, Familien mit Kindern usw. von Bedeutung sind.
Die SBB sind nun bereit wegen z.T. fragwürdiger Neuerungen für mittelgrosse Ortschaften diese gewichtige Verschlechterung in Kauf zu nehmen.
Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den zuständigen Instanzen in der laufenden Planungsphase für die Interessen der mittelgrossen Ortschaften einzusetzen, damit auf der Linie Bern–Zürich auch im Taktfahrplan wie bisher täglich etwa 4 bis 5 B-Schnellzüge nach der West- und der Ostschweiz verkehren werden?

(6 Mitunterzeichner)

*Antwort des Regierungsrates vom 11. Juli 1979*

Die Feststellungen von Herrn Grossrat Andres beziehen sich auf die Studie der SBB über ein neues Reisezugskonzept, das den Kantonen im vergangenen Jahr zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Der Regierungsrat hat sich zum neuen Reisezugskonzept grundsätzlich positiv geäussert, aber zahlreiche Vorbehalte angemeldet. Die Studie der SBB wird zur Zeit mit dem Ziel überarbeitet, die im Vernehmlassungsverfahren bekanntgewordenen Einwände, Wünsche und Anregungen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Die Generaldirektion der SBB hat uns zugesichert, dass sie die von Herrn Grossrat Andres vorgebrachten Anliegen in die Überprüfung einbeziehen werde. Auch die kantonalen Behörden werden in der kommenden Vernehmlassung zum Taktfahrplan-Entwurf dem Problem der Direktverbindungen ihre volle Aufmerksamkeit schenken.

*Herr Andres ist teilweise befriedigt.*

**Schriftliche Anfrage Golowin – Grundlagen zur Belpmoos-Diskussion**

*Wortlaut der Anfrage vom 23. Mai 1979*

Dauernd entstehen im Grossen Rat Diskussionen über den Flugplatz Belpmoos, obwohl meines Wissens bis zur Stunde keine allgemein bekannten Tatsachen zur ganzen Angelegenheit vorliegen. Trotzdem ich gegenüber dem Ausbau eher kritisch bin und auch die Nationalratswahlen nahe sind, sah ich darum keine Möglichkeit, die entsprechende Motion Gygi zu unterschreiben. Auch scheint es mir falsch, in welchen Ausmassen die «Interessen» der Stadt Bern und des Berner Oberlandes gegeneinander ausgespielt werden, da nach meiner Auffassung beide Gebiete wieder vermehrt lernen müssen, sich als einen gegenseitig ergänzenden Kultur- und Wirtschaftsraum zu erkennen.
Da bei den Belpmoos-Gesprächen, was künftige finanzielle Lage, Zu- oder Abnahme des Lärms, vermehrte oder verminderte Störung der eigentlichen Stadt usw. betrifft, ziemlich genau entgegengesetzte Auffassungen vertreten werden, sieht nicht auch die Regierung als Aufgabe der ersten Notwendigkeit, möglichst sachlich die Tatsachen zusammenzustellen und sie vor den kommenden Auseinandersetzungen über die Motion den Grossräten zugänglich zu machen?
Müssen wir dazu nicht im Rahmen der Entwicklung des ganzen Kantons feststellen können, wie sich jedes Projekt im Rahmen einer künftigen Wirtschaftsförderung auswirkt – wobei der «neue Trend» mitberücksichtigt werden muss? (Vgl. z.B. Zunahme des «kulturellen» Tourismus, Neuentdeckung des Bäderwesens in den USA usw.)

*Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 1979*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass der Entscheid über die Zukunft des Flugplatzes erst an Hand umfassender Beurteilungsgrundlagen fallen kann und dass diese Grundlagen dem Grossen Rat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen sind. Als ersten Schritt beschloss er, den Bericht der ALPAR über das Konzept 81 ohne eigene Stellungnahme zu veröffentlichen und auch dem Grossen Rat zu übermitteln. Die vom Regierungsrat veranlassten, ergänzenden Abklärungen (Lärmgutachten, volkswirtschaftliche Aspekte und anderes) werden dem Grossen Rat im Rahmen eines Berichts mit Anträgen bekanntgegeben. Dies dürfte jedoch kaum bereits für den Zeitpunkt der Behandlung der Motion möglich sein, da die entsprechenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

*Herr Golowin ist teilweise befriedigt.*